2° Bavar. 904 d/3

Hbks

Krontisp., 194 Stiche (Blätter), 1 Karte.
9

Hbks
F
18/3

115a
4 Bde.

<36642097730018

<36642097730018

Bayer. Staatsbibliothek S

[Blatt Neuhaus a. Inn Kauf 1979 300.- DM]

TOPOGRAPHIA BAVARIÆ

HISTORICO-TOPOGRAPHICA
DESCRIPTIO.

Das ist:

Beschreibung /

Deß

Churfürsten- vnd Hertzogthums Ober- vnd Nidern Bayrn.

Welches

In vier Theil oder Rennt-Aembter /

Als

Oberlandes München vnd Burgkhausen / Inderlands aber in Landshuet vnd Straubing abgetheilt ist. :

Marbey alle Stätt / Märckt / Clöster / Graf- vnnd Herrschafften / Schlösser / Probsteyen / Commenduren / Hofmarchen / Sitz / vnnd Sedl / deß gantzen Lands Gelegenheit / vnd Fruchtbarkeit / als Mineralien, Perlen / Saltz / See / Fischereyen / Waldungen / vnd Jagdbarkeiten /

Wie auch andere merckwürdige Historien / so sich von einer zur anderer Zeit zugetragen haben / nicht allein außführlich beschriben / sondern auch durch beygefügte Kupffer / der natürlichen Situation nach / entworffner vorgestellt werden /

So

Von Michael Wenning / Churfürstl. Portier vnd Kupfferstechern / in loco delinirter ins Kupffer gegeben worden / anjetzo aber bey dessen hinterlassenen Töchteren / Maria Barbara Schurchbäurin / vnd Maria Apollonia Wenningin zufinden ist.

Mit Churfürstl. Gnad / vnnd Freyheit auff keine Form oder Weiß / weder nachzutrucken / noch nachzustechen.

Dritter Theil.

Das Rennt-Ambt Landshuet.

Getruckt zu München / bey Johann Lucas Straub / Gem: Hochlobl. Landschafft Buchtruckern.

ANNO M. DCC XXIII.

246/47/757

DESCRIPTIO

HISTORICO-TOPOGRAPHICA

Deß

Chur-Fürsten- vnnd Hertzogthumbs Ober- vnnd Nidern Bayrn/

Land-Beschreibung/

Dritter Theil/

Rennt-Ambt Landshuet.

Ex Commissione Serenissimi Domini
Ducis Electoris Specialis.

L.S.

Von GOttes Genaden / Wir Maximilian Emanuel / in Ob: vnd Nidern Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzog / Pfaltz-Graf bey Rhein / deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Truckseß / vnd Chur-Fürst / Land-Graf zu Leuchtenberg / ꝛc.

Bekennen hiemit / vnnd thuen kundt allermänniglich in Krafft diſes Briefs. Nachdeme von geſambter Gemainer Unſer lieben vnd getreuen Landſchafft / Ober: vnd Nider-Lands der Veranlaß geſchehen / mit Unſerm Land-Fürſtlich-Gnädigiſten Vorwiſſen / über diſes Unſer Churfürſten- vnd Hertzogthumb Ober: vnd Nidern Bayrn / eine Land-Beſchreibung verfaſſen: vnd mit den behörigen Kupffern in den Truck geben zu laſſen / wie dann von ſolcher Land-Beſchreibung / oder alſo intitulirten Hiſtorico-Topographica Deſcriptione, der erſte Thail über das Rentambt München allbereit verfertigt iſt / vnd ſich diſer Delineation vnd Kupfferſtechens Unſer geweßt: nunmehro aber verſtorbene Portier, vnd Kupfferſtecher / Michael Wenning / ſchon Anno 1701. mit der an vns geſtellten vnderthänigiſten Bitt vndernoꝛmen / jhme vnd ſeinen Erben / ein ſolches Lands-Fürſtliches Privilegium Gnädigiſt zuerthailen / Krafft deſſen diſes Werck auff keinerley Weiß / nachgetruckt: oder geſtochen werden ſollen; Wir nunmehro nach ermeldten Michael Wennings- vnnd deſſen Sohn Johann Balthaſar Wennings geweßten Kupfferſtechers beeden Abſterben / ſolche Gnad / vnd Freyheit Unſerm Cammer-Diener Simon Schuechbaurn Uxorio nomine: auch Apollonia Wennigin / vnnd deren Kindern / als Michael Wenningiſchen Erben / allerdings weiters Gnädigiſt erthailt haben: Thun das auch hiemit wiſſentlich in Krafft diſes Briefs / vnd befelchen allen Unſern Underthonen / inſonderheit aber den Buechtruckern / Buechführern / Verkauffern / vnd Verlegern / auch Kupfferſtechern hiemit ernſtlich / vnd zuverläſſig / ſo wol diſen ſchon verfertigt erſten: als auch die nachfolgende drey Thail ſolch Unſer Lands-Beſchreibung / auff keinerley Weiß noch Form nachzutrucken / oder nachzuſtechen / auch jhme Schuechbaurn / & Conſ. als Michael Wenningiſche Erben in abſteigender Lini, hierinnfalls einigen Eintrag vnnd Hinderung nicht zubezeigen / vnd diſes alles bey Vermeydung Unſer Churfürſtl. Ungnad / dann Verliehrung deß jhnen Wenningiſchen Erben zuefallenden Trucks: oder Kupffer / wie auch einer Pöen von 20. Marck löthigen Golds / die ein jeder / ſo offt er freventlich darwider thäte / halb in Unſer Churfürſtl. Cammer / vnd halb jhme Schuechbaurn / & Conſ. als Michael Wenningiſchen Erben vnnachläſſig zubezahlen ſchuldig ſeyn ſolle. Gebieten demnach allen / vnd jeden Unſern Hof-Raths Præſidenten / Statthaltern / Vicedomben / Hauptleuthen / Landrichtern / Pflegern / Caſtnern / vnd ins gemain all Unſern Beambten / vnd Obrigkeiten / Burgern / vnd andern Underthanen / mehrgemeldt Unſerm Cammerdiener Simon Schuechbaurn / & Conſ: als Michael Wenningiſche Erben in abſteigender Lini bey ſolch Unſerer jhnen weiters zu continuiren erthailten Freyheit kräfftig zuſchützen / vnd zu manuteniren / auch darwider ſelbſt nit zu handlen / noch weniger es andern zugeſtatten / deſſen Wir Uns Gnädigiſt verſehen. Zu Urkundt deſſen diſer Brieff vnder Unſerm Churfürſtl. gröſſeren Hof-Cantzley Secret zuverfertigen befohlen worden. Geben in Unſerer Haupt- vnd Reſidentz-Statt München / den Acht vnd Zwaintzigiſten April / im Sibenzehenhundert / ain vnd zwaintzigiſten Jahr.

Ex Commiſsione Sereniſsimi Domini
Ducis Electoris Speciali.

L.S.

Johann Joſeph Allmansfelder.

Vorred an den wol-geneygten Leser.

NAchdeme vor einigen Jahren her/ wahr genommen worden / was massen die mehriste Europæische Nationes, durch verschaydene Tractät/ vnd Bücher / die Herrlichkeit jhrer Königreich vnd Landen / der Welt weitläuffiger kundt zu machen / getrachtet ; wie es sonderbar von etlichen teutschen Provintzen / ohne einige Exemplificirung / mit mehrern vorhin bekandt ist. So hatte man für vnbillich gehalten / die fast vnvergleichliche Chur-Bayrische Landen / welche (ohne Schmeichlerey) einigen Reich oder Landschafft in der Europæischen Welt nit leicht weichen / länger mit stillschweigen zu vmbgehen.

Dann ob gleich nicht in Abred gestellt wird / daß vil jnn- vnd außländische bewehrte Auctores, mit gelehrt- vnd vnpartheyischer Feder / vor disem schon vil darvon gehandlet/ so ist doch gleichfals nicht zu laugnen/ daß/ wie in all anderen Provintzen- vnd Staaten der Welt / also auch in disen Landten / vnd mit dero Innwohnern seyther der vorigen / nunmehr veralteten Beschreibungen / sich nambhaffte Veränderungen zugetragen : Neben deme/ daß denen alten Auctoribus mehrern theils solche Umbständt vnbekandt gebliben / welche zu mehrerer Erkandtnuß dises nicht genugsamb gelobten Chur-Fürstenthumbs dienlich / vnd dem curiosen Leser zuvernemmen / sehr angenemb seyn werden. Und dises hat Anlaß gegeben/ dises sehr kostbare Werck zuverfassen/ vnd in den Truck legen zu lassen.

Warbey zu fernerer Nachricht dienet/ daß alles/ so hierinn enthalten/ zum theil auß denen vornembsten approbirten Bayrischen Historyschreibern / forderist aber / auß sonderbarer / destwillen beschehene Verordnung / auß denen Archiven / Registraturen/ Fundationen / vnd anderen vnvmbstoßlichen Original-Berichten/ vnd Documenten gezogen / wie nicht münder die Situation der im Kupffer eingetruckten Clöster / Schlösser / Stätt/ vnd Märckt / von dem an dem Titl-Blat mit Namen angedeuten Kupfferstecher / jeden Orths selber in Augenschein genommen/ accuratè delinirt, vnd folgends in das Kupffer gestochen worden/ also / daß an der Warheit / oder richtigen Entwerffung dessen/ was in disem Buech enthalten/ einiger Scrupel oder Anstandt nicht zu haben.

Uber diß jedermänniglichen / sonderlich denen Lands-Innwohnern/ alle vngleiche Gedancken zubenemmen / würdet hiemit kundt gethan / daß durch alles jeniges / was etwann dort vnd da in disem Tractat/ von Immunitäten/ Privilegien, Gerechtigkeiten/ oder Gewonheiten vor : vnd einkommen ist/ niemanden das mündiste Recht eingeraumbt/ noch auch im Gegenstandt ichtwas præjudicirt seyn / sondern jedwedern sein Jus vnbekränckt verbleiben solle.

Und wiewolen sonsten freylich sich gezimmet hätte / allervorderist vondem Durchleuchtigisten Chur-Hauß (vnder dessen Welt-bekandten gloriosen Beherrschung diser vortreffliche Theil Teutschlands biß dato Ruhmwürdigist florirt) eine gebührende Anführung mit vnderthänigister Devotion zuthuen; so hat man diß Orths darvon abstrahirn wollen / Ursachen bereyts verschydene Emanata in vnderschydlichen Sprachen verhanden / welche hiervon genugsamben Bericht geben / so wurden auch nur allein die Helden-Thaten diß jetzt regierend-Durchleuchtigsten Haupts/ MAXIMILIANI EMANUELIS in disem Buech sich nit beschrencken lassen / sondern erforderten zumahlen einen sonderbaren gantzen Tomum, von geschweigens / daß dises Werck für keine Genealogisch: sondern Topographische Beschreibung hervor gegeben würdet.

Ist demnach von disen Chur-Bayrischen Lands-Gegenden (die vor Alters in einem berühmbten Königreich bestanden) kürtzlich so vil vorzuschicken / daß selbige von Morgen an Ober-Oesterreich / vnd das Saltzburgische / von Mittag an die Tyrollische Gebürg / von Nidergang an Schwaben vnd Francken / von Mitternacht an die Obere-Pfaltz / vnd Böhmen gräntzen/ vnd in vier Haupt-Regierungs-Districta (nach welchen auch dises gantze Werck in vier Thail abzusöndern / gut befunden worden) abgetheilt werden / nemblich München / Landshuet / Straubing / vnnd Burgkhausen.

Betreffende die Herrlichkeit / Reichthumb / vnd natürliche Vortheil/ so dises von allen Sæculis her hochberühmbte Bayrland nit nur mit : sondern vor vilen andern benachbarten Reichen / vnd Landen / gemain hat/ vnd in sich begreiffet/ mag man sich in verdrüßliche Länge/ solche außführlich zuerzehlen/ allda nit außgiessen/ zumahlen in der Beschreibung selbsten/ hin vnd wider davon vmbständige Anmerckung geschicht / sondern es kan mit vnverfälschtem Grund in genere gesagt werden/ daß deme fast an nicht gebreche. Vorab ist es mit allerhand Sorten deß lieben Getrayds von GOtt reichlich gesegnet/ daß hiervon theils angräntzende Länder / sonderbar Tyrol all-jährlich eine fast vnglaubliche Quantitet abführen; Ob zwar

zwar der Weinwachs nit allerdings groß / erstrecken sich doch in der Gegend Landshuet vnd Regenspurg die Weinberg auff etliche Meil Weegs. Deß schwartzen / wie auch rothen vnd Feder-Wildprät / ist eine Mänge anzutreffen. So prangen auch die Gebürg mit jhren verborgnen Schätzen / an allerley Metallen / Mineralien / vnd Marmorstein von räriſter Gattung / vnd vnderschidlichen Farben / die reiche Saltzquel / treffliche Vichzügl / verhandene Gesund-Bäder / annembliche Waldungen / Schiff / auch Fischreiche Flüß / See / vnd Weyer / seynd den Innwohnern nit nur zur Ergötzlichkeit dienlich / sondern auch zur Nahrung vnd Handelschafft sehr vorträglich / der Perl-Bächen / dessen allein die Orientalische Landschafften / vnd Schottland sich zuberühmen haben / wie nit weniger der Goldsand führenden Wasserflüssen zugeschweigen.

In die Länge erstrecken sich beede / das ist / Ober- vnd Nidern Bayrn auff die 29. vnd in die Braitte bey 25. teutsche Meilen / in sich begreiffend 85. Churfürstl. Pfleg-Gericht / oder Aembter / worinnen 35. Stätt / 94. Marcktflecken / 75. Abbteyen / vnnd Probsteyen (die in Stätt vnnd Märckten entlegene Manns- vnd Frauen-Clöster vngerechnet) 8. Collegiat-Stüfftер / weit über 1000. Schlösser / vnd Hofmarchen / Graf- vnd Herrschafft: 2. Teutsch-Ordens-Commendureyen / 2874 Pfarr vnndandere Kirchen / 4700. grosse Dörffer / vnnd 4130. Einöden gezehlet werden: worauß sich die Volckreiche Anzahl so wol der Geistlichkeit / vnd Land-Adels / als auch der Burger vnd Baurschafft leichtlich schliessen / vnd zugleich abnemmen lasset / daß / auff erforderlichen Fall (wie die Erfahrenheit es dem gantzen Europæ schon öffters vor Augen gelegt) das Durchleuchtigiste Chur-Hauß Bayrn / eine considerable Mannschafft (von deren Courage vnd Standtfestigkeit jene Völcker / so in denen vorgangenen Kriegen als Feinde / jhr Faust vnd Waffen empfinden müssen / zu sagen wissen) auß dessen aygnen Land-Unterthanen auff die Baine zu stellen / vermöge.

Ubrigens gedencket man in disem gantzen Werck (nach schon vorgänglich gethaner Erinnerung) niemanden weder hoch- noch nidern / Geist- oder weltlichen Stands im mündisten zu touchirn, vnd eben darumb / auch damit in Titulatur vnd Præcedentzen keine vnnöthige Eyfersucht oder Offension verursacht wurde / ist bey Benambsung der Hofmarchs- vnd anderen Herrschafften oder Guts Besitzern von denen Prædicaten vnd Chargen mehrern theils declinirt, vnd hingegen bey Beschreibung aller in disem Buech rubricirten Orthen die Ordnung deß Alphabets observirt worden / welches jedoch / so vil die Kupffer-Blätter concernirt, zuweilen derentwillen vnpracticirlich gefallen / weilen die Differenz deren Formaten zu Vermeydung Unforms ein oder andere Versetzung erfordert. Zuverhalten ist auch nicht / daß zwar einige Clöster vnd Schlösser mit schöner: vnd herrlicheren Gebäu entworffen / als solche dermahlen sich befinden / man ist aber selbige in abgebildeten Standt zu richten / eintweders schon im Werck begriffen / oder wenigist deß festgestellten Vorhabens. Und mit disem Vortrab / nun hat man dem geneigten Leser den dritten Theil deß zum Ober-Lands Bayrn gehörigen Rennt-Ambts Landshuet diser vnserer Chur-Bayrischen Topographischen History / weilen alle vier Thail in einen Tomum zu bringen / gar zu groß / mithin vnbequemb wäre / dermahlen vorauß fertigen wollen / in der Zuversicht / daß Er daran seine Vergnügung finden: vnd den übrigen vierdten Theil begürig erwarten werde: warmit man dann absonderlich auff eine / über disen dritten Tomum verspürende Zufridenheit / förderlich zu willfahren / erbietig ist / vnd entgegen denselben der Obsicht GOttes zu aller Wolfahrt / vnd Gesundheit hiemit auffrichtig anbefohlen haben will.

Die

In München zu finden bey Michael Wening Kupfferstecher.

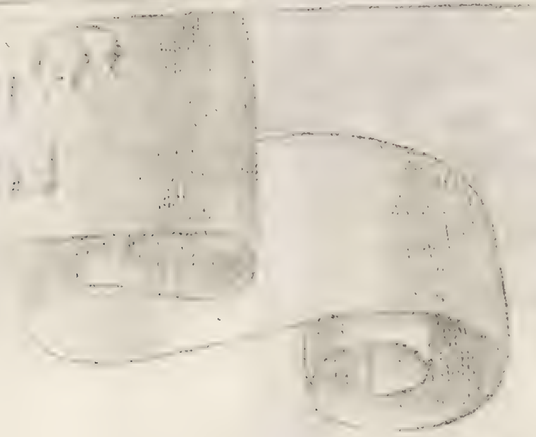

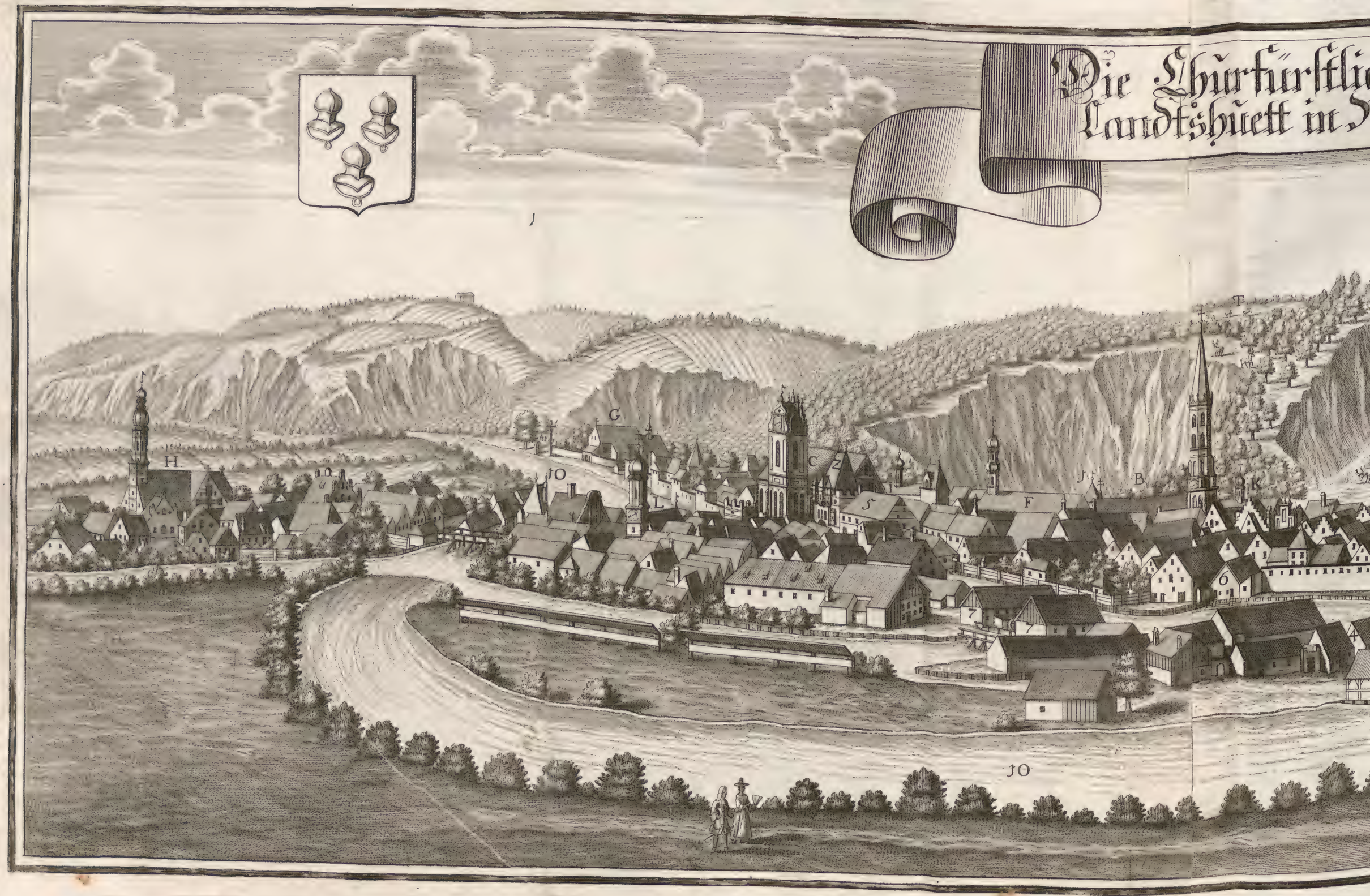
Die Churfürstli
Landtshuett in S
H
G
JO
C
F
B
K
JO

Churfürstliche Haubt Statt Stett in Nidern Bayrn.

A
M
R
R
X
W
S
S
S

I. M. Steidlin. delin. et sculps.

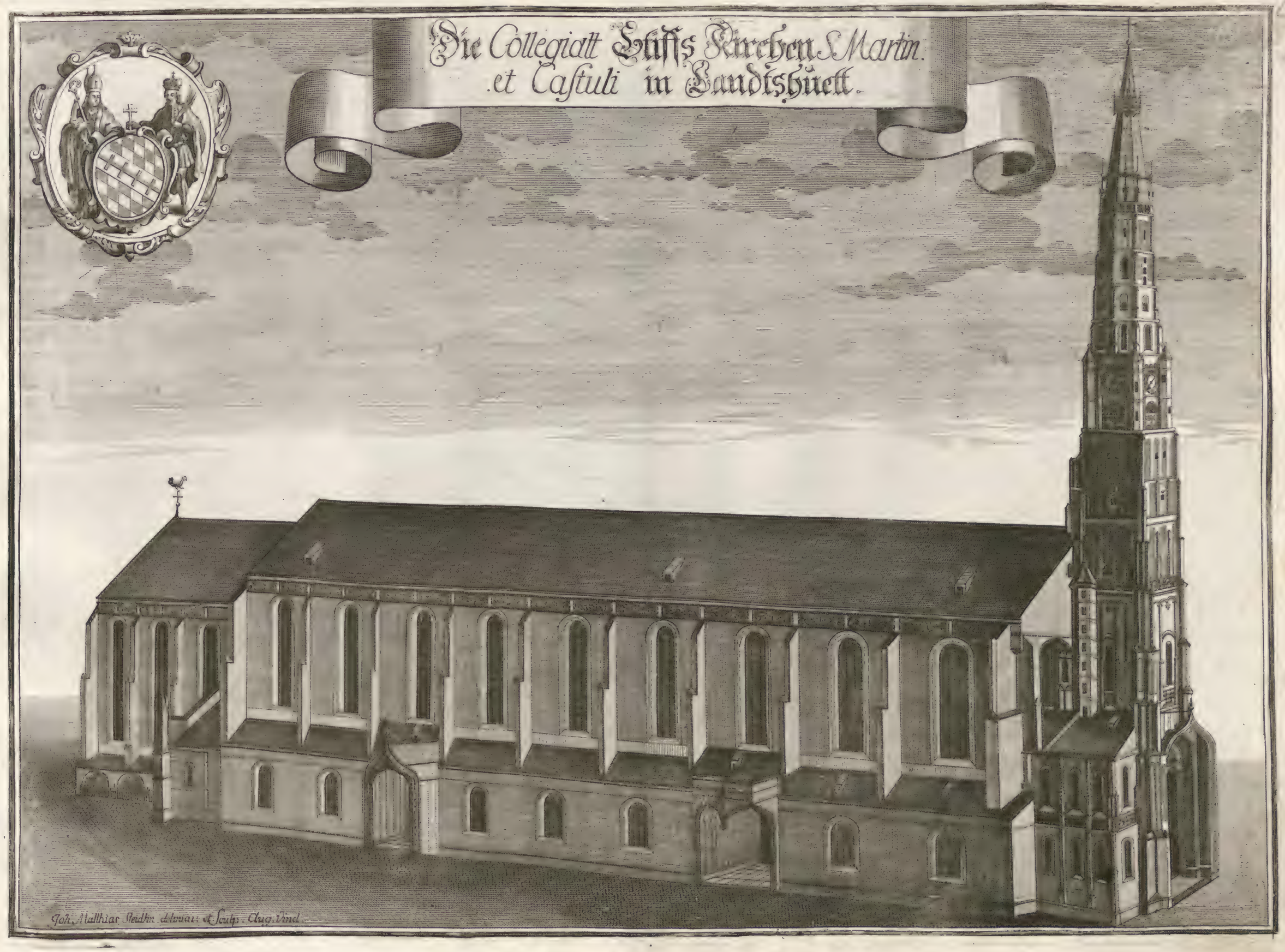
Die Collegiatt Stiffs Kirchen S. Martin.
et Castuli in Landtshuett.
Joh. Matthias Steidlin delinear. et Sculp. Aug. Vind.

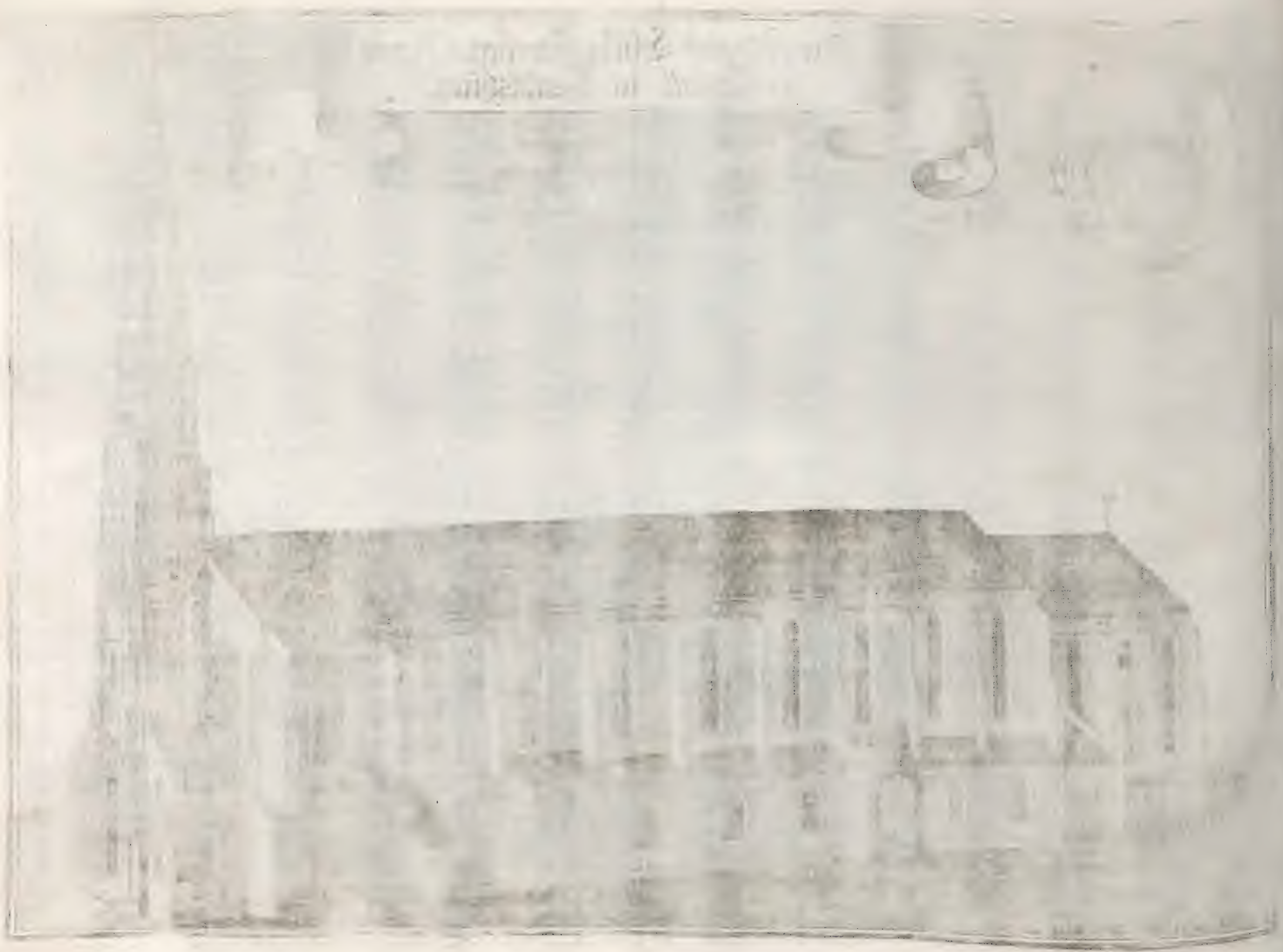

Der Platz sambt dem Marcht in Landtshuett

Johann Matthias Steidlin delineavit et Sculpsit Aug. Vind.

Die Hauptstatt Landshuet.

DA Regenspurg als / vormahlige Residentz-Statt der Bayrischen Königen / Hertzogen / vnd Regenten zu einer Reichs-Statt erhoben / vnd Ottoni Magno Landgrafen von Wittelspach / vnd Pfaltzgrafen von Rhein als rechtmässigen Erben das Hertzogthumb Bayrn an S. Hentici Cæsaris Tag den 15. Julij / Anno 1180. verlyhen worden / hat jhme selber das nächstfolgende Jahr darauff / nemblich 1181. die jetztmahlige Haupt- vnd zugleich vornembste Statt in Nider-Bayrn / Namens Landshuet / als ein Wart / Schutz vnd Huet deß gantzen Lands zuerbauen angefangen / dessen Sohn Ludovicus Primus aber / der auff in Anno 1183. beschehenen Hintritts seines Herrn Vatters zur Regierung kame / nicht allein erweitert / sondern auch / damit dise Statt / vnd dessen Einwohner von denen Strassen-Raubern / vnd den jenigen / so sich auß dem Stegraiff (wie man zu sagen pfleget) nährten / vmb so mehr gesichert wurden / auff den nächst daran entlegenen Berg / welchen damahls der entzwischen lauffende Iserfluß von ersagter Statt absönderte / den so genannten Thurn Traußnitz / oder Thrau nit / zu beständiger Huet / vnd Wacht gebauet / dessen Gemahl Laodomia hingegen das herrliche Stüfft vnnd Jungfrauen-Closter zum Seelingthall gestüfftet. Otto Ludwigs Sohn hielte allhier mit vilen Bischöffen zu Abhandlung wichtiger Sachen / vnd deß Lands Angelegenheiten den ersten Landtag / vnd als diser Anno 1233. gestorben / mithin zwischen seinen beeden Söhnen Ludwigen / vnnd Heinrichen das Land ab: vnd den Hertzog Heinrich nebst dem grössern Thail auch Landshuet zuegethailt wurde / hat dise Statt in Octava B. Laurentij, 1279. cum (ut sonant formalia) progenitores nostri Patri, & avus suum præcipuum in Landshuet habuerint domicilium, & nos ibidem enutriti simus, mit stattlichen Privilegien beehret / vnd die Clöster der Prediger / vnd Barfüsser gestüfftet.

Da diser Heinrich Anno 1290. gestorben / vnd Otto / Ludwigen / vnd Stephan hinderlassen / hat Otto Pfaltzgraf zu Rhein / vnd Hertzog zu Bayrn / nachmahls auch König in Ungarn widerumb allhier Landtag gehalten / vnd allda an Sanct Veits Tag 1331. die so genannt: grosse Handfest gegeben / welcher 1312. darauff allhier das Zeitliche geseegnet / ehedessen aber in seiner Kranckheit Hertzogen Ludwig zu München für seiner Kinder Vormundt bestellet / vnd denen Burgern zu Landshuet befohlen / daß sie sonst keinen Vormundter annemmen solten / deme sie auch getreulich gehorcht / vnd dahero wider seine Feind nicht nur möglichist beygestanden / sondern sie haben auch selbe bey denen in der Hallerthau ein Meil von Mospurg beym Dorff Gammelstorff gelifferten Treffen hertzhafft zuüberwinden / vnd zuverjagen geholffen / also daß Ludwig hinnach Römischer Kayser der IV. dises Namens darauff nach Landshuet gezogen / von Vormundtschafft wegen daselbst Landtag gehalten / vnd der Statt zum Kennzeichen der von deren Burgern bey ersternennten Treffen erwisener Treu / vnd Tapfferkeit / dann zu dessen ewigen Ruhm den Schildt oder Wappen der dreyen Peckelhauben gegeben / ut nullius Bavariæ urbium (ut notat Brunnerus part. 3. lib. 15. fol. 1049. &c.) de patrij scuti emblemate justior esse possit gloriatio. Als aber deß Ludwigs Vormundschafft sich geendet / vnd die in Nider Bayrn / vnd denen damahls genossnen Landschafften regierende Hertzogen Heinrich der XIII. Otto der VI. vnd Heinrich der XIV. widerumb allhier im October 1324. wegen der vom König Otto in Ungarn / vnd Hertzogen in Bayrn zubezahlen hinderblibenen Schulden Landtag gehalten / auch in der zwischen jhnen erfolgten Thailung Heinrich der XIII. Landshuet bekam / hat diser Heinrich Anno 1338. St. Jobst-Kirchen / dann auch die Neustatt / vnd Freyung zu bauen / vnd mit Mauren zu vmbfangen verwilliget / dahingegen mit Consens Conrads Bischoffens zu Freysing dem Maister Hainrich / Pfarrer zu St. Martin / zu Ergötzung deß deme diser neuen Kirchen halben so wol offent: als haimblich entgehenden Opfers halben überhaupt zehen Pfundt Regenspurger-Pfenning gegeben / vnnd der Statt den freyen Jahrmarckt acht Tag vor: vnnd acht Tag nach Bartholomæi erthailt.

Nachdeme Otto der VI. vnd Heinrich der XIV. dann hinnach auch Heinrich der XIII. ohne Leibs-Erben verstorben / folglich deren Land vnnd Leuth an dem vormahligen Vormundter Kayser Ludwigen dem IV. vnd Hertzogen in Bayrn gefallen / hat selber mehrmahlen allhier Landtag gehalten / vnd die Statt von Zeit zur Zeit seiner obgehabten Regierung mit mehreren schönen Freyheiten / vnd Privilegien geziehret. Nach dessen Hintritt wurde Landshuet dem Hertzog Stephan bey dem allda gehaltenen Landtag zugethailt / vnd da auch diser das Zeitliche verlassen / haben dessen drey Söhn Stephan / Friderich / vnnd Joannes der Statt allda die Abthailung in zwey Pfarren den nächsten Sambstag nach Pfingsten Anno 1364. gegeben / vnd ist dise darauff am Tag Beatæ Luciæ 1369. in St. Martins- vnd St. Jobsts Pfarr würcklich erfolget. Als aber in der abermahligen Verthailung 1392. Landshuet dem Hertzog Friderichen zue: vnd auff dessen in Anno 1393. allhier allzu frühezeitig erfolgtes Absterben an seinen Herrn Sohn dem jungen Heinrich kommen / auch diser eodem Anno am Erchtag nach St. Dorothea Anno 1394. zu Landshuet einen Landtag gehalten / ist darauff in Anno 1405. gedachte St. Jobsts Pfarr-Kirchen verbrunnen / da hingegen das Heiligthumb vnd Spindl St. Sebastians vnversehrt verbliben / vneracht das Silberne Gefäß vom Feur völlig verzöhret worden.

Diser Hertzog Heinrich / wie verstanden / verlohre in seiner ersten Jugend seinen Herrn Vatter / vnd hat zwar dem Namen nach zum Vormundt Hertzogen Stephan zu Ingolstatt / weilen aber diser überall dem Kriegen nachzog / vnd alles geschehen liesse / haben sich zu Landshuet etliche deß Regiments vnderstanden / die jhr selbst nit vergessen / vnnd reich / jhr Fürst aber arm worden; dahero / vnd als kein Geldt mehr verhanden / vnd alle Aembter versetzt wären / wolte der Hertzog von denen zu Landshuet ein grosse Steur haben / dise hingegen vermeynten nach Außweisung deß Ottonis Handfest darfür frey zu seyn / weigerten sich / vnd klagten über die aygennutzige Regenten bey dem Römis. König / welches jedoch jhnen dise Regenten gar übel außlegte / vnd den Hertzog wider seine Burger hetzte / der dann den nambhafftisten derselben / als Friderichen Pelchinger / Martin von Asch / Leonhardt Rettner / vnd Hannß Mospurger all jhre Güter genommen / vnd jhnen zu ewigen Zeiten die Statt versagt / vnd zumahlen dises Verfahren die andere Burger sehr verdrosse / vnd / indeme sie sich offentlich nicht mercken lassen dörfften / derentwegen haimblich zusammen giengen / vnd / wie sie ermeldten deß Hertzogen Heinrichs anmassenden Regenten begegneten / rathschlagten / auch zu den Verjagten haimblich Bottschafft schickten / als kamen dise am heiligen Char-Freytag Anno 1408. bey der Nacht an der Lendt in die Statt in deß Dietrichen Reckels an der Statt-Maur allda gelegene Hauß / versambleten sich darzue besagte Burger / weilen aber eben auch zu selber Stundt ein junger Gesell / vnd deß Reckels Eheweibs Bruder / Namens Ulrich Ebran / von Hof seinem Gebrauch nach / dahin kommen / vnd deme sein Buehlerin die Versamblung verrathen / so laufft er ohne Verzug nach Hof / macht die Sach häfftig / vnd zaigt es dem Hofmaister Görgen Ahaimer / vnd Sigmunden Apffenthaller an / die den Hertzog Heinrich wider die Burger hetzten / vnd / daß dise zusammt einen Bundt wider den Fürsten machten / vorgaben; worauff gleich in Eyl alles Hofgesind zusamm gefordert / die Burger vngewahrnet überfallen / vnd ein jämmerlich Geschrey / vnd Auffruhr erweckt worden; Folglich fliecheten ersigemeldte Burger / so gut sie kundten / über die Maur auß / deren doch mehr gefangen / vnd einem Thail derselben die Augen außgestochen / ein Thail mit Weib vnd Kinder von dem Land verjagt / vnd jhnen / was sie hatten / abgenommen / ein Leythgeb aber / vnd andere mehr geköpfft wurden.

Welches Verfahren jedoch disen Hertzog die Zeit seines Lebens sehr gereuet / vnd so offt Er daran gedacht / allzeit geseufftzet / vnd die Schuld seinen Regenten gegeben / auch hinnach die Statt vnd Burger mehr geliebt / sie mit stattlichen Freyheiten begnadet / vnd dergestalten wol gehauset / daß Er nicht allein die versetzte Aembter gelöset / vnd alle Schulden bezahlet / sondern auch einen Thurn zu Burgkhausen mit Geldt gefüllet / vnd Hertzog Heinrich der Reiche genennet worden.

Anno 1432. ware der Grund zu der jetzigen Pfarr-Kirchen / vnd schönen Thurn zu St. Martin allhier angehoben / vnd selber gelegt / vnd da Hertzog Heinrich allhier sein Tochter / Frau Elspeth an Graf Ulrich von Würtenberg verheyrath / kame dise am Erchtag nach Conversionis Pauli Anno 1444. nach Landshuet / vnd schickten am Mittwoch darauff ihr die von der Statt einen neuen vergoldten Knopff mit vier vnnd ein

halbe March / ain Loth / das March per acht Pfundt Pfenning / vnnd darinn 24. Reinisch Gulden zur Verehrung.

Als diser Heinrich allhier Anno 1450. am Donnerstag nach Jacobi gestorben / vnd im Seelingthall begraben worden / ist sein Sohn Hertzog Ludwig der X. diß Namens deme nachgefolgt / vnnd hat darauff am Mittwoch nach vnser lieben Frauen Tag auff dem gehaltnen Landtag die Huldigung auff dem Rathhauß angenommen / deme am Freytag selbiger Wochen die von der Statt einen vergoldten zwyfachen Knopff / vnd ein vergoldten verdeckten Böcher auff einem Fuß / vier March / vnnd ein Loth schwär geschenckt / welcher eodem Anno den 5. October frühe Morgens befohlen / alle Juden / die bey seinem Herrn Vattern vil golten / vnd ab denen er jhres vnerträglichen Wuechers / vnd dardurch verderbter Landleuthen halben / ein grosses Mißfallen gehabt / in die Schörgenstuben / die Weiber vnd Kinder in die Schuelen zu legen / allwo sie vier Wochen in Gefänckniß sassen / darauff aber jnner drey Tagen jhre Schuelen an Büchern / vnd andern Dingen / auch das gantze Land raumben müssen / an deren Schuel oder Synagog hinnach der Hertzog in Anno 1452. einen schönen Chor bauen / verglasen / vnd an St. Elisabethen Tag in honorem SS. Trinitatis einweyhen lassen.

Anno 1451. hat gedachter Hertzog Ludwig mit seiner Frauen Amalia, Hertzogin von Sachsen Hochzeit / vnnd allhier zu Landshuet zwey Thurnier gehalten / warauff 72. Ritter / sambt vilen Fürsten / Marggrafen / vnd Herrn erschinen seynd / welcher Ludwig 1478. am Montag nach St. Antoni Tag zu Nachts zwischen 9. vnd 10. Uhr verschyden / vnd darauff im Seelingthall zur Erden bestättet worden; sein Sohn Hertzog Georg ist Anno 1455. am Freytag vnser lieben Frauen Schydung gebohren / vnd hat allhier Anno 1475. mit Hedwig / Casimiri Königs in Pohlen Tochter die prächtige Hochzeit gehalten / bey der in aygner Persohn erschinen / Kayser Friderich / vnnd sein Sohn Maximilian / dann Hertzog Sigmund auß Oesterreich / Albert von Brandenburg / nebst Fridrichen seinem Sohn vnd Gemahlin / Philipp Pfaltzgraf bey Rhein / vnd seine Gemahlin Margareth / Alberth Christoph Hertzog zu München / Pfaltzgraf Otto / sambt seinem Bruder Johann / Hertzog Ulrich von Würtenberg / sambt seinem Sohn Eberhardt / Ladislaus Königlicher Pohlnischer Printz / Eberhardt von Baaden / Bernhardt Ertz-Bischoff zu Saltzburg / die Herren Bischöff zu Bamberg / Freysing / Passau / vnd Augspurg / dann Abgesandt von dem König auß Böhmen / Chur-Fürsten von Heydelberg / Chur-Fürsten von Sachsen / Bischoffen von Würtzburg / Meister deß teutschen Ritter-Ordens / vnd über viertzig Grafen / von dem vralten Stammen / auch bey hundert Freyherren / vnd seynd 9260. Pferdt zusammen kommen: Jnner acht Tagen seynd verzöhrt worden 300. Ungarische Ochsen / 62000. Hennen / 5000. Gänß / 75000. Krebsen / 75. wilde Schwein / 62. Hirschen / 1772. Schaf Habern / 170. grosse Fässer Landweins / 200. Fässer außländischen Weins / vnd 70. Fässer welschen Weins / welches alles zusammen / wiewolen man damahls vmb ain Gulden vnvergleichlich mehr / als jetzt beyschaffen können / 70760. Ducaten gekostet.

Bey diser prächtigen Hochzeit wurde auch zu Erfüllung aller Freud / vnd Ergötzlichkeit ein Thurnier angestellt / jndeme aber der wegen Leibs-Grösse mit all zu übermütigen stoltz angefüllt: Pohlnische Gesandte / welcher die Königliche Brauth anhero begleytet / der Teutschen Kampffspil nur lachete / vnd / samb solche denen Männeren übel anstundten / hönisch vorgabe / auch begehrte / daß mit jhme allein ein beherzter Held im Ernst kämpffen solte / welches Volck die Teutschen oder Pohlen den Vergang haben solle / wie Er dann auch deßwegen selber dem Obsiger 1000. Goldaulden zugeordnet; Als thäte sich zu Beschützung der Teutschen Ehr vnnd Namens Hertzog Christoph von München hervor / mit disem Pohlnischen Ungeheür zu fechten. Sie kamen daher auff die bestimbte Zeit in vollen Harnisch in den Schrancken / vnnd sprang Hertzog Christoph alsobald von dem Pferd / mit Begehren / daß sein Gegner ein gleiches thun solte / welcher doch / weilen er sich wider die Thurnier-Gesätz mit Rühmen auff den Sattel angehäfftet / vmb den Fall dardurch zuvermeyden / lang nit daran wolte / vnd in Erwögung es gleichwol geschehen / man jhme auch die Rühmen entzwey schneiden müßte / von einem jedem verlacht wurde / jnsonderheit er hinnach kaum von vilen wider auff das Pferdt gebracht werden kunte; der Hertzog Christoph hingegen in einem Sprung darauff kame / vnd nach gegebenen Zeichen die Lantzen mit solcher Tapfferkeit auff dessen Brust stoßte / daß selber nit nur vom Pferdte fiele / vnd deß hefftigen Stoß halben häuffiges Blut vergosse / sondern auch jnnerhalb drey Tagen gar sturbe.

Wehrender Regierung dises Hertzogen Georg hat Bischoff Georg zu Chiemsee Hannßen Altdorffers deß ältern / deß Raths vnd Burgers allhier Sohn nach Rath seines Bruders Hannßen Altdorffers die Capell zu Sanct Martin neben dem Thurn / sambt einer ewigen Meß gestüfft / gebauet / vnd dem Statt-Rath das Lehen gegeben.

Anno 1495. ware allhier ein grosser Sterb / vnd am maisten vmb St. Margarethen biß auff St. Lucia Tag / vnd seynd bey 3000. Menschen gestorben.

Anno 1503. am Montag nach Matthäus deß H. Apostels vnnd Evangelisten Tag zoge Hertzog Georg auß Schwachheit hinauß in Maynung in ein Wildbad / kehret aber wider vmb / vnd stirbt am Freytag nach St. Andre Apostoli. Zu Jngolstatt in seiner Kranckheit / ware sein Tochtermann / vnnd Schwester Sohn Hertzog Rueprecht zu Pfaltz bey jhm / den schickt Er gen Landshuet / willens / jhne in das Land zu setzen / schribe auch zu letzt einen Landtag auff Sonntag Nicolai auß / den er aber nit erlebt / da jndessen in disem Jahr Blutfarb: dann gelb vnd schwartze Creutz / vnd andere wunderbarliche Zaichen der Jnstrumenten deß Leyden Christi dem Menschen auff die Kleyder gefallen / als ainfach / zweyfach / dreyfach / groß vnd kleine Creutz / Laytern / Nägl / Speer / Blutstropffen / Monstrantzen / derentwegen allhier ein Procession / sich mit GOtt zuversöhnen / verkündt: vnd vollbracht warde; hat auch der streng vnd rauche Winter / sambt dem darauff folgenden Sommer eine grosse Traid-Theurung verursachet.

Da Anno 1504. nach Abgang Hertzog Georg der Statt-Rath denen Verwaltern deß Land-Regiments die Pflicht gethan / vnd noch in der Stuben vor denen Regenten stundten / kam Frau Hertzog Rueprechten Gemahel / botte in einem Bayrischen Waffen-Rock selben einen Brieff / begehrend / daß sie auß der Statt ritten / vnd dem Statt-Rath auch einen Brieff / dann der Gemain einen sonderlichen Wahrnungs-Brieff / da gieng der Rath in der Cantzley in das Stübl hinein / wolten den Brieff lesen / ehe der Sechsthail gelesen worden / kam das Geschray: die Hauptleuth auß dem Schloß zogen daher / wie dann geschahe / da ward jedermann zu Streitt / vnd ehe man zu Hauffen kam / triben sie die Fueß-Knecht zum Thor auß / eroberten die Statt / daß sie Huldigung thun müßte / darnach am Sambstag nach Sonntag Quasimodogeniti gab gedachte Hertzogin / vnd jhr Hauptmann / Georg von Rosenberg einer Gemain einen Rath zuerwöhlen / doch künfftiglich ohne Abbruch alten Herkommens / also ordnet selbe auß jedem Viertl 15. vnnd zusammen 60. die einen Rath erwöhlten; Als die gantze Gemain wider zusamm gebracht wurde / vnd jhr die sechtzig fürhielten / so fern selbe es bey jhrer Wahl bleiben lassen / sie die öffnen wolten / daher reckten alle auff / vnd ward die Wahl geöffnet / vnd ein Rath gesetzt.

Nachdem aber dem Kayser Maximilian diser Gewalt angedeutet worden / hat er sich darüber häfftig erzürnet / Rupertum in die Acht erklärt / dargegen ist Er Alberto Hertzogen zu München beygefallen / vnd endlich Landshuet mit mehreren Vergnügen der Burger nach vilem Gezänck an jhne Albert als rechtmässig: Mannlichen Erben kommen / vnd bißher beständig bey Dero Durchleuchtigisten Succession verbliben.

Anno 1599. hat Hertzog Maximilian mit Verwilligung Jhr Päbstlichen Heiligkeit das Stüfft St. Castuli von Mospurg hiehero nach Landshuet transferirt, warauff die von der Statt gedachten Stüfft die vorhero in Anno 1432. erbaut: schöne Pfarr-Kirchen St. Martin / neben dem herrlichen Thurn mit Vorbehaltung etlicher Statuten auß guten freyen Willen überlassen / St. Castuli Gebain / vnnd Heylthumben aber seynd Anno 1604. den 15. May anhero gebracht worden / die Jhro Durchleucht Hertzog Maximilian / Dero Gemahl / Bischoff Ernst zu Freysing / sambt der gantzen Clerisey / allen Räthen / vnnd gesambten Burgerschafft mit brinnenden Kertzen zwischen Brücken herein beglaytet.

Den 8. May Anno 1632. ist Landshuet vermittelst Accord, vnd 100000. dann dem General Horn 5000. Reichsthaler Brandschätzung (deren Helffte gleich erlegt / statt der andern aber sechs auß der Burgerschafft zu Geisel gegeben worden / vnd diese zu Augspurg vil Ungemach außstehen müssen) an Gustav König in Schweden übergangen / als diser König die Statt hoch gepryesen / vnnd widerumb hinweck gerayst / hat er nächst der Statt auff freyen Feld mit seinem Kriegsheer ein groß Mahl angestellet / allwo / da er eben ein Glaß Wein außtrincken wollen / es bey gantz hayteren Himmel einen erschröcklichen Donnerstraich gethan / warauff der König gesehen / daß sein Diamant-Ring an dem Finger sich gespalten / welches jhne vmb so mehr betrübt / weilen jhme ein Lappländischer Zauberer alles Unglück vorgesagt / so bald diser Königliche Ring Schaden leyden wurde / wie dann

solches

45
12

Der Churfürstl Neubau in Landtshuett.

46
13

Das Chur Bayrisch Landschafft Hauß in Landtshuett Underlandts

1599

I. M. Stridlin del. et sculps.

Das Cappuciner Closter zu Landshuett.

Isar

Flus

OR.
ME.
SE.
OC.

Kirch und Collegium Societatis IESV in Landtshuett.

solches deſſelben bey der Schlacht zu Lützen in Sachsen den 16. November diſes Jahrs erfolgter Todt bekräfftiget.

Im Jahr 1634. war diſe Haupt-Statt abermahl von dem Schwediſchen Feld-Marſchall Guſtavo Horn / vnd dem Hertzog Bernhardt zu Sachſen-Weymar den 22. Julij mit Sturm erobert / vil nider gehauen / der Kayſerl. General Altringer / vor dem Statt-Thor auff der Iſer-Brucken (allwo ſehr vil Burger ihr Leben eingebüßt / vnd zu Troſt der armen Seelen man noch alle Sambstag nach 12. Uhr / vnd vorgehenden Ave Maria leutten das Gebett leuttet) ſelber erſchoſſen / die Statt elendiglich geplündert / vil Häuſer abgebrennt / vnd 13. Täg mit allerhand Zerſtöhrungen / Raub / vnd Mordt zugebracht worden / warauff der laydige Hunger vnd Peſt / dergleichen auch 1628. graſſirt hat / gefolget iſt. Allein hat ſich die Statt in kurtzen widerumb erhebt / daß / als Anno 1640. gemeldter General Horn gefänckhlich durchgeführt worden / er ſich über die ſchnelle Veränderung höchſtens verwundert / vnd gemeldt / die Statt Landshuet ſeye vor dem Schwediſchen Krieg eine ſchöne Burgers-Brauth geweſen / anjetzto aber ſeye ſie einer Fürſtlichen Gemahlin gleich.

Diſe Haupt-Regierungs- vnd zugleich vornembſte Statt in Nider-Bayrn ligt 9. Meil von München / feſt an dem Schloß-Berg / vnd laufft die Iſer zwiſchen der alt- vnd neuen Statt / dann der herinnern Vorſtatt mit dem gröſſern / mit dem kleinern Armb aber zwiſchen erſt ernennt; herinnern / vnd äuſſern Vorſtatt / oder ſogenannten Wagner-Gaſſen durch / deren breyte vnd ſchön außgethailte Gaſſen / vnd Plätz / ziehrliche Häuſer / vnd gutes Pflaſter / ſonderbahr von denen Rayſenden vor andern gelobt / vnd geprayſen werden; hat eine auff welſche Manier vom Hertzog Ludwig prächtig erbaut: Churfürſtl. Wohnung / oder ſogenannten Neubau / auff dem Berg aber ein ſtattliches Schloß / vnd Churfürſtliche Burck / Traußnitz genannt / welche Hertzog Albert mit koſtbahren Zimmern / vnd Schildereyen gleichfalls auff welſche Manier herrlichiſt bereichet. Conradinus der letzte Hertzog in Schwaben wurde in diſem Schloß aufferzogen / Hertzog Wilhelm hatte ſolches zu Ehren ſeiner Gemahlin Renata mit künſtlichen Gärten / Waſſerwercken / vnd mehr luſtbahren Gebäuen in Flor gebracht / vnd einen feinen Dendl- vnd Königl-Garten angelegt / auch einen ſehr Wunder-tieffen Brunn / vnd herrlich gewölbt tieffen Keller / der wegen der groſſen Säulen / vnd hohen Gewölb einer Kirchen wol zuvergleichen wäre / angeordnet / vnnd ſtarbe darauff den 28. Februarij Anno 1626. nachdeme eben in diſem Schloß ihme den 13. April 1573. der niemahls genug geprayſene Maximilian der I. diß Namens / vnd hinnach Chur-Fürſt gebohren worden.

Iſt auch allhier eine aygene Churfürſtliche Regierung / Cantzley / vnd Regiſtratur diß Renntambts / dann deß Hertzog Geörgen Sitz / vnd Harniſch-Hauß / jetzt ſogenannter Cantzler-Hof noch verhanden; nit weniger iſt das ſchön erbaut: groſſe Landſchafft-Hauß der dreyen Ständten in Nidern-Bayrn / wie auch das groß vnd weite Statt-Rathhauß vnd Trinckſtuben / auff deren erſtern in denen verwichenen Sæculis die regierende Hertzogen vnd Lands-Fürſten vil Landtäg gehalten / wol ſehens würdig.

Die Haupt- vnd Pfarr-Kirchen in der Altſtatt allhier iſt St. Martins-Stüfft / ein ſehr groß Anno 1432. von der Statt / vnd Burgerſchafft auff das herrlichiſt erbautes Gottshauß / welches mit einem ſehr ſchönen Chor / vnnd dergleichen Neben- oder Seyten-Altärn / dann der Höhe halben Welt-berühmbten Thurn / vnd ſchönen Geläut geziehret iſt: In der Neuſtatt aber die Anno 1338. erbaute / Anno 1403. abgebrennt: vnd hinnach widerumb ziehrlich reparirte St. Jobſt Gottshauß die ordentliche Pfarr-Kirchen / vnd hat in der hierinnern Vorſtatt zwiſchen Brücken St. Sebaſtians Kirchen / welches ebenfalls ein ſchön außgeziehrtes Gebäu iſt / zu einer Zue: oder Filial-Kirchen. In der Altſtatt aber nächſt an der Iſer ſtehet das Burgerliche Spittal / vnnd die darzu gehörig koſtbahr vnd ſchön erbaute heilige Geiſt Kirchen / vnd Gottshauß / ſo die Burger nach vnd nach ohne anderwärtiger Beyhülff denen armen Burgern / vnd deren Kinder zu Troſt geſtüfftet.

Der Herren Dominicaner / oder Prediger-Cloſter / welches gleich einem vornehm: Fürſtlichen Stüfft erſt gantz neu erbauet worden / vnnd die daſelbſtige Cloſter-Kirchen / hat Hertzog Ludwig Anno 1272. vnd der Herren Franciſcaner Cloſter Anno 1281. geſtüfftet / vnnd iſt diſer der Franciſcaner Kirchen dergeſtalten ſchön reparirt worden / daß es ſich einem jeden auff das beſt außgeziehrten Gottshauß wol vergleichen kan. Die Herren P. P. Jeſuiter haben allhier nicht münder ein überauß ſchöne / vnd wolerhebte Kirchen / anſehliches Collegium, vnnd auff das beſt für die ſtudierende Jugend erbautes Gymnaſium, vnd ſtehet diſe Kirchen an dem Orth / allwo vor Zeiten die von der Statt ihre Münts gehabt / vnd die Iſer vorbey gefloſſen iſt; Der Herren Capuciner feines Cloſter / ſaubere Kirchen / vnd luſtiger Garten liget feſt auſſer der Statt-Maur gegen der Iſer hinab.

Und wie nun ſambt dem reichlich fundirten SS. Martini & Caſtuli Collegiat-Stüfft vier Herren / alſo ſeynd auch eben ſo vil Frauen / folglich acht Clöſter allhier / deren erſteres S. Bernardi Ordens / Laodaria Ludovici Ottonis Magni Sohns Gemahl jenſeyts der Iſer reichlich fundirt, vnd Seelingthall genannt; Das andere iſt in der Freyung zum H. Creutz St. Franciſci Ordens / dritter Regl / wol vnd zierlich / auch gantz neu erbauet / vnd mit einem gar ſchönen / auch neu erbauten Kirchel verſehen. Das dritte aber der Frauen zu Laureto / Capuciner Ordens / ſtehet auſſerhalb dem Habramthor / nächſt der Schießhütten / iſt klein / vnd hat eine kleine / aber anmütige Capellen darbey. Das vierdte haben in der Neuſtatt die Frauen Urſulinerinen zu St. Joſeph innen / iſt auch noch gantz neu / vnd mit einer gar ſchönen Kirchen verſehen.

Weiters iſt noch allhier die auff Verordnung Ludovici / Heinrichen deß Reichen Sohn eingeweichte H. Dreyfaltigkeits-Kirchen / die ehedeſſen der Juden Synagog vnd Schuel ware / in welcher noch eines Rabiners Grabſtain bey der Kirchen-Thür verhanden iſt / vnd vmb deme vor Jahren ein von Regenſpurg anhero gekommener Jud vil Geldt geben wollen; Dann ſtehet auch eben ein der allerheiligiſten Dreyfaltigkeit eingeweichtes feines Kirchel in dem ſo genannten Königsfelder-Gäßl / vnd am Hofberg das ſogenannte vnſer L. Frauen Kirchel zu Ach. Die auſſerhalb der Statt nächſt dem Cloſter Seelingthall im Burgfrid verhandene Pfarr-Kirchen zu St. Nicolai iſt gleicher Geſtalten deß feinen Gebäus / vnd habender Zierlichkeit halben wol ſehens würdig.

Cloſter deren P.P. Capuciner in Landshuet.

DAß diß Orthige Capuciner Cloſter iſt auß mildreichiſter Güte Ihro Churfürſtl. Durchl. Maximiliani Hertzogen in Bayrn / ꝛc. allbereit Anno 1610. erbauet / auch die Kirch das nächſte Jahr hierauff eingeweichet / vnd ſolche der übergebenedeytiſten Mutter GOttes Mariæ Himmelfahrt dedicirt worden / in welcher Kirchen den 12. Martij Anno 1699. Herr Baron von Soyer höchſtgedacht Churfürſtl. Durchl. Feld-Marſchall / vnd Obriſter eines Regiments Tragoner / dann geweßter Pfleger zur Kirchberg zur Erden beſtättiget worden. Was die Situation anbetrifft / iſt ſelbe wegen deß ſehr vergnüglich angelegten Gartens / als deß nächſt vorbey flieſſenden Iſerſtrohms / vnnd der herumb Ebne ſehr annemblich.

Das Collegium Soc. Jeſu in Landshuet.

DJe Societet Jeſu in Landshuet iſt Anno 1629. den 26. Junij erſtlich eingeführt worden. Wohnete Anfangs nebſt der zu jhren Geiſtlichen Verrichtungen von Seiner Churfürſtlichen Durchl. Maximiliano I. mildſeeligiſter Gedächtnuß überlaſſenen Hof-Kirchen / ſo von der hochheiligen Dreyfaltigkeit / oder S. Salvator den Namen hat. Anno 1668. iſt aber das an dem Fueß deß Churfürſtl. Schloß-Bergs in der Neuſtatt gegen Nidergang gelegene / vnd maiſtens durch verſchydener Gutthäter Freygebigkeit von Grund auß neu erbaute Collegium bezohen / vnnd bewohnet worden.

An diſes ſtoßt auch in gleicher Höhe / von vier Gaden das Churfürſtl. Gymnaſium, in welchem neben denen Humanioribus Litteris, die Logica, vnd Theologia Moralis cum Polemica tradirt werden. Die Stüfftering obbenannten Collegij iſt geweſen die Hochadeliche Frau Magdalena von Haunſperg / gebohrne Altin / Wittib. Das zierliche Gottshauß aber / ſo zu Ehren deß H. Ignatij de Loyola eingeweicht iſt / ward ſchon Anno 1640. neu erbauet.

In diſem ſeynd etliche Kunſtreiche Gemähl von berühmbten Mahlern zu ſehen. Den nach aller Kunſt der Architectur verfertigten Hoch-Altar / ſambt dem Blat haben Se. Churfürſtl. Durchl. Maximilianus I. vnnd deſſen Churfürſtl. Gemahlin Maria Anna auß dem Ertz-Hauß Oeſterreich Gnädigiſt auffrichten laſſen. Weiters ſeynd ſehens würdig folgende Gemähl: die Creutzigung Chriſti / vnd Himmelfahrt Mariæ von Petrus Paulus Rubens, die Zerthailung der HH. Apoſtlen von Joachim Sandrat, &c. Zu Ende deß Chors iſt an einem hohen Stammen deß Chors auffgericht die auß Glockenſpeiß ſehr künſtlich außgearbeite groſſe Bildnuß Chriſti deß Gecreutzigten.

Das Cloſter der P.P. Dominicaner in Landshuet.

DAs Dominicaner- oder Prediger-Cloſter allda iſt Anno 1271. erbauet worden / was aber für Fundatores deſſelben geweſen / iſt nicht mehr ordentlich vnd ſicher zuberichten / weilen die Documenta glaublich bey dem Schwediſchen Einfall / auch Anno 1634. vnd 1648. entſtandenen Kriegs-Trublen neben vilen Kirchen-Schatz / vnd Ornat verlohren gangen. So vil noch in Erkandtnuß zu bringen iſt / gibet ein altes Buech die folgende Formalia: Cum multarum precum inſtantia per Dominum Henricum Seniorem Bavariæ Ducem (qui duorum Monaſteriorum, Prædicatorum ſcilicet & Minorum extitit fundator) Fratres Prædicatores introducti ſunt in Eccleſiam Sanctæ Mariæ Magdalenæ conſecratam, quæ prima & antiquiſſima eſt Eccleſia, annis plurimis ante conſtructam Civitatem exſtans, hæc immiſſio facta eſt anno à Virginis partu 1280. So hat man auch ex communi traditione, daß die Hochadeliche Familia von Fraunberg ein Mit: oder anderer Fundator diſes Cloſters mit Dargebung eines Haupt-Grunds geweſen ſeye / welches vmb ſo glaublicher iſt / weilen ſelbiges pro Domina Barzival de Fraunberg vil vnd groſſe Obligationes zuverrichten hat.

Nicht münder hat das Durchleuchtigiſte Chur-Hauß Bayrn diſes allhieſige Convent mit ſonderen Gnaden vnd Privilegijs begabet / benanntlich ſeynd zu mehrerer Suſtentation, vnd Underhaltung die drey Beneficia, nemblichen. 1.mò in dem Churfürſtlichen Stüfft / vnd Frauen-Cloſter Seelingthall. 2dò bey der H. Dreyfaltigkeit / vnnd 3.tiò ad S. Rochum allergnädigiſt verlyhen / Anno 1698. neben anderen höchſten Huld: vnd Gnaden Bezeugungen / dahero billichiſter maſſen diſe Patres ſo wol zur ſchuldiſter Danckſagung / als in perpetuam rei memoriam in der Cloſter-Kirchen an einer Saul in einem Hertz folgende Danckſchrifft mit guldenen Buechſtaben einhauen laſſen / ſo annoch zu ſehen iſt:

Ludovico quarto Imperatori Auguſto, Maximiliano S. R. I. Septem viro Bavariæ Duci-bus Patronis, Promotoribus, Inſtauratoribus perpetuis, æternis, æternam memoriam Landishutanus ſancti Dominici Conventus libens meritò vovet, conſecrat. 1669.

Nachdem nun diſes Cloſter 428. Jahr geſtanden / iſt ſelbiges / wie leichtlich zuerachten / Alters halber in ein ſolche Baufälligkeit verfallen / daß man Anno 1699. genöthiget geweſen / ſelbiges wider auffzurichten / zu welchem Ende / vnd weilen es ſelbſt nicht im Standt ware / einen ſolchen Bau zu führen / haben ſich als ſonderbahre Patronen vnnd Gutthäter erzeigt / Ihro Hochfürſtl. Gnaden deß Heil. Röm. Reichs Fürſt vnd Biſchoff zu Freyſing / Herr Herr Johann Frantz Ex Lib. Baronibus de Egger: wie auch Ihro Hochwürden Herr Maximilian Johann Frantz Emmanuel Freyherr von Pentzenau / dann Herr Baron Johann Frantz Ignati von Alt- vnd Neuen-Fraunhofen. Widerumben Herr Baron Adam Lorentz von Alt- vnd Neuen-Fraunhofen / Herr zu Poxau. Nicht weniger Herr Baron Mändl zu Hueben ſtain / vnd Herr Urban Trainer zu Hörmanſtorff / ſo auß dero angebohrnen Güte / vnd zu dem H. Orden tragenden Affection mit Erbauung deß Sommer-Refectorij, vnd etlicher Zimmer / worinnen dero Wappen zu ſehen / contribuirt haben. Nun belangend vnſer vraltes Gottshauß / deſſen Schutz- vnd Kirchen-Patron der H. Blaſius Biſchoff vnd Martyrer / darvon annoch ein Heiligthumb / ſambt einem H. Blut in einem Criſtal verhanden) befinden ſich in ſelben zwey Begräbnuſſen / deren eine in der ſogenannten St. Mariæ Magdalenæ Capell zugerichtet worden für die Hochgräfliche Haunſpergiſche Familia, ſambt einem Mauſolæo von Marmorſtain.

Die andere Begräbnuß wird in der H. Maria Hülff Capell geſehen / allwo ein Gnaden-Bild der heiligiſten Mutter GOttes / ſo die darinn hangende Votiv-Tafflen beweiſen / in welcher Capell die Baron Deyringiſche Familia ihr Ruheſtatt hat / welche mit vilen Epitaphijs oder Grabſchrifften gezieret iſt.

Cloſter der Fratrum Minorum Ordinis S. Franciſci Reformatorum.

DEr erſte Stüffter vnd Urheber diſes Cloſters ware Henricus Senior Hertzog in Bayrn / welcher den Platz an der Ringmaur zum Cloſterbau außgezaichnet / auch nebſt ſeiner Gemahlin Eliſabeth / Königs Bella IV. in Ungarn Tochter / den Berg vnd Waſſerquell ſambt aller Zugehör her geſchenckt / ſo geſchehen Anno 1280. vnd wurde anfänglich denen P. P. Conventualibus, dann denen P. P. de Obſervantia, ſervantia, vnnd letztlich vnder dem Durchleuchtigiſten Churfürſten Maximiliano Anno 1620. denen P.P. Reformatis übergeben.

Dermahlen liget das Cloſter noch in obgemeldten Orth nächſt an dem Hof-Berg / vnd haltet 48. biß. 50. Religioſen. Wurde wegen Baufälligkeit Anno 1678. von neuen gebauet. Anno 1732. iſt zwar die Sacriſtey vnd Kirchen durch die Schweden geplündert / vnd ruinirt worden / nach erhaltener Salva Quardia aber hat das Convent allen anderen Religioſen / als P.P. Dominicanern / Capucinern / ꝛc. zu einem Underkommen vnd Aſylo gedienet.

Anno 1665. den 3. Julij hat ein ſtarcker Donnerſtraich in den Kirchen-Thurn eingeſchlagen / ſo eine gefährliche Brunſt verurſachet hätte / wann nicht durch darauff erfolgten Wolckenbruch ſolche wäre gelöſchet worden.

Patroni Eccleſiæ ſeynd die heilige Apoſtlen Petrus vnd Paulus.

Von vornehmeren darinn begrabenen Familien, vnd Perſohnen befinden ſich folgende:

Herr Hermannus Hochenecker / Anno 1370.

Herr Henricus Michaovvski de Crocovvia, Anno 1504.

Herr Georgius de Scherg in Plan, Anno 1505.

Herr Joannes Philippus Weiſſenfelder / ſambt ſeiner Haußfrauen de Höchenkirchen / vnnd der Mutter Helena Neuchingerin / Anno 1348. & 1594.

Herr Heinrich Langenmantl / 1591.

Herr Ludovicus Promer / Ihro Churfürſtl. Durchl. Caſtner / mit ſeiner Ehefrauen Maria ab Aſch / 1605.

Herr Philippus à Laubenberg, in Wernvvag & Riſtiſſin, Vice-Domb zu Landshuet.

Frau Margaretha Planckin.

Herr Johannes Haßlanger.

Frau Renata Freyfrau Goderin.

Herr Baron von Mändl.

Einige von der Schwartziſchen Famili.

Frau Maria Franciſca Freyin von Mändel / gebohrne Freyin von Lämpffritzheimb.

Item Frau Juliana Planckin / gebohrne von Lämpffritzheimb.

Das Frauen-Cloſter bey dem H. Creutz in Landshuet.

EIl durch den zum drittenmahl durch die Schweden erlittenen feindlichen Einfall / vnd darbey erfolgte Flucht der Schweſtern / auch Raub- vnd Plünderung alle alte Documenta deß Cloſters verlohren gangen / iſt mehr nicht zuberichten / als daß vmb das Jahr 1480. von damahlen zu Landshuet regierenden Hertzog in Bayrn Georgio / denen Schweſtern der dritten Regl St. Franciſci (welche vorhero ſchon / vnd ſo vil noch zufinden / wenigiſt ſeyd Anno 1346. allda in Privat-Häuſern gewohnet) ein Hauß vnd Kirchl bey dem H. Creutz genannt / nächſt der Statt maur eingeraumbt worden.

Welches alsdann Anno 1508. durch Frau Amalia von Tanberg / ſo ſich nebſt ihrer Freylen Tochter in diſes Cloſter begeben / in beſſern Form von dero eygenen Mittlen eingerichtet worden. Dermahlen iſt diſes Cloſter noch an gemeldten Orth / jedoch wegen Enge / vnd groſſer Baufälligkeit Anno 1695. durch die damahlige Würdige Mutter Joanna Cæcilia / eine gebohrne von Seyboltſtorff von neuem zuerbauen angefangen / vnd in folgenden Jahren in gegenwärtigen bequemen Standt geſetzt worden.

Das Patrocinium diſer Kirch wird an dem Feſt deß H. Creutzes Erfindung gehalten / darinnen wird zu öffentlicher Verehrung auffbehalten der Leib der H. Martyrin Laurentiæ / ſo Anno 1669. hieher überbracht / vnd von dem Hochfürſtlichen Ordinariat ordentlich recognoſcirt: vnnd approbirt worden / vnnd neben dem iſt ein ſonderlicher Schatz diſes Gottshauß ein über die maſſen ſchön zuſammen geſetzter Particul von dem H. Creutz. Die Altar-Blätter in der Kirch ſeynd durch den berühmbten Mahler Andre Wolf zu München verfertiget worden.

Cloſter der Frauen Urſulinerinen zu Landshuet.

DAs Cloſter der ſogenannten Urſulinerinen (welche zwar vnder der Regl deß H. Auguſtini leben / den Namen doch von der Jungfrauen / vnd Martyrin Urſula führen / vnd deren Geſellſchafft von zweyen Päbſten / als Paulo dem V. vnd Clemente dem IX. zu einem wahren Ordensſtandt beſtättiget worden) ligt in der Statt Landshuet / zu End deß kleinen Platz / welcher die Neuſtatt benambſet wird / vnweit deß Capuciner-Thors: ſihet gegen Abend. Den Grund vnd erſten Bau / hat angefangen die Ehrwürdige Mutter Maria Catharina Iſabella vom H. Auguſtino / ein gebohrne Engelländerin / von dem Hochgräflichen Geſchlecht Waſtern /

Das Dominicaner Kloster in Landshuett.

J. M. Steidlin . del. et. Sculps.

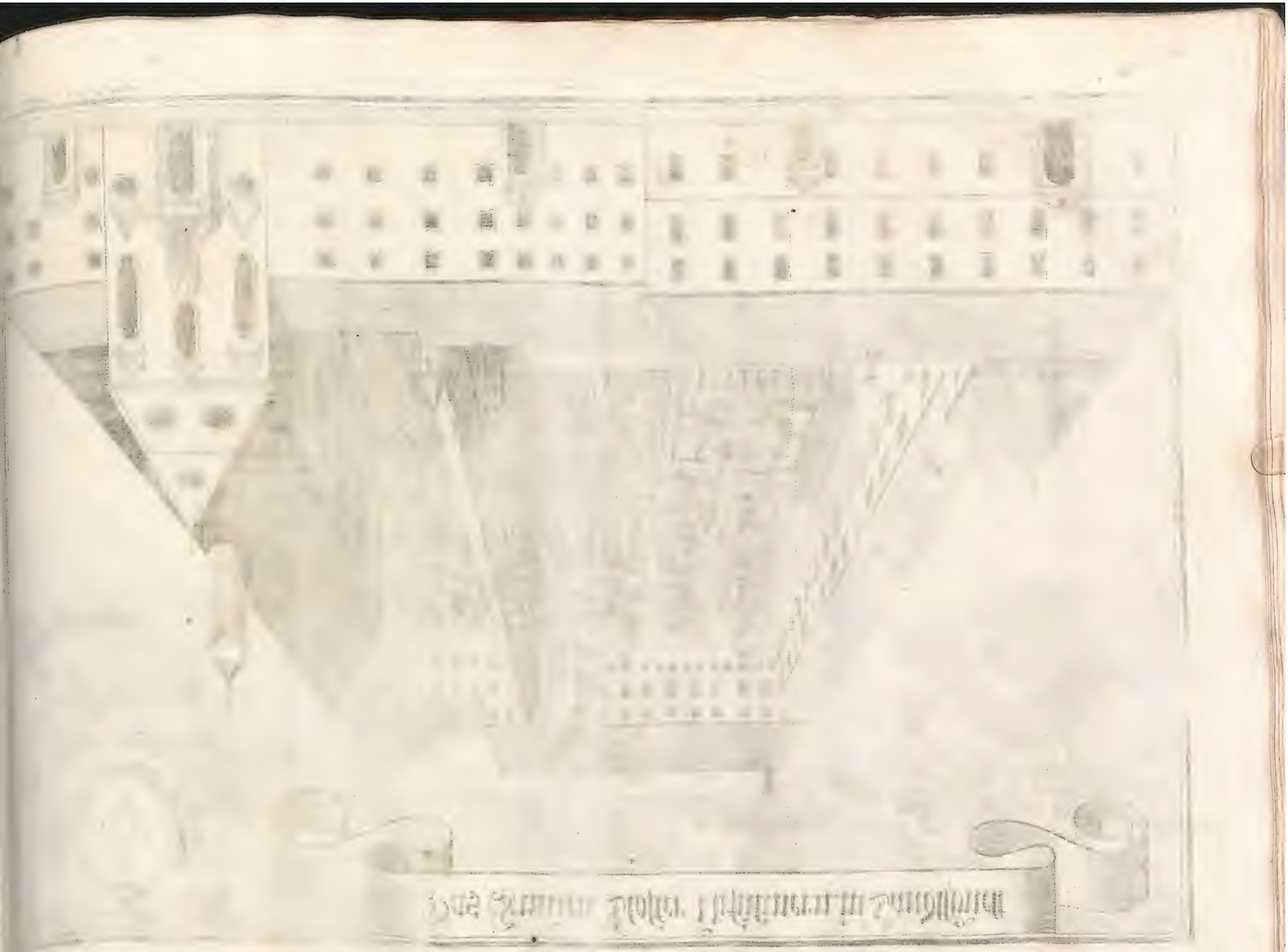

Wastern / welche im Jahr 1668. auff Gnädigiste Verwilligung / oder vil mehr Beruffung Sr. Churfürstl. Durchl. Ferdinandi Mariæ höchstseeligisten Angedenckens mit neun ihrer Gesellinen als Undergebnen von Meßkirchen in Schwaben sich in Bayrn nacher Landshuet begeben: vnd anfänglich auff der Lenth / wo anjetzo das Churfürstl. Landschafft-Hauß stehet / dazumahlen aber die sogenannte Widerspachische Behausung gewesen / ihr Wohnung genommen / allwo sie wehrender Zeit ihre gantze Underhaltung von dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn genossen / alsdann in dem Jahr 1679. nachdeme das Closter also verfertiget / daß es zubewohnen ware / ist sie mit denen Ihrigen in selbes eingezogen. Zu disem Bau haben höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. auß zu disem Orden tragender Gnädigister Affection vier Häuser erkaufft / den Bau aber haben die Frauen von denen Heyrath-Gütern deren / so vnderdessen in ihre Gesellschafft eingetretten / geführt / vnd was das Gottshauß anbelanget / zu Ehren deß H. Josephs Nähr-Vattern Christi einweyhen lassen / dahero man auch disen Closter das Closter bey St. Joseph zu nennen pflegt / indeme auch disen grossen Ertz-Vatter die Closter-Frauen für ihren allgemeinen Schutz- Heiligen halten.

Ansonsten hat erwehntes Gottshauß nit mehr dann zwey Altär / den Hoch-Altar / welcher / gleich wie das Gottshauß zu Ehren deß H. Josephs geweyhet / vnnd einen Seyten-Altar. Den ersten / wie auch das von weissen Marmor gelegte Kirchen-Pflaster / haben mehrmahlen höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria machen lassen: Der andere Altar stehet auff der lincken Seyten in einer Capell / zu Ehren der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ auffgerichtet. Auff disem ligt der Heil. Leib deß Römischen Martyrers Fortunati in einer schönen Sarch / nicht münder künstlich / als kostbahr gefaßt. Solchen H. Schatz hat Se. Hochwürdigist hochgräfl. Excellentz Albertus Ernestus von Wartenberg Weyland Reichs-Bischoff zu Regenspurg / ꝛc. her verehret Anno 1674. in Ansehnung zweyer Gräfinen von Wartenberg seiner nächsten Baasen / so dazumahlen in disem Closter GOtt dieneten.

Gegen der Capell hinüber auf der rechten Seyten stehet etwas erhöcht / in einem Gefäß von Glaß / ein von Holtz geschnitzletes Maria Bild einer guten Elen hoch / so das JEsus Kindl auff dem Armb haltet / vnd ist schön gekleydet. Die Closter-Frauen nennen es Maria vom Feur / der Ursachen / weilen solche zu Zeit deß Schwedischen Kriegs / ins Feur geworffen / vnd vnverletzt darinnen befunden worden / laut einer verhandenen Schrifft von hochgedacht Sr. Excellentz Albert von Wartenberg / ꝛc. ꝛc. welcher ebenfalls solches dem Closter zu sonderen Gnaden verehrt. Seynd auch bey disem schon Gutthaten vnnd Gnaden erhalten worden.

Ein mehr / vnd weiter berühmbtes Gnaden-Bild / stehet ober dem Tabernackel deß Hoch-Altars / dises ist ein gemahltes Mutter GOttes Bild / mit geneygtem Haupt / von dem abgerissen / so zu Wienn bey denen Barfüssigen Carmelitern verehret wird. Es ist vor vilen Jahren einer Frauen dises Closters / von einem Gottseeligen Welt-Geistlichen geschenckt worden / vnnd lange Zeit in ihrem Betthauß gestanden / weilen es aber mittler Weil angefangen gutthätig zu seyn / ist solches auff Guthaissen hoher Geistlicher Obrigkeit in der Kirch zur offentlichen Verehrung außgesetzt worden / allwo es auch gleich offentliche Gnaden erwisen / also / daß schon zwey Büchlein im Truck außgegangen / in sich haltent die vnderschydliche Hülff / vnd Wolthaten / so jene / welche ihr Zuflucht zu diser Gnaden-Mutter genommen / erfahren haben / vnd dergleichen geschehen noch immerfort / auch nur durch die abgetruckte / vnnd an disem Gnaden-Bild berührte Kupffer-Bildlein / daß von verschydenen auch weit / vnnd ausser Land entlegenen Orthen solche vil vnd häuffig begehrt werden.

Es hat dises Gottshauß auch zwey Bruderschafften / eine deß allerheiligisten Hertzens JEsu / die andere von der H. Jungfrauen vnd Martyrin Ursulæ / dann auch eine Congregation der Frauen vnder dem Titl der Menschwerdung Christi / wie auch der vnbefleckten Empfängnuß Mariæ: seynd alle mit ihren Privilegien vnd Ablässen reichlich versehen / vnd begnadet.

Alldieweilen aber die erste Baumaisterinen deß Closters nit im Standt gewesen / ein grössers Gebäu zu führen / also haben erst nach Verlauff viler Jahren die Nachkömblingen / als im Jahr 1708. einen gantzen Stock oder Seyten / vnd nachmahlen im Jahr 1712. widerumben fast einen halben Stock auffgeführet vor die Stattschuelen / welche darumben disen Namen haben / weil hierinnen die junge Mägdlein auß der Statt in Christlicher Lehr / lesen / schreiben / rechnen / schönen Hand-Arbeiten / auch anderen dem Weiblichen Geschlecht anständigen Sachen nach Außweisung deß Instituts diser Frauen vnderwisen werden / so vorher in alten baufälligen Häusern müheseelig hat geschehen müssen / biß solche Schuelen gleich anderen ihren Gebäuen auff ihren eygnen Kosten erbauet worden / vnd haltet das gantze Gebäu / wie es jetzt stehet / in der Länge 282. in die Breyte 183. Werckschuech / ist drey Gaden: die Kirch aber vier Gaden hoch auffgeführt. Daß also nicht allein über dreissig diser Closter-Frauen / sondern auch einige Kost-Kinder Weiblichen Geschlechts ihre anständige Wohnung / vnd drey / biß vierhundert Schuel-Kinder Platz haben / nicht ohne ihren grossen Nutzen / als welche neben gemeldter Wissenschafften Erlehrnung / guten Underricht in der Gottesforcht / vnd anständigen Sitten allda bekommen. Welches auch der Seelen Heyl beflissene Leuth bewöget / so nutzliche Lehrmaisterinen anderwärtig zugebrauchen / wie ihnen dann Anno 1691. Straubing / vnnd Inspruck Anno 1719. Landsperg am Lech durch Einführung derselben in ihre Stätt Gelegenheit gemacht / dem Ordens-Instituto gemessen Eyffer gegen der Jugend zuerweisen. Welches alles zu zuschreiben schon vilmahl höchstgedachten Churfürstl. Durchl. Ferdinando Mariæ / welcher als erster Urheber disen loblichen Orden in Bayrn eingeführt / vnd sonders genädig gegen denselbigen gewesen / mit vilfältigen Vätterlichen Vertröstungen einer milden Fundation, welche doch sein frühezeitiger Hintritt nit ins Werck kommen lassen.

In Abgang nun einer solch würcklichen Fundation, geniessen selbige biß auff heutigen Tag / auß höchsten Gnaden Sr. jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. Maximiliani Emmanuelis / zu ihrer leichterer Underhaltung / Jährlich einiger Geldt- vnd Lebens-Mittlen.

Closter Maria Loretho vor Landshuet.

Als in dem Jahr Christi 1618. der Wol-Edl gebohrne Herr Fridericus Egger zu Käpfing / damahls deß Ertz-Hertzogen Leopoldi Bischoffen zu Passau / vnd Straßburg würcklicher Rath / Cammerer / vnnd Pfleger zu Eberspera in Oesterreich / ꝛc. sambt seiner Frauen Gemahlin / einer gebohrnen Kättingerin von Thurn / ꝛc. sich nacher Landshuet begeben / willens allda wohnhafft zuverbleiben / hat er Fridericus Egger zwey gemaine Häußlein vnd Garten / welche nebst vor dem Habern-Thor über die Weyher-Brucken dazumahl entlegen stundten / zusammen erkaufft / dieselben in Grund nider gelegt / vnd folgends ein gantze neue Behausung / weilen solches die Nothturfft erforderte / auffgebauet / da aber die Vorsichtigkeit GOttes ihne durch angebohrne Andacht gegen der allerseeligisten Jungfrauen / vnd Mutter GOttes Mariæ zu Erbauung einer Capellen / allwo er täglich sein Gebett verrichten kundte / innerlich angetriben / wurde das Vorhaben werckstellig zu machen diser neu erbauten Behausung ein Kirchlein nach Form vnd Gestalt der H. Capellen zu Loretho in Italien beygesetzet / dessen Consecration auß erwöglichen Ursachen biß in die sechs Jahr lang auffgeschoben verbliben / biß es den 28. April am dritten Sonntag nach Ostern / da man zehlte 1624. endlichen zu einer Capellen geweyhet worden; vnder diser Zeit im dritten Jahr seiner allhiesigen Wohnung resolvirte sich gedachter Herr Egger auff Absterben seiner Frauen Gemahlin / den Geistlichen Standt anzutretten / reysete also nacher Rom / vmb alldorten die Priesterliche Weyh anzunemmen. Es ware doch diser sein Eyffer GOtt zu dienen nicht genug / sondern setzte der vorigen noch die Wallfahrt in das H. Land gen Jerusalem bey / ja zu letzt begabe er sich in den H. Orden der P.P. Capuciner 1626. worinn ihme der Namen Honorius geschöpffet worden / in welchen er nach neun Jahren den 14. September zu Kitzing seelig verschyden ist. Ehe aber diser Eintritt in den H. Orden bewerckstelliget worden / hat Frau Elisabetha Thumerin zu Pruckberg gebohrne Freyin von Sallaburg auff Falckenstain im 1625. Jahr ermeldtes Hauß vnnd Garten käufflich eingethan / auß Ursachen allda ein Frauen-Closter vnder der dritten Regl deß H. Francisci zu stüfften / welchen H. Gedancken sie auch hernach würcklich vollzohen.

Ihr Herr Vatter vnd Frau Mutter waren beede Lutherisch / auch sie in gleicher Secte erzogen / da sie aber zu mehrern Jahren erwachsen / hat sie nach erkandten vnd abgelegten solchen Irthumb / sich in Bayrn mit Herrn Thumer von Pruckberg Catholisch verheyrath; Dises Eheband wurde bald durch den Todt deß Manns zerrissen / vnd zwar ohne Hinderlassung eines leiblichen Erbens. So bald nun Elisabetha sich in dem Wittibstand befunden / schöpffte sie noch höchere Gedancken / nemblich ihre noch übrige Lebens-Zeit / ihrem Erlöser in Einsambkeit zu schencken / als welche schon zuvor dem Allmosen geben / Fasten / vnd anderem tugendlichen Leben sonders ergeben ware. Wegen vnderschydlichen Widerwärtigkeiten / vnnd gemachten Hindernussen

müßte ihr H. Gedancken verschoben bleiben biß in das fünffte Jahr ihres Wittibstands. Da nemblich Anno 1627. der Geistliche vnd weltliche Gnädigiste Consens erfolgt / die erkauffte Eggerische Behausung zu einem Closter einzurichten / damit aber Elisabetha nicht alleinig durch äusserliche Hülff vnnd Mittlen / sondern auch durch das Exempel sich ein wahre Stüfftterin vnnd Mutter erzeigte / ist sie selbsten den 4. October deß 1629. Jahrs in das Closter eingetretten / vnd ihr der Namen Elisabetha in den Namen Maria Angela verändert worden; nach außgestandnen Probier-Jahr (welches sie mit herrlichen Tugenden erfüllet) hat sie die heilige Profession abgelegt / nachdem sie vorhero dises Closter mildseelig dotiret hat.

Nachmahls ist durch gnädigiste Verordnung Ihro Hochfürstl. Gnaden Bischofens zu Freyfing das Lauretanische Kirchlein vnser lieben Frauen dem neuen Closter gantz incorporirt, auch zur H. Meß Sonn- vnnd Feyrtag zu halten / ein Herr Cooperator deß allhiesigen Churfürstl. Stüffts angeordnet worden.

Das in mehrgemeldter H. Loretho Capell zur Verehrung außgestellte Gnaden-Bild vnser lieben Frauen hat Herr Egger selbst auß Italien mit sich gebracht / ist auch in dem Heil. Hauß Loretho an dem Gnaden-Bild angerührt worden / bey selbigem hat die gütigiste Mutter GOttes sich gleich gnädig erzaiget / da sie besagten Herrn Überbringer / der sich darzue verlobt / auß grosser Meers-Gefahr / vnd augenscheinlichen Undergang / wunderbarlicher Weiß erlediget / anderer empfangene Gnaden bezeugen die verhandene Verlobnus-Täffelen.

Churfürstl. gestüfftes Frauen-Closter im Seelingthall nächst Landshuet / Cistercienſis Exempti Ordinis.

WOher das Closter Seelingthall solchen Namen her führe / ist nicht zuerfinden / jedoch wird es auch in denen allerältisten Lateinischen Documentis Vallis beata: oder Vallis felix benambset.

Die Anfänger / Urheber / vnd zum thail Erbauerin dises Closters ware Ludomilla Königs Uladislai Secundi in Böheimb ehelich erzeigte Princessin / welche nicht nur allein durch ihre hohe Geburt sich auff der Welt / sondern auch durch dero vnvergleichlichen Tugends-Wandel / verwunderliche Demut / vnd ausser ordentliche Qualiteten eine andere Cron in dem Himmel erworben hat / vnd eben darumb / weil sie in denen Augen GOttes so angenemb ware / wolte der Allerhöchste diſe Königliche Princessin durch allerley Creutz vnnd Leyden noch vollkommener machen / warzu sich eine gar bequembe Gelegenheit damahls ereygnet / als eben dero Königliche Herr Vatter mit dem mächtigen Grafen Adelberto von Potzen in langwürigen schwären Kriegen verwicklet ware / welch verderblichem Unheyl ein Ende zu machen / wurde die Gottseelige Ludomilla zwischen beyden verbitterten Herren zu einem Versöhn-Opffer außgesehen: vnd dem Herrn Grafen Adelberto von Potzen vor seine Gemahlin beygelegt / alleinig der hierdurch hergestellte Friden dauret nur so lang / biß der vnruhige Herr Graf gleich das andere Jahr darauff / es dort widerumb anfangte / wo ers vorhero gelassen / wardurch das schlimme nur etwann ärger dörffte worden seyn / wann nit GOtt gantz vnverhofft einen Strich dardurch gemacht: vnd mehrerwehnten Herrn Grafen nach anderhalb-Jähriger Ehe in die andere Welt abgefordert hätte / warmit das harte Verfahren hochgedachten Herrn Grafens gegen der vnschuldig leydenden Ludomilla zwar ein Ende genommen / hingegen wurde diſe gar bey Zeiten eine junge Wittib / in welchem Standt sie sich also rühmlich aufgeführt / daß nachgehends Ludovicus Hertzog in Bayrn / vnd Pfaltzgraf bey Rhein / Ottonis Quinti ersten Hertzogens in Bayrn auß dem Wittelspachischen Hauß Durchleuchtigister Printz selbe zur Gemahlin ausserkohren / mit ihr achthalb Jahr gantz fridlich vnd einig gelebet / Ottonem Illustrem als Erb-Printzen hinderlassen / biß endlich Ludovicus der Herr Vatter Anno 1231. das Zeitliche gesegnet / vnd Ludomilla zum andernmahl in den betrübten Wittibstandt gesetzet worden. Als nun Otto Illustris die Lands-Regierung angetretten / hat Anno 1232. Ludomilla ihrem Durchleuchtigisten Herrn Sohn ihre Intention dahin eröffnet / wie sie nemblich entschlossen / eine Abbtey oder Closter-Jungfrauen Cistercienser-Ordens / vnnd zwar zu Seelingthall nächst Landshuet zu stüfften / weil höchstgedachte Fürstin zu diſem H. Orden sonders grosse Naygung gehabt / vnd darvon in der hierüber auffgerichten Fundation de Anno 1232. außtrucklichen meldet: Zu dem Ende hat dieselbe mit Consens vnnd Ratification deß Durchleuchtigisten Hertzogens Ottonis auß der Erbschafft ihrer Durchleuchtigisten Vor-Eltern / mithin auß ihren eygnen Mittlen dem Closter fünff kleine Dorffschafften zu vnnd vmb Schwartzenberg / im Churfürstl. Pfleg-Gericht Viechtach / Rentambts Straubing vnweit deß Böhmerwalds pro dote auff ewig zugeaygnet / mit der Obligation, daß GOtt Tag vnd Nacht gelobet / auch für das Heyl vnd Wolfahrt dero Durchleuchtigisten Posteritet die Göttliche Allmacht vnaußsetzlich angeruffen werde. Es fangte demnach Ludomilla an im Jahr 1232. die Kirch vnd zwar in der Form eines Creutzes zum ewigen Angedencken ihrer so vil vnd lange Jahr erlebten Unglückseeligkeiten zuerbauen / alleinig da die immerdar in: vnd vmb Bayrn fortan wehrende verderbliche Krieg die Länder erbärmlich hergenommen / vnd die Geldter sehr klemb zusammen gangen / gienge es mit dem Kirchenbau langsamb her / vnd wurde in acht Jahren nicht einmahl die Helffte darvon auffgeführt / so gar müßte Ludomilla indessen selbst den 5. Augusti Anno 1240. zum gröſten Leydwesen der damahls in einer schlechten Wohnung sich auffhaltenden: vnd entzwischen in dem vralten St. Affra Kirchel den Chor frequentirenden armen Closter-Frauen die Schuld der Natur bezahlen: vnd in eben gedachten Kirchel ihre Ruhe nemmen: mit diſem traurigen Todtfall ist zugleich auch alle Hoffnung an Fortsetzung deß Baus dergestalten verschwunden / daß wegen der gäntzlichen Unvermögenheit das gantze Werck widerumb hätte verligen bleiben müssen / wann nit die Göttliche Vorsichtigkeit die mitleydige Hertzen viler vornehmen vnd auch gemainen Personen beyderley Geschlechts zu einem Geldt-Beytrag bewögt hätte; welches dann so vil gefruchtet / daß in einer Zeit von 19. Jahren nach der Durchleuchtigisten Stüfftterin Todt die Kirch vnnd Closter an St. Michaelis Tag Anno 1259. von Henrico Bischoffen in Chiembsee / weil damahls in Regenspurg kein Bischoff gewesen / solenniter seynd geweicht worden.

Welches nachmahls die bald auffeinander gefolgte zwey Bischöff zu Regenspurg / Heinrich vnd Leo mit freygebiger Herschenckung einiger Zechend / vnd Jurium Patronatûs bey etlichen Pfarren; sonderbar aber nach dem Exempel der Durchleuchtigisten Stüfftterin hat der regierende Herr Sohn Hertzog Otto: vnnd hernach die in vilen Jahren nacheinander gefolgte Durchleuchtigiste Herrschafften in Bayrn mittels aygenthumblicher Uberlassung viler Gründt vnd Böden / Güter vnnd Underthonen / thails mit Erthailung vnderschydlicher Privilegien wol dotirt haben.

Weil das Closter von einer Königlichen Princessin / vnnd nachmahls Hertzogin in Bayrn anfänglich gestüfftet / vnd mercklichen dotirt: nachgehends aber von denen Durchleuchtigisten Hertzogen Gnädigist confirmirt worden / ob schon so wol von denen Herren Bischöffen / als auch dem Adel / vnnd dem gemainen Volck ein mercklichs beygetragen worden / schreibet es sich gleichwol ein Churfürstl. gestüfftes Closter im Seelingthall: vnd geniesset die Hofmarchs-Gerechtigkeit.

Zur Zeit der Fundation ware kein Frauen-Closter diſes Ordens / weder in Bayrn / noch in Böheimb anzutreffen / dahero hat nach laut der alt verhandenen Schrifften / die Durchleuchtigiste Stüfftterin die erste Closter-Frauen von Trebing auß Pohlen kommen lassen / vnd wurde Anno 1233. Frau Agnes eine gebohrne Gräfin von Greinbach zur ersten Abbtissin eingesetzt. Weiters ligt das Closter ausserhalb deren zwey Iser-Brucken nächst an der Vorstatt der Statt Landshuet / Pfleg-Gerichts Rottenburg an dem Pfettrach-Bach in einem zimblich sumpffigen Lager rings vmb mit obigen Bach vmbgeben.

Die allerseeligiste Mutter GOttes ist Schutz-Patronin diſes Closters / vnd selbigen Gottshauß / zu deren Ehren beyde Anno 1259. eingeweicht worden. In diſem ligt begraben die Durchleuchtigiste Frau Stüfftterin / vnd zwar in der jenigen Fürstlichen Begräbnuß / wo nach dem Todt deß Durchleuchtigisten Fürsten Ludwigs Pfaltzgrafens bey Rhein / vnd Hertzogs in Ober: vnnd Nidern Bayrn / als diſes Closters höchsten Gutthäters zu seinen Ehren Anno 1545. in roth vnd weissen Marmor mitten in der Kirch stehendes kostbares Mausolæum, warauff höchstgedachten Hertzogs Bildnuß in Lebens Grösse: gleichwie auch die Schildt vnd Wappen trefflich eingehauen / ist auffgericht worden. Hat vnder andern in seiner Umbschrifft nachfolgende Wort in Stain eingeätzt: **Hier ligt begraben der Durchleuchtigiste / hochgebohrne Fürst / vnd Herr / Herr Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein / vnd Hertzog in Ober: vnd Nidern Bayrn / da man zehlt 1545. den 22. Aprilis / GOtt sey der Seel gnädig vnd barmhertzig.** Durch die Schweden / welche das Grab in der Hoffnung etwas darinn zu finden eröffnet haben / ist der mittere Stain in etwas verletzt worden: vnnd die acht herumb gesetzte vergoldte Löwen seynd gar hinweck kommen; Diſer Durchleuchtigiste Fürst hat einen solennen Jahrtag gestüfft / so allzeit folgenden Tag nach St. Bar-

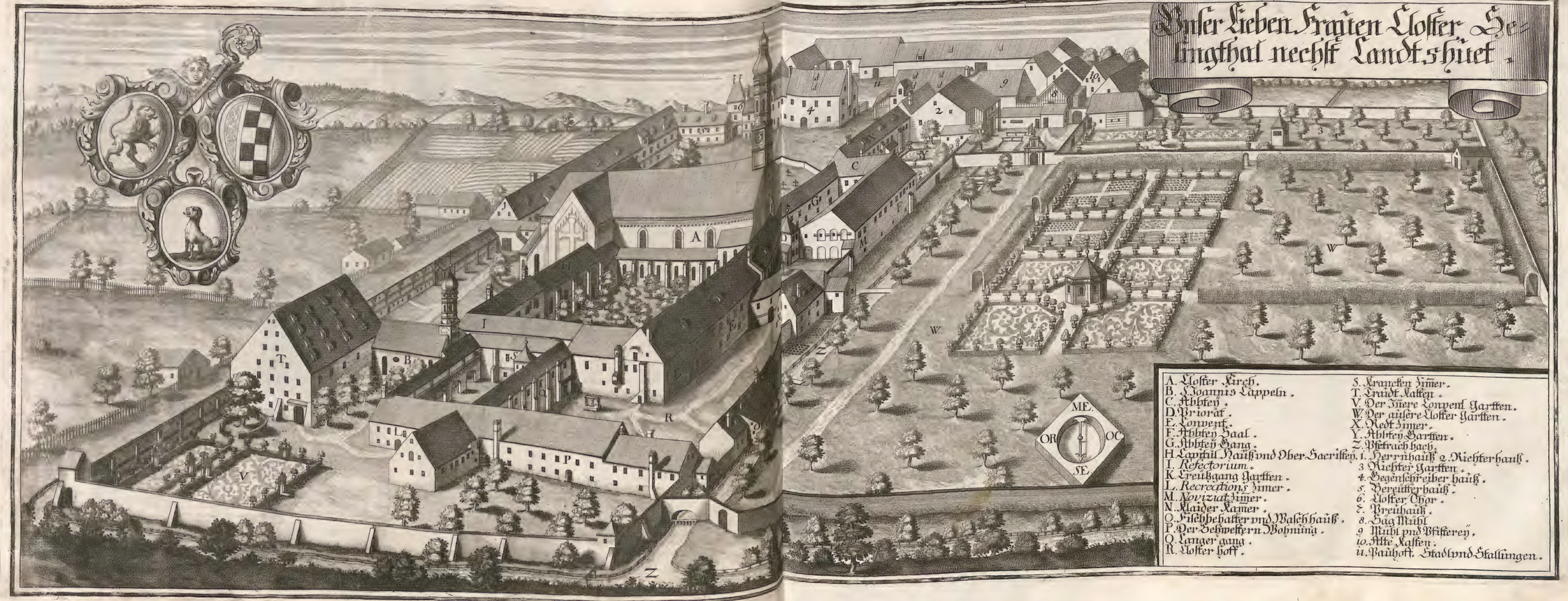
Vnser Lieben Frauen Closter Se-
lingthal nechst Landtshuet.
A. Closter Kirch.
B. S. Joannis Cappeln.
C. Abbtey.
D. Priorat.
E. Convent.
F. Abbtey Saal.
G. Abbtey Gang.
H. Capitul Hauß vnd Ober Sacristey.
I. Refectorium.
K. Creutzgang Gartten.
L. Recreations Zimer.
M. Noviziat Zimer.
N. Klaider Kamer.
O. Fischbehalter vnd Waschhauß.
P. Der Schwestern Wohnung.
Q. Langer gang.
R. Closter hoff.
S. Krancken Zimer.
T. Traidt Kasten.
V. Der Innere Convent Gartten.
W. Der aussere Closter Gartten.
X. Redt Zimer.
Y. Abbtey Gartten.
Z. Pfetrach hach.
1. Herrnhauß 2. Richterhauß.
3 Richter Gartten.
4. Gegenschreiber hauß.
5. Bereutterhauß.
6. Closter Thor.
7. Preuhauß.
8. Säg Mühl
9 Mühl vnd Pfisterey.
10. Alte Kasten.
11. Pauhoff. Stadl vnd Stallungen.
ME.
OR
OC
SE

Statt Erding.

A. Statt Pfarrkirch Zu S. Johann.
B. Unser Lieben Frauen Kirch, auf dem Plan.
C. Heil. Geist Spittal.
D. Lauterer Closter.
E. Daß Rahthauß.
F. Brat Preysingerische Behaußung.
G. Daß Heil. Geist Thor, der Schöne Thurn genandt.
H. Daß Münchner Thor.
I. Neustatter Thor.
K. Breustadl.
L. Die Ober Mühl.
M. Die Wildburgische Behaußung.
N. Zum Heiligen Blutt.
O. Beneficiaten Hauß.
P. Brechen hauß.
Q. Dorf Kleetham.
R. Die Mühl Zu Kleetham.
S. Hempf Hub.
T. Die Schießhutten.
V. Gottsacker Zu S. Paul.
W. Closter Weichenstephan.
X. Nider Thieng.
Y. Ober Thieng.
Z. Kirchberg.

SE. OC. OR. ME.

Bartholomæi Fest / vnd an dem Abend zuvor die Vigil durch drey infulirte Prælaten / vnd einem Herrn Probsten mit drey gesungenen Aembtern gehalten wird / zuvor aber ist ein kurtze Sermon auff der Cantzel: vnd werden alle verstorbene Fürstliche Personhnen auß dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn herunder gelesen: auch deren mit einem Gebett gedenckt / bey verstandenen Jahrtag der drey Aembter müssen zwey Herren Regiments-Räth einer von der Ritter: vnd der andere von der gelehrten Banck nebst einer Regiments-Frau in der tieffen Klag zum Opffer gehen / auch deß Tags vorhero bey der Vigil erscheinen.

In widerhollter Fürstlichen Begräbnuß ruhen achtzehen Fürstliche Personhnen auß dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn / vnd vnder denenselben deß Hertzog Heinrichs Princessin Elisabetha / vnnd Agnes dessen Durchleuchtigiste Schwester / welche beyde den heiligen Cistercienser-Orden angenommen mit einer verwunderlichen Demut / vnd Aufferbäulichkeit ihr Leben geziehret / vnd Anno 1314. bald nacheinander den Lohn ihrer Tugend zu empfangen / das Zeitliche mit dem Ewigen verwechßlet. Vorgedachter Princessin Elisabethæ Durchleuchtigiste Frau Schwester ist in den H. Orden zwar nit eingetretten / doch hat sie sich Lebens-Zeit bey dem Closter in einer gar schlechten Wohnung beholffen: ein sehr frommes Leben geführt / den 29. October Anno 1315. jenen zweyen zu der Ewigkeit gefolget / vnd in eben disem Orth sich seine Ruhe außgesehen: Under andern ist der so genannte reiche Hertzog Geörg / nachdeme derselbe den 25. Julij Anno 1503. zu Ingolstatt das Zeitliche gesegnet / von dort auß mit grosser Solennitet nacher Landshuet gebracht / vnnd alsdann in hiesige Fürstliche Begräbnuß beygesetzt worden / dessen in der Kirchen auffgehenckte Schildt haltet folgende Wort in sich: Anno 1503. nach Christi Geburt starb der Durchleuchtigiste / hochgebohrne / Mannhafftig / vnd fridsambe Herr Geörg Pfaltzgraf beym Rhein / vnnd Hertzog in Bayrn. Auſſer denen Durchleuchtigisten achtzehen Personhnen ligen auch so gar nit in der Kirchen einige beerdigte / hingegen seynd zwey der Kirchen angehenckte Capellen / nemblich die Graf-Preysingische / vnd Adelich Kärglische mit ihren Grabstätten verhanden.

In der ersten nemblich in der Preysingischen Capell / wo gar ein liebreich geschnitztes Mariæ Bild in einem zierlich von Herrn Georg Christoph von Preysing hergeschafften Altar verehret wird / mit Erhaltung Zahlreicher Gutthaten / hat erst angeregte Preysingische Famili eine gar wol anständige Grufft machen lassen / warbey ein weisser Marmorstain mit folgender Beyschrifft zu sehen: Anno Domini M. CC. XXXIII. fundata est hæc Capella XXII. Novemb. per Nobiles Dominos de Preising, quorum Animæ requiescant in pace. Allermassen vil von diser hohen Familia Mann- vnd Weiblichen Geschlechts / nach Anzaigung deren Grabstain allda ihre Ruhestatt haben.

In der Adelich Kärglischen St. Sebastiani Capell ist verhanden ein sehr hoher in die Maur eingelassener rother Marmor / in welchen über Manns Höhe außgehauen mit seinem Schildt vnnd Wappen / Herr Wolfgang Kärgl von Sießbach / vnd Barbara seine Ehegemahlin / eine gebohrne Ebranin von Wildenberg / vnnd andere mehr.

Dises Closters sonderbare Kirchen-Zierd seynd vier heilige Leiber / welche kostbar gefaßt / an hohen Festen offentlich können gesehen werden. Auß welchen der erste ist deß H. Martyters Antonini / so zu Rom neben dem H. Eugenio auch Martyrern vnder einem Stain auff St. Calixti Freydhof schon Anno 1400. gefunden / vnd Anno 1667. in allhiesiges Gottshauß überbracht worden. Dann deß H. Cassiani Martyrers: deß H. Victors auch Martyrers: vnd deß heiligen Theodors gleichfalls Martyrers.

Neben erstgemeldten seynd Verehrungswürdig jene heilige Reliquien, so in St. Afra Kirchl in einer Mitten desselben auffgerichten Saulen von der Durchleuchtigisten Stüfftern selbst / vnd andere / so in ein Messinges Gefäß verschlossen worden / welche heilige Reliquien von so grosser Würckung seynd / daß vilen / sonderlich aber denen Kindern / wann man verzaubert / oder anderen schwären Zuständen vnderworffen ist / nach denen hierzu applicirten Geistlichen Gesegnungen augenscheinlich geholffen worden / vnd zaigt sich gleich vnder wehrender Gesegnung / wann der Zustand von schlimmen Leuthen herkombt / das Ubel augenscheinlich / indeme die Kinder / auch kleine vnd grosse Leuth mit Verdrähung der Gesichter / von sich herauß Brechung vnderschydlicher eingezauberter Sachen / vnd lauten auffschreyē das Veneficium alsobalden verrathen / wie dann dergleichen Leuth vnnd Kinder weit vnd breyt von ferne fortan herzu gebracht werden / vnd offtermahl ihr Heyl erlangen.

Geriche

Gericht Erding.

Statt Erding.

VOn diser Statt Herkommen ist kein weiterer gründtlicher Bericht zuerstatten / zumahlen alle alte Scripta, vnnd Documenta in verderblichen Feinds-Zeiten distrahirt: vnnd verbrennt worden / allein gibt es in dem Chur-Bayrischen Atlas, so von Antonio Wilhelm Ertl beschriben worden / folgendes.

Erding ein Statt in Under-Bayrn / Bistumbs Freysing / vnd Rentambts Landshuet / ligt an der Sempt / so Fischreich / hat ein überauß fruchtbaren Traydtboden / ein Pfleg-Gericht / worinnen der Marckt Wartenberg / sambt 9. Schlössern / 29. Adelichen Sützen / vnd 30. Hofmärchen / neben vil andern grossen Dörffern / vnd Gütern; man sagt / dises Erding soll vor alten Zeiten ein sehr Volckreiche Statt gewesen seyn / vnd hab sich weit über Alten-Erding hinauß erstreckt.

Otto von Freysing sagt / die Hunnen haben es viermahl in Grund verderbt; Ein anders Manu Scriptum bezeugt / zwischen Erding vnd Freysing / soll zwischen denen Hunnen / vnd Christen ein blutiges Gefecht gewesen seyn / warinnen 30000. Barbaren erlegt / vnnd von dem eroberten grossen Schatz / vnd reichen Beuth zu Erding zwey grosse Kirchen erbauet worden seyn / welche aber etliche Jahr hernach widerumben im Rauch auffgangen.

Im Jahr 1632. vnd 1634. seynd durch die Schweden bey 210. Häuser abgebrennt / auch die maiste Burger erschlagen worden. Anno 1648. ist Erding von den Schweden vnd Frantzosen abermahl solcher Gestalten erbärmblich eingeäschert worden / daß mehrer nicht / als siben Häuser stehen verbliben / vnangesehen die Inwohner ihren Schwaiß zusammen getragen / vnd würcklich 6000. Gulden Brandschätzung bezahlen müssen; welches aber maistenthails darumben geschehen / weil die Reichsvölcker Ordre gehabt / sich vmb Erding zu setzen / welches dem Feind zeitlich verrathen worden / hingegen Erding disen vnwiderbringlichen doppleten Schaden erlitten.

In der Statt seynd drey Gottshäuser / als die Haupt-Kirchen / St. Johannis Baptistæ / vnd St. Johannis Evangelistæ / vnder diser zweyen Haupt-Patronen Schutz / allwo auch der H. Leib St. Prosperi Martyris den 13. September Anno 1675. beygesetzt: welcher H. Leib von Johann Embacher / deß Raths / vnd Handelsmann / anjetzo Burgermaister in München / dahin verehrt worden / so noch zur Stundt mit grosser Andacht / als erwöhlter Neben-Statt-Patron venerirt, vnd von einer gantzen Nachbarschafft besucht würdet / vnnd zwar nicht ohne genosſne / vnd noch niessende grosser Wunderthaten / vnd Gnaden.

So seynd auch in bemeldten Gottshauß zwey Bruderschafften / als Corporis Christi Anno 1618. vnd vnser lieben Frauen Rosenkrantz Bruderschafft Anno 1655. eingesetzt / darbey die Monatliche Gottsdienst in beyseyn viler hundert einverleibten Personhnen / Mañ: vnd Weiblichen Geschlechts mit gröster Andacht gehalten werden / welche schöne Andacht dann Lobwürdig / vnd höchst aufferbäulich die allhiesig versambelete Exemplarische Priesterschafft ex Instituto in communi viventium, in gemain die Herren Bartholomeiter genannt / befürdern / sich auch noch darzu bey der gantzen Statt Erding / vnd dise Nachbarschafft darumben meritirt, vnd beliebt machen / weil dieselbe frey gutwillig biß in die fünffte Schuel die Burgers: vnd andere benachbarte Kinder in Studijs instruiren / hierdurch vilen armen Kindern zu dem Geistlichen Standt geholffen wird / mit der Eltern wenigisten Unkosten.

Das andere Gottshauß ist vnser lieben Frauen auff dem Platz / vnd das dritte deß H. Geist Spitall / alle drey mit aller Nothturfft wol versehene Gottshäuser.

Dann auſſer der Statt der Gottsacker / vnd darbey St. Paulus Gottshauß / absonderlich auſſer der Statt auff ein starcke Viertlstundt Weegs ist das Wunderthätige Gottshauß deß H. Bluts vnsers lieben HErrn Salvatoris. Uber obige schöne Gottshäuser ist auch auß Gnädigisten Befelch / ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Maximiliani Emmanuelis / ꝛc. gleich in der Vorstatt gegen dem H. Blut hinauß / ein schönes Capuciner Closter erbauet / vnd bemeldte Kirchen Sonntag vor Simonis & Judæ den 27. Octobris Anno 1697. von dem jetzigen Bischoffen / vnd Ordinario zu Freysing Herrn Johann Francisco / ꝛc. selbst eingeweyhet worden.

Von absonderlichen vornehmen Grabstätten kan nichts gemeldet werden / auſſer

daß Weyland Herr Baron Christoph Benno von Eysenreich / ꝛc. gewester Cammerer / Hof-Rath / vnd Pfleger zu Crandtsperg seel. sein Begräbnuß in dem Wunderthätigen Gottshauß zum Heil. Blut genommen / vnd derentwegen zu Erweiter: vnnd Erbauung dises Gottshauß nit allein den Chor-Altar machen / sondern auch ein gewisse Summa Geldts darschiessen lassen.

Ubrigens ist der Orth gesund / vnd fruchtbar von Getraydt / der Situs ist sehr schön / vnd hat eine Ebne auff etlich Stund Weegs herumb / auch Erding von vralters hero mit einer Wochen-Traydtschrannen dotirt, vnd befreyet / Gestalten die Burger von Erding vor Menschen Gedencken / zu Behueff eben der Statt München / den Getraydt von der Schrannen Erding / auff die Schrannen München / vnd zu denen Churfürstl. Präuhäusern alldorten vornemblich Waitz: vnnd Gersten / so vil man nur bedürfftig geweßt / zugeführt / hingegen von selbigen widerumb weiß Bier / so Jährlich in vil tausent Gulden bestanden / nach Hauß abgeführt / also hierdurch das Churfürstliche Interesse von der Statt Erding / vnd ihrer Burgerschafft auff vnderschidliche Weiß vnd Weeg jederzeit befürdert wird.

Heilig Blut nächst Erding.

IN dem Namen der Allerheiligisten Dreyfaltigkeit GOttes / Amen. Hie findest du andächtiger / guthertziger Kirchfahrter / wie diß gegenwärtige Gnadenreiche Gottshauß zu vnserm lieben HErrn Sanct Salvator, ins gemain bey dem H. Blut genannt / seinen Anfang vnd Ursprung genommen hat / auß den vralten Büchern / vnd Erfahrungen von vnsern lieben Vor-Eltern auffs kürtziste gezogen / vnd allen Christlichen Kirchfahrtern / oder Besuchern dises Gottshauß zu Guten / vnd Anraitzung in mehrere Andacht hieher geschriben.

Als man zehlt von Christi vnsers einigen Heylands freudenreichisten Geburt 1417. Pontificats, oder Babstumbs deß allerheiligisten Vatters Martini deß Fünfften / im ersten Jahr zur Zeit der Versamblung deß H. allgemainen Concilij zu Costnitz / da St. Peters Capellen auff dem Bergl zu Alten-Erding noch die rechte Mutter vnnd Pfarr-Kirchen war / an dem H. Antlaß-Pfingsttag in der Charwochen / wie dañ ein jede Layen-Persohn Christlichen Gehorsamb gemäß / auffs wenigist im Jahr einmahl / vnnd diß vmb die Oesterliche Zeit sich nach gethaner Beicht / erhollter Absolution, auch rechtschaffner Vorberaytung vnd Probation, wie St. Paulus lehret / deß Hochwürdigen Sacrament deß zarten Fronleichnambs Christi / zu Vergebung seiner Sünden mit demütigen Hertzen / theilhafftig machen solle; begab es sich / daß vnder andern vilen Communicanten / auch zween benachbarten Baursmañer / gesessen zu Clethaimb nächst hiebey ligend / vnd in die Pfarr Alten-Erding gehört / an ermeldtem Antlaß-Pfingsttag deß Morgens frühe miteinander auff offtbenanntes St. Peters Gottshauß / als ihrer Pfarr-Kirchen den Weeg genommen / sich wie andere Catholische Schäfflein gehorsamb zuerweisen / vnd die heilige Communion allda zu empfangen / wie dañ auch auff solchen Kirch-Weeg ihr Red von rechter Empfangung / vnd vilen Nutzbarkeiten deß H. Sacraments gewesen / vnd sie ohne Zweiffel diß von ihrem Pfarrer werden vernommen haben. Under solchem redet der eine Baursmann / der eines geringen Vermögens ware / seinen benachbarten Consorten / der dann zimblicher Haab / vnd Güter / mit disen Worten demütigist an / wie hat es doch immer ein Gestalt / lieber Nachbar / daß mir mein Nahrung vmb deren willen ich sambt meinem Weib / vnnd Kindern Tag vnd Nacht im Schwaiß deß Angesichts vns härtiglich bearbeiten / so gar wenig bekommen / vnd erspriessen will / also daß ich / vnd mein Haußgesind vns deß bittern Hungers / vnd Bettelstabs schwärlich verwöhren können; hergegen ist mir / vnnd männiglichen noch wol bewußt / daß du erstes Anfangs deines Haußhabens / eben so wenig gehabt / als ich / vnd du laßt deine Händ täglich feyren / auch ist das Essen / Trincken / Spilen / vnd Panckethieren dein höchste Arbeit / vnd erspriessen doch dir / vnd den Deinigen alle Ding in deinem Hauß / vnd allenthalben überauß wol / also wo du eines nothürfftig warest / seynd zwey / oder drey verhanden. Hierauff ihme der Reiche antwortet / vnd sprach: die Ursach ist / daß ich vnsers HErrn H. Sacrament in meinem Schrein / oder Truchen hab / derowegen so kan mir gar nichts manglen; der arme Baursmann entsetzt sich ab diser Red / vnd gedacht bey sich selbst; O Allmächtiger ewiger GOtt / dieweil ich vermittelst deiner vnaußsprechlichen Güte vnd Gnad Vorhabens / heut mit andern frommen Catholischen Christen deinen Heil. zarten Fronleichnamb zu Verzeyhung meiner Sünden / vnd Besserung deß Lebens / darzue du mir Würdigkeit wöllest geben / zuempfangen / verleyhe / vnd hilff mir / daß ich dich / der du vnder dem Hochwürdigen Sacrament verborgen bist / auch in meinen Schrein möge bringen / vertröstlicher Hoffnung / vnd gewises Glaubens / es werde mir sambt meinem Weib / vnd kleinen vnerzogenen Kindlein hinfüran auch nichts manglen / vnd also vil / vnd grosse Mühe / vnnd Arbeit befreyet / vnd überhebt seyn / vnd disen Gedancken machen sie sich zu St. Peters Gottshauß / allda sie bey dem Ambt / vnd der H. Meß ihr Andacht erzaigen / vnnd nach der Comunion deß Priesters / mit andern Pfarr-Kindern das Hochwürdig Sacrament empfangen. Als nun der Priester dem offtgemeldten armen Baursmann die H. Hostia in den Mund raichet / zur Stundt an tracht er durch die Kirchen hinauß haimbwärts / vermeynt / das empfangene Sacrament also in den Mund mit ihme zu Hauß zu bringen / vnd seiner Hoffnung gewehrt zu werden; wie er aber an die statt diß Gottshauß kommen / ist ihme die Hostia auß seinem Mund entwichen / vnnd sichtiglich ob disem Orth in der Höhe geschwebt / sich bald nider zur Erden gelassen / vnd vnsichtbar worden. Da nun solches Miracul ruchtbar / vnd einem Ehrsamben Rath zu Erding referirt worden / ist man zur Stundt an mit der gantzen Clerisey Procession / vnd Lobgesängen auß der Statt allher komen / vnnd hat den Augenschein diß Orths / da dise Wunderthat sich begeben / genommen / auch hernach alsbald haben die von Erding ein hiltzene Capellen hieher zu setzen / verordnet / da sich dann die Hostia wol widerumb sehen: doch weder der Prister / noch vil weniger der Layen Händ berühren lassen. Dises ist dem Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn / Herrn Sixto hochloblicher Gedächtnuß / dem ein vnd viertzigisten Bischoffen zu Freysing / als Ordinario vnderthänigist bericht worden / welcher mit seiner Clerisey / Thum-Capitularn / Adels-Persohnen / vnd andern seines Hofs an diß Orth kommen / die Hostiam wol augenscheinlich geschẽ / vnd wiewol nach demütigem Gebett zu GOtt / hochernannter Bischoff verhoffet / die Hostiam zuerheben / hat es doch nicht beschehen können / sondern ist vor männiglichen in die Erden / vnd Hölle verschwunden / welche Hölle noch in diser Capellen / so durch die von Erding aufferbauet / vnd von dem Ordinario in der Ehr vnsers lieben HErrn Salvatoris, vnd seines Rosenfarben Bluts dedicirt, vnd eingeweicht ist worden / vnder dem Altar zu sehen / darinnen deß Erdreichs weder weniger / noch mehr wird / man neme / oder schöpffe herauß / wie vil man wölle / es seyen auch durch die Hand / vnd Krafft GOttes bißhero grosse Miracul bey disem Gottshauß beschehen / vnd vilen armen gebrechlichen / krancken / vnnd nothleydenden Persohnen / die diß Gottshauß mit Andacht besucht / ihr Hülff / vnd Handraichung darzu gethan / vnnd vnsern lieben HErrn Salvatorn durch Vergiessung seines H. Rosenfarben Bluts allda angerufft haben / gnädiglich geholffen worden / wie dann noch täglich beschicht. So ist auch vnlängst hernach ein Brunnen hierbey entsprungen / der heutiges Tags vor Augen: welcher durch die Hülff GOttes vil Menschen / von lahm / vnnd nambhafften Schäden / auch allen Gebrechen deß Leibs gehayelet hat / darumb bißhero ein grosser Concurs, vil Processiones, vnnd Volckreiche Haimbsuchung von Gesunden vnd Krancken zu disem Gottshauß jederzeit gewesen / wie es dann auch von etlichen Römischen Bischöffen / vnd heiligen Vättern mit grosser Gnad / vnnd Indulgentz begabt ist worden / hierauff wer diß Gottshauß vnsers lieben HErrn Salvators mit seinem Gebett / Allmosen / vnd anderer Handraichung / es seye in was Nöthen es wölle / haimbsucht / der wird ohne allen Zweiffel nicht allein seiner Bitt gewehrt / vnd alles Anligens enthebt / sondern auch vor künfftiger Gefährlichkeit verhütet / vnd dort von Christo vnserm lieben HErrn Salvatorn selbst ewiglich belohnet werden / welchem mit GOtt dem Vattern / vnd H. Geist / sey Lob / Ehr / vnd Preyß / auch Danckbarkeit von allen Creaturen in Ewigkeit / Amen.

Es ist zumercken / daß bey disem Lobwürdigen Gottshauß / welches geweicht in den Ehren deß heiligen Hochwürdigen Sacraments / deß wahren Fronleichnambs vnsers lieben HErrn JEsu Christi / vnd seines H. Rosenfarben Bluts / so dann maniche Wunderzaichen genädiglich würcken thut / ist fünffmahl im Jahr Römische Gnad Nemblich am Erchtag in Oster-Feyrtägen / zum andern / am Sonntag in dem grossen Antlaß vnsers HErrn Fronleichnambstag / zum dritten / an St. Gilgen Tag der Kirchweyhung diß Gottshauß / zum vierdten / an St. Leonhardts Tag / zum fünfften / an St. Sebastians Tag / allen Christglaubigen Menschen / die diß Gottshauß an den geschribnen Tägen haimbsuchen / erlangen an einem jeden solchen Tag fünffhundert Tag Ablaß / vnd Gnad. Geben von fünff Cardinäln nach Außweisung ihrer Bullen / vnd Brieff befiglet / nach ihrer Gewonheit außgangen an dem zwölfften Monats-Tag

May /

Schloß Adorff.

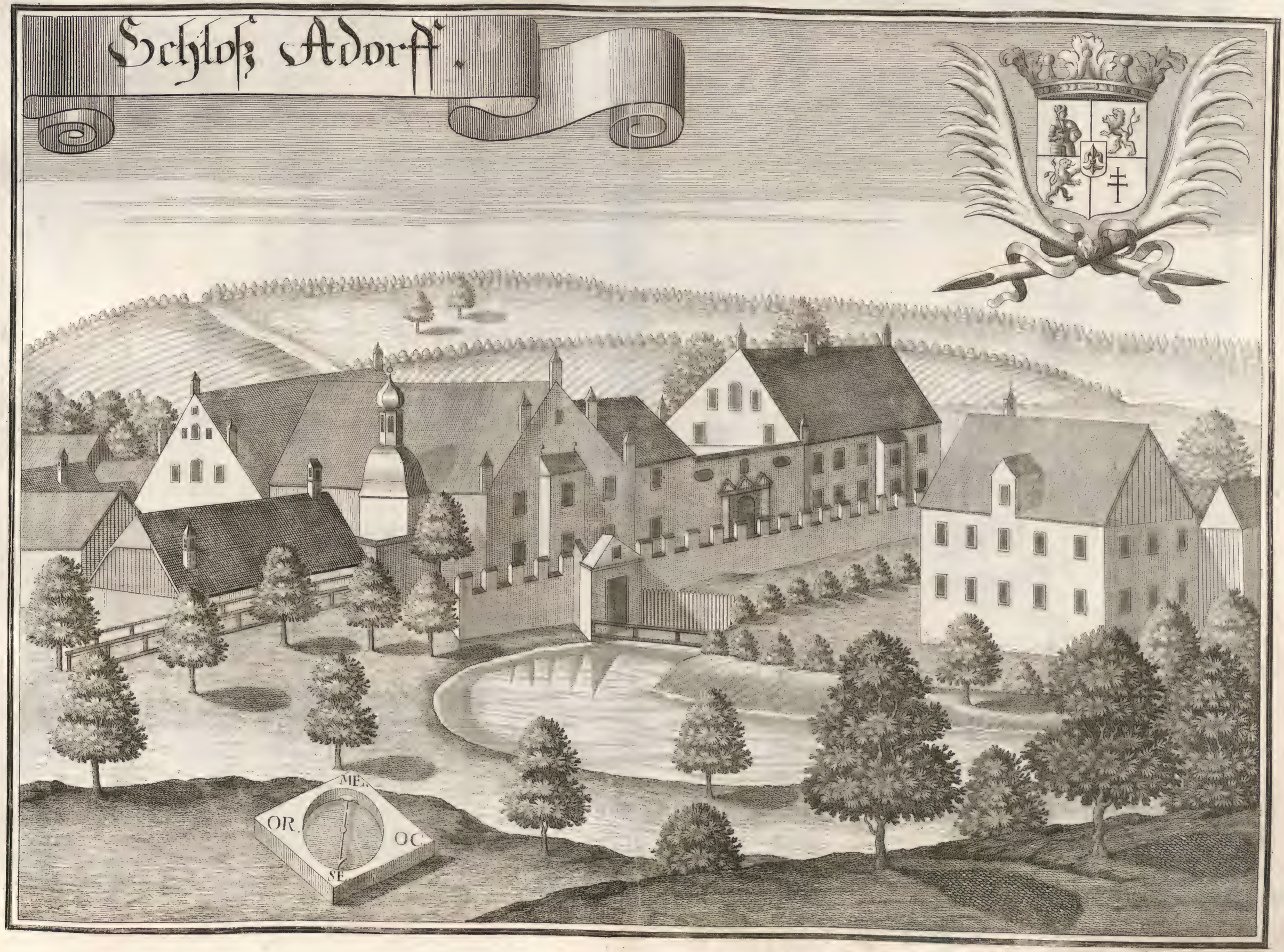

L 14
24

Schloß Aest

SE.
OC OR
ME

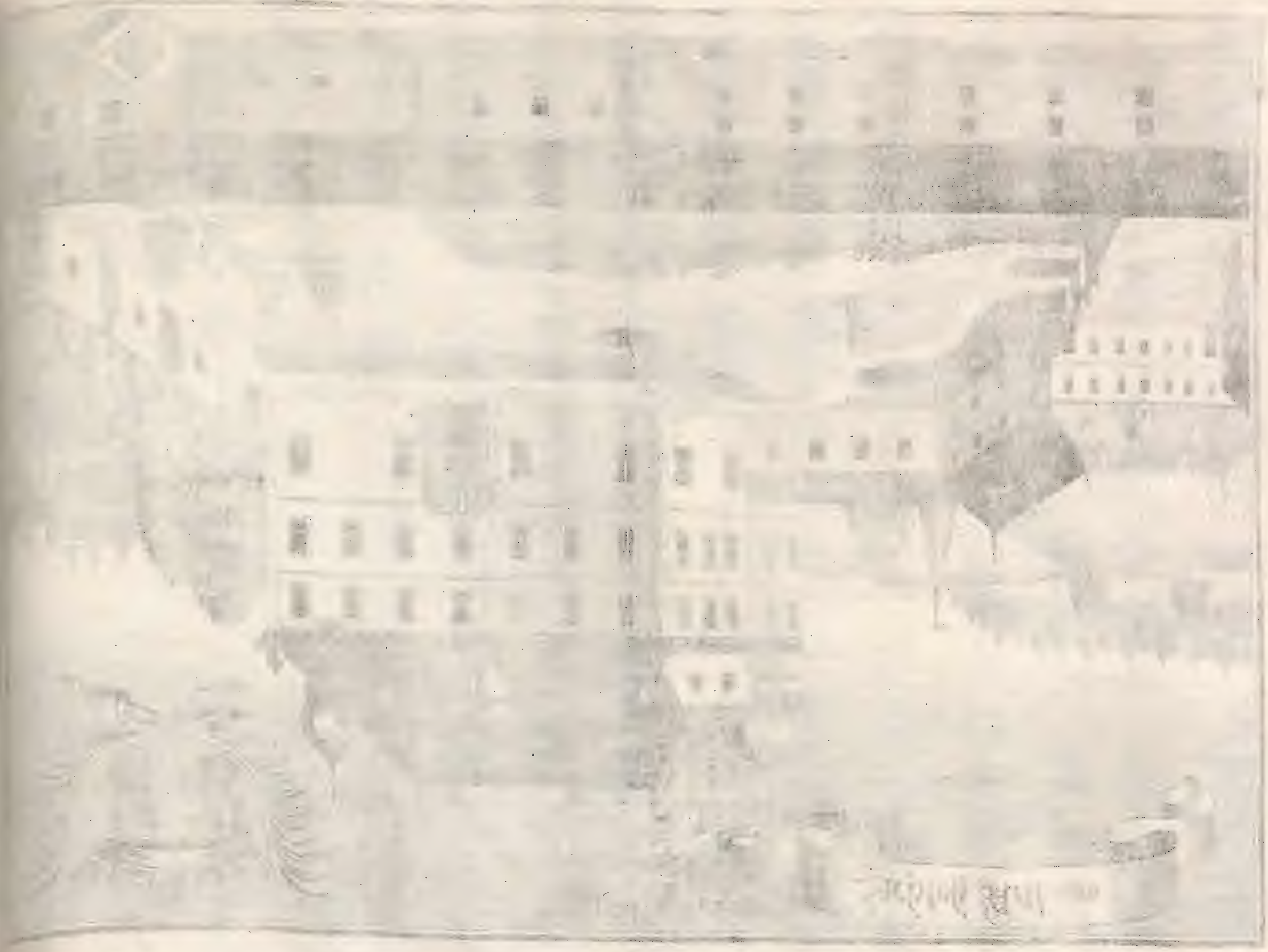

May/nach Christi Geburt/tausent/vierhundert/vnd im fünff vnd sibentzigisten/vnder Pabst Sixto dem Vierdten/seines Pabstumbs im vierdten bestättigt von dem würdigen Herrn Heinrich Chor-Richtern/ derselben Zeit Vicari zu Freysing/auch singt man an den bestimbten Tägen/vnd an einem jeden besonder/zu Abends ein Vesper/vnd zu Morgens ein Ambt.

Wartenberg.

Ist ein Churfürstlicher im Gericht Erding auff der Ebne zwischen dem Flüßlein Strogen entlegener kleiner Marckt/welcher in Schwedischen Kriegs-Zeiten durch Feur/Hunger/vnd Pest die Extrema außgestanden/vnnd aber seythero sich so weit widerumb erhollet/daß die Brandtstätten sammentlich auff: vnnd die Häuser thails auß Ziegl/thails auß Holtz erbauet/die Burgerschafft lebt vnder einem Burgerlichen Magistrat/von wenigem Feldbau/etwas Vich vnd Handthierungen/hat neben drey Filialen ein Pfarr-Kirchen/welche der Mutter GOttes eingeweyhet ist/auch die Rosenkrantz-Bruderschafft allda eingesetzt.

Es solle vor vngefähr hundert Jahren das Landgericht/Wochenmärckt/oder Traydt-Schrannen allda gewest seyn/welches alles hinnach die Statt Erding bekommen/vnd hat dermahlen nur zwey Jahrmärckt/nemblich auff Georgi/vnd Laurentij/vnd keine Landstraß. Hingegen ein feines Gehültz/vnd Zieglstadl. So ist auch glaublich/daß diser Orth den Namen führet von dem Berg allda/welcher sich von Osten/an ein bergigen Costa anhencket/vnd gegen Westen als ein Promontorium sich in die Runde hervor strecket; sein Fundament oder Fueß hart an den Marckt hinab setzet/seinen Gipffel in die 57. Claffter hoch erhebet/vnd ein gantz ebnen Circkel runden Platz von 450. Schritten weit formirt, worauff der weitschichtige Horizont, vnnd Prospect gegen Suden die hohe Felsen Tyroll/gegen Norden die Böhmische Gränitz-Berg entdecket/so ein Distanz von 40. biß 50. Meilen. Gegen Sudwest wird die Statt Erding/die Churfürstl. Residentz-Statt München/gegen Westen/die Bischöffliche Residentz Freysing/vnd gegen Nordwest die vralte Churfürstl. Statt Mospurg gesehen/dann können zugleich die mit grossen Dörffern/vilen Kirchen besetzte/mit denen Flüssen Strogen/Sent/auch Schiffreichen Iserstrohm durchbrochne/mit denen Raiger- vnd Thierreichen Forster Schwaiger/Loh/vnd Hardtl verhillte/vnd mit Vich-Heerden angefüllte weitschichtige Planities, vnd Traydtfelder übersehen werden.

Gegen Osten thun sich die mit Zahlreichen rothen Wildprät gleich in einem Thiergarten verschydene mit Waldung geziehrte Hügl vnd Berge hervor. So geben die noch verhandene Wähl/vnd Schantzgräben/auch andere Vestigia klärlichs Anzaigen/daß einstens ein Schloß allda gestanden/wer aber solches bewohnet/wann/wie/auch wer es zerstöhret/waiß man allhier eygentlich nicht vorzuschreiben/wol aber/daß die Alten von jhren Vorfahrern sagen/daß auß dessen Ruderibus obbemeldte drey Filialen, H. Geists zu Apolding/St. Ulrichs zu Pesenlehrn/vnd St. Nicolai Gottshauß allda auff der Höhe deß Bergs erbauet worden/welches der im letztern Orth ob der Kirchen-Thür eingemaurt/grosse Stain guten Thails verificirt, auff deme an der Rechten ein auffsteigender Löw/an der lincken Seyten ein geflügleter Basilist/in der Mitten ein abgenaster gegen dem Löwen zwey Folia/oder Blätter herauß stossenden Lindtenbaum eingehauter zu sehen/so die damahls allda regierende Herrschafften muthmaßlich werden geführet haben/massen der Marckt noch zu Dato/aber nur den Basilißcen allein in seinem Wappen führet. Letzlich hat mehrgemeldter Berg in der Mitten einen langlechten Absatz/warauff ein Churfürstl. Jägerhauß/wegen denen in Garten hin/vnd her erbauten Dürnitzen/Kuchlen/Stallungen/vnd andern einem Adelichen Sitz gleichend/in welchem die Hertzogen/Churvnd Lands-Fürsten in Bayrn zu logieren/vnd diser Orthen mit der Raiger-Baiß/vnd andern Hötzen/sambt Dero Hofstatt Jährlich ein/biß zweymahl zu divertiren/vor diesem sich gnädigist haben gefallen lassen.

Achdorff.

Diese Hofmarch sambt einem Schloß im Pfleg-Gericht Erding gelegen/wird muthmaßlich den Namen Achdorff daher genommen haben/weilen/wie die alte Briefliche Urkundten beweisen/solche die Herren Achdorffer vor 3. vnd 400. Jahren besessen haben.

Der jetztmahlige Possessor ist der Churfürstl. Regiments-Rath zu Straubing/Herr Johann Wolfgang/Freyherr von Diernitz/zu Henhardt/ꝛc. welcher zu ersagten Straubing wohnhafft ist.

Ernanntes Schloß vnd Hofmarch ligt etwann ein halbe Vierthlstundt von Landshuet/zwischen denen Weinbergen zu nächst an der Isar.

Nachdeme der Herrn Achdorffer Familia abgestorben/ist solche Hofmarch dazumahlen glaublich an die gnädigiste Lands-Herrschafft gekommen/Anno 1583. aber dem Herrn Stephan Schleich von Harbach/als damahls gewesten Renntmaister zu Landshuet/in Ansehung seiner gut gelaisten Dienst/geschenckt/sohin auff seinen Sohn/gewesten Pfleger/hernach auff die Herren Plancken kommen.

Kein ander sonderes Gewerb oder Handelschafft ist der Orthen nicht/als was der Verschleiß deß wenigen Getraydts/vnnd deß Weins geben mag.

Vor einiger Verunglückung oder Feursbrunst zu Feinds-Zeiten ist nichts wißlich/ausser daß man die Schloß-Capellen zu Schwedischen Kriegs-Zeiten entunehret/vnd zu einer Kuchel gebraucht hat/wie noch zu Dato auff dem weiß Marmorstainern Pflaster zu sehen ist.

Die Schutz-Patronin in der Pfarr-Kirchen ist St. Margarith/vnd in der Schloß-Capell St. Guilielmus allhier. Ist kein anders Epitaphium in der Kirch/dann der Herren Plancken von Planckenberg zu finden. Die Fruchtbarkeit so wol an Getraydt/als Wein/ist der Orthen mittelmässig.

Aest.

Wer dessen Stüffter/oder Urbeber/ist vnwissend/vnd nur so vil bekant/daß es vor disem dem Herrn Ambrosi Planck von Münichsdorff angehörig gewest.

Ist ein Schloß vnd Hofmarch/auff Vermag Gnaden-Brieffs de dato 16. November Anno 1678. die Jurisdiction, vnd nidere Gerichtbarkeit darbey zu gaudiren.

Herr Johann Georg Baur von Haydenkamb/als Innhaber/ist allda wohnhafft. Zwischen Feld vnd Holtz/ein halbe Stundt von der Iser im Gericht Erding entlegen.

Das Schloß/vnd Hofmarchs-Gebäu stehet in mittern Standt. Ist den 6. September Anno 1665. von gedachten Herrn Planckens vnderlassnen Sohn Herrn Heinrichen Planck deß jetzigen Innhabers Herrn Vattern/Johann Georg Baur/gewest Churfürstl. Regiments-Rath zu Landshuet verkaufft worden. Der Traydsboden ist mittlmässig/sonst von übrigen diß Orths nichts verhanden.

Im Schwedischen Krieg Anno 1632. ist es totaliter abgebrennt/die Brandtstatt aber von gedachten Herrn Johann Georg Baur nach dem Anno 1665. getroffenen Kauff widerumb restaurirt worden.

Der H. Ritter/vnnd Martyrer Georgius rastet in dem Gottshauß/vnd Filial-Kirchen allda.

Alten-Erding.

Es solle vor disem allda die alte Statt Erding gestanden seyn/vnd dahero glaublich die Hofmarch ihren Namen behalten haben/selbige hat jnnen Herr Adam/deß H. Römis. Reichs Freyherr von Puech/Gericht Erding/auff der Ebne/vnd flachen Land/fließt durchauß die Sempt/allwo es gute Forellen/vnd Aeschen gibt/vier Meil von München herabwärts entlegen/auch der Orthen die schönste Gelegenheit zur Hatz/Aendten/Pürst/Lerchen- vnd Wachtelfang.

In dem letztern Durchmarsch der Schweden ist die Hofmarch sambt dem Schloß abgebrennt worden/von welch abgebrennten Schloß die Stain vnd Eysenwerck/jetziger Herr Innhaber denen Herren Capucinern zu Erding/zu Erbauung jhres Closters allda geschenckt.

Es habens vor disem auch je/vnd allzeit die Herren Grafen zum Haag eingehabt/Anno 1554. hat es Hannß Jacob Fugger/Herr von Kirchberg/vnnd Weissenhorn/Hochfürstl. Durchl. in Bayrn/ꝛc. Cammer-Præsident zu München/Ladislao Grafen zum Haag aberkaufft. 1673. hat es obgedachter Herr Adam Freyherr von Puech von Herrn Grafen Frantz Benno/Vito/Adamo Mauritio/Eustachio Fugger Gebrüder käufflich mit der Hofmarch Tauffkirchen an sich erhandlet. Allda ist der beste Traydtboden.

In der Pfarr-Kirchen ist Schutz-Patronin vnser liebe Frau/auff dessen Hoch-Altar der Englische Gruß.

Ist ein fruchtbar gesundes Orth/auch je vnd allzeit/weil das Schloß noch gestanden/ein Schrannen allda gehalten worden.

Alten-Fraunberg.

DIser Orth wird glaublich den Namen haben / von der Famili der Reichs-Freyherren von Fraunberg / welche mit denen Grafen von Fraunberg zum Haag eines Geschlechts / vnd Herkommens geweßt / zumahlen dessen Ursprung daher kommen / wie auß dem Bayrischen Stammenbuech ersten Thails / von denen abgestorbnen Fürsten / Pfaltz-March-Land- vnnd Burggrafen / Grafen / Land- vnd Freyherren / auch andern alten Adelichen Thurnier-Geschlechten / deß Loblichen Fürstenthumbs in Bayrn / ꝛc. de Anno 1598. zu sehen / wie dann zu Fraunberg in einem alten Meß- oder Bettbuech geschriben ist: **Sifridus de Fraunberg Fundator hujus Castri, & Ecclesiæ obijt Anno 1267. Nonis Decembris**, der wird das Schloß / vnd Kirchen daselbst erstlich vor vngefähr 450. Jahren erbauet / die Pfarr-Kirchen auffgericht / vnd dotirt haben.

Das Orth führet im Titl verstandner massen Alten-Fraunberg / welches ein geschlossne Hofmarch / vnd darbey dermahlen ein wolerbautes Schloß ist. Gehöret dem Geschlecht der Freyherren von Fraunberg / vnnd besitzet es der Zeit auß deren Famili Herr Ferdinand / Amedeus / Joseph / Reichs-Freyherr von: vnd zu Alten-Fraunberg / auff Riding / deß H. Röm. Reichs Erb-Ritter / vnd Sr. Churfürstl. Drl. in Bayrn / ꝛc. Cammerer / als ein **Fidei Commiss.** vnnd Stammen-Gut / welches im Churfürstl. Pfleg-Gericht Erding / Rentambt Landshuet / vnd zwar zwey Stundt weit von der Statt Erding an der Ebne mit vier Fischweyern vmbfangen / entlegen ist / warfür das Wasser die Strogn genannt / von vilen Fischen / vnd grossen Krebsen versehen fliesset.

Das Schloß so wol / als auch die Hofmarch befinden sich im rechten Standt erbauet.

Dise Hofmarch ist seyd das Schloß vom Herrn Sigfrido / oder Seyfrid de Fraunberg erbauet worden / Krafft deß Hundij Anno 1491. vnder der Fraunbergischen Famili verbliben / massen damahls Herrn Lucasen von Fraunberg wolseeligen hinderlassene Frau Gemahlin / Frau Catharina von Truchtlingen (welcher es Anno 1440. durch Heyrath zukommen) ihrem andern Herrn Gemahl Herrn Thessaren von Fraunhofen zugebracht / hernach verkaufft Herrn Wolf von Ahamb / Herrn Wigueleusen Sohn von Fraunberg / Frauen Chunigund von Fraunberg / Gräfin zum Haag seiner Stieff-Schwestern von Vattern her Anno 1521. von diser gemeldten Frauen aber ist es alsdann auff Graf Ladislaum von Fraunberg zu Haag / vnd letzlichen widerumben an die von Fraunberg / zu Fraunberg kommen / auch zu Dato Erblich verbliben / wie sie dann neben deme sehr vil andere vornehme Güter in disem Land innen gehabt / vnd ruhiglich besessen haben.

Dises Schloß ist zwar niemahln durch Brand verunglücket / oder in Feinds-Zeiten verwüstet worden / doch aber Alters halber in Lebszeiten Herrn Johann Victor / Freyherrns von: vnd zu Alten-Fraunberg / auff Riding / deß Heil. Röm. Reichs Erb-Ritters / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Mitverordneten / vnd geweßten Præsidentens Underlands / Anno 1683. über halben Thail eingefallen / doch aber von demselben / vnd dessen hinderblibnen Herrn Sohn / obwolgedachten Herrn Ferdinand Amedeo Josepho / als jetzigen Besitzern / gleich hernach widerumben wol / vnd sauber erbauet worden.

In der Pfarr-Kirchen diß Orths befindt sich zum Schutz-Patron der H. vnd Glorwürdige Martyrer / vnd Blutzeug Christi Florianus / vnd in der daran gebauten Capellen die übergebendeytiste Jungfrau vnd Mutter GOttes Maria.

Allda / vnd zwar in gemeldter Capellen vnder einem erhebten Stain ist mit siben Wappen / als nemblichen der Fraunbergischen grosse alte Schildt vnd Helm / in der Mitten zu obrist aber zwey kleinere Schildt / Gundelfing / Preysing / Kreitt / Freindsperg / besser vnden stehen noch zwey Schildt / deß Herrn Lucas von Frauberg beeden Gemahlinen / welcher Herr Lucas auch vnder selbigen Stain begraben ligt / seiner Frauen Gemahlin Schildt seynd folgende Truchtling / vnnd Pientzenau / der Herrn von Frauberg Grabstatt zu finden / wie dann die von Fraunberg die Capellen selbsten erbaut / vnd darinnen täglich Meß zu lesen / die Stifftung gethan / dahero auch deren würckliche **Fundatores**, vnd Schutzherren seynd / Gestalten dann mithin das **Jus præsentandi** über die Pfarrer: vnd das **Beneficium** bey gemeldter Capellen haben.

Der Orth ist fruchtbar / gesund / vnd haben sich allda vnder diser Famili / nach laut **Domini Hundij** Beschreibung jederzeit solch stattliche Leuth / vnd Männer befunden / die nicht allein zu Bischöfflichen Würden / sondern auch in verschydenen Begebenheiten beym Ertz-Hauß Oesterreich / Bayrn / vnnd anderer anderer Orthen allerhand ansehliche Aembter / vnnd Kriegsdienst vertretten / wie sich dann anbey Herr Heinrich von Fraunberg auff dem andern Thurnier zu Rottenburg an der Tauber / Krafft deß teutschen Thurnier-Buechs schon Anno 944. befunden / vnd den ersten Danck erhalten hat / hinnach aber auff dem dritten Thurnier zu Costnitz für einen Thurnier-Vogt erwöhlet worden ist / dergleichen Er / vnd seine Nachkommen 16. besucht / vnd darauff thurniert haben / warüber sie nach Zaig **R. P. F. Gabrielis Bucelini** Beschreibung deß teutschen Adels dritten Thails vor vngefähr 500. Jahren von denen Römischen Kayßern mit der Dignitet, vnd Würde deß Reichs Erb-Ritter-Ambts allergnädigist begnadet worden seynd / welches **Prædicat** nun seyther alle Nachkommene jederzeit geführt haben / vnd noch führen. Sonderbahr aber haben sie zur Ehr GOttes mit Erbauung Clöster / Stüfft / vnd andern Kirchen / nicht weniger gar viler gestüfften Jahrtägen / Heil. Meß / vnd andern / denckwürdige gute Werck gethan.

Die zwischen denen vmb das Schloß herumb gehenden Weyern / sich neben der noch verhandnen Ringmaur / vnderschydliche Grund-Vesten zaigen / daß noch andere Mauren / vnd solche Thurn gestanden seyn / wardurch ein feindlicher Anlauff zuruck / vnd auffgehalten hat werden können / massen in denen letztern drey Schwedischen Feinds-Läuffen sich jederzeit allda ein starcke Mannschafft einlegirt: vnd den Feind wegen Mospurg / vnd Erding immerdar beobachtet / vnd selbigem mittels dises gelegnen Orths vil Abbruch gethan hat; sonderbahr aber auch bezaigt sich / daß am jenigen Orth / allwo anjetzt der / mit einer alten Maur eingefangene Schloß-Bluem-Garten sich befindet / gleichfalls vor langen Jahren ein solches Schloß erbauet geweßt ist / welches denen verhandenen **Vestigien** nach / in der Grösse / vnd in der Außthaillung also beschaffen geweßt seyn müsse / als wie sich das noch stehende sehen laßt / wariñen die von Fraunberg zum Haag / welche auch ihren halben Anthail damahls an Fraunberg genossen / ihren Wohnsitz gehabt haben / vnd daß noch anbey sich vmb dise gantze Hofmarch Alten-Fraunberg / Grund-Vesten finden lassen / daß es vor Zeiten ein wöhrhaffter / oder anderer sauberer Orth geweßt seyn müsse / von einem weiteren Umbfang / vnd Grösse.

Alten-Preysing.

GEnannt Cronwinckel / wird muthmaßlich darumben so benambset / weilen es der Herren von Preysing Stammenhauß ist.

Ist ein Schloß vnd Hofmarch / besitzet solches dermahlen Herr Maximilian Johann Frantz deß Heil. Röm. Reichs Graf von Preysing / Freyherr zu Alten-Preysing / deß Chur-Fürstenthumbs Ob: vnd Nidern Bayrn / dann deß Hochfürstl. Hochstüffts Freysing Erbschenck / Herr der Herrschafft Hochenaschau / Cronwinckel / Söllhueben / Alt: vnd Neuen-Beyrn / Rohr / vnd Nußdorff / Farmach / Stoltzenberg / vnd Ainhofen / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. gehaimber Rath / Obrist-Cammer / vnnd Pfleger zu Rosenhaimb / dann Gem. Loblichen Landschafft Ober-Lands Bayrn Mitverordneter / so ansonsten zu München wohnhafft.

Ligt im Land-Gericht Erding / vnweit der Iser / vnnd an der Landstrassen nacher Landshuet / ist wol erbauet mit einem schönen Saal / Zimmern / Kämmern / Gewölbern / Kellern / Stallungen / Kästen / vnnd andern wol versehen. Darbey befindet sich ein wol erbautes Mayrhauß / sambt einem schönen Präuhauß; ferners ist verhanden ein aygnes **Beneficiaten**-Hauß / die Hof-Tafern / zwey Baurnhöf / deß Präumaisters Hauß / vnd etliche Söldenhäußl.

Ist jederzeit in der Herren von Preysing Handen geweßt / vnd noch biß Dato / wie oben erwehnt.

Hat allein von denen allhero gehörigen Grund: vnd Vogt-Underthonen / vermittels deren Stüfften / Traydtdienst / **Laudemien**, Wändlehen / vnd andern **Juribus**, auch von dem in dem verhandnen Präuhauß präuenden braunen Bier ihr Einkommen. Befindet sich auch eine Kirchen allda / so der Pfarr Ching / als ein **Filial** (ausser was die **Parochialia**, als **Sepulturn**, Kindstauffen / ꝛc. **concernirt**) nit incorporirt, vnd hat die Gerechtsambe Jährlich **Proprijs sumptibus** in die St. Stephani, ein Rennet zu halten. Deren Patronen seynd **SS. Stephanus & Antonius Abbas**, vnd ist von Herrn Hannsen von Preysing Anno 1447. ein **Beneficium**, vnd ewige Meß gestüfftet worden. Im Schloß-Thurn aber ist eine Capellen / so von Frauen Frauen Maria Veronica Gräfin von Preysing zu Ehren der Heiligen **Josephi & Antonij de Padua** erbauet / vnd Anno 1679. ordentlich eingeweyhet worden.

Hof-

L 15
26

Schloß Alten-Fraunberg.

Auf Kirchen

Aufhausen

Heil: Bluett

Statt Erding

Langenpreisling

Reichen Kirchen

Pfarr Kirchen

ME.
OR OC
SE.

L 16
L 17

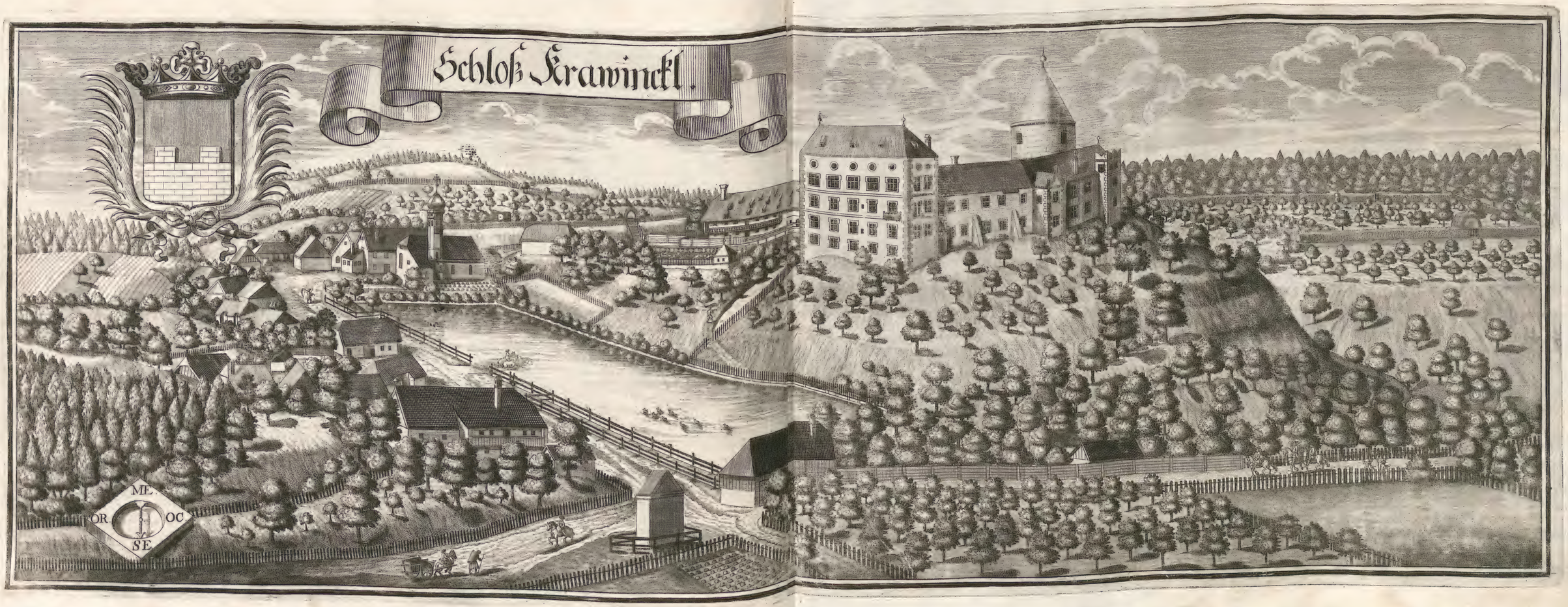

Schloß Zarkoffen.
SE.
OC.
OR.
ME.

Schloß Eiting
ME.
OR.
OC.
SE.

Schloß Sahla.
OR.
SE.
ME.
OC.

Schloß Kablspach
OR.
SE.
ME.
OC.

Hofmarch Aufthausen.

VErmög der verhandenen alten Documenten / ist vor disem Aufthausen nur ein Edelmanns-Sütz geweßt / vnnd von dem Johann Sigmund Armansperg / geweßten Fürstlichen Pfleger zu Schwaben als ein zu dem Churfürstl. Casten-Ambt Landshuet gehöriges Urbargut besessen / aber nachgehends durch die über erstgedachten Armansperger von Jhro Durchl. Hertzogen Wilhelm Anno 1595. auffgestellte Curatores, Namens Hannß Egidi von Sonderdorff zu Schenberg / vnd Prundan / auff Urban Schrenck zu Jartzöd dem Herrn Christoph Schrenck zu Egmating den 9. Januarij Anno 1597. verkaufft / vnd selbiges Jahr von höchstgedachter Jhro Durchl. Hertzogen Wilhelm dem berührten Schrencken als ein Aygenthumb eingeraumbt / vnd das Dörffl Aufthausen sambt dem Dorff Berghamb zu einer Hofmarch / neben Erthailung der Edelmanns Freyheit gemacht worden.

Ist also der erste Urheber diser Hofmarch Aufthausen erstgedachter Herr Christoph Schrenck gewesen / der auch das allda noch befindliche Schloß neben dem Mayrhof / vnd Städln erbauet hat.

Die rechtmässig aygenthumbs Frau diser Hofmarch ist Maria Ursula Rosa / Freyfrau von Egloff / ein gebohrne Freyin von Eysenreich.

Das Schloß sambt dem Mayrhof ist eine kleine Stundt von der Statt Erding gegen München / Renntambts Landshuet / vnd Pfleg-Gerichts Erding auff einer Höhe entlegen / vnd mit schönen grossen Gärten / dann daran stossenden Feldungen / vnnd Holtz / so die Huet / vnd Burgholtz genennt werden / vmbfangen. Eine Viertlstundt darvon fliesset das Flüßl Zendt vorbey / von welchem das Wasser mittels eines alldort habenden Wasser-Thurns in lauter bleyenen Röhren in das Schloß / Garten / vnd Mayrhauß getriben wird; auff disem Wasser hat auch ein Jnnhaber der Hofmarch Aufthausen gegen einer Jährlich zu dem Casten-Ambt Landshuet zuverraichen haben-den Recognition, das Jus piscandi zu gaudiren / vnd dises Wasser gibet Forrelen vnd Aschen.

Ermeldtes Schloß ist dermahlen im guten bäulichen Standt gesetzt / auch von dem dermahligen Jnnhaber mittels eines geführten Neubaus in etwas vergrössert / vnnd zu Ehren der H. Maria Magdalena darinnen ein Capell zugerichtet worden / so jetzt regierender Hochfürstl. Gnaden vnnd Bischoff zu Freysing selbst eingeweyhet, vnd ist an dem Fest diser H. Patronin ein Ablaß allda zugewinnen. Auff Absterben deß Eingangs gemeldten Herrn Christoph Schrenck ist dise Hofmarch Aufthausen unà cum pertinentijs auff seine Tochter Anna Salome Kitterin / ein gebohrne Schrenckin / vnnd sodann auff deroselben sammentliche Enicklen / deren fünff Freylen gewesen / vi Testamenti als rechmässig instituirte Universal-Erben aygenthumblich gefallen. Von welchen sodann die obgedachte Maria Ursula Rosa / Freyfreyle von Eysenreich durch Vertrag solche Hofmarch für sich vnd jhre Eheleibliche Erben als ein Aygenthumbs-Gut an sich gebracht / vnnd jhren jetzigen Eheherrn nur die Nutznieſſung verheyrath hat.

Diſe Hofmarch hat gute Feldgründt / vnd Heumatten / auch gesunde Lufft. Hat auch weder durch Brandt / noch feindliche Verwüstung einiges Unheyl erlitten. Diser Orth hat keine Kirch / sondern man bedienet sich eines ein halbe Stundt darvon entlegenes Kirchleins / welches als ein Filial zu dem Pfarr-Gottshauß Ober-Neuching gehörig / darüber doch Schutzherr ein Jnnhaber diser Hofmarch Aufthausen ist.

Der Stüffter vnd Urheber dises Kirchels muß denen alten Beschreibungen nach obgemeldter Herr Christoph Schrenck gewesen seyn / warvon aber einige Grabstatt nit verhanden: Jnmassen die nach dem mehrgedachten Herrn Schrencken geweßte Jnnhaber diser Hofmarch jhre Begräbnuß bey dem heiligen Blut nebst Erding gestüfftet haben.

Cronacker.

EJn Hofmarch / von dessen Stüffter / Urheber vnd Erbauer kan nichts erläutert werden. Gehört Frauen Maria Theresia Freyfrau von Deyring / von: vnd zu Hochen-Thann / gebohrnen Closenbergerin von Vilßhamb vnd Cronacker / verwittibten Rennmaisterin zu Landshuet / allwo sie wohnet.

Ligt auff ebnem Land im Pfleg-Gericht Erding / an dessen Gränitz gegen dem Rentamt München / vnd Pfleg-Gericht Schwaben. Jst dermahlen das Schloß nit erbaut / sondern nur ein so genanntes Herrn-Hauß verhanden.

Jn letzten Jahren her hat es dem Herrn Schusen von Peillnstain / vnnd Tragenschwandt / Churfürstl. Hof-Cammer Præsidenten gehört / von deme es an dessen Tochter Frau Anna Elisabetha Closenbergerin von Filßhamb / vnd folgends an jhr Tochter die jetzige Jnnhaberin Erblichen kommen.

Allda ist alleinig ein Feldbau / vnd Holtzwachs. Jn hiesiger Pfarr-Kirchen (warvon zwar der Pfarrer zu Mittbach wohnet) seynd Schutz-Patronen der heilige Johannes der Tauffer / vnd der Evangelist.

Eitting.

DJse Hofmarch gehört dem Fürstlichen Hoch-Stüfft Freysing aygenthumblich zue / darbey aber kein Herrschafftliche Wohnung. Jst in dem Landgericht Erding / dritthalbe Stund von Freysing auff einem flachen Land gelegen / vnd fließt durch das Dorff das Wasser / die Sempt genannt.

Von Ottone dem V. Bischoffen wurde der dritte Thail (weilen die zwey andere von seinen Vorfahrern allbereyt an das Hochstüfft gebracht worden) von Richino Anno 811. eingetauscht / vnd hinnach mit aller Jurisdiction von Kayser Sigmund / vnnd Hertzog Hainrich in Bayrn dem Bischoffen Nicodemo Vermög Brieffs / der geben zu Ulm Anno 1434. eingeraumbt.

Hat einen zimblich guten Traydtboden / vnd gesunden Lufft. Nachdeme die maiste Güter in denen feindlichen Unruhen in Aschen abgelegt / seynd sie auff Dato von denen Underthonen völlig wider erhebt worden.

Jn der Pfarr-Kirchen ist der heilige Ritter Georgius Schutz-Patron / vnd hierinn neben aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft / die weiters mit der zu Altenhof in München mit confæderirt, auch die Scapulier-Bruderschafft vor einigen Jahren eingeführt worden; vnd obwolen vnlängst auff dem Freythof ein absonderliche Capellen zu Ehren deß H. Romani gestanden / so hat man doch selbige bey jüngstlich geführten Kirchen-Bau abgebrochen / vnd den H. Romanum mit gnädigisten Consens deß Herrn Ordinarij in das Gottshauß transferirt.

Furttarn.

WOher dises Landgut Furttarn vrsprünglich seinen Namen bekommen / kan man zwar so gar aygentlich nicht wissen / jedoch ist zu glauben / daß es von denen Jnnhabern deß Adelichen Geschlechts der Hurttarer / oder / wie sie sich zu letzt geschriben / Furttaler / als welche dasselbe von unfürdencklicher Zeit / biß auff ihren in Anno 1605. beschehnen Abgang jngehabt / vnd besessen / den Namen überkommen haben müsse.

Bestehet in zwey Adelichen Sütz / zwey Sedlhöfen / als dem obern / vnd den vndern / einer Mühl / Würthshauß / vnnd anderer Underthonen / hat aber keine Kirchen / vnd rühret nach Freysing zu Lechen.

Bey disem Landgut / hat den vndern Sütz / sambt dem Sedlhof / Mühl / Fischwasser / vnd halber Hofmarch / Herr Melchior von Götzengrien (welcher auß Böhmen herauß kommen / vnd der erste / von disem Geschlecht in Bayrn sich ansessig gemacht / dessen Adeliche Vorfahrer aber / nach Bezeugung deß Atlantis Mariani vnweit deß Miraculosen Gottshauß Culm zu Gaßgrien im Pilßner-Crayß vorhero vil hundert Jahr gewohnet) erheyrathet / jndeme er Justinam Furttarerin / oder wie sich diß Geschlecht zu letzt geschriben / Furtallerin geheyrathet / dessen Nepos Christoph von Götzengrien / geweßter Bayrischer Pfleger zu Hengersperg folgends in Anno 1605. bey Absterbung deß Geschlechts der Furttarer / oder Furtaller / auch den obern Sütz / sambt dem Sedlhof / vnd der übrigen halben Hofmarch käufflich / vnnd mithin das völlig Landgut an sich gebracht / massen es auff Dato von disem Geschlecht / vnd benanntlich Herr Maximilian Ernsten von Götzengrien / Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerer / vnd Hofraths Vice-Præsident / anjetzo noch besessen wird / welcher aber nicht allda / sondern zu München wohnet. Liget sonsten disen Gut im Pfleg-Gericht Erding / stosset an den Freysingischen Immediat Marcktflecken Jsen an.

Grienbach.

DJe in der Pfarr Pockhorn/ vnd Gericht Erding entlegene Hofmarch Grienbach hat ein Schloß / so am vordern Thail zweygädig / am hindern Thail die Stallung / vnd Stadl neben derselben hin etwelche vnaußgebaute Zimmer / ist einer Seyts mit einer Maur/ ander Seyts mit einem Garten vmbgeben / ligt an dem so genannten Calvari-Berg / auff welchem ein Einsidlerey / vnd Capell / warinn man Meß lesen kan. Nächst an dem Schloß seynd zwey darzu gehörige Holtz-Böden/ die Felder seynd mittelmässig. Ist ein von der Hofmarchs Innhabern sambt einem zweygädigen Caplan-Hauß schön gebautes Gottshauß verhanden / so aber keine Filial, warinnen ein Grufft mit einem Altar / vnd Begräbnuß.

Zu obvermeldter Hofmarch Grienbach ist in specie der sogenannte Sedlhof nächst bey der Statt Erding mit Grund vnd Boden gehörig.

Dise Hofmarch vnd Schloß sambt aller Zugehör / seynd vor vngefähr 200. Jahren von der Cräfftischen Familien an die von Preysing / vnd in specie an Herrn Grafen Warmundt von Preysing / ꝛc. Herrn der Herrschafft Orth am Traunsee/ ꝛc. durch Heyrath kommen.

Haydenkamb.

DIser Orth hat vor disem jhr aygnes Geschlecht gehabt/ so man die Haydenkamber genennt hat. Glaublich seynd erstbemeldte Haydenkamber die Urheber geweßt / wann es aber geschehen / ist vnwissend / doch so vil bekandt/ daß der letzte dises Geschlechts/ Namens Hannß Haydenkamber in Anno 1503. denen von Preysing zu Cronwinckel verkaufft hat/ von denen es sodann weiters durch Kauff/ vnd Heyrath an andere / vnd endlich auch durch Heyrath / vnd Vergleich an die Baurische kommen. Ist ein geschlossne/ der Landtaffel einverleibte Hofmarch.

Herr Johann Georg Baur von Haydenkamb dermahlen angehörig / welcher aber nicht allda / sondern zu Aest wohnet. Zwischen Holtz/ vnd Feld/ ein halbe Stund von der Iser / Landgerichts Erding gelegen / ist rings herumb mit einem Weyer versehen.

Im Schwedischen Krieg Anno 1632. völlig abgebrennt: vom Herrn Sebastian Baur aber nach dem Fridenschluß widerumb gantz von neuem sauber erbauet worden. Der H. Apostel Petrus rastet in der Hofmarchs Capellen/ vnd ligen in derselben deß vorbenambst ietzigen Hofmarchs Innhabers abgeleibte Frau/ vnd siben Ehelich erworbene Kinder.

Huebenstain.

DIser vralten Hofmarch seynd dermahlen Innhaber / Weyland deß Herrn Johann Sebastian Mändl/ Freyherrns von: vnd zu Deuttenhofen/ ꝛc. der Churfl. Durchl. in Bayrn/ ꝛc. geweßten Hofrath / vnd Truckseſſens hinderlassene Erben / so aber allda nicht wohnhafft/ ligt im Landgericht Erding auff einem Berg. Ist ein gemaurtes Schloß mit drey alten Thürnen / warunder einer sonders hoch vnd dick. Der Traydtboden wird vor mittelmässig gehalten/ jedoch gesunder Luft.

Vor etlich viertzig Jahren haben dise Hofmarch Huebenstain die von Preysing ingehabt / von welchen es in selbigem Jahr die Herren Mändl / von: vnd zu Deuttenhofen durch Kauff/ respectivè Verhandlung an sich gebracht.

Alters halber ist das Schloß maistens zusammen gefallen / so hinnach vor etlich viertzig Jahren Herr Johann Mändl/ Freyherr von: vnnd zu Deuttenhofen / auff Münchsdorff / Wolfsegg / Tandern / vnd Huebenstain / der Churfürstlichen Durchl. in Bayrn/ ꝛc. geweßte geheimbe Rath/ Hof-Cammer Præsident / Obrist-Lehenprobst / vnd Pfleger zu Dachau / vnnd Neuburg vorm Wald / wider in etwas restaurirt hat.

Im Schloß befindt sich ein Capellen der H. Mariæ Magdalenæ / wie auch dem H. Bischoff Nicolao gewidmet/ die Pfarr-Kirchen aber ist zu Mosen.

Hofmarch Innern-Tegernbach.

INnern-Tegernbach / oder wie in alten Documentis zu lesen / Kirch-Tegernbach / hat vor 200. Jahren denen Herren von Pappenhaimb nachher Schwindeck gehört / warnach es an die Herren von Haimbsperg / nachgehends durch Kauff an Ihre Durchl. Herrn/ Herrn Albrechten Pfaltzgraf bey Rhein / Hertzogen in Ob: vnd Nidern Bayrn/ ꝛc. vnd hierauff an die Herren Gobeli / vnnd dann de Anno 1646. durch Kauff an das Fürstliche freye Reichs-Stifft Berchtesgaden kommen.

Ist ein Hofmarch / aber weder Schloß / noch Sedlhof darbey. Ligt in dem Gericht Erding / die Gegend ist sehr vneben / vnnd von keiner sondern Fruchtbarkeit.

Diser Orthen ist ein Pfarr-Kirchen/ neben einer Capellen/ in welcher St. Nicolaus Schutz- vnd Pfarr-Patron/ vnd in der Capellen aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft. So befinden sich auch in diser Hofmarch drey: zu diser Pfarr Filial-Kirchen / als St. Valentin Grienbach / St. Joannis Evangelisten Englschalling / vnd St. Michaelen Gottshauß Kirchstetten.

Inning am Holtz.

INning am Holtz ist von vralten Zeiten also benamset worden / vermuthlich darumben/ weil es fast vmb vnd vmb mit Holtz vmbgeben. An statt deß Schloßes ist allda ein Edelmans Wohnung / so dermahlen in einem zwey Gaden hohen neu erbauten Hauß / nebst daran ligenden zweyen zu disem Edlen Sütz gehörigen Sedlhöfen / vnd noch fünff Dorff- oder Baurnhäusern bestehet. Ist übrigens der Würde nach ein Edl-Sütz / so zur Loblichen Landschafft in Landshuet Jährlichen sein betreffende Ritterſteur einschicken muß.

Gehört dermahlen dem Filial-Gotts-hauß St. Wolfgang am Burgholtz in der Schwindtau / Reichs-Grafschafftlichen Haagischen Gebieths / vnd wohnet im daselbst neu-erbauten Sütz / oder Schloßhauß der sogenannte Pfleg: oder Dorff-Würth als ein Bestandtsmann. Hat zur Nachbarschafft Erding / vnd Taufkirchen. Das Dorff in einem nach der Länge sich ziehenden ebnen Thall: das Sütz-oder Schloßhauß / vnd etlich Schritt darvon stehende Kirch aber an einer Höhe/ vnd kleinen Berg an der grossen Laber entlegen / vnd wird der Sütz von denen darzue gehörigen Feldern / Wißmathern / Gärten / vnd Gehültz vmbfangen.

Von 500. Jahren hero hat die Adeliche Famili deren Schnöden disen Adelichen Sütz bewohnet; nachdem aber derselben Mannliche Descendenz 1636. völlig abgestorben/ habē die hinderblibne zwey Töchter Anastasia/ vnd Maria Rosina vil Jahr hinnach dises Gut Inningen dem Stockinger einem Burger/ Schöffmaister/ vnd Traydthandler zu Rosenhaimb verkaufft / dessen Tochter hernach hat denen Closter-Frauen zu Alten-Hochenau / Gerichts Cling sich beygesellet / vnnd mithin als ihr Erbthail Inning an dasiges Closter gebracht / von deme es vor acht. Jahren durch Kauff an das obgemeldte Filial-Gottshauß Sanct Wolfgang übergeben / vnd noch bißhero darbey erhalten worden/ massen im Namen sothanen Gottshaußes das Churfürstliche Land-Gericht Haag die Verwaltung in temporalibus führet.

Das Gottshauß ist ein Filial zu der Pfarr Taufkirchen an der grossen Vilß/ vnnd dem heiligen Erts-Martyrer Stephano dedicirt. Darinnen haben einige von denen Edelleuthen / vnnd geweßten Innhabern dises Orths/ benanntlich der letzte Hannß Joachim Schnödt ihre Begräbnuß. Die Fruchtbarkeit deß Getraydts/ Obst/ Fischerey von verhandenen zweyen Weyern ist durchgehends mittlmässig.

Von denen allda von Alters her wohnhafften Edelleuthen der Schnöden ist ein Stammen-Baum zu zaigen de 1278. von 72. ihren Anetern. Und nebst dem Stammen-Baum ebenfalls ein vraltes Stammen-Buech.

Itzling.

EIn Sütz im Bistumb Freysing/ Gerichts Erding entlegen / welcher dem Churfürstl. Hof-Cammer Rath / geheimben Zahl- vnd Schatzmaister/ dann Administrator der Reichs-Grafschafft Haag / Herr Antoni Franz Pistorini gehörig. Disen Sütz haben Ihro Churfürstl. Durchl. jetzt regierender Churfürst / Maximilian Emmanuel / vermög gnädigist erlassnen Decrets, wegen der von ermeldten Pistorini / dem Durchleuchtigisten Churhauß treu gelayſten Diensten Anno 1685. zu einem gefreyt: Adelichen Sütz mit der Gerichtbarkeit genädigist erhebet. Die Gegend ist ansonst allenthalben sehr fruchtbahr.

L 19
30

Schloß und hoff Marth-Griembah

L 20
31

Schloß Huebenstain.

Mosn

Maisperg

ME
OR
OC
SE

L21

Schloß Hofgiebing
ME
OR
OC
SE

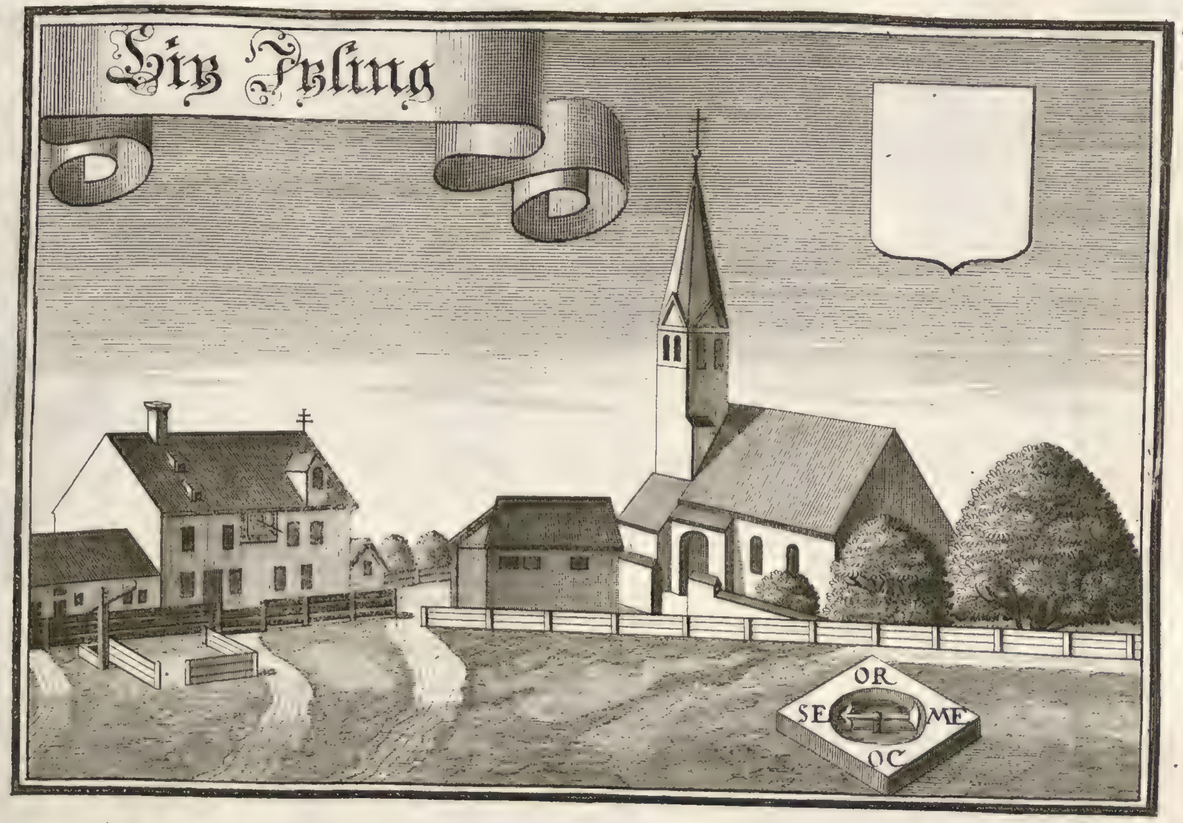
Sitz Itzling
OR
SE
ME
OC

Schloß Peterskirchen
ME
OR
OC
SE

Schloß Malling
ME
OR
OC
SE

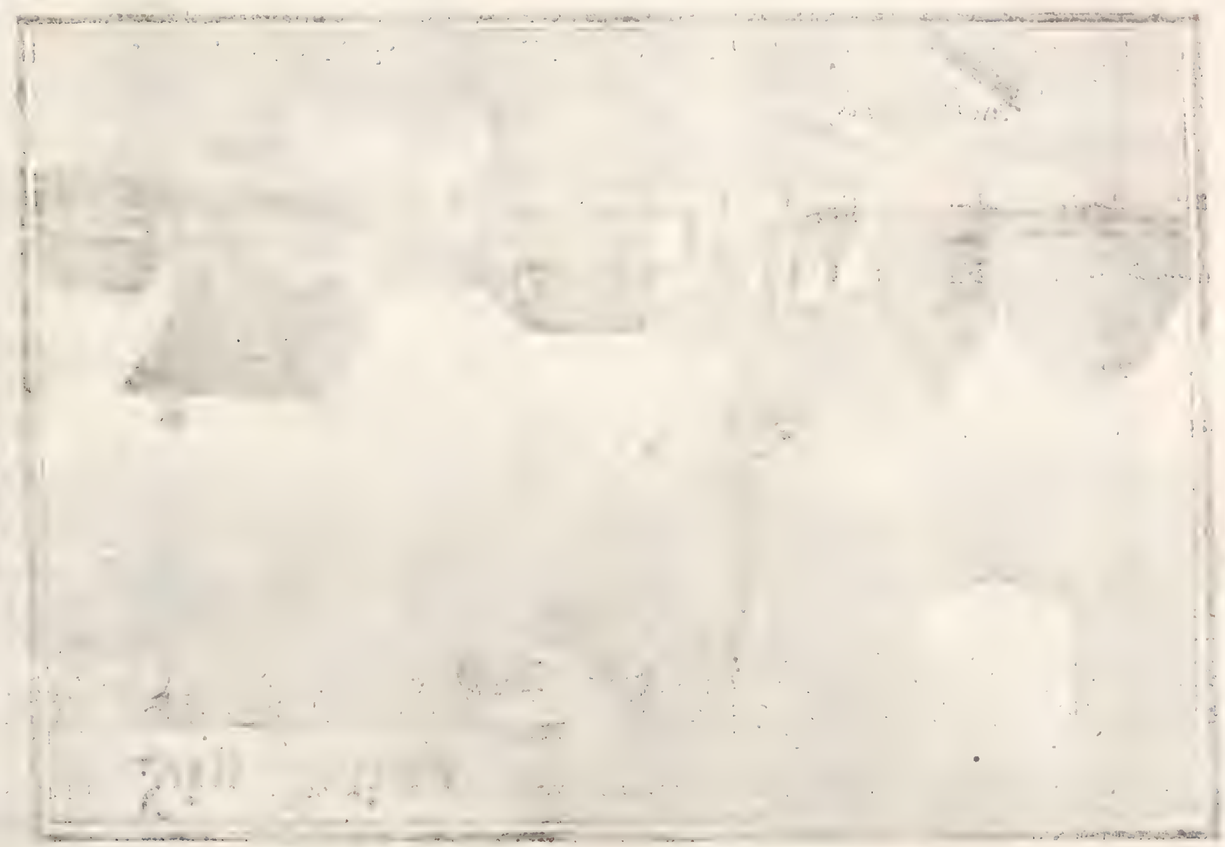

Schloß Kopfspurg.

SE.
OR.
OC.
ME.

L 23
34

Schloß Falling.

SE.
OC. OR.
ME.

Schloss Kapfing

ME.
OR.
OC.
SE.

Kirch-Etting.

Ist ein Sütz / warbey zehen Underthonen seynd / ligt im Gericht Erding / sonsten ein kleiner / jedoch annemblicher Orth. Ermeldter Sütz / oder das sogenannte Herrnhauß / ist nur von Holtzwerch erbauet. Wer die vorig alte Innhaber dises Sütz gewesen / ist nit / sondern diß alleinig wissend / daß solchen Edelmanns-Sütz Herr Johann Georg Gobels / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Landrichter am Haag / von der Widerspachischen Familia an sich gebracht / vnd hernach 1689. an Herrn Johann Baptista / Grafen von Rivera / Rottenegg / Märch / Staubing / vnd Kirchdorff / Ottenhofen / Ober-Neuching / vnd Kirch-Etting / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. General-Wachtmaister / Vice-Stallmaister / Obristen über die Leib-Quardi Hatschier / vnd ein Regiment zu Fueß / dann Pflegern zu Fridberg / ꝛc. Käufflichen gelangen lassen. Nachdeme er aber bey Eroberung der Vestung Namur in dem Haupt-Sturm todt gebliben / ist diser Sütz an dessen hinderlassene Ehefrau / Maria Adelheyd Theresia / Gräfin von Rivera / gebohrne Reichs-Gräfin von Preysing kommen.

Ansonsten ist diß Orths ein zimblich guter Traydtboden / vnd Vichwayd / vnd kan man so gar eygentlich nicht wissen / ob diser Sütz einsmahls durch einigen Feind einen Brandt / oder anderen Schaden erlitten / doch ist es muthmaßlich / weilen dermahlen an deß Sütz statt / nur ein schlechtes Baurnhauß stehet / warbey auch noch diß zubemercken vorfallet / daß / ob zwar in disem Dorff eine Filial-Kirchen / mit schönen Geläut / welche zur Pfarr Wöhrt gehörig / verhanden / so hat doch die Herrschafft dises Sütz bey solchem Gottshauß den Kirchen-Schutz nicht / sondern das Churfl. Pfleg-Gericht Erding. Ubrigens ist daselbsten auff dem Chor-Altar ein Wunderthätiges Mariæ-Bild / vnd neben deme noch zwey andere Seyten-Altär zu sehen.

Kopffspurg.

Ist ein Schloß / vnd Hofmarch im Bistumb Freysing / vnnd Gerichts Erding / fünff Meil Weegs von München / fünff von Landshuet / vnd drey von Freysing entlegen. Es zeigen die gar alte Schrifftliche Urkundten / daß die Kopff von Kopffspurg dise Hofmarch vor Zeiten jngehabt / vnd besessen haben / dahero zu glauben / daß der Namen Kopffspurg thails von disem ernannten Geschlecht / deren von Kopff / vnd thails von Burg / welches so vil / als ein Schloß / vnd Veste andeutete / her gekommen seynd würdet / wie dañ schon Wittilo Kopff zu Kopffspurg in Brieffen gefunden wird Anno 1080. Henricus Kopff de Euchenhofen ware Testis in Bischof Otten von Freysing Freyheits-Brieff Anno 1142. Item Testis in Diepoldi Marggraffs von Vohburg Donation bey dem Closter Weyhenstephan circ. Annum 1144. Otto & Sigefrid, Kopff duo Germani in Weyhenstephischen Brieffen circ. Annum 1160. Ehrntraut Kopffin Seyfrids Tochter Uxor Bolvveins von Preysing / zu Cronwinckel Anno 1197. Warbey zumercken / daß durch disen Heyrath die Hofmarch Kopffspurg das erstemahl an die von Preysing kommen seye. Nun ob schon solche bey denenselben biß auff das tausent sechzehen hundertiste Jahr / mithin gegen vierdthalb hundert Jahr lang verbliben ist / so ware solche doch niemahlen denen anderen Preysingischen Lehen Fidei Commiss, oder Majorat-Gütern mit incorporiret, sondern jederzeit in ihrer ersten / vnnd allen aygenthumblicher Freyheit / solcher massen gelassen / daß es ad quoscunque demum Possessores durch verschydene Rechts-Weeg / als durch Erbschafft / Tausch / Vortheil / vnd Verkauffungen / ohne mündisten Anstandt / hat gebracht werden können / wie es auch durch Heyrath vnd Kauff an die von Fräncking vnnd Plarer kommen.

Anno 1668. hat dise Hofmarch Herr Johann Jacob von Preysing / Chur-Bayrischer Cammerer / von Adamen Jocher Freyherrn von: vnd zu Eggersberg Käufflich an sich gebracht / welcher aber hinnach dise gantze Hofmarch Jhro Durchl. Hertzog Albrecht Sigmund / geweßten Bischoffen zu Freysing / ꝛc. widerumben Käufflich überlassen den 20. Februarij Anno 1682. vnnd solcher Gestalten nach dero Ableiben an das Hochstüfft gebracht worden / bey welchen es noch biß heutigen Tag stehet / vnnd von einem darauff sich in loco befindenden Hochstüffts Beambten versehen / vnd verwaltet wird.

Ansonsten ist die Situation deß Schloß gesund / stehet auff einer kleinen Höhe / vnd gehet vmb selbes ein schöner Weyer. Die herumb gräntzende Waldungen / das hochjagen / Fischerey / vnnd der sich auff einer Seyten in das Aug begebende Prospect machen dasselbe nicht wenig angenemb.

Das Gebäu belangend zeiget Wiguleus Hund in seinem Bayrischen Stamen-Buch part. 2. fol. 247. daß Albrecht von Preysing / Hertzogs Heinrich in Nidern Bayrn Cammer-Maister schon Anno 1405. gedachtes Schloß auff ein neues sambt einer Capellen / welche über drey Stiegen hoch im dritten Gaden gesetzt ware / erbauet / vnd darinn ein ewige Meß / vnnd Capellaney gestüfftet Anno 1406. Die Fundation, vnnd Einkunfften aber diser ewigen Meß / vnnd Capellaney seynd ainig / vnd allainig hergenommen / von denen zu ermeldter freyer Hofmarch Kopffspurg / vnd nicht zur Preysingerischen Lehen Fidei Commiss: oder majoraten zugehörten Gütern.

Die Underhaltung deß in einer à parte Behausung vnweit von dem Schloß sich befindenden Capellans bestehet ebenfalls in lauter Kopffspurgischen Underthonen / Gülten / Dienst-Traydtern / Zehenden / vnd Gehültzen.

Ansonsten / weilen leicht zuerachten ist / daß das Gebäu nebst vorangezogener Capellen / dise so lange Zeit hindurch zimblich in Ruin verfallen seyn müsse / haben Seine annoch höchstloblich: regierend Hochfürstliche Gnaden Joannes Franciscus Bischoff / vnd deß Heil. Röm. Reichs Fürst zu Freysing Anno 1698. ermeldtes Schloß wider neu erbauet / die darinn sich über drey Stiegen hoch in so vnbequemben Orth befundene vnd zimblich ruinirt geweßte Capellen ad locum magis commodum transferirt, dieselbige propriis sumptibus neu auffgerichtet / mit neuen Paramenten / vnnd anderen Kirchen Nothwendigkeiten versehen. Der Schutz-Patron in diser Capellen ist der Heil. Georgius. Allda befinden sich weiter keine Grabstätten / wol aber in der Haupt-Pfarr Lengdorff / allwo vil von denen Herren von Preysing begraben seyn.

Khalling.

Wird in alten Documentis Kaiching genennet / woher es den Namen habe / ist vnbewußt.

Vor 300. Jahren Bayrischen Edelleuthen / welche sich Staringer genennet / zugehörig / von denen es durch Erbschafft vor beyläuffig 150. Jahren an die Herren Goder / vnd Anno 1672. durch Heyrath mit Frauen Anna Rosina Goderin an die Baron Egger von Käpffing gekommen / vnd dermahlen von Herrn Oßwald Ulrich Egger / Chur-Bayrischen Cammerer / vnd Freysingischen Hof-Marschall / der aber nit allda wohnet / besessen wird.

Ist ein Adelicher Sütz / vnd darbey befindlicher Sedlhof / welcher letztere denen Herren von Fraunberg zu Lehen rühret / massen auch die andere darbey befindliche ainschichtige Güter schier maistens an das Stüfft Freysing / vnd andere Familien Lehenbahr.

Ligt in dem Gericht Erding / Moßner-Pfarr. Die Gegend ist sehr vneben / vnd nit von sonderer Fruchtbarkeit.

Khäpfing.

Woher dise Hofmach / vnd Schloß Khäpfing seinen Namen geschöpfft / vnd wer dessen Urheber gewesen / ist nit wißlich.

Solches besitzt anjetzo Johann Joseph Goder / der Churfürstl. Durchl. Rath / vnd Rentmaister zu Landshuet / vnnd wohnet nit allda / sondern zu ersagten Landshuet.

Ligt bey der vndern Vilß / zu nächst Vilßhamb / Gerichts Erding / zimblich vnder den Höltzern / vnebnen Lands. Das Schloß ist dermahlen in guten Standt.

Vermög verhandenen Brieffl ichen Urkundten / vnd Documenten / ist Anno 1371. in Vigilia S. Nicolai Episcopi, die so benambste Veste zu Khäpfing mit aller Zuegehör / von Hannßen Preysinger (als welcher solche vorhero von dem Weickmann an sich gebracht) Hainrich dem Potzner / Burger zu Landshuet verkaufft / vnd solcher Kauff eodem Anno den nächsten Sonntag nach St. Luciæ Tag von Stephan Friderich / vnd Johannes beeden Gebrüdern / vnd Hertzogen in Bayrn confirmirt, alsdann muß es vermuthlich an die Hertzogen auß Bayrn kommen seyn. Auff was Weiß aber / findet sich nit / wol aber / daß Heinrich von GOttes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein / vnnd Hertzog in Bayrn / Ulrichen dem Egger zu Brunn / dazumahlen dero Kuchenmaister / all seinen Erben (formalia) vnser Haußung vnd Veste Khäpfing / die gelegen ist bey der vndern Vilß / zu nächst bey Vilßhamb mit all Ehren / Rechten / Gülten / Nutzen / vnnd Gesuch / mit Grund / mit Boden, mit sambt der Hofmarch / vnd der Tafern daselbsten / mit Wißmath / Aeckern / Weyden / Wässern / Vichwayd / Puschen vnd Höltzern / ꝛc.

Anno 1415. den nächsten Sonntag nach St. Michaeli Tag zu kauffen geben haben/ vnd ist dise Hofmarch allzeit bey denen Eggerischen biß ad Annum 1643. verbliben/ aber Vermög auffgerichten ordentlichen Testament Maria Regina Eggerin von Khäpfing/gebohrne von Neuching pro universali hærede eingesetzt/ welche sich alsdann Innhalt der/den 17. Julij 1644. findigen Heyraths-Notl mit Johann Joseph Goder von Khalling verheyrath/ diser letztlichen den 29. Januarij 1676. die Hofmarch Khäpfing/ Zwaykirchen/ vnnd Forst cum omnibus pertinentijs seinem Sohn Johann Josephen Goder/ dermahlen Ihro Churfürstl. Durchl. Rath vnd Renntmaister zu Landshuet übergeben/ welcher obbemeldt sammentliche Güter annoch im Innhaben hat/ vnd besitzt.

Bey der Hofmarch Khäpfing befindet sich kein absonderliches Gewerb oder Handlung/ ausser deß Getraydts/ vnd zu Vorst in dem Bayr-Wein/ darbey etliche Weyer verhanden.

Das Schloß Khäpfing ist zwar in Feinds Zeiten nit ruinirt, wol aber etliche Underthanen durch die Schwedische Völcker abgebrennt worden/ welche seythero wider erbauet worden. Ist weder Kirchen noch Schloß-Capellen zu ermeldten Khäpfing verhanden. Die Fruchtbarkeit bestehet maistens in Getraydt.

Lindthamb.

Ist ein gefreytes Land-Gütl/ oder Hofmärchl/ wo vor disem ein Adelicher Sütz gestanden/ vnd hat ein Innhaber darauff die völlige Nider-Gerichtbarkeit.

Dermahlen gaudiren es die Haillische Frau Wittib/ vnd Erben von Sallach/ seynd aber zu Lindthamb nit in loco, sondern zu Sallach. Ligt im Landgericht Erding/fast ebenen Lands/nächst beym Marckt Dorffen.

Vor disem ist ein hültzernes Schlößl allda geweßt/ welches aber von denen Herren Westachern (als damahligen Innhabern) abgebrochen/ vnd nacher Armenstorff geführt worden. Zu diser Zeit befindet sich der Sedlhof/ vnd etwelche wenige Underthonen allda. Ist durch Tausch/ vnd Erbschafft an die Haillischn Famili kommen.

In denen Feinds- vnnd Schwedens-Zeiten ist dises Gütl totaliter ruinirt, hernach aber der Sedlhof wider auffgebauet worden. In dem allda verhandenen Filial-Kirchl wird das heilige Creutz/ vnd der heilige Liborius verehrt/gehört vnder die Pfarr Oberdorff.

Moßinning.

Ist ein Sütz sambt zweyen mit der Jurisdiction darzu gehörigen Sedlhöfen/ gehört dem Kayserl. gefreyten Reichsstüfft St. Emmeran in Regenspurg zue/ vnnd wird durch einen Probst von Erding auß verwaltet/ beede Sedlhöf aber seynd einem Underthon vererbrecht/ der Sütz/ oder das Schlößl/ weil verstandner massen der Probst nicht in loco, wird von einem Nach-Probsten bewohnet. Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Erding/ auff ebenem Land/ vnd ist moßechtig. Ist schon vor langen/ vnd vil hundert Jahren zum Reichsstüfft St. Emmeran gelanget. Hat einen gut Traidtboden/vnd Vichzügl/ wie auch gesunden Lufft. Kein Pfarr-Kirchen/ oder Capellen ist bey dem Sütz verhanden.

Nidern-Erlbach.

Hat den Namen glaubwürdig von dem durchfliessenden Bächel überkommen. Ist ein Adelicher Sütz/ allwo aber kein Schloß verhanden/ sondern nur ein Sedlhof/ der aber Leibrechtsweiß verlassen ist/ hat Hofmarchische Jurisdiction, vnnd das Exercitium deß kleinen Waydwerchs. Gehört anjetzo Johann Adolph Freyherrn von Hörwarth/ der aber nit allda/ sondern in seinem Sütz Thurn in Mospurg wohnhafft ist. Ist in einem Grund/ oder zwischen zwey Bergen/ vnnd kleinen Höltzern/ Gerichts Erding/ vnnd Renntambts Landshuet gelegen.

So vil bewußt/ haben erwehnten Sütz Herr Johann Frantz Küdinger/ nunmehr seel. vnd dessen Vor-Eltern über hundert Jahr/ vnd vorhero die Herren Egger von Käpfing/ vnd die Herren von Puech ingehabt; nach Absterben Herrn Johann Frantz Küdinger ist solcher Sütz Herrn Johann Adolph Freyherrn von Hörwarth Uxorio nomine durch Vergleich zugeaignet worden. Die Underthonen ernähren sich durchgehends mit dem Traidtbau/ vnnd ihrem Vich.

Nidern-

Nidern-Beyrbach.

Diser Sütz ist dermahlen angehörig dem Herrn Johann Augustin Pockstainer/ von: vnd zu Nidern-Beyrbach/ SS. Theologiæ Doctor, vnnd Pfarrherrn der Hochfürstlichen Freysingischen Statt Waydhofen an der Yps/ thut disen aber nicht bewohnen. Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Erding/auff der Ebne. Ist kein Schloß verhanden/ aber vor disem auff dem Püchel inner deß Grabens eines gestanden/ der Sedlhof ist zweygädig/ vnd von Holtz gezimmert. Dises Gut Nidern-Beyrbach ist ein Fraunhoferisches Lechen/ so vor vnfürdencklichen Jahren die Kneidischen innen gehabt/ auff Absterben Herrn Caspar Kneidinger ist diß Adeliche Gut seiner Schwester Frau Catharina Armanspergerin von Starzell/ gebohrnen Kneidingerin Wittib per Testament Anno 1613. vermacht worden/ vnnd auff ihr Verabsterben haben es die Kneidingerischen Erben/ als die Widerspacherischen von Finsing zu Kircheding/ vnd Lampfertzhamberischen zu Pürcka Anno 1623. Herrn Georgen Hirschvogl/ Baron Fraunhoferischen Lehenverwaltern verkaufft Anno 1634. erstgemeldter Georg Hirschvogl seinem Vöttern Herrn Simon Hirschvogl/ Churfürstl. Gericht- vnd Casten-Gegenschreibern von Aichach durch Testament eingeraumbt; gemeldter Simon Hirschvogl hat folgends Anno 1635. Herrn Hannß Wolfen Pockstainer/ Gemainer Loblichen Landschafft Auffschlägern deß Churfürstlichen Marckts Velden verkaufft/ vnd letzlichen nach dessen Verabsterben allzeit auff die Pockstainerische Erben kommen.

In Zeit es die Kneidingerische genossen/ ist so wol der Sütz vnd Sedlhof ruinirt, vnd verbrennt/ allein ist der Sedlhof seythero durch die Hirschvogl widerumben erbauet worden. St. Ulrich ist der Pfarr-Kirchen Vilßlehrn/ vnd der Gräbmeß Hinderskirchen Schutz-Patron. Der Traidtboden wird für mittelmässig gehalten.

Nider-Straubing.

Allda befindet sich ein alt erzimmertes also genanntes Pfleghauß von 1568. neben einem was neuer/ vnd von Gemäur gut erbauten Schlößl. Besitzen es dermahlen die P.P. Dominicanet zu Landshuet/ vnd wird von dar auß administrirt. Ligt zimblich vnder den Höltzern/ vnebnen Lands/ ein Stundt weit von Tauffkirchen in dem Landgericht Erding.

Vermög verhandenen Briefflichen Urkundten/ vnd Documenten/ hat Andreas Abbt zu Altenburg in Oesterreich vnder der Ennß/ disen damahligen Sütz zu Nider-Straubing cum suis pertinentijs, von der Edlen Frau Elisabeth Rudolphin zu seiner Probstey Ardagger hiezue erkaufft/alsdann aber Ano 1594. dem Marquardt von Pfetten/ Rath vnd Pflegern zu Mospurg/ als für ein freyes/ lediges/ vnnd unbelehendes aygen mit Kayserl. vnd Landsfürstl. Consens widerumb verkaufft/ worauff es auff dessen Ableiben Anno 1627. seinem Sohn Georg Lorentz von Pfetten Erblich angefallen/ welcher aber per ultimam voluntatem solches Gütl/ thails per modum legati ad pias causas, thails per modum institutionis hæredis universalis (in Ansehung seines eintzig hinderlassnen Sohns P. Josephi Dominicaner-Ordens Profes) mit genädigist Landsfürstlicher Concession, denen P.P. Dominicanis zu Landshuet Anno 1691. Jure hæreditario überlassen.

Bey der Hofmarch Nider-Straubing befindet sich weiter kein absonderliches Gewerb/ oder Handlung/ausser deß Getraidts an Waitz/ Korn/ Habern/ vnnd Gersten. Das Schloß-Gebäu ist zwar in Feindzeiten nit ruinirt, wol aber einige Underthonen abgebrannt worden/ welche aber hißhero alle widerumben bey häußlichen Würthen. Deß Gotteshauß Schutz-Patronen seynd St. Martinus/ vnd St. Udalricus.

Ist ein Filial nach Stainkirchen/ als in dem Gericht Erding entlegner Hauptpfarr gehörig. Von Grabstain/vnd Grabschrifften wird nichts gesehen/als allein die Pfettnerisch; vnnd Khättingerische Familien betreffend.

Notzing.

Wer dises Schloßes Urheber/ vnnd Erbauer gewesen/ ist der aigentliche Ursprung nicht wissent/ ausser daß in einem Kauffbrieff datirt am Pfingstag nach St. Päuli Bekehrung Anno 1519. so vil befindlich/ daß der Wolfgang Hofer zu Widenwarth/ seinem Schwagern Caspar Schrencken zu Eckmühln disen Sütz Notzing Käufflich überlassen/ vnd folgende Wort in dem Kauffbrieff stehen/ wie ich

L 25

Schloß Mißkohffen.
SE.
OC.
OR.
ME.

Schloß Puech.
OC.
ME
SE
OR

Sitz Moß Ining
ME.
OR.
OC.
SE.

Schloß Ittenstetten
OR.
SE.
ME
OC

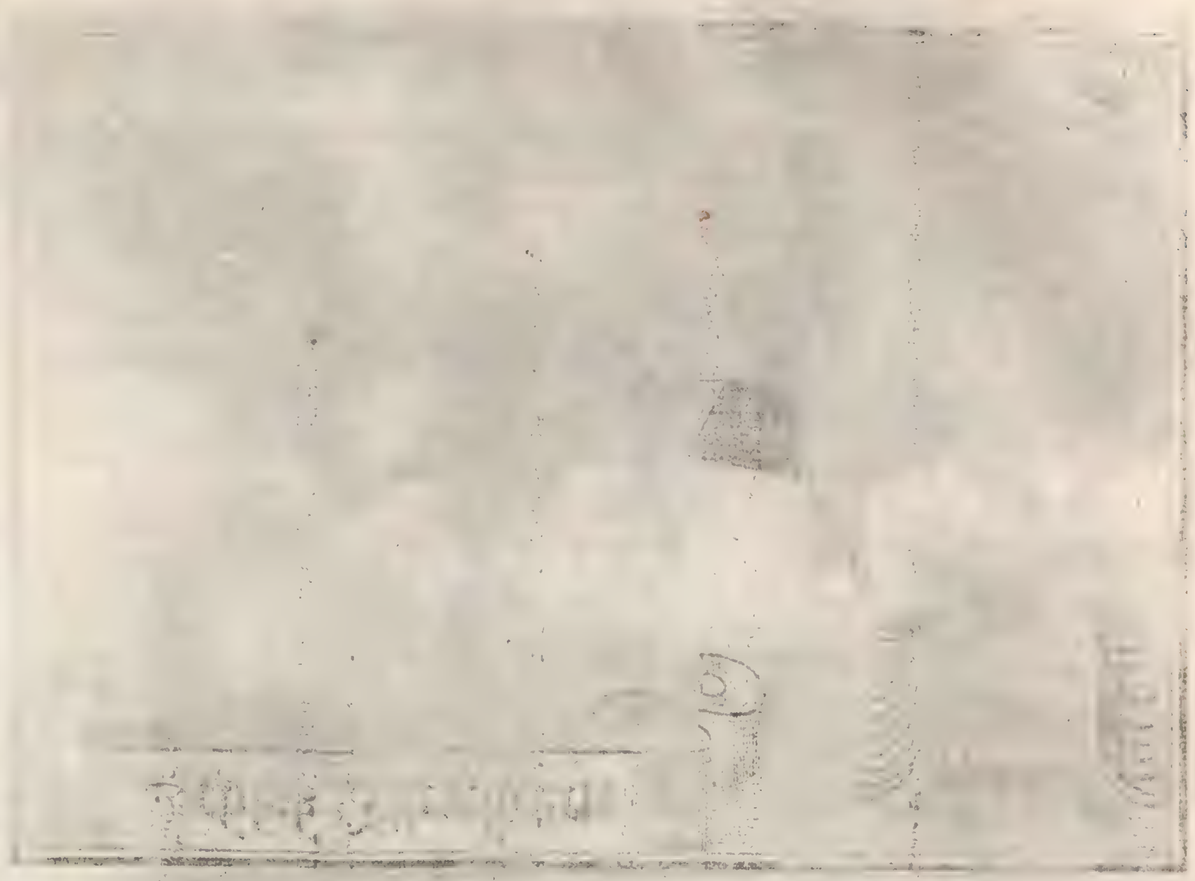

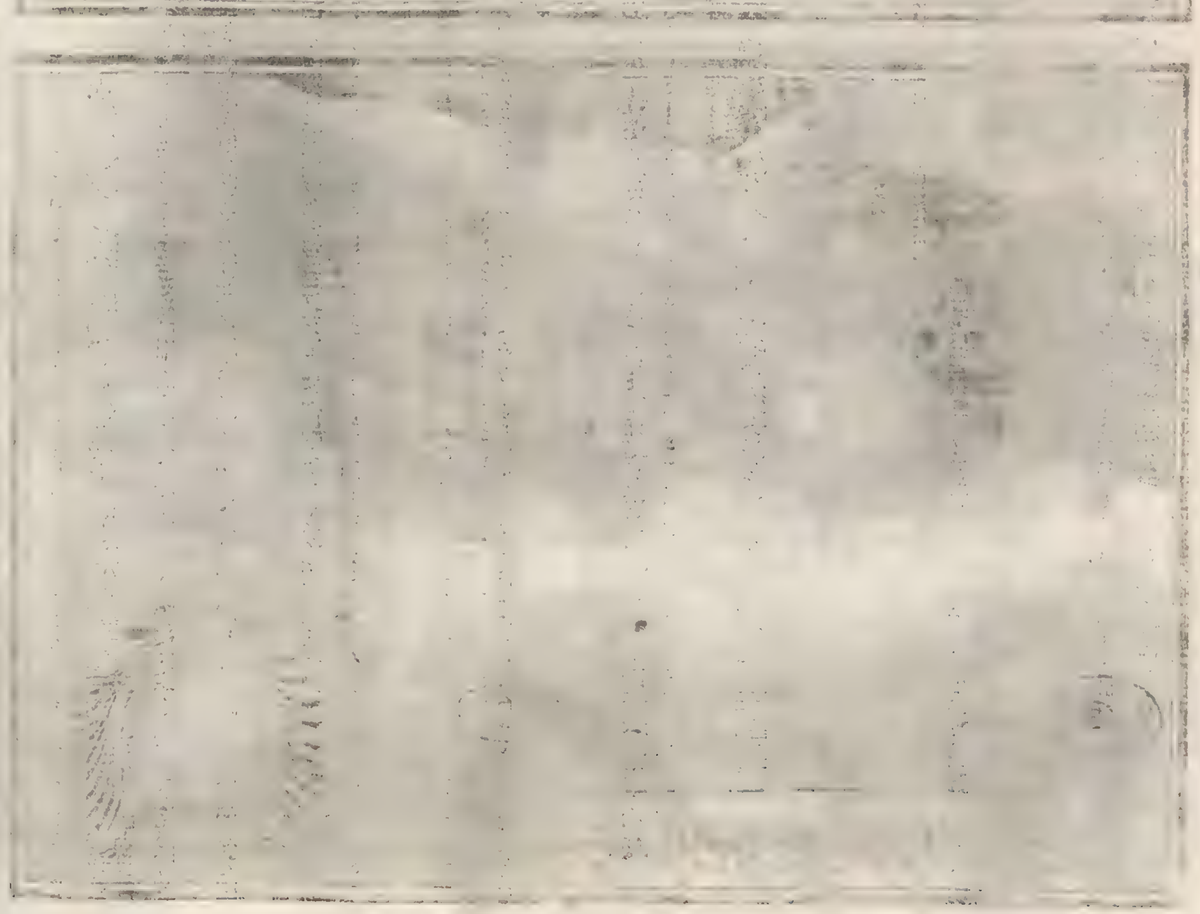

Sitz Erlbach.
ME.
OR
OC
SE.

Schloß Inzing.
SE.
OC
OR
ME.

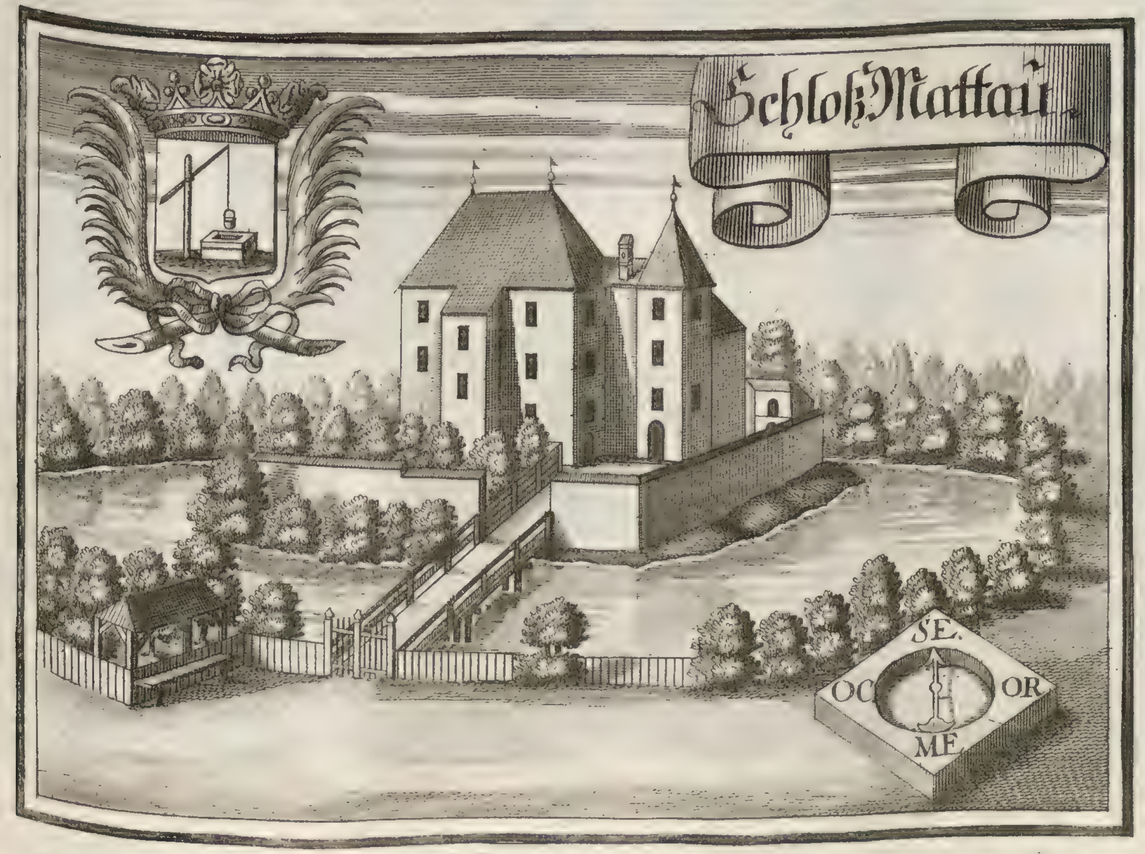
Schloß Mattau.
SE.
OC
OR
ME

Schloß Pilhaimb.
SE.
OC
OR
ME

L 27
39

Schloß Niderstraübing.

L 28
40

Schloß Hoxing.

ich dann den von Bärthlme / vnnd jetzt bemeldten Schrencken seinen Eheleiblichen Sohn auch erkaufft/vnd bißhero von neuem erbauet / gebessert/ jngehabt / gebraucht / vnd genossen haben/daß demnach vermuthlich gedachter Wolfgang Hofer zu Wildenwarth disen Sütz muß erbauet haben.

Dermahlen gehört dises Schloß vnnd Hofmarch der Frauen Maria Wallburga Rauberin/ Freyin zu Planckenstain / vnnd Carlstötten / gebohrner Segesserin von Prunegg. Es ligt aber dises Schloß vnd Hofmarch Notzing in dem Gericht Erding/ in schönen ebnen Land/ auff einer Seyten Erdingen/ ist lauter schöne gute Feldung/es gibt zwar rechter Hand eine kleine Anhöhe / die aber in lauter Feldbau bestehet. Bey dem Schloß / vnnd Hofmarch fliesset ein starcker Bach vorbey / welches Wasser in alten Schrifften die Ach genannt wird / durch einen Mißverstandt aber der gemaine Mann es anjetzo die Dorffen zu nennen pfleget / über disen Wasser darüben ligen gute Wisen/ oder Baindten / hinder denen Wisen fanget sich das grosse Moß an / welches thails abgemähet / thails zur Viehwayd gebrauchet wird.

Das Schloß an sich selbst ist klein / vnnd mit schlechter Accommodation versehen / ist viereckt gebauet / vmb der Schloß-Maur / oder Zwinger ist ein tieffer braiter Graben / darein aber jetzt kein Wässer fliesset/über den Graben gehet ein zimblich lange von Ziegelstainen erbaute Prucken / vnd ligt gleich daran der Bauhof mit seinen Ställen vnd Scheyrn / weilen aber vmb vnd vmb in der Schloß-Maur ordentliche schöne Schuß-Löcher gerichtet seynd / auch das Schloß auff lauter Gewölbern stehet / durch welche im Schloß ein Schöpff-Brunnen gehet/ so scheinet / daß der Erbauer seine Gedancken dahin gehabt hat / sich in Feinds-Zeiten von einem Anlauff zu wöhren / allem Ansehen nach aber ist dises Gebäu niemahlen zu seiner Perfection kommen.

So vil man findet / ist diser Orth öffters auß einer Hand in die andere Hand kommen / wie dann solches die Schrenckische / vnd Rosenbuschische besessen. Das Gewerb der Underthonen zu Notzing bestehet bey denen Baurn im Feldbau/ welches der Orthen sehr gut ist / vnd in dem Viehzügl.

In dem dreissig-jährigen Schweden-Krieg hat Notzing vil erlitten/ doch ist fast alles wider auffgebauet worden. Der Kirchen-Patron ist St. Nicolaus / sonst aber ist disc Kirch ein Filial in die nächst darbey ligende Pfarr Auffkirchen / das Jus Patronatus über ein Beneficium, als der Castlmey Lehen Einsatz vnnd Kirchen-Rechnung haben die Jnnhaber der Hofmarch Notzing.

In der Kirchen seynd zwey alte Schrenckische Grabstain/auff einem stehet die Jahrzahl 1421. der andere ist noch älter/ es ligen auch die von Rosenbusch in diser Kirchen begraben / seynd aber von jhnen nur drey Grabstain verhanden/ als von dem Hannß Martin von Rosenbusch de dato 16. Februarij 1664. vnd zugleich seiner Gemahlin / einer gebohrnen Freyin von Geheböck / aber ohne Jahrszahl / weil sie hernach nicht hier/ sondern zu Freysing in der Pfarr-Kirchen ist begraben worden. Der andere Grabstain ist deß im 33. isten Jahr seines Alters ermordeten Herrn Adam Maximilians / der dritte von seinem Sohn Maximilian/ Bernhardt / Antoni / als von diser Lini deß letzten zu Notzing. Es hat auch eine Herrschafft zu Notzing Jährlich vier Rosenbuschische Jahrtäg/ sambt so vil Spenden außzuhalten.

Der Lufft ist hier noch zimblich gut/ wiewolen die Dämpff von dem Moß in Herbst- vnd Frühlings-Zeiten auffzusteigen pflegen / hingegen hat der Lufft / wegen der schönen Ebne freyen Platz / alle böse Dämpff hinweck zu streichen.

Ober-Diengen.

Ist von Jhro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria mildseeligisten Angedenckens zu einer geschlossenen Hofmarch gemacht worden. Ligt im Gericht Erding/wird besessen von Herrn Johann Euchari Joseph von Rehling / zu Schlibsheimb / vnd Ober-Diengen/ jedoch nicht bewohnet/ weil kein Schloß allda verhanden / wie aber dises Gut Anfangs auff die Hörlische / vnd nunmehr auff die Rehlingische kommen seye/ ist dißfalls zumercken/ daß höchstgedacht Jhro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria pijssimæ memoriæ sub dato 3. September Anno 1678. mit Friderich Aloysi Hörl / damahls gewesten Statt-Richter als Herr Euchari Rehlinger Herrn Schwiger-Vattern seel. einen Tausch getroffen/vnd Oberdiengē cum pertinentijs als ein geschlossene Hofmarch ermeldten Hörl vmb den Sütz Kempfenhausen / vnnd die Hofmarch Hartkirchen / an Jhro Churfl. Durchl. hingegen aber Ober-Diengen an Herrn Hörl Tauschweiß kommen seye; vnd ob zwar nach dessen Todt die Frau Wittib dise Hofmarch etlich Jahr administrirt, so ist doch dises Gut nunmehr / weil sich Herr Euchari Rehling mit dessen hinderlassenen ainigen Freylen Tochter verehelichet / nunmehr Uxorio nomine vor einem halben Jahr auff jhn herüber kommen; Jm übrigen ist allda ein zimblich guter Traidtboden.

Ober-Gängkhoven.

Dise Hofmarch Ober-Gängkhoven gehört Herrn Friderich Freyherrn von Edlmayr / Churfürstl. Rath vnnd Renntmaister zu Straubing zue/ welcher Dienst halber nicht in loco seyn kan. Ligt im Pfleg-Gericht Erding / auff einer Höhe / oder kleinen Berg / ein starcke Stundt von Landshuet gegen Geisenhausen. Das Schloß ist vor etlich Jahren zum Thail neu erbauet / vnnd das alte Gebäu reparirt worden.

Jn den letzten Jahren hero ist dise Hofmarch von denen Schrenckischen Erben durch Kauff an Herrn German Barbier / Churfürstl. Regierungs-Cantzler zu Landshuet: vnd nach dessen Ableiben an vorgedachten Herrn Baron von Edlmayr/im Namen seiner Ehefrauen / einer gebohrnen Barbierin / durch Vertrag kommen. Es ist allainig ein weniger Feldbau/ vnd Holtzwachs verhanden.

Jn der Filial-Kirchen diß Orths (welche der Pfarr Alten-Fraunhofen incorporirt) ist der heilige Bischoff Ulrich Schutz-Patron. Jn ermeldter Filial-Kirchen würdet dermale ein Reliquiarium von dem H. Martyrer Sebastian verehret / so aber dem Hofmarchs Herrn gehörig ist.

Hofmarch/ vnd Sütz Ottering.

Ist Lehenbahr zu der Fraunbergischen Fidei Commiß Hofmarch / vnd Stammenhauß Alten-Fraunhofen gehörig. Es ligt im Pfleg-Gericht Erding / thails eben/ vnd thails etwas bergigen Orths / mehrern thails zwischen Gehültzern.

Jst nur ein vralter / vierecketer Thurn / so dermahlen nit zubewohnen / verhanden / waran ein zweygädig hültzene Behausung gebauet worden/ welch alles vor disem mit einem Weyer vmbfangen / nunmehr aber mit einem Graßwasen überzogen ist.

Wie die Fraunbergische Stammen-Lehens Protocolla zaigen/ hat Georg Zeilhofer solchen Hofmarchs Sütz jngehabt / welchen sodann Martin Ridler zu München von jhme Georgen Zeilhofer Anno 1448. erkaufft / den nachmahls Wolfgang Heder Anno 1513. an sich gebracht/ hinnach Christoph Labermayr Anno 1570. überkommen/ vnd haben es die Labermayrische biß Anno 1647. jngehabt / folgsamb aber durch Erbschafft an Herrn Hannß Ludwig Riembhoffer zu Vattershamb / vnd Haßlbach / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ rc. Rath/vnd Castnern zu Landshuet übergangen / wie dann dise Famili ernenntes Gut biß dahero jngehabt. Jst mit guten Traidtboden/Wisen/ vnd Holtzwachsen versehen.

Nach dem verhandenen Spatio scheinet glaubbahr/ daß vor disem ein Schloß verhanden/ vnd bewohnt gewest seyn müsse / der annoch verhandene Thurn aber / so von einem starcken Gemäurwerch / scheinet zu einer Defension auffgeführt / gewesen zu seyn/in Bedenckung es gleich an der Erdingerischen Landstrassen entlegen.

Von Stüfftern / Edelleuthen / vnd aygenthumblichen Grabstätten bezaigt sich der Orthen weiter nichts/als nur in der Kirchen/ in welcher St. Georgius Schutz-Patron/ vnnd ein Filial zur Pfarr Tauffkirchen ist/ vorn beym Antritt ein grosser Stain von rothen Marmel/ warauff die Schrifft Alters halber nit mehr zu lesen/so vil man aber Nachricht hat/solls ein Schönbrunnerischer Grabstain seyn / weilen/ wie darauff noch zu sehen / ein Schöpffbrunn mit einer Ketten / vnd zwey Wasser-Emmer eingehauter verhanden. Jst ein fruchtbahr gesundes Orth.

Päbing.

Georg Harscher / beeder Rechten Licentiat, Churfürstl. Rath / vnd Regiments-Advocat zu Landshuet / allwo er dermahlen wohnhafft / ist Jnhaber deß Sütz Päbing.

Ligt in dem Pfleg-Gericht Erding / einer Seyts an einem darzu gehörigen Gehültz / auff der andern an die vorbey fliessende kleine Vilß / ein Stundt vnderhalb der Hofmarch Tauffkirchen / vnd ein Meil Weegs von dem Marckt Dorffen/auff der dahin gehenden Strassen. Kein Herrschafftliche Wohnung/wie auch kein Gottshauß befindet sich allda. Der Traidtboden ist mittelmässig.

Pästetten.

IST zwar allda weder Schloß noch Sütz jemahlen verhanden gewesen / jedoch ein Hofmarch im Bistumb Freysing / vnd Pfleg-Gericht Erding / gehört sonst zur Hofmarch Kopfspurg / ist auch je vnd allzeit darbey geweßt / daselst ist gesund / vnd schöner Situs loci : vnd zimblicher Prospect, der angräntzende Ebersperger-Forst / vnd andere Waldungen dises Orths seynd angenemb. Der Schutz-Patron in der verhandenen Filial-Kirchen / so zur Pfarr Forst-Jnning Gerichts Erding gehörig / ist der heilige Martinus.

Hofmarch Penning.

HErr Adam deß Heilgen Röm. Reichs Freyhern von Puech hat selbige innen. Ligt im Gericht Erding / zwey Meil von Landshuet gegen Taufkirchen zue. Zuvor haben selbe jngehabt die von Aichberg / die Herren Grafen von Ortenburg / von welchen es 1597. Herr Johann Joachim Fugger Freyhern / Vicedomb zu Burgkhausen erkaufft / Anno 1673. aber mehrgedachter Herr Adam deß Heil. Röm. Reichs Freyhern von Puech / von Herren Grafen Frantz Benno / Vito / Adamo / Mauritio Eustachio Fugger / Gebrüder mit der Hofmarch Taufkirchen / vnnd Alten-Erding käufflich eingethan.

Perg vnd Altendorff.

IST ein Hofmarch / welcher der Adeliche Sütz vnnd Schloß Altendorff beygefüget. Darvon ist dermahls Besitzer der Churfürstl. Hof-Rath / Truckseß / vnd Landrichter zu Schärding / Herr Joseph Maria Freyherr von Leyden / ꝛc. welcher zu ersagten Schärding wohnet. Diser Orth ligt gleich ausserhalb der Churfürstl. Haupt-Statt / im Pfleg-Gericht Erding auff dem Berg / vnd stosset mit einem Orth an das Churfürstl. Schloß / vnd der Statt Ringmauren.

Das Schloß / so nit groß / ist in gut bäulichen Standt / massen das alte vor viertzig Jahren der vorige Jnhaber Herr Johann Baptist Freyherr von Leyden / geweßt Churfürstl. geheimbe Rath / Vice-Cantzler / vnnd Landrichter zu Straubing völlig abbrechen / vnd wider von Grund auff neu auffmauren / vnd auffbauen lassen.

Vor vngefähr etlich vnd fünfftzig Jahren ist dise Hofmarch vnd Schloß auß gnädigister Lands-Herrschafft / ꝛc. Handen an die Herren Kienpintzgi / so alte von Adel gewesen / aber nunmehr abgestorben seyen / folgends in etlich Jahren darauff an obernanten Herrn Johann Baptist Freyherrn von Leyden / ꝛc. Kauffweiß: vnd endlichen nach dessen Absterben auff seinen Herrn Sohn obigen Joseph Maria Freyherrn von Leyden / ꝛc. durch Erbschafft gekommen. Die Pfarr-Kirch wird beym heiligen Blut benambset. Der Weinwachs / so disen Underthonen die mehriste Handlung vnd Nahrung gibet / ist nach Lands Art mittelmässig.

Pergkoven vnd Thall.

DIse Hofmarch gehöret aygenthumlich zum Churfürstl. S.S. Martini & Castuli Collegiat-Stüfft in Landshuet / so vor hundert Jahren zu Mospurg geweßt / vnd erst Anno 1606. gar nacher Landshuet transferirt worden.

Pergkoven ligt auff einem Berg / vnnd Thall gleich vnderhalb deß Berg / ein starcke Meil Weegs von Landshuet / ein Feld Weegs von Cronwinckel / im Gericht Erding / Renntambts / vnd Regierung Landshuet. Jst kein Schloß verhanden / sondern beede Orth bestehen durchgehends in gemainen Baurshäusern / vnd seynd dermahlen alle zimblich wol erbauet. Die Leuth ernähren sich mit dem Feldbau / vnnd Viehzügl.

Zu Pergkoven ist ein Filial-Kirchen / dessen Schutz-Patron St. Peter / gehört zur Pfarr Oching. Zu Thall aber ist ein Pfarr / St. Veit Patron / hat wegen deß kleinen Orths keinen aygnen Pfarrer / sondern wird dermahlen durch einen Cooperatorem von Mospurg auß Provisions-weiß versehen / ist auch dises kein beständiges / zumahlen es vor disem von Lands huet auß versehen worden.

Permering.

EIn Sütz im Gericht Erding / an der kleinen Vilß / hat fruchtbaren Boden / vnd gesunden Lufft / bestehet in einem von Holtz erbauten Schlößl / nebst wenigen Feldbau / Wisen / vnd Wäldl / dann den Sedl-Baurn / Tafern / Mühl / vnd sechs Söldnern / ist vor disem denen Grandtingern / Neuchingern / Strobel / Schönbrunn / vnnd Gugglerischen nacher Zeilhofen angehörig gewesen / anjetzo aber durch Kauff an den Churfürstl. Hof-Cammer-Rath Herrn Johann Baptista von Ruffini / zu Tieffenburg / auff Weyern vnd Eggenhofen / als gegenwärtigen Jnhaber kommen.

Praittenlohe.

HAt vor 250. Jahren denen Herren von Seibelstorff gehört / warauff solche Hofmarch Herr Sigmund Leyrer / geweßter Fürstl. Trompeter zu München / vnd Cornelia Stockhammerin / dessen Ehegenossin / hinnach den 17. Septembris Anno 1569. Herr Erasmen von Laimbing zu Tegernbach / vnd Rotteneck / ꝛc. von jhnen Eheleuthen / vnd dann den 16. October Anno 1582. der Hochwürdigiste Fürst vnd Herr / Herr Jacob Probst zu Berchtesgaden durch Kauff an sich gebracht. Jst ein Hofmarch / vnd auff dem darbey sich befindenden Sedlhof wohnet ein Baur Leibgedings-weiß.

Ligt in dem Gericht Erding / vnd Oberdorffer-Pfarr / befinden sich zwey Weyer / doch keine sondere Waldungen darbey / die Gegend ist sehr vneben.

Preysendorff.

PReysendorff ist ein schlechte Hofmarch ohne Schloß / oder Herrnhauß / warinnen das Würthshauß zweygädig / vnden von Gemäur / oben aber von Holtz / im übrigen lauter schlechte Baurnhäuser zu finden.

Gehört dermahlen zum Loblichen Closter Ramsau der P. P. Augustiner / alldahin es 1414. Georg Fraunberger Graf zu Haag / gesessen zu Hochenburg am Yhn / vermachet hat. Aber die Jurisdiction darbey ist erst Anno 1698. im Monat September vom Gericht Haag disem Closter auff die von Jhro Churfürstl. Durchl. auß Bayrn / ꝛc. ꝛc. ergangnen gnädigisten Befelch / wie es zu seinen Zeiten Herr Graf Fraunberger mit allen Rechten / vnd Gerechtigkeiten genossen / widerumb extradirt worden.

Ligt zwischen Forstern vnd Hechenlinden auff ebnen Land / im Gericht Erding / Renntambt Landshuet / wiewol das Gericht Erding das Malefitz hat / so werden doch die Steurn / vnd andere Anlagen zum Gericht Haag abgeraicht.

Von der Zeit geschehner Vermahlung ist kein sonderbahre Aenderung der Besitzer vorgangen / ausser daß darbey das Gericht Haag die Jurisdiction nach dem Abfall Ladislai / so zu dem Herrn Gutthäter zwar ein Bruder ware / der aber alle von jenem dem Closter vermachte Güter nebst der Hofmarch Preysendorff / vnd mehristen Documenten an sich gezogen / biß auff Anno 1698. gaudirt. Weilen der Orth rings vmb mit Gehültzen geschlossen / ist ein schlechter Traidboden verhanden. Hat aber in Feinds-Zeiten kein Verwüstung erlitten.

Zu Erhaltung Christlicher Andacht ist allda zu sehen ein neues sauber vnd wolerbautes Kirchlein / mit drey Altären / warunder der Chor-Altar mit einem zierlichen Gemähl versehen / vorstellend Christum am Creutz / zusambt der heiligen Maria Magdalena. Jn dem oberen Thail dises Altars stellet ein kleines gemahltes Blättl vor die Bildnuß deß Schutz-Heiligen / nemblich deß heiligen Martyrers Stephani. Dises Gottshauß wird als ein Filial zu der Pfarr Pemering gerechnet.

Pürckha.

DEr in der Pfarr Stainkirchen / vnd Gericht Erding entlegne Baron-Lampfritzhambische Sütz Pürckha / hat ein vor dreissig Jahren von Grund auß auff einer Höhe erbautes zweygädiges bestehendes Schlößl / warbey ein mitterrs Hofbau-Feld / ring vmb das Schloß entlegen / vnnd etwas abhängig seynd / ein zweygädiges Bauhauß / Roß- vnd Viehstall. Jn obbemeldter Pfarr-Kirchen haben die Lampfritzhambische ihr Begräbnuß.

Diser

L29
42

Schloß Berg Wechst Landtshüett

OC.
ME
SE.
OR.

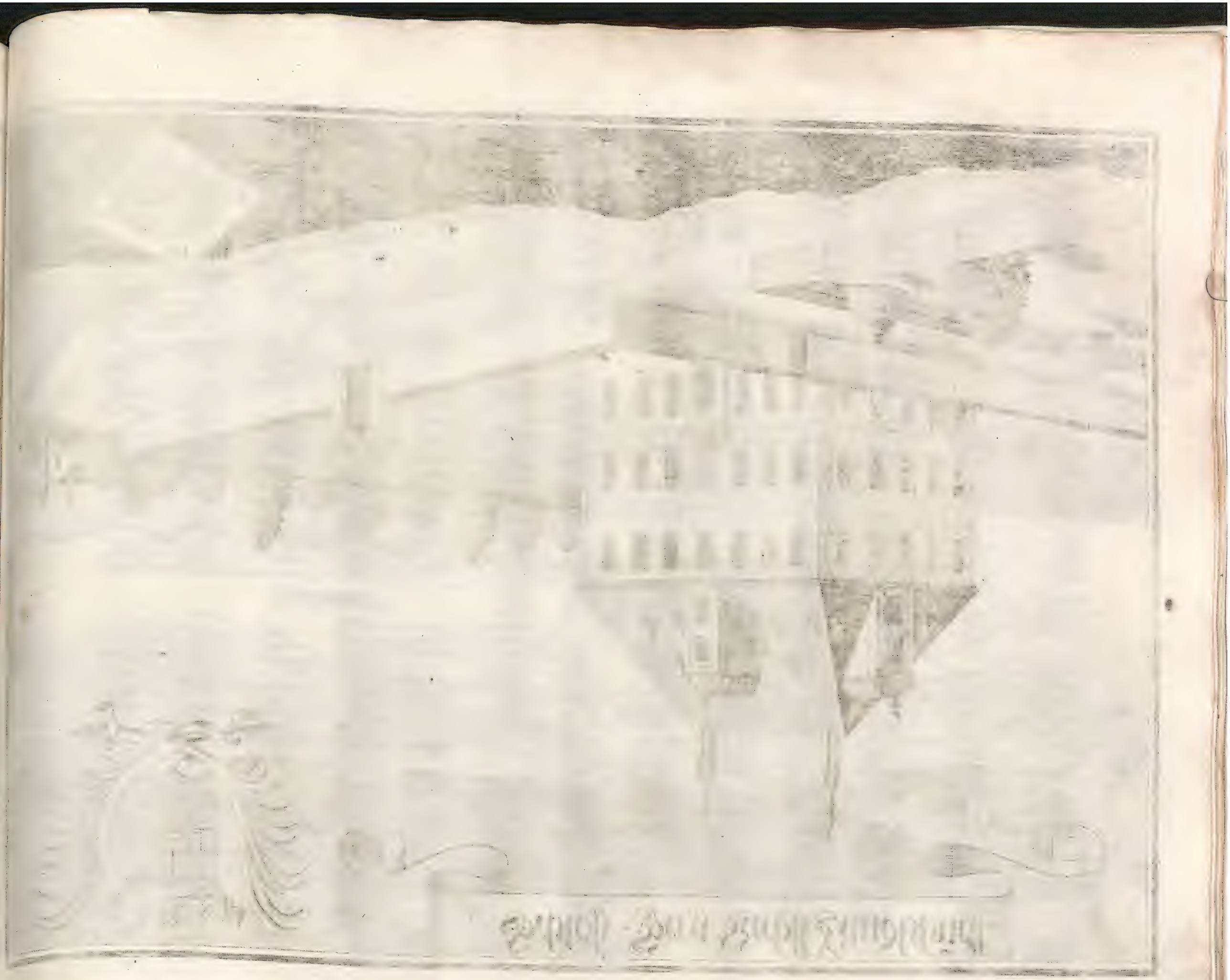

L 30
43

Schloß Riedthaim

Schloß Handelshausen

Six Hermaning.

Six Hincel.

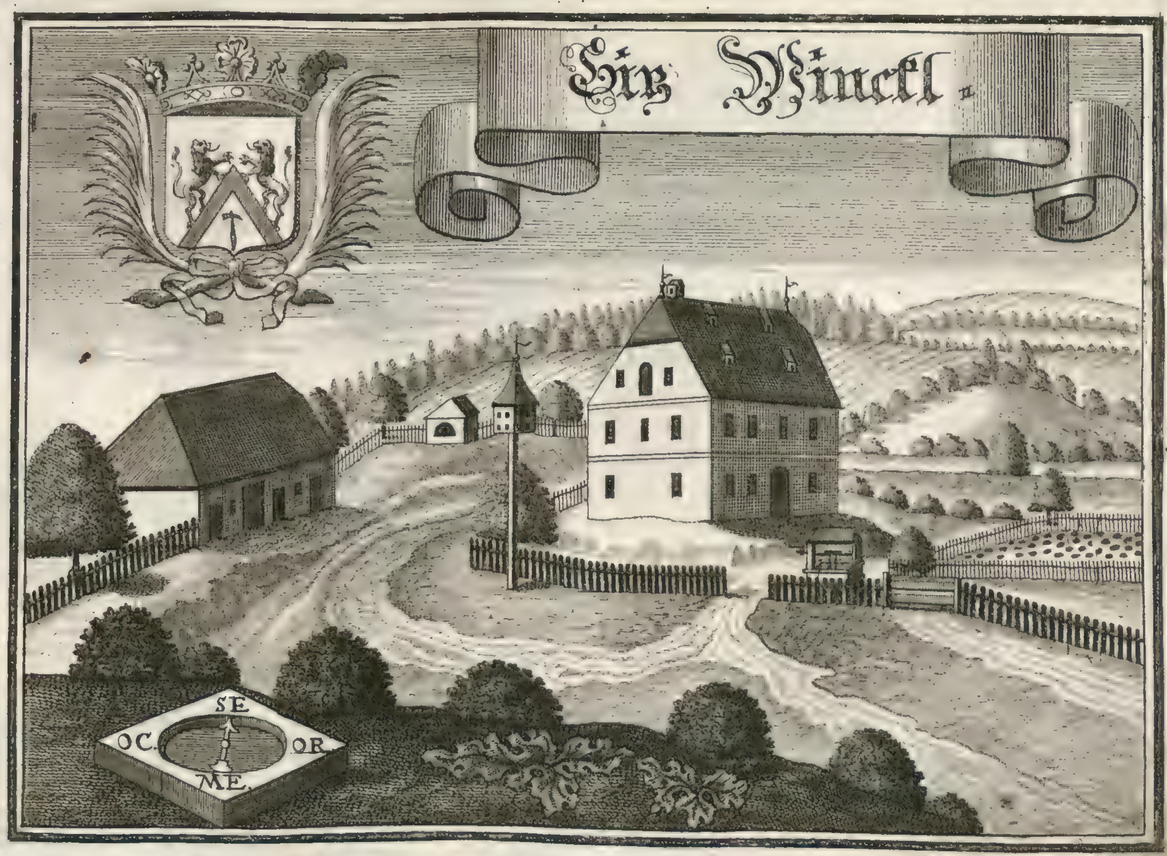

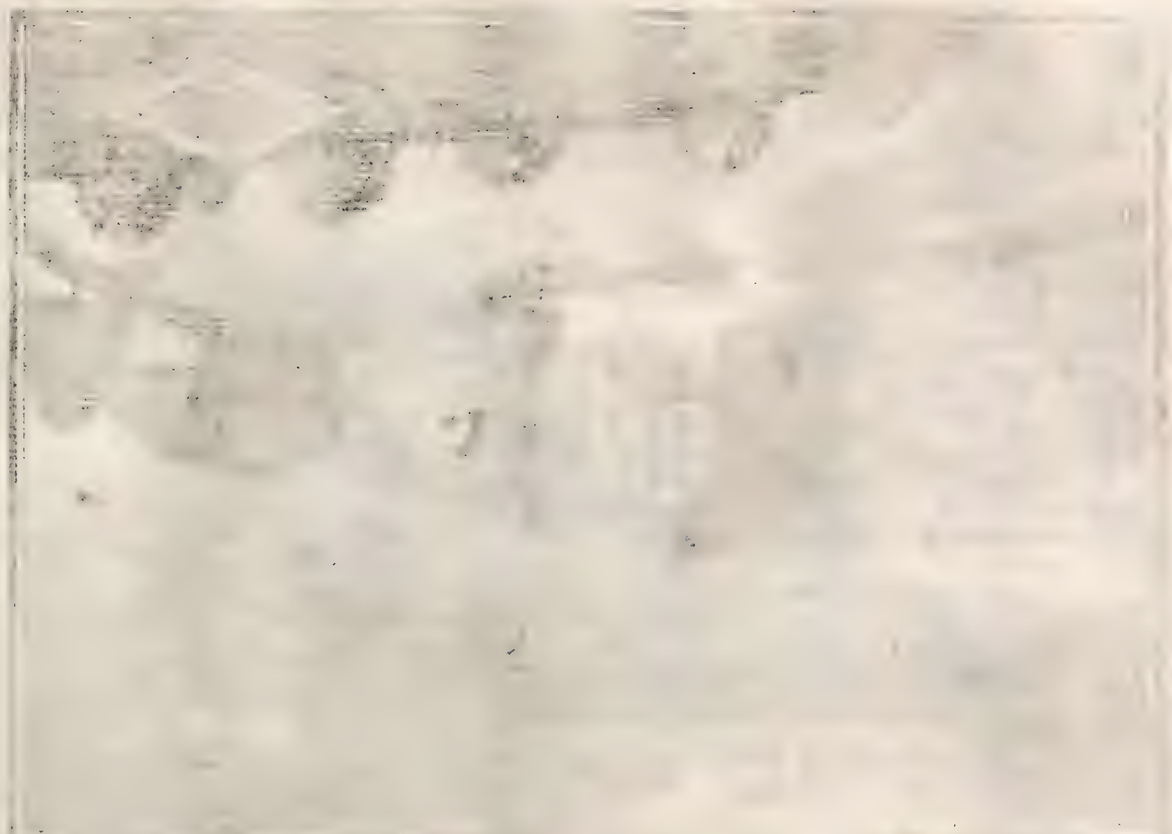

L 31
44

Schloß Pürcka.

Schloß Taufkirchen.

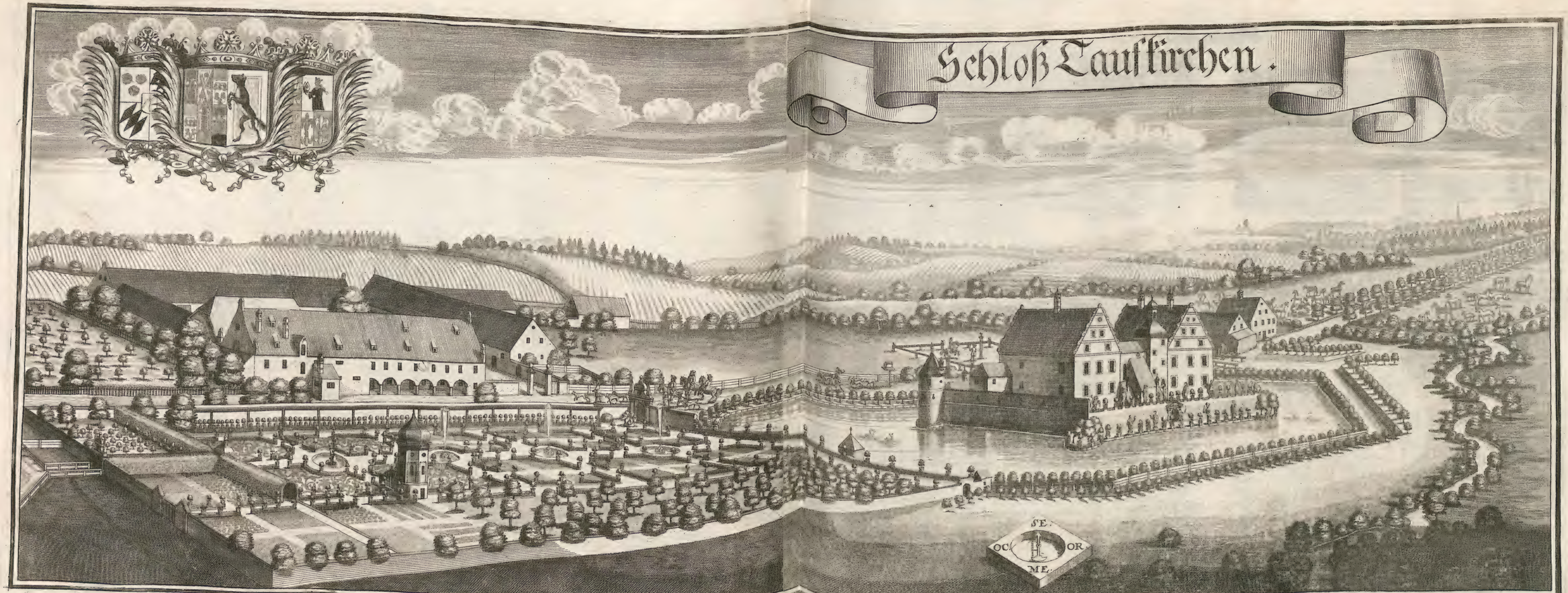

Disen Sütz Pürckha haben die zwey Gebrüder Hannß / vnd Albrecht von Lambpfritzhaimb / ꝛc. Vermög Kauffbriefs Anno dreyzehen hundert / ain vnd viertzig von Wiernhardt von der Swaint per dreissig Pfundt Regenspurger-Pfenning / so dermahlen Landswehrung 71. fl. 46. Kr. 4. Haller außwirfft / Käufflich an sich gebracht. Der Zeit ist diser Sütz Herrn Sigmund Prosper Freyherrn von Lampfritzhaimb / Churfürstl. Cammerer / vnd Hochfürstl. Freysingischen Hof- vnd Cammer-Rath / dann Statt: vnnd Landpflegern zu Freysing zugehörig.

Puech.

Der Frauen Maria Regina Aethingerin / von: vnd zu Malling / einer gebohrner Blümblin von Stattberg / auff Lündtumb / vnnd Puech / so dermahlen zu Wasserburg wohnet / angehörig. Ligt im Gericht Erding / in einem tieffen Thall / fast vmb vnd vmb mit Holtz vmbgeben. Ist ein gemaurtes Schlößl verhanden / von einem alten Gebäu / so zimblich abkommen.

Ist durch Erbschafft an obbesagte Besitzerin kommen. Bestehet also bloß in Traidtbau. Und obwolen es zu Feinds-Zeiten gantz ruinirt worden / ist es doch durch die Underthonen / so gut möglich geweßt / widerumben zu Würden gebracht worden.

Das Gottshauß gehört in die Hofmarch daselbsten.

Riding.

Ist ein Hofmarch / warbey sich aber kein Schloß / oder Wohnung befindet. Von keinem Stüffter / oder Urheber ist nichts findig / ausser daß solche Hofmarch Krafft der von Domino Wiguleo Hundio beschehenen Beschreibung Bayrischen Adels de Anno 1598. Herr Lucas von Fraunberg Anno 1440. schon ingehabt / vnd neben seinem halben Thail an Fraunberg genossen hat.

Dermahlen hats Herr Ferdinand Amedeus Joseph Reichs-Freyherr / von: vnnd zu Alten-Fraunberg / auff Riding / deß H. Röm. Reichs Erb-Ritter / vnd Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerer im Inhaben.

Ligt eine Viertlstundt vnder Alten-Fraunberg / doch jenseyts deß Wassers der Strogen / Gerichts Erding / hart an denen Fraunberger: vnd Ridinger Feldern / dem Moß / vnd Holtzungen zue. Ist mit guten Traidtboden / Holtzwachs vnd Wisen versehen. Wurde in denen Schwedischen Feinds-Zeiten zwar ruinirt, doch wider erbauet.

In diser Hofmarch befindt sich ein Pfarr-Kirchen / warinnen die Patronen seyn S. S. Georgius & Catharina, warüber die Herren von Fraunberg den Kirchen-Schutz / vnd die Inspection haben.

Riedershamb.

Ist nicht wissend / woher der Orth seinen Namen: vrsprünglich hergenommen. Dermahlen Herrn Antoni Marquardt von Imhof zugehörig / wird aber durch ihn nit: sondern durch einen diser Orthen Pfleg-Underthon bewohnet. Ist im Pfleg-Gericht Erding / vnweit selbiger Statt / ohne sonderbare groß / doch nutzbar verhandenen kleinen Gehültz / zwey Fisch-Weyern / vnnd guten Baugrund.

Dises wiewol von vnerdencklichen Jahren mit sehr dicken Mauren vralt erbaute Schloß / ist gleichwohlen in einen solchen Standt gesetzt worden / daß darinnen die kommentliche Wohnung / vnnd nöthiges Underkommen wol zu haben. So vil diß Orths aygentlich sich bezaigt / ist Riedershamb Rittern Käufflich an die Pothneri von Neuching / folgends auch gleichmässig durch Heyrath / vnd mittels gebührender Hinaußrichtung auff dermahligen Inhabern gelanget.

In disem Schloß befindet sich ein Schloß-Capellen / warinnen die heilige Mutter GOttes Schutz-Patronin ist.

Siglfing.

Diese Hofmarch gehört Johan Frantz Joseph Mändl / Freyherr von: vnd zu Deuttenhofen / ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Hof-Rath / vnnd Truckseß in München zue. Ist kein Schloß allda / daß der Grundtherr selbst bewohnen kundte. Ligt im Churfl. Pfleg-Gericht Erding / auff ebnen Land / vnd ist mossechtig.

Hat vor disem den Graf-Fuggerischen zugehört / beyläuffig vor dreissig oder viertzig Jahren ist dise Hofmarch / neben andern darzu gehörigen Grund-Underthonen mehr an die Baron Mändlische Famili durch Kauff gebracht worden. Hat einen guten Traidtboden. Kein Gottshauß ist bey der Hofmarch nit / vnd gehört in die Pfarr Alten-Erding / übrigens ein gesunder Orth.

Starzehl.

Im Bistumb Freysing / Pfleg-Gericht Erding / an der Landstraß vom Haag auff Landshuet ligend / vnebnen Land / vnd schlechten Baustatt / weilen sie mit Holtz vmbgeben ist. Año 1621. hat dise Hofmarch Frau Susanna Lampfritzhammerin Wittib / durch Einstandt an sich gebracht.

Stoltzenberg zu Nidern-Beyrbach.

Ist ein Sütz / so dermahlen Georg Weinberger Leibsgeding-weiß genießt. Ist Herrn Maximilian Johann Frantzen deß H. Röm. Reichs Grafen von Preysing / Freyherr zu Alten-Preysing / deß Chur-Fürstenthumbs Ob: vnd Nidern Bayrn / dann deß Hochfürstl. Hochstüffts Freysing Erbschenck / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn geheimben Raths Obrist-Cammerern / vnd Pflegern zu Wolfertshausen / Allodial aygenthumblich angehörig / welcher dann wie bey dem Schloß Cronwinckel erläuttert / zu München wohnhafft.

Ligt im Gericht Erding / Johann Pachschmidt / Burger vnd Handelsmann zu Felden / hat solchen Sütz (welchen sein Mutter Maria Pachschmidtin / gebohrne Purckhaberin 1630. vnd der Pachschmidt Anno 1652. durch Vertrag an sich gebracht) Herrn Gregori Khray / deß Innern Raths / vnnd Gemainer Loblichen Landschafft in Bayrn Ober-Steurschreibern Rentambt Landshuet Anno 1662. verkaufft / von deme ermeldter Herr Graf von Preysing Anno 1668. Käufflich an sich gebracht. Von ältern Inhabern ist nichts bekandt / ausser daß Wolfgang von Fraunhofen / mit Wilhelm Schwindecker hierumben im Stritt gestanden / vnd solcher Sütz / sambt denen darzue gehörigen Gütern deß Schwindeckers Erben Achatio Leuchinger / so wol vom Hofgericht / als auch dem Cammer-Gericht zu Speyr Anno 1537. zuerkennt worden.

Hofmarch Thann.

Besitzer derselben ist Herr Adam deß Heil. Röm. Reichs Freyherr von Puech. Ligt etwas hoch / thails mit Holtz vmbgeben / im Gericht Erding / von der Grafschafft Haag drey Stundt weit / rinnet ein Bach vorbey / allwo es gute Krebsen gibt.

Ist lange Zeit bey denen von Salldorff gewesen / Anno 1506. Herr Sigmund Puecher zu Puech / Ritter zum Thurn vnd Erlbach / dann Pfleger zu Mospurg / hat dise Hofmarch von denen von Salldorff erkauffet; nunmehr hat es innen Adam deß Heil. Röm. Reichs Freyherr von Puech / vnnd durch Erbschafft an sich gebracht Año 1685. auff Absterben deß Herrn Vattern Ferdinand deß H. Röm. Reichs Freyherrn von Puech / ꝛc. General-Feldmarschall Lieutenant. Hat einen guten Traidtboden / vnd schönen Gelegenheit zum kleinen Waydwerch / auch vil vnd gutes Obst. Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger ist St. Nicolaus / welche Kirch ein Filial zur Pfarr Lengdorff / der Orth ist gesund.

Schloß / vnd Hofmarch Tauffkirchen.

Wird bewohnet von Herrn Adam deß Heil. Röm. Reichs / Freyherr von Puech / ꝛc. beeder Churfürstl. Durchl. Durchl. in Bayrn / vnnd Chur-Pfaltz Cammerer / dann Gem. Lobl. Landschafft Verordneter Oberlands.

Ligt im Landgericht Erding / die grosse Vilß / so drey Viertlstundt von dem Schloß ent-

entspringet / rinnet durch den Schloß-Weyer/ so sich zu Vilßhofen in die Thonau ergießt. Ist das erste Schloß in dem Vilserthal / hat thails Waldungen / auch thails schöne Prospect. Ligt ansonsten auff ebnem Land/ sechs Meil vnderhalb München / vnd in medio Landshuet / vnd der Graffschafft Haag/ auff welch jedes Orth von dar auß drey Meil Weegs.

Ist jetzund das Schloß im besten Stand/ von jetzigen Jnhaber wol / vnnd sauber erbauet / hat einen schönen grossen Zwinger / mit starcken Mauren vnd Thürnen vmbfangen / so auch mit einem grossen Weyer / durch welchen die grosse Vilß/ wie gemeldt / fliesset/ vmbgeben / welcher auff der schmöllisten Seyten fünfftzig Schritt breyt. Dises Schloß kundte sich leichtlich vor 3000. Mann wöhren / vnd abtreiben / sofern der Feind keine Stuck hätte / indeme ohne das auch allda schöne Stück verhanden / sambt einer Rüstkammer / welche mit Mußqueten vnd andern schönen Gewöhr versehen. An disem Weyer ist ein schöner Schloß-Garten/ von Bluemwerch/vnd Obst-Bäumen/ mit springenden Brünnen / schönen Wasserwerck/ vnd Grota / neben einem Sommerhauß versehen / auch ein schöner Mayrhof/ Präuhauß/ vnd Wohnung eines Beambten verhanden / dann mehrern vnderschidlichen Obst-Gärten.

Es haben vor disem dise Hofmarch je vnd allzeit die Herren Grafen zum Haag jugehabt/ Anno 1554. hat es Hannß Jacob Fugger / Herr von Kirchberg/ vnnd Weissenhorn / Hochfürstl. Drl. in Bayrn/ꝛc. Cammer-Præsident zu München/ Ladislao Grafen zum Haag aberkaufft / Anno 1673. hat es obgedachter Herr Adam Freyherr von Puech / von Herren Grafen Frantz Benno / Vito/ Adamo / Mauritio / Eustachio Fuggern/Gebrüdern / Käufflich an sich erhandlet.

Hat einen guten Trayd- vnd Heu-Boden / dann mit schönen Höltzern versehen / auch bey disem Schloß/ vnd Hofmarch die hohe Jagdbarkeit / so Erblich / vnd vnder die schönste vnd beste dises Lands gerechnet wird. In der Vilß gibt es zimblich / vnnd sehr gute Fisch/ vnd sonderbar Krebs.

Dises Schloß / wie es obgedachter Herr Adam Freyherr von Puech eingethan / ist es gantz ruiniert gewesen / so er erst widerumben hat richten lassen / vnd in sehr guten/ vnd hipschen Standt gebracht.

Die Pfarr-Kirchen ist zu Ehren deß H. Pauli geweyhet. Wer aber Stüffter diser Pfarr-Kirchen/ ist aygentlich nicht wissend.

Es ligen allda begraben Herr Joachim Fugger/Freyherr von Kirchberg/vnd Weissenhorn / mit Maria Magdalena gebohrnen Gräfin von Helffenstain/ dessen Ehegemahlin Anno 1607. in GOtt entschlaffen / anderns Herr Johann Ludwig Freyherr zu Grafenegg / Herr zu Egling / vnd Osterhofen / so den 8. Junii 1640. verstorben; drittens Frau Clara Anna Freyfrau zu Alt- vnd Neuenfraunhofen gebohrne Fuggerin / Gräfin zu Kirchberg / vnnd Weissenhorn / auff Tauffkirchen 1649. Vierdtens Herr Frantz Benno Fugger / Graf von Kirchberg/ vnd Weissenhorn / cum Conjuge Englburg / gebohrnen Freyin von Fränking Anno 1652. Fünfftens Herr Johannes Eustachius Fugger Graf zu Kirchberg / vnd Weissenhorn 1677. Sechstens Frau Juliana Freyfrau von Puech gebohrne Fuggerin/ Gräfin zu Kirchberg / vnd Weissenhorn/ obgedachten Herrn Adam deß H. Röm. Reichs Freyherr von Puech / erste Gemahlin 1677. Und sibendens Frau Maria Catharina Freyfrau von Puech/ gebohrne Gräfin von Törring / zu Seefeld/ mehrgedachten Herrn von Puech / als jetzigen Hofmarchs Jnhabern anderte Frau Gemahlin 1691. verstorben.

In der Schloß-Capellen ruhet ein heiliger Leib / sambt bey sich gehabten Ampel / vnd H. Bluts / St. Victor / so dessen rechter Nam/ vnd ein Romanischer von Adel / so im dreyzehenden Jahr seines Alters gemartert worden. Welchen Heiligen jetziger Herr Jnhaber den 18. May 1695. vnder Trompeten- vnd Herpaucken-Schall/ dann Lösung der Stuck / grossen Zuelauff deß Volcks in die Schloß-Capellen einbegleyten lassen/ vnd zu einem Patron / vnnd Beschützer sein / vnd der seinigen zu venerirn vorgestellt / zu welchem Heiligen nicht allein von den vmbligenden / sondern auch von mehrern andern grosser Zuelauff / vnd Andacht ist / indeme die kurtze Zeit hindurch schon vil/ vnd grosse Beneficia durch jhne geschehen / wie dann vil Opffer bereyts verhanden. Disen heiligen Leib haben Jhre Hochwürden Herr P. Adrian Capuciner Provincial der Bayrischen Provintz / ein Herr von dem alten Adelichen Geschlecht der Freyherrn von Ahamb/ auß Rom gebracht. Jetziger Herr Jnhaber richt auch ein schöne Bibliothec auff / welche schon allbereyt mit vil rahr: vnd curiosisten Büchern von allerhand Sprachen angefüllet/ vnnd mit dergleichen Jährlich vermehrt wird.

In disem Schloß ist so wol an Antiquiteten / als Rariteten / Mahlereyen / Bildhauern / von den besten Künstlern / vnd andern Curiositeten vnderschidliches zu sehen/ mit welchem allen jetziger Jnhaber / solches Schloß eingericht/ auch noch immerdar mit dergleichen Rariteten/ vnd Curiositeten von selbigen / der dessen ein sonderbahrer Liebhaber / vermehret wird. Der Orth ist gesund.

Vilßhamb.

Vilßhamb nimbt seinen Namen vnd Ursprung von der kleinen vorbey lauffenden Vilß. Ist ein Hofmarch mit Ehehafften/ wird besitzt vnd bewohnt von Herrn Frantz Albrecht Antoni Wager / Freyherrn vnd Herrn von Vilßhamb/ auff Sadtlbogen.

Ligt an der kleinen Vilß / oberhalb Altenfraunhofen / Landgericht Erding. Ist dermahlen gut vnd sauber erbauet. Vor disem habens die Puschen innen gehabt/ auff Absterben der alten Puschischen Famili habens die Closenberger ererbt / vnd von den Closenbergern / dem Hannß Adam Wager von Sadtlbogen / Pflegern zu Mässenhausen verkaufft worden.

Hat einen mittelmässigen Traidtboden / vnd ist in den Schwedischen Feindszeiten ranzionirt worden. Nit weit vom Schloß stehet die Pfarr-Kirchen/ darinnen St. Castulus Patron / gehören darzue vier Filialn, als Gundlhausen/ Altenburg/Gessendorff/ vnd Khemotten. In der Pfarr-Kirchen Grufft liget die alte Puschische Famili begraben. Ubrigens ein gesunder Lufft.

Pfleg- vnd Hofmarch Wasentegernbach.

Hat den Namen vnfehlbar von deren abgestorbnen Familia der Herren von Tegernbach / so einen Greiffen in einem Gätter in dero Wappen geführet / her bekommen / darzue auch die zwey Dorffschafften Eybach vnd Hauß / welche Vermög Saalbuechs ebenfalls Hofmarchen benennt werden/ gehören/ vnd Tegernbach incorporirt seynd.

Vor 300. Jahren hat es Bayrischen Edelleuthen / welche sich Tegernbecker genennt / zugehört / von denen es durch Heyrath oder Erbschafft vor 200. Jahren an den Herrn von Laimbing/ vnd de dato 16. October 1582. durch Kauff deß Hochwürdigisten Fürsten / vnd Herren Jacoben Probsten zu Berchtesgaden / von Herrn Grafen von Laimbing zu Rotteneck / Praitenlohe / zu Lündach / gewest Fürstl. Würtenbergischen Land-Hofmaistern an das hochgemeldte Stüfft Berchtesgaden kommen.

Ist ein Hofmarch/ vnd darbey befindendes vraltes Schloß/ wird dermahlen von einem Pfleg-Gerichtschreiber bewohnet. Ligt im Gericht Erding/ Schwindkirchner-Pfarr/ vnd in einem Thall/ befindet sich darbey der Fluß, die Isen genannt. Das Schloß ist zimblich hoch/ mit fünff Kuppeln/ darbey ein Traidt-Casten.

Der Schloß-Capellen Schutz-Patron ist der heilige Ritter St. Georg / dann so befindt sich in dem Dorff ein Kirchen / so neben der Capellen ein Filial zur obgedachter Pfarr Schwindtkirchen/ in welcher St. Johannes Evangelist verehret wird. In dise zwey Gottshäuser ist von gemeldten Tegerbachern ein Beneficium von Wochentlich sechs heiligen Messen/ vnd dan an St. Barbara Tag vier heilige Gottsdienst / vnnd ein Spendt mit zwey Schäffel Korn/ vnd zway Pfundt Pfenning Geldt gestüfftet worden/ so dann ligt in erholter Pfleg/ in dem darzu gehörigen Dorff Eyback noch ein Gottshauß / welches zu der Pfarr Oberndorffen ein Filial, in welchem auch der heilige Ritter St. Georg Schutz-Patron.

Weeg.

Ist ein alt Adelicher Sütz / so Graf-Törringischen Lehen / ein klein vnd wenig erträglicher / ainschichtiger Hof/ ohne Wohnung / vnnd hat ein Jnhaber darauff die völlige Nider-Gerichtbarkeit. Dermahlen geniessen solchen die Freyherren Eckher von Kalling. Ligt im Pfleg-Gericht Erding / vnd in der Pfarr Innern-Tegernbach / nit gar ebnen Lands/ ein Stundt weit vom Marckt Dorffen/ vnd hat nur mittelmässige Fruchtbarkeit am Getraydt.

Ist vor weniger Zeit von dem Herrn Baron von Westach zu Arnstorff an die Herren Baron Eckher von Kalling durch Kauff gekommen.

L 34
47

Schloss Hilsihaim.

SE.
OC OR
ME

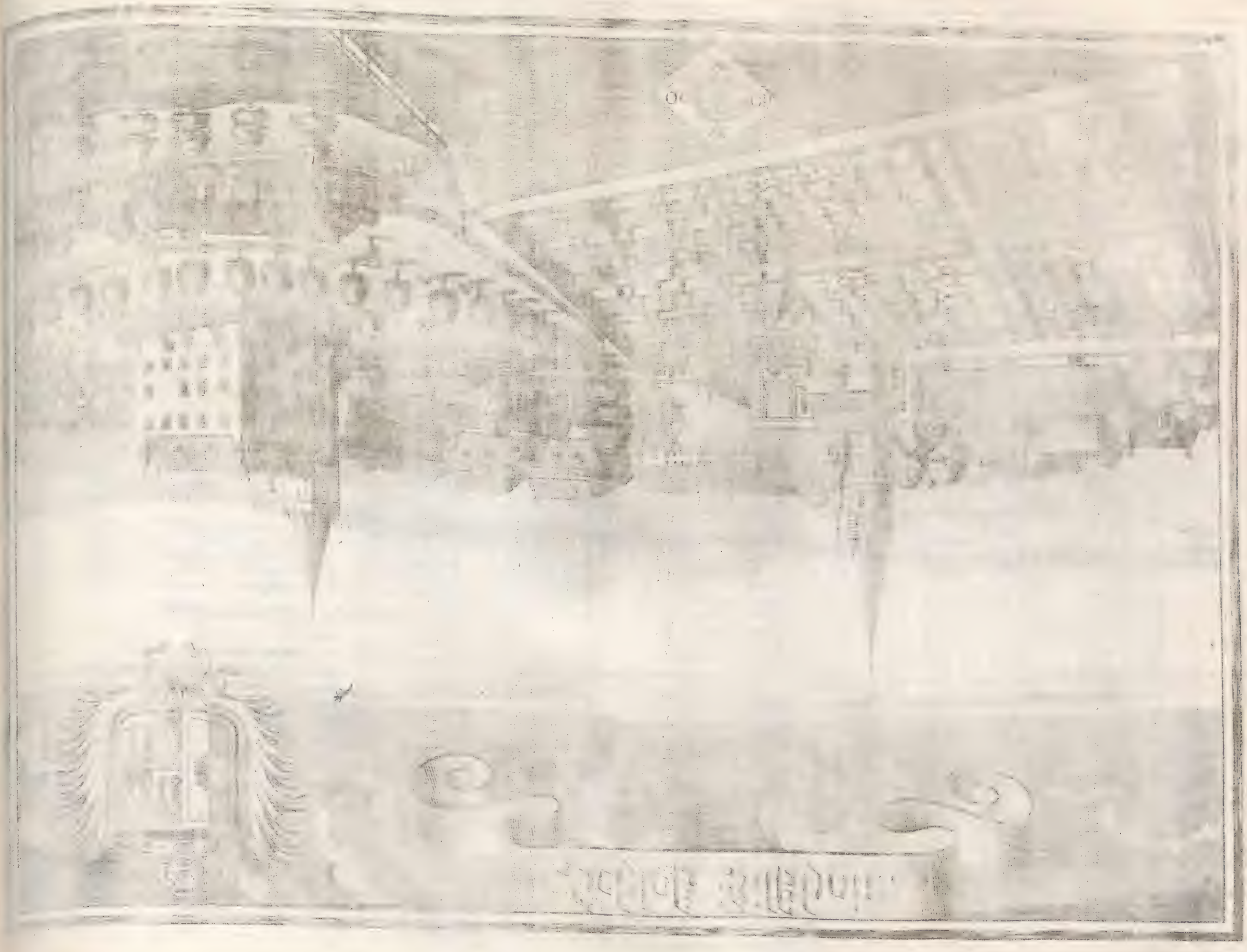

L 35
4 8

Schloss Wassen Tegernbach

L 36

Schloß Zeilhofen.

Wünckel.

Ist ein Rittermässiger nach dem Hochfürstichen Hochstifft Regenspurg Lehenbahrer Sütz wegen deß Sedlhofs / weilen solcher diß Orths vor Lehen nicht erkennt werde / ist bey der Churfürstl. Regierung Landshuet / mit hocherranntem Hochstifft in causa separationis eine Action. Die zwey Thail Zechent allda/seynd auch nacher München Churfl. Ritter-Lehen.

Dermahliger Jnhaber ist Herr Hannß Georg Thanner/von: vnd zu Wünckel/vnd thut der Orthen wohnen. Ligt im Pfleg-Gericht Erding auff der Ebne.

Das Schloß ist zweygädig / gemaurt / vnd viereckhet / der Sedlhof aber ist neben denen Städlen vnd Stallungen Anno 1692. durch ein vnversehene Feursbrunst verbrunnen / waran seythero nichts / als der Traidtstadl erbauet worden.

Anno 1556. haben diß Gut die Stainhauserischen von denen Prandischen durch Kauff überkommen / den 30. Augusti 1617. Herr Julius Stainhauser Herrn Cyriaco Thanner / Maria dessen Haußfrauen / gebohrne Freyin disen Sütz / sambt dem Schloß / Sölden / Zechenden zu Hauß / Städl / Gütern / Aeckern / Stüfften / Gülten / Holtzwachsen / Wißmathen / Baumgarten / Fisch-Wasser / mit anderen Freyheiten verhandlet / welches Cyriacus Thanner nunmehr seel. biß auff sein Absterben Anno 1656. jngehabt / alsdann diser Nam vnd Ritter-Lehen Sütz auff Hannß Georg Thanner als ein Sohn Erblich gefallen.

Der Traidtboden / vnd Vichzügl ist mittelmässig. St. Ulrich bey der Grabmeß Gebenspach / vnd dem Loblichen St. Peters Gotteshauß / vnd Pfarr-Kirchen Velden zugewidmet.

Wündten.

Diſe Hofmarch gehört anjetzto der Frauen Anna Francisca Theresia Freyfrauen von: vnd zu Weichs / auff Falckenfelß / gebohrnen Freyin von Hörwarth / vnnd Hochenburg / auff Wündten / verwittibte Vice-Thumbin von Burgkhausen.

Ligt im Churfürstl. Landgericht Erding / ist vnebnes Land / vnd rings vmb die Felder mit maistens Pürckenholtz eingefangen. Nachdem vor etlich vnd fünfftzig Jahren diſe Hofmarch Herr Johann Conrad von Hörwarth / Churfl. Rath vnd Rennt-maister zu Landshuet von einem von Alten-Fraunhofen an sich gebracht / vnd derselbe sambt seiner Ehegemahl Maria Ursula / so ein gebohrne Weillerin von Geretzhausen gewesen / hie zeitlichen verstorben / ist solche auff obengedachte Frau von Weichs Erblich gefallen. Zu Wündten / welches zur jetzigen Pfarr Zweykirchen gehörig / ist ein Kirchen verhanden.

Yettenstötten.

Ist ein Probstey / oder Pflegambt / benambst / vnd befindet sich in dem Dorff zu Yettenstötten ein Gschlößl oder Herrnhauß / vnnd ein Weyer.

Diſe Probstey / oder Pflegambt gehört dem Fürstlichen freyen Reichs-Stüfft Berchtesgaden zue / vnd wird das Herrnhauß dermahlen von keiner Herrschafft bewohnet.

Ligt zwischen der Hofmarch Huebenstain / vnd dem Marckt Velden / im Gericht Erding / auff ebenen Land / wohin ein schlechtes Wässerl / so vom Geißbach her / in den sogenannten Schloß-Weyer fliesset / treibet ein Mühl / vnd widerumb in die Vilß abrinnet.

Das Herrnhauß / vnnd der darbey verhandene Weyer ist in einem mittelmässigen Standt / angehörig / schon etlich hundert Jahr dem Fürstlichen Stüfft Berchtesgaden / wie es aber an selbiges aintweders durch Kauff / oder Erbung kommen / ist vnbewußt. Hat ein mittelmässigen Traidtboden. Jst einstens vom wilden Feur verbrandt / vnd vnderm Herrn Johann Sigmund Freyherrn von Puech / dortmahliger Pflegambts Administratorn widerumben erbauet worden.

Jn der zu Yettenstötten im Dorff verhandenen Kirchen / ist Schutz-Patronin die heilige Margaretha / ist ein Filial, vnnd der Pfarr Velden incorporirt, der Kirchenschutz / vnd Hofmarchliche Jurisdiction aber gehöret nacher Berchtesgaden.

Ein vnd anderer auß denen Freyherren von Puech / sambt jhren Gemahlen allhier / wie dero Grabstain zaigen / warunder auch obenernannter Herr Johann Sigmund von Puech begriffen / welcher ein ewiges Liecht / vnnd Jahrtag gestüfftet / seynd in der Kirchen begraben. Ubrigens ist es ein gesunder Orth.

Zeil-

Zeilhofen.

Diſe Hofmarch ist / so vil wissentlich von denen geweßten Jnhabern der Herren von Zeilhofen herrührend / welche das verhandene Schloß erhebt / vnd von neuen erbauet / schon vor etlich sibentzig Jahren.

Die Jnhaber diſer Hofmarch seynd die Herren Georgen Gugglers deß ältern seel. Herren Söhn / würdet aber mit aygnen Rucken von selbigen nit besessen. Ligt im Landgericht Erding / zwey Meilen von ersagter Statt Erding / an einer etwas erhöchten Feldung / vnd Gehültz.

Das Schloß ist ein altes Gebäu / befindet sich dermahlen in einen zimblich guten Standt. So vil bekandt / doch die Zeit vnd Jahr vnwissend / ist Zeilhofen durch Heyrath von der Zeilhoferischen auff die Pettenböckischen / dann auff die Baron Puechisch: vnd Aschische Famili, nachmahls durch Erbs-Anfall auff das würdigiste Closter Seelingthall bey Landshuet / hinnach durch Kauff auff Herrn Johann Albrechten Baron von Closen / vnd Anno 1663. an Weyland Herrn Georgen Guggler den ältern zu München / nach dessen Todt auff obverstandne seine hinderlassne Herren Söhne Erblich gekommen. Hat einen mittelmässigen Traidtboden.

Anno 1666. hat Herr Georg Guggler seel. auß sonderbahr grosser Andacht / vnnd Eyfer zum heiligen Antonio de Padua, deme zu hohen Ehren auff einer Höhe gegen Mitternacht eine Kirchen gantz von neuem erbauen / vnnd mit all nothwendigen Ornamenten bestens ziehren / solenniter weyhen: seythero auch die Lobliche Bruderschafft diſes hochheiligen Patroni einführen: nit weniger einen aygnen Beneficiatum Curatum auffstellen lassen / welch Gotteshauß / seythero von weit / so wol jnn: als außländischen Orth / Wallfahrten besucht / vnd bey GOtt durch diſes Hochheiligen Vorbitt in jhren Angelegenheiten auff deren Verlöbnuß / Hülff erlanget haben.

Der obbemeldte Herr Fundator hat seine Grabstätt allhier / vnd zu seiner Gedächtnuß / in der Kirchen von weissen Marmor ein eingelegt grossen Grabstain / mit dem geführten Wappen / vnd Uberschrifft: von andern dergleichen Grabstain ist nichts findig.

Von ermeldt Lobwürdigen heiligen Antonio de Padua, befindet sich in einem Silber mit Zierathen vergoldten Monstränzl in Crystall ein Reliquien eingefaßt.

Reichs-Herrschafft Alten-Fraunhofen.

Diſer Orth ist eine vor vralten Zeiten sognannte Reichs-Grafschafft / der Zeit aber / weilen sie bey 300. Jahren her mit Kayserl. Consens in zwey Reichs-Herrschafften abgetheilt worden / haben beyde jhre ordentliche Gränitz hoch vnd nider Gerichtbarkeit / vnd dermahlen wird diſe Alten-Fraunhofen genennet / ist auch der Famili deren Herren von Fraunhofen Stammenhauß / ein vraltes Schloß / vnnd festes Gebäu / welches aller Anzaig nach schon bey tausent Jahren / vnd nächst darneben ein auffgeworffner hoher Püchel / oder so genanntes Haag stehet / auff welchem noch die Grundveste findig eines bereyts vor hundert Jahren darauff gestandnen sehr hohen vnd festen Raub-Thurns. Und gleich wie diſes Schloß das Stammenhauß / also ist auch gemeldte Reichs-Grafschafft Fraunhofen der Famili der Herren von Fraunhofen als Besitzeren zugehörig gewesen / vnnd biß annoch verbliben / wird von Jhro Röm. Kayserl. Majestät als ein Reichs-Lehen / jederzeit dem ältisten diſes Adelichen Stammens als Lehentragern zu Lehen verlyhen.

Jm übrigen ligt diſer Orth vnd Schloß an dem kleinen Flüßlein / genannt: kleine Vilß / etwas weniges gegen denen in der Ebne darbey ligenden Wißmathern / mit einem Weyer vmbgeben / zu beeden Seyten mit Feldern / vnd Waldungen / in welchen die Besitzer jhre Reichs-Erbjagen / vnd Jurisdiction gaudiren. Zwey Stundt von der Hauptstatt Landshuet. So wol das Schloß als dessen Neben-Gebäu werden von denen Jnhabern bey guten Standt / vnd Würden erhalten.

Hat ein vralt: hergebrachtes Präuhauß / am Getraidt so vil die herumb ligende Enge der Felder geben kan. So wol in Schwedischen Feinds-Zeiten / als Anno 1676. ist durch vnversehenen Brand die maiste Dorfschafft eingeäschert / vnd geplündert: nachgehends aber von denen Herren Jnhabern wider restaurirt worden.

Jst mit einer aygnen Pfarr-Kirch versehen / dessen Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger der heilige Nicolaus / Myrenſischer Bischoff. Darinnen alleinig der Herren von Fraunhofen Stüfftung / vnd Grabstatt zu finden. Wie auch vnderschidliche

heilige Reliquien: dann die heilige Ertz-Bruderschafft Mariæ von Trost / oder lidernen Gürtl St. Monicæ / welche Mariæ Bildnuß mit sehr vilen denckwürdigen Beneficijs leuchtet. Die Ertz-Bruderschafft aber hat Anno 1680. Herr Franciscus Desiderius Reichs-Freyherr vnnd Besitzer von Fraunhofen introducirt, vnd auffgerichtet / auch mit vnderschidlichen kostbahren Geschänck geziehret.

Ob schon diſe Gegend anstössig ist an sumpfigen Wißmathern / ist sie doch wegen deß habenden schönen Thalls gesund am Lufft. Die Freyheit deß Orths ist / daß die Besitzer dessen das hoch: vnd Nider-Gericht frey gaudiren / auch denen Verbrechern in andern Orthen den Salvum Conductum ertheilen können. Die Immedietet diſer Herrschafft ist zwischen Jhro Churfürstl. Durchl. vnd denen Herren von Fraunhofen strittig / vnd dermahlen in dem Kayserl. Revisorio anhängig.

Reichs-Herrschafft Neuen-Fraunhofen.

DJe Jhro Röm. Kayserl. Majestät / vnd dem Heil. Röm. Reich immediatè zu Lehen gehende Herrschafft Neuen-Fraunhofen / wie sie dermahlen mit einem Herrschafftlichen Schloß zu sehen / ware vor diſem / nach Innhalt eines von Herrn Johann Sigmund von Sittenbach zu Nider-Lindthardt de Anno 1621. mit aygner Hand geschribnen Buchs / mit welchem auch Hundius in Descriptione Familiæ Fraunhovianæ übereins kombt / ein Jägerhauß deren Herren von Fraunhofen / allwohin sie jederzeit die Gefangene / vnnd gepürschte Hirschen zum Zwirchen bringen lassen. Nachdeme aber deß Herrn Innolidochs von Fraunhofen Sohn / Herr Wilhelm von Fraunhofen ein Ritter / runder / haußlich / vnd geschickter Mann / Hertzog Heinrichs in Bayrn Hofmaister Anno 1402. 409. vnd 417. sehr vil Güter / vnnd Herrschafften an sich erkauffet / vil gebauet / vnd gestüfftet / liesse er sich von seinem Vöttern von Alten-Fraunhofen wegen diſes Jägerhauß / so er erkaufft / thailen / bauet daselbst die Kirch sambt dem Thurn / dessen Alterthumb auß dem Gebäu / vnd Kupffer zuersehen / nennet diſen Orth Schenckenöd / nachgehends aber mit Genembhalt: vnnd Zulassung Königs Wenceslai Neuen-Fraunhofen / welchen Namen es noch heutiges Tags behaltet. Und weilen eben diſer Herr Wilhelm von Fraunhofen von seinem Vöttern zu Alten-Fraunhofen sehr vil Güter an sich erkaufft / wurde die vralte Grafschafft Fraunhofen in zwey separirte Herrschaffts-Gerichter Alten: vnd Neuen-Fraunhofen zerthailet / teste Sonner. Eben diſer Herr Wilhelm von Fraunhofen ware Bambergischer Probst zu Winharing am Phn / hatte vil Pfandtschafften vnd Güter von denen Fürsten Käufflichen an sich gebracht / wie jhme in specie Hertzog Heinrich etliche Urbars-Güter / Fischwässer / vnd ein Ufer an dem Phn vmb das Gut Starzell gegeben. Diſer hat vor seinem Absterben vil Stifftungen gemacht: als im Closter Aspach ein ewige Meß mit hundert Pfundt Regenspurger-Pfenning / wie auch Anno 1422. zu Alten-Fraunhofen in der Pfarr-Kirch zwo Messen / Anno 1426. fieng er an zu Landshuet am Bergen / bey seiner Behausung vnser lieben Frauen Capell / Ach genannt / so allzeit vnder deß ältisten deren Herren von Fraunhofen / als Lehenherrns Direction, Jurisdiction, vnd Genuß stehet / zu bauen. Er hatte zwo Frauen / die erste Clara Gräfin von Montfort bekame er Anno 1360. so Anno 1393. nach Zaig Grabschrifft zu Neuen-Fraunhofen mit Todt abgangen. Die anderte ware Margaretha von Preysing / ist zu Raithenhaßlach begraben. Bey der ersten erzaigte er zwey Söhn Wilhelm / vnd Heinrich / bey der anderten zwey Töchter Namens Barbara vnd Clara. Diſe Herrschafft muß nach Abgang der Innolidochischen Linie widerumben zu Alten-Fraunhofen gestossen worden seyn; Massen Anno 1487. Herr Martin von Fraunhofen / Pfleger zu Hengensperg gen Neuen-Fraunhofen von Herrn Jacob Rittern / vnd Hauptmann zu Burgkhausen / auff Schwindeck verthailt worden / bey welcher Verthailung es bißhero auch verbliben. Diſes Martins Haußfrau ware Margaretha Kretzlin / mit der er drey Söhn / Wolf / Hannßen / vnd Thesserum / wie auch vier Töchter Annam eine Closterfrau zu Passau / ein andere Annam Gemahlin Georgen Schröth Richters zu Saltzburg / Elspeth / so sich an Hannßen Waller zum Wildthurn verheyrath / vnnd Barbaram / so erstlich Melchiorn von Wernau / nachmahlen Hannßen von Memmingen zur Ehe gehabt. Dermahlig Herrschaffts Herr ist Herr Johann Franz Ignati Reichs-Freyherr von: vnd zu Alt: vnd Neuen-Fraunhofen / auff Nilß / Söhl / vnd Hofstärring / beeder Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln / vnd Bayrn / ꝛc. ꝛc. Cammerer / deß Fürstl. Hochstüffts Regenspurg Pfleger der Herrschafft Eberspeunth / dann Gem. Lobl. Landschafft in Bayrn Mitverordneter Under-Lands / welcher an diſem Orth vor allen andern seinen gewohnlichen Wohn-Sitz erwöhlet. Diſe freye Reichs-Herrschafft ist vnweit der grossen Vilß an einem mit vilen Waldungen vmbgebnen Orth / in dem Gezürck deß Churfürstl. Renntambts Landshuet zwischen beeden Pfleg-Gerichtern Erding / vnd Byburg in der Pfarr Velden / zwey Meil von Landshuet / vnd von Erding drey Meil entlegen. An sich selbst stehet diſes Orth in einer Sincke oder Tieffe / vnd doch kan man von keiner Seyten beykommen / ohne das man allenthalben über eine merckliche Anhöhe hinauff reyse. Das Schloß bestundte Anfangs nur in einem Thurn / wurde aber von Zeit zu Zeit mercklich vergrössert / wie dann Anno 1630. von deß in GOtt ruhenden Herrn Vattern Johann Frantzen der Stock gegen Mitternacht / von dem jetzigen aber gegen über / vnd gen Mittag ein anderer Stock auffgeführt / mithin das zwar auf die alte Manier erbaute Schloß / so vil möglich / in eine gar gelegenliche Wohnung zugerichtet worden.

Die Succession in diſer Herrschafft gelanget an die nächste der Neuen-Fraunhoferischen Linie / vnnd kan ohne Consens Jhro Röm. Kayserl. Maiest. als allerhöchsten Lehenherrns keine Verthailung oder Contract geschehen. Die Fruchtbarkeit bestehet mehrer thails in guten Getraydt / vnd Obst. Die Waydtschafften / mithin auch der Vichzügl mittelmässig / die Fischereyen / so in ain: vnd anderen Weyer / auch ain: vnd anderes Fischwasser eingeschrencket / ist endlich so vil / daß darmit der Herrschafft zimbliche Vorsehung an Fisch / vnd Krebsen beschehen kan. Entgegen gibt es in denen allhero gehörigen Hoch-Erbjagen zimblich vil Wildprät / auch Rebhünner / Füchs / Haasen / vnd dergleichen in grosser Mänge. Von feindlicher Verwüstung / vnd schädlichen Brandt waiß man bey diſem Orth (GOtt zu Danck) nichts anders zu melden / als daß / da Herr Jacob von Alten-Fraunhofen das Gut Schwindeck in Besitz hatt / in dem Bayrischen Krieg Anno 1508. das Schloß Schwindeck / vnnd in demselben die mehriste Documenta von der Neuen-Fraunhoferischen Herrschafft / vnd Linie verbrennt worden / vor welchem Verlurst Hertzog Albrecht jhme Jacoben von Fraunhofen vor seinem Todt zu einer Ergötzlichkeit den Sitz Hofgiebing / Erdinger Gerichts nahe bey Schwindeck / nebst der Hofmarch Sedl / vnnd Tafern gegeben / nach dessen Todt aber durch Hertzogen Wolfgang verbrieffet worden. Die Schloß-Kirchen / welche ein Filial, der Mutter: vnnd Pfarr-Kirchen zu Velden / so drey Viertlstundt von dar entlegen / incorporirt, ist von jetzigen Besitzer gantz neu erbauet / vnd in etwas erweitert / mit neuen Altären geziehret / mit kostbahren Paramenten gar reichlich eingerichtet / welche nachmahlen von Sr. Hochfürstl. Gnaden / Bischofen zu Freysing Joanne Francisco / auß dem Freyherrlichen Eggerischen Geschlecht in aygner hohen Persohn eingeweyhet / mit Einsetzung deß höchsten Guts / vnd an allen hohen vnser lieben Frauen / vnd verschydenen anderen Festtägen dessen genädigist bey denen gesungenen Litaneyen / vnd Hoch-Aembtern erlaubten Außsetzung begnadet: Zu dem Ende auch von dem jetzigen Herrschaffts-Jnhaber das ewige Liecht fundirt worden.

Die Schutz-Patronin diſes Gottshauß ist vornemblich Beatissima Virgo Maria in cælos assumpta, dann SS. Joannes Baptista, & Evangelista, vnnd werden die Gottsdienst der Pfarr Velden mit der vnweit entlegnen Filial Sanct Georgenzell alternatim, oder Wechselweiß verrichtet: vnd damit dem in dem heiligisten Sacrament gegenwärtigen höchsten GOtt durch tägliches / vnd öffters heilige Meßopffer gedienet: vnnd ansonst vil gutes geschaffet werden möchte / hat offtermeldte Herrschafft gleich an die Kirch gegen Nidergang der Sonnen / an einem vormahls wegen Wildigkeit vnwohnbaren Orth mit sonderer Kluegheit ein Geistliches Wohnhauß / oder Hospitium erbauet / welches mit einem schönen Garten / vnnd aller Nothwendigkeit gar kommentlich versehen / mit Genembhaltung hoch Geistlicher Obrigkeit von drey Capucinern / so von der Herrschafft mit aller Nothwendigkeit verpfleget werden / bewohnet wird.

Jn eben diſer Filial, vnd Schloß-Kirch haben die Herren von Neuen-Fraunhofen jhre Ruhestatt / vnd Begräbnuß / nach Zaig der vralt verhandenen Grabstainen / vnd ist allda auch von Sr. Hochfürstl. Gnaden Bischofen zu Freysing Joanne Francisco die Ertz-Bruderschafft / Corporis Christi, so mit der bey St. Peter in München confœderirt, eingesetzt worden. Jn der Fasten würdet diß Orths alle Donnerstag ein Sermon gehalten / vnd die drey Fäll Christi am Oelberg in Anwesenheit grosser Mänge Volcks vorgestellet.

Ubrigens hat diſer Orth die Freyheit der gewöhnlichen so benambsten Theobalder-Marcht zu halten / welcher fallet jedesmahl auff den dritten Sonntag nach Ostern / so vorhin schon weit vnnd brayt berühmbt / vnd

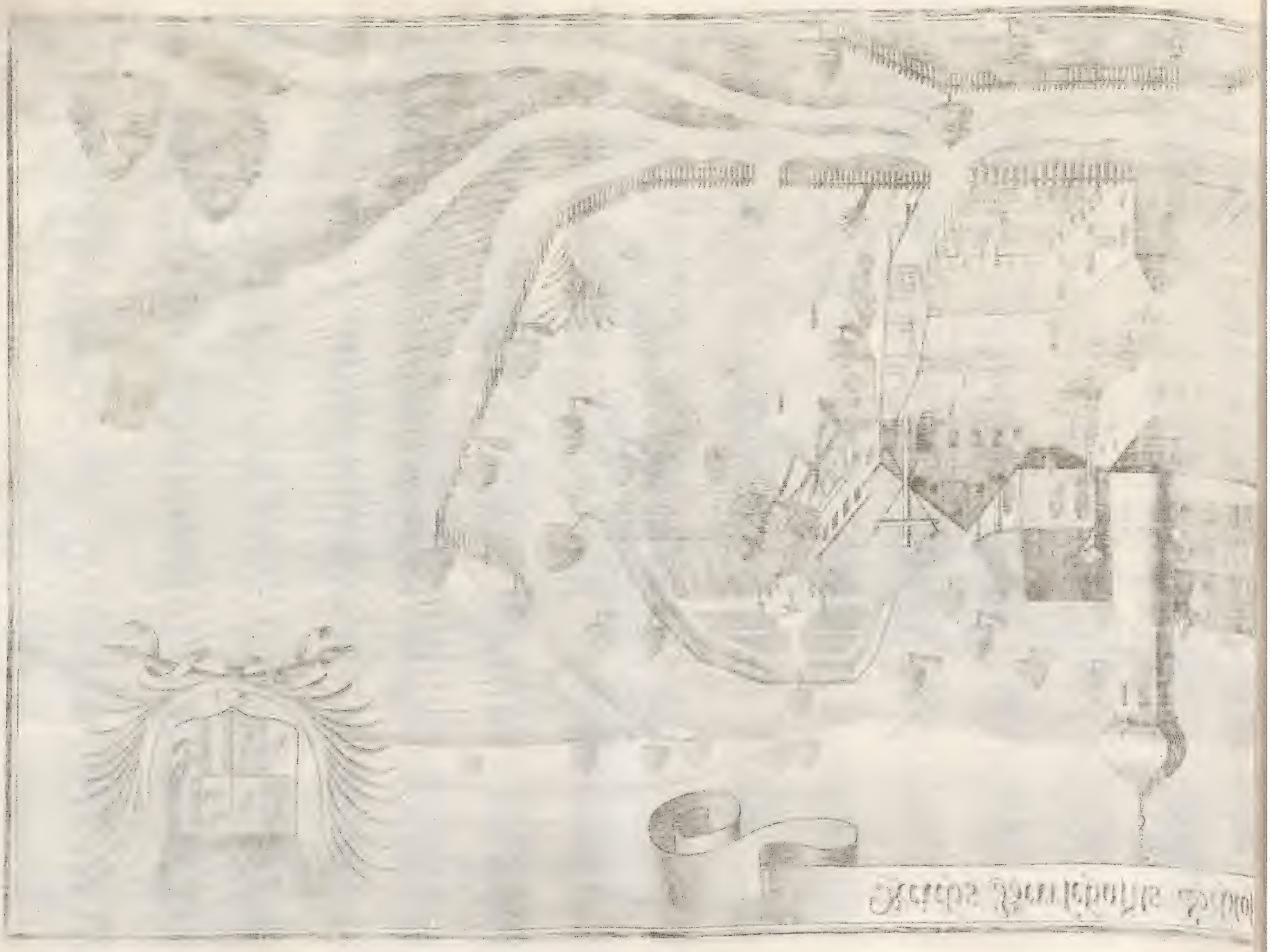

Reichs Herrschaffts Schloß Beuen Fraunhouen.

A. Pfarrkirch zu SS. Johann Baptista, und Johann Evangelista.
B. Franciscaner Closter.
C. Rahthauß.
D. Herzog Casten.
E. Daß Obere Thor.
F. Storcha Thurn.
G. Daß Woll Thor.
H. Obere Burger Müht.
I. Die Schieß statt.
K. Iser Fluß.

Statt Dingelfing.

vnnd mit vilen Renn = Pferdten besucht würdet.

In Summa / ist dise freye Reichs = Herrschafft mit sehr vilen Privilegien, hoch: vnd nider Gericht = Malefitz / Schrannen / vnd vnderschidlichen Freyheiten herrlich begabet. Von denen Rariteten / vnnd denckwürdigen Antiquiteten will nur dises allein gemeldet werden / daß ein gewisser Herr Thesserus von Fraunhofen wol bemittlet / Herr von Neuen-Fraunhofen vnd Schwindeck sich in seinem mehr als hundertjährigen Alter ohne Vortheil von freyer Erden auff seinen Gaul geschwungen habe. Die Immediatet diser Hofmarch ist zwischen Ihro Churfürstl. Durchl. vnd denen Herren von Fraunhofen strittig / vnd dermahlen in dem Kayserl. Revilorio anhängig.

Gericht Dinglfing.

Statt Dinglfing.

Ist ein Churfürstl. Statt / vnder dem Namen der Ober: vnd vndern Statt / allda ist auch ein Churfürstl. Pfleg = Gericht / vnd ein Closter / so die Reformirte P. P. Franciscaner bewohnen. Hierumb ligende Gegend hat sein Anembligkeit thails von der vorbey fliessenden Iser / thails von Vermischung der Ebne vnd Berglen / so durch die darauff geflantzte Reben ihre besondere Zierde haben. Hiesiges Orth ist vier Meilen von Landshuet / vnd eben so vil von Straubingen entlegen / vnnd seynd dessen Gebäu in einem rechten Standt / wie auch die von gemainer Burgerschafft getribne Handthierungen. Dem Feldbau gehet nicht so vil die Güte / als die Weitschichtigkeit ab: welche doch in etwas durch den Weinwachs / wie auch durch die diß: vnd jenseyts der Iser auff dem Moß ligende Gärten ersetzet wird / vnd kan man wol deß Orths Fruchtbarkeit / vnd gesunden Lufft zuschreiben / daß allda von Gewildt ein grosse Mänge / auch von Fischen so vil / als da vonnöthen / verhanden seye. Gleichfalls gibet der Vich: vnd Roßzügl dem gemainen Mann ein ehrliche Vergnügenheit. Allhier haben Ihro Churfürliche Durchl. einen Traid = Casten / wohin die vrbahre Underthanen ihre schuldige Frucht-Lifferungen thun müssen.

Die sogenannte obere Statt ist einstens / aber schon vor langen Jahren durch Brand verunglücket worde / daß alle Häuser daselbsten abgebruñen / vnd da man solche nit mehr hat erbauen wollen / oder können / haben die Hertzogen auß Bayrn / ꝛc. auß Lands Nätterlicher Vorsog ein solch gnädigistes Privilegium, vnderm Dato Landshuet Anno 1290. ergehen lassen / daß / welcher alldahin widerumben ein / oder anders Hauß erbauen würdet / derselbe soll von solchem Hauß ewialichen Steur = frey seyn / welches Privilegium alsdann von allen nachfolgenden Hertzogen / vnd Chur = Fürsten deß Hauß Bayrn / ꝛc. biß Dato her allerdings confirmirt worden. Neben welcher Befreyung gemeldten oberen Thail der Statt auch dise andere beygefüget worden / vnd noch der Zeit dauret / daß kein Landgerichts = Ambtmann in einiges Burgern Hauß an einem Delinquenten Hand anlegen dörffe / sondern es muß anvor die Außlifferung durch den Stattknecht beschehen.

Sonsten hat diſe Statt Dinglfing 1634. als Hertzog von Weinmar / ꝛc. die Statt Landshuet belägert / vñ solche am Tag Mariæ Magdalenæ selbigen Jahrs würcklichen mit sturmender Hand eingenommen / neben dero Burgerschafft / vnd Innwohnern / von straiffenden Partheyen vnd Durchzügen allhier mercklichen Schaden leyden / vnd so gar empfindliche Brandsteuren geben müssen.

Ausser dessen / vnd über diß noch / folgends 1648. iste Jahr / gleich zur Zeit / als man die liebe Traidtfrücht einärndten / vnd in die Scheyrn bringen wollen / kamen im Monat Junij die Schwedisch: vnd Frantzösische Armeen vnder Carl Gustav Wrangl Schwedischen / vnd Graf Touraini Frantzösischen General allhier an mit aller Munition / vnd lagen allda vierzehen Wochen lang / zugleich ist die Statt oder Burgerschafft vor 5000. Reichsthaller Brandsteur / so man baar bezahlen müssen / nach Zaig der Statt Rechnungen ranzionirt: folgends zwar Salvaguardi = Brieff darüber ertheilt / dannoch aber ain: als den anderen Weeg der Burgerschafft all das Ihrige bey groß / vnd kleinen / ja manichen das Hemmet / vnd Kleyd vom Leib abgenommen: auch vnder solcher Zeit die Hauß = Wohnungen gantz totaliter verruinirt, die Statt = Mauren letzt / vnd vil Leuth in das äusseriste Elend gestürtzt worden / deß Hungers = Noth halber vil sterben / vnd verderben müssen / darauff / vnd nach genommenen Abzug ist ein Pestilentzische Contagion / vnnd andere Kranckheit / auch wegen auffgezöhrten Lebens = Mittlen ein erschröckliche Theurung erfolgt.

Nit besser ist es denen Schwaigern oder Gey = Burgern ausser der Statt in denen vier Dörffern ergangen: dann deren Abgebrennten die Häuser vnd Städl nider gerissen / vnnd in so elenden Standt gesetzet worden / daß die inn: vnd ausser der Statt / selbmahls wohnhafft in grosser Anzahl dem Bettl / vnd Allmosen nachgehen müssen.

Bey der Statt Pfarr = Kirchen seynd Patronen der heilige Joannes Baptist / vnnd der heilige Evangelist / diſe / weilen sie groß ist / hat zehen darinn stehende schöne Capellen / vnd aylff saubere Altär. In der Mitte von oben herab hanget ein vngewohnlich grosses Crucifix von Bildhauer = Arbeit / dergleichen nicht bald zu sehen.

In der Closter = oder Franciscaner = Kirchen wird St. Oßwald verehret. Beynebens seynd befindlich drey Filial = Kirchen / die zu allhiesiger Pfarr incorporirt, als eine in Schwaigen / zu Höll genannt / derer Patron der heilige Antonius.

Die andere zu Obern = Dinglfing dem H. Leonardo dedicirt, in welcher Kirchen vnnd Freythof 1648. die Schwed: vnd Frantzösische Armeen fast alle jhre Stuck vnd Munition zusamb geführt / weil die Berghöhe ein mehrere Sicherheit / vnnd bessere Gelegenheit gabe wider allen Anfall sich zu wöhren.

Die dritte Filial zu Brunn / hat zu ihrem Schutz = Heiligen St. Egidium. Seynd alle drey von mittern Bauwürden.

Die Stüfftet der Pfarr = vnd Closter = Kirchen / welche schon alt / weiß man weiter nit zu specificiren / als daß bey der Pfarr = Kirchen in der Maur eingemacht / mit grossen auffgemachten schwartzen Buechstaben nachfolgendes zuersehen.

Anno 1467. den Erchtag nach St. Erasmi ist der erste Stain zu diser Kirchen gelegt / darbey aber nichts gemeldet wird / wer solchen ersten Stain gelegt / oder wer Kirchen = Stüffter gewesen.

Dann befinden sich in allen in der Erden / vnd Mauren gemeldten Pfarr = Gottshauß dreyzehen Stuck grosser Rotten mit Bildhauer = Arbeit außgemachte / dann in die zehen von weissen Marmor Begräbnussen / Gedenckzaichen / oder Grabstain mit beygefügten Zueschrifften:

Anno 1500. den 21. Augusti starb die edle Frau Anna Eggerin zu Obern = Pöring.

Anno 1531. den 26. September starb der Edle vnd veste Christoph Pelckover zu Moßhening / vnd

Anno 1533. Frau Agnes Glinghammerin dessen Gemahlin.

Anno 1533. an St. Johannis Baptistæ Tag starb Frau Anna Leoprechtingerin.

Den 5. Januarij 1590. starb die edle Frau Anna Maria N. ein gebohrne Weissenfelderin von Hilgersperg.

Den 18. November 1600. starb der Edl / vnd veste Herr Ulrich Romung von Romeck zu Secholtzen.

Anno 1605. den 23. Augusti dessen Hauß-frau Maria Salome / gebohrne Offenheimb.

Anno Domini 1608. den 9. May starb Herr Carol Staudinger von Türckenfeld / vnd Hackerskoven.

Anno 1608. starb Wolf Hainrich Romung von Romeck.

Anno 1613. den 19. Julij starb die edle Frau Maria Anna von Sandizell / zu Tunzenberg / gebohrne Romungerin.

Anno 1620. den 28. Augusti starb Freyle Maria Jacobe Romungerin von Seeholtzen / Weng vnd Moßweng.

Anno 1627. den 26. April starb Herr Ernst Romung von Romeck / zu Seeholtzen / ꝛc.

Den 18. October Anno 1628. starb die edle Freyle Mechtildis Romungerin von Romeck.

Hier ligt begraben Herr Georg Albrecht Schad / Freyherr von Mittlbibrach / zu Warthausen / vnd Alten = Egloffshaimb / welcher den 27. Januarij 1641. im 25. ten Jahr seines Alters zu Ottending von denen straiffenden Partheyen möderischer Weiß erschossen worden. Weiters

Frau Catharina Schadin / Freyfrau von Mittlbibrach / gebohrne von Closen zu Arnstorff / den 24. Februarij 1648.

Und dann Herr Adam Ernst von Gailstorff / zu Friesen / vnd Simau / 1645.

Under diſen rothen Marmorstainen ist in specie einer / welcher in der Kirch = Maur auff dem Freythof eingemaurt / vnnd vil über Manns Länge hoch / vnd darauff in ebenmässig grosser Manns Länge die Bildnuß Weyland Herrn Balthasarn von Köllenbach / zu Thurnthening / vnd Ottering / der letzt seines Namens vnd Stammens / dessen in ersagtem Stain sichtiger geführte Barth biß auff die Knye hinunder langet.

Seynd auch sonsten noch etlich grosse Marmorstain in der Kirchen hin vnd wider verhanden / deren Beyschrifft aber Alters halber nit mehr zu lesen.

Sonsten haben alle Hertzogen / vnnd Churfürsten von dem Churhauß Bayrn / ꝛc. bey disem Gottshauß / vnd Pfarr = Kirchen Jährlichen einen gestüfften vornehmen Jahrtag / warbey zwey heilige Gottsdienst / vnnd Aembter solenniter celebrirt, darbey alle verstorbene Hertzogen / vnd Chur = Fürsten / auch Dero angehörige auff der Cantzel offentlich abgelesen werden / vnd allweegen den 9. October gehalten würdet / warbey in

ersagt allhiesigen Decanat alle incorporirte Herren Pfarrer sich einfindig machen / vnnd jhr heiliges Meßopffer verrichten müssen.

In einer oberwehnter aylff Capellen / die bey vnser lieben Frauen Hülff genannt / werden vil vnderschidliche Wolthaten durch die Vorbitt der Himmels-Königin verlyhen / dahero dise Capell mit Gottsdienst / Gebett / vnnd Verlöbnuß-Tafflen / auch Wachs-Opffern sonders geziehret wird.

In St. Oßwalds / oder der P. P. Franciscaner-Kirch ist in einem Seyten-Altar von dem H. Diocrino sein H. Haupt / vnnd etwas von dessen Gebainen eingefaßt verhanden.

Auß hier findlichen Gebäuen hat den Vorzug die hohe Pruggen an der obern Statt / welche von lauter Ziegelstainen / vnd mit einem Gewölb durchauß erbauet / in die Höhe von der Erden auff zwölff Klaffter / vnd in die Länge 70. Schritt sich erstrecket.

Merckwürdig ist / vnd ein Anzaigen / Dingelfing seye bey alten Zeiten in grösseren Ansehen gewesst / als dermahlen / daß Anno 765. Bischöff / Aebbt / vnd Landsherren in Nidern-Bayrn ihre Lands-Rechte zuverbesseren / allda zusammen kommen / bald darauff Anno 772. von Hertzogen Thassilo ein Landtag / auch mit der Zeit / nemblichen Anno 932. ein Bischöffliches Convent / oder Synodus gehalten worden / warzu auch Udalricus Bischoff zu Eychstätt / welcher im nächstfolgenden / das ist im 31. Jahr seines Hirten-Ambts gestorben / seine Legaten geschickt hat.

Seemannshausen.

Ist ein Closter Ord. Erem. S. Augustini, sambt der darzu gehörigen Dorffschafft / welche Ludovicus Bavarus, Römischer Kayser / nachdem die Hofmärchische Jurisdiction dem Closter schon vorhero verlyhen ware / Vermög verhandenen Documenten / Anno 1343. zu einer geschlossenen Hofmarch gemacht hat.

Diser Orth hiesse vor Alters Pöllnkoven / der Stüffter aber Henricus Seeman, Thumb-Dechant zu Regenspurg / ein von Adelichen Herkommen vnnd Kluegheit ansehlicher Herr / gabe disem Anno 1255. von ihme gestüfften Closter den Namen Seemannshausen / vmb hierdurch eine vnaußlöschliche Gedächtnuß seiner Adelichen Famili zu machen / welche erst beyläuffig vor 70. Jahren in Joanne Jacobo Freyherrn von Seemann völlig abgestorben ist.

Das Closter ist vor wenig Jahren von neuem erbauet / vnd in einen sehens-würdigen Standt gesetzt worden. Das lebendige Wasser / dessen zuvor ein mercklicher Abgang ware / wird durch ein Trib-Werck in vnderschydliche Officinas deß Closters zu grosser Bequemblichkeit geführt.

In dem Creutzgang ist eine grosse Anzahl Wappen deren Gutthäter dises Closters zu sehen / welche theils ihre Begräbnuß / theils gestüffte Jahrtäg vnnd Gottsdienst allda haben.

Dises Gottshauß Patronin ist die Heil. Maria Magdalena / von welcher / wie auch von denen Heiligen Lazaro vnd Martha authentische Reliquien zierlich gefaßter zu sehen seynd. Nit minder findet sich allda in einer aygens hierzue erbauten Capellen der heilige Leib Sancti Honesti Martyris, wie auch die neu erbaute schöne Capell S. Nicolai Tolentinatis in dem Creutzgang.

Forst.

Forst wird für einen Sütz gehalten / welchen anjetzo Johann Joseph Goder / Sr. Churfürstl. Durchl. Rath / vnd Rentmaister zu Landshuet besitzet / wohnet aber allda nit / sondern in ersagten Landshuet. Er hat nur ein hültzenes Herrnhauß / vnnd liget oberhalb Moßthening / im Gericht Dinglfing vnd Teispach / nächst an dem Moß.

Schon Anno 1569. ist Forst sambt denen Weinbergen durch die Eggerische der Hofmarch Khäpfing zugesellet / vnd mit derselben / wie dann die von der verstandnen Hofmarch Khäpfing der Länge nach gegebene / vnd zu dem Gericht Erding überschickte Erläuterung ein mehrers anfüget. Diß Orths ist genug zu melden / daß laut Kauffbrieffs de Anno 1579. vnderschydliche Underthonen durch Christoph Georgen Egger hinzue gekaufft worden.

Das hültzerne Herrnhauß ist zwar in Feinds-Zeiten erhalten worden. Von deren Underthonen Häusern aber seynd etliche von dem Schwedischen Brandt eingeäschert / aber seythero auß jhrem Aschen widerumb erhoben worden.

Die Fruchtbarkeit bestehet mehristens im Getraydt / vnd Weinbau.

Frein-

Freinberg vnd Thannamaiß.

Seynd zwey Hofmarchen / jede ohne Schloß. Wie noch verhandene Documenta geben / war zu Freinberg vor alten Zeiten ein Adelicher Sütz / von welchem die Besitzer ein besondere Intitulirung jhnen zugeschriben haben / vnnd noch zuschreiben / dermahlen aber / vnnd zwar von vnfürdencklichen Jahren hero / wird es nur für ein Baurn-Gut gehalten: massen dann das Hauß nur von Holtz erbauet / vnd die Besitzer bloß allein darauff Leibrecht gaudiren. Ehedessen waren beyde Orth zu dem Schloß / vnnd Hofmarch Warth gehörig / darvon sie durch ein Cloßnerische Gandt abgerissen / vnd an jetzigen Herrn Innhabers Vattern Herrn Georg Conrad Freyherrn von Lerchenfeld durch Kauff zukommen / welcher sie seinem Ohamb als neue Pertinentia beygelegt hat. Solche Veränderung hat Ursach gegeben zu dem neuen Namen Thannamaiß / welchen das jetzt so benambste Orth vorher nicht getragen / sonder mit anderen vnder dem Titul Warth begriffen gewesen. Ungeachtet / daß beyde Orth der Zeit nicht für Adeliche Sütz gerechnet werden / muß so wol Freinberg / als Thannamaiß ein gewisse Rittersteur entrichten.

Gottfriding.

Ein Hofmarch / darvon gleichfalls das Closter Alderspach den Besitz zu gleicher Zeit bekommen durch einen von denen Herren Grafen von Ortenburg geschehenen Verkauff. Ligt im Pfleg-Gericht Dinglfing / ein kleine Stund von selbiger Statt / nächst an der Iser.

Ist dermahlen auch hier kein Schloß mehr verhanden / wie man aber ins gemain saget / solle vor alten Zeiten eines dergleichen allda gestanden seyn / gestalten dann auff heut noch ein gewiser Berg / der Schloßberg benambset würdet / sonsten stehet diß Orths auch ein Würthshauß.

An der Fruchtbarkeit mag es mit Mäming verglichen werden: vnnd hat zu dem Vichzügt etwas Vortheil vor anderen Orthen von denen Au: vnd Moßwayden.

Schutz-Patron in der Pfarr-Kirchen ist St. Stephan / allwo zwey Bruderschafften zum Trost der Verstorbnen / vnd Verehrung deß heiligen Sebastian.

Haggerskhoven.

Haggerskhoven ein Hofmarch / Anno 1648. ist das Schloß in den Schwedischen Kriegs-Zeiten in Aschen gelegt worden / welches wegen seiner saubern Wolständigkeit zuerhalten würdig ware. Ligt im Gericht Dinglfing. Die Churfürstl. Land-Tafel bezeuget / daß Haggerskhoven vor disem in vnderschydlichen Händen gewesst / benanntlich Pelkhoverischen / Anno 1580. Goderischen / dann Staudingerischen / Eggerischen von Kapfing / zu Crain / vnd endlich Hochenholtzerischen. Und ist dermahliger Innhaber dises freyen vnd aygenthumblichen Guts Georg Hochenholtzer von Haggerskhoven / vnnd Martinsspuech / welcher in der Statt Landshuet sein gewohnliche Auffenthaltung genommen.

Das Geländt ist mittelmässiger Ebne / ein kleine Meil von Dinglfing gegen Landau / zwischen der Iser vnd Vilß / auch etwas Gehültz. Den Underhalt gibet denen Innwohnern der Pflueg / vnnd Feldbau / hat beynebens auch etwas / iedoch gar wenig von Wein-Reben. Deß gemainen Manns Wohnungen befinden sich in gutem Stand / entgegen aber das Herrschafftliche Schloß noch vnerbauet. Den Gottsdienst / vnd andere geistliche Versorgung genieſſen hiesige Innwohner in der Pfarr Gottfriding.

Hofdorff.

Ist ein Schloß / vnd Hofmarch / das Schloß wird rund vmb mit einem schönen Weyer vmbgeben / vnd hat neben dessen noch zwey andere: einen grossen / vnnd einen kleinen / zu einem Besitzer aber Herrn Ferdinand Frantz Freyherr von Stromer / auff Jetzendorff / Päntz / vnd Leoprechting.

Ist ebenmässig / wie vorgemeldte beyde Hofmarchen. Ein Thail deß Mutterthalls / liget gegen Mittag / vnd Mitternacht zwischen Bergen vnd Holtz / Pfleg-Gerichts Dinglfing. Das Schloß / vnd die Hofmarch ist jetziger Zeit wol erbauet. 1626. wurde Hofdorf von dem Herrn Georg Christoph Freyherrn von Closen / ꝛc. dem Herrn Hannß Wilhelm von Eysenreich verkaufft / blibe doch nicht lang bey deren Famili / sondern nach

Kloster Gemanshausen.

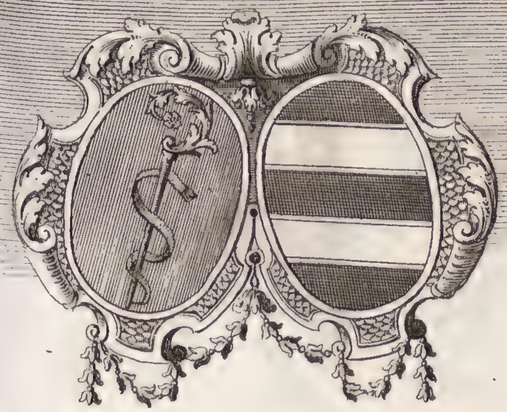

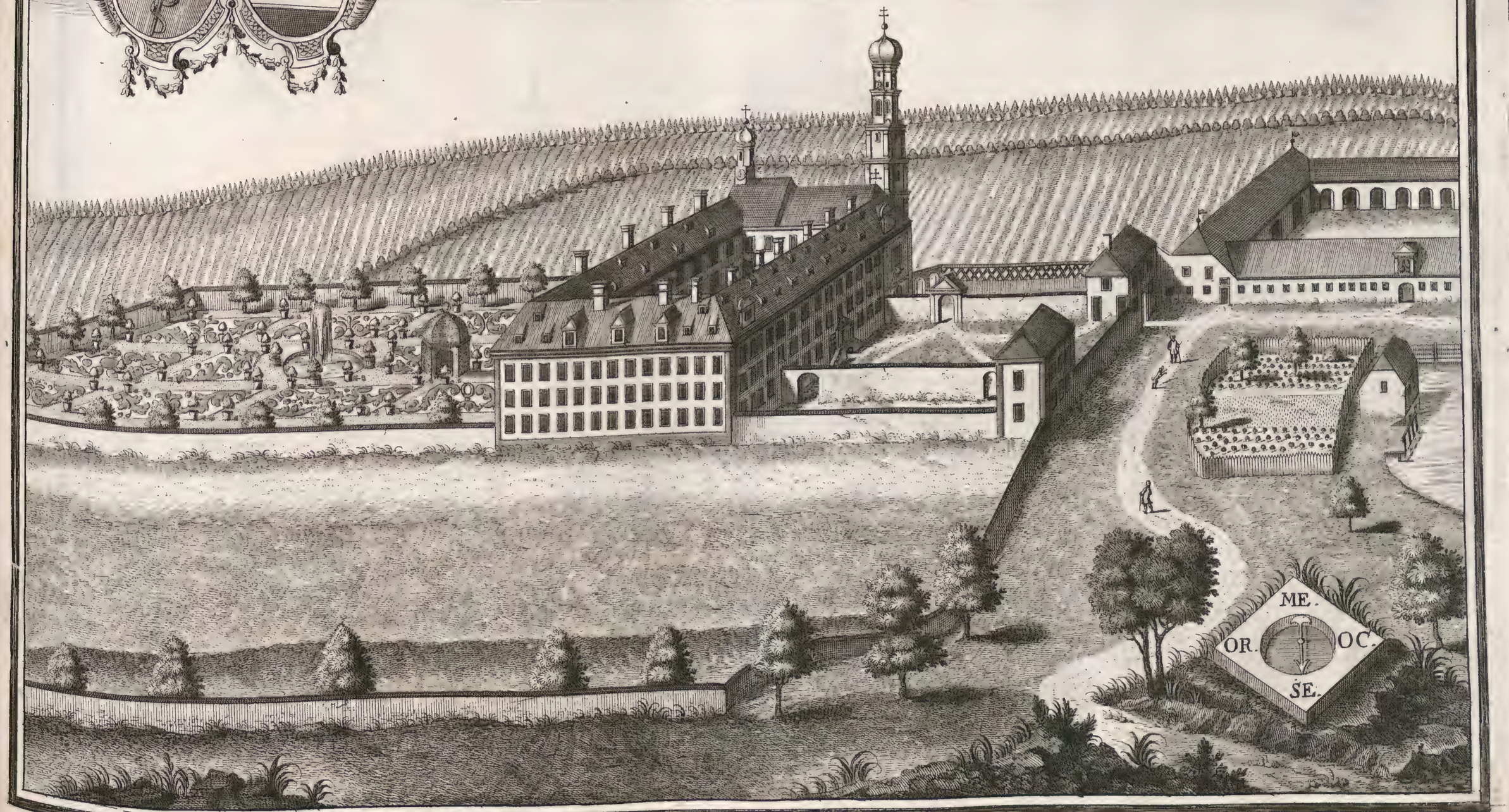

OB
OC

L 40
55

Schloß Hoffdorff.

L 49
56

Schloß Menkhoffen

nach zeitlichen Hintritt Herrn Christophen Benno Freyherrns von Eysenreich/ ꝛc. wurde erbliche Besitzerin Frau Maximiliana Johanna Freyfrau von Eysenreich/gebohrne Freyin von Muggenthall auff Herenacker / geweßten Herrns hinderlassene Wittib / welche es hernach Herrn Ferdinand Frantz Freyherrn von Stroner/ auff Jetzendoff/ Päng/ vnd Leoprechting durch Testament vermacht hat.

Belagend den Traidtboden / ist solcher nit besser / als bey vorgenennten zwey Orthen / vnd zwar darumben / weil die Felder alle zu Berg ligen.

Mäming.

Mäming ein Hofmarch / so das Closter Alderschach von denen Herren Grafen von Orttenburg vor etwann sechtzig Jahren erkaufft. Ligt im Pfleg-Gericht Dinglfing / auch fast in der Mitte zwischen diser/ vnnd der Statt Landau / als ab jedem Orth ein kleine Meil Weegs/ nächst an der Iser / in einer nit gar ebenen Gegend.

Ist kein Schloß / sondern nur ein gezimmerte Tafern / vnd Präuhauß / auch in der Hofmarch/neben der Präuschafft ein Bachstatt / Schmidten / Bad/ vnd Fleischhacker Gerechtigkeit verhanden.

Die Nutzbar: vnnd Fruchtbarkeit wird maistens auß dem Getraydt vnd Vichzügl genommen.

In jhrer Pfarr-Kirchen verehren hiesige Inwohner die heilige Jungfrau vnd Martyrin Margareth.

Mengkhofen.

Ist ein Schloß / vnnd Hofmarch / Herrn Carl Frantz Freyherrn von Lerchenfeld zugehörig / welcher aber dermahlen nit allda / sondern sich auff dem Schloß seiner jhm anvertrauten Pfleg Fridburg auffhaltet. So wol das Schloß / als Hofmarchs-Gebäu seynd in einem guten Standt / gehet auch die Annemblichkeit der Gegend nicht ab: massen beydein dem sogenannten Ritterthall vnder dem Pfleg-Gericht Dinglfing entlegen / gegen Mittag vnd Mitternacht seynd einige mit Holtzgewächs besetzte Berg zu sehen/deren Anhöhe gleichwolen schlechte Baustatt hat. Vor etwann fünffzehen Jahren ware allda ein grosse Mänge so wol schwartzen als rothen Wildprāts anzutreffen / welches aber dermahlen in einen mercklichen Abgang kommen.

Diſe Hofmarch ist Anno 1654. von denen Herren von Seyboltstorff durch Tausch an Herrn Johann Caspar Freyherr von Lerchenfeld kommen / vnd bey desselben Erben bißhero allda verbliben. Das Gottshauß allda ist eine Filial zu der Pfarr Martinsbuech / vnd hat zu seiner Schutz-Frauen die übergebenedeytiste Mutter GOttes.

Millhausen.

Diſe Hofmarch besitzet dermahlen das Closter Mallerstorff / vnnd Johann Ulrich Castner deß Reichsstüfft zu St. Emmeran in Regenspurg / Probst zu Hainspach / vnnd führen beyde darvon den Titul / ohne/ daß etwer von jhnen allda wohnet.

Die Ursach der beyden Partheyen gemainen vnnd zuständigen Besitzung ist die Erbschafft zweyer Brüdern / nemblich Johann Ulrichs vnd Bernards Castner: deren der erstere/Reichsstüfft Emeranischer Probst zu Hainspach / der andere aber ein Religios Ord. S. Benedicti in dem Closter zu Mallerstorff. An dessen statt dann die Geistliche Gemeynde in diſes Sützes Erbrecht zum thail getretten. Ubrigens ist es im Landgericht Dinglfing zwischen Straubing/Landshuet / vnnd bey der Landstraß / welche von Straubing nacher Landshuet / vnd München gehet / gelegen / hat ein zimblich ebnes Land / vnd kleine Holtzwachs / aber von See nichts / als allein den Ayterfluß / welcher zu Millhausen entspringet/ vnnd seinen Rinnsahl gegen Ayterhofen / vnd der Thonau zue nimmet. Was aber in diſem wenigen abgehet / das ersetzet der glückliche Traidtwachs.

Dermahlen befindt sich allda zu Millhausen kein Schloß / aber allem Anzaigen nach/ vnnd wie die alte Kauffbrieff melden / wird vor alten Zeiten allda eines auff einem Hügl gestanden seyn / zumahlen diſer noch verhanden / wie auch die Anzaigen eines vmb vnd vmb sich ziehenden Weyers (so aber verwachsen) vnd gleichwol jetziger Zeit noch über ein Pruck den Zugang hat. Auff diſem Orth stehet anjetzo ein hültzene Behausung / der Sütz genannt/so dem Würth zur Wohnung eingeraumbt worden.

Diſe Hofmarch hat vor 150. oder noch mehr Jahren Georg Mussel innen gehabt / von jhme ist sie auff Hannß Georg Mussel von Ehrenreith zu Ober-Thalling gekommen / welche er den Adelichen Sütz vnnd Hofmarch Millhausen genennt. Am Tag Purificationis Mariæ Anno 1574. wurde sie an Hannßen Thoma Prendtl von Hagenhill / vnd seiner Haußfrauen Susanna / einer gebohrnen von Perßling verkaufft. Nach solchem hat Millhausen die edle Frau Euphemia / Weyland deß edlen vnd vesten Hieronymus von Seybelstorff zu Schenckenau / Schenaich vnd Ayterhofen nachgelassene Wittib / gebohrne von Freysing zum Falckenstain vnd Neuhauß an sich/ vnd jhre drey Töchter/Maria/ Martha vnd Anna den 5. December Anno 1575. abermahl durch Kauff gebracht. Hannß Joachim von Rhain / ꝛc. wie auch Hannß Bernhardt Nothhafft vom Prennwerch zu Abhollin / auff Schenaich/ haben diſe Hofmarch Millhausen gleichfalls im Besitz gehabt / doch / wie sie darzu kommen/ ist vnwissend. Gleichermassen ist nicht findlich / wie Herr Wilhelm Köck der jüngere von Mauerstetten / auff Haunckenzell vnderm Preinwerch / vnd Ebersraith den Edelmanns-Sütz vnd Hofmarch Millhausen als Besitzer überkommen.

Gleichwol aber ist bekandt/ daß er selbige dem Sigmund Castner deß Innern Raths vnnd Burgermaister zu Straubing / auch Gemainer Lobl. Landschafft in Bayrn / ꝛc. Auffschlags Einnemmer den 19. September Anno 1644. verkaufft.

Folgends hat diſer bedeuten Sütz vnd Hofmarch Millhausen seinem Vöttern Joachim Castner / Gräflich-Törringischen Verwaltern der Herrschafft Obern-Kölnhach den 27. November 1647. Käufflichen überlassen / so hernach auff desselben Absterben den 10. April Anno 1668. auff seine hinderlassne zween Söhn Johann Ulrich / vnd Bernhardt / wie oben schon gemeldet worden/ Erblichen gekommen/ bey denen es noch bißhero verblieben.

Moßthening.

Weilen der so genannte Orth Moßthening nächst dem allda verhandenen Moß entlegen / vnnd der Grund nach dem Regenwetter gleich wider so fest vnd hart/wie ein Drötschdennen würdet / als ist die Muthmassung / daß der Orth dessentwegen Moßthening genennt worden seye.

Wird allein für einen Sütz/ vnd hültzene Behausung / vnnd / nach eines alten Beschreibungs-Extract, für ein vngeschlossene Hofmarch achalten.

Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Dinglfing/ vnd ein kleine Stundt von dem Iser-Fluß.

Nachdeme durch die in Anno 1648. vmb/ vnnd zu Dinglfing gelegene Schwedische Feinds-Völcker / das hiesige allermassen wolerbaut gewesene Schloß/ worinnen die Hertzogen in Bayrn / ꝛc. wann dieselbe sich auff dero Schloß Leonsperg zur Naigerbaiß/ vnd Schweinhatz begeben / vilmahls das Mittagmahl eingenommen haben / völlig abgebrendt worden / so ist auß dem übrigen so genannten gemaurten Thurn gleichwol ein solche Wohnung zugericht worden / daß sich der jetzige Inhaber darinnen behausen kan.

Zur Schätzung allhiesiger Gegend Nutzbarkeit mag allein das Wein- vnnd Getraidtgewächs sambt dem Vichzügl in Bedacht gezogen werden.

Gegenwärtige Kirch ist vnser lieben Frauen dedicirt, aber dermahlen nacher Ottering als ein Filial gehörig; glaubwürdig ist der Tradition, vnd dero Augenschein nach / daß vor diſem ein sonderbare Kirchfart vnd Pfarr-Pirchen allda gewesen seyn müsse/ weilen darinnen so wol der Tabernackel / Taufstain / Begräbnuß / vnnd der heilige Rosenkrantz de facto noch zu sehen ist/ist aber vnwissend / wann / vnd warumb solches Gottshauß/ als ein Filial nacher Ottering gelegt worden/ so gar seynd von Moßthening der Hochgeistlichen Anbefelchung gemäß / wie zu glauben / mehrerer Sicherheit wegen die allda verhanden gewesene ansehentliche Reliquien hinweg/ vnd nacher Regenspurg gebracht: aber bißhero noch nicht zuruck gegeben worden.

Von Anno 1506. ware biß auff 1550. diſer Sütz vnder Perckhoferischen Herren / nach solchem aber die mehriste Zeit/ doch nit gantz vnder denen Leoprechtingern biß 1597. alsdann hatte er zu Besitzern Isaac Magesreitter / Georgen Leoprechtinger/ vnd Ernst von Romeck / vnd seinen Sohn. Von deſſen Curatoribus ward es an Herrn Johann Albrecht Freyherrn von Closen verkaufft / aber bald widerumb Herrn Heinrich Hartlieb Freyherrn von Fráncking auff Aldorff überlassen: welcher diſes Gut endlich Anno 1676. den 10. Februarij Herrn Wolf Dietrichen Baumgartner von Teittenkhofen/ ꝛc. als dermahligen Inhaber zuverkauffen gegeben.

Poxau.

HAt den Ursprung / wie auch den Nahmen von dem alten Geschlecht deren von Poxau / vnnd ist muthmaßlich / daß es schon vor 500. Jahren von disem Geschlecht erbauet worden seye / weilen Anno 1042. einer von Poxau schon im siebenden Thurnier zu Hall gewesen.

Ist dermahlen ein Schloß vnnd Hofmarch / vnnd anietzo Herrn Adam Lorentz Wolfgang Freyherrn von Alt: vnd Neuen-Fraunhofen / Sr. Churfürstl. Durchleucht in Bayrn / ꝛc. Cammerern angehörig / welcher auch allda wohnhafft. Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Dinglfing / an der Wilß auff einer Höhe / nächst Marchelkhofen / befindt sich dermahlen im rechten Standt.

Anno 1484. ist es von dem Geschlecht deren von Poxau / durch Heyrath an Herrn Christoph von Fraunberg zu Heydenburg gelangt / vnd bey der Fraunbergischen Famili biß Anno 1656. verbliben / hernach durch Kauff an Herrn Hannß Ludwig Freyherrn von Alt: vnnd Neuen-Fraunhofen kommen / bey welchem Geschlecht es sich biß Dato noch befindet.

Hat etwas an Getraidt / auch wenig hieländisches Weingewächs / die Schweinhatz vom Strick auß / vnd ein Schäfferey / ist dem Bluembsuech auff ein Meil Weegs zu treiben / berechtiget.

Das Schloß ist in Feinds-Zeiten gleich anderen verwüstet worden / aber dermahlen in einem solchen Standt / daß es zu der Herrschafft Bewohnung brauchbar / darinn ein Capell verhanden / warinn Schutz-Patron der heilige Carolus Borromæus / an dessen Fest vollkommner Ablaß / vnnd ein grosser Zuelauff vom Volck. So befindt sich auch in der Hofmarch noch ein kleines Kirchl / welches ein Filial zu der Pfarr Frantenhausen / vnd St. Georgius Schutz-Patron ist.

Diser Schloß-Capell / vnnd obigen Kirchels Stüffter / ist Herr Carl von Fraunberg / deß Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter / aber ist beyderseyts kein Adeliche Begräbnuß zugerichtet.

Geniesset ein fruchtbares Land / vnd gesunden Lufft. Ohne Schrifftlichen Grund gehet die Red / daß diß Orths zwey Brüder / vnd zwar die letzten deß Namens vnd Stammens den von Poxau in einem Duell vnderhalb deß Bergs / allwo man gegen Marchelkhofen gehet / vnnd auff heutigen Tag noch an selbigem Orth ein grosse gemaurte Creutz-Saulen stehet / todt gebliben seynd / daß folgends dises Gut / vnnd alte Thurnier-mässige Geschlecht durch solchen erschröcklichen Mordt völlig abgestorben / vnnd erloschen.

Puechhausen.

IST auch cũ pertinentijs ein geschlossne Hofmarch / gleichfalls Herrn Carl Frantz Freyherrn von Lerchenfeld angehörig / hat kein Schloß / ligt in einem Thall / ins gemain das Aytterthall genannt / gantz ebnen Lands / Pfleg-Gerichts Dinglfing / darbey zu beyden Seyten die Felder etwas bergig / vnd gegen Mitternacht etwas gehültzig. Die Hofmarch ist dermahlen allerseyts schön erbaut / das Schloß aber ist völlig geschleipfft / vnd hiervon nichts mehr verhanden / ausser die Gelegenheit / vnd Burckstall / vmb welches ein Weyer gehet / wann aber / vnd auff was Weiß das Schloß zu Grund gangen / ist vnbewußt.

Anno 1639. hat Herr Georg von: vnd zu Seyboldstorff dises Gut von der Frauen Eva Nothhafftin / Freyfrauen von Wernberg / gebohrnen von Parsperg Wittib / ꝛc. Käufflich an sich gebracht / aber mit Mengkhofen gleichfalls an jetzigen Herrn Besitzers Vattern vertauscht.

Die Fruchtbarkeit hat schier gleiche Beschaffenheit mit Mengkhoven / wie auch mit dem Gottshauß / massen es nur ein der Pfarr Leibelfing incorporirte Filial ist / so den H. Apostel Petrum zur Verehrung vorstellet.

Saalhof.

EIn Hofmarch / ob sich zwar nur ein Baur / vnd nicht mehr Underthonen darbey befinden / ist Herrn Johann Carl von Croneck / Churfürstl. Rath / Landrichter zu Leonsperg / vnnd Castner zu Landau zugehörig / ist kein Schloß darbey verhanden / dahero der Herr Besitzer dermahlen im Castenhof zu Landau wohnet. Ist auff einem Berg vnweit Martinsbuech / Pfleg-Gerichts Dinglfing entlegen. Die sammentliche Felder seynd an denen Bergen / die Seyten gegen Auffgang der Sonnen / wie auch gegen Mittag seynd dem Gehültz zugeaygnet. Dise Hofmarch / vnd gantzer Hof / ist von Grund auff neu erbauet / vnd hat selbige 1692. Herr Johann Frantz Freyherr von Pessol / Churfürstlicher Regiments-Rath zu Straubing / Herrn Johann Urban Traimer von: vnd zu Hörmannstorff Käufflichen erhandlet / nach welchem sie der jetzige Inhaber vorberührter Herr von Croneck durch Einstandt-Recht überkommen.

Schernau.

IST ein geschlossene Hofmarch sambt dem Schloß / so dem Herrn Joseph Wilhelm Ignati Löschen / Freyherrn von: vnnd zu Hilgertshausen / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerern angehörig / im Landgericht Dinglfing ein Stundt von der Statt zu ermeldtem Dinglfing / gegem dem Marckt Frantenhausen / von selbiger Landstrassen ein Viertlstundt rechter Seyts in einer Tieffe gantz hinder den Höltzern entlegen / der Ursachen dann / vnnd daß ermeldte Hofmarch von gantz schlechter Erträglichkeit / seynd weder der jetzige Herr Inhaber / noch die vorige allda jemahls wohnhafft gewesen.

Das verhandene Schloß / so in einem Stock vnder einer Tachung gebauet / vnnd herumb einen Weyer hat / ist sehr alt / vnnd in Feinds-Zeiten zimblich ruinirt worden / man hat aber / was zum nothwendigisten geweßt / nach vnd nach wider in etwas restaurirt.

Schloß vnnd Hofmarch hat gemeldter jetziger Herr Inhaber von seinem in GOtt ruhenden Herrn Vattern / Weyland Herrn Johann Adolph Löschen / Freyherrn zu Hilgertshausen / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerern / Erblich überkommen. Auß Abgang aygner Kirch ist diser Orth zu der Pfarr ernennten Dinglfings / vnd mit der Begräbnuß zu der nächst entlegnen alldahin incorporirten Filial Frauen-Byburg gehörig / welches Gottshauß zu Ehren der seeligisten Mutter GOttes als Schutz-Patronin eingeweyhet worden.

Letztlich hat Schernau alleinig in dem Getraidt sein Fruchtbarkeit.

Thürnthening.

HAt zwey Sütz / zwey Hofbau / vnnd einen Sedlhof / wird dermahlen von Herrn Christoph Joachim Auer / Freyherrn von Winckel vnd Schernbach besessen / vnd bewohnet. Under dessen Herrn Vattern Johann Erasmus Auer in einer erlittenen Brunst alle Documenta verlohren gangen. An dises Geschlecht ist die Succession von denen Köhlenböcken durch Heyrath geschehen.

Ligt im Pfleg-Gericht Dinglfing an einem hohen Berg am Moß / allda herumb gibts etwas an Gehültz. Sonsten ist das Schlößl mittelmässig erbauet. Das mehriste Einkommen gibt der Feldbau / vnd einiges Weingewächs.

Allda ist ein Kirchel / dessen Schutz-Patron St. Niclas / vnd der Pfarr Ottering als ein Filial zugeaygnet. Neben disem Kirchel stehet ein Thurn / welcher / wie man muthmasset / schon in der Haydenschafft erbauet worden.

Tuntzenberg.

IST ein Schloß / vnd Hofmarch / so beschlossen / darzue gehören auch thails Underthonen in den Dörffern zu Etten: Deng: Hütten: vnd Rädelkhofen / als vralte Pertinentia, so mit Landgerichtischen / vnnd andern Underthonen vermischt.

Maria Margaretha Schleichin / Weyland Frantz Antoni Schleichs hinderlassne Wittib / ein gebohrne Sigesreitterin von Dintzenhausen / ist dermahlen Besitzerin vnd Innwohnerin diß Orths / so entlegen ist im Pfleg-Gericht Dinglfing / nicht weit von dem Aitterbach etwas in der Höhe / vnnd zwischen vil Gehültz.

Vermeldtes Schloß ist viereckhet / mit vier Thürn erbauet / thails inn: thails ausser dem Schloß ist der Hofbau / vnd nothwendige Stallung von Gemäuren für Pferdt / vnd anders groß vnd kleines Vich / sambt einem von Holtz auffgeführten Traydtstadl.

So vil im übrigen wissend / haben vor vralten Zeiten nach Zaig eines / in der vnweit Tuntzenberg entlegnen / der Pfarr Leiblfing incorporirten / vnser lieben Frauen Filial-Kirchen Hittenkhofen verhandnen Grabstains / die Tuntzen / dann wie ein vralte Beschreibung gibt / die Morhartten / Item die Harrkircher vnd Haunberger / nachgehends die von Sandizell / vnnd die von Roming allda gewohnet / folgends hat vor 31. Jahren Herr Lindfrid / Frey: vnd Edler Herr von Ulmb / vnd Erbach / Namens seiner Frauen

Schloß Poyau.

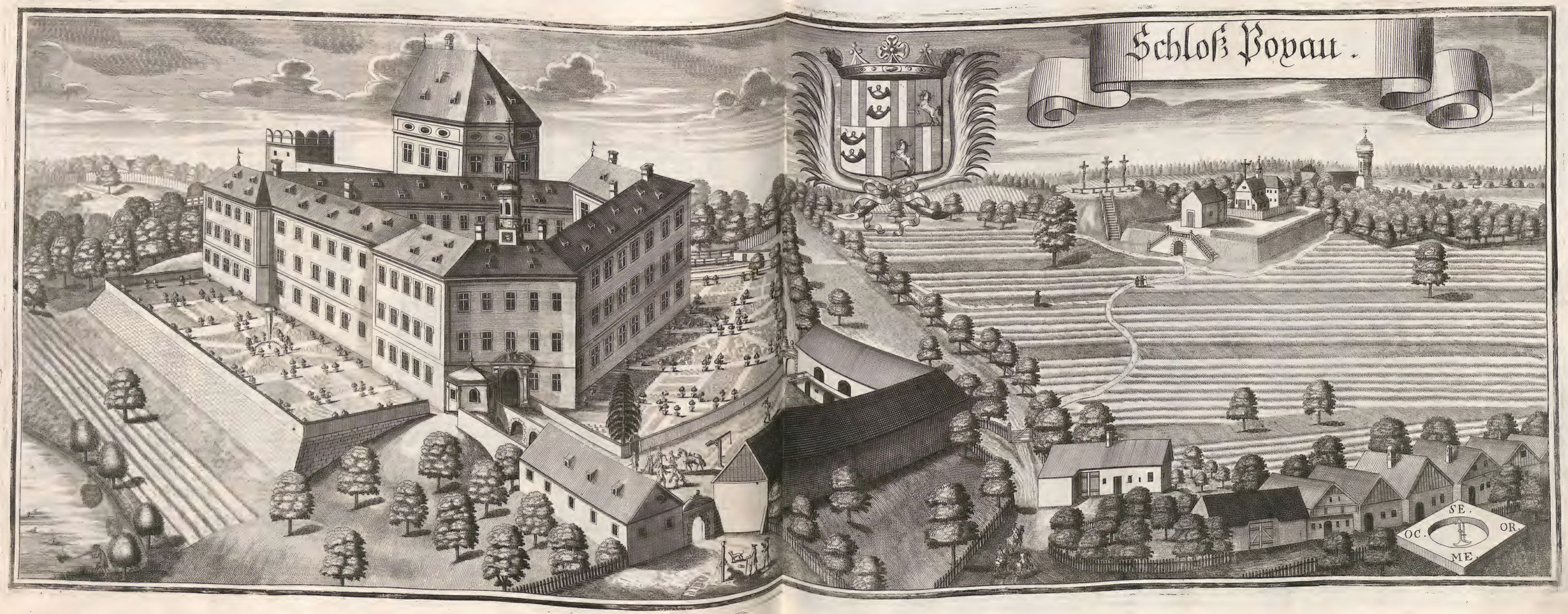

L43
57

Schloß Tünzenberg.

L44
60

Schloß Wart.

L45
61

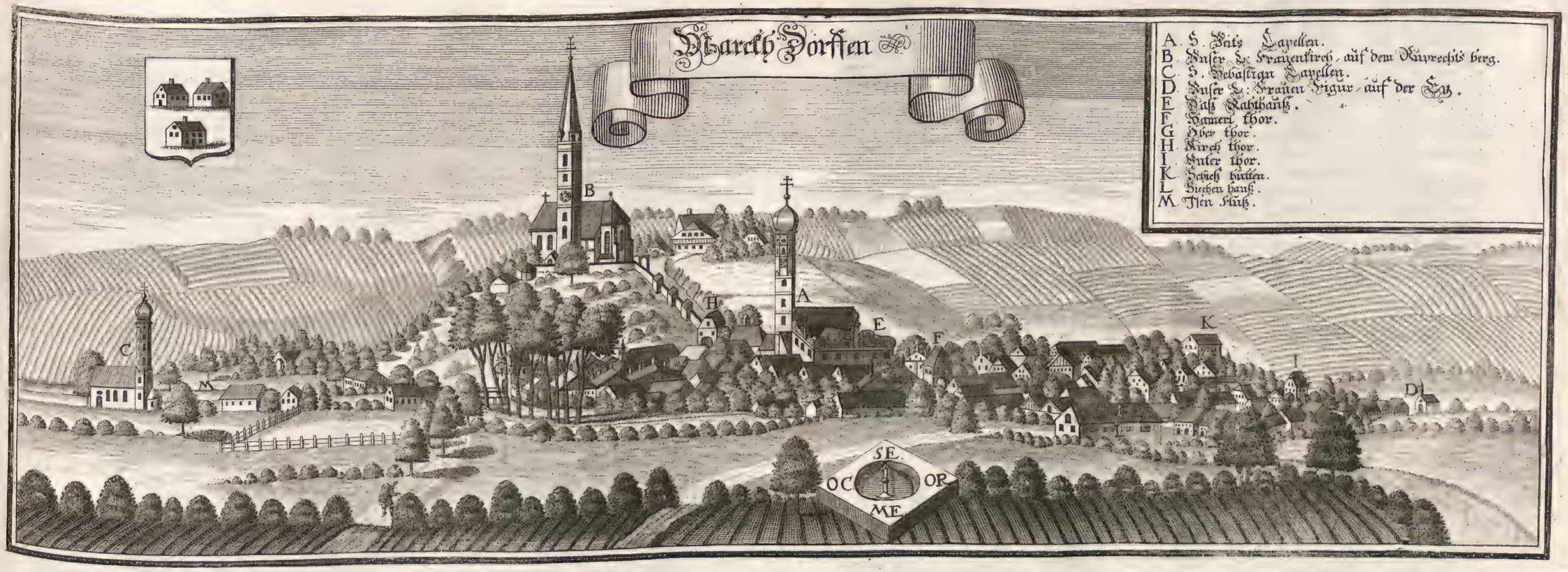
Marckh Dorffen
A. S. Veits Capellen.
B. Unser L: Frauenkirch, auf dem Ruprechts berg.
C. S. Sebastian Capellen.
D. Unser L: Frauen Figur, auf der Etz.
E. Daß Rahthauß.
F. Hamerl thor.
G. Ober thor.
H. Kirch thor.
I. Unter thor.
K. Schieß hutten.
L. Siechen hauß.
M. Isen Fluß.
SE
OC
OR
ME

Marckh Warttenberg.
Strogen
Fluß
OR
SE
ME
OC

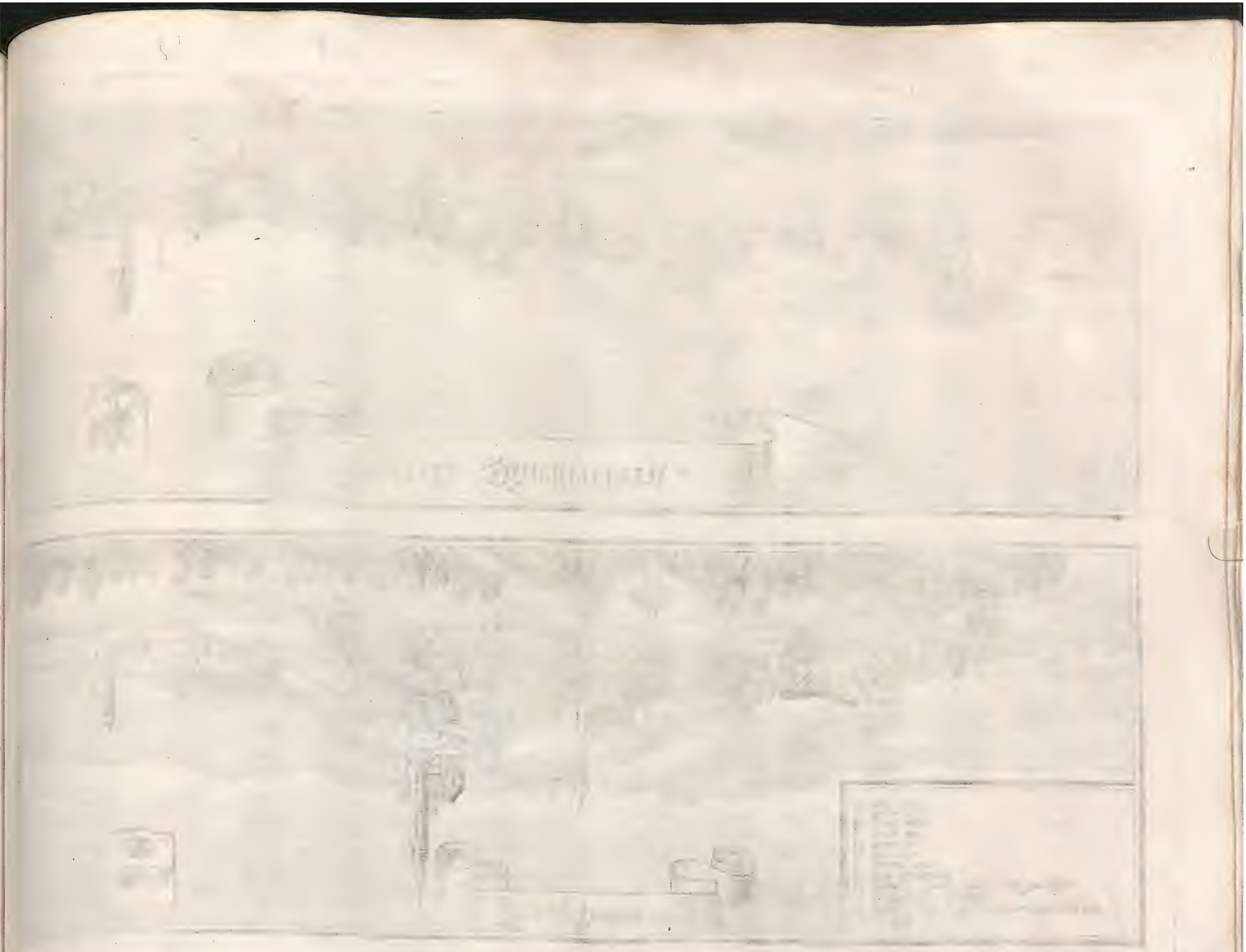

Frauen Susanna Hedwig Franciſca / gebohrner Freyin von Roming zu Romeck / Herr Stephan Schleich / ſo ein Vötter zu vorigen Frantz Antoni Schleich verkaufft.

Ist zwar/ doch gar wenig Weingewächs verhanden. Die Einkünfften seynd nach Maß der Feldfrüchten/ vnd deß Vichzügls/ welche beyde gemainiglich nur mittelmäſſig/ darzue doch die Schäfferey einen guten Beytrag thut.

Das Schloß ist zum thail (aber nit durch Brandt/ oder den Feind) etwas verfallen gewest / aber von obgemeldt vorgewesten Inhaber Herrn Stephan Schleich widerumb erbauet worden.

Nit weit von dem Schloß seynd zwey zu der Gerichts Dinglfing entlegnen Pfarr Martinsbuech einverleibte kleine Capellen/ deren Schutz-Patron im ersten St. Pancratius/ vnd andern vnser liebe Frau/ vnd St. Franciscus. Neben denen Freyheiten / so andere geschlossne Hofmarchen genieſen / hat gegenwärtige diſen sonderbaren Zuesatz / daß man das schwartze Wildprät vom Strick auß zu hötzen befuegt ist.

Warth.

EIn Schloß vnd Hofmarch/ solle dem Vernemmen nach den Namen daher bekommen haben / weilen es in der Höhe deß Fluß der Vilß gelegen/ von starcken Gemäuren erbauet/ schon vor längsten ein Zueflucht vor einem Anlauff der Feinden gewest/ allwo man auff den Feind in der Warth gestanden. Hat neben dem vralten Schloß / vnnd gleicher Gestalten Präuhauß/ auch Tafern/ einige hieher gehörige Underthonen. Von denen Stüfftern ist nichts mehrers wissend / als daß solches die Herren Warther auff der Warth / von welchen alt vornehmen Geschlecht verschydene Auctores genugsambe Anzaigung geben/ bereyts vor langer Zeit jngehabt / vnd beſessen haben.

Ist dermahlen Herrns Antonij Marquardi Freyherrns von Jmhofen aygenthumb/ wird aber von jhm nit / sondern einem darein gesetzten Pfleg-Underthon bewohnet.

Ligt im Churfürstl. Landgericht Dinglfing auff der Höhe deß Fluß Vilß / darbey auch etwas an aygnem Gehültz vnd Waldung verhanden.

Seythero es von denen Schweden gäntzlich ruinirt gewest/ hat man es gleichwolen in einen solchen Standt gebracht/ daß anjetzo einig zur Wohnung nöthiges Underkommen zu haben. So vil der Zeit von denen Herren Beſitzern Wissenschafft zu haben/ ist solches von obgedachten Warthern zu Warth beſessen worden/ nachmahlens auff eine Zeit an die von Rothhafft/ von diſen an die von Closen / von denen von Closen an die Grafen von Fürstenberg / dann auff die Freyherrn von Perchem / vnd von solchen endlich auff gegenwärtigen Jnhaber gelanget.

Auſſer was das gemaine Baurn-Gewerb durch Vichzügl / Getraidt / vnd etwas Fischerey gibet/ hat Warth keinen Vertrib.

Allda ist kürtzlich widerumb reparirt, vnd zum thail neu erbauet worden die Schloß-Capell / warinnen die heilige Mutter Anna Schutz-Patronin.

Belangend die gewohnliche Pfarr-Kirchen/ ist ſelbige in dem Churfürstl. Marckt Reispach.

Ubrigens ist Warth ein geſund, auch vneracht verhandener Unebne ein zimblich gut fruchtbahrer Orth.

Weichshofen.

EIn Hofmarch ohne Schloß / an statt deſſen dienet zur Wohnung ein zu Dinglfing in der obern Statt wolerbaute Behausung / so nicht allein Steur frey / sondern es haben auch die Beſitzer die Jurisdiction darbey / vnnd ist allda ein schöne vralte Bibliothec zu finden.

Alles diſes stehet in denen Händen deren Freyherren von Stinglhaimb / vnnd zwar schon vil Jahr/ vrsprünglich haben sie diſes Gut von denen Grafen von Abendsperg Käufflich eingethan / die deßhalb verhanden gewesste Documenta seynd in dem Schwedischen letztern Krieg Anno 1648. zu Verlurst gangen.

Dermahliger Jnnhaber ist Herr Frantz Joseph Freyherr von Stinglhaimb / auff Thürnthening / groß vnd klein Weichshofen / Herr der Herrschafft Khürn / groſſen / Herr der Herrschafft Khürn / groſſen Cöllnbach / vnnd Bernhardtswald / der Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz-Neuburg/ ꝛc. Cammerer/ dann deß Hochfürstlichen Hochstiffts Regenspurg Erb-Cammerer / wohnet aber nicht vor beſtändig zu Dinglfing / sondern auff dem Schloß zu Khürn in der Pfaltz Neuburg zwey Meilen von Regenspurg/ lasset sich doch Jährlich ein Zeit lang mit der Wohnung zu Dinglfing befridgen.

Weiters liget Weichshofen zwischen beyden Hofmarchen Mengkhofen / vnnd Hofdorf im Gericht Dinglfing / an dem Bach / die Aytter genannt.

Hat einen zimblich trächtigen Grund / welcher so wol die Speiß auß dem Getraidt/ als den Trunck von denen Reben dem Jnnwohner herzu schaffet. Die Behausung zu Dinglfing ist in denen vngütigen Feinds-Zeiten vor dem Brandt erhalten worden/ indeme sie durch den Schwedischen Major selbst bewohnet worden.

Das Gottshauß allda hat zu seinem Schutz-Heiligen St. Georgium/ auch eine doch nur gemaine Begräbnuß.

Auß obgemeldter Stinglhaimbischen Famili haben manche Kriegsdiensten / vnd andere rühmliche Verrichtungen gethan. Ist ein vraltes Geschlecht / vnd nach Uberwindung der Hunnen zu Zeiten Kayſers Heinrich im ersten Thurnier zu Magdeburg Anno 938. gewest / vnd Thurniers-Freyheit erlangt / haben in Chur-Bayrn allein Geistliche Stüfftungen zu 60000. Gulden Unkosten auffgerichtet/ vnd das Erb-Cammer-Ambt bey dem hohen Thumbstüfft zu Regenspurg zugenieſſen / auch Eberhardt von Stinglheimb 1228. schon Thumbherr zu Regenspurg gewest / Hannß Balthasar von Stinglheimb ist in Chur-Bayrischen Diensten Obrist-Leutenannt gewest / nachmahls hat er das Capuciner-Closter zu Thonauwörth fundirt, vnd ist nachmahls selbst in diſen heiligen Orden eingetretten.

Johann Urban von Stinglheimb ware zu Teispach Pfleger / vnnd Hauptmann/ welcher im Jahr 1614. von dem Durchleuchtigisten Fürsten vnd Herrn / Herrn Maximilian Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzogen in Ob: vnd Nidern Bayrn / ꝛc. höchstseeligisten Angedenckens / in wichtigen Geschäfften nach Rom verschickt worden / welche Commission auch derselb zu genädigisten Contento verricht hat / deßgleichen Hannß Ulrich von Stinglheimb Landrichter zu Kellhaimb / vnnd Hannß Sigmund von Stinglheimb Pfleger zu Abbach gewest.

Gericht Dorffen.

Dorffen.

ISt ein Churfürstl. Marckt / deſſen vnderschydliche alte Schrifften vnd Documenta Zeugnuß geben. Allda sollen vor diſem nur drey Häuſer gewesen / vnd diſe die Ursach seyn / daß er den Namen Dorffen habe / welche drey Häuſer diſer Marckt in seinem Jnsigl führet / wie solches auch die alte gemahlte Thor-Wappen anzaigen.

Ligt in der Nidere / im Rennkambt / vnd Regierung Landshuet / auch in dem Landgericht Dorffen / vnd in der Gegend Haag/ vnd Erding.

Die Wohnungen seynd dermahlen in gut erbäulichen Standt/ vnd die Jnnwohner Zahlreich.

In Feinds-Zeiten Anno 1648. ist Dorffen auch verwüstet / vnnd in der 1650. darauff entstandnen Feursbrunst / in groſſen Abgang kommen/ folgends aber nach vnd nach biß an etliche schlechte Häuſer wider erhebt/ vnd erbauet worden.

In allhieſigem Marckts Ordinari Filial-Kirchen auff dem Berg ob dem Marckt ist Patronin die seeligiste Mutter GOttes / wohin der Zeit sehr vil Wallfahrter kommen/ vnd solche Gutthaten / wie die derentwillen herauß gegebene Bücher mit mehrern zaigen / empfangen / wegen deren starcken Zulauff vor ainigen Jahren ein aygnes schönes Prieſter-Hauß erbauet worden. Neben-Patron ist St. Rueprecht/ wie auch St. Sylveſter / in der Marcks-Capell aber St. Veit/ vnd in der Capell auff dem Moß/ vor dem Marckt St. Sebastian.

Kein anderer/ als deß vor diſem gewesten Churfürstl. Rath / vnd Caſtners zu Landshuet Herrn Christoph Ernsts von Haagstorff/ ꝛc. Grabstain ist in obiger Kirch findlich. Worinnen auch eingeſetzet seynd/ der aller Christglaubigen Seelen / vnd S. Nicolai/ dann vnser lieben Frauen Rosenkrantz Bruderschafften.

Die Revier vmb Dorffen ist von Getraide fruchtbahr / vnd geſunden Luffts / wiewol sonst Moraſtig / hat auch etlich gnädigiste verlyhene Freyheiten/ benantlich alle Erchtag jedes Jahrs von Anno 1685. einen Wochenmarckt.

Mosen.

IST ein Schloß/vnd geschlossne Hofmarch/ mit aller Nider- Gerichtbarbarkeitlichen Jurisdiction, auch einem Mayrhauß/darvon bey 200. Jahren die Herren von Westach Besitzer verbliben.

Dermahlen hats Herr Johann Ferdinand von Westach / beeder Churfürstlichen Durchl.Durchl.zu Cölln/vnd in Bayrn/ꝛc.ꝛc. Cammerer / dann Landrichter zu Dorffen / im Jnhaben/als Erb seines Vatters Herrn Johann Eusebi von Westach / welcher aber allda nicht wohnhafft/ sich auffhaltet.

Ligt zu ebnen Land / ein Viertlstund von dem Marckt Dorffen / vnnd mit etlichen Weyeren versehen. Ansonsten ist dise Hofmarch niemahls weder durch feindlichen / noch anderen Brandt verunglücket worden/ vnnd geniesset so wol die Fruchtbarkeiten der Erden/ als die Gesundheit deß Lufftes.

Die heilige Catharina ist in der Schloß-Capell Schutz-Patronin.

Allda aber von denen Herren Jnhabern niemands beerdiget ligt / sondern sie seynd alle/ auff deren zuverwalten gehabten Pflegen verstorben / vnd hernach alldorten begraben worden.

Gericht Eggenfelden.

Eggenfelden.

EJn Churfürstliches Pfleg-Gericht / Haupt- vnd Baumarckt / worinnen Alters her neben der Burgerschafft auch die Churfl. Pfleg-Gerichts Bedienste wohnen / soll vor alten Zeiten den Namen Ottenfelden getragen haben / vnd solcher/ nach Bericht alter Leuthen dahero kommen seyn / weilen jhn Kayser Otto erbauet/ vnnd jhme disen Namen geschöpfft haben solle/ so doch Schrifftlich nicht zuerweisen ist / weil die alte Registraturen durch vnderschydliche Feinds-Völckern zu Grund gangen.

Jst vornemblich Jhro Churfürstl.Durchl. in Bayrn vnderworffen. Ligt im Rennt-ambt Landshuet/ vnd selbiger Regierung / dann hiesigen Landgericht Eggenfelden / an dem Fluß Rott/ in welchen auch ein Flüßlein/ die Mertzsee genannt / allda einfliesset/ auff einem ebnen Land befindlichen zwischen dem Hauptmarckt Pfarr-Kirchen / so drey Stundt vnderhalb vnd dem Marckt Mösingen / der starcke zwey Stundt oberhalb. Die Häuser seynd bey zimblichen Bauwürden / vnnd kommen allda die im Burgfrid verhandene Wohnungen / vnnd andere Grundstuck durch Erbschafft vnd Kauff von einem Burger auff den anderen. Der Jnnwohneren Gewerbschafft bestehet in lauter gemainen Handthierungen. Anno 1552. ist diser Marckt durch ein vnversehens nächtlicher Weil entstandene Feursbrunst maisten thails abgebrennt/ doch hinnach so wol durch verburgerte / als frembd herzue gekommne Leuth widerumben erbauet / nachmahls aber Anno 1648. von dem / durch die Frantzösisch: vnd Schwedische Kriegsvölcker würcklich angetroheten Brandt/mit denen für die auffgetragne 7000. Reichsthaler entrichten 5402. Gulden Brandtsteur-Gelderen errettet worden / darvon aber der Marckt bißhero noch in Schulden-Last stecket.

So befindet sich auch allhier nicht allein ein schöne Pfarr-Kirchen / dero Schutz-Patronen die Heilige Nicolaus vnnd Stephanus seynd/ sondern auch neben diser ein kleines Kirchel zu Ehren der heiligen Anna / vnd ein so genannte Krufft darunder / dann ein Franciscaner Closter-Kirch / Spittal / vnd Mariæ Hülff Kirchen. Uber das wird vermuthet / auch ermeldte Pfarr-Kirchen seye von Kayser Otto erbauet worden / das Spittal aber ist Anno 1492. von Frauen Magdalena Lengfeldnerin von Tauffkirchen an der Mertzsee gestüfftet / dann obangezogne Mariæ Hülff-Kirchen durch die von der Burgerschafft zusammen getragene Mittel Anno 1638. vnd die Closter-Kirchen erst Anno 1658. von neuen erhebt/ vnd aufgeführt worden. Besonders ziehren selbige die Corporis Christi, oder Frönleichnambs / St. Sebastian/ vnnd aller Christglaubigen Seelen Bruderschafften.

Sonsten ist allhier ein zimblich guter Traidtboden/vnd mittelmässiger Viehzügl/ wie nit münder fruchtbahr / vnnd gesunder Orth. Jetziger Zeit werden noch vier Jahrmärckt gehalten / vnd dem Magistrat die Jurisdiction, vnd Verhandlungen in gemainen Fählen/ vnd Burgerlichen Verbrechen gestattet.

Gern.

EJn Schloß/ vnd Adeliches Landgut/ darbey auch die Hofmarchs Gerechtigkeit/ ist ein altes Gebäu von keiner sonderbahrē Grösse/mit einem Weyer vmbfangen / vnnd von einem Closen zum anderen durch Erbung / vnnd dergleichen Titl kommen / auch von vnerdencklichen Jahren solcher Gestalten genossen worden. Das Schloß ligt etwas hoch/die Hofmarch aber auff einer Ebne/im Renntambt Landshuet/ Gericht Eggenfelden / von deme es ein Viertlstundt entlegen/ warbey die Rott vorbey fliesset.

Der Zeit bewohnet solches Frau Maria Jacobe/ Freyfrau von Closen / zu Gern / vnnd Arnstorff / ꝛc. gebohrne von Schönburg / als Administratorin jhres noch vnvogtbahren Sohns Frantz Georgen von Closen/ꝛc. Hat einen vralt: berechtigt: vnd befreyten/ oder sogenannten Gern-Marckt/ neben der in einem gewisen District auff der Rott berechtigten Fischerey / vnnd anderen der Edelmanns Freyheit anhängigen Juribus der Orthen / auch die hoche Jachtbarkeit Erblich zugenieſſen. Das Schloß ist in Feinds-Zeiten mehrern thails abgebrennt / von neuem nicht erbauet / sondern dergestalten eingericht worden / daß man selbiges recht bewohnen möge.

Dises Orths in der Pfarr-Kirchen wird der heilige Georgius verehret / allda nach Zaig der verhandnen alten vnnd neuen Grabstainen die von Closen / welche auch deß Gottshauß Stiffter seynd / jhr Begräbnuß genommen / wird auch gelobt wegen Gesunde deß Lufftes.

Wurmansquick.

EJn Marckt / so einen auffgestellten Magistrat/vnd gemaine Burger hat im Renntambt Landshuet / Eggenfeldner Landgericht auff einer hohen Ebne gelegen / vnd mit vnderschydlich gemainen Gehültz vmbgeben. Die verhandene Häuser stehen dermahligen in mittelmässigen Bau / ist Sr. Churfürstl. Durchl. durchgehends vnderworffen / vnd von gemainen Handwercks-Leuthen besetzt/ vnd ist/ wie ins gemain verlautet / vor Zeiten ein gut vermöglicher Orth gewesen / so aber durch Kriegs-Läuff / vnd Feinds Ruin erarmbet/ vnd geschwächt worden.

Hiesiger Schutz-Patron ist in dem verhandnen Gottshauß/ so nur ein Filial, vnd der Pfarr-Kirchen Hirschhorn einverleibt / der heilige Apostel Andreas. So befindet sich auch hier ein Capell auff dem Freythof / welche zu Ehren der heiligen Anna durch die Hoferpräuische Famili Anfangs erbaut/ vnd hernach von derselben in etwas erweitert wordn.

Die Felder seynd von mittelmässiger Fruchtbarkeit / im übrigen ein gesunder Orth/ mit vier Jahrmärckten privilegirt.

Arnstorff.

IST ein Marckt in Undern-Bayrn / Renntambts Landshuet/ Bistumbs Passau / Gerichts Eggenfelden / an dem Fluß Kollbach / einem Fischreichen Wasser / in dem sogenannten Kollbacher-Thall entlegen / Hertzog Heinrich auß Bayrn hat Herrn Alban von Closen vor seine treu geleyste Dienst/die Marckts-Freyheit gegeben / welches sodann Hertzog Ernst/ vnd Wilhelm auß Bayrn ad 1419. bestättiget / wie in Hundio 2. Thail fol. 136. zuersehen ist.

Diser Marckt ist anerst vor erdencklichen Jahren von zweyen Gebrüdern beeden Freyherrn von Closen in zwey Thail abgetheilt worden / daß anjetzo solcher der obere vnd vndere Marckt / in deren jedem Thail ein Schloß zu sehen / genennt wird. Der allda verhanden Burgerliche Magistrat dependirt von denen daselbstigen beyden Herrschafften. Es werden auch bey disem Marckt Arnstorff deß Jahrs hindurch fünff Jahrmärckt / dann von St. Michaelis biß Catharinæ Fest Wochentlich alle Sambstag/ vnd gleichfalls in der Fasten ebenfalls alle Sambstag Vichmarckt gehalten.

Das obere Schloß/ so auff einer Seyten gegen dem Marckt / anderer Seyten aber gegen dem benambsten Fluß Kollbach liget/ vnd von einem Weyer eingefangen ist/ware noch vor wenig Jahren ein gar alt grosses Gebäu / ist aber von dem dermahligen Besitzer Herrn Georg Frantz Antoni Freyherrn von Closen zu Arnstorff/ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ꝛc. ꝛc. Cammerern/ wie auch Gem. Hochloblichen Landschafft in Bayrn Ritterſteurer Rentambts Landshuet / in gut vnnd bewohnlichen Standt durchauß gebracht / vnnd fast neu erbauet worden / hat zwey Abtheilungen oder Höf/ in

L46
63

Schloß Mozen.

A Daß Schloß.
B Die Capellen.
C Daß Mayr-haus.
D Der Brunen.

L 48
64

Mareth Eggenfelden

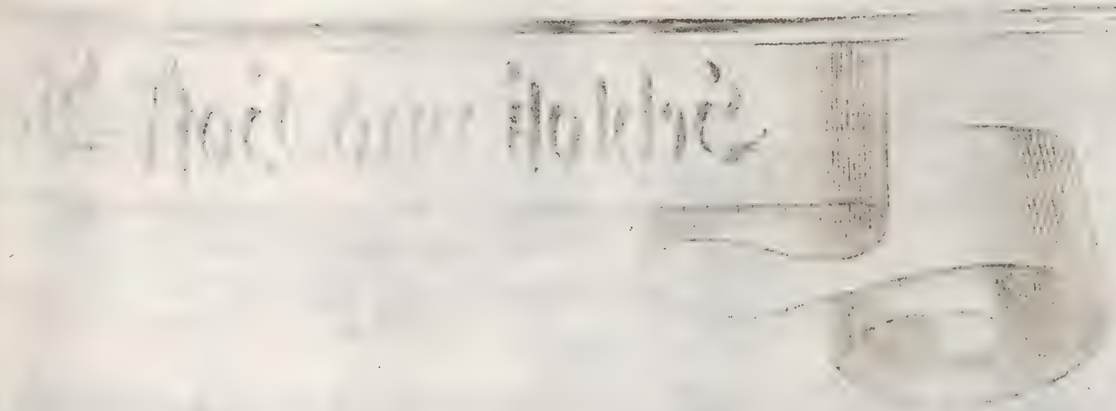

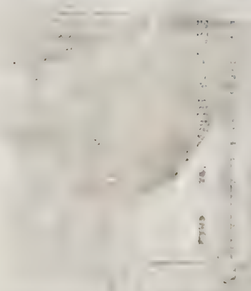

L 48
60

Schloß vnd Hoff=March Bern.

L 50
67

Marckh Würmansquickh.

OC.
ME. SE.
OR.

Schloß Kirchberg

ME.
OC.
OR.
SE.

Schloß Flecking.

OC
ME. SE.
OR.

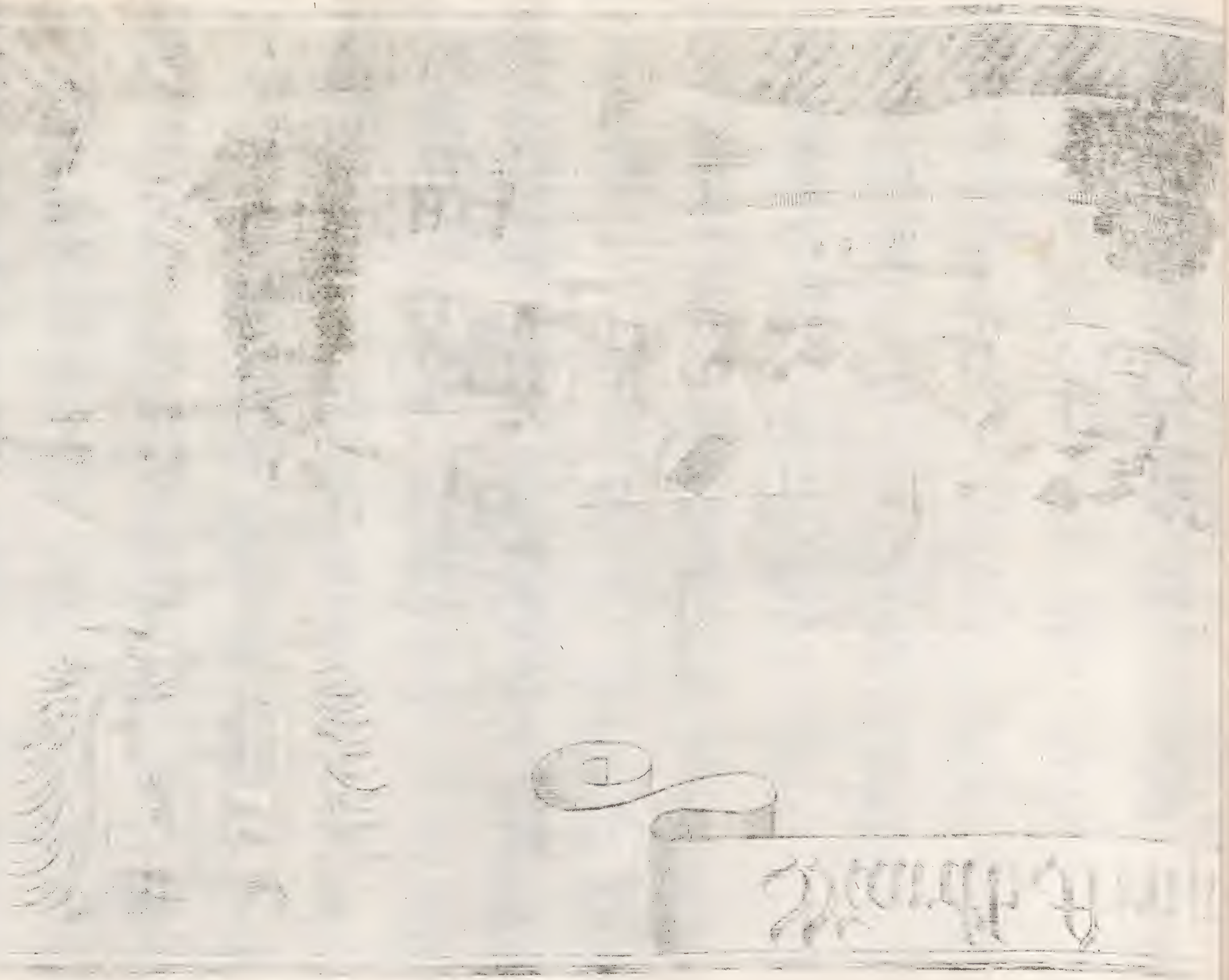

Marckh Arnstorff.

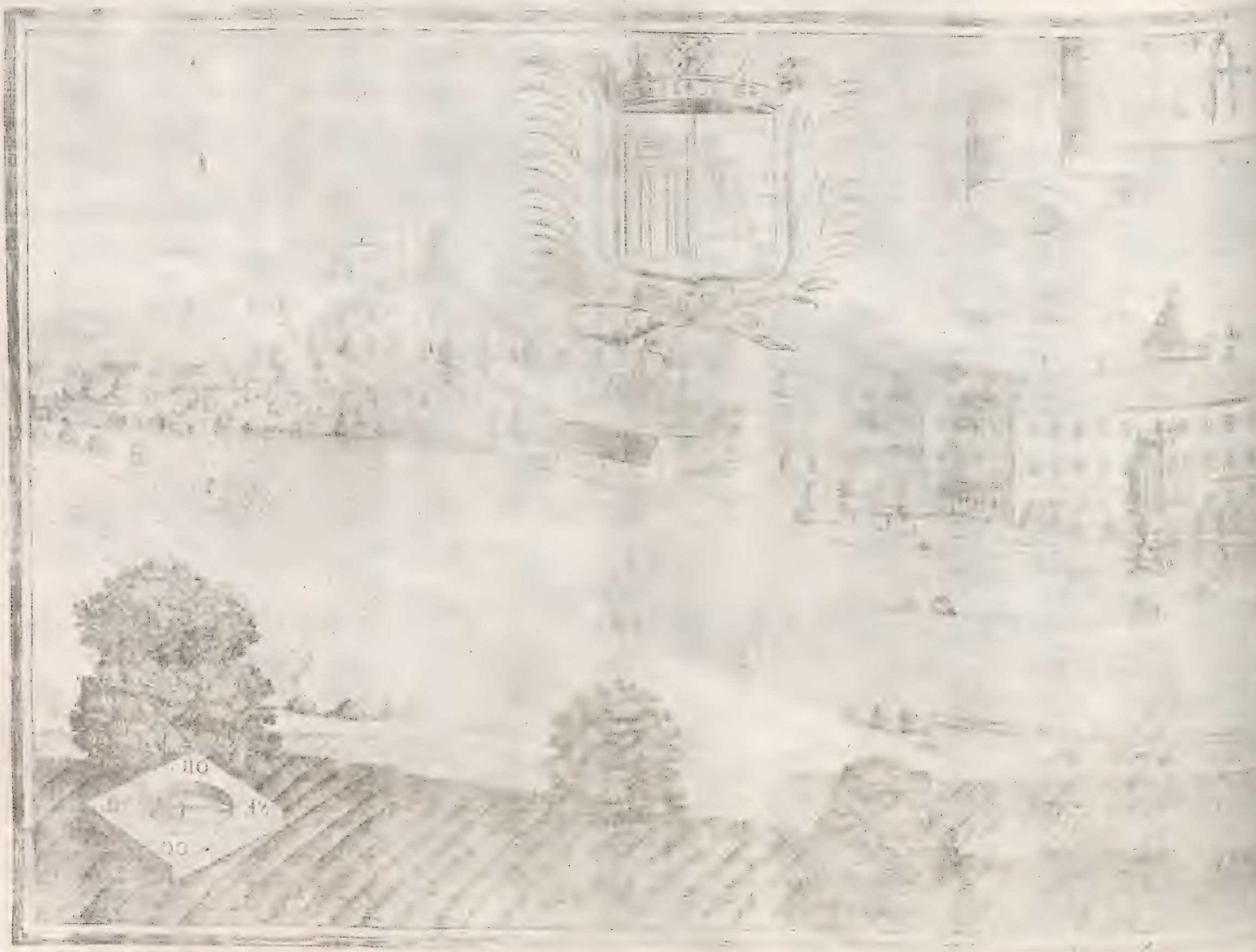

L52
1-9

Das Obere Schloß im Marckh Arnstorff.

SE.
OC. OR.
ME.

L 58
70

Schloß Hirschhorn.

ME.
OR. OC.
SE.

L 54
71

Siz Kolersaich.

in deren äusserem grossen Hof die Mayrschafft/ sambt dem Präuhauß stehet / vnnd gehören zu disem obern Schloß Anthail / die Hofmarch Ruhestorff völlig / vnnd von Aufhausen zwey Thail.

Die Pfarr-Kirchen der Orthen ist von denen Herren von Closen erbauet worden dem heiligen Georgio: die obere Schloß-Capellen aber der heiligen Jungfrauen vnd Martyrin Catharina zu Ehren dedicirt worden.

In diser Pfarr-Kirchen haben auch besagte Herren von Closen ihre Begräbnussen/ wie es die allda vil verhandene alte Grabstain zaigen. Zu solcher Pfarr brauchen das Jus præsentandi die jetzige zwey Herren von Closen alternativè, oder Wechselweiß. Dise Herrschafften haben besondere Freyheit eines grossen vnd weitschichtigen Erbjagens/ entgegen ist allda nur ein mittelmässiger Traidtboden/ vnd Vichzügl.

Atzing.

Ist ein Sütz ohne Schloß / welches in Feinds-Zeiten ruinirt, vnd seythero nit mehr reparirt worden. Dermahlen ist Herr Albrecht Joseph Schnegg von Obern-Gänkhoven Besitzer/ doch wohnet er zu Mälling. Weiter ist dises Gut im Rennтambt Landshuet / vnnd Pfleg-Gericht Eggenfelden / ringsweiß ein Gehültz / an einem bergigen Orth entlegen.

Atzing ist von einem Atzinger zum andern gekommen / biß es jetziger Herr Innhaber durch Heyrath einbekommen hat.

Falckenberg.

Ist ein Hofmarch / vnnd gemaurtes Schloß/ vnnd hat Hofmarchs Gerechtigkeit / angehörig dem Herrn Maximilian Frantz/ deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstain/ vnd Tättenbach/ &c. der Röm. Kayserl. Majestät / dann der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / &c. Cammerern/ ist aber allda nicht / sondern zu St. Martin wohnhafft.

Ligt in dem Churfürstlichen Rennтambt Landshuet / Pfleg-Gericht Eggenfelden / etwas vnebnen Lands/ zwischen thails kleinen Holtzwachsen/ vnd ist durch Erbschafft an hochgedachten Herrn Grafen gekommen.

Ob zwar auß Böheimb/ Regenspurg / Straubing/ &c. nacher Burgkhausen / vnd Saltzburg/ allda die Landstraß durchgehet / so ist doch gleichwolen kein Orth zur Handlung/ansonsten aber ein guter Traidtboden/ vnd Vichzügl. Weil es durch Brandt/oder in anderweeg kein Schaden gelitten / stehet alles noch in guten Standt.

In der Pfarr-Kirchen allda ist der heilige Laurentius Schutz-Patron.

Gäschlsperg.

Ein Adelicher Sütz in Under-Bayrn/ Rennтambt Landshuet / Pfleg-Gericht Eggenfelden/ an einem bergechtigen Orth / neben dem Marckt Eggenfelden / nit vnweit von dem Wasser die Rott genannt / zwischen der Iser vnd Ynstrohm enklegen / bestehet in einem vom Holtz auffgerichten Gebäu auff die alte Manier gericht/ welchen Sütz vor Zeiten die Trombeckische / hernach die Marschall: vnd Häcklederische innen gehabt / von welchen letzteren er an die Atzingerische kommen/vnd hat jetziger Besitzer Frantz Joseph Atzinger von Schernegg Anno 1688. durch Ubergab selbigen an sich gebracht.

Haußbach.

Führet den Namen / vnd das Recht einer Hofmarch / allwo zwar ein von Holtz auffgeführter Sütz verhanden/ ist aber zur Herrschafftlichen Wohnung nit zugerichtet/als welche nit Haußbach/ sondern St. Martin bequemblich gibet. Hat zu seiner Herrschafft den Herrn Maximilian Frantz / deß H. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstain / vnd Tättenbach / Grafen zu Falley / Frey- vnd Panierherrn auff Ganowitz &c. &c. der Röm. Kayserlichen Majestät/ dann der Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ &c. Cammerern/ vnd hat erbliches Recht gegenwärtiges Gut anderen Gräflichen Tättenbachischen Gütern beygelgt.

Ist in dem Churfürstl. Rennтambt Landshuet / Pfleg-Gericht Eggenfelden / etwas vnebnen Lands / zwischen thails kleinen Holtzwachsen entlegen.

Hat durch Brandt / oder in anderweeg keinen Schaden gelitten/ stehet also noch in guten Standt / vnd geniesset mittelmässige Fruchtbarkeit im Getraidt / vnd Vichzügl. Auch ist es mit einer Filial-Kirch / so zur Pfarr Falckenberg gehörig / versehen / in diser Kirch seynd St. Veit vnd St. Barbara für Schutz-Patronen erkisen.

Hirschhorn.

Schloß / vnd Hofmarch / welches solchen Namen dahero vrsprünglich genommen haben solle / weilen an denen vier Ecken zu End deß Tachstuels aussenher vor langen Jahren her Hirsch-Gewichter sich befunden haben / vnd thails noch zu sehen seynd. Von dessen Urheber mag derentwillen keine Nachricht gegeben werden / weilen zu Feinds-Zeiten das Schloß Gern sambt der Registratur, so sich daselbst befunden / eingeäschert worden. Ist ein klein gemaurtes Schlößl / vnnd von geringen Gebäu / mit einem Weyer vmbgeben. Ligt in einer Ebne/ Rennтambt Landshuet / Gericht Eggenfelden / drey Viertlstundt darvon / vnd Hofmarch Gern entlegen. Dermahlen hats Frau Maria Jacobe Freyfrau von Closen/zu Gern vnd Arnstorff/ &c. als Administratorin, ihres noch vnvogtbahren Sohns Georg Frantz Antoni Freyherrns von Closen innen.

Ist ebenfalls von einem von Closen zum andern durch Erbung/ vnd dergleichen Titl kommen. Nebst der Hofmarch auff dem Berg stehet die Pfarrkirchen/ deren Schirm-Heiliger der heilige Rupertus / allwo ein Grabstatt einer Zengerin / so das genannte Zengerische Beneficium, Krafft dessen alle Sambstag daselbst ein heilige Meß gelesen wird/ gestüfftet hat.

Hoffau.

Hoffau eine Hofmarch / besitzet dermahlen Herr Ferdinand Joseph Graf von Rheinstein / vnd Tättenbach / Herr zu St. Mörthen / so aber nicht allda wohnhafft/ massen nur eine von Holtz erbaute Behausung verhanden / jedoch mit einem Weyer vmbgeben.

Ist im Rennтambt Landshuet / vnd im Gericht Eggenfelden entlegen. Ermeldte Hofmarch ist ein vraltes Tättenbachisches Gut/ so vor disem die Sultzbacher innen gehabt.

Die Feinds-Zeiten haben hiesigen Orth keinen Brandt / jedoch Schadhafftigkeit der Häuseren beygebracht. Allda ist ein kleines Kirchel/ darinn St. Jacobus Patron.

Kirchberg.

Dises Orth / sambt seinem gemaurten/ vnd zur Wohnung bequemben Schloß / wird auch gezehlet vnder die Hofmarchen vnd Güter/so dem Herrn Maximilian Frantz deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstein / vnd Tättenbach durch Erbschafft zugefallen/vnd gleich anderen entlegen ist in dem Churfürstl. Rentambt Landshuet/ vnd Pfleg-Gericht Eggenfelden. Hat guten Traidtboden / vnnd Vichzügl / waiß auch nichts von einem Brandtschaden. Der Innwohneren Andacht zu Trost ist nächst an der Hofmarch auff einem Hügel ein Gottshauß erbauet zu Ehren deß heiligen Erz-Engels Michael/ welche als ein Filial der Pfarr Tauffkirchen einverleibt ist.

Kollersaich.

Ein Adelicher Sütz / Rennтambts Landshuet / vnnd Gerichts Eggenfelden / welcher nach Zaig der Chur-Bayrischen Land-Tafeln der Scharfseederischen Familien sambt den darbey sich findenden Underthonen von hundert vnnd mehr Jahren zugehörig / vnd jetziger Innhaber ist Herr Frantz Felix Freyherr von Scharffseed / Churfürstl. Hof-Cammer Præsident.

Krapffenberg.

Ist ein Hofmarchs-Sütz / vnnd Fraunhoferische Lehen. Solche geniesset dermahlen Herr Johann Bernhardt Goder von Rambstorff / welcher aber nit allda/ sondern zu Walxing wohnhafft.

Diser Orth ligt auff einer zimblichen Höhe/ ein halbe Stundt vnder Eggenfelden / im selbigen Gericht / Rennтambt / vnd Regierung Landshuet/dann ein halbe Viertlstundt von dem Fluß Rott gegen dem Ynstrohm.

Vermög deß Gottshauß Hebertsfelden Sallbuech (wohin Anno 1466. Herr Georg Dietrachinger ein ewige Jahr-Meß gestüfft) hat solchen Sütz dazumahlen schon ersagter Herr Dietrachinger ingehabt / von welchem Geschlecht dann selbiger auff die Goderische überbracht worden.

Eben diser Sütz / warauff ein Schloß gestanden / ist mit andern von denen Feinden auch abgebrennt / vnd seythero nicht mehr aufferbauet worden.

Die Pfarliche Gerechtsambe betreffend / ist Karpffenberg zu St. Emmerans Gottshauß gehörig / vnd der Pfarr Heberts-felden einverleibet.

Der Sütz Lechen.

Ist ein blosses Baurn-Gut / so ein gantzer Hof / dises Gerichts entlegen / vnd ein Fraunhoferisches Lehen ist / warauff dermahlen ein Baur Sebastian Lechner / von Herrn Grafen Johann Gottfrid von Königsfeld / ꝛc. Leibgedings-Gerechtigkeit außzuhausen hat. Solchen Sütz aber von Herrns Imbsland / zum Thurnstein auff Pestmünster an die Grafen von Lodron / so dann an gedachte Königsfeldische Herrschafft kommen / auch je vnd allzeit der Sütz Lechen genennt worden ist.

Mällingen.

Schloß vnnd Hofmarch / dessen Erbauer / gewisen Vernemmen nach / Wilhelm Atzinger gewesen. Ligt im Renntambt Landshuet / Land-Gericht Eggenfelden an einem ebnen Lond / nebst dem Marckt Gänkhofen / vnd ist von einem Atzinger zum andern kommen.

Jetziger Besitzer Herr Albrecht Joseph Schnegg von Obern-Gänkhofen / hats durch Heyrath an sich gebracht / wohnhafft zu Mällingen. Das Schloß ist Anno 1697. durch vnversehene Feursbrunst maisten thails zu Grund gangen / vnd seythero noch nit völlig erhebt worden.

Mitterskirchen.

Ein Hofmarch ohne Schloß / woselbst sich ein Würth / vnnd andere Underthonen befinden. Ligt etwas in der Höhe / Renntambts Landshuet / Gerichts Eggenfelden / ein halbe Stundt darvon entlegen / dermahlen vnder der Administratorin Frauen Anna Jacobe / Freyfrauen von Closen / vnd Arnstorff vnd Gern / ꝛc. anstatt ihres noch vnvogtbahren Sohns Georg Franz Antoni Freyherrns von Closen / ꝛc. so aber allda nicht wohnet. Ist von einem Closen zum andern durch Erbung / vnd dergleichen Titl kommen.

In ermeldter Hofmarch Pfarr-Kirchen ist der heilige Johannes Tauffer Schutz-Patron.

Pänzing.

Ein geschlossne Hofmarch / vnd Graf-Orttenburgisches Lehen / welche Anno 1384. die von Leoprechting an sich gebracht / vnnd 1594. Herr Johann vnnd Georg Gebrüder miteinander abgethailt haben / nachdeme Herr Johann Ruedolph Freyherr von Leoprechting / Thumb- vnd Capitular-Herr zu Freysing / als Inhaber deß erst: oder forderen Thails mit Todt abgangen / vnnd sodann dem Graf-Orttenburgischen Geschlecht haimb gefallen / ist solches Herrn Ferdinand Frantz von Stromer / Churfürstl. Raths-Cantzler / vnd Lechen-Probsten zu Landshuet / dann Pflegern zu Osterhofen Anno 1669. verlyhen worden.

Ligt in Undern-Bayrn / Renntambt Landshuet / Gericht Eggenfelden an einem ebnen Orth / nächst dem Marckt Gankhofen an der Pumach / zwischen der Iser vnd Phnstrohm / bestehet in einem gemaurten dreygadigen Schloß / sambt schönen Gewölberen / vnd Reittstallungen.

Der Underthonen Nahrung aber / vnnd Gewerb bestehet in der Baurn- Feld- vnd Hand-Arbeit / auch thails der Fischerey / vnd Vichzügl / doch nur mittelmässig. Die Herrschafft geniesset durchgehends die Jurisdiction, vnd kleine Waydwerch / davon nit weit entfernet ein schön wolerbautes / vnd mit der Music versehenes Gottshauß / Heilingstatt genannt.

Plöchin-

Plöchingen.

Ein Adelicher Sütz / vnnd klein gemaurtes Schlößl allda verhanden / welches der daselbst verhandene Jäger bewohnet. Ligt auff einer Ebne im Renntambt Landshuet / Gericht Eggenfelden / von deme es zwey Stundt entfernet / so dermahlen Frau Maria Jacobe / Freyfrau von Closen zu Gern / vnd Arnstorff / als ihres noch vnvogtbahren Sohns Georg Frantz Antoni Freyherrns von Closen Administratorin innen hat / vnd von einem von Closen durch Erbung / vnnd dergleichen Titl zum andern kommen.

Rättenbach.

Ein kleine Hofmarch / dem heiligen Geists Gottshauß vnd Spittall zu Braunau zugehörig / zwischen denen Hölzern vnd Thällern nebst Tauffkirchen vnd dem Schloß Sallach im Churfürstl. Pfleg-Gericht Eggenfelden. In der Filial-Kirchen wird der heiligen Margaretha Fürbitt ersuchet.

Reicheneybach.

Ist ein geschlossne Hofmarch ohne Schloß / zugehörig Herrn Johann Carls Freyherrns von Startzhausen nachgelassener Wittib / Frau Regina Maximiliana von Startzhausen / gebohrnen Fuggerin von Kirchberg / so der Zeit zu Pesenbach in Oesterreich nächst bey Lintz wohnhafft.

Ist in der Churfürstl. Regierung Landshuet / vnd selbigen Renntambt / dann in dem Pfleg-Gericht Eggenfelden / ein Stundt vom Marckt Gänkhoven im Holtzland entlegen / dahero nur ein mittelmässiger Getraydtswachs allda anzutreffen ist.

In verhandener Filial-Kirch werden als Schutz-Heilige verehret die zween heilige Apostel Simon vnd Judas Thaddæus. Ist auch darinnen aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft eingesetzet.

Sallach.

Sallach geniesset auch die Gerechtigkeiten einer geschlossnen Hofmarch / vnnd erkennet für seine Herrschafft den Herrn Maximilian Frantz / deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstain vnnd Tättenbach. Ist vnderworffen dem Churfürstl. Renntambt Landshuet / Pfleg-Gericht Eggenfelden / mit ebnen Lands / sondern etwas bergig / mit eingemischten kleinen Holtzwachsen zur Annemblich: vnnd Zierlichkeit vmbgeben.

Das verhandene wiewol alte / doch gemaurte Schloß hat von Gewölberen / Kellern / Traidt-Kästen vnd Stallungen gute Schätzung / vnd gibt gleichfalls gute Nutzung wegen deß fruchtbahren Grunds zu dem Getraidt / vnd anderen Nothwendigkeiten zu Underhaltung deß Vichs.

In der allda verhandenen Schloß-Capell ist der heilige Udalricus Schutz-Patron.

Schernegg.

Ist ein Adelicher Sütz sambt gemaurten Schloß / auff alte Bauart / wird von einem Weyer vmbgeben / dessen Besitzer Herr Frantz Joseph Atzinger / allda wohnhafft sich aufthaltet.

Ligt in Undern-Bayrn / Renntambt Landshuet / Pfleg-Gericht Eggenfelden / an einem ebnen Orth / nächst dem Marckt Mässing / an dem kleinen Wasser die Pinnach genant / zwischen dem Iser- vnd Phnstrohm.

Diser Sütz ist von vnfürdencklichen Jahren hero von einem Atzinger zum andern gekommen / wie es dann auch jetziger Herr Inhaber Anno 1688. durch erbliche Succession überkommen.

Schönau.

Hat schon von vnerdencklichen Jahren her die Würde einer Hofmarch / ist benachbart auff dritthalb Stundt dem Churfürstl. Marckt Eggenfelden / vnnd auff zwey Stundt dem Marckt Pfarrkirchen / sonsten Gerichts Eggenfelden / vnd der Churfürstl. Regierung Landshuet / zwischen Berg vnd Thall / vnd kleinen Gehültz entlegen / vnd gehet die Landstraß nach Vilßhofen mitten durch die Hofmarch.

Das

L56

Schloß Banzing.

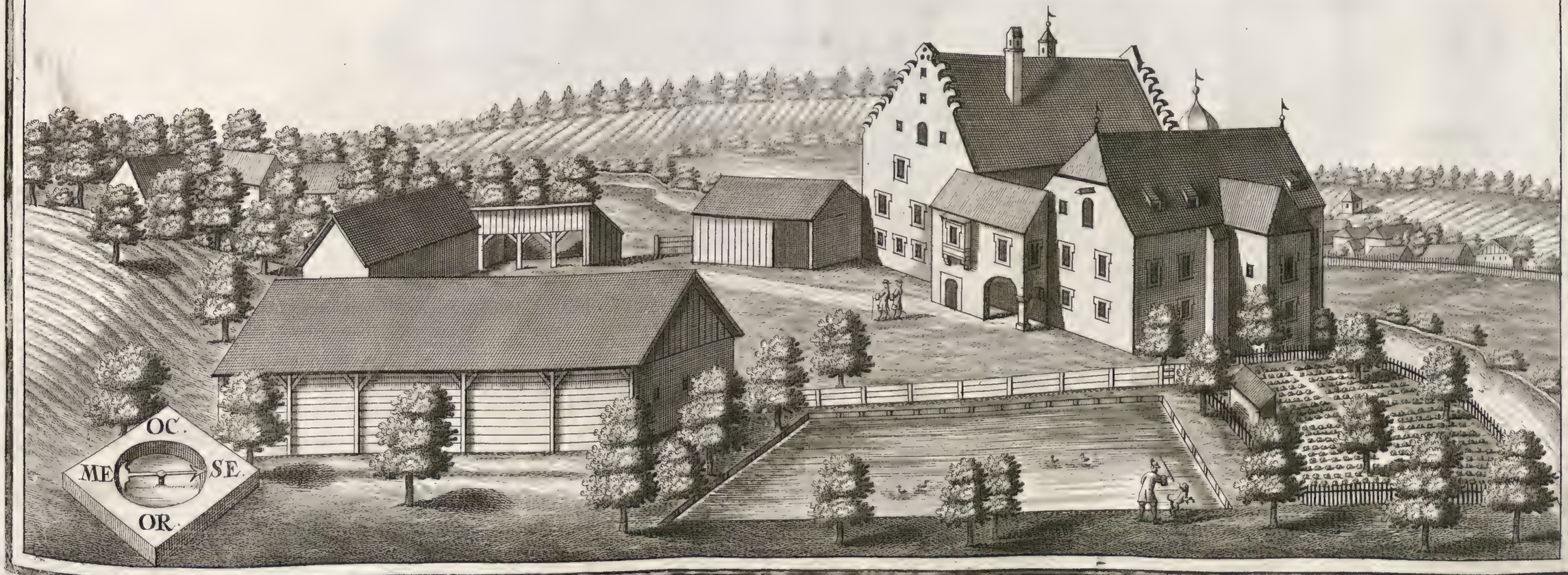

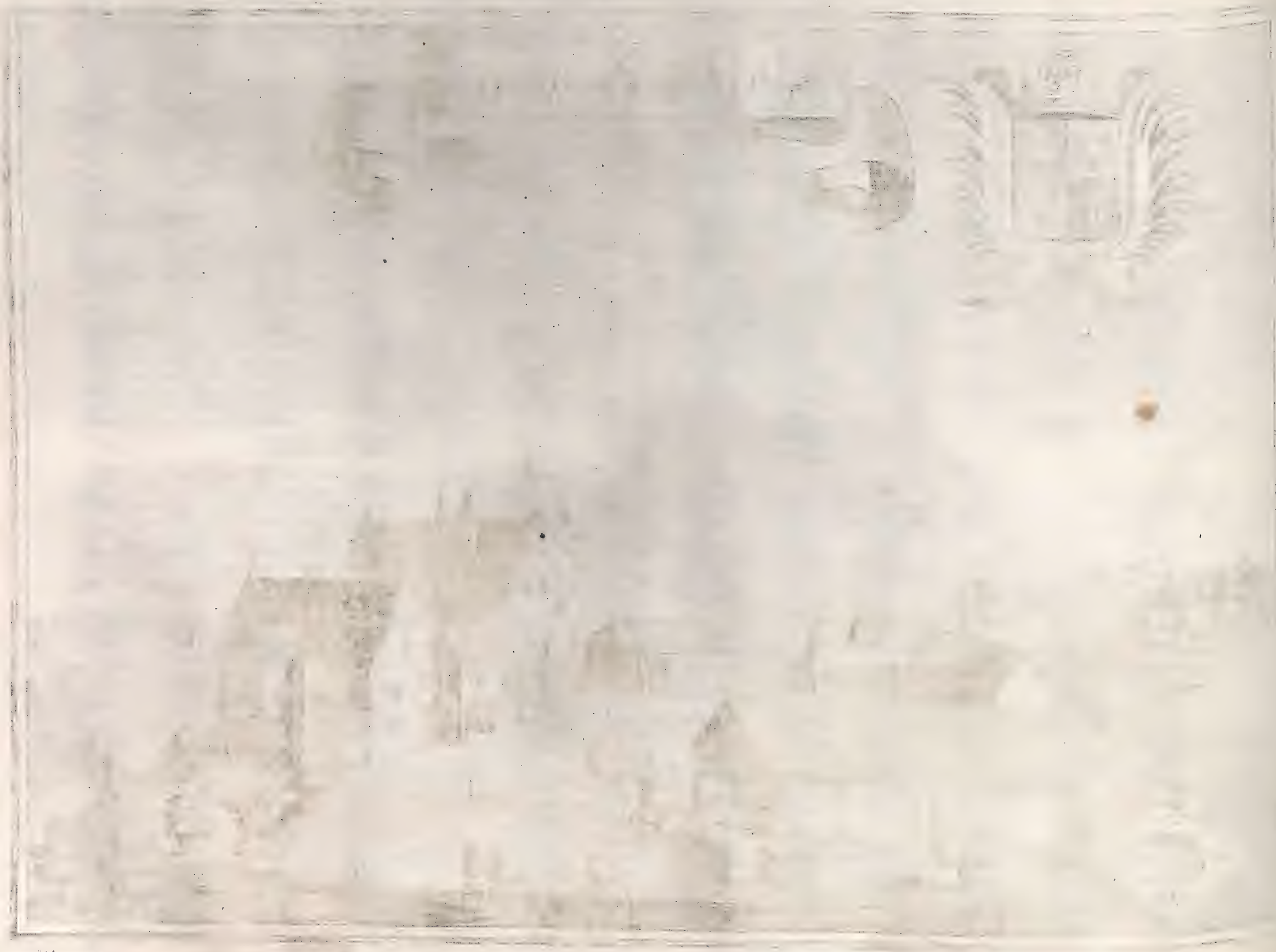

Schloß Schernegg

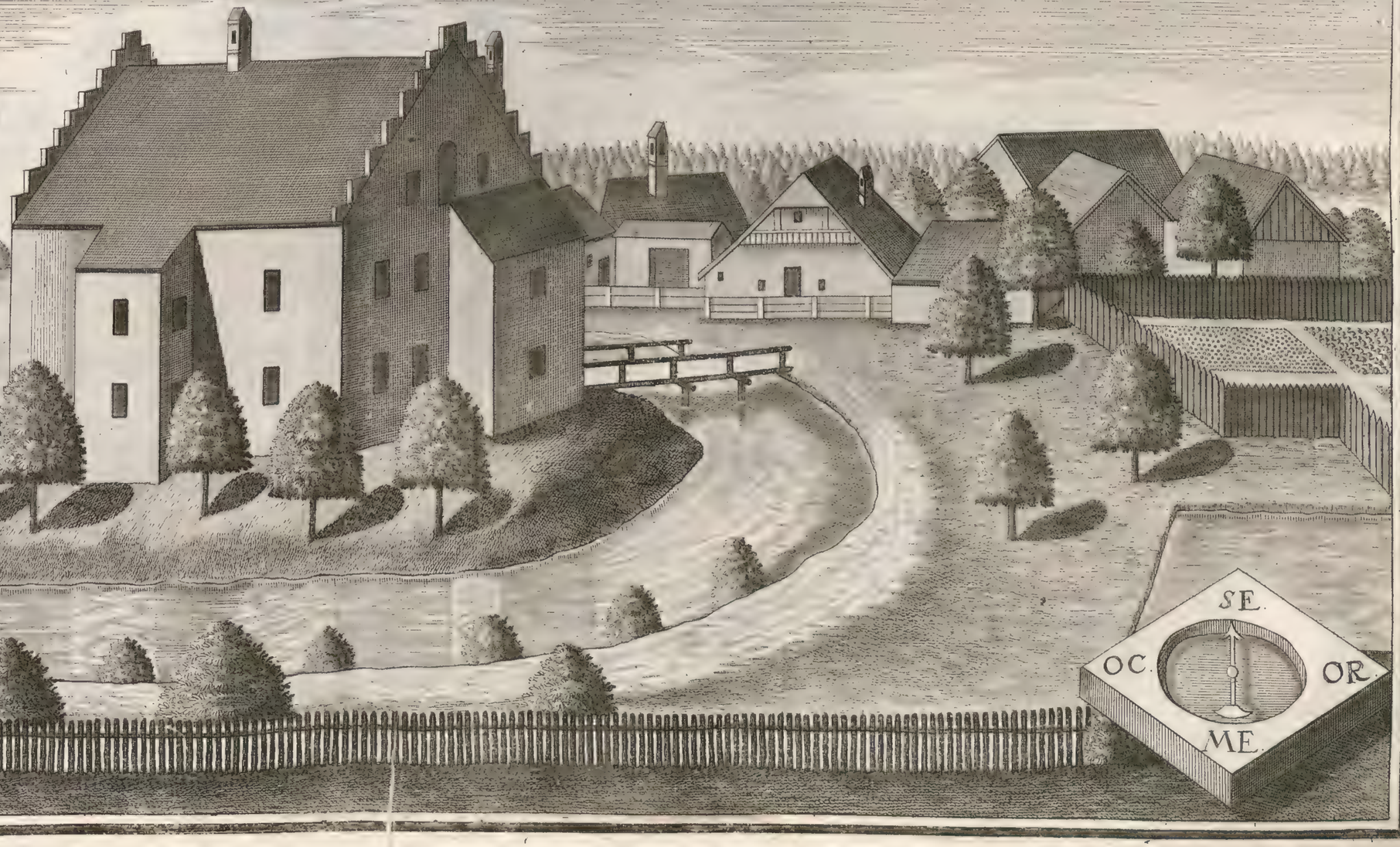

L57
75

Schloß Schönau.

L 33

Schloß Taufkirchen.

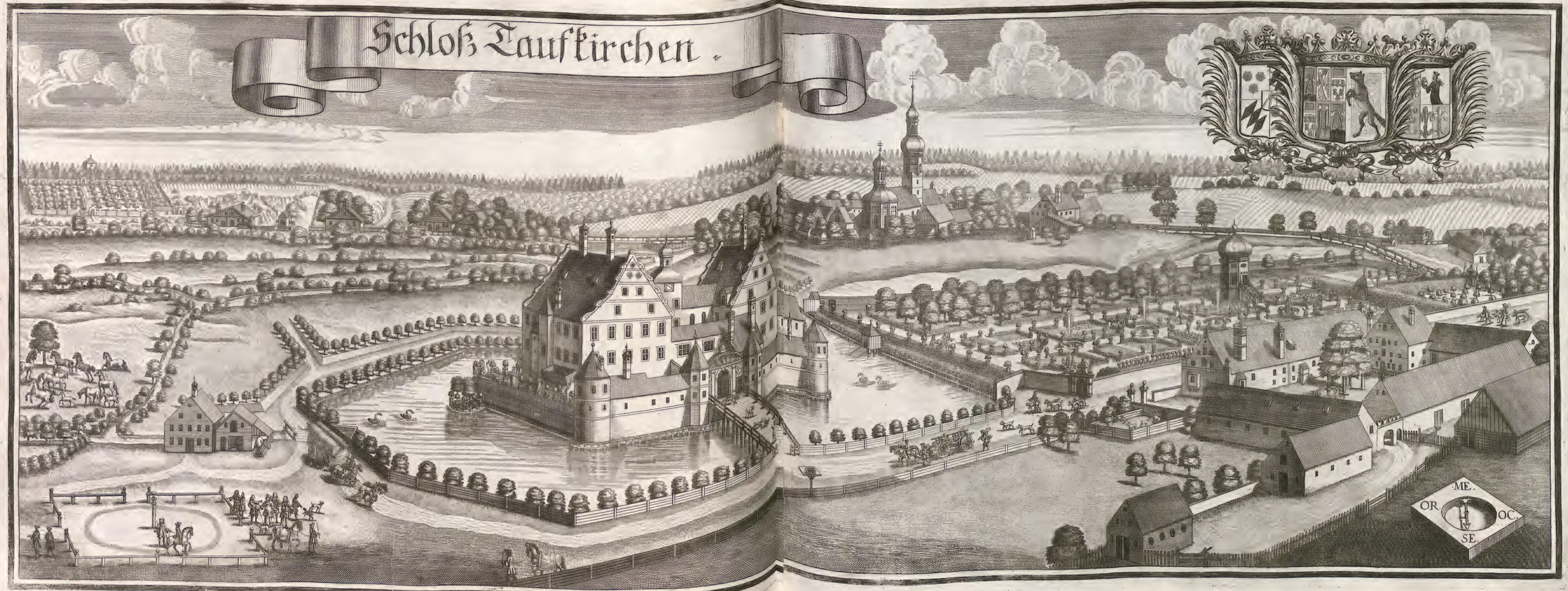

Schloß Tauffkirchen

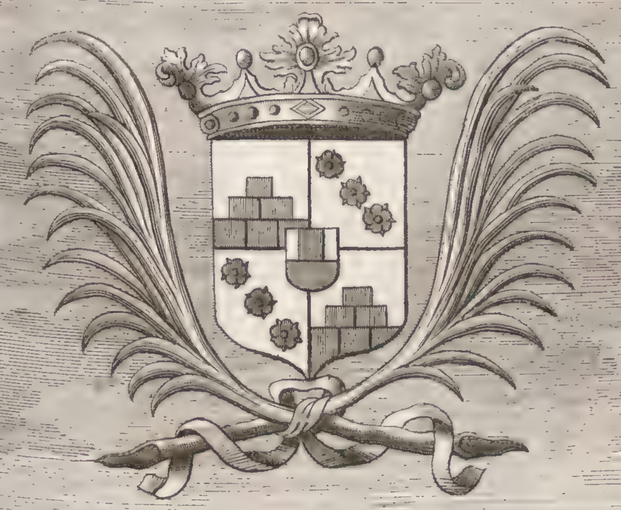

Schloß Wolffseckh.

SE.
OC. OR.
ME.

L 60
74

Churfürstl: Schloß und Herrschafft Lechmühl

SE.
OC. OR.
ME.

L 67
30

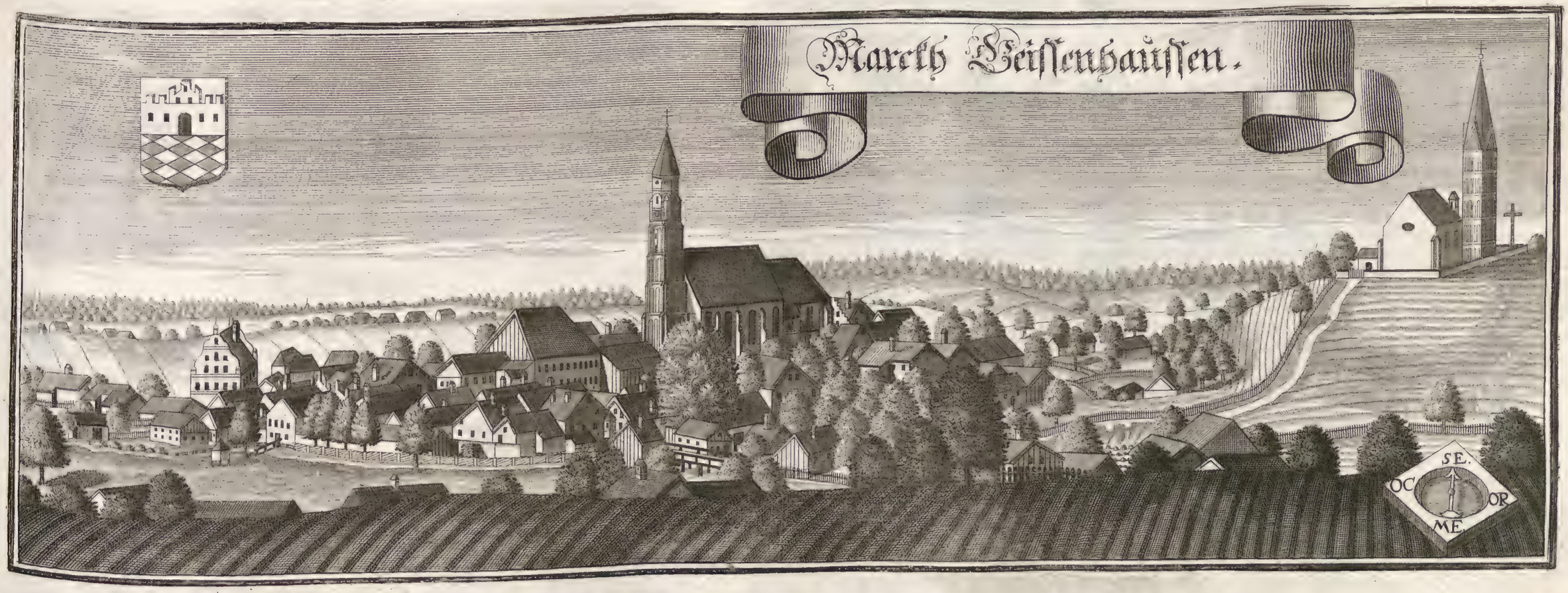
Marckh Weissenhaüssen.
SE.
OC
OR
ME

Marckh Handelstatt
ME
OR
OC
SE

Das darbey befindliche Schloß / vnnd Vermög der alten Documenten / so genannten Sütz vnd Vestung ist zwar nicht groß / jedoch völlig gemaurt / vnnd bey Würden / ist auff Pürsten gesetzet / weilen vmb selbes ein Weyer herumb gehet / hat desthalben ein Schloß = Prucken / ausserhalb dessen die bedürfftige Traidt-Kästen / Stallungen vnd Scheuren sich befinden.

So vil auß Schrifftlichen Urkundten findig vnd wißlich / ist diſe Hofmarch Anno 1533. von denen Jerckhoferischen an die Baron Edlweckischen zu Grassensee Käufflich / hernach aber durch Verheyrathung an die Baron Riedererische von Baar gelanget / von welcher Famili als Erbfolger seines Herrn Vatters diſes Schloß dermahlen Besitzer ist Herr Peter Joseph Albrecht Riederer / Freyherr von Baar vnd Schönau / klein München an Sultzbach / vnnd Karpffenberg.

Die Fruchtbarkeit am Getraidt vnnd Vichzügl ist mittelmässig.

In der allda befindlichen Pfarr-Kirch ist der heilige Stephan Schutz-Patron.

Daselbst seynd zu sehen deren von Edlweck / vnd Baron Riederer von Baar Grabstain vnd Grabschrifften.

Tauffkirchen.

Ist ein Hofmarch / mit einem alten gemaurten Schloß versehen / dem Herrn Maximilian Frantz deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstein / vnnd Tättenbach zugehörig. Ist in etwas vnebnen Land / zwischen thails kleinen Holtzwachsen in dem Churfürstlichen Rennt-ambt Landshuet / Gericht Eggenfelden / an dem Bach Mertsee entlegen / vnd durch Erbschafft an vorgedachten Herrn Grafen überbracht worden. Dessen Gegend ist zu dem Getraidt vnnd Fütterung tragbahr / daß dardurch guter Vichzügl zu haben ist.

Die allda verhandene Pfarr = Kirch hat die allerseeligiste Jungfrau vnnd Mutter GOttes Gebährerin Maria vor ein Schutz-Patronin.

Wolffseck.

In Hofmarch vnd Schloß / so mitten in einer Wisen auff der Ember Sligt / warbey das Wasser / Puma genannt / hart vorbey fliesset zwischen Gänkhoven / vnd nächst Mässing im Churfürstl. Pfleg-Gericht Eggenfelden / Rennt-ambts Landshuet.

Das Schloß bestehet in zwey abseytigen Tachstühlen / obenher ist ein grosser Saal / vnd vnser lieben Frauen Capell darinnen / sonsten aber im Gebäu Alters halber etwas baufällig.

Dermahliger Inhaber Herr Antoni Joseph Adam Mändl / Freyherr von Deuttenhofen / hat es als ein alleiniger Manns-Erb von seinem Herrn Vattern Erblich bekommen / ware aber vorhero dessen Anherrn Johann Mändl gewesten Churfürstlichen Hof-Cammer Præsidenten in München angehörig.

Gericht Eggmühl.

Eggmühl.

Hat glaublich daher den Namen bekommen / weilen vnweit darvon an einem Eck hinauß die so genannte Schmeltzl-Mühl stehet.

Ist dermahlen ein Churfürstl. Schloß vnd Pfleg / auch geschlossene Herrschafft vnnd Marckt / annemblichen Revier gantz in der Ebne zwischen Wißmathen in dem Rennt-ambt Landshuet / vnnd selbig Churfürstl. Regierung / nächst der grossen Laaber drey Meil von Regenspurg entlegen. Vor diſem / da die Obere Pfaltz noch nit zu Bayrn gehört / ware diſes Schloß der erste Paß von ersagten Regenspurg auff der Straß nacher Landshuet / wie es sich dann in Schwedischen Kriegs-Zeiten denen Feinden tapffer widersetzet / ist noch dermahlen mit zweyen Wassergräben vmbgeben / welche in der Mitte ein auffgeworffner Wahl in entscheydet. Auch befindt sich alles noch in alten guten Standt.

Diſes Schloß / vnd Herrschafft ist Anno 1545. von denen Grafen von Kirchberg nach Absterben deren Famili an das Durchleuchtigiste Chur-Hauß Bayrn Erblich gefallen.

Hat einen guten Traidtboden / wie auch vil Wißmathen zugenieſſen / vnd von Gott die Gnad gehabt / niemahls / auch in Feinds-Zeiten absonderlich verwüstet zu werden.

In der hiesigen Orths Schloß-Capell wird der heilige Laurentius als Schutz-Patron / in der ein halbe Stundt weit entlegenen Pfarr-Kirchen aber / zu Nider-Laiching genannt / die Glorwürdigiste Mutter GOttes vnder dem Titul der Himmelfahrt verehret.

Gericht Geisenhausen.

Geisenhausen.

In Churfürstl. Pfleg-Gericht / vnd Marckt / soll nach Zeugnuß eines zu Eberspers verhandenen vralten geschribnen / vnd kaum mehr leßlichen Buechs seinen Namen auß seinem Schaden bekommen haben: weil nemblichen ein grausamb Barbarisches Volck / die Geisen genannt / allda so sehr übel gehauset hätten / daß sie mit Ermordung der Christen nicht zufriden / so gar auch deren Fleisch gekochet / vnd andere Unmenschlichkeiten verübet hätten / habe man zu ewigen Angedencken solcher Wütterey das Orth Geisenhausen benambset. Von diſen Geisen soll gleichfalls anderen Oertheren jhr Namen geschöpffet seyn worden / benanntlich Geisen / Geisel / Geiselhöring / Geisenfeld / Geisenburg vnd Geisenhausen nach Pfaffenhofen.

So vil man weiß / ist Geisenhausen vormahls eine Herrschafft gewesen / vnderthänig einem Gräflichen Geschlecht / so sich auch Grafen von Geisenhausen geschriben / darvon in der Pfarr-Kirchen St. Martini allhier oberhalb der Sacristey auff einem Täffele nachfolgendes zu lesen: In dem vralten Augspurgischen Geschicht-Buech befindet sich / daß Anno 974. gleich nach dem heiligen Ulrich / Heinrich ein Graf von Geisenhausen der Zwaintzigist an der Zahl zum Bischoff erwöhlet worden / wann aber / vnd wie diſe Herrschafft an die Lands-Fürsten gebracht worden / ist vnbewußt.

Im übrigen ist diſer Flecken mit Hüglen vmbgeben / ein Meil Weegs von der Hauptstatt Landshuet / in solchem Renntambt / vnd Freysinger Bistumb an dem Flüßl Vilß entlegen.

Anno 1547. hat sich ein grausambe Brunst allda erhoben / in welcher schier der gantze Marckt eingeäschert worden. Widerumb Anno 1635. drittens Anno 1640. haben vnglücklich entstandene Flammen abermahlen einen grossen Thail der Häuser verzehret / vnd endlich in letzten Feinds-Zeiten hat diſem Marckt die Schwedische Wuth den Garauß gemacht / da sie ihn in drey vnderschydlichen Orthen angezündt / vnd verbrennt / daß gar wenig Häuser vnverletzt erhalten worden / von selbiger Zeit biß anjetzo ist doch alles biß auff zehen Brandtstätt ergäntzet.

Der Schutz-Patron hiesiger Pfarr-Kirchen ist St. Martinus Bischoff / allda auch vnderschydliche Reliquien anderer Heiligen GOttes auffbehalten werden / vnnd aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft eingeführt ist. Besondere Meldung gebühret da zuthun von dem heiligen Beichtiger Theobaldo. Diſem zu Ehren ist nächst dem Flecken auff einem Berg ein wolständige Kirch erbauet / allwo er mit grosser Andacht verehret wird / vnd sich einen tröstlichen Patron in vnderschydlichen / vnd insonderheit im Schmertzen deß Podagra erweiset / dessentwegen Ihro Excellentz Herr Leopold Wilhelm Graf von Königseck / zu diſer Kirchen ein Silberne schöne Ampel übermachet / vnd verehret hat.

Neben gesunden Lufft gibet diſe Gegend durch ihr Fruchtbarkeit denen Innwohneren guten Nutzen.

Wasen: oder Hacken-Harbach.

Diſes Schloß / vnnd Landgut / auch vngeschlossne Hofmarch / haben vorhero die Hacken ingehabt / hernach ist es durch Kauff auff die Schleichen gekommen / bey welchen es noch geruhet.

Wer deß vorigen Schloßes Urheber gewesen / ist nit wißlich / deß neuerbauten aber ist jetzigen Inhabers Vatter Johann Ludwig Schleich von Achdorff zu Harbach gewesen / massen er solches von Grund auffer-

bauet hat / welches auch dessen Sohn Herr Ferdinandus Pancratius Schleich von Achdorff vnd Harbach würcklich bewohnet / vnd ligt solches im Churfürstl. Pfleg-Gericht Geisenhausen in einer Tieffe / mit einem Weyer vmbgeben / nächst am Marckt Vilßbiburg anstossend.

In der ausser dem Schloß verhandenen Schloß-Capell ist Schutz-Patron der heilige Ertz-Engel Michael / neben dem heiligen Ertz-Martyrer Stephano vnd Laurentio /

tio/ darinnen die Wappen vnd Grabstain deren Adelichen Herren von Hacken zu sehen. Sonsten hat dises Orth sein Pfarr zu Gaindorff / Regenspurger Bistumbs / hat doch beynebens seinen Trost von einem aygnen Herrn Beneficiaten/ welchen zu præsentiren das Recht hat der Herr Besitzer der Hofmarch.

Gericht Grießbach.

Gericht vnd Marckt Grießbach.

IST ein Churfürstl. Pfleg-Gericht/ sambt Schloß vnd Marckt / so schon von vnerdencklichen Zeiten dem Lands-Fürsten zugehörig gewesen. Ligt in dem Rennthambt Landshuet / ein Stundt von dem Rottfluß auff einem Berg gegen dem Wald Steinkhart genannt/ vier Meil von Passau.

In dem Schloß hat der Pfleger vnd Castner/ als Sr. Churfürstl. Durchl. nachgesetzte Obrigkeit die Wohnung.

Dann es befinden sich allda zwey separirte Wohnungen / den hindern Thail bewohnet allweegen ein Pfleger / in dem herfordern kleinen Thail aber der Castner/ warbey sich ein grosser wolerbauter Traidtkasten befindet.

Der gleich ausser dem Schloß gelegene Marckt / ist mit nothwendigen Handwerchern versehen / sonsten aber am Getraidt / vnd Vichzügl wenig berühmbt/ weil die Gegend kalt vnd hinderhöltzig.

Letztlich hat Grießbach in seiner Kirch den heiligen Michael zum Schutz-Patron.

Köstlern.

KÖstlern ein Marckt / ligt vnweit an dem so genannten Churfürstl. Grafenwald/ welcher beyläuffig ein Meil Weegs lang / vnd ein halbe breyt / zwey Meil von Braunau / ein Stundt von der Roth / vnnd zwey Stundt von Grießbach / im Churfürstl. Rennthambt Landshuet/ vnnd Churfürstl. Pfleg- vnd Landgericht Grießbach / hat den Namen von dem sogenannten Köstlhof her / welcher zuvor nur alleinig da ware / ist allenthalben mit Bergen vmbgeben / vnd wie in einem Köstl entlegen / hat etwas Nutzen von einem Bächlein/ welches in dem Wald entspringet/ vnd allhier ein Mühl mit einem Gang treibet.

Als man zehlte nach Christi allerheiligisten Geburt ain tausent / dreyhundert / vier vnd sechtzig / ist durch einen vom Adel vorüber Reysenden (muthmaßlich von Orttenburg / weilen sie die ersten gewesen solten seyn / so mit der Procession hiehero gekommen/ auch ein silbernes Frauenbild mit dem JEsus-Kindlein auff denen Armben über 16. Pfundt schwär / sambt einem Näglbraunen Sameten Meßgewand mit guten Perlen versetzt/ allhero geopffert) vnder einer Kranwethstauden / die Grosse genannt / das allhiesige Miraculoß : vnnd Wunderthätige vnser lieben Frauen Gnaden-Bild mit dem JEsus-Kindlein auff den Armben wunderbarlicher Weiß gefunden worden / welcher sodann / damit dises Bild ein rechte Wohnung hätte/ dazumahlen gleich ein Opffer eine Capell zuerbauen / versprochen.

Eben zur selben Zeit / lag der Köstlbaur schwärlich kranck / also daß jhme jedermann das Leben abgesprochen; diser hörte in seiner Kranckheit ein Stimm / er solle sich an das Berglein zu der grossen Kranwethstauden tragen lassen / so werde er gesund werden. Er folgt der Stimm / laßt sich in der frühe an dasselbe Orth tragen/ so bald er angelangt / sihet er ebenfalls dises vnser lieben Frauen Bild / vnnd zwar mit einem Glantz vmbgeben / beschliesset gleich auch einen Beytrag zu der Capellen Erbauung zu thun / vnd gehet darauff frisch vnnd gesund nach Hauß.

Als solches in der Nachbarschafft ruchtbar worden / ist alsbald ein grosser Zuelauff viler frommen andächtigen Christen worden/ die jhr Hülff/ vnd Opffer zu vorhabenden Bau dargaben / welcher dann im Jahr 1400. vollendet worden. Die Einweyhung ist vnder dem Hochwürdigisten Fürsten vnd Herrn Leonardo Bischoffen zu Passau im Jahr 1451. vorgenommen worden.

Mit der Zeit wurde die Capell zur bessern Kommentlichkeit der vilfältigen dahin Wallfahrtenden Gemeynden erweitert / vnd mit mehreren Altären versehen/ auch ad 1517. auff ein neues geweyhet. Gleichfalls ward zu genugsamber Underhaltung der bey 200. Jährlich ankommenden Creutzscharen der Marcktfleck darzu gesetzet / vnnd von oben bemeldten Hof Köstlern benambset worden. Die neue Insessen erhielten sich ohne einige Grundstuck mehristen thails von der Würthschafft.

Jetzi-

Jetziger Zeit ist allhiesige vnser lieben Frauen Kirch in ansehentlichen Stand/ mit Marmorstain außgepflastert / mit einem zierlichen Thurn/ vnd schönen Geläuth von vier Gloggen versehen / auch mit einer hohen Maur / sambt angehänckten Gängen eingeschlossen. Mit den Pfarrlichen Rechten gehöret sie vnder das Closter Alderspach/ darinnen seynd zwey Bruderschafften/ nemlich St. Floriani / vnd der armen Seelen auffgerichtet.

Anno 1648. ist diser Marckt durch die Kriegs-Völcker gantz ruinirt, vnnd außgeplündert / vnd Anno 1649. darauff gantz außgestorben / daß etwann vier biß fünff gantze Haußhaltungen übrig verbliben.

Münster.

DEr Marckt Münster ist ein offener Orth / vor disem Münsteur genennet / der gemainen Sag nach/ solle an dem Orth jetziger Pfarr-Kirchen ein Schloß gestanden seyn / darinn Grafen gewohnet/ so sich die Grafen von Münsteur geschriben hätten.

Dermahlen wird er von geringer Burgerschafft bewohnet / warunder auch die nothwendige Handwercker zu finden.

Ligt im Gericht Grießbach/ Rennthambts Landshuet im Rottall / vnd etwas tieff/ hat auff einer Seyten etwas Berg / vnnd fließt vier herumb etwas wenigs waldich.

Die Wohnungen seynd bey mitteren Bau-Würden / thails von Gemäur/ thails auch von Holtz erbauet.

Weil der Grund etwas schwär / gibet er mittelmässige Fruchtbarkeit so wol für deß Menschen / als deß Vichs Underhalt. In Feinds-Zeiten hat man etwas Ruin, sonsten aber auch Brandtschaden erlitten / so doch nach vnd nach wider reparirt worden.

In dem allhiesigen Gotteshauß vnd Pfarr-Kirchen / so dem Closter Alderspach über 300. Jahr lang incorporirt, wird als Schutzfrau verehrt vnser liebe Frau / vnd Mutter GOttes Maria/ vnder dem Titul der Himmelfahrt / vnnd in einer andern kleineren Filial-Kirchen die heilige Büsserin Magdalena.

In erst angefügter Pfarr-Kirchen / ligen allein die Herrn Auer Adelichen Geschlechts/ denen vngefähr vor zweyhundert Jahren das / einer kleinen Viertlstundt weit von hier entlegne Schloß Dobl zueständig gewesen / begraben / disse haben allda ein Beneficium, oder ewige Meß/ laut Fundation Anno 1495. gestüfftet/ hierzue auch einen aygnen Priester vnd Altar verordnet.

Neben disen haben die Rohrischen / so von hier ein Stundt weit in dem daselbst noch stehenden Schloß gewohnet/ vnd Adelichen Geschlechts gewesen / gleichfalls in erwehnter Pfarr-Kirchen einen ewigen Jahrtag gestüfftet / so vermuthlich allda auch begraben ligen.

Diser Flecken zaiget sein Andacht in drey Bruderschafften / deren die erste die Burger-Bruderschafft / so einen aygnen Priester noch de facto, mittels eines zuegelegten Einkommens vnderhaltet/ vnd ist laut Fundations-Brieffs Anno 1514. durch Cammerer/ vnd Rath allhier/ vnd allen Brüdern vnd Schwestern / mit Einverstehen Herrn Johann Abbtens/ vnd gemainen Convents zu Alderspach / ein täglich ewige Meß gestüfftet/ vnd hierzue ein aygner Altar deß heiligen Apostels Andreæ vnderm Schutz der heiligen vierzehen Nothhelffern gewidmet worden. Die anderte Bruderschafft stehet vnder dem Schutz deß heiligen Sebastiani / so auch mit einem aygnen Altar ermeldten Heil. Märtyrers in obiger Pfarr-Kirchen versehen / darbey durch dessen aygnen Beneficiaten/ so allzeit ein Herr Pfarrer allhier ist/ ein ewige Meß verrichtet würdet/ vnd Anno 1551. fundirt worden / die letzte wird genannt vnsers HErrn Bruderschafft/ so schon laut verhandner Stüfftung Anno 1461. auffgericht worden.

Aspach.

DIses Orth hat schon vor der Stüfftung für ein Closter disen Namen geführt.

Dermahlen ist allda ein Closter Ordinis S. Benedicti, in Anno 1127. von Christina/ Geroldi Grafens zu Fraunstain vnd Ering hinderlassenen Wittib gestüfft worden/ vnd jederzeit bey erwehnten heiligen Orden verbliben.

Ligt in Under-Bayrn an der Roth in einer Höhe deß Rennthambts Landshuet / Landgerichts Grießbach / zwischen Schärding vnd Braunau / von jedem Orth zwey Meilen entlegen / sonsten vnder die Churfürstl. Regierung zu gemeldten Landshuet gehörig.

Das Gebäu betreffend / so wol im Closter als Hofmarch / ist es im mittern Stand. Hat empfindtliche Trangsahlen erlitten / ist das erstemahl Anno 1212. vnder Henrico

diser

L63
82

Daß Churfrtl: Schloß sambt dem Marck Griespach
SE.
OR
OC
ME.

Marckh Khöstlarn.
OC.
ME
SE
OR

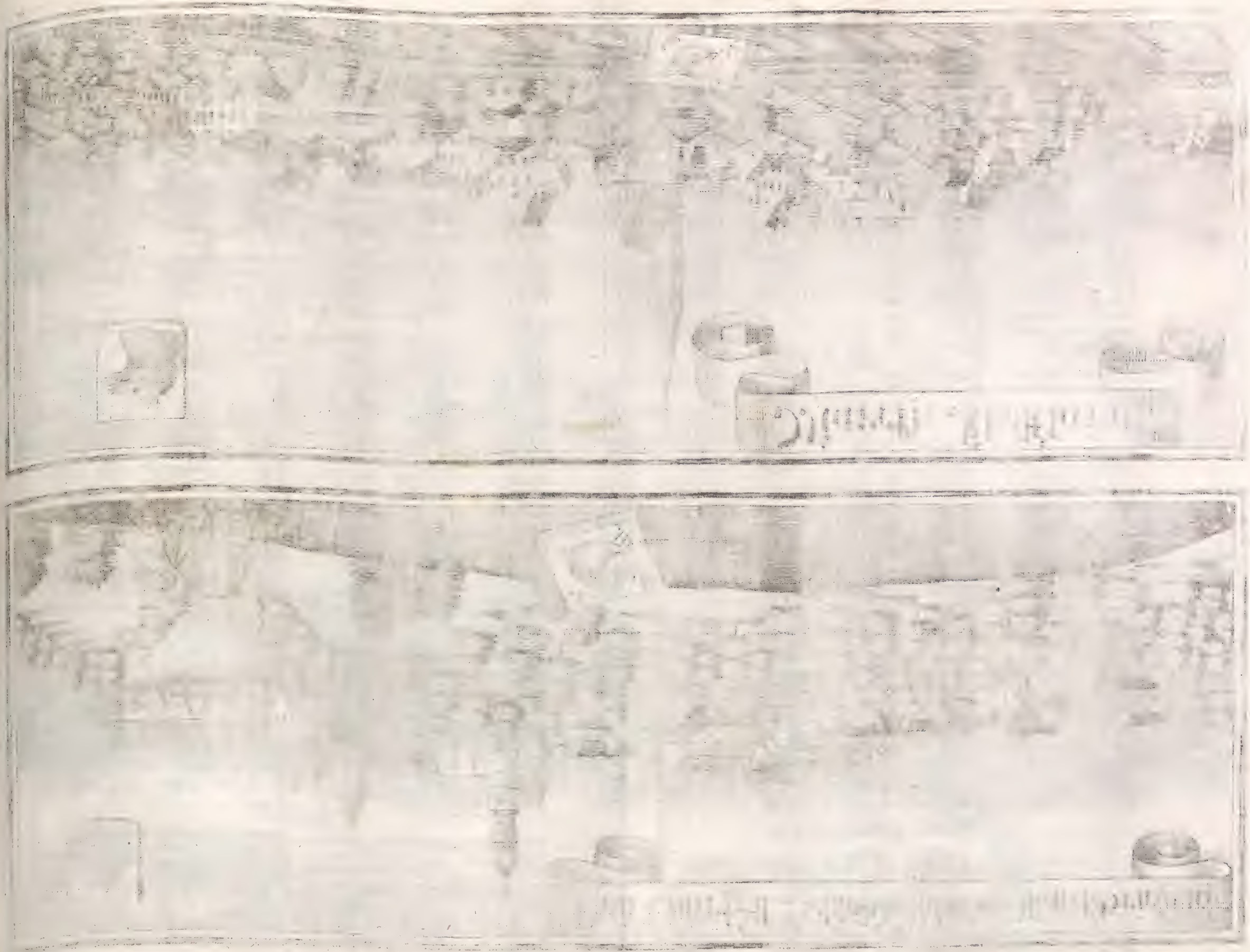

Schloß Dorfbach.

Schloß Eckersheim.

Marckt Münster im Roth Thal.

Closter Aschbach.
ME.
OR
OC
SE.

Closter Fürstenzell.

A. Die Closter Kirch.
B. S: Catharina Capelln.
C. Die Abbtey.
D. Das Convent. & Refectorium.
E. Der Hoff Garten.
F. Creutz Garten.
G. Convent Garten.
H. Hoff Zimer. & Gast Zimer.
I. Getraidt Kasten.
K. Professur.
L. Breuhauss.
M. Die Mühl.
N. Die Pfister.
O. Die Sag Mühl.
P. Baihoff.
Q. Die Taffern.
R. Weg auff Passau.

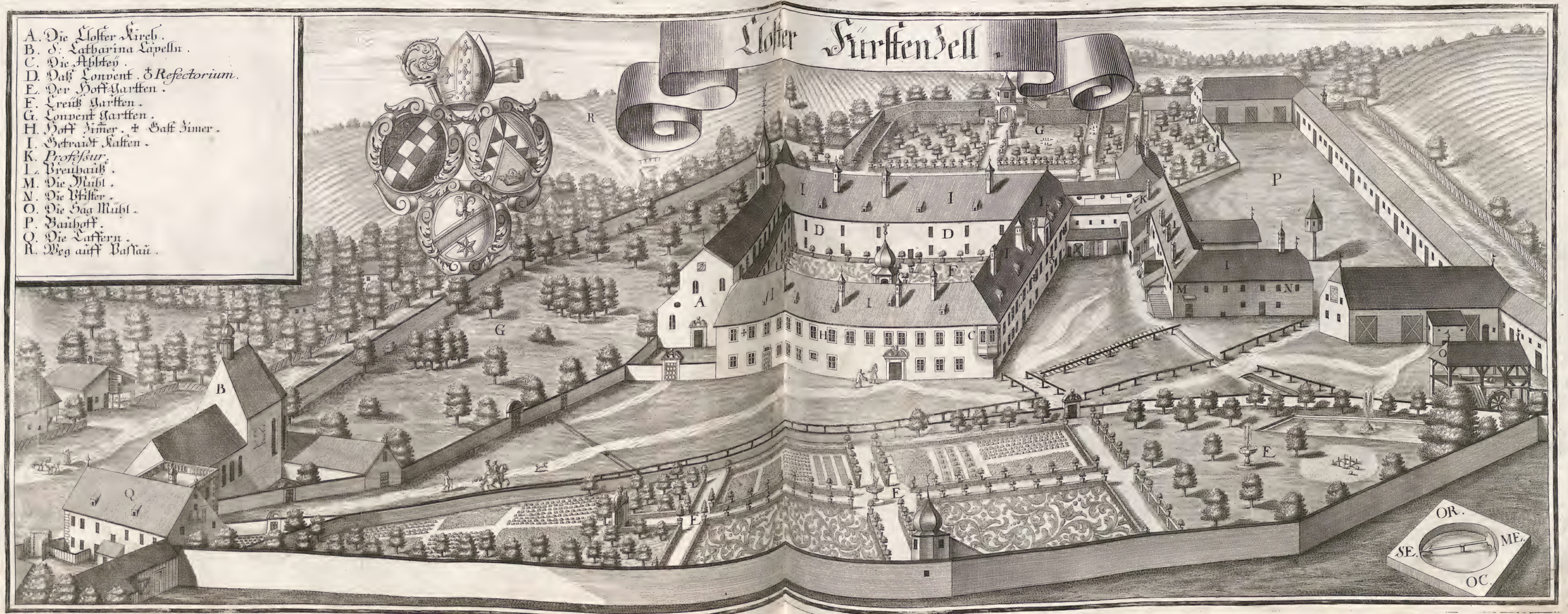

L 66
86

Closter S. Salvator.

SE.
OC. OR.
ME.

Kloster Garsach.

Closter Varnpach.
A. Closter Kirchen.
B. Die uralte Miraculose U. L. F. Capellen auf dem Sand.
C. Pfarrkirchen S. Martini.
D. Prælatur.
E. Convent.
F. Bibliotheck.
G. Convent Garten.
H. Gastzimer.
I. Hof Garten.
K. Richterhauß.
L. Mayrhoff.
M. Hoff Satern.
N. Capellen beim Heil-Bronnen.
O. Schloß Neuburg.
P. Schaffnerin.
Q. Taffelzimer.
SE.
OC.
OR.
ME.
Flus

L67

diſes Namens deß Erſten: der Ordnung nach aber vierdten Abbten / von Manegoldo Hertzogen auß Bayrn / vnd Biſchoffen zu Paſſau / vnd denen Grafen von Bogen / ſo die Grafen von Orttenburg beſtritten / vnd in Grund verbrennet / doch bald darauff durch Gutthätigkeit der Biſchöffen von Bamberg / vnd andern Wolthätern / auch geſambleten Allmoſen wider erſetzet worden / das anderemahl aber Anno 1266. hat es Ottokarus König in Böhmen außgeplündert / vnd verbrennet: folgende Jahr hinnach haben wider die Biſchöff von Bamberg / benanntlich Bertholdus ihre Freygebigkeit daher gewendet / vnnd den Closterbau reſtituiret.

Deß Closters Kirchen-Patron vnd Schutzherr iſt der heilige Apoſtel vnnd Evangeliſt Matthæus.

Hierinnen befinden ſich vil von der Ruhedorffiſchen vnd Sigenheimbiſchen / dann mehrer andern Familien Grabſtätt / auch die Bruderſchafft der immerwehrenden Anbettung deß allerheiligiſten Sacraments deß Altars.

Was die Fruchtbarkeit betrifft / iſt ſolche gemain dem Rotthall / Geſundheit halber aber zum beſten.

Fürſtenzell.

VOr Zeiten ware diſes Orths Namen Zell / vnd hat Anfangs an Hartvvig Canonicus Patavienſis, oder nach jetziger Redart Paſſavicenſis den Anfang einer Fundation zu einem Cloſter gemacht / welche hinnach von Jhro Durchl. Hertzog Heinrichen in Bayrn nambhafft verbeſſert / daß es ſodann zu einer Abbtey gemacht worden / von daher hat diſes Orth den Namen Fürſtenzell überkommen. Seynd alſo verſtandne beede Herren deſſen Urheber / vnd Fundatores geweſen / vnnd iſt die erſte Stifftung am Tag ſancti Servatij Anno 1275. geſchehen.

Dem Cloſter iſt beygefügt ein geſchloſſne / vnnd mit Hundthierungen zur Notthurfft verſehene Hofmarch.

Ubrigens ſeynd daſelbſten von Anfang der Stifftung Religioſen deß alten befreyten H. Ordens der Ciſtercienſer.

Ligt in der Churfürſtl. Regierung / vnd dem Rennтambt Landshuet / auch Pfleg-Gericht Grießbach / zwiſchen beeden Flüſſen der Thonau vnnd deß Yhns / dann in Mitte beyder Stätt Schärding / vnnd Vilßhofen an der Landſtraß / vnd Gränitz der nunmehr Kayſerl. Herr- vnd Grafſchafft Neuburg / zimlicher maſſen bey denen Höltzern / vnd in einem nidern ſehr moßechtigen / vnd ob ſchon der Urſach halben ten Orth / vnd ob ſchon der Urſach halben die Gebäu öffters Reparation erfordern / ſo befinden ſie ſich der Zeiten gleichwol in einem nit ſonders vnbäulichen Standt.

Man hat zwar niemahlen eine Einäſcherung / wol aber von Zeit deß Schwediſchen Kriegs hochempfindtlich völlige Plünderung erlitten.

Das Gottshauß allhier iſt der ſeeligiſten Mutter GOttes / vnd Jungfrauen Mariæ / wie gemainiglich alle derley Ordens-Kirchen / dedicirt.

Der Feldbau iſt weitſchichtig / aber wegen der ſchwären vnd laimigen Erden nicht am beſten fruchtbar / zum Behueff der Haußhaltung genieſſet das Cloſter das kleine Gejaidtwerch.

S. Salvator.

SEinen Namen hat diſes Orth bekommen von der Kirch deß Stiffts / welche S. Salvatori dedicirt iſt. Umb das Jahr 1298. wurde diſes Orth erbauet / vnd geſtifftet von Bernardo & Friderico Peringarijs, vulgò denen Pöringern / ſo Weltliche Prieſter geweſen / von denen es auch ſambt etlich anderen Weltlichen Prieſtern Adelichen Stands vnd Namens / vngefähr in die hundert Jahr bewohnet worden / vnd hat deſſen Kirch Bernardus Branpachius Biſchoff zu Paſſau geweyhet.

Führet den Titl eines Stiffts oder Cloſters / Ordinis Canonicorum Regularium Præmonſtratenſium, deren Anzahl ſambt dermahlen mit Einſchluß deß Abbtens nur auff aylff Religioſen ſich erſtrecket. Iſt vnebnen Lands / mit Waldung vmbgeben / in dem Biſtumb Paſſau / Renntambt Landshuet / Pfleg-Gericht Grießbach / vnnd ein kleine Stundt von dem Marckt Orttenburg gelegen.

Als obige zween Fundatores den Ordens-Habit angenommen / iſt diſer Orth vmb das Jahr 1300. von dem Cloſter Oſterhofen auß mit tauglichen Subjectis verſehen worden.

Anno 1370. in Vigilia S. Barbaræ iſt das Dormitorium, vnd hernach vmb das Jahr 1630. das völlige Cloſter / ſo damahls in einem Thall geſtanden / abgebrunnen / vnd nur zwey Capellen ſtehend verbliben / ſo zwar auch durch das Feur verderbt / iſt aber vor wenig Jahren widerumben renovirt, zugleich auch das Cloſter guten thails neu erbauet worden.

Patron oder Schutz-Herr der Kirch / iſt / wie vermeldet worden / S. Salvator. Angeſehen / daß das alte totaliter verbrunnen / vnd das neue anderwärtighin auff einen erhebten Grund geſetzet worden / als iſt von merck-würdigen Grabſtätten dermahlen nichts anzufügen. Neben geſunden Lufft genieſſet man allda mittelmäſſige Fruchtbarkeit.

Bahrnbach.

MUthmaßlich hat das Bächlein / ſo in den Yhn herauß rinnet / vnd der Bahrnbach genennet wird / einige Urſach diſes Namens gegeben.

Iſt ein Cloſter / vnd geſchloſſne Hofmarch / vnd geſtifftet Anno 1093. von Thiemone vnd Egkenberto Grafen von Neuburg / von Lothario dem Kayſer aber in ſeinen Schutz genommen / vnd mit Kayſerl. Confirmations-Privilegio begabt worden / von deme Bruſchius, Hundius, vnnd andere außführlich geſchriben / vnd ſchon in den Truck kommen laſſen. Ligt in der Churfürſtl. Regierung / vnnd Renntambts Landshuet / Gericht Grießbach.

Und weilen erſtberührtes Cloſter vnnd Hofmarch der Grafſchafft Neuburg gantz angelegen iſt / allwo die nothwendige Lebens-Mittlen vmb wolfailern Preyß zubekommen / als iſt alldort einiges Gewerb oder Handlung nit verhanden.

Die alldaſige Religioſi ſeynd Ordinis S. Benedicti, welche auch von Anfang der Fundation jederzeit in deſſen Beſitz verbliben. Und weilen angeregtes Cloſter gantz in der Nidere gegen dem Yhnſtrohmb hinauß ohne genugſambes Fundament gebauet worden / hat es vil Schaden an denen Mauren von dem Waſſer erlitten. Alſo daß auch das übrig bereyt zerklobne Gemäur / den endlichen Ruin nicht wenig antrohet / vnnd ob man ſich zwar diß Orths möglichiſt befliſſen / die abgängliche Notthurfft zuerbauen / haben jedoch die ermanglet aygne Mittel mehrer nicht zugelaſſen / als die Erhebung eines neuen Stocks / mit deme man ſich bißhero betragen müſſen / allermaſſen / wie die Fruchtbarkeit / alſo auch die Einkünfften gering ſeynd.

Hat zwar von dem Feur nichts in Feinds-Zeiten / aber ein völlige Außplünderung erlitten.

In der Haupt-Cloſter-Kirchen iſt Schutz- vnd Schirm-Heilige die allerſeeligſte Jungfrau Maria / neben dem heiligen Benedicto / vnd heiligen Martino. Es ſeynd auch andere zwey Kirchen verhanden / deren eine die ordentliche Pfarr-Kirchen / vnnd dem heiligen Martino gewidmet / die andere (ſo weit älter / als das Cloſter / vnd vor Alters wegen groſſen Miraculn / vnnd vilfältiger Beſuchung der Kirchfahrter berühmbt geweſen) vnſer lieben Frauen zugeweyhet / vnd derowegen vnſer lieben Frau am Sand genennet wird / darneben gleich das beſchrayte gefährliche Orth auff dem Yhn zu ſchiffen ſich zaiget / allwo ſchon vil Schiff vnnd Menſchen verunglücket worden.

Grabſtätten ſeynd allda keine andere zu ſehen / als deren Herren Stüffter / vnnd Wirntonis deß andern Abbts diſes Cloſters / ſo mit vilen Wunderzaichen geleuchtet / vnd darumben für ſeelig verehrt wird / deſſen wunderthätiges Leben von Gerocho Probſten zu Reicherſperg beſchriben worden.

Weiters iſt von Rom ein völliger Leib eines heiligen Martyrers / Namens Clarus hiehero nicht längſtigebracht / vnd allda ſolenniter beygeſetzt worden. Auch iſt ein Bruderſchafft vnſer lieben Frauen / gleich wie auff dem Mariæ Hülff-Berg zu Paſſau auffgerichtet. Die Bibliothec betreffend / iſt ſo vil als einem Cloſter anſtändig / verhanden.

Wären allhier zwar zurühmen etliche Abbten / als die erſte drey / Berengerus, Wirnto, Theodoricus, ſo alle vil Wunderwerck gewürcket; Item Conradus der 24. iſte welcher ſeiner Doctrin halber vom Pabſt Bonifacio dem VIII. Cauſarum totius Germaniæ auditor & ſupremus Judex iſt conſtituirt worden / auch das Jus Mitræ ſchon Anno 1391. erhalten / ꝛc. Weilen aber von diſen vnd andern / wie auch was denckwürdiges geſchehen / Hundius, Guilielmus, Hartelius, Bruſchius, vnd andere genugſamb geſchriben / vnd in Truck kommen laſſen / als iſt weiters hieher nichts zu ſetzen.

Affhamb.

Affhamb hat kein Schloß / oder gemaurte Wohnung / sondern nur ein hültzerne Würths-Tafern / hiesige Innwohner seynd thails mit Grund: vnnd Vogt-Herrschafft / thails mit der Vogtey allein dem Innhaber zugehörig. Dessen Besitzerin ist dermahlen die Frau Gräfin von Thraun / gebohrne Herrin von Lerchenfeld. Weiters ligt Affhamb flachen Lands / Churfürstl. Rentambts Landshuet / Pfleg-Gerichts Grießbach / ein Viertlstund von dem Fluß oder Wasser Roth / zu nächst dem Dorff Karpffhamb / vnd an dessen nach Grießbach gehenden Fahrtweeg / hat aber wegen sumpfiger Tieffe / vnnd laimigen Höchlen kein sonderbahre Fruchtbarkeit.

Das Würthshauß / so zweygädig / sambt Stallungen / vnnd Bier-Kellern / seynd in häulichen Würden.

An verstandne Frau Innhaberin gelangete diser Sitz / oder Hofmarch durch Erbschafft als ein Fidei Commiß-Hofmarch auff Versterben dero Herrn Vatters Caspar Albrechtens von Lerchenfeld / an wessen Herrn Vattern Johann Casparn von Lerchenfeld ist er durch Kauff von Herrn Riederer von Paar gelanget. Wenig Vortheil hat der Besitzer von hier zu geniessen / ausser daß er berechtiget / die Würthschafft vnd das Schenck-Recht zu treiben / massen auch die Baustatt darbey eng / vnd bestehet nur in etlich Landshueter-Vierling / hat doch darzue bey denen Underthonen Fraiß vnd Frävel / Stüfft / Rennt vnd Gülten zu fordern.

Bey Einfall der Schweden ist der damahlige Inhaber diser Hofmarch von dem Feind auff der Pockinger grossen Hayden erschossen / vnnd mithin die Hofmarch geplündert / vnd in Brandt gesteckt worden / der Zeit ist der Namen selbigen vnglückseeligen Inhabers vnbewußt. Allhier ist weder Kirch / noch Pfarrhof verhanden / sondern der Orth ist incorporirt zu der Pfarr Karpffhamb.

Beyrbach.

Ist ein Schloß vnd Hofmarch. So vil man auß alten Documentis berichtet wird / haben die Glatzischen / deren zwey Brüder die vnverheyrath / vnd Adelichen Standts gewesen / vor etwann 180. Jahren allhier in einem alten Schloß gewohnet / vmb welches ein Weyer gezogen war / welcher auch neben dem Burgstall / darauff das Schloß gestanden / noch verhanden / welche Herrn Glatzen auch von jhren innegehabten Gütern / zu denen vmbligenden Clöstern / Gotteshäusern / vnd anderwärts vil / vnder anderen aber einen Hof der Würbeshof genannt / sambt dem Fischwasser in der Roth / vnnd andern Güteren mehr / dem vnweit von hier entlegnen Closter Aspach vermacht / vnd jhnen hierumben die Sepultur, ein ewiges Liecht / vnd ein Jahrtag gestüfftet haben.

Nach disem ist das Schloß vnnd Hofmarch an die Ederischen / deren einer von denen Glatzen ein Schwester geheyrathet / überbracht worden / welche vor 150. oder mehr Jahren das alte Schloß abtragen / vnnd auß desselben Bau-Materialien den noch nächst deß Weyers vnd Burgstalls verhandenen Zechentstadl erbauen lassen. Nachgehends ist / so vil man diß Orths wissen hat / vor vngefähr hundert etlich vnnd viertzig Jahren an dem Orth / allwo dermahlen das jetzige Schloß stehet / durch die Stainerischen / so Burgerlichen Standts / vnd denen Ederischen durch Heyrath verwandt waren / ein Stöckl / vnd zwar gantz an die dazumahl gestandne gemaurte Tafern erbauet worden.

Hierüber ist das Schlößl / vnd Hofmarch an die Pichelmayrischen / hernach an den Peterzick / so vom Pichelmayr ein Tochter zur Ehe gehabt / vnd Hofrath zu München gewest / gelanget / welchem sein Tochtermann Onophrius Eßwurm Adelichen Geschlechts succedirt, der sodann obgemeldt gemaurte Tafern dem Schlößl einverleibt / vnd selbiges mithin erweitert / folgends an dieselbe einen neuen Stock erbauet / vnd alles in ein Tachung führen / die Fenster gröser machen / vnd also zu einem Schloß / vnd in bessern Form vnd Standt richten lassen / die Zimmer aber seynd anerst vor wenig Jahren durch dermahligen Inhaber Herrn Johann Wolf Ehrnreich / von: vnnd zu Etzenberg / so allda wohnhafft / vnd seinem Vatter / der dises Gut erheyrathet / erblich darinn gefolget / vnd noch mehrers gebessert / vnd durchgehends mit Stuckator-Arbeit geziehret worden.

Weiters ist Beyrbach im Gericht Grießbach / Renntambt Landshuet / nächst an der Roth gelegen / welche Revier / sonsten das Rotthall genennt würdet / vnd diß Orths in der Breyte auff ein halbe Stundt ebnen Lands sich erstrecket / vnnd gibet der vmbligenden Baurschafft mit dem Feldbau / vnd Vichzügl erkleckliche Underhaltung. Man hat Anno 1634. in Feinds-Zeiten einige Verwüstung erlitten / welche hernach durch den Eßwurm / vnd folgends Besitzer widerumb reparirt worden.

In dem allhiesigen Gotteshauß / vnnd Pfarr-Kirchen / ist zum Schutz-Patron der heilige Apostel Petrus / vnd in der auff ein starcke Viertlstundt weit entlegenen Filial-Kirchen Langwinckel / vnser lieben Frauen Mariæ Haimbsuchung / allwo ein Miraculos Bild auß Erden / de Monte Phij in Piemont gestaltet / so wegen vnderschydlichen Gutthaten berühmbt / in schuldiger Veneration gehalten wird.

In erstgemeldter Pfarr-Kirchen ligt allein der Eßwurm / vnd dessen Ehefrau / dann auch beyde Elteren jetzigen Hofmarchs-Herrns begraben.

Dirnberghamb.

Führet den Namen einer Hofmarch / hat doch kein Schloß. Ist Jh. Churfl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. gehörig / vnd dem Castenambt Grießbach zugelegt / vnder der Regierung vnd Rentambt Landshuet / Pfleg-Gericht Grießbach / an dem Churfürstl. Forst Stainkhardt / zimblich vnebnen Lands entlegen / dahero die Fruchtbarkeit zimblich schlecht. St. Lorentz ist in zum Closter S. Salvator gehörigen Kirchel der Schutz-Patron.

Dorffbach.

Ist ein Schloß / vnd Adelicher Sitz sambt der Hofmarch / so Herr Joseph Wolfgang von Peckenzell besitzet / vnd bewohnet.

Im Renntambt Landshuet / Landgericht Grießbach / ein Feldweegs von der freyen Reichs-Grafschafft Orttenburg / zwey Meil von Passau / so weit von Schärding / vnd ein Stundt von Vilßhofen gelegen / nicht gar ebnen Lands / vnd fließt ein kleines Bächel durch die Hofmarch.

Fridericus Casimirus Graf zu Orttenburg / zu welchem Geschlecht das Schloß vnd Hofmarch zu Lehen rühret / hat solches Schloß zimblich wol / vnd sauber in die vier Eck / mit einem jnnwendigen Hof / vnd schönen Saal erbauet / vnd mit einem doppleten Fisch-Weyer vmbgeben / in welchem Standt sich dasselbe noch mehrern thails befindt.

Beyde haben vor disem die Herren von Thuemb als Ritterliches Stammen-Lehen innengehabt / nach Absterben dises Stammens ist solches denen Grafen von Orttenburg wider haimbgefallen / wie solches allda gleich Eingangs auff der ersten Brucken / auß einem in dem Thurn eingemaurten Stain / his formalibus zu lesen ist: Joachim / der ältern Grafen / Graf von Orttenburg / ꝛc. Ex Senioribus Comitibus, Comes in Ortenburg hat dises Schloß / vnd Hofmarch wider mit Recht zum Hauß Orttenburg gebracht Anno 1565. Als nun dise Successions-weiß / biß auff Fridericum Casimirum Grafen von Orttenburg gelanget / vnd Anfangs / wie oben erwehnt / das Schloß erbauet / hat er solches widerumben angelassen / vnd Sigmunden von Peckenzell / vnd dessen Männlichen Descendenten / nach dem alten Fueß / wie es die Herren von Thuemb jnngehabt / gegen einem ehrlichen Lehen-Recompens auff ein neues zu Ritter-Lehen verlyhen. In der Schloß-Capellen wird St. Johannes als Patron vorgestellet.

Eggershamb.

Ist ein Schloß vnnd Dorff / worinnen etliche Schloß: Gerichts: vnnd Churfürstl. Urbars-Underthonen verhanden.

Dermahlen ist die Jnhaberin Frau Gräfin von Thraun / gebohrne von Lerchenfeld / so aber der Orthen nit wohnhafft.

Ligt etwas flachen Lands vnderm Churfürstl. Renntambt Landshuet / Pfleg-Gericht Grießbach / ein halbe Viertlstundt von dem Fluß / oder Wasser Roth.

Das Schloß ist zimblich bey häulichen Würden zu drey Gaden hoch / gleichwol nit sonderbar groß / auff die alte Art erbauet / vnd mit einer Ringmaur / so aber halb zu Grund gangen / eingefangen.

An obig benambste Frau Jnhaberin ist es durch Erbung als ein Fidei Commiß-Gut gelanget / durch die Herren von Lerchenfeld aber von Herrn Riederer von Paar erkaufft worden. Bey Einfall der Schweden ist der Jnnhaber / dessen Namen aber nicht mehr bekandt / von dem Feind erschossen / vnd das Schloß geplündert / aber nit verbrandt worden.

Ist kein Pfarr-Kirch / sondern nur ein kleines zur Pfarr Pocking incorporirtes Zuekirchel verhanden / dessen Patronin St. Margaretha.

L69
90

Schloß Peyrbach an der Roth

OC.
ME.
SE.
OR.

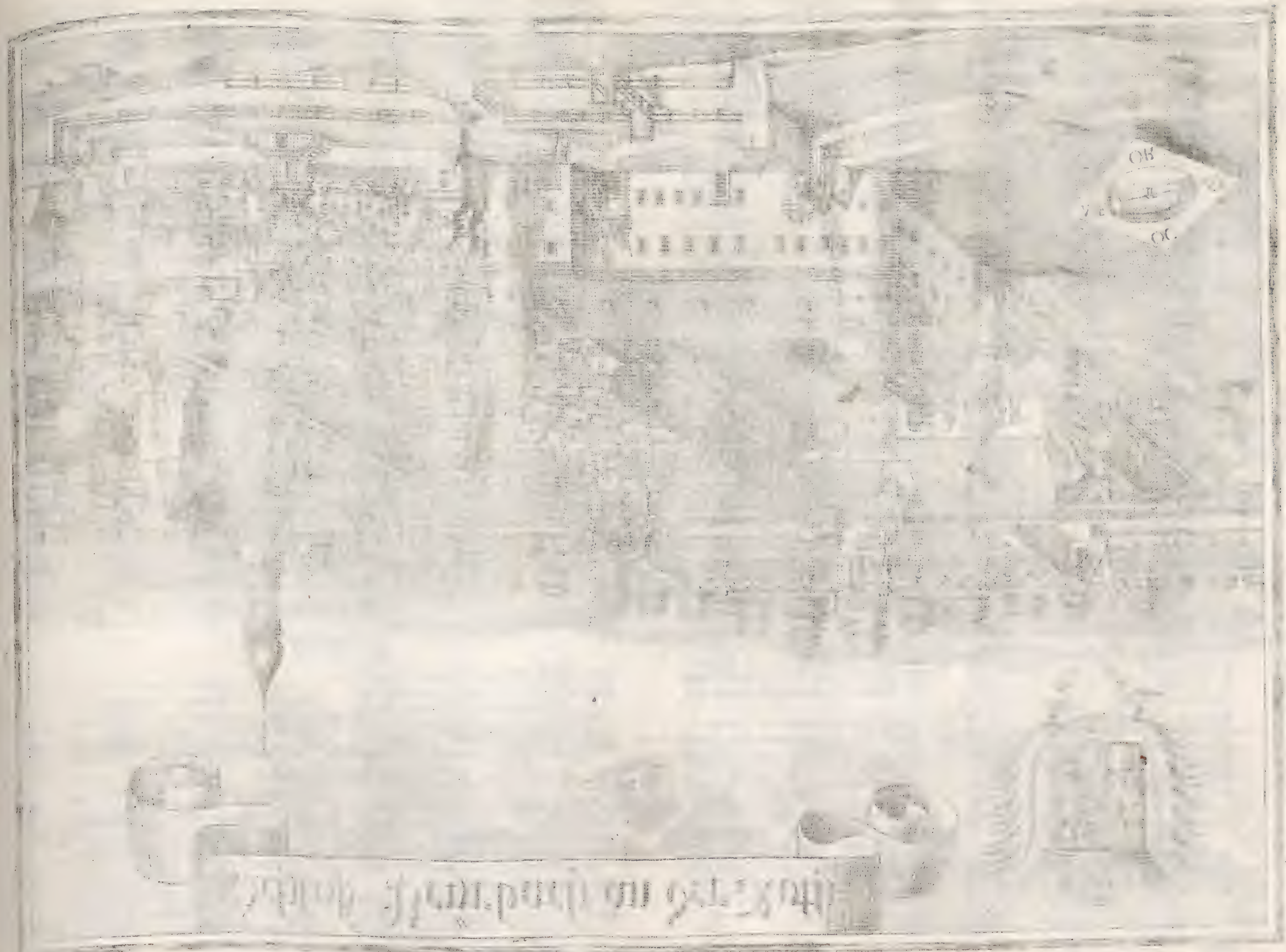

470
91

Schloß Kleberg.

OC.
ME.
SE.
OR.

471
92

Schloß Neuhauß am Inn nechst Scharding.

Erlbach.

Ist ein Adelicher Churfürstl. Ritter-Lehenbahrer Sütz/aber ohne Gotts-hauß/doch fruchtbahren Grunds.

Dermahlen hat solchen im Besitz Herr Johann Frantz Joseph von Pelckhoven / zu Hochenbuechbach / ꝛc. wohnet aber nit allda.

Ligt in einem Thall Rennkambts Landshuet / Landgerichts Grießbach / von beeden Stätten Braunau vnnd Schärding zwey Meil Weegs entfernet.

Hat ein Behausung von Holtz / so erst Anno 1694. neu erbauet worden. Besitzer dises Adelichen Guts waren vor disem die Tobelhamber: Wagner: vnd Eggerischen von Khäpfing/ vnd ist durch Kauff von Ulrichen Egger zu gemeldten Khäpfing Anno 1634. an Johann Sebastian von Pelckhoven/ vnnd nach dessen Absterben an seinen Sohn Johann Ruedolphen / von disem aber auff zeitlichen Hintritt auch an seinen Sohn Johann Frantz Josephen von Pelckhoven als dermahligen Inhaber Erblich gekommen.

Hofgarten.

Disen Adelichen Sütz ohne Schloß hat der Herr Baron Georg Adolph von Schönburg von denen Offenhaimb zu Seybolstorff Käufflich an sich gebracht / vnnd selbigen seiner Frau Schwester Maria Jacobe Freyfrau von Closen / ꝛc. Erblich hinderlassen. Ligt in einer Ebne vnder der Regierung vnd Rentambt Landshuet / Gericht Grießbach / an der Passauischen Gränitz/ ein Stundt von dem Marckt Obernberg.

Intzing.

Ist ein Adelicher Sütz / so in einem darbey verhandnen/mit einem Wassergraben vmbgebnen / der Zeit nur zu halb gemaurten kleinen Schlößl (weilen das übrige durch eine auß Verwahrlosung der Ehehalten entstandene Feurbrunst vernichtet worden) sambt etlich darzue gehörigen ainschichtigen Underthonen bestehet.

Der nächst vorige Inhaber / Weyland Herr Georg Heinrich Freyherr von Startzhausen / zu Intzing / ꝛc. der Churfürstlichen Durchl. in Bayrn / ꝛc. gewester Cammerer/ Rath/ vnd Pflegs-Comissarius zu Schärding / welcher Anno 1696. ohne Leibs-Erben verstorben/ hat dises Adeliche Landgut cum omnibus pertinentibus, vnd darunder auch dero aygenthumbliche Behausung in der Statt Schärding/ auff die Freyherrliche Startzhausische Familia zu einem Fidei Commis angesetzet.

Ist im Churfürstl. Pfleg-Gericht Grießbach / Rennkambts Landshuet / zwischen dem Marckt Hartkirchen / dann dem Yhnstrohm entlegen.

Krafft verhandner vnvermailigter Documenten bezaigt sich / daß dises Adeliche Landgut vor mehr als dritthalb hundert Jahren denen Ottenbergerischen zugehörig gewest/ wie lang sie es etwann schon vorhero vnd hinnach innghabt/ findet sich nicht/ noch auch dises / wie selbiges von der Ottenbergischen an die Startzhauserische Familia kommen.

Kleeberg.

Hat die Gerechtsambe einer Hofmarch/ darbey auch ein wolerbautes Schloß zu sehen. Der Inhaber dises Adelichen Landguts/ so auch allda wohnet / ist der hochwolgebohrne Herr Ferdinand Frantz Joseph Freyherr von: vnd zu Ruestorff / auff Kleeberg/ Haitzing / vnnd Wanckhamb/ ꝛc. beeder Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln / vnd Bayrn Cammerer. Auch Kleeberg ist ein Gränitz-Orth / im Churfürstl. Pfleg-Gericht Grießbach/Rentambt Landshuet / bey anderthalb Stundt weit von der Kayserl. Grafschafft Neuburg am Yhn/ auff flachen Land entlegen.

Vorhero schon verstandenes sehenswürdige Schloß / hat an statt vorig alten schlechten Schlößls der nächst vorige Inhaber Herr Johann Frantz Herr von: vnd zu Ruestorff / ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. gewester Cammerer vnd Rath/ mit grossen Unkosten gantz neu erbauet.

Vermög Brieffs datirt am H. Pfingstabend. Anno 1425. ist dises Adeliche Landgut von Ulrichen Tallinger/ gewesten Amtmann zu Pettau / an dessen Vöttern Casparn Tobihamber verkaufft worden / wie aber selbiges von denen Tobihamberischen widerumben hiweck kommen / ist nicht zuerkundigen/ aber so vil ist bekandt/ daß es Anno 1501. Christoph Lochner zu Kleeberg/ als Weyland Achatzen Lochners ehelicher einiger Sohn / Herrn Görgen Ruestorffer Käufflichen überlassen habe/ von denen Ruestorfferischen aber / Namentlich Herrn Wolfen Ruestorffer zu Wanckhamb ist es nachmahls widerumben durch Kauff an Herrn Theobalden Auern zu Dobl / vnd folgends von denen Auerischen durch Heyrath an die von Perlaching gekommen/ auff Absterben Herrn Georg Andreen von Perlaching / zu Kleeberg / vnnd Trefflstain/ ꝛc. hat es Herr Hannß Georg von Ruestorff/ zu Poign/ der Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. gewester Truckseß / Krafft von Churfürstl. hoblöblichen Regierung Landshuet darüber herauß gegebnen Kauffbrieffs de dato 30. Jenner / Anno 1648. auff der Gandt Käufflich eingethan / seythero nun hat es dise Adeliche Famili fortwährend bey sich erhalten.

Das schöne Schloß hat Herr Erbauer keines andern Heiligen / als der grossen Mutter GOttes mächtigen Schutz anvertrauen wollen / vnd dahero diser mildisten Patronin Ehren die Schloß-Capell zugeaygnet.

Mactau.

Das Schloß Mactau / so gemauret / wird ein Hofmarch erkennet/ ist dermahlen einem allda wohnenden von Schönbrunn gehörig.

Ligt in dem Churfürstlichen Rennkambt Landshuet / vnd Gericht Grießbach im flachen Land / hat mittelmässige Fruchtbarkeit.

Von Herrn Sibulan von Fräncking/ Riedau vnd Aldorff/ ꝛc. hat es Ruedolph von Schönbrunn/ gewest: Churfürstlicher Landrichter in Schärding erkaufft. Das Einkommen bestehet in Zechenden/ vnd wenig Viehzügl.

Anno 1647. ist das Schloß sambt vilen Documentis vom feindlichen Muthwillen verwüstet / doch seythero etwas repariret worden.

Die Pfarr-Kirchen zu Mictich / ist zur Ehr der heiligisten Mutter GOttes dedicret, allwo auch findig seynd deren von Mactau Grabstain.

Neuhauß.

Ist ein geschlossne Hofmarch/ darbey ein gemaurtes Schloß/ so von einem/ vnwissend aber welchem Hertzog in Bayrn / ꝛc. erbauet / vnnd folgends von dem gewesten Hochfürstlichen Bayrischen Cammerern / Weyland / ꝛc. Herrn Hannßen Grebmern mittels Anbauung eines gemaurten Stocks erweitert worden.

Der jetzige Possessor ist der hoch-wolgebohrne Herr / Herr Wolfgang Heinrich Freyherr von Gemel / vnd Flischbach / auff Lauffenbach / Häutzing / Raintina / Rainbach/ vnd Neuhauß/ ꝛc. der Churfürstlichen Durchl. in Bayrn / ꝛc. würcklicher Hof-Kriegs-Rath/ Truckseß / Obrister Kriegs-Commissarius, auch Pfleg: vnnd Castner zu Lünden / vnd Alten-Nußberg / dann über ein Compagnie zu Fueß bestellter Hauptmann / so aber der Zeit nit allda/ sondern zu München wohnhafft.

Ist entlegen im Churfürstl. Pfleg-Gericht Grießbach / Rennkambts Landshuet/ am Yhnstrom gleich von der Statt Schärding über / an der Gränitz / auff ein halbe Stundt weit von der Kayserl. Grafschafft Neuburg entlegen / vnnd befindet sich das Schloß die maiste Zeit von einem Armb deß Yhnstrohms völlig vmbgeben / auch im übrigen in guten bäulichen Standt.

Vermög eines verhandnen vnvermailligten Kauffbrieffs / so datirt zu Burckhausen am Freytag vor dem Sonntag/ als man in der heiligen Kirchen singet Judica in der Fasten / nach Christi Geburt vierzehen hundert/ vnd im neun vnd viertzigisten Jahr/ ist dises Adeliche Landgut von Weyland Ihro Durchl. Hertzog Heinrichen in Bayrn / ꝛc. beeder Gebrüdern Hannßen / vnd Heinrichen Eggern zu Pillhamb / vnd derselben beederseyts Ehelich leiblichen Erben Mañ: vnd Weiblichen Geschlechts / mit gantzen Bedingnussen überlassen worden.

Wie/ vnd auff was Weiß solches Adeliche Landgut folgends widerumben an die Durchleuchtigiste Hertzogen in Bayrn / ꝛc. kommen / findet sich nicht / die vernünfftige Muthmassung aber ist / daß beede Eggerische Linien mit Todt abgangen / vnnd hierdurch dem im Kauff beschehnen Reservat gemäß/ mehrbemeldtes Adeliche Landgut widerumben zuruck an das damahlig Hertzogliche Hauß Bayrn / ꝛc. gefallen seyn worde; Gestalten vigore eines andern auch vnvermailligten Brieffs datirt den 24. May 1585. vnder Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Wilhelms aygnen Handzaichen / sich folgends so vil bezaigt / daß selbiges von Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Albrechten in Bayrn / ꝛc. dero Cammerern vorgemeldten Herrn Gröbmern (wie der Brieff

lautet) auß sonderen Gnaden / vnnd vmb seiner vnderthänig langwürigen Diensten willen / geschenckt worden. Von der Gröbmerischen Familia aber ist mehrbemeldtes Adeliche Landgut durch Heyrath an die Stänglische / vnd nachmahls von dem letzten Stänglischen Jnhaber Herrn Achille Ruedolpho Jgnatio Stängl Anno 1694. durch Kauff an vorernannt jetzigen Herrn Pollellern kommen.

Die Schloß-Capell allda ist der allerheiligisten Dreyfaltigkeit dedicirt.

Ottenberg / vnd Jnnhamb.

Seynd zwey Hofmarchen / deren die erstere stehet in Herrschafftlichen Besitz deß hochgebohrnen Herrn / Herrn Josephen Ferdinand von Hörwarth / deß Heil. Röm. Reichs Grafen / vnd Herrn auff Hochenburg / Allmannshausen / Biberkhor / Ottenberg / vnd Jnnhamb / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerern / Hofrath / vnd Pfleger zu Schwaben / die andere aber in dessen Herrn Vöttern / deß auch hochgebohrnen Grafen / vnnd Herrn Herrn Johann Heinrichen von Hörwarth / Kayserl. Camerers / vnd Reich-Hofraths / ꝛc.

Beyde ligen im Gericht Grießbach / vnd Rennkambt Landshuet / Ottenberg auff der Höhe / vnd Jnnhamb in der Nidere mit Gehültzen vmbgeben.

Seynd auch beyde an den vorgemeldten ersteren Herrn Grafen von dero Herrn Vattern Jhro Excellentz dem gewesenen Churfürstl. Cammerern / geheimben Rath / vnd Landschaffts-Cantzlern / ꝛc. durch Erbschafft gekommen / folgends ist Jnnhamb hochgedachten andern Herrn Grafen verkäufflich überlassen worden.

Die Fruchtbarkeit ziehet man von mittelmässigen Gründten vnd Wißmathern. Allein Ottenberg hat ein zur Pfarr Tettenweiß gehöriges Filial-Kirchel St. Leonardo zu Ehren erbauet.

Pillhamb.

Pillhamb eine Hofmarch / warinnen ein Schloß / ein Würthshauß / zwey Baurn / vnd fünff Söldner / sambt einer Schmidten sich befinden.

Jn dessen Besitz stehet dermahlen Johañ Joseph Frantz Freyherr von Baumgarten / Herr der Herrschafft Ernegg / vnd Frauenstein auff Ehring / Malching / Pocking / vnd Stubenberg / hat aber seine Wohnung nit allhier. Jst gleichwol ein in Bäulichen Würden stehendes Schloß verhanden / nebst dem Mayrhauß / Städlen vnnd Stallungen / welches alles in dem Churfürstl. Pfleg- vnd Landgericht Grießbach Under-Lands Bayrn / auff einem etwas bergig / vnd hohen Orth / anderthalb Stund weit herauffwerths von der Statt Schärding / vnd ein halbe Stundt von dem Rottfluß entlegen ist. Geniesset eine mittelmässige Erd-Fruchtbarkeit / vnd gesunden Lufft.

Besagtes Schloß vnnd Hofmarch hat Herr Besitzer mittels genädigister Consentirung einer hochloblichen Regierung Landshuet / ꝛc. durch Kauff von der Johann Wigule Riederischen Curatorey an sich gebracht. Die Stell einer Pfarr-Kirchen ersetzet eine Schloß-Capell / deren Schutz-Patronin die seeligiste Mutter GOttes / jedoch weilen die Herrschafft allda nit wohnet / werden allda sehr wenig heilige Messen gelesen.

Pocking.

Hofmarch / Rennkambts Landshuet / Gericht Grießbach / auff einem flach / vnd ebnen Land / in einer schönen Gegend / zwey Stundt ausserhalb der Statt Schärding / an der Landstraß entlegen / welche Herr Johann Joseph Frantz Freyherr von Baumgarten besitzet. Jn der Pfarr-Kirchen daselbst wird der heilige Udalricus als Schutz-Patron verehret.

Rainting.

Jst ein Hofmarch / dem Closter zu Aldersbach angehörig / welches selbige von denen Herren Grafen von Ortenburg deß ältern Geschlechts (an welche es vor alten Zeiten / wie die Chur-Bayrische Land-Taffel zaigt / von Andreen Wiel kommen ist) vor vngefähr fünffzig Jahren vmb pares Geldt erhandlet hat.

Ligt im Rennkambt Landshuet / vnnd Pfleg-Gericht Grießbach / zwischen dem Loblichen Closter S. Salvator Præmonstratenser Ordens / vnd dem Marckt Ortenburg / in einer nicht gar ebnen Gegend / fliesset ein kleiner Bach vorbey / warauß der Namen Wolfa entspringet.

Jst dermahlen kein Schloß verhanden / sondern selbes ist von alten Zeiten / vnwissend wie / abkommen / vnd stehet nur ein gezimmerte Tafern allda.

Hat an Fruchtbarkeit / vnd Viehzügl die Notthurfft. Die alldasige Filial-Kirchen / welche der Pfarr Holtzkirchen incorporirt, vnd Bistumbs Passau entlegen / ist zu Ehren deß heiligen Ertz-Engel Michael eingeweyhet / vnnd Anno 1700. wegen deß alt gewesenen baufälligen Stands von Grund auß / gantz neu erbauet worden.

Rohr.

Dem Namen vnnd Ursprung nach kommet dises Schloß vnd Adelicher Sütz her von dem Rohrischen Geschlecht.

Frau Maria Jacobe Freyfrau von Closen zu Gern vnnd Arnstorff / ꝛc. gebohrne Freyin von Schönburg / ꝛc. ist auff gleiche Weiß / wie in die vorgemeldte / auch in dises Orths Besitz Erblich succedirt. Ligt auff einer Ebne in Landshueter Regierung / vnd Renntambt / auch Grießbacher Gericht / ein Stundt weit vom Marckt Rothallmünster / auch dises Schlößl hat gleichfalls sein gemaurtes Gebäu / vnd vm sich einen Weyer.

Rotten-Berghamb.

Rühret originaliter (als lang es bewußt) von denen von Offenheimb zu Gutenegg her / welche zugleich Jnhaber zu Rottenberghamb gewesen / ins gemain / vnd nach Zaig der Land-Taffel ist es jederzeit / vnd thails annoch von dem gemainen Pövel / Berghamb / ohne Zuesatz genennet worden / daß also gantz glaublich / jhme der Zuesatz zum Underschyd anderer vilfältiger Orthen / so Berghamb benambset seynd / gegeben worden seyn wird.

Wird / wie verhandene Briefliche Urkundten / vnd Documenta bezeugen / durchgehends ein Hofmarch genennt / vnnd hat dergleichen Gerechtigkeit zugenieſſen.

Von denen vormahligen Besitzern ist so vil bekandt / daß Hannß Caspar von Offenheimb zu Gutenegg / deß Hannßen Offenheimbers ältester Sohn / Fürstlicher Rath / vnd Rennt-maister zu Burgkhausen darvon Jnhaber gewesen: deme sein Sohn Georg Offenheimber zu Gutenegg vnnd Rottenberghamb auff Seiberstorff gefolget / ware zu der Frau Margaretha von Offenheimb ein Bruder / welche Herrn Conrad von Schwabbach Rittern zur Ehe gehabt / wardurch dise Hofmarch sodañ an die Schwabbachische Familia gekommen.

Ligt etwas nider / an einem deß Lufftshalber gesunden Orth / gegen Auffgang der Sonnen in einem lustigen vnnd bergigen Thall / das Schloß aber ware auff einem Scheib-runden Häußl erhöhet gestanden / gantz an das hierzu aygenthumblich gehörige Rottenberghamber-Gehültz stossend / vnd vnweit deß nächst beyfliessenden Bachs Wolfa / gehörig in das Churfürstl. Rennkambt Landshuet / Pfleg-Gericht Grießbach / Harbacher Pfarr. Letzte Besitzer Schwabbachischen Namens waren die Herren Philipp Reichardt / Churfürstlicher Mauttner zu Straßwalchen / vnnd Julij Frantz beyde Gebrüder von Schwabbach / auff Pilsing vnd Rottenberghamb / der Zeit aber / vnd nach dero Ableiben / wie zaigt das verhandene Güter-Abthailungs-Project, besitzet es Uxorio nomine Herr Baron von Werndle / Churfürstl. Regiments Rath zu Burgkhausen.

So vil die nachbarliche Erfahrung / vnd von vnfürdencklichen Jahren hero gefloge-ne Außsag gibt / solle das Schloß vor mehr als hundert Jahren zu Feinds-Zeiten / absonderlich aber im letzten Schwedischen Krieg Anni 1648. ruinirt, vñ zu einem Raubnest gemacht worden seyn. Von welcher Zeit es sodann biß anhero ruinirter, vnd von denen nachkommenen Herrschafften jederzeit öd vnd vnbewohnt verbliben.

Wahrscheinlich ist / daß dises Schloß vor einem Sæculo ein ansehlicher Orth gewesen seye / als dahin vil vmbligende ainschichtige Güter / vnd Underthonen gehörig gewesen seyn sollen.

Die an der Hofmarch nächst entlegene / vnnd zu der gewohnlichen Pfarr-Kirchen nacher Harbach gehörige Filial-Kirch stellet vor als Schutz-Patronen / vnnd Schirm-Heilige / die zween heilige Ertz-Martyrer St. Stephanum / vnd St. Laurentium.

L 78
44

Schloß Pilhaimb.

SE.
OC OR
ME.

L 93
95

Schloß Rohr.

L74
90

Schloß Ruestorf.

L75
97

Schloss Heldenait.

L 78
98

Schloß Schönbürg.

Rohr

SE.
OC. OR.
ME.

Schloß vnd Hoff March Pettweiß.

OC
ME SE
OR

L 78
100

Schloß Dobel.

OC.
ME. SE.
OR.

Ruhestorff.

Ist ein Hofmarch / doch nit geschlossen/ sambt vnderschydlich darzue gehörigen ainschichtigen Underthonen / darbey zwar ein gemaurte Schloß-Wohnung gewesen/ weilen sie aber durch Schwedischen Feind-Gewalt zur Wohnung vnbrauchbar gemacht worden / ist sie folgends völlig abgetragen worden.

Dises Adeliche Landgut ist bereyts von vnfürdencklichen Jahren hero bey der Adelich: anjetzo Freyherrlichen Familia von Ruhestorff/ vnd ist Vermög eines verhandenen Brieffs/ so datirt am Mittwoch vor St. Antoni Tag Anno 1500. zwischen Herrn Georgen Ruhestorffer zu Wanckhamb / geweßten Pflegern auff dem Yhnbruck-Thurn zu Schärding / dann dessen Vöttern / als Weyland Herrn Leonharden Ruhestorffer seel. nachgelassenen drey Söhnen vmb die Ruhestorfferische Güter/ vnd darunder in specie Ruhestorff / ein Abthailung vorgangen.

Der jetzige Innhabr Ferdinand Frantz Joseph Freyherr von: vnd zu Ruhestorff/ auff Cleeberg/Haitzing/vnd Wanckham/ꝛc. beeder Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Cölln/ vnd Bayrn/ꝛc. Cammerer / nimmet in dem neuen Schloß zu Cleeberg sein beständige Wohnung. Dises Gränitz-Orth ist im Churfürstlichen Pfleg-Gericht Grießbach/ Rennt-Ambts Landshuet / anderthalb Stundt weit von der Kayserl. Grafschafft Neuburg am Yhn / auff dem platten Land entlegen. Der erste dises Geschlechts / so Anno 1293. gelebt / hat sich Albrecht von Ruhestorff zu Piderspach geschriben/ ligt im Closter Seemanshausen begraben.

Säldenau.

Ist ein Schloß / vnnd Herrschafft / warbey eine Hofmarch gleiches Nämens / sambt vilen ainschichtigen Underthonen solcher Gegend/so Pertinentien darzu seynd.

Solche gehört denen Grafen zu Orttenburg aygenthumblich zue / welche aber nit allda wohnen / sondern ihre Residentz zu Orttenburg in dero immediaten Grafschafft haben.

Ligt vnder der Regierung/ vnnd Rennt-ambt Landshuet/ im Gericht Grießbach/in einer lustigen Ebne von Wißmathern / zu dessen einer Seyten der Wolfachfluß vorbey gehet.

Das Schloß befindet sich Alterthumbs halber in etwas schlechten Standt / vnd ist wegen deß schwachen Fundament noch nit völlig reparirt. Sonsten hat es drey Stockwerck / vnd ist mit zwey Wassergräben / so zur Fischerey / forderist der äussere sehr bequemb/ nebst einer Ringmaur vmbgeben/ wie dañ auch das darbey befindliche Präuhauß in guten bäulichen Würden.

Schloß vnd Herrschafft hat mehr als vor 200. Jahren Johann Baron von Aichberg / Herr zu Halß im Besitz gehabt/von welchem es durch Heyrath an die Grafen von Orttenburg komen/bey welchen es biß jetzo gebliben/vnd hat keine Verwüstung gelitten.

Die in der Hofmarch befindliche Underthonen seynd gemaine Handwercks-Leuth/ vnd Taglöhner / sonst aber ist ins gemain dise Gegend am Getraydt fruchtbahr / vnd mit Holtzwachs zur Genügen versehen.

Die Capell in der Hofmarch Säldenau / ist bey der Apostlen SS. Phillippi & Jacobi zu Ehren consecrirt, sonst aber in der Pfarr Holtzkirchen/ Bistumbs Passau entlegen.

Neben der Fruchtbarkeit am Getraydt / Fütterey vnd Holtzwachs / auch gesunden Lufft diser Gegend / hat die Herrschafft alle nidere Jurisdiction allhier zugebrauchen.

Schönburg.

Ist ein Schloß/ vnd Adelicher Sütz/ so seinen Namen / vnnd Erbauung von denen Herren von Schönburg empfangen. Im Besitz hat es dermahlen Frau Maria Jacobe Freyfrau von Closen/ zu Gern / vnd Arnstorff / ꝛc. als ein gebohrne Freyin von Schönburg/ welche aber allda nit wohnet.

Ligt an einem Berg / im Rennt-Ambt Landshuet/ vnd Grießbacher Gericht / ist vnder die Churfürstl. Regierung gemeldten Landshuet gehörig/ dritthalb Stundt von der Statt Schärding/vnd an der Passauischen Gränitz gegen Obernberg anderthalb Stundt entlegen / vnnd erst kürtzlich von Herrn Baron Georg Adolphen von Schönburg/ꝛc. widerumben neu erbauet worden.

Vor disem haben die von Neuhauß/ ꝛc. die Helffte von Schönburg innen gehabt / von denen es hernach an die von Schönburg durch Kauff völlig: nach Absterben aber Herrn Baron Georg Adolphen von Schönburg seel. an die Frau von Closen/ ꝛc. als dessen Schwester Erblich gekommen.

Der heilige Ertz-Martyrer Laurentius in der zur Pfarr Weyhenmerttig gehörigen Filial-Kirchen ist dises Orths Schutz-Patron.

In erstangeregter Kirch ligen begraben / Herr Baron Georg Adolph Freyherr von Schönburg/ ꝛc. vnd dessen Frau Gemahlin Maria Francisca Udalrica / ein gebohrne Schadin/vnd Freyin von Mittl-Bibrach/ welche jhre aygne Grabstain haben.

Und ist erst kurtzlich ein Bruderschafft von JESU / MARIA vnd JOSEPH eingeführt worden.

Sultzbach.

Seinen Namen hat Sultzbach von dem allda durchrinnenden Wässerl / die Sultz genannt.

Ist ein Hofmarch / dermahlen zugehörig dem hoch: vnnd wolgebohrnen Herrn Johann Carl Freyherrn Schmidt/so in München wohnhafft.

Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Grießbach/ Renntambt Landshuet/ zimblich ebenen Lands / ein halbe Stundt von der Statt Schärding / vnnd gränitzt an die Grafschafft Neuburg.

Ist an die jetzige Herrschafft/ ꝛc. von dero Herrn Vattern Ihro Excellentz dem geweßt Churfürstl. Geheimben Raths Cantzlern/ꝛc. durch Erbschafft gebracht worden. Hochgedachter Churfürstl. Geheimber Cantzler aber hat vorhero durch Kauff von denen/ ꝛc. Tanbergerischen Herren Curatoren, dises Gut ihme eygen gemacht/ hat nichts zu seinen Einkünfften / als ein gemainen mittelmässigen Feldbau / vnd ist ihme im Schwedischen Krieg vor etlich vnnd fünfftzig Jahren merckliche Ruinirung beygebracht worden. Allda ist Schirm-Heiliger der grosse Ertz-Martyrer Stephanus.

Tettenweiß.

Ist ein Hofmarch / vnd gehört dermahlen dem hoch: vnd wolgebohrnen Herrn Johann Sebastian Freyherrn von Wämpel / Herrn auff Tettenweiß / Ober: vnd Undern-Schwörtzenbach / Karpffhamb / vnd Falckenberg / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ꝛc. Rath/ vnnd Pflegern zu Crayburg / bleibet doch von der Herrschafft vnbewohnt.

Ligt im Churfürstl. Gericht Grießbach / vnd Renntambt Landshuet / zimblich ebenen Lands / vnnd mit vil kleinen Gehültz vmbgeben. Das Schloß ist vralt / vnd von lauter Holtz/ nit sonders groß/ vnd mit einem Weyrl vmbgeben.

Ist an die jetzige Herrschafft von dero Herrn Vattern Herrn Johann von Wämpel/ ꝛc. geweßt würcklich geheimben Rath / durch Erbschafft kommen / disem aber hat solches Gut vorhero ein Heyrath mit einer Freyle von denen Adelzreitherischen zugeleget.

Hat mittelmässige Fruchtbarkeit am Getraidt/ gibet der Hauß-Nothurfft ein sattsambes Genügen.

Die verhandene Pfarr-Kirchen ist Gott in der Ehr deß heiligen Martini eingeweyhet / auch eingeführt die Lobliche Scapulier-Bruderschafft.

Tobl.

EIn Schlößl vnd Adelicher Sütz / ist von denen Auerischen erbauet worden.

Hat auch für sein Herrschafft/doch nicht wohnend / die Frau Maria Jacobe Freyfrau von Closen zu Gern / vnnd Arnstorff/ ꝛc.

Ligt an einem Tobl in der Regierung / vnd Renntambt Landshuet/ vnd Grießbacher Gericht / ein halbe Viertlstundt von dem Marckt Rothalmünster.

Das Schlößl ist gemauret / vnd mit einem gemaurten Weyer vmbgeben.

Ehedessen beßtzten es die Auerischen / nach deren Absterben kame das Closter Frauen-Wörth Chiembsee erblich in Besitz / von dannen wurde es durch Kauff an die von Schönburg übergeben / letztlich nach Ableiben Herrn Barons Georg Adolphen von Schönburg ererbte es die oben angerühmbte Frau von Closen / ꝛc. als dessen leibliche Schwester.

Hat nur ein Schloß-Capellen / worinnen vnser liebe Frau vnder dem Titul der vnbefleckten Empfängnuß Schutz-Patronin.

Wanckhamb.

IST ein Adelicher Sitz / mit etlich darzue gehörig : ainschichtigen Underthonen / an dem Wasser die Rott genannt / im Churfürstl. Pfleg-Gericht Grießbach / Renntambt Landshuet entlegen. Vermög Kauffbrieffs / so datirt an St. Jacobi Tag 1355. ist solcher Sitz von Peter Perckhaimber / vnd dessen Haußfrauen dem Herrn Wernern Ruestorffer verkaufft worde / es ist aber derselbe nach der Hand von der Ruestorfferischen Familia hinweck kommen / gestalten sich dann Vermög eines andern Kauffbrieffs de dato 24. April 1584. so vil zaiget / daß solcher von Weyland Frauen Anna von Ruesterff / gebohrner Peürin zu Haitzing nachgelassenen Enicklen / vnd nächsten Blutsbefreundten / als Herrn Reydhardten von Gneissenau / ꝛc. & Conf. sambt der Hofmarch Haitzing / an Herrn Aurelium Gulden / Weyland Herrn Georgen Gulden / der Rechten Doct. Hochfl. Durchl. Rath / vnd Cantzlers zu Passau / vnd Anna dessen Haußfrauen / gebohrnen Puechleuttnerin zu Suntzing / ehelichen Sohn verkaufft worden ; von demselben hat nachmahls mehrgemeldtes Adeliche Landgut ein Heyrath an die von Armansperg gebracht / biß es mit der Zeit widerumben in die Händ deß Ruestorfferischen Geschlechts einkommen / vnd ist dessen jetziger Possessor gleichfalls vor wolgedachter Herr

Ferdinand Frantz Joseph Freyherr von : vnd zu Ruestorff / ꝛc.

Wopping.

WIrd vor einen Adelichen Sitz gehalten / hat seinen Namen vnnd Ursprung von denen Woppingern / dermahlen auch Frau Maria Jacobe Freyfrau von Closen zu Gern / vnnd Arnstorff / ꝛc. zu jhrem Oberhaupt / als die es von jhrem Herrn Bruder ererbet / nachdeme er es von dem Closter Frauen-Wörth als erblichen Successore aberkaufft. Ist in mehrgemeldten Churfürstl. Bottmässigkeit Orthen / ein Stundt von Grießbach / vnnd so weit von Rothalmünster in einer Ebne entlegen.

Gericht Halß.

Halß.

DIses Orth hat seinen Namen vermuthlich von denen vralten / vnnd in denen Chronicis so hoch berühmten Grafen von Halß ererbet / dessen sie glaublich Erbauer / vnd Urheber gewesen / wann aber die Bauung geschehen / ist keines Weegs zu finden / zumahlen nach Zeugnuß deß Bayrischen Geschichtschreibers Aventini ermeldte Hochgräfliche Familia berents vor 300. Jahren gäntzlich außgestorben.

Ist dermahlen ein Churfürstl. Pfleg-Gericht / vnd Marckt mit einem Churfürstl. deß guten Verschleiß / vnnd guten Trucks halber zimblich bekandten Präuhauß versehen.

Dises Gränitz-Orth ist ein halbe stundt von der Hochfürstl. Residentz-Statt Passau an dem Perlhaltig : vnd zimblich Fischreichen Fluß der Ilz entlegen / auch mit etwas Gehültz / vnd Waldung versehen / übrigens mit der Jurisdiction der Churfürstlichen Regierung Landshuet vnderworffen.

Das verhandene Churfürstl. Schloß ist auff einem hohen Felsen an dem Ilz-Fluß / vnweit deß Marckts gesetzet / zwar von zimblicher Grösse / aber wie dergleichen vralte Gebäu maistens seynd / von schlechter Accommodation.

In beyden verloffnen Szculis haben die Chur : vnnd Fürstliche Pfleger allzeit jhre Wohnung darinnen gehabt / biß die Präu-Verwaltung Anno 1664. der Pfleg zugelegt worden / von welcher Zeit an die Herren Pfleger mit Vorwissen / vnd Consens der Churfürstl. Hof-Cammer das Präuverwalter-Hauß bezogen / vnd das Schloß vnbewohnet gelassen / so gleichwolen noch forderist in der Tachung vnderhalten würdet.

So vil der gemaine Rueff zuerkennen gibet (massen die alte Schrifften durch Feursbrunsten verlohren gangen) ist dises Orth nach Abgang der Grafen von Halß an die Herren von Deggenberg / vnnd Aichberg / von disen an die Land-Grafen von Leichtenberg / vnd folgend an die Hertzogen von Bayrn Jure Successionis gebracht worden ; welches daher bestättiget wird / daß bey denen Underthonen vnderschydliche Erb-Brieff gefunden werden / welche von obgedachten Herren Jnhabern vor Alters seynd erthailt worden.

Der Marckt-Flecken zehlet vnderschydliche / doch nur gemaine Handwercksleuth / welche mit jhrer Hand-Arbeit sich fortbringen : dann der Vichzügl / vnnd Feldbau ist wegen der bergigen Revier bey der Burger- vnd Baurschafft in keinen sonderbaren Auffnamb.

Selbiger ist zu zweymahlen / nemblich Anno 1602. vnnd 1669. schier völlig im Rauch auffgangen / aber bald widerumben durch die Burgerschafft erhebt worden ; das Churfürstl. Schloß aber solle bey der ersten Brunst nicht vil / bey der letzten aber an denen Vor-Gebäuen zimblichen Schaden / sonderbahr an denen alten Documentis erlitten haben.

In jhrer Pfarr-Kirchen verehren hiesige Jnnwohner als jhren Schutz-Patron den heiligen Georgium / in der Filial- oder Zue-Kirchen aber (wo gemainen Marckts Begräbnussen seynd) den heiligen Achatium / von welchem / vnnd seiner heiligen Gesellschafft schätzbahre Reliquien verhanden, nemblich von dem heiligen Achatio selbst ein gantze Armb-Spindl : von seiner heiligen Gesellschafft gar vil Ehrwürdige Gebain : Weiters von dem heiligen Creutz Christi vnsers Seeligmachers ein Particul, von der heiligisten Mutter GOttes etliche Haar / von der heiligen Jungfrauen vnd Martyrin Apollonia ein Zahn / auch sonsten sehr vil andere Heylighumber / welche sammentlich der gemainen Tradition nach von denen Grafen von Halßalhero gebracht worden seyn sollen ; so vmb so vil wahrscheinlicher / weilen obgemeldter Aventinus bezeuget / daß ein Graf von Halß mit Henrico Leone einem Hertzogen in Bayrn (so vom Kayser Friderich dem Rothbarth sehr vil widriges erlitten) in Palæstinam eine Pilgerschafft verricht hat / vnd villeicht alldorten mit dergleichen Reliquien beschenckt worden. Dise vornehme Reliquien nun mögen ein Ursach seyn der Jährlich dreyzehen Täg währenden Wallfahrt / so von vnvordencklicher Zeit zu disem loblichen Gottshauß mit grossen Concurs nicht allein von der Statt Passau / sondern auch der gantzen vmbligenden Gegend von dem 22. Junij / biß 4. Julij / jeden Jahrs geschicht.

Ob zwar die Grafen von Halß diser Orthen jhr Stamenhauß hatten / so findet sich doch nit / daß einiger auß jhnen sein Grabstatt eingefange / dessen ein Ursach seyn mag / daß sie der Herrschafften / vnd Güter mehrer / vnd zwar / wie Aventinus registrirt, im Land Bayrn an der Zahl zwaintzig besessen / vnd also jedem so wol die Wohnung / als Begräbnuß zuerwöhlen / frey gestanden ist.

Sonderbahr ist anzumercken / daß die Grafschafft Halß / vnd anjetzo das Pfleg-Gericht allda das Jus Asyli, welches von denen Römischen Kayseren disem Orth verlyhen worden / à tempore immemoriali gaudirt.

Gericht Kirchberg.

Kirchberg.

IST ein Churfürstl. Pfleg- vnd Landgericht / allwo auff einem hohen Berg ein Churfürstl. Schloß verhanden / welches sambt dem übrigen mehristen dermahligen Gerichts Territorio vor disem denen Grafen von Kirchberg angehörig gewesen. Dahero muthmaßlich eben dise auch desselbigen werden Urheber gewesen seyn / vnnd dises erbeuet haben / wann / vnd zu was Zeit aber es geschehen / kan man nit mehr einig aygentliche / vmbständige Erläutterung geben.

In disem Schloß ist der Zeit der Churfürstl. Ober-Beambte wohnhafft / selbiges ist auff einem hohen Berg erbauet / vnd mit einer Ringmaur vmbgeben / so von einer zimblichen Höhe / begreifft zugleich einen zimblich weiten Umbkreyß in sich / ligt drey Meil von Landshuet / vnnd vnder selbiger Regierung / sechs Meil von Straubing / vnnd so weit von Regenspurg an einigen Waldungen / in specie an einige Churfürstl. Först / warinnen sich schwartz vnd rothes Wildprät befindet.

Ubrigens ist es ein alt Gebäu / massen solches Anno 1632. in dem Schweden-Krieg völlig in Aschen gelegt : seyther aber nur in etwas zu eines Beambten Wohnung reparirt worden / vnden in dem Thall ist ein kleines Dörffl / warinnen einige Underthonen / vnd nächst an solchem Dörffl ein Churfürstl. Fisch-Weyer beygefügt ist.

Nachdeme vorgedachte Grafen von Kirchberg abgestorben / ist dises Schloß / so vil wißlich / Anno 1223. dem Durchl. Hauß Bayrn haimb gefallen / vnd darbey behalten worden.

Zu

L79
102

Das Churfürstl: Schloß vnd Brafft-schafft sampt dem Marckh Hals.

L 80
102

Das Churfürstl. Schloß Kirchberg

L 81
104

Marckh Heiselhöring.

Marckh Pfaffenberg

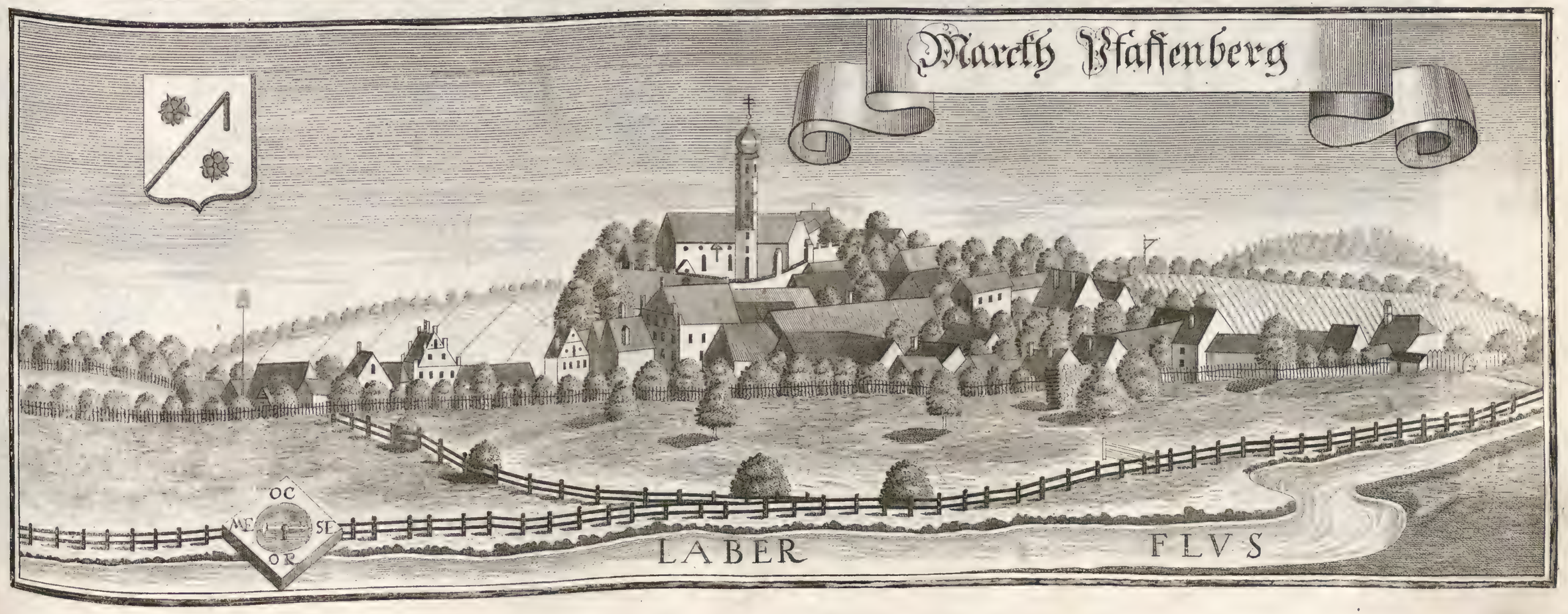

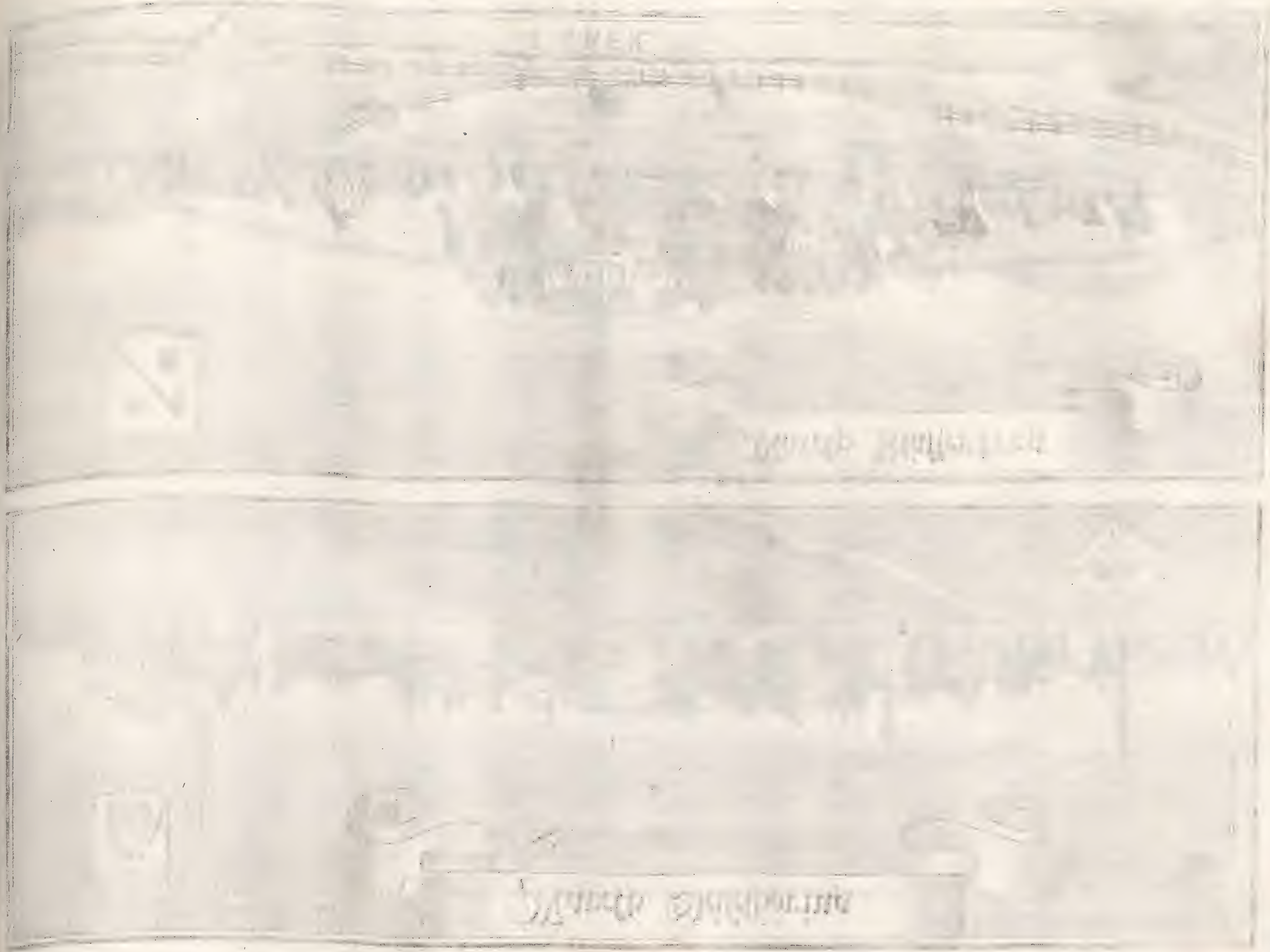

L82
105

Closter Malerstorff.

OR.
SE. ME.
OC.

Zu einem Geistlichen Trost deren in diser Schloß Einöde wohnenden ist gleichwol eine kleine alte Schloß-Capell / vnnd darbey Churfürstl. Beneficium zugenieſſen / ſo dermahlen dem Herrn Pfarrer zu Andermanſtorff beygelegt / vnd iſt der Schutz-Patron darinnen der heilige Leonardus.

Der andere Trost iſt die Pfarr-Kirch zu Andermanſtorff / welche ein ſtarcke Viertlſtundt von Kirchberg entfernet / vnnd iſt deſſen Schutz-Patron der heilige Apoſtel Andreas / diſe iſt vnder das Biſtumb Regenſpurg / mit dem Kirchen-Schutz aber vnder das Gericht Kirchberg gehörig.

Diſe Gegend hat mittelmäſſigen Traidtboden / maſſen die Felder maiſten thails in bergig: vnd Sandigen Gründten beſtehen.

Geißlhöring.

EIn alt gefreyter Marckt / iſt mit aller Gerechtſambe Sr. Churf. Durchl. Vnderworffen.

Liget ebenen / annemblich / vnd geſunden Lands / dritthalb Stundt oberhalb Straubing / bey dem kleinen Laaberfluß / im Churfürſtl. Pfleg-Gericht Kirchberg / vnd befindet ſich / die Gebäu betreffend / in einem rechten Standt / maſſen es vor anderen Orthen das Glück gehabt / von feindlichen Flammen vnverletzet zu bleiben.

Vor Zeiten ſolle diſer Orth denen Grafen von Kirchberg zugethan geweſen ſeyn / nachdeme aber ſelbige gantze Familia abgeſtorben / ſeye er neben andern deren Güteren / denen Durchleuchtigiſten Hertzogen auß Bayrn / ꝛc. angefallen.

Weilen allda die übliche Handthierungen ihren Fortgang haben / auch das Erdreich zu dem Getraidtwachs gut iſt / gibet es ein erträgliche Gewerbſchafft.

In der Pfarr-Kirch ſeynd Schutz- vnnd Schirm-Heilige SS. Petrus & Eraſmus, allwo auch zu Ehren Mariæ der Glorwürdigiſten Mutter GOttes ein Beneficium: dann zwey lobliche Ertz-Bruderſchafften / nemblich deß zarten Fronleichnambs JEſu Chriſti / vnd deſſen immerwehrenden Anbettung introducirt: vnd auffgericht worden / hingegen in der obern Kirch auff dem ſogenannten Lünß ſeynd Schutz-Patronen SS. Jacobus & Vitus, S. Sebaſtianus, vnd S. Catharina.

Weiters iſt diſer Marckt / gegen andern Märckten / vnd thails Stätten / mit ſonderbahren ſchönen Freyheiten / Privilegien, vnd Concellionen in Exercirung der Vndergerichtbarkeit / vnd Abſtraffungen begnadet / deßgleichen mit vier Jahr: oder Frey: vnd Donnerstäglichen Wochenmärckten privilegirt, vnd muß im Namen Sr. Churfürſtl. Durchl. von dero Landgericht Kirchberg / Jährlich an St. Marcus Tag auff dem Rathhauß das Land- oder Schrannen-Recht gehalten / vnd beſeſſen werden.

Pfaffenberg.

ISt ein Marckt / vnnd führet zum Wappen ein Pfluegſchlaipffen / wird bewohnet von gemainen Burgern / vnd Handwercksleuthen.

Ligt an einem Berg / vnd an dem kleinen Laaberfluß im Pfleg-Gericht Kirchberg / vnweit der Regenſpurger-Straß / iſt in Feinds-Zeiten maiſtens abgebrennt worden. Deß Gottshauß Patronen ſeynd die heilige Apoſtel Petrus vnd Paulus.

Mallerſtorff.

ISt ein Cloſter / vnd Hofmarch / das Cloſter wird auß deren Stüfftern Anordnung aygentlich Sancti Joannis Evangeliſtæ Berg / Mallerſtorff aber biß heut die an dem Fueß deß Bergs ligende Hofmarch genannt / vnd diß mit etwas abgekürtzten Namen / dann zu Zeit der geſchehenen Stüftung ſagte man Madilhardisſtorff.

Stüffter deß Cloſters waren Henricus / vnd Ernestus deſſen Sohn / beyde Grafen zu Kirchberg / welche Ihr Gräfliche Burg vnd Sitz zu Ehren der hochheiligiſten Dreyfaltigkeit / dann deß heiligen Apoſtels / vnd lieben Jüngers Chriſti Joannis Evangeliſtæ / in ein Cloſter-Stüfft verändert / auch darinn ihr Leben Gottſeelig geendet haben. Und iſt die Stüfftung Anno 1109. auffgerichtet worden. Und gleich wie bey Stüfftung diß Orths / nach deren Stüfftern Intention die Patres Ordinis S. Benedicti erkiſen worden / als iſt vnder deſſelben heiligen Ordens Diſciplin ſolches Cloſter vnabläßlich jederzeit verharret / wird auch biß jetzt von obbeſagten Religioſen zur Gottes Ehr verſehen / vnd bewohnet.

Iſt im Landgericht Kirchberg auff einem Berg zwiſchen Regenſpurg / Landshuet / Straubing an der kleinen Laaber entlegen.

Das Cloſter iſt zwar niemahl in Brandt gerathen / gleichwol aber deſſen Bauhof / thails durch den Feind / thails von dem wilden Feur eingeäſchert worden.

Deß Orths Schutz-Patron in beyden / ſo wol Stifft- als Cloſter-Kirchen / wie oben angeregt / iſt St. Joannes Evangeliſta.

Die heilige Reliquien, deren vil vnd ſchöne vor denen Kriegs-Zeiten geweſen / ſeynd in ſelbigen maiſtens verlohren gangen. In der Stüfft-Kirchen iſt der Leib deß ſeeligen Burhardi erſten Abbtens gefunden worden / auff welcher Sarch zu leſen war: Sepulchrum B. Burchardi primi Abbatis hujus loci, vnd auß diſer Urſach iſt die alte Stüfft-Kirch jederzeit bey St. Burckhardt genennt worden.

Diſes Orths iſt friſch / vnd geſunder Lufft / die Fruchtbarkeit mittelmäſſig an denen Feldfrüchten.

Seynd auch allda drey Bruderſchafften auffgericht / nemblich die Ertz-Bruderſchafft Corporis Chriſti, dann die andere der immerwehrenden Anbettung deß heiligen Sacraments / die dritte der heiligen Schutz-Englen.

Allkhofen / vnd Wallkhofen / ſambt dem Dörffl Malcheſing / ꝛc.

SEynd zwey Dorffſchafften / vnd werden vor zwey abſonderliche Hofmarchen gehalten / haben jedoch kein Schloß. Zu der Hofmarch Wallkhofen / gehört auch noch das kleine Dörffl Malcheſing / vnnd ein Einöd / Ilbach genannt. Dermahlen wird alles von Weyland Herrn Ferdinand Maria Frantz Freyherrn von Seinßheimb / der Churfürſtlichen Durchl. in Bayrn / ꝛc. geweſenen Cammerer / vnd Regiments-Rath zu Straubing hinderlaſſenen minder-jährigen Sohn / an ſtatt deſſen aber dermahlen von ſeiner Frauen Mutter / als Vormunderin / der Frauen Catharina Margaretha Freyfrauen von Seinßheimb / gebohrner Schenckin / vnnd Freyin von Stauffenberg / auff Amerdingen / ꝛc. zu der Herrſchafft Sinching Rentambts Straubing gelegen / genoſſen.

Angeregte Orth ſeynd vnder dem Landgericht Kirchberg / vnweit deß Laaberfluß / ebnen Lands gelegen / vnd haben darvon die Freyherrn von Seinßheimb nach denen von Stauff / Freyherrn zu Ehrnfelß / ꝛc. durch Kauff / vnnd Erbſchafft den Beſitz überkommen. Die Nutzbarkeit ziehet man mehriſten thails auß dem Getraidt / vnnd Vichzügl.

In der Dorffſchafft oder Hofmarch Allkhofen / ſeynd bereyts vor zwaintzig Jahren etliche Häuſer abgebrunnen / doch alle widerumben erbauet worden.

Zu Wallkhofen / welches ein Filial-Kirchen in die Pfarr Aeffhauſen gehörig / iſt vnſer L. Frau Schutz-Patronin / zu Allkhofen aber / welches eine Filial in die Pfarr Pfakhofen gehörig / wo derheilige Ertz-Engel Michael Schutz-Patron.

Andermanſtorff.

ISt ein Hofmarch / ſo dermahlen Frau Maria Thereſia von Götzengrien aygenthumblich beſitzet / doch allda nit wohnhafft iſt / ligt vnder dem Pfleg-Gericht Kirchberg / an der kleinen Laaber / nahe bey erſagten Kirchberg / vnnd in einem tieffen Grund / mit beyderſeyts Grieß-bergigen Feldern vmbgeben.

Das Schloß iſt mehreren Thails nur von Holtz erbauet / vmb welches / daß vor diſem ein Weyer geweſen / noch ein alt verwachſner Graben bezaigt. Von Veränderung der Inhabern iſt mehrer nicht wißlich / als daß ſolche Hofmarch vor Jahren Herr Baron von Götzengrien / Churfürſtl. geweßter Caſtner zu Teiſpach an ſich erkaufft. Wegen Rauche der Erden iſt allda eine geringe Fruchtbarkeit.

Diſes Orths Innwohner ſeynd vermeldtem Kirchberg vndergeben.

Eberſtall.

EIn Hofmarch / ſo vor Jahren die Herren Grimbliſche / dann darauff die Freyhueberiſchen im Innhaben gehabt / vnnd hat ſelbige hinnach Herr Frantz Albrecht Schrenck von Notzing / ꝛc. durch Verwechßlung der Hofmarch Adelhauſen an ſich erhandlet / vnnd ſeynd die hinderblibene Frau Wittib vnnd Kinder zu Dato noch in deſſen Beſitz. Sie ligt zwiſchen zweyen groſſen Bergen / eine kleine Viertlſtundt von dem Churfürſtlichen Schloß vnd Pfleg-Gericht Kirchberg. Iſt mit ſchlechten Traidtboden / vnd Vichzügl verſehen.

Ettenkhofen.

IST ein Hofmarch / gehört Weyland Herrn Johann Sigmunds von Hörwarth / geweßten Rennt-maistlers zu Straubing nachgelassnen Herren Erben zue / wohnen aber nicht allda.

Ligt an der kleinen Laaber / Landgerichts Kirchberg. Bestehet in wenig Underthonen / vnd ist der dasige von Holtz gehaute / vnd mit einem schönen Fisch- Weyer rings vmbfangene Sitz von erwehnten Herren von Hörwarth erbauet / die Hofmarch aber Herrn Bärthlme Furtner / geweßten Pflegern zu Kirchberg aberkaufft worden.

Eytting.

FÜhret jetziger Zeit den Titul einer Hofmarch / vnd ist allda ein vraltes / vom Feind gantz ruinirtes Schloß.

Dise Hofmarch sambt dem Schloß gehört zum Fürstlichen Hochstifft Regenspurg / würdet aber dermahlen von niemand bewohnet / kundte auch auß hievor verstandner Ursach nit bewohnet werden.

Ermeldtes Schloß ligt auff einem hohen Berg / die Hofmarch aber gleich darunder ebnen Lands / neben dem kleinen Laaberfluß / ein Stundt oberhalb Geißlhöring / im Churfürstl. Pfleg-Gericht Kirchberg. Die Hofmarch befindet sich dermahlen allenthalben in einem mittelmässigen Standt.

Dermahlen ist nit mehr findig / wie dises Gut erstlich an das Hochstifft kommen / von desselben Bischöffen ist es vor etlich hundert Jahren an die Hertzogen auß Bayrn versetzet: doch mit der Zeit widerumb zum Hochstifft zuruck gelößt worden.

Weilen / wie verstanden / das Schloß / vnd mithin auch die darinn verhandene Capell in Feinds-Zeiten verwüstet / als ist anderen statt / wiewol etwas spätters ein anders schönes Gottshauß gleich vnderhalb deß Schloß von dem Hochstifft mit grossen Kosten erbauet worden. Und seynd dessen Schutz-Patronen / vnd Schirm-Heilige / der heilige Joannes Baptista / vnd der heilige Egidius.

Die Fruchtbarkeit diß Orths bestehet einig vnd allein in einem schlechten Feldbau / dahingegen ist allda ein gesunder vnnd annemblicher Situs.

Gängkhofen.

GÄngkhofen ist ein geschlossne Hofmarch / vnd würdet zu der Emmeranischen Probstey Hainspach dermahlen genossen / inmassen es dem Reichsstüfft St. Emmeran in Regenspurg vndergeben / daselbst ist weder Schloß / noch jemand von gemeldtem Reichsstüfft Geistlichen wohnhafft. An statt deß Schloß ist ein Sedlhof verhanden / der schon vor mehr als 200. Jahren einem Baurn vererbrechtet worden / vnd ist solcher im guten Standt.

Ligt im Landgericht Kirchberg / auff ebenen Land / zwey Meil von Straubing / vnd ein halbe vom Marckt Geiselhöring / dann ein Viertlstundt von Hainspach.

Es ist zwar keine in Schrifften gegründete Sicherheit / doch ein nit ohne Grund gefaßte Maynung / daß dises Gut von dem Edlen Juncker Herrn Dionysi von Armsperger Donations- weiß an das Reichsstüfft zu St. Emmeran gekommen.

Hiesige Innwohner haben einen zimblich guten Traidtboden / vnd Feldbau.

Was durch vngütige Zeiten / Unglück / oder Ubertrang deß Kriegs verwüstet worden / ist nach vnd nach / so gut man geköndt / widerumben reparirt worden.

Grafentraubach.

IST ein Hofmarch / vnnd Schloß / welches mit der Jahrzahl Anno 1507. gezaichnet ist / gehörig Herrn Maximilian Philipp Wilhelm / Freyherrn von Günthamb / Churfürstl. Cammerern / so in München wohnhafft / ligt im Gericht Kirchberg / auff zwar ebnen Land / vnweit der Laaber / jedoch hat es einen schlechten Feldbau. Ist durch Erbschafft von der Gräfl. Familia deren von Haimbhausen berents vor viertzig Jahren an die Ginßhambische gekommen / vnd muthmaßlich in Feindz-Zeiten verwüstet worden.

In der Pfarr-Kirchen ist Patron der heilige Pancratius / allwo ein einiger Grabstain verhanden / von Anno 1546. lautet auff Joachim Freyherrn von Leiblfing / hierzu gehören Hofkirche / Gräßlfing vnd Häbelspach.

Greylsperg.

HAt jederzeit die Gerechtsambe einer geschlossnen Hofmarch genossen / dessen Besitzer der hoch- wolgebohrne Herr Frantz Antoni Freyherr von Lerchenfeld. Ist im Rennkambt / auch Regierung Landshuet / Gericht Kirchberg / ein halbe Stundt von dem Marckt Pfaffenberg / etwas zwischen den Höltzern entlegen.

Das Herrschafftliche Schloß ist zwar gemaurt / darinnen jedoch nur ein schlechtes Underkommen.

Jetzigen Inhabers Anherr Herr Frantz Benno Freyherr von Lerchenfeld Seel. als geweßt Churfürstl. Cammerer / vnd Revisions-Rath hat besagte Hofmarch von Herrn Baron Schadt zu Halbach / Churfürstl. geweßten Cammerern erkaufft / vnnd ist auff dessen Absterben / an obbemeldten seinen Herrn Sohn durch Fidei Commiß gekommen.

Hat ein mittelmässigen Feldbau / vnd ist in Feinds-Zeiten gantz erhalten worden.

In der allda verhandenen / in die Pfarr Hofkirchen gehörigen Filial-Kirchen ist St. Nicolaus Schutz-Patron.

Nächst deme ist auch die zum Kayserlichen freyen Reichsstüfft Ober-Münster zu Regenspurg Lechenbahre Hofmarch Neuburg in der Pfarr Sallach / anderthalbe Stundt von dem Marckt Geißlhöring entlegen / eben auff obbeschribne Weiß an verstandenen Herrn Inhaber gekommen / wo aber weder Schloß / noch Sitz / oder Sedlhof verhanden / jedoch allzeit vnwidersprechlich denen geschlossnen Hofmarchen zugezehlet worden.

Deß allda verhandnen kleinen Kirchels Patron ist St. Vitus / die Fruchtbarkeit an dem Getraydt mittelmässig.

Hainspach.

SO vor Alters auch Haunspach geschrieben worden / hat so vil wißlich / Graf Ulrich von Abensperg / wegen seiner Seelen Hayl / vnd deren vilfältigen Schäden / so er dem Reichsstüfft St. Emmeran zugefügt / ersagtem Closter Anno 1628. geschenckt / vnd überlassen.

Führet anjetzo den Titul einer Reichsstüfft Emmeranischen Probstey / darzu neben verhandenen Schloß noch zwey andere Hofmarchen / benanntlichen Güngkhofen vnd Haindling gehören. Und wohnet ein von St. Emmeran auß auffgestellter Probst auff dem Schloß allda.

Ligt im Churfürstl. Landgericht Kirchberg / auff ebenen Land / zwey Meil von Straubing / vnd ein halbe vom Marckt Geißlhöring. Das verhandene Schloß vnd Probstey / oder Hofmarchs-Gebäu befindet sich in zimblich guten Standt.

Die Gegend hat den Trost / einen fruchtbahren Traidtboden / vnd Feldbau zugenießen.

In der allda stehenden Pfarr-Kirchen seynd Schirm-Heilige beyde Heilige Joannes Baptista, & Evangelista.

Darinnen seynd vier Grabstain verhanden / auß welchen zu sehen / daß Adeliche Personen zu Hainspach gestorben / vnd in diser Pfarr-Kirchen begraben ligen / nemblichen 1308. Margaretha Bertoldi von Menkhofen Haußfrau. 1505. Maria deß Edlen Sigmund Castners zu Hainspach Haußfrau. 1533. der Edle Sigmund Castner zu Hainspach Ritter. 1565. der Edle Gabriel Castner zu Hainspach / Haindling / vnd Metting der letzte seines Namens vnd Stammen zu Haindling / so ein geschlossene Hofmarch / gleichfalls zu St. Emmeran gehörig / vnd ein Filial nacher Hainspach / auch nur ein kleine Stundt darvon entlegen ist.

Befindet sich in dasiger Kirch ein vraltes von Holtz geschnitztes Wunderthätiges vnser lieben Frauen Bild / von dessen Anfang vnnd Ursprung aber nichts Schrifftliches verhanden. Zu disem Gottshauß kommen das Jahr hindurch vil Wallfahrter / vnd gantze Pfarr-Gemeynde mit dem Creutz / nebst deme stehet auff dem Freythof allda ein schöne Capell / die Creutz-Capell genannt.

Holtztraubach.

IST ein kleines Hofmärchel / allwo kein Schloß verhanden / wird Holtztraubach villeicht darumben benambset / weil es mitten vnder denen Höltzern liget / dessen Besitz dermahlen zueständig dem Churfürstl. Stüfft vnd Closter Seelingthall zu Landshuet. Ligt im Landgericht Kirchberg / vnd wie gemeldt fast mitten vnder denen Höltzeren vnd Bergen.

Anno 1185. hat dises Hofmärchel Zaich eines in der alldortigen Pfarr-Kirch verhandenen Grabstains von rothen Marmor

Dis

L83
107

Schloß Brauentraübach.

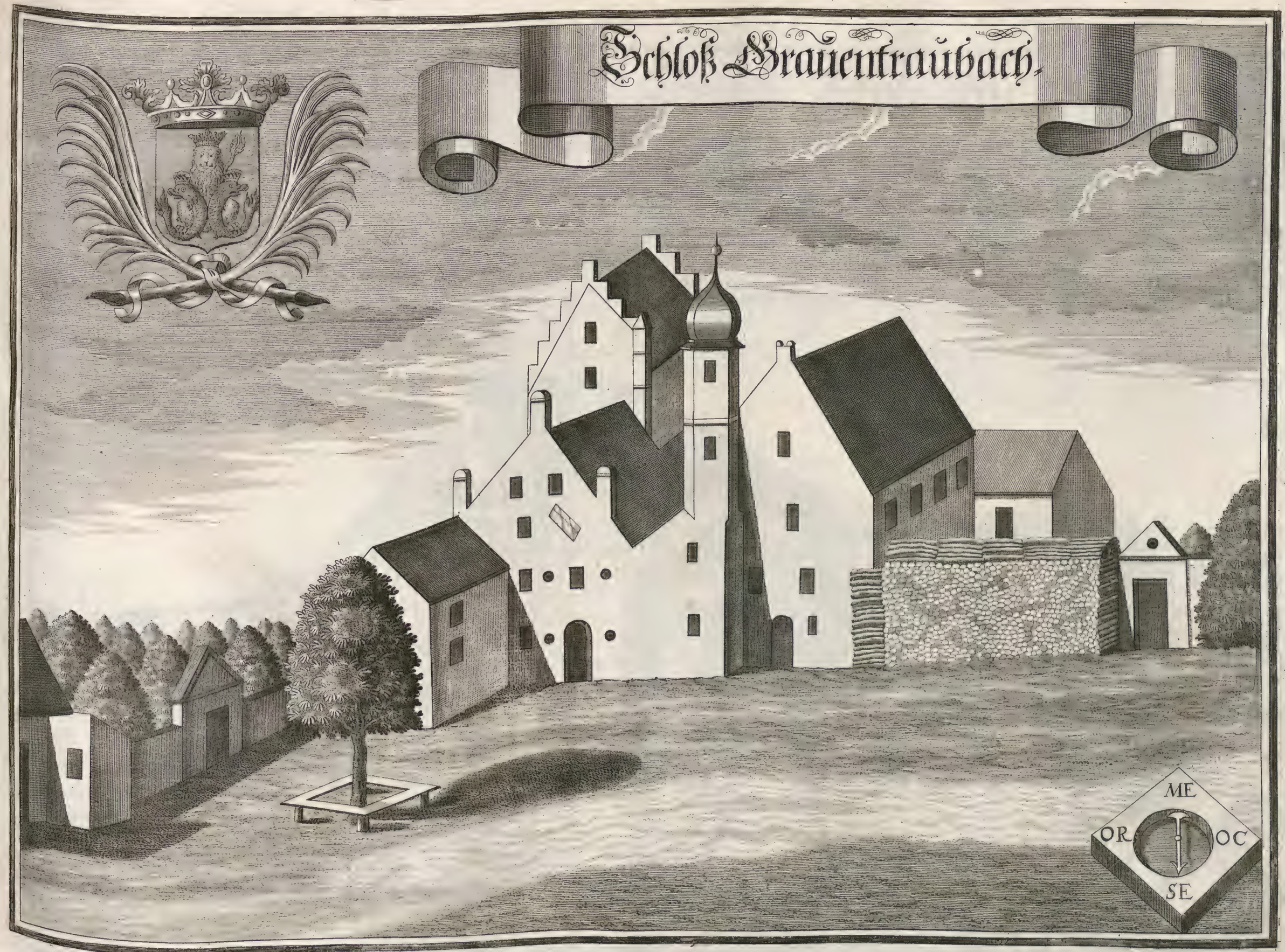

L 84a
108

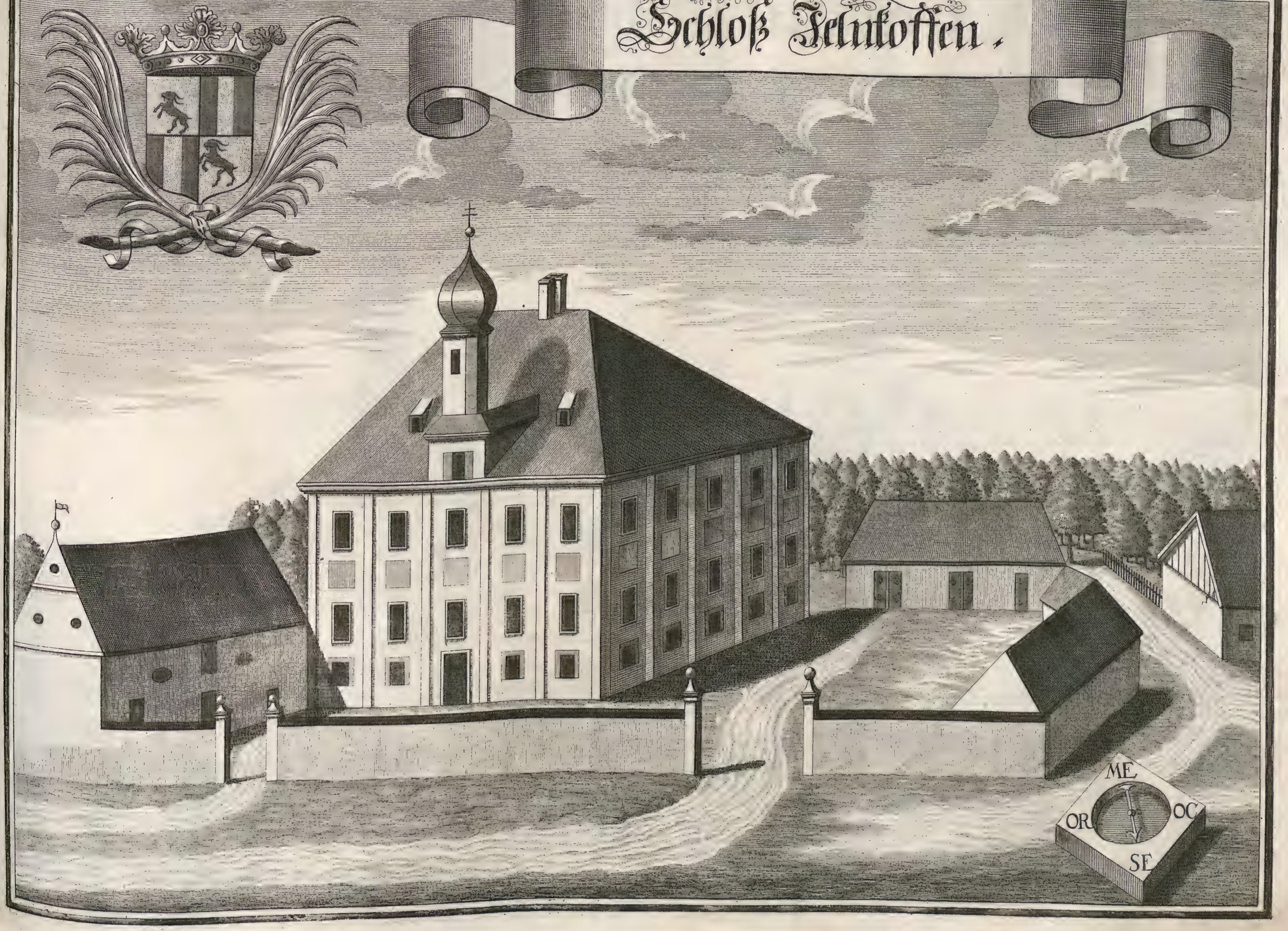

L 85a
109

Schloß Inkoffen.

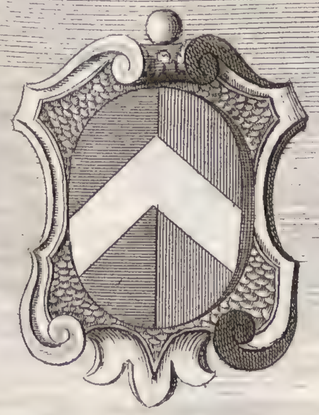

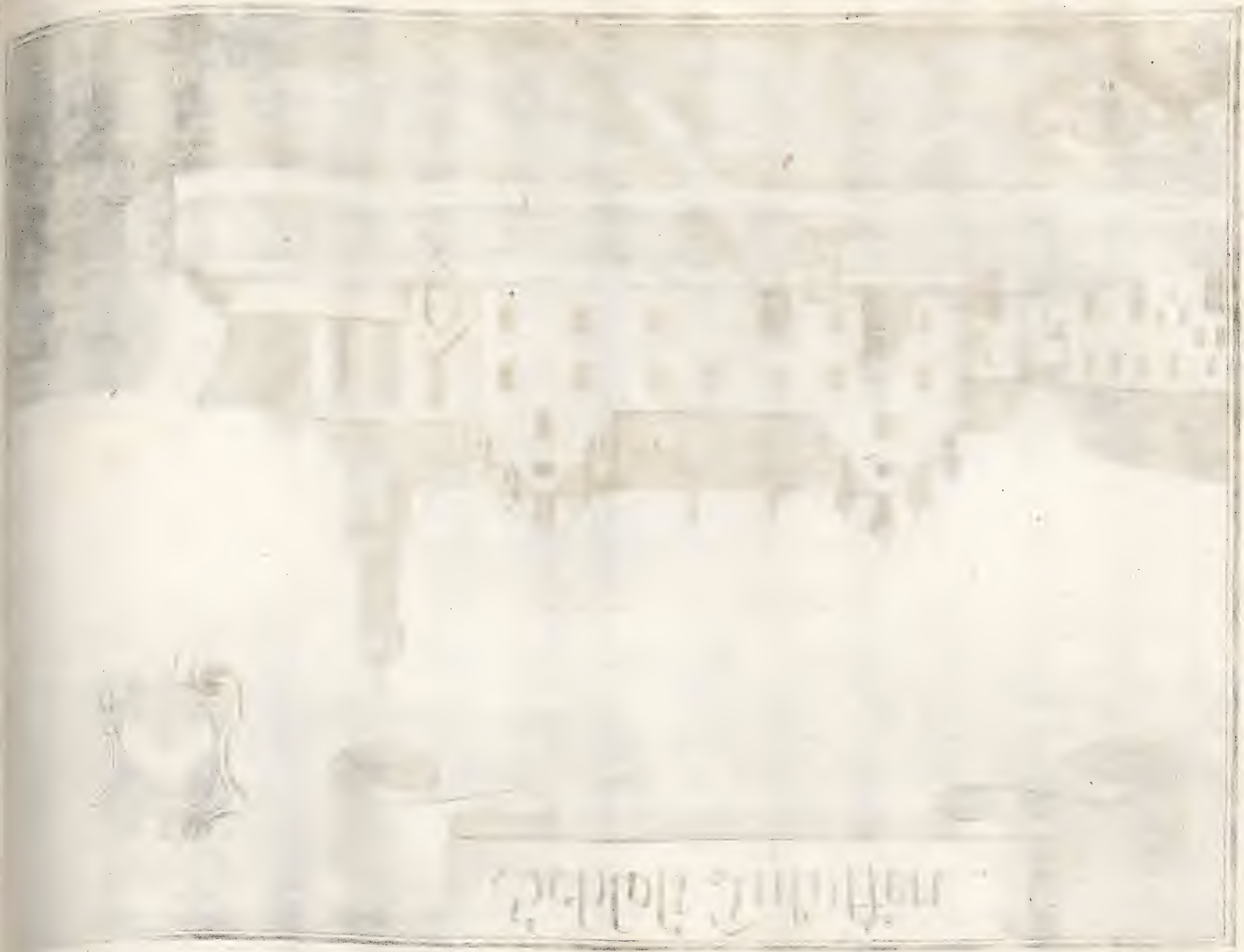

L86
110

Schloß Laber Weinting

Schloß Neufahrn.

dieſs Pintzingeriſche Famili innen gehabt / wie dann der Edl vnd Veſte Herr Hannß Pintzinger / vnd Urſula ſeine Haußfrau vnder vorerwehntem Jahr allda begraben worden. Nachgehends iſt ermeldtes Hofmärchel durch Erbſchafft an beſagtes Cloſter kommen.

In der alldaſigen Pfarrkirchen iſt Schutz-Patron der H. Martyrer Laurentius / an deſſen Feſt vollkommner Ablaß zugewinnen.

Felnkhofen.

IST ein Schloß / vnd geſchloſſne Hofmarch ohne Kirch. Gehört dermahlen Herrn Frantz Victor Mändl / Freyherrn von: vnd zu Deuttenhofen zu / ſo aber nit allda wohnhafft.

Ligt nächſt deß Marckts Ergoltſpach / gedachter Herr Victor Frantz Mändl hat diſe Hofmarch von Herrn Hannß Adam von Puechhamb zum Jorthan Käufflichen: der letztere aber von ſeinem Herrn Vattern durch Ubergab an ſich gebracht.

In den Feinds-Zeiten iſt der Orth zimblich verwüſt / aber maiſtens / vnd ſonderlich das Schloß von dem jetzigen Inhaber gantz neu erbauet worden / iſt auch mit einer Maur vmbfangen.

Ingkhofen.

EIn Hofmarch / ſo von Alters Herrn Leonhardt Moßhaimmer zugehört / von deme ſie auff die Adelich Bittlmayriſche Familiam gekommen iſt.

Nach Abſterben Herrn Bennonis Bittlmayr / Churfürſtl. Rath / geweßten Cantzlers zu Landshuet / vnd Pflegers zu Kirchberg / iſt deſſen Herr Bruder Matthæus Bittlmayr in deſſen Beſitz gefolget / vnnd ledigen Standts geſtorben / durch deſſen letzten Willen / vnnd ſolenne Teſtamentum das Gut Ingkhofen dem Cloſter Mallerſtorff Anno 1660. ordentlich legirt, vnd eingeantwortet worden / vnnd wird bißhero durch einen Religioſen bewohnet.

Iſt ein ebener Orth / im Pfleg-Gericht Kirchberg / zwiſchen Landshuet / vnd Straubing nächſt der groſſen Laaber. Die bekandten Schwediſchen Kriegs-Verderblichkeiten haben das von Stain erbaute Schlößl zimblich ruinirt, jedoch iſt es von deß vorgemeldten Herrn Bennonis Bittlmayr Frauen / ſo eine von Altershaimb geweſen / widerumb / wie es anjetzo bewohnlich ſtehet / erbauet worden.

Diß Orth Schutz-Patron iſt S. Jacobus Major, in einem Filial-Kirchel zur Pfarr Pfackhofen / mit einem Beneficio S. Sebaſtiani gehörig.

In benannten Filial-Kirchel ligen begraben Eingangs benannter Herr Moßhaimber / vnd ſein Haußfrau / dann Herr Johann Benno / vnd Herr Matthæus Bittlmayr / als Stüffter mit jhren Grabſtainen.

Laberweinting.

ZU diſes Orth Benambſung hat vermuthlich die nächſt darbey vorlauffende kleine Laaber Gelegenheit geben. Iſt ein geſchloſſne Hofmarch geweſen. Gehört dem Herrn Frantz Ignati / deß Heil. Röm. Reichs Grafen von Leiblfing / auff Rhain / der Churfürſtl. Drl. in Bayrn / ꝛc. Cammerern / vnnd Pflegern zu Heydau / welcher auch allda wohnet / iſt entlegen in dem Gericht Kirchberg / zwiſchen beeden Märckten Geißlhöring / vnd Pfaffenberg.

Das Herrſchafftliche Schloß iſt völlig auffgemauret / vnnd hat ſolches ſambt der Hofmarch deß jetzigen Herrn Innhabers Vatters Herr Paul Chriſtoph Graf von Leiblfing / auff Schönach / durch Heyrath an ſich gebracht.

Der Bezürck der Feld-Güter iſt klein / jedoch wol trächtig. Darbey die Herrſchafft auch ein hoch: vnd nidere Jagdbarkeit genieſſet / iſt in Feinds-Zeiten völlig in Aſchen gelegt / vnd von wolgedachten Herrn Innhabers Vattern 1664. widerumben erbauet worden.

In der allda verhandenen Pfarr-Kirchen iſt St. Martinus / vnnd in einem anderen Capellele St. Michael Schutz-Patron / vnd auſſer der Herrſchafftlichen weiters kein beruhmbte Grabſtatt verhanden / doch die Bruderſchafft St. Joſephi allda auffgerichtet.

Maußhaimb.

DIe Hofmarch Maußhaimb liget vnder dem Landgericht Kirchberg / ware vorhero dem Cloſter Prüel / nachgehends Georg Maußhaimber laut eines Kauffbriefs de Anno 1421. vnd deſſen Erben / dann ꝛc. Herrn Paul Chriſtoph Freyherrn von Leiblfing auff Schönach / Anno 1548. zugehörig. Letztlichen hat es Sigmund Caſtner / geweßter Burgermaiſter zu Straubing / vermög eines von Herrn Wilhelm Keck / von: vnd zu Maurſtetten / ꝛc. verhandenen über ersagtes Maußhaimb lautenden Kauffbriefs de Dato 19. Septembris Anno 1644. Käufflich an ſich gebracht / bey deſſen hinderlaſſnen Erben es hinnach verbliben. Darvon iſt dermahlen Beſitzer Herr Johann Melchior Caſtner.

Belangend die Gegend / vnd Beſchaffenheit deß Orths / ligt ſolche Hofmarch dermahlen ohne Sitz / zwar an der Ebne / aber mit Gehültz vmbgeben / hat auch einen mittern Fiſch-Weyer bey ſich.

Neufahrn.

IST ein Hofmarch / vnd Schloß / Anno 1558. ward es von Hannß von Münichau zu Laberting / vnnd Degnhardt von Aurberg / zu Satlberg / an ſtatt / vnd wegen jhrer Haußfrauen / Wolfen von Haunſperg zu Fachenlueg verkaufft / bey welcher Famili es biß 1698. verbliben; anjetzo aber nach abgeſtorbner Gräflichen Haunſpergiſchen Familia durch Erbſchafft / vnd Reſpective Vergleich iſt Schloß vnnd Hofmarch Herrn Emmanuel Grafen von Arco / Jhro Churfürſtl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerer zuekommen / vnd mithin angehörig.

Neufahrn ligt in dem Churfürſtl. Pfleg-Gericht Kirchberg / auff ebnen Land / nebſt der kleinen Laaber.

Das Schloß gleich wie es wol erbauet / alſo iſt es noch bey guten Würden. Unnd hat neben ſich ein Präuhauß / vnd Mayrſchafft. Vorgemeldte Abwechßlung / oder Uberbringung diſes Schloß vnd Hofmarch von der Haunſpergiſchen auff die Hochgräfliche Familia von Arco geſchahe erſtlich Uxorio nomine durch Erbſchafft / aber erſt nachgehends iſt ſelbige durch Vergleich alldahin für beſtändig beſtättiget worden.

Diſem Orth geben vor anderen einigen Vortheil drey Weyer / ein anders Fiſch-Waſſer / die Laaber benambſet / dann der Holtzwachs / wie auch Vichzügl / vnd ein hipſcher Feldbau.

Anno 1663. nachdeme die Schweden im Land Bayrn mit jhrer Kriegsmacht ſehr vil Schaden gethan / haben auß hieſiger Nachbarſchafft vornehme vnnd ſchlechte all jhr habendes Vermögen in mehrgedachtes Schloß geflüchtet / ſich ſodann auch ſelbſten allhero begeben. Unnd als diſes Zufluchts Orth die feindliche Trouppen / vngeachtet gehabter Salva Quardia von mehr als 1000. Mann angegriffen / auch die darinnen verſamblete ſich etlich Täg wacker gewöhret / vnnd durch ſtätts Schieſſen dem Feind zimlichen Schaden zugefügt / vnnd indeſſen die Anzahl der Feinden immer ſtärcker / bey denen Belagerten aber der Urſachen wegen / vnd wegen deß Brennens die Gefahr vnd Forcht gröſſer worden / als hat der auch allhier im Schloß geweſene Herr Pfarrer zu Aſnkhofen (allwohin auch Neufahrn als in ſein Pfarr gehörig) Leonhardt Fleiſchmann den 24. Junij 1633. mit denen feindlichen Trouppen capitulirn wollen / da er dann das Thürl neben dem Schloßthor eröffnet / hat ein Bößwicht auff jhne Herrn Fleiſchmann Feur gegeben / vnnd ſelbigen würcklichen todt geſchoſſen / wurde alſo der gute Hirt ein Schlacht-Opffer für alle ſeine Schäflein; maſſen er der erſte / vnnd letzte geweßt / welcher todt gebliben. Was aber von geflüchteten Sachen verhanden ware / kame alles durch Plünderung in die Rauberiſche Händ der Feinden.

Kein Schloß-Capellen iſt verhanden / ſondern ein Filial der Pfarr-Kirch Aſnkhofen / ſo auch hieher gehörig / zuegethan / dero Schutz-Patronin vnſer liebe Frau die gebenedeytiſte Mutter GOttes Maria iſt.

Zwey Epitaphia ſeynd da zu ſehen / deren eines bey der Sacriſtey mit diſer Beyſchrifft Anno Domini 1557. den 22. Januarij iſt in GOtt ſeel. entſchlaffen / der Edl vnd Veſte Sigmund Krauß zu Neufahrn / welcher hier ſambt ſeinen drey Söhnen begraben ligt / denen GOtt gnädig ſeyn wolle. Diſe Gedächtnuß hat jhme die Edl vnd tugendhaffte Frau Barbara Schellnerin ſein Eheliche Haußfrau machen laſſen / GOtt wolle jhr auch ein ſeeliges Ende verleyhen.

Das andere aber / ſo im Chor / hat die Zuſchrifft: Allhier ligen begraben Friderich / Ruedolph / Johann Baptiſt / alle drey Gebrüder von Haunſperg / ſeynd in jhrer Unſchuld geſtorben Anno 1632. 33. vnnd 40.

Zu Neufahrn gehören auch beede Hofmarchen Neuburg vnnd Aſnkhofen.

Neuhofen.

NEuhofen genießt Hofmarchs Gerechtsambe / vnnd ist mit der / eine Stundt weit darvon ligenden Hofmarch Greillsperg vereinbahret. Jetziger Besitzer ist Here Leopold Freyherr von Lerchenfeld / auff Ahaimb. In diser Hofmarch ist zwar / so vil man waiß / vor Zeiten ein Adelicher Sütz gewesen / dermahlen aber ist für eine Herrschafftliche Wohnung kein Underkommen verhanden.

Ligt ein Viertlstundt oberhalb deß schönen Marcktflecks Geiselhöring / im Pfleg-Gericht Kirchberg / auch mit guten auff der Ebne entlegenen Baugrund versehen. Von dem diß Orths gestandenen Schloß seynd alleinig einige Rudera zu sehen / daher die Herrschafftliche Wohnung vnnd Schloß zu Greillberg zugerichtet worden. Die Aenderung der Herrschafft geschahe bald nach dem Schwedischen Krieg / vnnd ward diſe Hofmarch an die Freyherrliche Lerchenfeldische Familia von der Schadischen durch Kauff überbracht.

Der gute Feldbau sambt dem Vichzügl gibt denen Innwohneren ohne anders Gewerb die tägliche Nahrung.

Ist nur eine zur Pfarr Sallach Bistumbs Regenspurg gehörige Filial-Kirch verhandē / vnd stehet vnder dem Patrocinio S. Stephan & S. Viti.

Niderdörnbach.

NSt dem Collegio Soc. Jesu bey St. Paul in Regenspurg gehörig / im Pfleg-Gericht Kirchberg / vnd in einem Thall entlegen.

Anno 1587. hat diß Hofmärchl Herr Adam Vetter von der Gilgen / auff Ober-Köllnbach zu Affingen / gewester Hochfürstlicher Hofraths-Præsident in München / vnnd Pfleger zu Mainburg / der Frauen Argula Abbtissin / vnd gantzen Stüfft bey St. Paul in Regenspurg verkaufft / von welchem es Anno 1589. neben anderen ermeldten Stüfft gehörigen Gütern an obbemeldtes Collegium übergeben worden.

In der zur Pfarr-Kirchen Ergoltspach incorporirten Filial alldaselbst ist Schutz-Patron St. Michael.

Oberdeggenbach.

NSt ein Hofmarch ohne Schloß / so von Weyland Herrn Johann von Pürching / vnnd Catharina dessen Ehefrauen gegen einer täglich ewigen Verricht: vnd Stüfftung zum Closter Obernaltach ein: vnd übergeben worden.

Die Land-Taffel zaiget / daß diſe Hofmarch vor Zeiten die Herren von Seybolstorff / hernach die von Lerchenfeld innen gehabt.

Ligt im Landgericht Kirchberg ebenen Land / vnweit der Churfürstl. Herrschafft vnd Schloß Eggmühl.

Das Landkündige Barbarische Verfahren der Schwedischen Militz hat auch diſen Orth mehrern thails in den Ruin gesetzt / nunmehr aber ist alles wider erbauet / vnd mit Underthonen besetzet.

Hat ein St. Martino gewidmetes Filial-Gottshauß / zur Pfarr Pfackhofen gehörig

Ober-Ellnbach.

NSt ein geschlossne Hofmarch / gehört denen Christoph Ludwig Stöcklischen Erben von Hörtenberg zu Ober-Elnbach / welche auch allda wohnen.

Ligt ein Stundt von dem Marckt Pfaffenberg / hinder denen Höltzern in einer Tieffe.

Das Herrschafftliche Schloß ist völlig gemaurt. Ermeldter Stöcklischer Erben Vatter Herr Christoph Ludwig Stöckl von Hörtenberg hat solches Gut von denen Doctor: Schottischen auff der Gandt erkaufft. Hat drey Fisch-Teichen / ist in Feinds-Zeiten ohne Verwüstung stehen gebliben.

In der allda verhandenen in die Pfarr-Kirchen Westenkirchen gehörigen Filial wird vornemblich verehret das heilige Creutz Christi / darvon auch ein Particul verhanden. Darinnen haben auch auß der Stöcklischen Herrschafft Verstorbene ihre Grabschafft.

Peurbach.

DIse Hofmarch wird von Herrn Franz Joachim Freyherrn von Gumpperg besessen. Ligt neben dem Iser-Fluß vnebnen Lands vnder denen Höltzern.

Ist erstlich von Hannß Geörgen von Eysenreich dessen leiblichen Sohn Georg Wilhelmb von Eysenreich erblich: hinnach auff ꝛc. Frau Maria Salome Khitterin / dann nach deren Absterben jhrer Schwester Frauen Maria Jacobe dermahlen Frauen von Gumpperg auch durch Erbschafft zugefallen / welche noch in dessen Besitz verharret.

Neben dem Glück vor allen Brandt erhalten zu werden / hat es ein Präuhauß.

Allda ist ein Filial zu der Pfarr Hofkirchen gehörig / darinnen die heiligiste Mutter GOttes zu schuldiger Verehrung vorgestellet ist / auch bemeldter zweyer Herren von Eysenreich Grabstain zu finden seynd.

Stastorff.

STastorff ist ein kleines Hofmärchel von der Aschischen Famili herkommend / vnd dermahlen Herrn Baron von Löschen zu Landshuet angehörig / so aber allda niemahls wohnhafft / weilen kein Schlößl mehr verhanden.

Ligt im Pfleg-Gericht Kirchberg / an der kleinen Laaber / vnd ist diser Gegend nichts / als bergige Felder vnd Gehültz anzutreffen.

Das allda gestandne Schlößl ist Baufälligkeit halber gar abgebrochen worden / so wol an die Aschische / als nachgehends an die Löschische Herren Besitzer ist es durch Erbschafft gefallen.

Allda ist kein Gottshauß verhanden / sondern ist einverleibt dem würdigen vnser lieben Frauen Gottshauß vnd Pfarr-Kirchen Ingkhofen.

Sallach.

EIn Schloß / Hofmarch / vnd Probstey / dem Kayserl. gefürst: freyen Reichsstüfft Ober-Münster in Regenspurg angehörig.

Diſes Schloß vnd Hofmarch besitzt dermahlen Lechens-weiß Frau Maria Anna Benigna Haillin Wittib / vnd deren Kinder / wohnet aber wegen ihrer habenden Jugend / maistens zu Straubing.

Ligt zwischen Geißlhöring / vnnd Laberweinting / vnder dem Gericht Kirchberg / nit weit von der Laaber auff einer Ebne.

Das bemeldte noch übrige Schloß ist in denen Schwedischen Kriegsläuffen ruinirt, jedoch von denen Haillischen Vor-Elteren / vnd Befreundten wider in zimblich guten Standt gebracht worden.

Anno 1010. haben Jhro Königl. vnnd nachmahls Kayserl. Majestät Henricus / durch Antrib der Lieb GOttes / zum Hayl dero Seelen / vnnd deroselben Gemahlin Kunegundis / dann beyder in GOtt ruhender Vor-Eltern / auch deren Vorfahrers Ottonis aller Glorwürdigister Gedächtnuß / obangeregt Kayserl. Reichsstüfft Ober-Münster in Regenspurg (als diſes schon vorhero Anno 831. von der seeligen Königin Hemma / Ludovici Königs in Austrasien / hernachmahls aber Römischen Kayſers Gemahlin / gebohrner Königlichen Infantin auß Hispanien fundirt ware) diſes Jhro vom Recht zuständig gewestes angenes Gut Sallach / gedachten Stüfft übergeben.

Anjetzo aber / vnnd von etlich hundert Jahren hero / wird solche Hofmarch vnnd Gut Sallach / von widerholtem Stüfft / biß auff gegenwärtige Zeit / von Jhro Römischen Kayserl. Majestät als ein Reichs-Lechen empfangen.

Anbelangent den jenigen Thail / welcher denen Haillischen überlassen ist / vnd / wie gemeldet / zu dem Hochadelichen Reichs-stüfft Ober-Münster in Regenspurg zu Lechen rühret / vnd einen beständigen Lechenraich gibet / ist so vil wissentlich / daß selbigen vor mehr dann hundert Jahren die Kärglischen Edelleuthe besessen / von diſen aber Käufflich an die Herren von Tauffkirchen gekommen / welche das jetzt noch stehende Schloß Anno 1575. von Grund auß erbauet: nach diſem ist gleichfalls Besitzer worden der Hochwürdige Herr Wilhelm Weilhamber / diſes Hochfürstl. Thumbstüffts zu Regenspurg Thumb-Dechant. Nachdeme aber erstbesagter Herr Weilhamber mit sechtzig Jahren in die Societet Jesu eingetretten / hat er diſen seinen Edelmanns-Sütz an Herrn Wolf Ruedolph Haill von Moßhamb vnd Linthumb / vnnd seine Schwester Maria Barbara Euphemia Haillin (welche beyde Geschwistrigte zu Herrn Weilhamber Befreundte waren) gegen erst angeregtes Moßhamb vertauschet / nach welchem Tausch die Haillische ohne Underbruch in dessen Besitz verbliben.

Diſes

Schloss Elnbach.

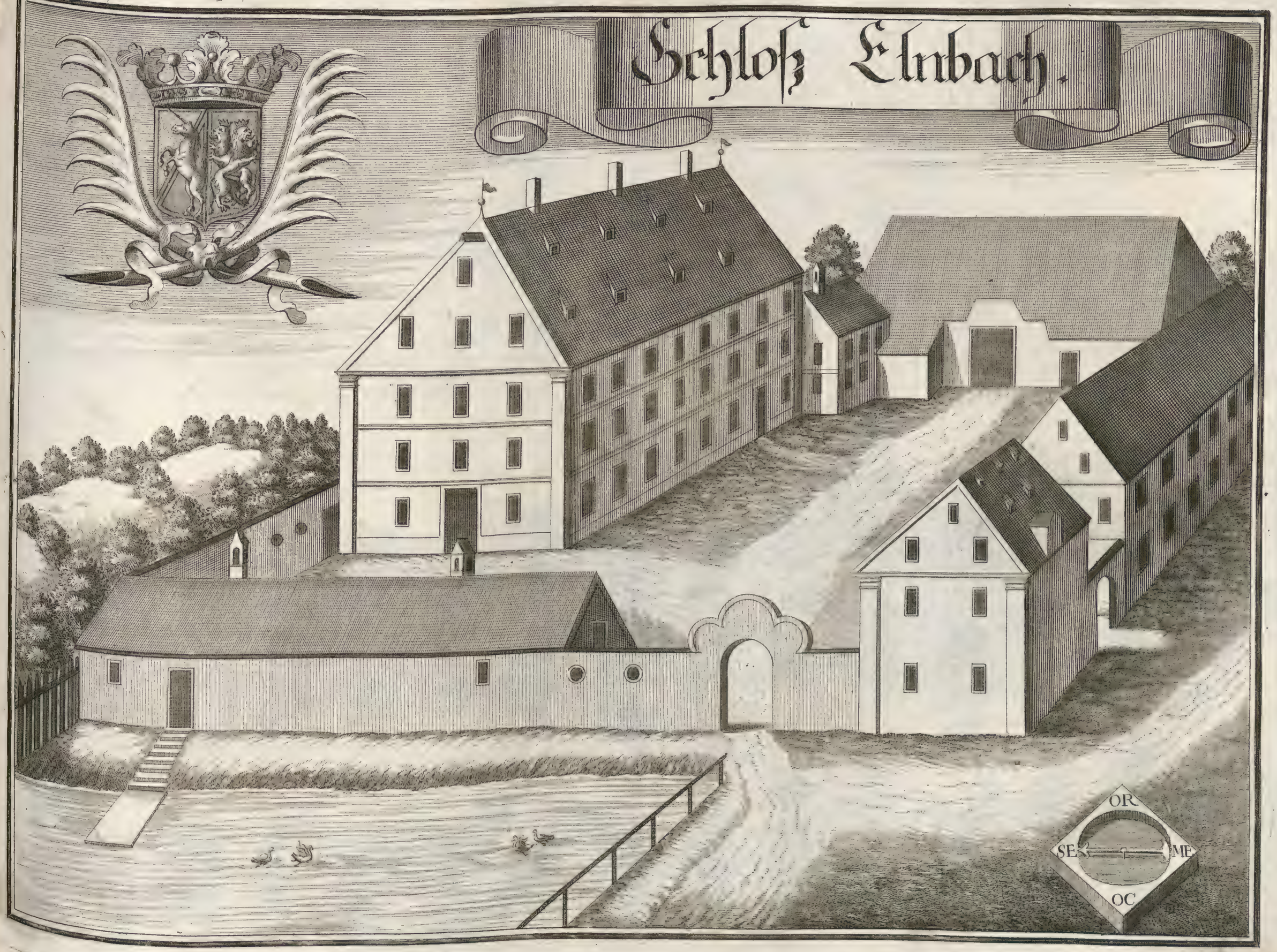

Statt Landau.

A. Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen.
B. Das Rahthauß vnd Thurn.
C. Zum heil: Geist.
D. Spittal.
E. Weg nach Straubingen.
F. Isar Fluß.

Marckh-Euchendorff.

Marckh Simpach.

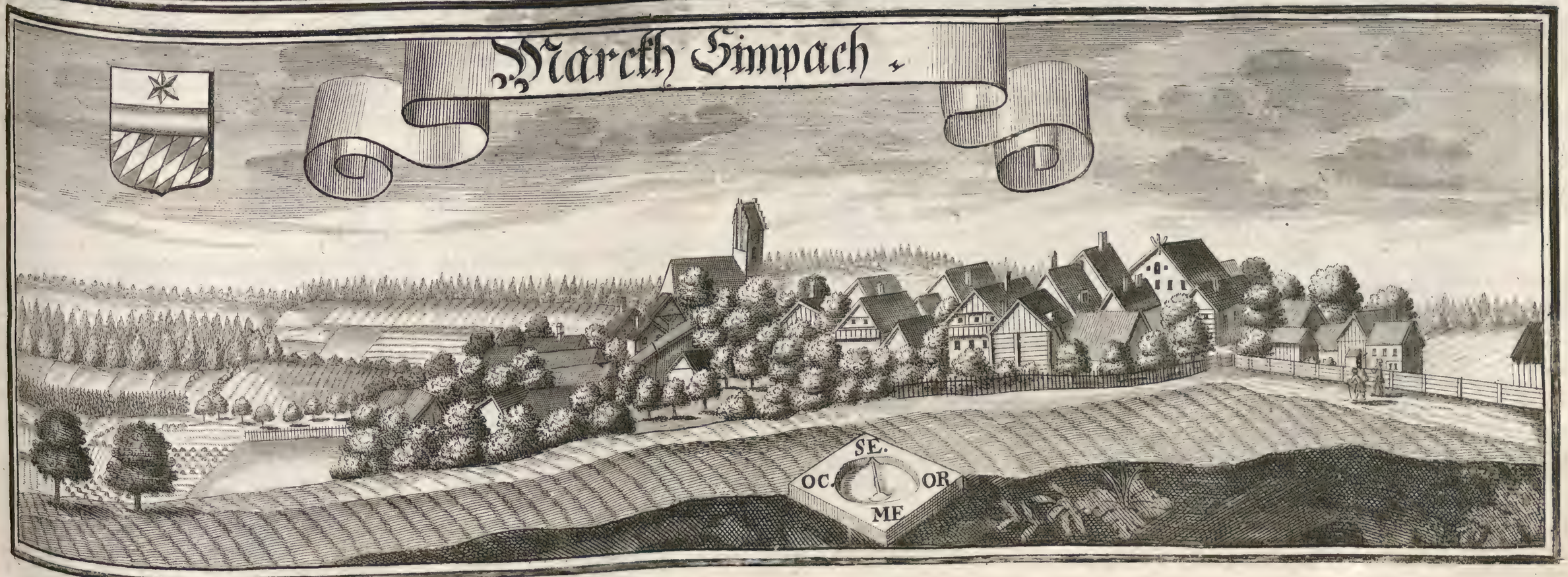

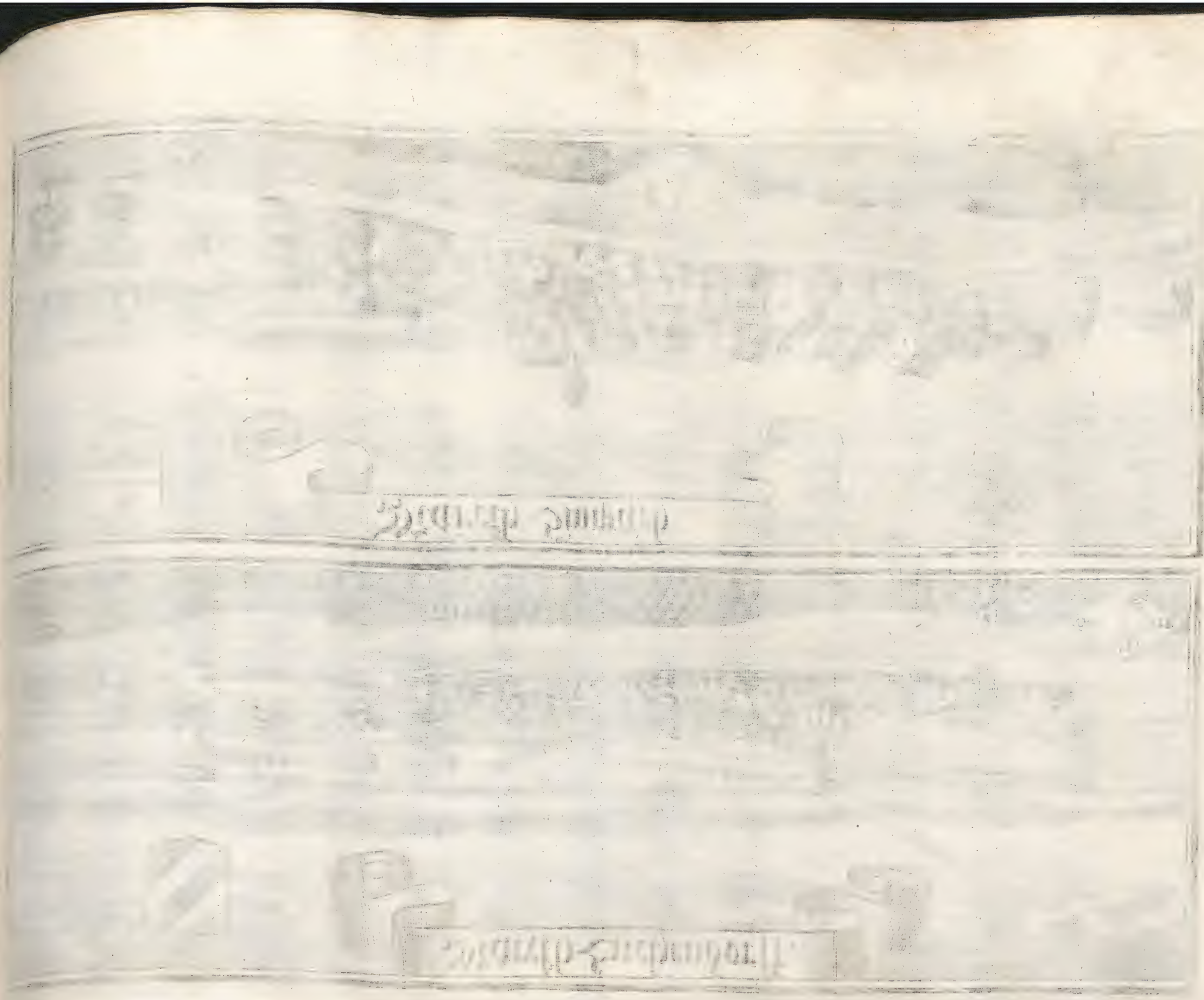

Diſes Orths Schutz-Patron / vnnd Schirm-Heiliger iſt in der doch nur Filial-Kirchen St. Nicolaus / zu Häderſpach aber in einem zu Sallach gehörigen Dorff / vnd ſonſten Pfarr-Kirchen / die allerheiligiſte Junfrau / vnd Mutter GOttes Maria / alda iſt ein Bruderſchafft vnder dem Titul Mariæ Haimbſuchung verhanden.

Veichten.

EIn geſchloſſne Hofmarch / gehört Herrn Johann Sigmund Hueber / Medicinæ Doctori, vnd Statt Phyſico in Landshuet / der es ſelbſt nicht bewohnt / im Gericht Kirchberg / ein Stundt von dem Marckt Ergoltſpach hinder denen Höltzern entlegen / hat in Feinds-Zeiten keinen Brandt erlitten. Die Herrſchafftliche Wohnung iſt nur von Holtz erbauet. Gedachter Herr Doctor hat ermeldtes Gut von dem Wol-Edlgebohrnen Herrn Johann Frantz Ligſaltz erkaufft.

Ungkhofen.

EIn Hofmarch ohne Schloß. Herrn Jobſt Ernſt Freinhueber / von: vnd zu Adlhauſen / allwo er wohnhafft / ꝛc. angehörig.

Ligt im Gericht Kirchberg / ꝛc. zwar ebnen Lands / jedoch faſt vmb vnd vmb mit Gehültzen vmbgeben. St. Nicolaus iſt allda Kirchen-Patron / ſo ein Filial, der Pfarr Hochenthann / Biſtumbs Regenſpurg entlegen / incorporirt.

Zeitzkhofen / vnd Pfackhofen.

SEynd zwey Hofmarchen / vnnd bey der erſten ein Schloß verhanden / die Herrſchafft derenſelben iſt Herr Graf von Königsfeld / vnnd wohnet dermahlen zu Zaitzkhofen.

Iſt nächſt bey Eckmühl / ſo ein Churfürſtl. Pfleg-Gericht / anſonſten aber Zaitzkhofen / im Renntambt Landshuet / Gerichts Kirchberg / Pfackhofen aber im Renntambt vnd Regierung Straubing gelegen / flieſt beeder Seyts die Laaber vor / ligen zimblich bergig / vnd befinden ſich gleich an der Hofmarch Zaitzkhofen / anderer Seyts gegen Pfaffenberg der Herrſchafft / vnd deren Underthonen Gehültz.

Vor etlichen Jahren hat die vorige Mayrey eine Brunſt darnider gelegt / iſt aber ſeythero widerumb erbauet worden

Zu Zaitzkhofen in dem Filial-Kirchel iſt Schutzfrau die ſeeligiſte Mutter GOttes / vnd Jungfrau Maria / vnd St. Stephan; in der Schloß-Capell St. Anna / vnd St. Michael / zu Pfackhofen aber St. Georg / vñ haben allda die Guts Beſitzer ihre Grabſtatt / gleichsfalls zu Pfackhofen wird in Ehren gehalten ein gutthätige Muter GOttes Bildnuß.

Gericht Landau.

Statt Landau.

DJe alte Lands-Beſchreibung zaigt / daß diſe Statt von dem Durchleuchtigiſten Hertzog Ludwigen Anno 1224. gebauet worden.

Hat ein obere: vnnd ein vndere Statt / von keiner ſonderbahren Gröſſe / vnd iſt die obere Statt mit einer Ringmaur eingefangt / ligend auff einem erhöchten Orth an der Iſer. Entgegen iſt die vndere Statt vngeſchloſſen / vnd in der Ebne auch gegen der Iſer / in einer annemblichen Landſchafft entlegen.

Iſt noch ein Churfürſtl. Statt / befindet ſich allda neben dem Churfürſtl. Pfleg-Gericht ein Hauptmannſchafft / vnnd Caſten-Ambt / würdet auch von allerley Burgerlichen Gewerbs: vnnd Handwercksleuthen bewohnet.

Die Gebäu befinden ſich in einem rechten Standt / vnd geben der Gemain thails vnderſchydliche Handthierungen / thails der Feldbau eine ehrliche Underhaltung.

Feindlich Schwediſche Betrangnuſſen hat diſe Statt gleichfalls erfahren / den Brandt aber mit Erlegung 5000. Reichsthaller abgewendet.

In der verhandnen Pfarr-Kirchen iſt die allerſeeligiſte Jungfrau / vnd Mutter Gottes Maria Schutz-Patronin. Kayſer Ludwig der Vierdte hat zwar Anno 1348. hieſiges Gottshauß dem Abbt vnd Convent deß Cloſters Ober-Altach mit aller Ein: vnd Zuegehör übergeben / es iſt doch mit der Zeit ein Aenderung geſchehen / wie lang es aber bey erſt angeregten Cloſter verbliben / vnnd warumb es widerumb hinweg kommen / iſt nit zu finden.

Beynebens iſt bey dem Spittall die heilige Geiſt Kirch mit vier Altären / vnd allen Nothwendigkeiten verſehen. Dergleichen Beſchaffenheit hat auch die heilige Creutz-Kirchen / ſo etwann ein Viertlſtundt von der Statt entfernet iſt.

In dem Hoch-Altar der Pfarr-Kirch wird auffbehalten / vnd verehret der heilige Leib St. Victorij / in einer von Holtz ziehrlich geſchnittenen / vnd verſilberten Sarch / welchen Herr Frantz Wilhelm / Hochfürſtlicher Biſchöfflicher Augſpurgiſcher Rath / vnd Pœnitentiarius, auch Librorum Cenſor, vnd Canonicus bey St. Moritz zu Augſpurg / als ein allhieſiges Burgers-Kind / von Ihro Päbſtl. Heyligkeit zu Rom erhalten / auß ſonderbahr tragender Affection zu ſeiner Geburts-Statt den 16. Junij Anno 1687. ſelbſt hiehero gebracht / vnd geſchencket hat.

In der nit längſt renovirten Capellen deß Glorwürdigen heiligen Martyrers vnnd groſſen Nothhelffers St. Sebaſtiani daurret noch ein Bruderſchafft / ſo bereyt Anno 1487. durch einen allhieſigen Statt-Rath / vnd Herrn Chriſtophen Dußlinger / geweßten Kirch: vnd Pfarrherrns allhier zu Ehren St. Sebaſtiani auffgericht / vnnd fundirt worden.

Auſſer der vnderen Statt wird in einer Capellen / ſo Anno 1680. erbauet worden / vnnd den Namen von dem Felſen bekommen / weil ſie an einem Felſen ſtehet / verehret eine wegen empfangner Gutthaten berühmbte Mutter GOttes Bildnuß. Die Andacht allda zuerhalten / wie auch mehrere Gelegenheit / vnnd Hülff in Geiſtlichen Dienſten / als Meß leſen / Beichthören / vnd Predigen zu haben / hat man drey Religioſen der P. P. Franciſcaneren auß dem Cloſter zu Dinglfing ein bequembe Wohnung / ſambt Garten zugerichtet / vnd übergeben.

Letztlich genieſſet Landau einen guten Feldbau / Wißmath / vnd Vichzügl / auch neue gemaine Statts Freyheit / nach Innhalt deß verhandnen Churfürſtl. Freyheits-Brieff Anno 1554. wie auch das Recht / vier Jahrmärckt / dann alle Donnerſtag einen Wochenmarckt / vnnd Traidt-Schrannen zu halten.

Eichendorff.

EIn Churfürſtl. Marckt / Pfleg-Gerichts Landau an der Vilß in ebenen Land gelegen. Hat an Gebäuen nichts ſonderliches / maſſen ein groſſer Thail deren Wohnungen nur von Holtz auffgeführet iſt.

Die Fruchtbarkeit / vnd Nutzung der Felder iſt an dem Getraidt mittelmäſſig / der Vichzügl wenig.

Anno 1639. iſt nach Feinds-Zeiten der Marckt völlig ab: auch der Kirchen-Thurn gantz außgebrunnen / doch nach vnd nach wider erhebt / vnd aufferbauet worden.

In diſem Marckt iſt nur ein Filial-Kirchen / darinn Schutz-Patron St. Martin / vnnd iſt der Pfarr Dornach / wormit die Haydenburgiſche Underthonen verſehen / einverleibt.

Simbach.

EIn Churfürſtl. privilegirter Marckt / ligt im Pfleg-Gericht Landau / auff einer zimblichen Höhe / an einem kleinen Flüßl / der Simbach genannt / drey Stundt von der Statt Landau / ſchier allerſeyts mit Holtz vmbgeben / dahero der Orth maiſtens mit hültzernen Gebäuen verſehen.

Und weilen er klein / vnd ſchlecht / befindt ſich allda allein die Notthurfft geringer Handthierungen / mithin gar ein ſchlechtes Gewerb vnd Handlung / abſonderlich weil die maiſte zwiſchen Höltzern / vnnd kalten Thällern entleane / ſehr vnträgliche Baugründt nit vil Getraidt geben.

Anno 1658. im Monat Julij iſt auſſer weniger Behauſungen faſt der gantze Marckt durch das wilde Feur in die Aſchen gelegt / doch ſeythero maiſten thails widerumben von neuen erbauet worden.

Das Gottshauß iſt ein Filial, der Pfarr Niderhauſen incorporirt, deſſen Schutz-Patronen St. Bartholomæus vnnd Ulricus. Darinnen iſt die Roſenkrantz-Bruderſchafft eingeſetzt.

Von Freyheiten iſt nichts zu melden / als daß man berechtiget iſt / Jährlich drey offentliche gefreyte Jahrmärckt zu halten.

Im übrigen iſt Simbach wegen deß ſehr geſunden Luffts zu ſchätzen / maſſen auß diſer Gemaynd vil auß beyderley Geſchlecht 70. 80. ja 90. jähriges Alter erraichen.

Aldorff.

IST ein Schloß/vnd geschlossne Hofmarch / dem Herrn Grafen Heinrich Hardtlieb von: vnd zu Alten-Fräncking gehörig / welcher auch allda wohnhafft/vnd ligt in dem Gericht Landau / gantz an der Vilß in ebner vnnd annemblicher Landschafft/mit Wisen/Feldern/ vnd beyderseyts mit Gehültz versehen.

Ist allenthalben wol erbauet / vnnd der neue Bau Anno 1602. vorgenommen/vnd vollendet worden von Herrn Otto Heinrich Freyherrn von: vnd zu Fräncking/ vnd dessen Ehegemahl Frauen Anna Gertrauth gebohrne von Preysing.

Anno 1543. den 7. May hat Jh. Durchl. Hertzog Ludwig in Bayrn dises Orth Georgen Stinglhamber / Pflegern zu Leonberg verkaufft / von welchem es dann auff die von Fräncking gekommen/ vnnd also durch Erbschafft fort bey disem Geschlecht verbliben ist. Der Herrschafft gibet einen Zuesatz zu gewohnlichen Einkunfften ein praunes Bier-Präuhauß: die Gemain aber ernähret sich durch den schönen Feldbau / grosses Gehültz / Vichzügl / vnd Fischerey in der Vilß / welche allerhand / auch gute Gattungen von Fischen vnd Krebs führet.

Anno 1648. hat die feindliche Raserey allhier alles verwüst / vnd abgebrennt / jedoch ist durch die Embsigkeit Herrschafftlicher Anstalt das Orth widerumb zu guten Standt gekommen. Allda ist nur ein Filial-Gottshauß befindlich / warinnen Schutz-Frau ist Maria die allerseeligiste Mutter GOttes vnder dem Titul der Opfferung.

Grabstätten seynd verhanden vnderschidlicher Herren von guten Adel / absonderlich deren Herren Orths Jnhabern.

Aufhausen.

DIse Hofmarch ist im Churfl. Rennt-ambt Landshuet / Bistumbs Passau/vnd Churfürstl. Pfleg-Gerichts Landau / an dem Fluß / die Vilß genannt / so ein Fischreiches Wasser/ entlegen/ vnd ob schon allda ein Pfarr-Kirchen/ in welcher der heilige Ertz-Engel Michael Schutz-Patron ist/ dann eine Mühl. Item ein Würths: vnd Präuhauß / so ist doch kein Herrschafftliches Schloß verhanden. Der Traidboden / vnnd Vichzügl aber ist mittelmässig. Sothane Hofmarch haben zwey Herren von Closen /&c. dergestalten in communi zugenieſſen / daß hiervon dem einen zway Drittl / vnnd der übrige dritte Thail dem anderen zuständig seye. Und benanntlich seynd die jetzige Jnnhaber vermeldter Hofmarch Herr Georg Frantz Antoni Freyherr von Closen / zu Arnstorff vnd Gern/Herr zu Schönburg/ der Churfürstl. Durchl. in Bayrn /&c. Cammerer / wie auch einer Gemainen hochloblichen Landschafft Bayrn / &c. Rittersteurer Rennt-Ambts Landshuet/ dann Herr Frantz Joseph Christoph Jgnati Freyherr von Closen/ Herr zu Arnstorff / vnd Gern / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn/&c. Cammerer.

Exing / Prunn / vnd Zeholfing.

EXing ein Hofmarch / vnnd Schloß / Gerichts Landau/ Herrn Ferdinand Joseph Grafen zu Rheinstain / vnnd Tättenbach zuegehörig / so aber nit allda wohnhafft / weil das Schloß / nachdem es von denen Schweden verbrennet worden / zwar einige / doch nicht gäntzliche Reparation bißhero bekommen hat.

Ermeldte Hofmarch Exing ist ein altes Tättenbachisches Erbgut. Aber die Hofmarch Prunn vnnd Zeholfing ist allererst Anno 1645. denen Herren von Closen auff Arnstorff abgekaufft / vnd Exing beygelegt worden. An allen drey Orthen nähren sich die Underthonen von dem Getraydtwachs.

Zu Exing in der Schloß-Capellen wird St. Wolfgang / in der Hofmarch Prunn/ so ein Filial zu der Pfarr-Kirchen Aufhausen/St. Martin/ vnd in der Hofmarch Zeholfing / so ein Pfarr-Kirchen hat/ St. Lorentz als Patronen verehrt.

Gergweiß.

EJn Hofmarch / darbey vor disem ein altes hültzenes Schloß verhanden ware/ so aber zusamb gefallen / vnnd seythero nit wider erbauet worden.

Dise Hofmarch ist im Pfleg-Gericht Landau/ an dem Vilßfluß entlegen/ist allda ebnes Land / vnnd von der Statt Landau drey Meil/ von der Gränitz-Statt Vilßhofen aber zwey Meil entlegen.

Jst ein Pertinens zu Haydenburg / zugleich mit solcher von deneDurchleuchtigiste Fürsten von Leuchtenberg/ &c. an die Fraunbergische / vnd so dann an die Closnische Familia gekommen.

Alldasiger Revier ist ein zimblich guter Traidtboden/vnd mittelmässiger Vichzügl/ gesunder Lufft/ vnd alle Hofmarchliche Gerechtsambe zugenieſſen.

Jm Jahr 1718. ist durch ein vnverhofft entstandene Feursbrunst mehr als die Helffte solcher Hofmarch / mit 22. Behausungen/ vnd 20. Städl / sambt andern Stallungen in die Aschen gelegt / seythero aber wider erbauet worden.

Jn der Pfarr-Kirchen allda ist die Schutz-Patronin die allerseeligiste Mutter GOttes/ vnd die Himmels-Königin Maria.

Die Jblische / vnd Ambshambische Familien zu Oberdorff/ so seythero außgestorben/ haben allda jhr Grabstatt gehabt.

Gneidting.

EJn Adelicher Sütz/aber kein Schloß/ oder andere Herrschafftliche Wohnung. Herrn Frantz Joseph Nothafft Freyherrn von Weissenstain / zu Ober- vnd Nidern Hätzkhofen/ zum Schloß vnd Hofmarch Obernpöring gehörig. Ligend einen starcken Feld-Weegs neben dem Schloß vnd Hofmarch Obernpöring gegen einem Churfürstl. Forst-Gehültz / das Frauenholtz genannt/ etwas tieff im Pfleg-Gericht Landau.

Vermög eines Briefs / datirt am Freytag nach St. Erhardts-Tag Anno 1500. hat solchen Sütz/ der selbiger Zeit die Vest zu Gneidting genannt worden / Herr Sigmund Ecker zu Oberpöring/ von Barbara/ Weyland Lucasen Berngolts zu Englsperg hinderlassenen Wittib / vnd Clara Schillwartzin/ Martin Mayrs selbe / als Casiners zu Jngolstatt / Ehelichen Haußfrauen (die es durch Erbschafft an sich bekommen) erkauffet / welcher sodann biß auff gegenwärtige Zeit her / also beständig bey Obernpöring verbliben.

Die Jnnwohner müssen jhren Underhalt von denen etwas bergigen Feld-Gründten/ vnd wenigen Vichzügl/suchen vnd hernemmen.

Jn der/ nächst disem Gneidting im Feld stehenden Capellen seynd die heilige zwey Apostel Simon vnd Judas Thaddæus Schutzherrn.

Götterstorff.

IST ein Hofmarch mit einem auff einer Höche stehenden viereckigen gemaurten Schloß / mit einem Präuhauß vnd Mühl vmbgeben.

Ligt im Vilßthall/ vnweit deß Vilßfluß / Pfleg-Gerichts Landau/ der Länge nach es eben Land / aber in der Weite nit vil Raum/ jndeme auff einer Seyten gegen Osterhofen die Waldung der Hardt genannt/ auff der andern aber Auen / vnnd Wisen den Platz einschräncken.

So vil man in einem alten Ehehafft-Büchel gefunden / ist dise Hofmarch Götterstorff von einem Herrn Land-Grafen von Leuchtenberg / vnnd Grafen zu Halß / an Herrn Georg von Ahamb; von disem an Herrn Georg von Fraunberg: sodann nach Abgang dessen an Ulrichen Pusch: nachmahls an Hannßen von Leiblfing: ferners an Wolf Gabrieln Pusch zu Vilßhaimb: weiters an Florentin Abtacker kommen/ nach dessen Absterben ist das Gut bey seiner Frau Wittib / gebohrnen Stiberin verblieben. Von diser ist es erstlich an die Herren von Lindten: hernach in Anno 1681. an Herrn Veitl Adam Graf Fugger durch Kauff gelangt / nach dessen Absterben ist in Besitz kommen dessen Herr Bruder Graf Moritz Fugger: vnd dann nach dessen Todt Anno 1713. der von jhm hinderlassene/ dermahl noch mündерjährige Herr Sohn Adam Frantz Joseph Emanuel Felix Graf Fugger.

Der Feldbau gibet mittelmässige Fruchtbarkeit / die Fischerey in dem Vilßfluß jmgleichen einigen Beytrag/ Wild in dem allhero gehörigen Gejaids-Gezirck / ist sehr wenig / der Vichzügl / so vil die Haußnotthurfft erfordert. Jst ein Schloß-Capell verhanden / so den heiligen Martyrer Georgium zur Verehrung vorstellet.

Haunerstorff vnd Obersuntzing.

JN der Statt Landau befindt sich ein gantz gemaurt zweygädiges Gerichtshauß oder Castenhof / mit Traidt-Kästen / vnnd einer Wohnbehausung / so von einem jedermahligen Churfürstl. Castner bewohnet wird / vnd zu disem Churfürstl. Castenhof gehören zwey Hofmarchen / deren eine Haunerstorff/ vnd die andere Obersuntzing genannt wird. Erstgemeldter Castenhof / so ein altes / doch nit schadhafftes Gebäu/ligt auff einer Höhe an dem Jserstrohm/ die Hofmarch Haunerstorff

L 87
117

Schloß Adldorff

L 92
118

Schloß Einspach

Schloß Ober Pörring.

Schloß Deying.

Schloß Feldenburg.

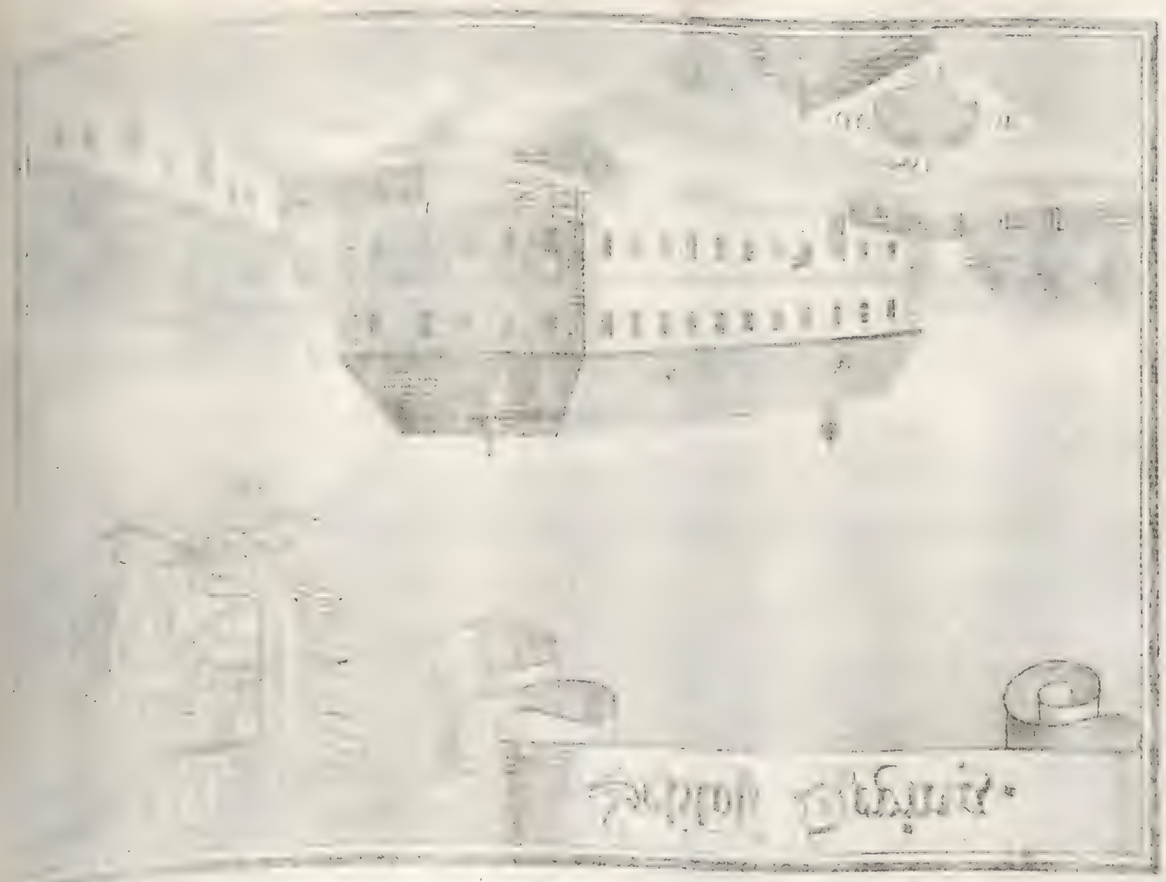

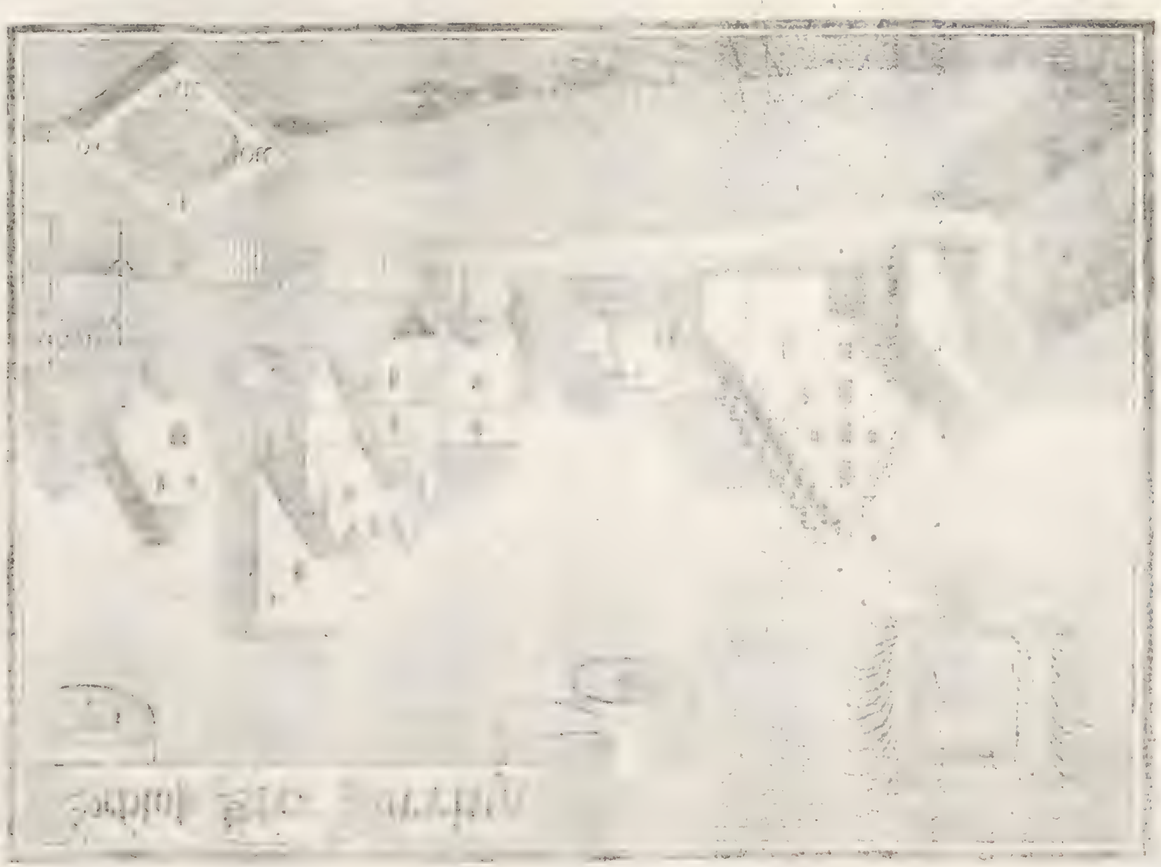

LAB
119

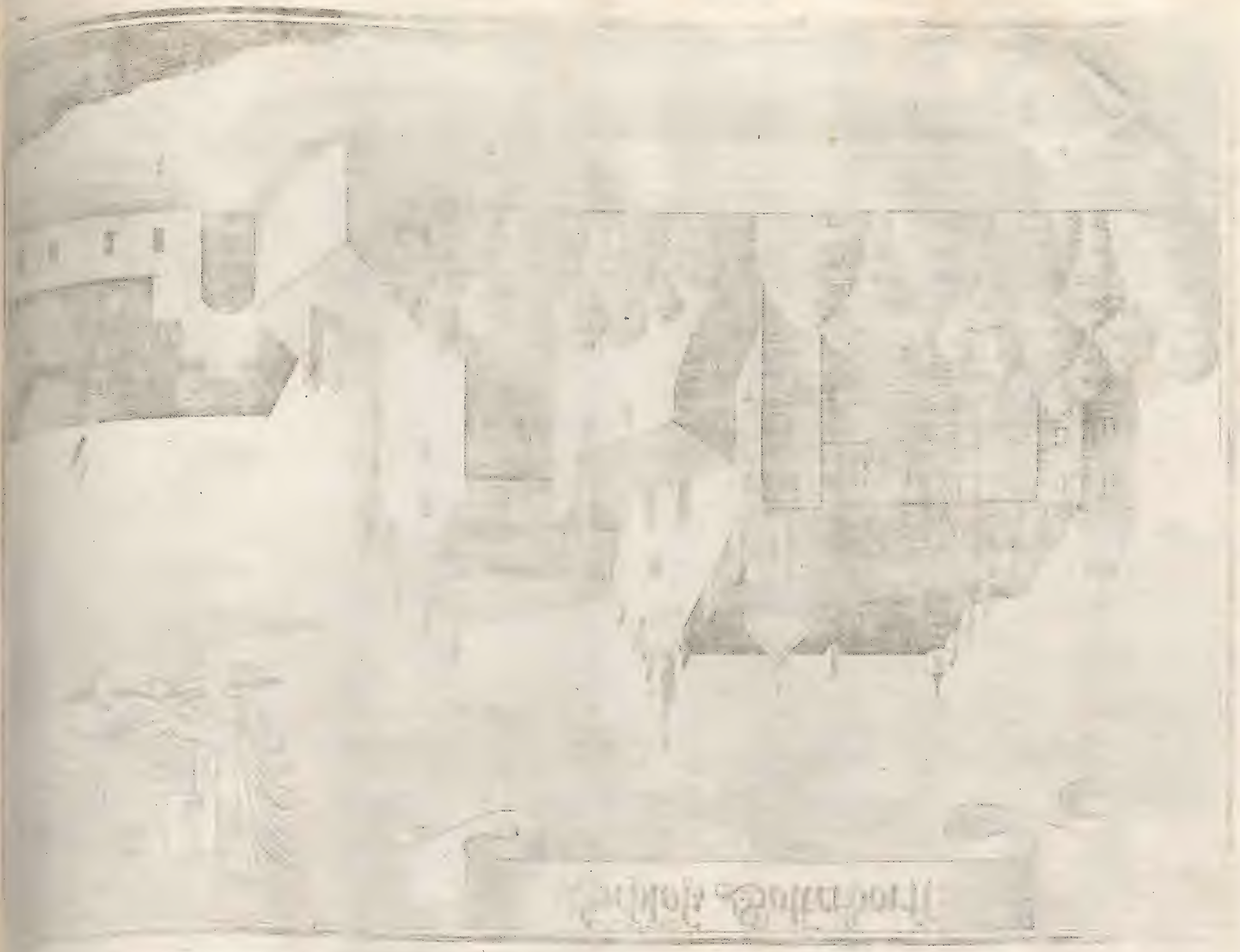

L 94
120

Schloß Pschldorff.

Schloß Malgerstorff

Schloß Hornbach.

Schloß Ober Höcking.

L85
121

Schloß Oberndorff.

SE.
OC. OR
ME.

nerstorff aber auff gantz ebenen Land nächst der Vilß / anderthalbe Stundt von der Statt Landau / vnd ein Stundt von dem Churfürstl. Marckt Simbach/vnd die Hofmarch Oberfuntzing in einem Thall vnder denen Waldungen / zwey Stundt von der Churfürstl. Haupt = Statt Straubing / fließt ein kleines Bächel dardurch / bey der Hofmarch Haunerstorff ist ein mittelmässiger / zu Obernfuntzing aber ein schlechter Feldbau/ vnd Vichzügl.

In der im Castenhof verhandenen Capell ist der heilige Martyrer Georgius / dann in der Pfarr = Kirchen der Hofmarch Haunerstorff St. Stephanus/ vnd in denen in der Hofmarch Obernfuntzing verhandenen zwey Filial - Kirchlein St. Stephanus / vnd Wolfgangus Schutz-Patron.

Hänckhofen.

EIn geschlossine / wol erbaute Hofmarch ohne Schloß / dem Frauen-Closter Ordinis S. Bernardi zum Seelingthall nächst Landshuet zugehörig/ liget in einem mit Bergen vnd Holtz beyderseyts eingeschränckten Thall. Ist von vnerdencklichen Jahren her jederzeit bey vorgemeldten Gottshauß verbliben / hat einen schlechten Getraidtboden. Ein Viertlstundt darvon ist Mundlfing entlegen/ so zu Hanckhofen ein Appertinens ist.

Beyde Orth haben ihre Gottshäuser / seynd aber nur Filialen zu der Pfarr Reising. Darinnen werden als Schutz-Heilige verehret St. Georgius / vnd St. Martinus.

Heydenkhofen.

ISt ein Hofmarch ohne Schloß. Der Inhaber ist Ignatius Gottlieb Leeb / so sich auch allda wohnhafft auffhaltet. Unnd hat das Gut von seinem Vattern mit Verwilligung / vnnd Vergleich seiner Geschwistrigten überkommen.

Ligt auff schön ebenen Land / dritthalbe Meil von Straubing/drey Meil von Deggendorff/vnd ein Meil Weegs von Landau.

Malgerstorff.

DIse Hofmarch hatten so vil wißlich/ die Herren von Vißler / nebst dem alt / hültzenen Schloß in die 300. Jahr im Besitz/nach zeitlichen Hintritt aber eines Freysingerischen Thumbherrns als deß letzten dises Namens vnnd Stammens / ist es an die von Leoprechting/ vnd nach kurtzen Jahren an die Freyherren von Trauner kommen / die noch darzu ein neues Schloß erbauet / vnd lang allda gewohnet haben / biß es durch Herrn Ferdinand Joseph Graf Trauner/ beeder Churfl. Durchl. Durchl. zu Cölln/ vnd Bayrn ꝛc. ꝛc. Cammerern / auch Chur = Cöllnischer Vice-Obrist-Stallmaistern an Herrn von Judendanck/ Kayserl. Regierungs = Rath zu Insprug verkaufft worden. Disem Orth gibet der Heuwachs guten Vichzügl / der Kollbach aber gute Fisch vnd Krebsen zum Vortheil.

Die allda verhandene Capellen / welche von der Hofmarchischen Herrschafft vnderhalten wird/ gehöret mit dem Schutz derselben zue/ vnd seynd darinnen vnderschydliche Grabstain/ sonderbar der Vißlerischen zuschen/ die auch einen Jahrtag/vnd Quatember-Meß gestüfftet haben. In der Pfarrkirchen aber ruhet Herr Adam Dionysi Dietrich Trauner / Freyherr von Adlstötten/vnd seine Frau Cordula Franciſca/ gebohrne Auerin/Freyin in Winckel.

Oberndorff.

EIn Hofmarch / sambt einem alten Schloß vnd Präuhauß / gehört zu der neu = gemacht Ambschambischen Stüfftung bey dem Closter Ranßhofen.

Ligt vnweit an der Vilß/an einer Höhe / gegen dem Churfürstl. Forsthaid Zeitlern. Anno 1609. ist Oberndorff unacum pertinentijs auff Ableiben deren von Isßl / durch die verwittibte Frau Maria von Ambschamb von denen Isßlischen Erben erkaufft worden. Diſes Orths Grund ist am guten Getraidt fruchtbahr.

In Schwedischen Kriegsläuffen/ sonderbahr Anno 1648. ist vermittels der durch- vnnd abmarschirenden Völckern die Hofmarch dergestalten ruiniert worden / daß in selbiger kein Mensch mehr anzutreffen gewesen / hinnach hat sie Herr Franz Adam von Ambschamb / der letzte seines Namen vnd Stammen nach vnd nach widerumben besetzt/ vnd zu Hauß vnnd Feld erhebt / so gut es möglich gewesen. An

Anno 1484. ist in dem Schloß ein kleine Capellen dem heiligen Achatio / vnd heiligen Georgen dedicieret worden / vnd noch in eadem forma verhanden. Die Pfarr = Kirchen aber ist ein Viertlstundt weit darvon entlegen/haißt das Orth Galckweiß/vnd rasten darinnen die heilige Apostlen Peter vnd Paul / allwo etliche Herren von Ambschamb mit ihren Frauen vnd Kindern begraben ligen.

Obernhöcking.

ISt ein Hofmarch / vnd hat vor wenig Jahren Herr Graf Heinrich Hardtlieb von : vnd zu Alten-Fräncking auff einem Berg ober der Hofmarch ein neues Schlößl erbauet.

Dessen Innhaber / vnd Innwohner zugleich ist Herr Graf Carl Ferdinand von : vnd zu Alten-Fräncking.

Ligt gegen dem Iserfluß/vnnd der Statt Landau zwischen denen Bergen / vnebnen Land/ hat ein grossen Feldbau/ darbey auch schönes Gehültz.

Vor alten Zeiten haben die Höckinger / ein alt Adeliches Geschlecht diſes Gut besessen/ vnd seynd diſe vermuthlich auch dessen Urheber gewesen. Durch Kauff hat es von denen von Leoprechting Graf Heinrich Hardtlieb zu Adldorff von Fräncking erhandlet / bey dessen Nachkömblingen es auch bißhero verbliben. Der schöne Feldbau/vnd das Gehültz geben die maiste Einkommen.

Zu Behaltung der Feldfrüchten ist ein altes hültzernes Schlößl in ein Hauß mit Traidt-Kästen verändert worden.

Im hiesigen Filial- Gottshauß wird St. Pancratius verehret.

Obernpöring.

ISt ein Hofmarch/ vnd ein Schloß / welches obwol es alt / hat es doch wegen vilen Zimmeren ein grosses Underkommen / vnd neben bey einen hohen/ vnd weiten Thurn.

Ist vor Zeiten / Vermög eines Briefs von Hertzog Heinrichen in Bayrn ꝛc. datiert zu Landshuet am nächsten Freytag nach St. Michaels Tag Anno 1429. vor eine Vestung genennt / vnd gehalten worden / die dermahlen Herr Franz Joseph Rothhafft/Freyherr von Weissenstain/zu Obernpöring besitzet/heroberhalb deß Schloß Niderpöring/ auff einer Höhe situirt, vnd hat einer Seyts den vorbey fliessenden Iserstrohm/ sambt schönen Auen / ander Seyts aber in der Weite auff einem starcken Feld-Weeg/vnnd der Länge nach über zwey Meil ebnen Traidtboden.

Deß bey dem Schloß stehenden hohen/ vnd weiten Thurns hat man sich absonderlich in verwichnen Schwedischen Feinds-Zeiten Anno 1648. nutzlich bedienen können. Umb das Schloß ist ein schöner Graben/der anjetzo mit allerhand Obst = Bäumen besetzt/an statt eines Gartens dienet.

Gleich oberhalb deß Schloß Obernpöring/ist noch ein Orth/ die Pirg genannt / warauff dermahlen ein Kirchel vnser lieben Frauen / sambt einer Einsidlerey erbauet worden / allwo sich die Andacht täglichen vermehret/auch diſes Orth ist ebenfalls mit tieffen Gräben vnd Brustwöhren vmb vnd vmb versehen/warinnen man sich vor alten Zeiten hat wol defendiren können/ dahero von einigem Brandt oder feindlichen Verwüstungen nichts bewußt ist.

Nach Innhalt vorangezognen Briefs vom nächten Freytag nach St. Michaels Tag Anno 1429. ist von Hertzog Heinrichen in Bayrn diſes Obernpöring / als ein dermahls so genannte Veste Hannßen dem Ecker/ selbe Zeit gesessen zu Landshuet / zu einem freyen Eygen / auff ewig verkaufft worden. Ist vor herkomen von den Tuschln/ vnd ein Zufall gewesen / bey denen Eckern muß es aller Anzaig nach sodann lang verbliben seyn / hinnach aber / jedoch vnwissend auff was Weiß/vnd zu welcher Zeit ist es an Philippen Weissenfelder zu Hilgartsperg: von diſem an Georgen von Sandizell zu Edlhausen : hernach durch Kauff an Hannß Bernhardten von Perlaching : sodann von Herrn von Perlaching an Herrn Georg Ulrichen voll Elsenhaimb : ferners durch Heyrath an Herrn Johann Mathias Frey : vnd Edlen Herrn von Pentzenau vnd Wildenholtzen / auff Haydmansperg / vnd Nidernpöring / der Röm. Kayserl. Majestät/dann beeder Churfürstlichen Durchl. in Cölln / vnd Bayrn / ꝛc. ꝛc. bestellten Obristen zu Roß vnd Fueß/vnd Commendanten der Haupt-Vestung Ingolstatt / deß Fürstlichen Hochstiffts Freysing Erb-Marschallen: vnd nach dessen Absterben Anno 1673. auch durch Heyrath an den jetzigen Herrn Inhaber gekommen.

Was zum Schloß gehörig/hat einen guten erträglichen Feldbau / warbey auch ein zimblicher Vichzügl/ vnd gute Fisch-

Wasser in der nächst vorbey fliessenden Iser.

In der allda verhandnen Schloß-Capellen wird die hochheiligiste Dreyfaltigkeit angebettet / in der Hofmarchs befindlichen Filial-Kirchen aber wird als Schutz-Heiliger verehrt St. Martinus.

Ottering.

EIn Adelicher Sütz/so niemahlen ein Schloß / doch einen Sütz / oder hülzernes Hauß gehabt / welches aber nicht mehr verhanden / vnd villeicht zu Feinds-Zeiten zu Grund gangen.

Dermahlen ist dessen Besitzer Christoph Joachim Auer/Freyherr von Winckel/ vnd Rehrnbach / wohnhafft zu Thürnthening. Welchem schon vor disem in dem Besitz seine Vor-Eltern vorgegangen. Ist zwar eines ans Herrn Johann Ulrich von Tabentshofen gekommen / doch wider von Maria Martha Auerin erkaufft worden / nach welchem es bey diser Famili verbliben.

Allda gibts nur mittelmässig Holtzländigen Traidtboden / vnnd wenigen Vichzügl.

Die Pfarr-Kirchen ist dediciert denen Schutz-Patronen SS. Joanni Baptistæ & Evangelistæ.

Pischlstorff.

ISt ein Hofmarch sambt einem Schloß von Holtz erbauet / dessen Innhaber Sigmund Andre Grueber von Grueb zu Pischlstorff / ist ein halbe Stundt vom Marckt Simbach / in mittelmässig fruchtbahren Geländt entlegen. In allda verhandener Filial-Kirchen ist Schutz-Heiliger der grosse heilige Apostel-Fürst Petrus.

Reicherstorff.

DJe Hofmarch geniesset mit dem Schloß vnnd Hofmarch Wildthurn/von deme es ein kleine Viertelstundt entlegen / Florentius Gentiflorus Puechleitter.

Ligt an dem Vilß-Wasser vnd in dem Vilß-Thall/ Pfleg-Gerichts Landau.

Von disesGuts ältisten Besitzern / Verthailung/vnd durch Kauff geschehene Uberlassung an Wolfgang Puechleitter würdet bey der Hofmarch Wildthurn gemeldet. Gleiche Beschaffenheit hat hier die Fruchtbarkeit/ wie allda.

In wenig Jahren hat dises Orth das Unglück getroffen / daß darvon die Helffte durch Feur dreymahl abgebrunnen / aber allzeit wider erhebt worden. Hat ein Pfarr-Kirchen / so dem heiligen Martino / als Schirm-Heiligen zugeaygnet worden.

Allda haben ihre Grabstätt / erstlichen die Waller / so alte von Adel / vnnd hat Jacob Waller/ dann sein Ehefrau Margaretha ein absonderliches Beneficium S. Barbaræ zu Ehren schon ad 1444. gestüfftet / welches dermahlen der Pfarr / damit sich seine Nachfolger vmb so leichter erhalten können/ incorporiert, vnnd hat so wol über die Pfarr / als das Beneficium ein Hofmarchsherr das Jus præsentandi. Obiger Stüffter Waller hat einen schönen von rothen Marmel außgehauten Grabstain / nit weniger haben die Puechleitterische von Zeit ihres Inhabens Grabstain allda.

Reichstorff.

BEstehet in einer Hofmarch / vnd darbey habenden/doch von seiner Herrschafft vnbewohnten Schloß. Der nächst vorbey streichende Vilßstrohm / die Felder / vnd jenseyts deß Wassers die schöne Wißmathen / auch beyderseyts grünende Gehültz vnd bergige Erhöhungen geben allda ein gesunde vnd ergötzliche Wohnung.

Nach denen Grafen von Orttenburg seynd in dises Orths Besitz gefolget die von Fräncking / vnnd stehet dermahlen vnder Herrn Heinrichs Hardtlieb Grafen von: vnd zu Alten-Fräncking.

Die Fruchtbarkeit betreffend / ist selbige gut / dem Gottsdienst abzuwarten ist allhier auch nur ein Filial, worinnen das heilige Creutz verehret wird.

Ruhestorff.

ISt ein Hofmarch / so in dem Churfürstl. Rentambt Landshuet / Bistumb Regenspurg / vnd Churfürstl. Pfleg-Gericht Landau / eine Stundt weit vom Churfürstl. Marckt Reispach / zwischen denen Gehültzen entlegen/darvon die Freyherren von Closen von vralters her Innhaber/vnd Aygenthumbs-Herren seynd / wie dann auch allda ein schon vor vilen Jahren erbautes / vnnd dermahles vnbewohntes Schlößl / mit groß / vnnd weitschichtigen Erbs-Jagen verhanden / hat aber zum thail einen schlechten Traidtboden / vnnd Vichzügl.

Die gleichfalls allda sich befindende Filial-Kirch / in welcher der heilige Joannes Evangelist Schutz-Patron / ist der Pfarr Oberhausen incorporiert. Der jetzige Inhaber verstandner Hofmarch ist der Herr Frantz Antoni Freyherr von Closen zu Arnstorff / vnd Gern ꝛc.

Schnirdorff.

WIrd ein Hofmarch genennt / vnnd ist allda ein von Holtz erbautes Schlößl verhanden. Die Herrschafft darvon ist das Closter Alderspach. Ligt an dem Kollbach-Fluß in einem ebnen Thall.

Die Herren von Plitterstorff haben es vil Jahr besessen/vnd folglich obernannten Gottshauß Alderspach verkaufft.

In der verhandenen kleinen Filial-Kirchen/so der Pfarr Oberngräfendorff incorporirt, ist Schutz-Patron der heilige Joannes der Tauffer.

Weyr.

ISt ein Sütz ohne Schloß / dem sein Namen daher soll geschöpfft worden seyn/ weil vor Zeiten solcher mehrern thails von Weyern vmbgeben gewesen / ist ein von Holtz widerbautes Orth.

Dermahlen hats deß Herrn Adam Caspar Freyherrns von Freyberg / Cammerern / vnd Vicedombs zu Landshuet / Frau Gemahlin Maria Francisca Isabella / gebohrne Freyin von: vnd zu Schönburg im Inhaben.

Ligt in einer Tieffe / ein Stundt ausser Landau gegen der Vilß. Dise Hofmarch ist von denen von Raindorff an Herrn Christoph Gottlieb Freyherrn von: vnnd zu Schönburg als jetziger Frauen Besitzerin Anherrn gekommen.

Wildthurn.

ISt ein Hofmarch sambt Schloß von alter Bau-Art / muthmaßlich ist vor alten Jahren bloß ein Thurn allda gestanden / so noch sichtbar / vnd einer starcken Manns-Klaffter durchauß dick/vnd 19. biß 20. Klaffter hoch / warinnen starcke Gewölber auffeinander / auch ein starcke vnd hohe Maur ringsumb geführet ist / an welcher anjetzo die andere nothdürfftige Gebäu angehenckt worden / daß diser Thurn vor Zeiten mit Waldungen vmbgeben gewesen / mag daher abgenommen werden / daß noch einige Feldstück die Stockfelder von den außgesteckten Waldungen genennet werden. Ins gemain wird er vor einen alten Raub-Thurn gehalten / in dessen oberister Weite seynd zu sehen zwölff Sütz in die Maur herumb eingemaurt / von deren Absehen vnnd Gebrauch nichts mehr bekandt ist/wann der gemainen Sag zu glauben / soll allda der Rauberen Rath-Sagl gewesen seyn.

Hat dermahlen zu seinen Innhaberen Herrn Florentium Gentiflorum Puechleitter ꝛc. Ubrigens ligt das Schloß auff einem Berg / ein Stundt von der Statt Landau.

Betreffend die Besitzer / findet man keine ältere / als die Adeliche Famili der Waller / welche dise neben der Hofmarch Reicherstorff/so ein kleine Viertlstundt darvon entlegen/ besessen.

Als der letzte dises Namens vnd Stammens mit Todt abgangen / seynd die Güter zwischen der Anna von Thanndorff / Wittib/dann mit ihrer Schwester Margaretha Püsserin/beyder gebohrnen Wallerin Kinder Anno 1573. verthailt/ vnd Anno 1588. Wolfen Puechleitter von Suntzing Kauffsweiß überlassen worden. So wol der Feldbau / als Vichzügl ist von keiner sonderlichen Einträgigkeit.

Von den Feinden hat man hier keinen Brandt/ aber gleichwol anderen Schaden erlitten.

Allda ist ein Schloß-Capellen verhanden/so vnder dem Schutz der heiligen Maria Magdalena stehet.

L 96
123

Schloſz Wildthurn.

L 87
125

Statt Mospurg.

A. Das Münster, oder geweste Stiffts-kirchen.
B. S. Johannes Gotshauß.
C. Aller-Christgläubigen Seelen-Capellen.
D. Capuciner-Closter.
E. Das Rahthauß.
F. Probstey.
G. Amper-Thor.
H. Pfarrhoff.
I. Hitz-Thurn.
K. Iser-Thor.
L. S. Michael.
M. Schießhütten.
N. Iser-Fluß.
O. Burger Mühl.
P. Weid Mühl.

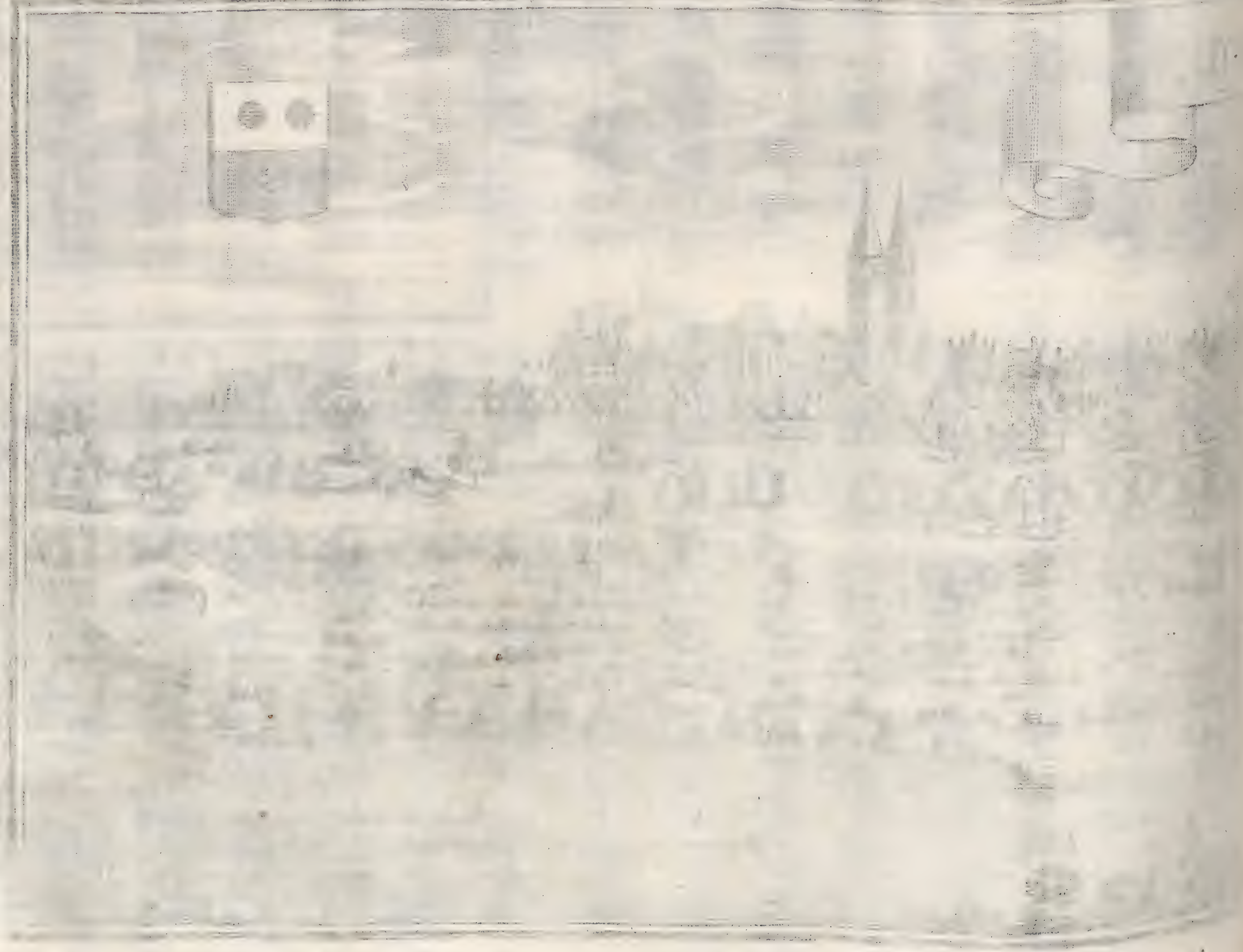

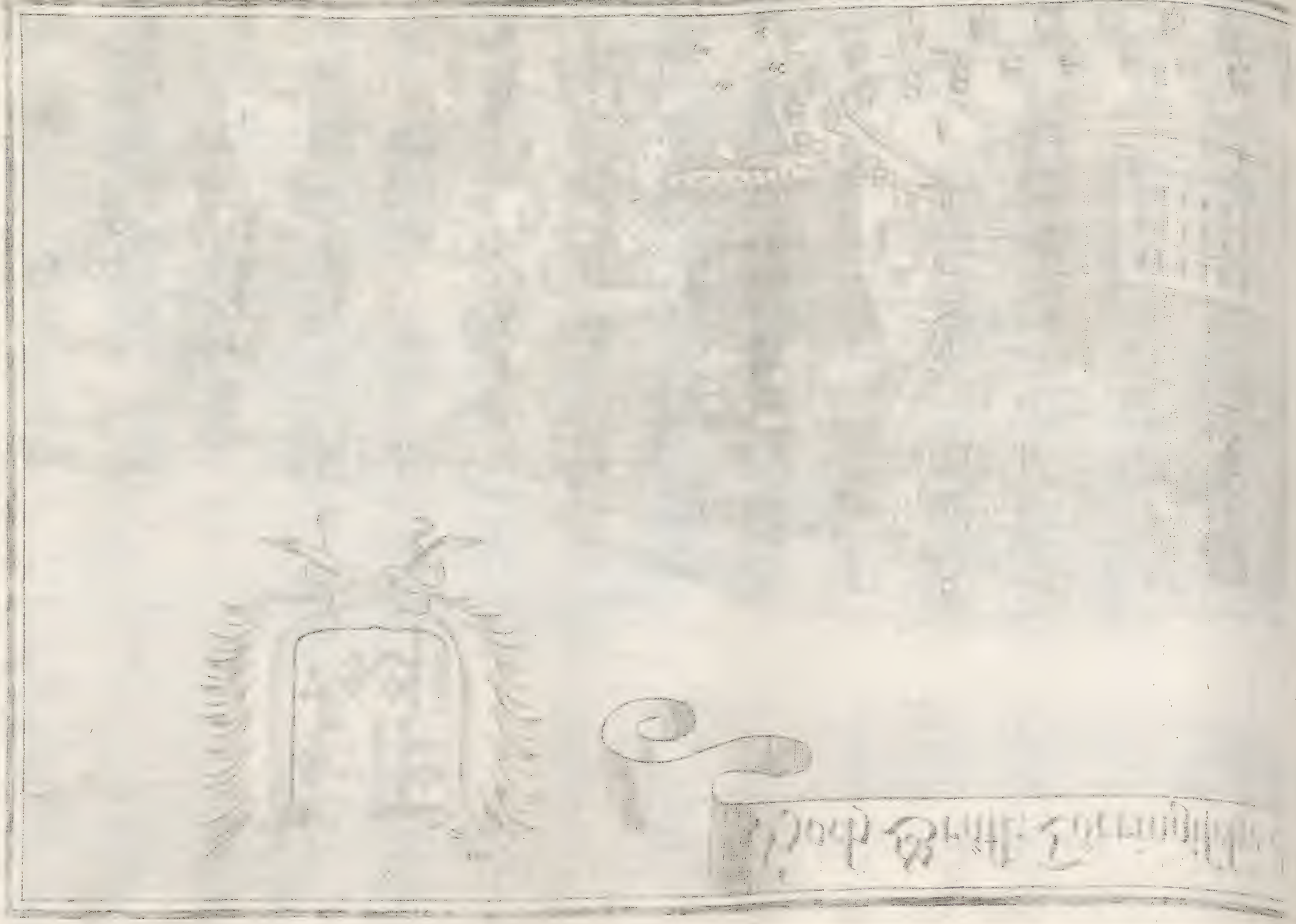

L 98

Hoch Gräfl: Törringische Herrschafft vnd Schloß sambt dem Marckh Au.

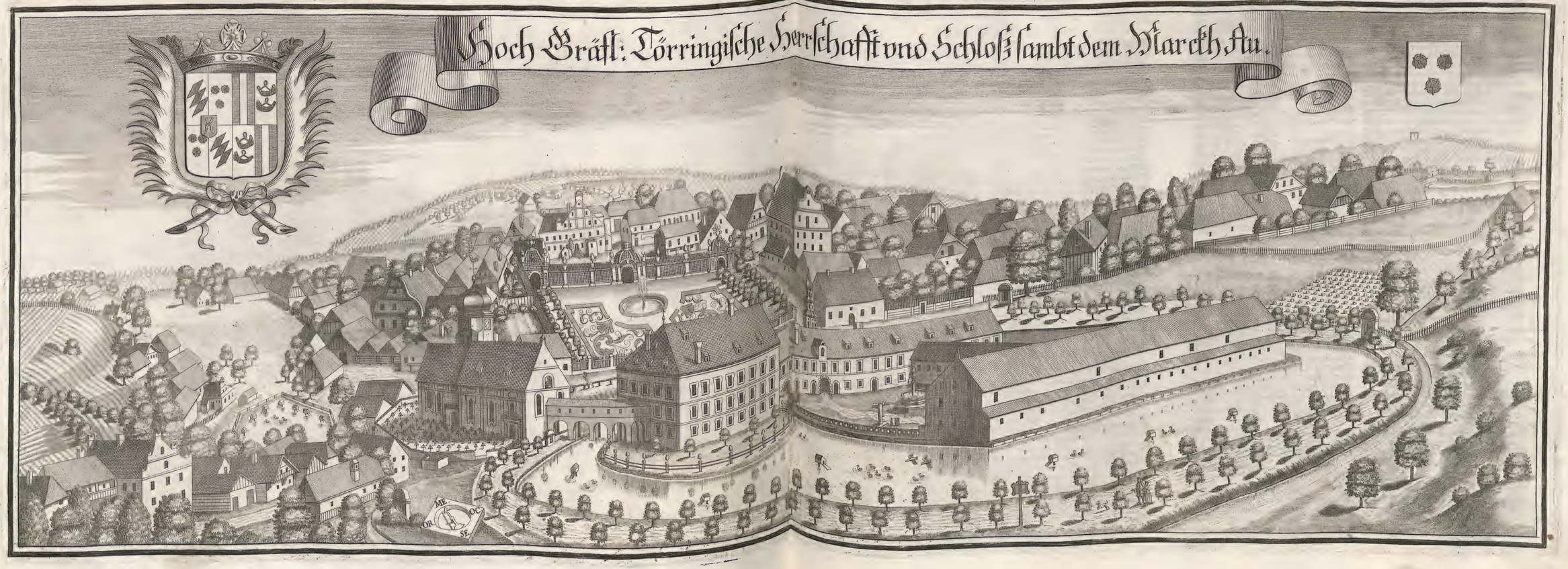

Gericht Mospurg.

Statt Mospurg.

VOn vnfürdencklichen Jahren hat man das hiesige Orth vndisputirlich allwegen vor ein Statt deß Lands erkennet / vnd dem gemainen Rueff nach soll sie die ältiste auß allen seyn.

Dermahlen ist dise Statt Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. vnderworffen / vor Zeiten aber ware sie denen Herren Grafen von Mospurg gehörig / hat schon Anno 1331. von denen Durchleuchtigisten Hertzogen in Bayrn Heinrich Ott / vnd Heinrich ꝛc. von Landshuet auß gnädigist verlyhene Freyheiten bekommen.

Ist von Landshuet / Erding / vnd Freysing jedem Orth zwey Meil im Gericht Mospurg / Renntambt Landshuet / zwischen der Iser vnd Ampper in einer schönen Ebne entlegen / jnmassen dise nur ein Viertelstundt / jene aber kaum zwey Pixen-Schuß vorbey fliesset.

Die Statt ist dermahlen mittelmässig in zwey: vnd aingädigen Häusern erbauet / schliesset in sich ein die zwey Adeliche Sitz Thurn / vnd Asch.

Der Burgerschafft maiste Genuß ist der mittelmässige Feldbau / vnd gleicher Viehzügl / das Gewild aber in denen herumb ligenden Gehültzen ist alles Jhro Churfürstl. Durchl. ꝛc. vnderworffen.

Ob schon dise Statt in denen Betrangnussen Schwedischen Kriegs Annis 1632. 34. vnnd 48. mehristen thails das Haupt-Quartier hat halten müssen / so ist doch selbige mittels der / wiewol schwär verraichten Rantzion-Geldter / noch allweegen von dem Brandt errettet worden; vor einigen Jahren hat sie das Unglück getroffen / daß durch ein im Rathhauß / vnwissend wie / außgekommenes Feur halber Thail von der Statt abgebrunnen.

Allda befinden sich vier Gottshäuser / nemblich die Münster: oder Stüfft-Kirchen St. Castuli / vnnd die Pfarr-Kirchen St. Joannis deß Tauffers / dann zwey Filialn, als aller Christglaubigen Seelen / vnd St. Michael / vnder denen die erstere beyde / nemblich der heilige Castulus / vnd St. Joannes für die Statt Schutz-Patronen / vnd Schirm-Heilige gehalten werden.

Die erste Erbauung dises St. Castl Münsters: oder Stüfft-Kirchen (so anfänglich ein Closter oder Abbtey soll gewesen seyn) ist von vnderschydlichen Gutthäteren / hauptsächlich aber von denen Grafen von Mospurg beschehen / vnd seynd von dem großmächtigen Kayser Arnoldo Anno 896. vil Aecker / Wisen vnnd Gehültz von dem Thor an / biß zum Einfluß der Ampper in die Iser / darzue geschenckt / vnd völlig übergeben worden. Anno 921. ist solche Stüfft-Kirchen von Hertzog Arnolph auß Bayrn / dann Anno 926. von Bracolph Bischoffen von Freysing zerstöhrt: hingegen 1021. durch den heiligen Kayser Henricum Claudum widerumben restaurirt, vnd hergestellet worden. Weiters Anno 1207. ist dises Münster vnder Hertzog Ludwig Hertzogen Ottonis Sohn / neben andern Stüfftern vnd Clöstern dem Feur zu thail worden / zu welcher Zeit Graf Conrad zu Mospurg zu wider Erbauung mehrgemeldten Gotts-hauses neben anderer grossen Hülff sein aygne Hofstatt dargegaben / vnd hat nachmahlen selbiges im Jahr 1212. Bischoff Otto zu Freysing in beyseyn Hartroini Bischoffs zu Eychstätt in der Ehr der heiligen Dreyfaltigkeit / Mariæ der Himmels-Königin / vnd St. Castuli consecriert. Anno 1468. an dem Donnerstag vor dem Palm-Sonntag ist der erste Stain zu dem erweiterten Chor von dem Durchleuchtigisten Herrn / Herrn Ludwig Pfaltzgrafen bey Rhein / Hertzog in Ob: vnd Nidern Bayrn in Gegenwart deß gantzen Capitels gelegt worden / wie solches auff einem im Chor eingemaurten Marmorstain eingehauet zu lesen ist.

Eben allda stehet in S. Ursulæ Capell ein erhebt: gemaurtes Grab vnder einem grossen Stain / in welchem der von denen Grafen von Mospurg Weyland: vnd hernach von der Statt biß anjetzo geführter Wappen-Schildt mit drey eingehauter Rosen zu sehen / vnd dise Wort zu lesen: ✠ De Mospurg Comitum lapis olla recondidit iste, pandat eis aditum cæli tua gratia Christe. Bey St. Francisci Capell ist deren von Puech / vnd herauß deren von Kätting / dann in St. Annæ Capell deren von Asch / vnd in aller Christglaubigen Seelen Capell deren von Pfötten Grabstatt zu finden.

Im Jahr Christi 826. seynd die Reliquien deß heiligen Martyrers vnnd Blutzeugen Castuli zu der Zeit König Ludwigs in Bayrn deß Gottseeligen Kaysers Ludwigs Sohn / vnd Kaysers Lotharij Bruder von damahliger Päbstl. Heyligkeit Eugenio dem Andern diß Namens von Rom laut deß Anno 1584. & 1665. getruckten Büchels nit ohne Wunderwerck überbracht worden / derowegen dann ein berühmbte Wallfahrt so vil hundert Jahr mit vnzahbahren Gutthaten gedauret / entstanden / wie im vorgemeldten Büchl zu sehen. Und ob zwar bey der Übersetzung der Chor-Herren nach der Statt Landshuet Anno 1596. guten Thails auch die heilige Reliquien Mospurg verlassen haben / so ist doch bey der von dermahl regierend Hochfürstl. Gnaden Bischoffen zu Freysing Johann Francise beschehener Visitation in dem Chor-Altar besagter St. Castuli Stüfft-Kirchen eingemauret jenige bleyene Sarch gefunden worden / in welcher die heilige Reliquien verschlossen von Rom hiehero gekommen / sambt noch vilen kleinen Particuln von berührten Reliquien, vnd Schrifftlichen Bericht / daß die mehrere hiervon in Landshuet zubewahren / transferiert worden: der Sarch sambt dem Einschluß hat man widerumb in dem Chor-Altar allhier zu Mospurg sein altes Orth vnd Verwahrung gegeben.

Einen kurtzen Bericht von dem heiligen Martyrer Castulo zu geben / ist zuwissen / daß er vor 1500. Jahr vnder der Verfolgung deß Blutgürigen Christen-Feinds Kaysers Diocletiani / einer der fürnembsten Räthen / vnd Obrist Cammerherr gewesen / vnnd er desthalben Zetarius / sein Haußfrau aber Iren benambset worden / welche / nachdem jhr heiliger Eheherr nach vilfältiger Marter lebendig in ein Sandgrueben verscharret / als ein Martyrer verschyden / im Wittibstandt verbliben / vnnd durch Haylung deß heiligen Martyrers Sebastian sich berühmbt gemacht hat.

Allhier werden drey Jahrmärckt gehalten / als an St. Castl zu Mitfasten / Pfingsten / vnd St. Ursula / deren jeder acht Tag dauret.

Au.

IST ein Herrschafftlicher Marckt / welcher von den verstorbnen Hertzogen auß Bayrn / in specie aber vom Hertzog Stephano / laut verhandenen Freyheits-Brieff / datiert am Tag vor Mariæ Geburt 1343. die Privilegia, wie denen Churfürstl. Stätt / vnd Märckten gnädigist erthailt worden / geniesset / man ist auch so wol die nider: als hohe Gerichtbarkeit zu exerciren befuegt.

Denen bey allhiesiger Herrschaffts Registratur sich bezaigenden Documentis, vnnd Kauffbrieff gemäß / ist solches Orth von denen Grafen zu Abensperg denen von Preysing verkaufft worden / wornach die von Thurn dises in Besitz durch Heyrat / nachgehends auch die Fraunhoferische Famili ebenfalls durch Heyrath bekommen. Dermahlen geniesset solches Philipp Joseph / deß H. Röm. Reichs Graf von: vnd zu Törring / Seefeld / vnd Dengling ꝛc. ꝛc. welcher es gleichermassen durch Heyrath an sich gebracht / vnd befindet sich maisten thails zu München.

Ligt im Renntambt Landshuet / Pfleg-Gericht Mespurg / in einem tieffen Thall / mithin vmbgehends mit Bergen eingeschräncket.

Das alldasige Schloß ist im völligen guten Standt / mit einem Weyer / worinnen vil Wild-Aendten sich aufhalten / vmbgeben / ist auch ein vraltes praunes Präuhauß verhanden.

In der Pfarr-Kirchen seynd die Schutz-Patronen / vnd Schirm-Heilige SS. Vitus & Leonardus, in dem Schloß aber der heilige Franciscus Seraphicus, allwo Vermög der von denen Fraunhoferischen beschehenen Stüfftung / ein aygner Capellan gehalten würdet / vnd all Jährlich der Ablaß am Fest Portiunculæ, als wie bey denen P.P. Franciscanern, vnd Capucinern, vermög allergnädigist erthailt Päbstl. Concession zugewinnen ist.

In bemeldter Pfarr-Kirchen seynd die diß Orths regierende Herrschafften jedermahlen allda begraben worden.

Seynd auch drey Bruderschafften / als SS. Corporis Christi, Josephi, vnnd Scapuliers / bey deren Celebration ein vollkommener Ablaß all Jährlich zugewinnen / vnd ein zimblicher Concurs von denen Leuthen zugeschehen pflegt / derentwillen der Chor / vnd ein Seyten-Altar privilegiert seynd.

Die Fruchtbarkeit ist schlecht / die Gesundheit deß Luffts aber gut.

Nandlstatt.

IST ein Churfürstl. Marckt / vnd führet den Namen Nandlstatt / allwo der Cammerer vnd Rath verhanden.

Ligt in dem Churfürstlichen Rentambt Landshuet / vnder alldasiger Regierung / dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Mospurg incorporiert, in einer mit Holtz vnnd Feldung vmbgebner Landschafft / sechs Stundt von Landshuet / drey von Mospurg / vnd vier Stundt von Freysing.

Der Marckt / oder dessen Häuser seynd mehrern thails von Holtz erbauet.

Anno 1666. ist fast der halbe Marckt durch eine unversehens entstandene Feurs-brunst in die Aschen gelegt / hierauff aber so gut / als es sich hat thun lassen / widerumben erbauet worden.

In der Capell bey dem sogenannt heiligen Blut / deren Stüfftet / Herr Adam Haagn / geweßter Pfarrer vnd Dechant zu Zalling / vnnd welche Anno 1558. erbauet worden / stehet ein Trostreiche vnsers HErrn Bildnuß / bey welcher vil Gnaden / vnnd Gutthaten erhalten werden / wie das verhandene Buech zaiget / in welches man dergleichen merckwürdige Begebenheiten zuverzaichnen pflegt / auch auff disem Altar ist verhanden ein Kästlein / so mit einem Glaß geschlossen / worinnen von dem H. Theodoro Marryrer ein Spindl Gebain / von dem heiligen Fausto Martyrer ein Fueß Gebain / vnd von dem heiligen Calestino Martyrer auch ein Spindl Gebain zur Verehrung auffbehalten wird. Welche heilige Reliquien Anno 1688. von Rom allhero gebracht worden. In dem allhiesigen Pfarr-Gottshauß ist auch Anno 1667. die heilige vnser lieben Frauen Rosenkrantz-Bruderschafft eingesetzt worden / welche dermahlen zimblich im Flor ist.

Gegenwärtiger Orth hat zwar eine kleine / doch fruchtbare Feldung / beynebens allerhand Obst / vnd etwas von Gewildt / auch gesunder Lufft.

Wollnzach.

DEr Marckt Wollnzach hat seines Namens Ursprung vermuthlich von dem diß Orths vorbey fliessenden Bach / die Wollnzach genannt.

Unnd ist vor disem ein Land-Gerichts Marckt gewesen / welchen hinnach die Graf-Preysingische / vnnd Hector Schadische Pfandt-weiß innen gehabt / ist aber Anno 1584. von dem Land-Fürsten an die Baron Elsenheimbischen Mannlichen Stammens durch Kauff gekommen.

Auß welchen der Herr Frantz Antoni Wilhelm / Freyherr von : vnnd zu Elsenhaimb / auff Männhofen ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnnd bey dero Leib-Regiment Obrister Lieutenant. die damahlige Herrschafft / auch diß Orths Innwohner ist.

Ligt im Rennt ambt Landshuet / Pfleg-Gerichts Mospurg / drey Meilen Abweegs / beyderseyts mit bergigen Traidt-Feldern eingeschränckt / drey Stundt von Pfaffenhofen / zwey Stundt von Geisenfeld / vnd drey von Maynburg / vnnd bestehet maistens in wolgebauten gemaurten Häusern / auff einer Seyten gegen dem Fluß das herrlich wolgebaute Schloß / mit dessen Rings vmb schönen Weyern vnd Garten.

Hat ein gar schlechtes Gewerb von pur gemainen Handwercks-Leuthen / auch gantz schlecht bergigen Traidtboden.

Vermög Marcks Protocoll de Anno 1632. hat der Schwedt durchgestraifft / vnd vermög vorgeweßten alten Ruderum zimblicher massen abgebrennt / ist aber alles widerumben ergäntzet / vnd durch die vorgewesene Herrschafft Herrn von Elsenheimb widerumben de novo aufferbauet worden.

Es haben daselbst die Graf-Preysingische ein Sonntägliche Frühe-Meß : nicht weniger die Graf-Königsfeldische zu ihrer Begräbnuß ein Capell vnd Wochen-Meß gestüfftet.

Anglberg.

ISt ein Hofmarch / darbey aber kein Schloß verhanden / gleichwol gibts einige Wahrzeichen / daß eines vor Zeiten allda gestanden. Die Hofmarch / oder das Dörffl hat vorlängst denen Herren von Offenheimb / vnd Herrn Lungern zu Thannern zuegehört / von welchen es der Herr Heinrich von Flützing Anno 1606. erkaufft / mit welchen es Succession halber solche Maynung / wie mit anderen Hofmärchen / so dermahlen Herr Graf von Lodron Anno 1687. ererbt.

Ligt vnweit der Ampper gantz ebenen Lands / vnd ein Stundt von Freysing.

Vom Brand-Schaden hat man allhier keine Wissenschafft / dahero die Wohnungen in gezimenden Standt zu sehen seynd / warzu Zweiffels ohne die Fruchtbarkeit an Getraidt vnd Vichzügl vil beygetragen.

Apperstorff.

ISt zwar ein Adelicher Sütz / sambt Hofmarchlicher Gerechtsambe in dem Dorff / ist aber so wol dises als jener der Zeit in schlechten Ansehen.

Ligt im Landgericht Mospurg / in der sogenannten Hallerthau / ein Stundt von dem Marcktfleck Nandlstatt.

Anno 1570. hat diß Hofmarch vnnd Sütz Herrn Michael Hausner zum Besitzer gehabt / der aber selbige Herrn Nicolao Mangnsreitter verkaufft / auch diser hat sie hinnach 1572. Herrn Florentin Abdacker wider Käufflichen verlassen / von welchem sie die Freyherren von Thurn überkommen / alsdann aber 1616. der Herr Heinrich von Flützing neben der Hofmarch Attenkirchen erhandlet / nach deme die Succession, gleich bey andern Gütern Anno 1687. auff jetzigen Besitzer Herrn Grafen von Lodron ꝛc. erfolgt ist.

Der Sütz wird von einem Weyer eingefangen. Vom Brandschaden weiß man hier nichts / aber auch wenig von der Fruchtbarkeit. Gleichwol ist eine / jedoch nur Filial-Kirch verhanden / welche dem heiligen Martyrer Georgio dedicirt ist.

Asch.

EIn Fidei Commiß, vnd Hofmarchs-Sütz mit einem Schloß. Ist von einem Leithgeb / Anno 1541. an Wolf von Asch / damahls Fürstl. Rath / vnd Wildmaister zu Landshuet verkaufft worden / bey dessen Nachkömblingen es biß anhero noch verbliben / vnnd wird zu Dato durch Herrn Antoni von Asch als Aeltisten würcklich bewohnet / vnd genossen / ist vndergeben dem Gericht Mospurg / nächst an der Statt Mospurg gegen der Ampper in einer schönen Ebne gelegen. Das Schloß stehet in rechten Würden / vnd gantz allein / Ringsweiß mit einem Weyer vmbgeben / vnd drey Gaden hoch in Wohn-Zimmern / hat zu End der Brucken gegen dem Schloß ein Portal sambt einer Schlag-Brucken / vnd Vorhauß / so gespöhrt. Die Nutzung gibet ein mittelmässiger Feldbau.

In dem letztern Schwedischen Einfall hat man allda ein Salva Quardia gehalten / mithin alles vnverfehrter gelassen worden.

Ist kein Gottshauß verhanden / sondern das Schloß vnd zuegehörigen Underthonen der Pfarr Mospurg zugethan / allwo vor disem / ehe das Churfürstl. Stüfft nacher Landshuet transferiert worden / durch die von Asch vnderschidliche Stüfftungen beschehen / derentwegen jhnen von Asch so wol in der Stüfft-Kirchen zu Landshuet / als dem Münster zu Mospurg aygenthumliche Begräbnussen außgezaigt worden.

Attenkirchen.

ISt ein Hofmarch / vnnd mit einem alten Schlößl versehen. Beyder Gebäu steigen nit über die mittere Würde / vnnd ligen im Landgericht Mospurg / zwey Stundt von Freysing / in zimblich vnebnen Geländ. Seynd also am Getraidt / vnnd Vichzügl von geringer Schätzung. Hat vom Feur einigen Schaden nie gelitten.

Vor Alters haben die Freyherren von Thurn zu Au / dise Hofmarch / vnnd das Schlößl innen gehabt / von welchen es der Herr Heinrich von Flützing nebst dem Sütz Apperstorff 1616. erkaufft / von welchen sie gleich andern Lodronischen Gütern von einem auff den andern / vnnd endlich Anno 1687. an offtgemeldten Herrn Grafen von Lodron ꝛc. erblich gekommen.

In der Pfarr-Kirch allda ist Schutz-Patron der heilige Johannes der Tauffer.

Au.

AU ist eine Herrschafft / vnd begreiffet in sich den Marckt dises Namens / sambt zehen darzue incorporierten / thails Dorffschafften / vnd thails Einöden / deren Nämen seynd folgende / Haßlach / Wolferstorff / Leuttenstorff / Kürtzling / Haßberg / Seystorff / Güntzenhausen / Thombhof / Oßltzhausen / vnd Reuth.

Von dem ersten Urheber / oder Erbauer ist kein Anzaigen mehr übrig / doch aber so vil vermög deren in der Registratur verhandenen Brieflichen Documenten zuerweisen / daß es von denen Herren Grafen von Absperg schon vor 422. Jahren ingehabt / vnd also müthmäßlich von ihnen wenigistens das noch verhandene Schloß müsse erbauet worden seyn.

Dermahlen geniesset solche völlige Herrschafft Herr Philipp Joseph Graf von Törring / zu Seefeld / vnd Dengling / welcher es durch Heyrath Freyle Mauritiæ Francescæ / gebohrne Frey-Freyle von Alt : vnd Neuen-Fraunhofen / Herrin der berührten Herrschafft Au an sich gebracht / vnd befindet sich mehreren thails auf hiesigem Schloß wohnhafft. Welches sambt dem Marckt ligt in der Hallerthau / Landgerichts Mospurg / an dem kleinen Wasser / Ambs genannt / in einem Thall zwischen Höltzern / auff der Münchner : vnnd Regenspurger-Landstraß / zwey Meil Weegs von ersagter Statt Mospurg. Beyde seynd bey guten Bau-Würden / jedoch ist das Schloß schon ein altes Gebäu / allwo auch ein vralt prau-

nes

Schloß sambt dem Marckh Wolnzach.

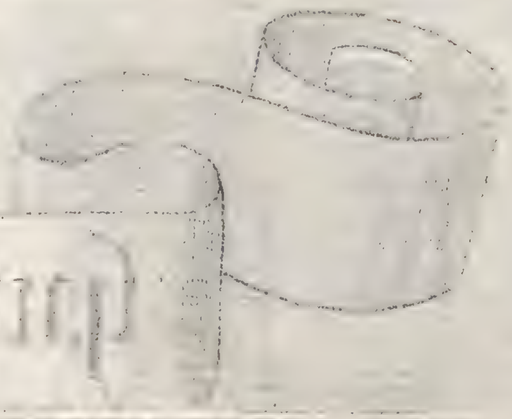

L 100
123

Schloss Asch.

L 107
124

Schloß Loiberstorff

Schloß Kirchdorff.

Schloß Fliging.

Schloß Altenkirchen.

L 102
130

Hoff Marckh Dietterstorff.

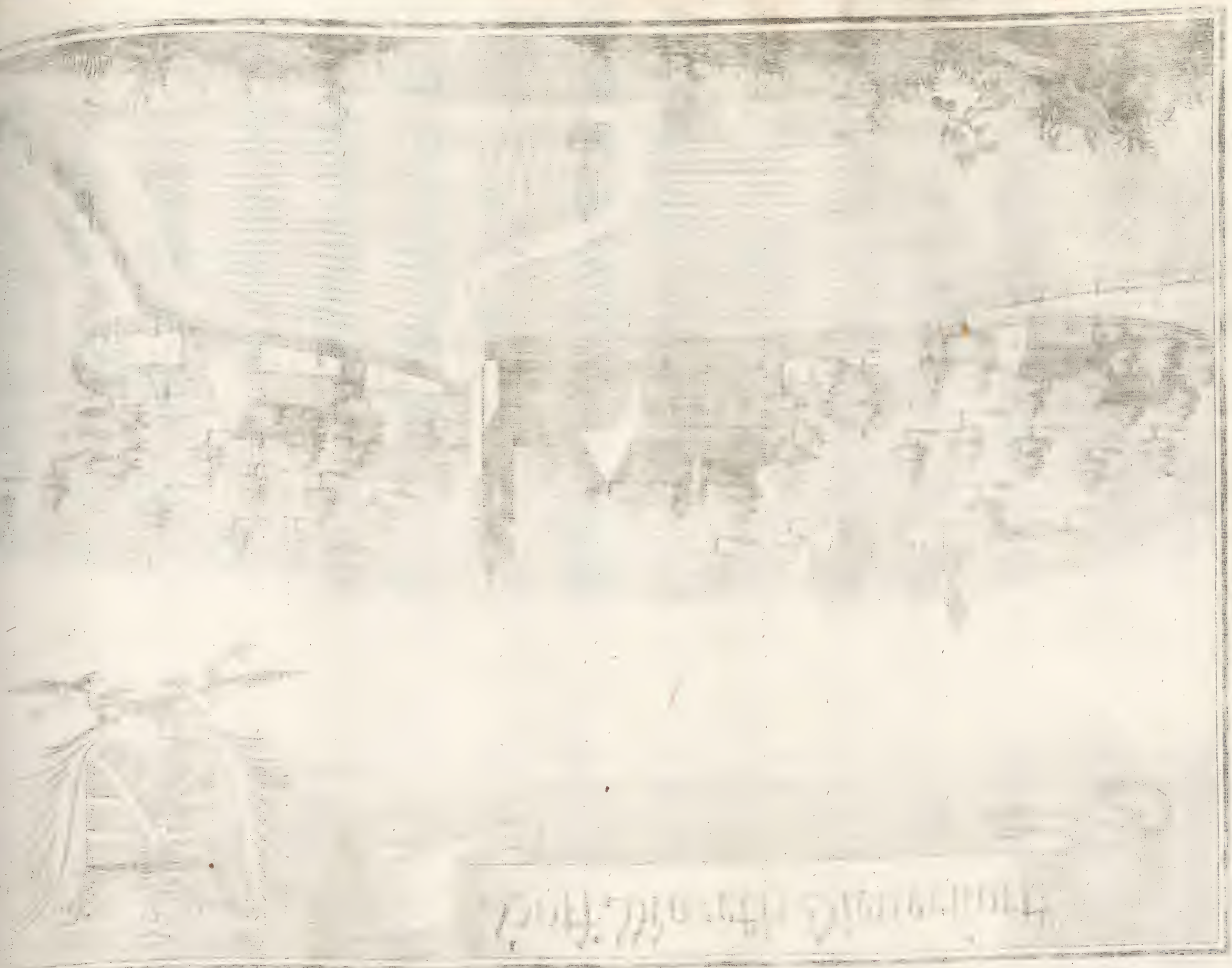

nes Präuhauß verhanden/ bey welchem ein zimblicher Abgang von derley Bier.

Wann/ vnd wie solche Herrschafft vor Alters an die Herren Grafen von Abensperg kommen/ weiß man zwar nit/ doch bezaigt sich in obgemeldt-diß Orths annoch verhandenen Documentis, daß selbe vom Herrn Albrecht von Abensperg an aller Heiligen-Abend An. 1385. dem Hrn Timotheo Preysinger von Walpran verkaufft worden/ hernach hat Caspar von Thurn/ ꝛc. vermittels deß mit Herrn Hannßen Preysingers von Wohlnzach Eheleibliche Freyle Tochter/ Namens Barbara getroffnen Heyraths die halbe Herrschafft Au bekommen/ vnnd endlich am Erchtag vor heiligen drey König im 1486. Jahr von Herrn Hannßen Zenger von Traußnitz/ vnnd Margaretha seiner Ehefrau (so ein gebohrne Preysingerin/ vnd zu wolgedachten Herrn Hannßen Preysinger ebenfalls ein leibliche Freyle Tochter gewesen) den andern halben Thail durch Kauff/ vnd also damahls auff solche Weiß die völlige Herrschafft Au eingethan/ welche von solcher Zeit an biß ad Annum 1640. bey seinen Herrn Caspars nachgelassnen Erben/ vnnd deren Herren von Thurn Adelichen Familia gebliben; nach Absterben aber deß gantzen Freyherrlichen Thurnerischen Geschlechts/ vnd Mannlichen Stammens hat Anno 1643. Herr Johann Albrecht von Alt- vnd Neuen-Fraunhofen auff Eyrn: vnnd Förnbach ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammer-Rath/ vnd Pfleger zu Neustatt/ dann die vom Herrn Alexander Freyherr von: vnd zum Thurn/ auff Au/ vnd Neyenbeyrn ꝛc. höchsternannt Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. auch Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg Cammerer/ deß Ertz-Stüffts alldort Erbschencken/ hinderblibene Freyle Tochter/ Freyle Mariam Annam/ gebohrne Freyin von Thurn ꝛc. zur Ehe genommen/ vnd Kraffts dises Heyraths die Herrschafft Au cum pertinentijs an sich gebracht/ von denen es auff ihren Herrn Sohn/ Herrn Franz Felix Ferdinand Freyhern von Alt: vnd Neuen-Fraunhofen/ auff Au/ der Churfürstl. Durchl. zu Bayrn ꝛc. geweßten Cammer- vnd Hof-Rath Hæreditario Jure gefallen. Folgends auff dessen Ableiben ist seiner schon oben benambsten Freyle Tochter Mauritiæ Franciscæ Freyen von Alt: vnd Neuen-Fraunhofen die gantze Herrschafft thails durch Erbschafft/ thails auch durch den zwischen ihr/ vnd der von diser Linea interessirenden Frauhoferischen Familia sub dato 24. Junij Anno 1695. auffgerichten Vertrag/ mit Einverstehung aller anderer bißhero darzue genossenen Gütern/ vnd Hofmarchen gegen gewiser Heraußgaab Ratione derselben allda zu suchen gehabten Vätter: Mütter: vnd Brüderlichen Prætensionen nunmehro völlig eingeraumbt worden.

In dem Marckt seynd nur gemaine Gewerb/ vnd Handlungen/ auch darbey ein mittelmässige Fruchtbarkeit an dem Getraidtwachs.

Zu Feinds-Zeiten ist zwar das Schloß stehen gebliben/ der Marckt aber zweymahl abgebrennt/ vnd verwüestet/ doch seythero von denen Burgern/ vnd Underthonen widerumben aufferbauet worden.

Das heiligen Geists Stüfft Essing hat bey der Pfarr-Kirchen hiesigen Marckts das Jus præsentandi, vnd seynd allda SS. Vitus, vnnd Leonardus, in der geweichten Schloß-Capell aber die allerheiligiste Mutter GOttes/ neben dem heiligen Francisco Seraphico, dann auser deß Marckts in der Herrschafft zu Haßlach der heilige Johannes/ vnd zu Oßlzhausen (an welchen beeden Orthen nur Filial-Kirchen verhanden) abermahl die Glorwürdigiste Mutter Gottes Maria Kirchen- vnd Schutz-Heilige.

In ersagter Pfarr-Kirch haben beyde Freyherrliche Thurn: vnd Fraunhoffische Geschlechter jhre Grabstätt gehabt/ allermassen es die darinnen findige Grabstain mit mehrern zaigen.

Eben allda seynd drey Bruderschafften/ als Corporis Christi, Jesu, Mariæ, & Josephi, vnd die Scapulier Bruderschafft mit allen Indulgentzien eingesetzt/ vnd bißhero solche Andachten an gewohnlichen Festen/ vnnd Monat-Sonntägen durch die von umbligenden Orthen ankommende vile Leuthen in einen ruhmlichen/ vnd sehr grossen Auffnamb gekommen/ wie dann dergleichen Sonlich allweegen den anderen Augusti in Festo Portiunculæ, an welchem Tag ein von Ihro Päpstl. Heyligkeit Alexander dem Achten verlyhner vollkommner/ vnd der sogenannte grosse Ablaß zugewinnen/ in Anwesenheit vilen Volcks Festäglich celebriert, vnd andächtig verricht wird.

Von Freyheiten ist vnder andern denckwürdig/ daß Ihro Durchl. Hertzog Stephan auß Bayrn ꝛc. dem Herrn Grafen von Abensperg/ damahls Fürstl. Hofmaistern/ auff dem Marckt Au/ alle Freyheiten/ gleich wie andern Stätt/ vnd Märckten/ Vermög eines absonderlichen am Tag vor Mariä Geburt 1343. datierten/ vnd verfertigten Freyheits-Briefs/ gnädigist verlyhen habe. Dann ist auch ein jeder Innhaber so wol im Marckt/ als völligen Herrschafft/ nit allein der nidern/ sondern auch hochgerichtlichen Jurisdiction, deß Hoch-Gerichts/ Stock vnd Galgen/ Innhalt der vilfältig verhandnen/ vnd von denen Hertzogen/ vnd Chur-Fürsten in Bayrn ꝛc. erthailten Lechen-Brieffen/ weilen das Hoch-Gericht allda zu Lechen rühret/ durchgehends absque omni exceptione & limitatione berechtigt/ werden dahero auch die alldaige Gerichts-Beambte/ zu Underscheydung der Hofmarchischen vnd Nidern-Gerichtischen Verwaltungen/ schon von Alters hero Herrschaffts-Pfleger betitlet. Alle Mittwoch werden solche grosse Wochenmärckt/ vnd Jährlich an SS. Viti, vnd Leonardi Tag allweegen zwey Jahrmärckt (bey denen dem Herrschaffts-Innhaber die Mauth alleinig auffzuheben gebühret) gehalten/ daß selbe weit/ vnd breyt berühmbt seynd/ allwo neben anderen essenden Pfennwerth nicht allein der in einer zimblichen Quantitet faillgebottne Flax Centen-weiß: sondern auch vil Vich auffgekaufft würdet. Item haben die Inhaber allda in einem gewisen Districk Erb-Jagen/ vnnd darbey die hohe Jagdbarkeit/ auch noch weiters auser derselbigen die Schweinhatz vom Strick auß zu gaudieren.

Auß hiesigen Orths berühmbten Männern hat den Vorzug der obgemeldte Herr Alexander von Thurn ꝛc. als welcher beym Chur-Hauß Bayrn ꝛc. vnder der Adelichen Ritterschafft damahls Rittmaister geweßt/ vnd sich in Kriegsdiensten/ vnd Schlachten so wol/ als andern Verrichtungen jederzeit höchst rühmlich verhalten hat.

Dietterstorff.

Ein geschlossne Hofmarch/ im Gericht Mospurg entlegen/ welche Herr Johann Baptista Amoni/ beeder Rechten Doctor, der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geweßter Regierungs-Cantzler vnd Lechenprobst zu Straubing/ den 2. September Anno 1649. von Johann Peringer von Schönbichel an sich erkaufft/ vnd anbey die Capellen/ sambt einem hültzenen Herrnhauß erbauet/ nachmahlens solche Hofmarch in seiner letzten Dispositionden 29. October Anno 1658. zu einem Fidei Commiss, vnd Majorat verordnet/ wie dann nach jhme selbe Erblich überkommen/ sein hinderlassner Sohn Michael Andreas Amoni/ J. U. Doctor, geweßter Revisions-Rath zu München seel. jetztmahliger Fidei Commissarius, ist Joseph Ruedolph Amoni J. U. Lic.

In der Hofmarchs-Capellen/ in welcher ein Wochentliche Meß gestüfftet ist/ vnnd von der Pfarr Kirchdorff auß versehen wird/ wohin die Hofmarch mit Pfärrlichen Rechten gehörig/ ist die heilige Maria Magdalena Schutz-Patronin. Sonsten ist zwar das Orth fruchtbar/ der Feldbau aber mittelmässig/ so daß man sich neben dem Getraidt mit Haarflax hinbringen muß.

Flützing.

Wird denen Hofmarchischen Gütern beygerechnet/ vnd ist mit einem alten Schlößl versehen/ vmb welches ein Weyergraben gezogen ist/ welches auch vor Zeiten deren Herren von Flützing/ so nunmehr völlig abgestorben/ Stammenhauß gewesen/ ob sie aber aygenthumblich Urheber diß Orths zu nennen seyen/ ist vnbekandt.

Hat der Zeit für seinen Besitzer den Herrn Guidobald Albrecht Joseph deß H. Römischen Reichs Grafen von: vnd zu Lodron ꝛc.

Ligt im Landgericht Mospurg/ vnweit der Ampper/ ein Stundt von Freysing.

Ist so wol das Schlößl/ als auch die Hofmarch in mittelmässigen Baustandt.

So vil man Nachricht hat/ ist solche Hofmarch/ vnd Schlößl von vnerdencklichen Jahren/ sambt der Hofmarch bey denen Herren von Flützing/ biß auff Anno 1632. gewesen/ damahlen dises Schlößl vnd Hofmarch an die Herren Grafen von Lodron/ hinnach Anno 1687. neben anderen Hofmärchen vnd Gütern/ an dem jetzigen Herrn Grafen Erblichen gefallen/ vnd wird zu der Hofmarch Haag genossen.

An Getraidt vnnd Vichzügl ist mittelmässige Fruchtbarkeit zu haben.

So wol in Feinds-Zeiten/ als auch sonst biß anhero ist disem Orth vom Feur verschont worden. In Abgang einer Kirchen ist zum Behueff Christlicher Andacht allda ein Capell dem heiligen Apostel Bartholomæo zu Ehren neu erbauet worden.

Haag an der Ampper.

HAt den Ursprung/ so man dermahlen im Archiv noch findet/ von denen Muschelriederischen zwey Gebrüderen / Namens Schweigkher / vnnd Stephan / welche Anno 1405. dise Hofmarch Haag im Besitz gehabt.

Ist ein Schloß / vnd ein geschlossne Hofmarch/ zuegehörig dem Herrn Guidobald Albrecht Joseph deß Heil. Römischen Reichs Grafen von: vnd zu Lodron ꝛc. welcher auch allda wohnet.

Ligt in dem Pfleg- vnd Landgericht Mospurg / zwey Stundt von besagten Mospurg/ vnd so vil Stundt von Freysing/ vnweit deß Ampper-Fluß/ in einer schönen Gegend/ auch ebenen Land.

Dises Schloß ist nicht prächtig / sondern solcher Gestalten gebauet / daß die Herrschafft ihre nothwendige Wohnung darinnen haben möge.

Von obbesagt Muschelriederischen Gebrüdern ist dises Orth vnwissend / in was vor Jahren / dem Herrn Hannß Paulstorffer zu Khitz/ vnd Wallburga dessen Haußfrauen eingeraumbet. Von besagten Herrn Paulstorffer aber dem Herrn Heinrich von Flintzing durch ordentlichen Kauff überlassen / vnnd sodann in der Land-Schrannen eingeantwortet worden; diser hat es hinnach biß in seinen Todt besessen/ worauff dises Schloß vnd Hofmarch auff den eintzig hinderlassnen Sohn / Namens Adam von: vnd zu Flintzing gefallen/ der dan nit länger als biß auff das Jahr 1630. dises Gut besessen / sodann verstorben / keinen Mannlichen Erben/ sondern eine Freyle Tochter hinderlassen / auff welche alle Güter Erblichen gefallen/ hat sich durch erstere Ehe/ mit dem Herrn Schencken von Stauffenberg Freyherrn verbunden / welcher jedoch ohne erzeigten Erben verstorben ; nachgehends schritte sie zu der andern Ehe mit dem Herrn Frantz deß Heil. Römischen Reichs Grafen von: vnd zu Lodron / Castellan / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. vnd Ertz-Hertzoglichen Durchl. zu Insprugg Cammerern / welche biß auff das 1666. Jahr/ allwo selber das Zeitliche geseegnet/ solches genossen/ anbey auch zwey Söhn/ Namens Maximilian Ludwig/ vnd Guidobald Albrecht Joseph / nebst dreyen Freylen Töchtern hinderlassen. Als nun beede Herren Söhn damahlen noch nit in Vogtbahren Jahren/ hat dere Frau Mutter biß zu ihrem Ableiben besagtes Schloß Haag / sambt der Zuegehör/ biß auff das Jahr 1687. ingehabt / vnd ist folgends durch Testament dem jetzigen Herrn Inhaber respectivè Erblichen zugefallen.

Dises Gut ist in Schwedischen Feinds-Zeiten völligen ruiniert, vnd in die Aschen gelegt worden / welches hinnach obgedachter Herr Graf Frantz von Lodron ꝛc. als dahmliger Inhaber widerumben von Grund aufferbauet.

In dem Filial-Gottshauß allhier / so in die Pfarr Zolling gehörig/ ist Patron der heilige Lorentz.

In disem seynd die Grabstätt der obbenambst verstorbnen Herrschafften zu sehen / vnd mit ordentlichen Grabstainen bedeckt.

Haagstorff.

HOfmarch Haagstorff hat vermuthlich den Namen von denen vorherigen Innhabern / so sich von Haagstorff geschriben.

Der jetzige Inhaber ist der Herr Joseph Wilhelm Ignati Lösch / Freyherr von: vnd zu Hilgertshausen/ auff Wolferstorf/ Schermau/ Rää- vnd Haagstorff / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / wohnt aber nit in loco.

Ist dem Pfleg-Gericht Mospurg / der Pfarr Inkhofen einverleibt / an der Ampper-Revier / sonsten allenthalben zwischen Gehültz gelegen.

An die Baron Löschische Famili ist es durch Erbschafft kommen. Bestehet der Underthonen Nahrung in dem Feldbau von mittelmässiger Erträgnuß.

Hettenkirchen.

EIn Hofmarch ohne Schloß / ist einem Herrn mit der Herrschafft Au zugethan.

Ligt nächst der Hofmarch Pfettrach an der Münchner- vnd Regenspurger Landstraß / Landgericht Mospurg/ drey Stundt von Freysing/ vnd ein Stundt von Au.

Anno 1438. ist dise Hofmarch von Herrn Hannß / vnd Wilhelm Hettenkirchner beyden Gebrüdern dem Herrn Hannßen Haydenkammer zu Haydenkamb / vnnd Anno 1484. von deß damahls verstordnen Herrn Erasms Haydenkambers nachgelassenen Kindern gesetzten Vormundern Herrn Bernhardt Thonhauser / vnnd Sigmund Puecher dem damahls Edel / vnnd Vesten Herrn Christophen Meßbuecher verkaufft worden / folgender Zeit aber hat es nach dessen Absterben sein Tochtermann Herr Jacob Puttrich zu Stögen Erblich eingethan / vnd nach seinem Todt das würdige Stüfft deß Reichen Allmosens zu München Anno 1529. an sich erhandlet/ im 1560.sten Jahr aber von ersagten Stüfft der Herr Jacob von Thurn zu Neyenbeyrn vnd Au/ Erbschenck deß hohen Ertz-Stüffts Saltzburg/ vnd Fürstlicher Pfleger zu Cling erkaufft/ welches Gut bey der Freyherrlichen Thurnischen Famili biß ad Annum 1640. verbliben / vnd alsdann auff das Freyherrlich Fraunhofische Geschlecht/ vnd sodann auff Herrn Philipp Joseph Grafen von Törring/ als wie in der Beschreibung der Herrschafft Au bereyts verstanden/ durch Heyrath gekommen ist.

Allda ist nur ein Filial, vnd Kirchen-Patron darinnen der heilige Apostel Petrus/ gehört zur Pfarr Attenkirchen / Freysinger-Bistumbs.

Härnkirchen.

ISt zwar ein geschlossne Hofmarch / aber kein Schloß darbey / der Innhaber darvon ist dermahlen Herr Philipp Joseph Graf von Törring / zu Seefeld vnd Dengling.

Ligt zu nächst deß kleinen Wassers Ambs/ ein Stundt von Au / drey Stundt gegen Pfaffenhofen / Landgerichts Mospurg.

Anno 1565. hat solche Hofmarch Herr Jacob von Thurn zu Neuenbeyrn/ vnd Au/ Erbschenck deß Fürstlichen Ertz-Stüffts Saltzburg/ vnd damahls Fürstl. Pfleger zu Cling ꝛc. von Herrn Sebastian von Kreitt / zu Straß/ vnd Welda Fürstlicher Rath zu Ingolstatt erkaufft / vnd eingethan / welche Abwechßlungen der Herren Besitzer folgends biß auff den jetztmahligen vorgefallen mit der Herrschafft Au.

Allda seynd nur gemaine Handthierungen/ neben einem Hofmarchs-Würth / vnd seynd zwar in Feinds-Zeiten die Häuser ruiniert, seythero aber widerumben erbauet worden.

Ist nur ein Filial. Gottshauß verhanden/ denen heiligen Aposteln dediciert, gehört sonsten in die Pfarr Ambs/ Freysinger-Bistumbs.

Hörgertshausen.

ISt ein Schloß / vnd Hofmarch/ das Schloß hat Herr Hannß von Seyboltstorff zu Schenckenau / vnnd Purckstall / welcher mit einer von Embertshofen Khuenin von Belasi / vnnd Tauffkirchen verheyrath gewesen/ aber ohne Kinder verstorben/ Anno 1550. erbauet/ vnd ist vnfürdencklichen Jahren jederzeit bey der Seyboltstorffischen Famili verbliben.

Der Herr Inhaber Johañ Frantz Ignati deß Heil. Röm. Reichs Graf von: vnnd zu Freyen-Seyboltstorff ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer/ vnd Hof-Rath/ wohnet vor beständig nit allda.

Ligt in dem Pfleg-Gericht Mospurg / zwischen denen Waldungen/ auff einem waß bergigen Orth/ zwey Stundt von gedachten Mospurg gegen Maynburg.

Bey dem Lobwürdigen Gottshauß St. Alban/ so ein kleinen Feld-Weeg von Hörgertshausen entlegen / vnd diser Hofmarch incorporiert, wird Jährlich an dem Sonntag vor dem heiligen Auffahrts-Tag ein gefreyter Vich-Marckt gehalten / vnd drey Täg continuiert.

Im übrigen erhalten sich die Underthonen von ihrem wenigen Feld / welche Anno 1661. grossen Schaden gelitten / indeme die Hofmarch durch eine vnversehens entstandene Feursbrunst fast halben Thail in die Aschen gelegt / aber gleich im selbigen Jahr wider erbauet worden.

In dem allhiesigen Gottshauß vnnd Pfarr-Kirchen / so vnder dem Schutz deß heiligen Apostels Jacobi stehet / seynd befindlich die Seyboltstorfferische Grabschafften auß Schenckenauerischer Lini, vnd St. Barbaræ / wie auch der Christglaubigen Seelen Bruderschafften.

L 103
132

Schloß Haag.

L 104
133

Schloß Imkoffen.

AMPER

FLVS

SE
OC
OR
ME

L 105
134

Das Churfürstl: Schloß Flerecht.

OC.
ME. SE.
OR.

Inkhofen.

DAs Schloß vnd Hofmarch Inkhofen wird von der Baron-Schrenckischen Familia besessen / vnd wohnet der Inhaber allda.

Ligt auff einer Höhe / hart am Ampper-Fluß / ein Stundt von der Statt Mospurg / ein halbe Stundt vnderhalb deß Graf-Lodronischen Schloß Haag / vnd zwey Stundt von Freysing / dem Pfleg- vnd Landgericht Mospurg incorporiert.

Das Schloß befindet sich in dem Stand / wie es erbauet worden / ausser daß jüngst einige Reparation vorgenommen worden.

Ihro Durchl. der Hertzog Georgius in Bayrn haben dises Schloß / vnd die Hofmarch Inkhofen (zu welchen Jahren es geschehen / ist vnwissend) dem Herrn Grafen von Greiß geschenckt / von selbigen ist es auff Herrn Sigmund von Raindorff / vnd von deme auff Herrn Johann Schrenck / gewesten Hof- Camer Præsidenten zu München / vnd Haupt-Pflegern zu Aybling gekommen / von welcher Familia es de facto besessen / vnd dessen mittelmässige Fruchtbarkeit genossen wird.

Hat nur ein Filial-Gotteshauß vnder dem Schutz deß heiligen Ertz-Engels Michael.

Isareck.

DEr gemainen Außsag nach / sollen dises Orths Urheber die Grafen von Isareck gewesen seyn. Es findt sich bey Eingang deß Schloßhoffs ober der Pforten das Hertzogliche Bayrische Wappen gemacht / mit diser Beyschrifft: **Von GOttes Genaden / Albrecht Hertzog in Ob: vnd Nidern Bayrn ꝛc.** 1570. Diser Orth nennt sich dermahlen eine Herrschafft / vnd ist dem Pfleg-Gericht Mospurg incorporiert. Gehört Ihro Churfürstlichen Durchleucht in Bayrn vnserm gnädigisten Lands-Fürsten / vnnd würdet dermahlen durch einen auffgestellten Schloß-Pfleger bewohnet.

Ligt ein kleine Stundt von der Statt Mospurg an der Ampper / da gleich eines Pixenschuß weit vnderhalb deß Schloß selbiger Fluß / sich in die Iser eingiesset. Sonsten aber ist Isareck einer Seyts auff der Ebne / anderer Seyts aber auff einem Berg / worvon die Ergötzung der Augen eine schöne Schaubühne von lieblichen Auen / vnnd Gewässern zu sehen / sich auffthut.

Das Schloß ist dermahlen durchgehends wol erbauet / hat allda ein praunes Bier- Präuhauß / darauff ein Bestandtpräu / dann ein Jägerhauß / sambt einem grossen schönen Sedlhof / neben welchen noch drey andere Behausungen verhanden.

Ist sonsten ausser deß Präuhauß mit keinem Gewerb versehen / doch bauet man allda gut Getraidt / ist auch allernächst im Iser- vnnd Ampper-Fluß gute Fischerey / mittelmässiger Viehzügl / vnnd ein gute Wildfuehr zu haben / auch reiner vnnd gesunder Lufft zugenieſſen.

In dem letztern Schwedischen Einfall ist dises Schloß von denen Schwedischen Völckern völlig in Brandt gesteckt / hinnach aber von ꝛc. Ihro Churfürstl. Durchl. Ferdinand Maria widerumben erbauet worden.

In der schönen Schloß-Capell wird der heilige Ritter Georgius als Schutz-Patron verehret / dessen Ehrwürdige Bildnuß in dem Chor-Blatt wegen deß Kunstreichen Maisters keine gemaine Schätzung hat.

Kirchdorff.

WEil zu glauben ist / daß der Ursachen wegen die Kirch mitten im Dorff / diser Orth den Namen Kirchdorff überkommen habe.

Ist ein Adelicher Sütz mit einem Schloß / zu welchem auch noch anderwärtige Underthonen gehörig.

Jetziger Inhaber ist der Herr Georg Peter Frantz Freyherr von vnd zu Sandizell / auff Maltzhausen / Münster / Riedhamb / vnd Stadl / Sr. Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnd Revision-Rath zu München / auch Haupt-Pfleger zu Rhain ꝛc. welcher obgemeldte Hofmarch Kirchdorff / von Herrn Adam Fridrich von Reysach als letzt vorgehenden Besitzer bereyts vor dreyzehen Jahren durch Testament an sich gebracht / der Zeit aber ist er nicht allda / sondern auff seinem Gut zu Sandizell wohnhafft.

Sein Situation hat Kirchdorff zwischen dem Marckt Nandlstatt / Maynburg / Herrschafft Au / Churfürstl. Pfleg-Gericht Mospurg in etwas bergiger Gegend empfangen / fließt ein kleines Bächlein vorbey / Ambs genannt / die Waldungen geben Aichen / Puechen / Feichten / vnd Thannen-Holtz.

So vil noch Wissenheit von denen Innhabern verhanden / seynd die ältiste derselben die Herren von Pürckhamb gewesen / denen hernach die von Thurn ꝛc. gefolget / vnd alsdann 1585. habens vorberührte Herren von Reysach von Herrn von Thurn durch Kauff / vnd dann gedachter Herr von Sandizell vor dreyzehen Jahren durch Testament an sich gebracht.

Die dasige Lands-Beschaffenheit lasset nicht mehrer zue als mittelmässige Traidt-Fruchtbarkeit.

Die überaebenedeytiste Mutter Gottes ist in der Pfarr-Kirchen die genädigiste Schutz-Frau. Darinnen seynd von der Reysachischen Familia etliche begraben / auch die Bruderschafft Corporis Christi eingesetzet. Allhier ist ein hochgeschätzte vnser lieben Frauen Bildnuß verhanden / warzue Jährliche Wallfahrten nach manicherley Intention vorgenommen werden.

Neben gemainen Freyheiten anderer Adelichen Sützen hat man hier auch deß kleinen Waydwerchs zugenieſſen. Deß vorbemeldten Herrns von Reysach Vatter hat seinem genädigisten Chur: vnd Lands-Fürsten über etlich zwaintzig Jahr gegen dem Schwedischen Feind heldenmütig gedienet / vnnd die Ehr gehabt / die Statt Weissenburg im Norgau Ritterlich zuerhalten. Dessenthalben ihm zu seinem ewigen Ruhm ein grosses vergoldtes / vnd mit Gold- Müntz angefülltes Pocal, worauff der Statt Weissenburg Wappen gestochen / verehret worden.

Leiberstorff.

BEstehet in einer geschlossenen Hofmarch / vnd Schloß. Dermahlen ist es dem Chur-Cölnischen Cammerer Herrn Baron Georg Christophen Zeller zuegehörig / wird auch diser Orth von demselben bewohnet / jedoch weilen das Schloß von Schwedischen Kriegs-Zeiten her annoch in völlig ruinierten Standt sich befindet / dienet an statt deß Schloß zu der Wohnung ein sonderbahre Behausung.

Ligt im Landgericht Mospurg / in einem Thall / allwo fast vmb vnd vmb Gehültz / Waldungen / vnd vnebnes Land verhanden / der Gegend nach aber von Auffgang vier Stundt von der Statt Landshuet / Nidergangs ein Stundt vom Märckt Maynburg / Mittags drey Stundt von der Statt Mospurg / vnd Mitternachts zwey Stundt vom Marckt Pfeffenhausen.

Vor Zeiten haben diſe Hofmarch die von Leiberstorff ingehabt / von welchen sie alsdann durch Heyrath an die Zellerische Famili gekommen / wann oder wie es die von Leiberstorff an sich gebracht / ist kein Bericht mehr hiervon zu geben / auß Ursachen / daß keine Documenta, vnnd andere Nachrichts Wissenschaffen der Zeit übrig seynd. So vil ist zuwissen / daß der Zellerischen Famili ein so anders hundert Jahr in dem Besitz daure.

Der Traidtboden ist eng / vnnd zugleich von münder / als mitterer Erträgnuß. Under hiesiger Hofmarchs Herrschafft stehen zwo Filial-Kirchen / deren eine dem heiligen Apostel Jacobo / vnd die andere dem heiligen Joanni gewidmet ist.

Diser Zellerischen Famili gebühret das Lob / daß sie sich nit allein in Kriegsdiensten / sondern auch in vilen anderen rühmblichen Aembtern vnd Verrichtungen wol anständig auffgeführt. Erstlich ist zu melden der noch im Leben seyende Herr Johann Sigmund Zeller / Freyherr von Leiberstorff / auff Kleinstetten / deß Fürstlichen hohen Thumbstüffts Freysing / Thumb-Probst / Ertz-Diacon / vnd Thumb-Capitular-Herr / als welcher sich in vnderschidlichen Commissionen bey dem Päbstlichen Stuel gebrauchen lassen / der auch dem Fürstlichen Hoch-Stüfft seine getreue Dienst geleystet / als ihme zur Zeit deß Durchleuchtigen Herrn Bischoffs zu Freysing / vnd Regenspurg Alberti Sigismundi so wol in dem Geistlichen Rath / als auch in dero Cammer-Rath die Præsidenten-Stell ist anvertrauet worden.

Nachmahls widerumb von Ihro Churfürstl. Durchl. Josepho Clemente Ertz-Bischoffen zu Cölln / Bischoffen zu Freysing / vnd Regenspurg ist selbiger Administrator deß Fürstlichen Stüffts Berchtesgaden / vnd zu einem geheimben Rath vorgestellet worden / hat darauff etlich Jahr das gantze Hochstüfft Freysing / in Geistlichen so wol / als Weltlichen administriert, vnd endlichen Bischoff zu Bellin vom Päbstlichen Stuel / auch deß Fürstlichen Hochstüffts in Pontificalibus vnnd Spiritualibus Vicarius Generalis erkisen worden.

Von denen älteren Herren deß Zellerischen Geschlechts etwas anzufügen / ist Hannß Georg Freyherr Zeller von Leiberstorff / vnd Kleinstetten / Ihro Kayserl. Majestät Ferdinandi Secundi Rath / Cammerer / vnd Obrist-Jägerambts-Verwalter in Oesterreichischen Landen geweßt / welcher sich laut von allerhöchstgedachten Majestät ertheilten

theilten Freyheits-Brieffs so wol bey Fridens: als Kriegs-Zeiten in allerley vornehmen Verrichtungen in vnderschidlichen Hof: vnnd andern Diensten von Jugend auff/ absonderlich in auffgetragnen wichtigen Commissionen/ Handlungen vnd Geschäfften brauchen lassen/ benanntlich/ da Er. allerhöchst Kayserl. Majestät persöhnlich vor Canischa in Ungarn gezogen/ vnnd selbe Vestung belagert hat. Bekandt ist/ daß die Zeller von Leiberstorff dem Durchleuchtigisten Chur-Hauß etliche hundert Jahr treu/ vnd fleissig gedienet/ wie die schöne Monumenta zaigen/ in denen Pfarr-Kirchen Isereck/ vnnd Mospurg/ Wasserburg/vnd Aichach/allwo sie begraben ligen.

Mauren.

Ist ein geschlossne Seyboltstorffische Hofmarch/ neben denen vorgehenden dermahlen für ihren Herrn erkennend den Herrn Johann Frantz Ignati deß Heil. Römischen Reichs Grafen von: vnnd zu Freyen Seyboltstorff ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn Cammerern/ Hof-Rath ꝛc.

Ligt im Pfleg-Gericht Mospurg in einer Ebne/ ein Stundt von ersagten Mospurg gegen Maynburg.

Das vormahls allda gestandne Schloß ist in Feinds-Zeiten ruiniert, vnd seythero völlig nider gerissen/ entgegen aber gleich gegen über für die Herrschafft ein andere Wohnung erbauet worden/ deren sie auch zuweilen sich bedienet.

Die Abwechßlung vnd Succession betreffend/ hat es gantz gleiche Bewandtnuß mit der Hofmarch Tuelbach/allda wird die maiste Losung auß dem Getraidt gezogen. Und in dem Pfarrlichen Gottshauß als Schutz-Patron der heilige Johannes der Tauffer verehret. Darinnen seynd zu sehen die Fraunberg: Thallberg: Kuttenau/ vnnd Preysingische Begräbnussen. St. Sebastians Bruderschafft/ so Anno 1694. eingesetzt worden/ hat einen grossen Zuegang/ vnd bekommet je länger/ je grössers Auffnemmen.

Paltzing/ Gerlhausen/ vnd Helffenbrunn.

Diese Orth seynd alt geschlossne Hofmarchen/ worunder die erste denen von Preysing zuegehörig gewesen/ welche in fünff vnd zwaintzig/ drey Viertlhöf Summariter bestehen/ vnd ligen an dem Ampper-Fluß/ vngefähr drey stundt von Mospurg/ der auch selbigem Gericht mit denen Landsfürstlichen Præstationibus incorporiert.

Vor geraumber Zeit war zu Paltzing ein Schloß gestanden/welches aber nachmahls durch eine Feursbrunst verwüestet/ vnd ruiniert, auch bißhero noch nit ergäntzet worden/ doch ist darbey ein Jägerhauß/warinnen der Jäger wohnet/ verhanden/ Item eine Kirch/ so von dem gewesten Churfürstlichen geheimben Rath/vnd Obristen Theodor von Haimbhausen erbauet/vnd vnderhalten worden/alle drey erkennen noch heut zu Tag für ihr Herr schafft die Gräfliche Haimbhausische Famili, vnd zwar Paltzing hat neben Hofmarchs Gerechtsambe in denen herumb entlegenen Waldungen die Freyheit so wol das kleine/ als auch grosse Waydwerch zu exercieren/ so derselben an statt der bey der Hofmarch Haimbhausen von Ihro Durchl. Hertzog Wilhelm 1594. verlyhen/ vnd darauff hin widerumb solch freywillig angelassnes Erb-Jagen/ von Ihro Durch. Hertzog Maximilian den 30. September 1625. auff ein neues genädigist concediert, vnd gleichfalls Erblich eingeritten worden ist.

Weiters seynd mehrberührte Hofmarchen denen Inhabern mit nidern Gerichtbarkeit zuegehörig/ worvon auch zur Gemainer Loblichen Landschafft die Rittersteur geraicht werden muß.

Und letztlichen ist bey denen übrigen zwey Hofmarchen Gerlhausen/ vnnd Helffenbrunn niemahls einiges Schloß/ oder ander Herrschafftliches Gebäu zu sehen gewesst/ sondern je/ vnd allzeit alleinig gestanden/ doch haben beyde Oerther in denen darzue gehörigen Waldungen die Jagens-Gerechtigkeit so wol/als Paltzing zugenieſſen.

Pfettrach.

Hat zwar kein Schloß/jedoch die Freyheiten einer geschlossnen Hofmarch/ so aber bestehet in zwey Dorffschafften/ dann neben Pfettrach wird auch ein andere/ Prandtlohe genennet/ darzue gerechnet.

Gegenwärtigen Herrn Besitzer/ vnd seine Vorfahrer betreffend/ hat es eben die Beschaffenheit/wie bey der Herrschafft Au/ vnnd beschribnen Hofmarch Tegernbach. Außgenommen daß Anno 1606. dises Gut durch Herrn Alexander zum Thurn ꝛc. auff Au/ vnd Neuenbeyrn ꝛc. von Herrn Hannß Wilhelm von Königsfeld/gewesten Thumherrn zu Freysing Käufflichen erhandlet worden/ nach welchem es alsdann bey der Freyherrlichen Fraunhoferischen Famili gebliben/ vnd letztens an jetzigen Herrn Grafen von Törring durch Heyrath gekommen.

Ist dem Landgericht Mospurg vndergeben/ vnd zwar in einer Ebne drey Stundt von Freysing/ vnd ein Stundt von Au hinder denen Waldungen entlegen. Dahero seynd keine/ dann gemaine Handthierungen/ vnnd schlechtes Gewerb neben einem Hofmarchs-Würth verhanden.

Wie auch nur ein Filial-Kirch in die Pfarr Reichertshausen gehörig/ Freysinger-Bistumbs/welcher zum Schirm-Heiligen St. Laurentius zugeaygnet ist.

Pilhofen.

Ein Hofmarch/ vnd gemaurter Herren- Sitz vnd Sedl/ mit der Nider-Gerichtbarkeit. Jetziger Innhaber ist Herr Christoph Sebastian von Clingensperg/auff Schönhofen/ der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Rath in München/ welcher doch allhier nit wohnet.

Der Orth ligt ein halbe Stundt von der Statt Mospurg/ dasigen Pfleg-Gerichts/ an der Ampper/ in ebner vnd angenehmer Landschafft so wol wegen deß vorbey streichenden Fluß/ als vmbligenden Röhren vnd Auen. Possessores hujus Castri waren circa Annum 1407. die Thannerische/ sodann die Ligsaltzische vnd Hörwarthische Familien, biß es vngefähr Anno 1599. an Herrn Otto von Forstenhauser/ Fürstlichen Hof-Rath in München vnzweifflich durch Kauff kommen. Endlich hats Antoni Otto von Forstenhauser/ Churfürstl. Obrist-Lieutenant 1700. an Herrn Marx Christoph Freyherrn von Mayr/ Churfürstl. geheimben Rath verkauffet/ worvon es durch Einstandt/ respective Kauffherr Frantz Ferdinand Voglmayr von Thieberg/ Statt-Hauptmann in München an sich gebracht/nun ists durch Heyrathung dessen hinderlassenen Tochter an dermahligen Inhabern gelanget.

Das Schlößl war vermuethlich in den Schwedischen Feinds-Zeiten fast verfallen gewesen/besagter Herr Voglmayr aber hat solches widerumb auffgericht/ vnd solcher Gestalt erbauet/ daß hierinn ein fügliche Wohnung zu haben. Ubrigens gehet rings herumb ein Weyer/vnd hat fruchtbaren Traidtboden.

Pruckberg.

Ein Hofmarch sambt dem Schloß/ von deren Besitzeren solche Wissenschafft verhanden/ daß Anno 1415. Caspar Waller solche Käufflich an sich gebracht/ deme die so genannte Judische Familia 1432. hinnach 1558. die Thurnisch/ nachmahls die von Götzengrienn/ dann ein Lunghaimber gefolget/ von disem letztern hat Johann Caspar Freyherr von: vnnd zu Pruckberg den Orth gleichfalls Käufflich eingethan/bey dessen Nachkömblingen er auch bißhero verbliben.

Ligt im Gericht Mospurg/ vnweit Isereck/ nahe bey dem Iserstrohm an einem zimblich hohen Berg/ auff welchem ein viereckiger Claffter-dick gemaurt/ mit Schießlöchern versehner Thurn stehet/ so etliche Claffter tieff vnder die Erden hinab gehet/ gegen Auff: vnd Nidergang der Sonnen/ auch gegen Mittag breytet sich auß ein ebenes Land/gegen Mitternacht aber erhebt sich widerumb ein weniger Berg. Das Schloß ist mit zweyen Weyern ringsweiß vmbgeben/ jedoch ist der aussere maistens verwachsen/ vnd außgeschütt: der innere dargegen noch bey Würden/ vnd wird in alten Scriptis diser Orth glaublich wegen deß Thurns das Schloß vnd veste Pruckberg genannt/ ist dermahlen das Gemäur noch in einem rechten Standt.

Die Fruchtbarkeit bestehet in einem mitlern Feldbau.

Allhier seynd drey zu dem Gottsdienst gewidmete Orth/deren die erste die Schloß-Capell/so zwischen oben angezognen zweyen Weyern stehet/ vnd ist solche Capellen dem heiligen Nicolao zu Ehren geweyhet/ die Pfarr-Kirchen aber St. Jacob/ vnnd das an dem Berg was höhers erhebte Kirchel St. Paul/ welches nicht mehr in die Pfarr Pruckberg/ sondern nach Ginckhofen gehörig.

In der Schloß-Capell haben Anno 1455. Paul Leonhardt/ vnd Thomas Jud Gebrüder ein Beneficium von wochentlichen dreyen Messen gestüfftet/ worzue das Jus præsentandi dem Innhaber deß Orths zueständig.

In der Pfarr-Kirch sihet man einen eintzigen Tumerischen Grabstain.

Sandelt-

L 106
136

Schloß Maürn

OR
SE ME
OC

L 107
137

Schloß Hilboffen

SE.
OC. OR.
ME.

L 108
138

Schloß Prückberg.

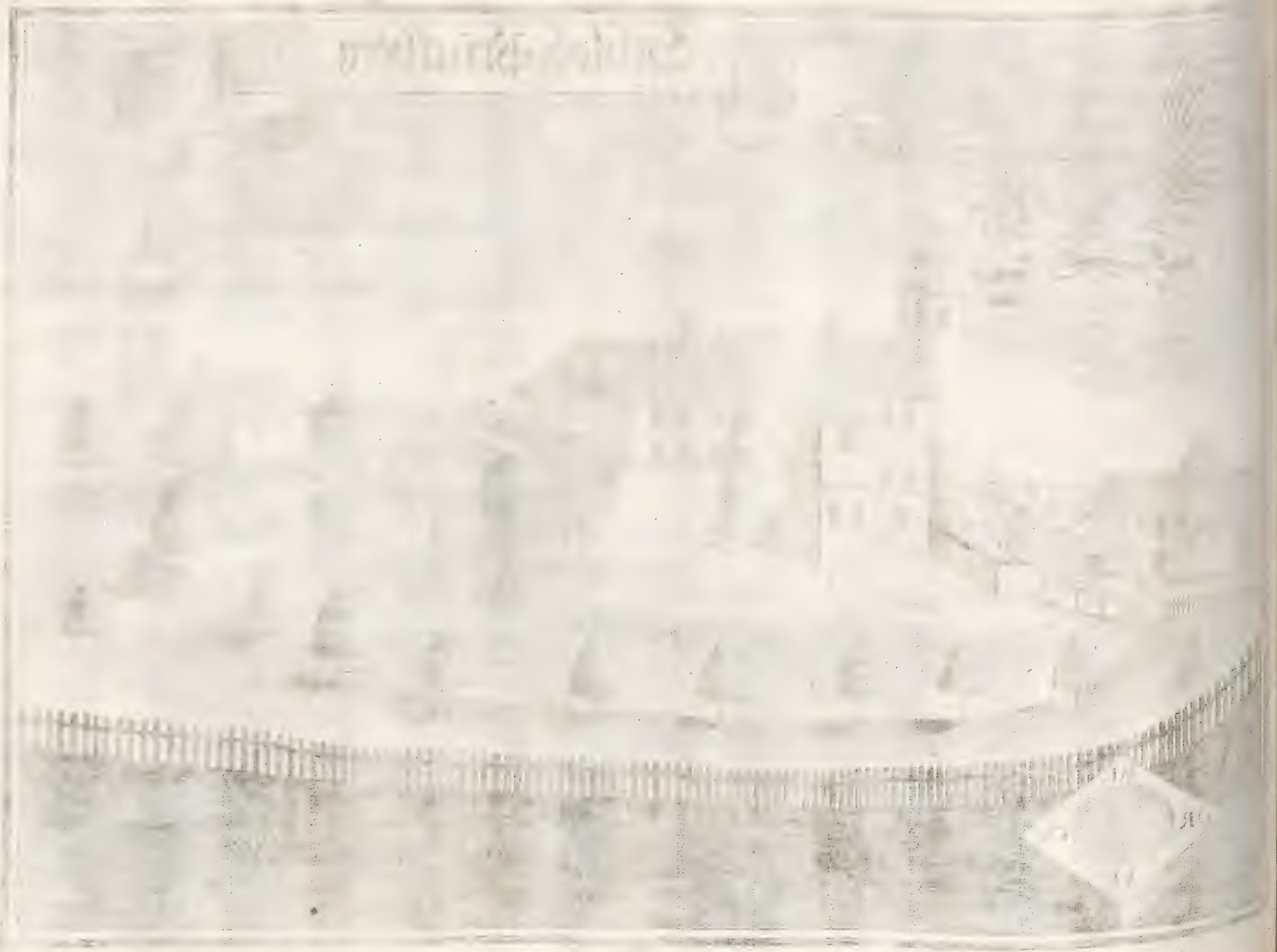

L 109
139

Schloß Sießbach.

L 440
140

Schloß Tegernbach.

Sandeltzhausen.

DIses Orth tragt den Namen Sandelstzhausen / allwo vor disem ein sonderbahres Geschlecht dises Namens gestanden / auß welchen der Besitzer nach mehreren Innhalt deß Hundij fol. 271. der Edle Mann von Sandeltzhausen / auch Liber homo de Sandelshusen benambset worden / so / daß dises Orth glaubwürdig solch abgestorbnes Geschlecht Stammenhauß gewesen / vnd von solchem vrspränglich herkommen wird seyn. Zu was Zeit es aber erbauet worden / ist weder auß alten Schrifften / weilen dergleichen nicht verhanden / zubestättigen / doch muß es schon vor gar langer Zeit geschehen seyn / massen es ein sehr alt / vnnd heydnisches Gebäu / vnd an denen Haupt-Mauren von solcher Dicke / daß sie wol einer Manns Länge gleichet. Wird annoch für eine geschlossene Hofmarch ruhiglich ingehabt.

Der Zeit / ist Besitzer darvon Johann Frantz von Reysach ꝛc. Chur-Cöllnischer Cammerer ꝛc. dann Chur-Bayrischer ältister Truckseß / welcher für Ordinari, ohwolen das Schloß schon drey biß viermahlen durch die Feursbrunsten ruiniert worden / allda doch seinen Wohnsütz zu nemmen pfleget.

Weiters ist Sandeltzhausen im Pfleg-Gericht Mospurg / vnnd neben der Abns eine kleine halbe Stundt von Maynburg / ansonst in Mitte zwischen Freysing / Landshuet / vnd Ingolstatt / von jedem Orth vier Meilen weit entlegen / die Hofmarchische Gründt / vnd Jurisdiction aber erstrecket sich biß an der Burger Häuser / vnd Gärten zu ersagten Maynburg / hat nicht gar ebnes Land / vnnd ist mit vilen kleinen Höltzeren vmbgeben.

Das alte Schloß gleichwie es mit einem grossen Weyer / also ist es mit grossen Feurs-Unglück vmbgeben worden / vnd erstlich in Schwedischen Feinds-Zeiten: dann hinach vor vngefähr dreissig Jahren widerumben abgebrennt: auch darüber hin das von obbenambsten Besitzer sonderbahr erbaute dreygädige Schlößl mit zwey Thurn vnversehens außgekommne Feursflamm ebenfalls in die Aschen gelegt worden. Die grosse noch übergeblibne Mauren seynd indessen solcher Gestalt zu einer Wohnung zugerichtet / daß sie wiewol ohne sonderbahre Zierde ein erkleckliches Underkommen auch der Herrschafft geben. Gleichfalls der Mayrhof sambt Casten / Präuhauß / vnd Stallungen alle seynd mit einem sonderbaren Weyer vmbfangen / vnnd stehen gleich daran vnder einem Gebäu vnd Tach.

Die Zeiten der Aenderungen / in welchen ein Besitzer dem anderen gefolget / ist nicht mehr findlich / jedoch teste Hundio haben dises Adeliche Gut nach denen von Sandeltzhausen / die Leittenbäch zu Leittenbach einige Zeit besessen / hierauff die von Zangberg: nach disem die von Freyberg mit denen drey Sternen / vnd drey Kuglen / alsdann die von Rohrbach zu Rohrbach (so drey biß vier Stundt von hier entlegen) lange Zeit im Jnhaben verbliben / ist aber bey disem endlich auff die Gandt gesetzet / vnnd dardurch an das Capitel zu Freysing überbracht worden. Von disem wurde es endlich durch Kauff Anno 1653. an Christophen Moritz von Reysach abgegeben / deme sodann auch die von seinen Vor-Elteren hergebrachte Edelmanns Freyheit / vnd Jurisdiction ist widerumben eingeantwortet worden.

Ein sonderbahres Gewerb wird allda nit getriben / ausser was wegen deß allda verhandnen Präuhauß / vnnd derentwegen ersprießlichen Vichzügels / dann dem im mitteren Standt sich bezaigenden Traidtbodens genutzt wird / hat die Fischerey auß der Abns.

Unser liebe Frau die heiligiste Jungfrau / vnd Mutter GOttes Maria / vnd der heilige Sebastian / seynd von hiesigem Orth als Schirm-Heilige der Pfarr-Kirch erwöhlet.

Ob zwar in der Pfarr-Kirch / ausser der Herren Pfarrer / vnnd Geistlichen keine Grabschafft von hoch-ansehlichen Personen verhanden / so ist doch in der hierinnen erbauten Seyten-Capellen die Begräbnuß der allhiesigen Hofmarchs Jnhaberen / vnd Herrschafftliche Personen / vnnd zwar benanntlich Vermög allda ligenden grossen Grabstain / Georgen von Freyberg mit drey Stern / vnd grossen langen Creutz / von mehr als 300. Jahren / dann drey von Rohrbach vor auch mehr als anderthalb hundert Jahren / mit beygesetzt vier Anathern / nemblich Mäxlrhain / Eurispach / Kärgl / vnd Gumppenberg / vnd dann derselben Gemahlinen / als Hundin / Kärgl / Eurispach / Hundin von Lauterbach / dann Anno 1608. Sydonia von Preysing / auff Crowinckel / auch mehr andere / so Alters halber nit mehr zuerkennen. Jüngst aber ist Maria Theresia von Reysach / gebohrne von Zeilhofen / zu Startzhausen sambt etlichen Kindern allda begraben worden.

Von St. Sebastian seynd einige Reliquien verhanden / warvon bißhero vil Beneficia, die dahin jhr Vertrauen setzende / empfangen haben.

Jm kurtzen Begriff / ist eine geschlossne Hofmarch / hat das Jus præsentandi auff ein Geistliches Beneficium zu Ebratshausen / weltliche Possessions-Gebung / vnnd Präu-Gerechtigkeit.

Mit denen durch die hievor schon angezogne Brunsten zu Verlurst gangnen alten Schrifftlichen Urkundten / vnnd Beschreibungen / ist auch die Gedächtnuß anderer hiesiges Orths berühmbten Männeren / vnd deren lobliche Thaten außgelöschet.

Süntzhausen.

ABelangend die Hofmarchische Gerechtigkeit / die Vestigia eines vormahls verhandenen Schloßes / den Herrn Besitzer / vnd die Entlegenheit in dem Gericht Mospurg / einer bergigen Gegend schlechten Nutzen auß der vnfruchtbahren Erden ziehet. Gleichwol seynd die Behausungen in mittelmässigen Ansehen / auß Ursach / weil es auch vom Feur jederzeit vngekränckt verbliben.

Hat gleichwol den Trost / ein Filial-Kirch zu haben / worinn der heilige Colomannus verehret wird. Von älteren Jnnhaberen weiß man mehrers nit / als daß es die Herren von Flützing von vnerdencklichen Jahren jnnen gehabt.

Sießbach.

EJst ein Schloß / vnnd ein Hofmarch darbey / zuegehörig denen Freyherren von Lerchenfeld / dermahliger Jnnhaber nimmet die maiste Zeit im Jahr hindurch sein Wohnung allhier.

Ligt in dem Renntambt / vnd Regierung Landshuet / vier Stundt von selbiger Statt / jensents der Jser / vnd in der Tieffe / wegen deß Weyers / so das Schloß vmbgibet.

Von denen Kärglischen hat es das Eheband an die von Gumppberg / vnd von disen widerumb an die von Lerchenfeld gezogen.

Die eintzige Handlung / vnd Einkommen bestehet in einem wenigen Getraidt / dann der Boden nit am besten / sondern sehr sandig vnd stainig ist.

Jn der Pfarr-Kirchen ist der Schutz-Patron St. Jacob / vnnd in der Schloß-Capellen St. Georg.

Und haben in alldasiger Pfarr-Kirchen die Herrschafften eine Grufft-Begräbnuß / oder Grabstatt. Gleichsfalls allda ist die Bruderschafft Corporis Christi eingesetzet / vnd ein Viertlstundt darvon / in der Freyung genannt / ist ein Clausen / vnd ein Capellen darbey / worinnen ein Oettingerisches vnser lieben Frauen Bild / zu welchem von diß Orths Jnwohneren / vnd anderen ein zimbliche Andacht getragen würdet.

Tegernbach.

EJst ein geschlossne Hofmarch / dero ein altes Schlößl beygesetzet. Solche hat Herr Philipp Joseph Graf von Törring / zu Seefeld / vnd Au mit der Herrschafft Au an sich gebracht. Sie ist von dem Herrschafftlichen Haupt-Gut Au eine Stundt in einem Thall zwischen denen Höltzern / Renntambts Landshuet / vnd im Landgericht Mospurg entlegen.

Das Schlößl ist von schlechten Gebäu. Herr Jacob Freyherr zum Thurn / auff Au / vnd Neuenbeyrn ꝛc. hat dise Hofmarch von Herrn Ludwigen Giesser von Tegernbach (von deme / wie / vnd wann ers aygentlich eingethan / nichts findig /) vermög Kauffbrieffs / vnd Urkundten de dato 15. September de Anno 1566. an sich erhandlet / von deme es seine nachkommende Descendenten / vnd alsdann nach Absterben deß gantzen Feryherrlichen Thurnischen Manns-Stammen durch Heyrath vnd Erbschafft auff die Baron Fraunhoferische Famili gefallen / allermassen es bey der Beschreibung der Herrschafft Au mit mehrerm vermeldet worden.

Seynd nichts / dann maistenthails Bauren / vnd wenig nur schlechtere Handwercks-Leuth / sambt einem Hofmarchs-Würth darinnen wohnhafft. Ungeachtet dessen haben sie das Rasen der Feind vor disem durch Verwüstung erfahren müssen / welchen Schaden gleichwol der Fleiß der Jnnhaber vnd Underthonen widerumben durch anständigen Bau ersetzet hat.

Jm herobern Dorff ist bey der Pfarrkirch so wol / als auch ausser desselben bey der neu aufferbauten schönen Loreto-Capell die allerseeligiste Jungfrau Maria Mutter GOttes: Jm vndern Dorff aber bey der

Filial-Kirch der heilige Petrus Schirm-Patron / allwo die Herrschafft zu Au als Hofmarchs Jnhaber zu Tegernbach das Jus præsentandi jederzeit gaudiert.

Seynd zwar alte Grabstain allda verhanden / jedoch ausser deß obernannten Herrn Giessers deren übrigen Beyschrifften nit mehr recht zu lesen.

In ersagter Loreto-Capell (darneben auch ein Brunn fliesset) wird ein wunderthätiges Mariæ Bild im Altar verwahret / vnd ist darbey ein schöne Wallfahrt auffkommen / mit einem zimblichen Zuelauff der sich verlobenden Presthafften/Krancken/ vnd andern müheseeligen Leuthen/ welches Vertrauen so vil vermöcht / daß / wie die überbrachte/vnd angehefftte Täfeln bezeugen/schon sehr vil Beneficia, vnnd Gnaden mitgetheilet worden. Weilen der Orth genugsamben Platz / vnd gute Gelegenheit gegeben/ ist alldort ein Einsidler / mit einer wolerbauten Clausen vnd hipschen Gärtl wohnhafft.

Thann.

THann ist zwar nur ein Dörffl/ jedoch ein Hofmarch. Seynd einige Anzaigen eines allda gestandnen Schlößls verhanden.

Ligt vnweit der Ampper / zimblich hoch auff einem Berg / geniesset doch einen erträglichen Traidtschnidt vnnd Vichzügl.

Der Herr Heinrich von Flützing hat dises Dörffl Anno 1609. von dem Spittall zu Landshuet erkaufft/ alsdann ist solches mit der Hofmarch Haag gleiches Gangs auff die Nachfolger / vnnd letstlich Anno 1687. auff Herrn Guidobald Grafen von Lodron Erblichen gefallen.

Weil auch disem Orth noch in Feinds-Zeiten / noch hinnach einiger Schaden in Feurs-Gefahren beygefügt worden / besteht er in mittelmässigen Behausungen.

Hiesiges Gotshauß ist ein Filial von grosser Schätzung wegen seines H. Schutz-Patrons. Diser ist der heilige Bischoff Udalricus / welcher in seiner Bildnuß allda verehret / sich sehr wunderthätig in vnderschidlichen Zuefällen / vnd sonderbar wider die Hochgewitter erzeiget.

Obgemeldte Bildnuß deß heiligen Udalrici ist vor ein hundert vnnd etlich Jahren auff einem Aichreiß gestanden / weil aber ein allda wohnender Baursmann / Namens Hannß Stöttner dises Aichreiß / so dessen Acker geödet / nit gern vmbhauete / hat er gedachte Bildnuß etlichmahl von dem Reiß herunder genommen / vnd in die Pfarr-Kirchen nacher Zolling getragen/ alldieweilen aber selbige allezeit / wann er Stöttner nach Hauß kommen / schon widerumben auff den Reiß gestanden/hat endlichen der vnverständige Mensch einen Unwillen darwider gefaßt / vnnd bey sich beschlossen / das Aichreiß vmbzuhauen ; als er solches vollzogen / hat er die gleich darauff erfolgte Rach vnd Straff GOttes erfahren : massen er gleich an der Stell stockblind worden/vnd als ein Zeug seiner Mißhandlung müßte er allda verweilen / vnnd haimb zu kommen eines anderen Hülff erwarten.

Das längere Außbleiben gabe seinem Weib Gelegenheit jhn zu suchen. Aber der Finderlohn ware der gröste Schröcken/ vnd das hertzliche Laydweesen / ab der so vnerwartenden Blindheit deß vnglückseeligen Manns. Es wurde da wahr jenes teutsche Sprichwort : Selten ist ein Schad ohne Nutz. Die äusserliche Leibs Blindheit eröffnete die innerliche vorher geschlossene Gemüths-Augen / mit Reu der groben Unerkandtlichkeit ein Mittel der so empfindlichen Bestraffung bey dem belaydigten heiligen Bischoff zu suchen. Verspricht demnach der vnglückseelige Mißgönner eines so schlechten Orths/sofern er sein voriges Augen-Liecht / vnd Gesicht widerumben bekomme / dem heiligen Udalrico gleich eine ströhene Hütten zuezurichten(wol ein Bäurisch/ arme/ aber treymaynende Ersetzung) Stöttner nach disem Gelübd / erhört / wird der Blindheit entsetzt / vnd kommet seinem Versprechen treulich nach.

Die heilige Bildnuß nimmet er / vnd setzet sie auff den Stock seines Aichreiß / vnd vnder vilen Dancksagen schlichtet er ein ströhenes Hüttl darüber / welches hernach der vorgemeldte Herr Heinrich von Flützing in ein von Grund auff neu-erbaute Kirchen verändern lassen.

Tuelbach.

IST ein geschlossene Hofmarch / zuegehörig dem Herrn Johann Frantz Ignati/deß Heil. Römischen Reichs Grafen von : vnd zu Freyen-Seyboltstorff ꝛc. der Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer/ vnnd Hof-Rath / so aber allda nit wohnhafft.

Ligt auff einem bergigen Orth / zwischen der Churfürstl. Herrschafft Jsereck / vnd der Hofmarch Pruckberg.

Diser Hofmarch Jnnhaber waren vor hundert Jahren die von Kuttenau/ folgends hat es Herr Hannß Wilhelm von Preysing/ indeme er die letzte Freyle von Kuttenau geheyrath / an sich gebracht / dessen Sohn Herr Hannß Georg von Preysing / weil er ohne Manns-Erben verstorben / hat selbige seiner Gemahlin einer gebohrnen von Gumppberg vermacht / mittler Weil ist sie bald durch Erbschafft / bald durch Kauff in vnderschidliche Händ : mithin auch in die Verthailung gekommen. Endlich Anno 1672. hat jetzigen Jnnhabers Herr Vatter Herr Hannß Georg deß Heil. Römischen Reichs Graf von : vnd zu Freyen-Seyboltstorff / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Geheimber Rath / Cammerer / Vicedomb zu Landshuet / vnnd Pfleger zu Mospurg / von Herrn Johann Ignati von Jmbsland einen / vnnd den anderen übrigen halben Thail Anno 1679. von Herrn Johan Frantz Freyherrn von Pfötten erkauffet.

Jst ein gesund / vnnd an dem Getraidt fruchtbahrer Orth / so in seiner Filial-Kirchen den heiligen Apostel Andreas verehret.

Wohlnzach.

WElches sambt dem Schloß den Marckt Wohlnzach / vnnd beynebens noch andere Dörffer/ vnd Underthonen in sich begreiffet. Darvon hat Herrschafftlichen Besitz der Herr Baron von Elsenhamb / Jhro Churfürstlichen Durchl. auß Bayrn ꝛc. Cammerherr / vnd Obrist-Lieutenant bey Dero Leib-Regiment zu Fueß. Jst zwischen der Statt Pfaffenhofen / vnd deß Marckts Geisenfeld / drey Meil von der Vestung Jngelstatt / sonst im Rentambt Landshuet / vnd Landgericht Mospurg entlegen. Rinnt ein kleines Bächel vorbey/ gleichfalls Wohlnzach genannt / hat feine Waldungen / von Puechen/ auch Feucht : vnd Thannen/ Ferchen/ vnd etwas von Aichenholtz / massen die Lands Ebne von einigen Höchen vnderbrochen wird.

Weil das Schloß erst Anno 1697. & 1698. erbauet worden/ ist es im guten/auch der Marckt / vnd die Dorffsschafften in mittern bäulichen Standt.

Vor 200. Jahren ward Wohlnzach ein Fürstliche Herrschafft / vnnd denen Baron Schadischen vmb ein gewises Anlechen versetzt / Anno 1584. habens alsdann die Baron Elsenhambische bekommen/von welcher Zeit her es bey disem Geschlecht verbliben.

Annd 1632. ist das Schloß vnd Hofbau allein durch die Schwedische Feinds-Völcker abgebrennt / vnd durch deß jetzigen Jnhabers Herrn Bruder Leopold Heinrich Baron von Elsenhamb / wie gemeldet worden/ Anno 1697. & 1698. wider hergestellt worden.

Der heilige Laurentius hat in der Pfarr-Kirch die Würde deß Schutz-Heiligen. Darinn haben die grosse Königfeldische/vnd Baron Elsenhambische Familien ein Capell / von welchen auch in ermeldter Pfarr-Kirchen einige begraben seynd.

Eben alldort ist von der Hirnschall deß heiligen Sebastiani ein Particul verhanden / warzue Jährlich für Abwendung der Pest eine Wallfahrten geschehen. Weiters ist hiesige ein zimblich gesund / vnd fruchtbahre Gegend / hat aber der Orth keine absonderliche/ sonder nur anderen Gütern gemaine Freyheiten.

Wolferstorff.

DJe Hofmarch Wolferstorff ist ein Fidei Commis, dessen Stüffter gewesen Herr Balthasar Lösch. Solches geniesset dermahlen vorgemeldter Herr Joseph Wilhelm Jgnati Lösch ꝛc. als Aelterer von der Famili.

Ligt im Pfleg-Gericht Mospurg / gegen der so genannten Hallerthau zimblich vnder dem Gehültz.

Die Fruchtbarkeit ist an dem Feldbau mittelmässigen Eintragens.

Die Pfarr-Kirch ist GOtt in der Ehr deß ersten Statthalters Christi / Sancti Petri Apostoli geweyhet / vnd geruhet das Jus Patronatûs bey der Herrschafft.

Zu hohen Ruhm Löschischer Famili ist meldens-würdig / daß auß ihrem Geschlecht der Hochwürdigist / hochgebohrne Fürst / vnd Herr / Herr Leo / zu deß Heil. Römischen Reichs Fürstlichen vnd Bischöffliche Würde zu Freysing erhebt worden.

L 1147
142

Schloß Wolferstorff.

LAHR
143

Schloss Hattenberg

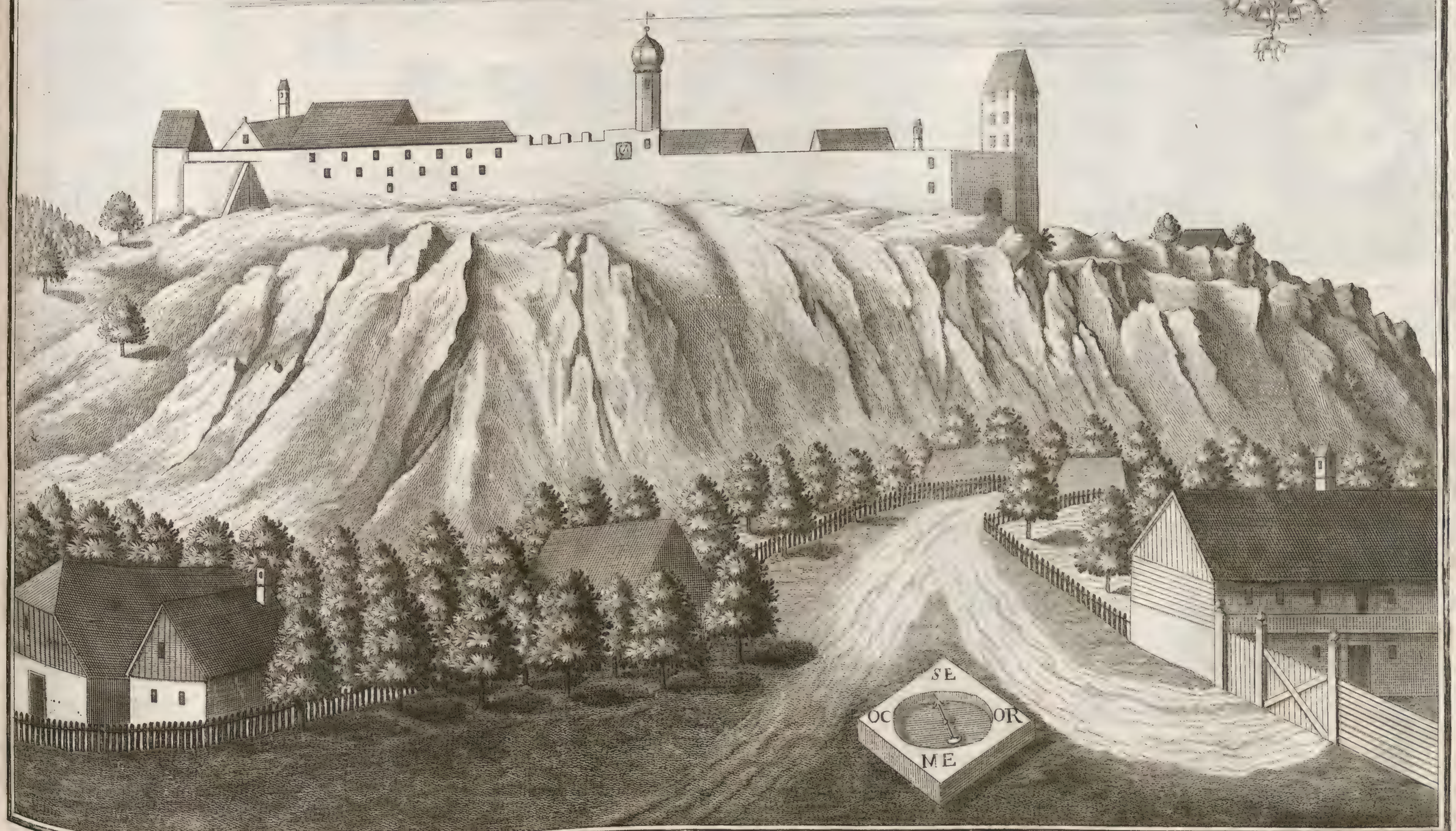

LMB
144

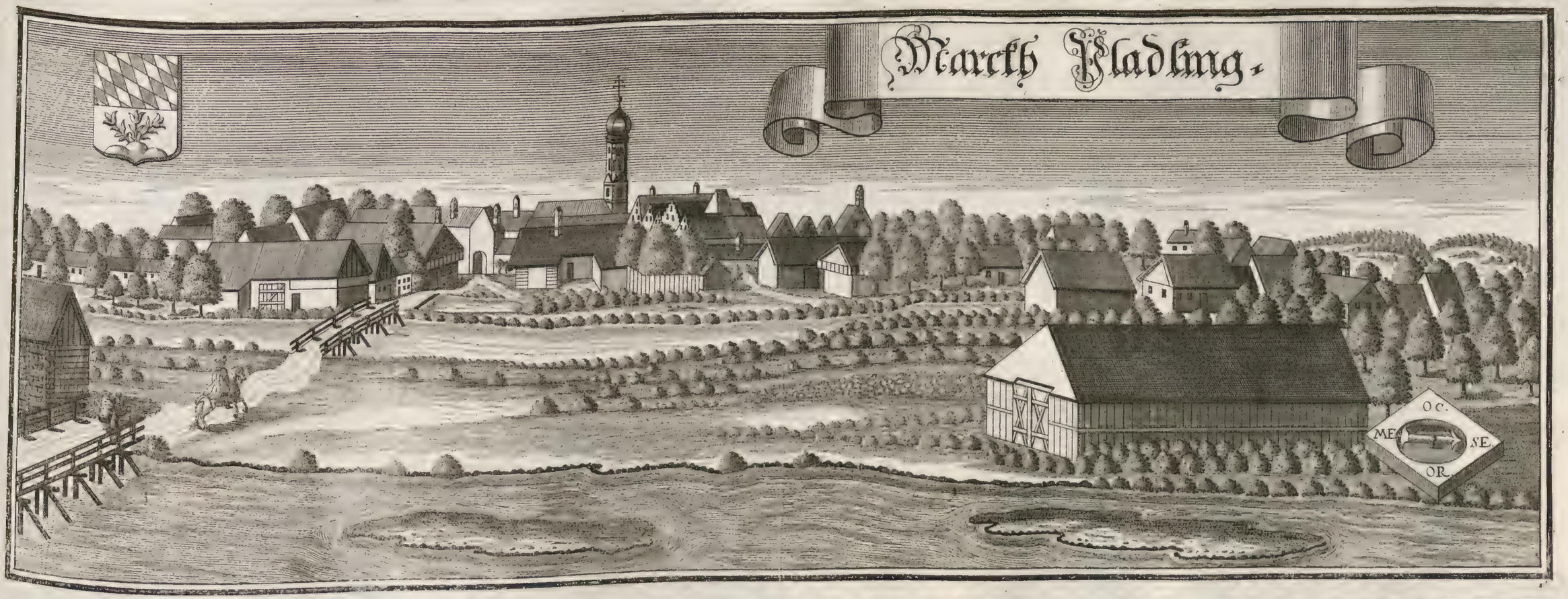
Marckh Fladling.
OC.
ME.
SE.
OR.

Schloß Mosthöning.
OR.
SE.
ME.
OC.

Schloß Thurnthöning
ME.
OR.
OC.
SE.

L 115
145

Schloß Aholming.

SE
OC
OR
ME

Zolling.

EIn geschlossne Hofmarch / darbey der Kirchen-Schutz / ein Mühl / Taffern / vnd Schmidten / ohne frembd / oder anderwärtige Jurisdiction, inmassen auch das Gränitz: oder Außliefferungs-Orth weit vom Dorff / mithin auſſer Etter außgezaigter richtig / ist vonnetwegen / dann alt hergebracht / oder exercierter massen der Jurisdiction, oder nidern Gerichtbarkeit so wol in: als auſſer der Etter berechtiget.

Der Innhaber diſer Hofmarch ist das Fürstliche vnſer lieben Frauen Hochstüfft Freysing / vnnd hat weiters der Orthen kein Herrschafftliche Wohnung. Sie ist im Gericht Mospurg / ein gute Stundt auſſerhalb Freysing / an der Landstraß nacher Regenspurg / zwischen Haag / vnd Kirchstorff an der Ampper / vnd an einem flachen Land gelegen.

Diſes Orths Zolling erster Beſitzer / vnd Innhaber von vralten Zeiten / so vil man gefunden / ware Moatbertus / vnnd ſeine Gemahlin Totana / welcher die von ſeinem Vatter / Peto genannt / an jhne gefallne Erbschafft zu Zolling / sambt aller Zuegehör / als Häuſern / Höfen / Feldern / Wiſen / Wayden / Waldungen / Waſſern / vnd Leibaygnen ꝛc. in die Händ Crimberti / damahlig anderten Bischofen zu Freysing / als deß heiligen Corbiniani Eheleiblichen Bruder / in Gegenwart ſeiner gantzen Famili, vnd ſehr vilen Gezeugen vnſer lieben Frauen Kirchen allda / vnder Straff 500. Solidos, damahliger Müntz zuerlegen / vnd vierfacher Reſtitution, vor ſein / vnnd deren Seinigen Seelen Hayl auff ewig geſchenckt hat / ſo den 12. September Anno 747. beſchehen / vnd ist diſe Donation von Datilon ſeilbiger Zeit Hertzog in Bayrn de Anno 804. 808. 815. & 816. confirmiert worden. Es ſeynd auch hinnach Anno 825. allda mehrere Donationes, Commutationes, vnd derley Actus vorgangen / bey welchen jedesmahl vil Zeugen ſich eingefunden / ist also ein ſehr alte / vnd zu ſelbiger Zeit nit vnbekandte Schanckung.

Hat einer Seyts ſchön fruchtbahre Felder / vnd ander Seyts wol trächtige Wißmather / neben einem ſchönen Fiſch-Waſſer / vnd guten Vichzügl / jedoch ohne ſonders Gewerb.

Anno 1632. ist das Gottshauß / vnd der Pfarrhof / ſambt allen Underthonen vom Schwediſchen Feind geplündert / vnd abgebrennt / hinnach aber widerumben völlig reſtauriert worden.

Die Pfarr-Kirch diß Orths ist dem heiligen Joanni Baptiſtæ dediciert, warzue ſiben Filialn gehören.

Gericht Natternberg.

Natternberg.

ISt ein Churfürſtl. Pfleg-Gericht / vnd Caſtenambt / warunnen zwey Churfürſtl. Caſten-Hofmarchen / als Natternberg / vnd Fiſcherndorff ligen / deren Underthonen bey jhren Hofmärchlichen Gerechtigkeiten zwar gelaſſen werden / doch aber alle Schuldigkeiten beym Gericht abrichten müſſen / allda ſeynd wohnhafft ein Pflegsverwalter / vnd Gerichtſchreiber.

Ligt in der Churfürſtl. Regierung / vnnd Renntambt Landshuet / zwiſchen dem Thonau: vnd Iſerſtrohm / das alte Schloß auff einem hohen Berg / das Dorff aber gleich hart am Berg an / auff ebnen Land zwiſchen der Statt Deggendorff / vnnd der Statt Straubing.

Das Schloß ist durch die Schwediſche Ungütigkeit maiſtens verwüſt / vnd ruiniert worden.

Diſes gantze Pfleg-Gericht / vnd Caſtenambts Nahrung / vnnd Gewerb beſtehet hauptſächlich im Getraydt / vnd Vichzügl / warvon die Underthonen jhre Außgaben erleſen / vnd ſich ſambt denen Ehehalten / vnd Jhrigen ernähren müſſen.

In der Schloß-Capellen (maſſen in dem Dorff kein Kirchen verhanden) befindet ſich der heilige Biſchoff Urbanus / als Schutz-Patron diß Orths / im gantzen Gericht aber ſeynd mit Einſchluß diſer Capellen acht vnd zwaintzig Gottshäuſer / darunder fünff Pfarr-Kirchen / als Michaelsbuech / Plädling / Otzing / Wallerſtorff / vnd Straßkirchen verhanden. Diſes Orth ist an dem Getraidt fruchtbar.

Plädling.

ISt ein Churfürſtl. vralter Marckt-flecken / ligt ebnen Lands im Underland Bayrn / Pfleg-Gerichts Natternberg / zwiſchen Straubing vnd Vilßhofen an dem Iſer-Fluß / über welchen eine Prucken / welcher Fluß ſodann zwey Stundt von hier ſich vnderhalb Deggendorff in die Thonau ergießt / vnnd gehet die Land: vnd Poſt-Straß von Wienn nacher Regenſpurg / vnd weiters ins Reich allhier durch.

Der Underhalt der Gemeynde beſtehet in Burgerlichen Gewerb / vnd Nahrung der Handwercksleuth / darunder thails mit wenigen Feldbau verſehen.

Ist in Schwediſchen Kriegs-Läuffen zu dreymahlen abgebrennt worden / wordurch neben denen Häuſern die maiſte Documenta ſambt andern Briefflichen Urkundten / vnd Marckts-Regiſtratur zu Grund gangen / gleichwolen ſeynd die alten Privilegia (welche von dermahlig regierenden Churfürſtl. Durchl. ꝛc. allerſeyts Gnädigiſten Chur: vnd Lands-Fürſten auff ein neues confirmiert) noch verhanden. Die Güte deß Lufft / vnnd der Erden ist zur Geſundheit vnd Fruchtbarkeit mittelmäſſig.

Auſſerhalb deß Marckts jenſeyts der Iſer-Pruck befindet ſich die Pfarr-Kirchen / allwo St. Jacob als Schutz-Patron verehret wird. Mitten im Marckt aber ist ein Filial-Kirchen / vnd wol erbautes Gotts-hauß / allwo die heilige Maria Magdalena Patronin ist / in welchem auch zwey Bruderſchafften / eine deß heiligiſten Fronleichnambs JEſu Chriſti / die andere deß heiligen Roſenkrantzes ſeynd.

Aholming.

ISt vor diſem eine Veſte benambſet / vnnd demſelben vor mehr dann dritthalb hundert Jahren / laut verhandener ſtattlich / vnnd anſehenlicher Originalien, ſo wol von Römiſchen Kayſern ꝛc. als auch denen Hertzogen auß Bayrn ꝛc. vnderſchidliche Privilegien, vnd Freyheiten / als das hohe Gericht / Stock / vnd Galgen / auch hohen Wildpahn / nicht weniger auch von Weyland Kayſer Carolo Quinto die Präus-Gerechtigkeit / beſondere Jahrmärckts-Freyheiten / welche zu Dato noch genoſſen werden / ſub Annis 1419. 1422. 1573. als auch in andern darnach gefolgten Jahren verlyhen vnd erthailt worden.

Diſem Herrſchafftlichen Gut bleibet noch allzeit neben einigen daran ſtoſſenden Häuſern / oder gegen dem groſſen Dorff Aholming ſich hinauß ſtreckenden kleinen Dörffl / wie vor diſem die Benambſung Iſerau / welcher vermuethlich daher vrſprünglich gekommen / weilen vor etlich hundert Jahren / warvon die Veſtigia deß Rinnſahls / vnd der hinderlaſſnen Moräſt / annoch verhanden / der vnweit darvon gelegene Iſerfluß nächſt vorbey geflossen ſeyn / vnd ſolches Schloß als eine gleichſamb darbey gelegene Au hinderlaſſen haben ſolle.

Diſe geſchloſſene / vnd ſonderbar in dreyen groſſen Dörffern / als Aholming / Pentzling / vnd Tabertshauſen / neben einigen anderen zum thail darzue gehörigen Dorffſchafften / vnnd verſchidenen ainſchichtigen Gütern beſtehende Gut Aholming / ist von denen von Cammeran einem vralten / vor allbereyt langen Jahren abgeſtorbnen vornehmen Geſchlecht / Anno 1413. der noch verhandnen Familiæ der Herren / anjetzo Graf Nothhafftiſchen von Wernberg vor aygenthumblich verkaufft worden / zu welchen allen noch auch ein ſonderbahre / jenſeyts der Iſer gelegene aygenthumbliche obiger nach Bezeig der Lands-Fürſtlichen Land-Taffel von Alters her genoſſene vnnd geſchloſſene Hofmarch / Namens Pillweix gehörig ist / welche in einem ſchönen wol erbauten Dorff gleichen Namens beſtehet.

Von obgemeldter Jahrszeit 1413. ist diſes Gut jederzeit bey dem Geſchlecht der letzt gedachten Herren / jetzt Graf Nothhafften von Wernberg ꝛc. ruhig / vnd beſtändig verbliben / vnd ob zwar daſſelbe hinnach ſo wol durch Kauff / als Heyrath in vnderſchidliche Anthail vnd Poſſeſſores verthailt / vnd abgeſöndert worden / ſo ist es jedoch mit denen vornembſten Anthailen / ſo wol der Schloß-Wohnungen / als auch der maiſten vnd vornembſten Prærogativen, vnd ſonderbahren alten Herrſchafftlichen Gerechtſamben von Nothhafftiſcher Familia Wernbergiſcher Linie handgehabt worden. Biß endlich diſe Zergliderung erſt vor wenig Jahren mit groſſen vnd vilen Unkoſten / auch ſonderbahrer Beſchwärnuß / jetztmahliger Beſitzer Herr Geörg Heinrich Nothhafft / Graf von Wernberg ein End gemacht / vnd die abgeriſſene Stück von denen übrigen Inhabern widerumben / wie ſolche von Alters bey diſer Familia geſtanden / hierzue erkaufft /

erkaufft/ vnd in ein völliges Corpus reduciert (ausser einiger einschichtiger Lechenbahren Underthonen/ vnd dergleichen Zechenden/ welche als ein dem Hochstüfft Passau zu Lechen rührend/ vnd kürtzlich mit Absterben der Gumppbergischen Besitzeren heimb gefallene Güter Herrn Johann Ferdinand Albrechten Grafen von Preysing im Moß widerumben zu Lechen verlassen worden) das Schloß/ vnd anders zu Hauß vnd Feld seynd mit nambhafften Unkosten/ thails neu erbaut/ zum thail aber renoviert, erhebt/ vermehrt/ vnd verbessert worden/ welches dann hochgedachten Herrn Georg Heinrich Nothhafft/ Graf von Wernberg ꝛc. auff Aholming/ vnd Pillweix Anlaß gegeben/ den Frucht seiner kluegen Hauß-Würthschafft zugenieſſen/ vnd in disem seinen frey aygenthumblichen Schloß/ die maiſte Zeit wohnhafft zuverbleiben.

Ferners ziehet sich Aholming auff einer weiten schönen Ebne (ausser was gegen Pläding etwas morastig vnd wässerig) mit trucknen auch fruchtbaren Getraidt-Land/ auffwerths der Thonau biß hinder Regenspurg in die zwölff Meil Weegs/ abwerths aber biß gegen dem Marckt Pleinting/ hat beynebens zu mehreren Behueff vnd Erquickung der Einsambkeit drey benachbahrte Stätt/ als Straubing/ Vilßhofen/ vnnd Osterhofen.

Der Landsfürstlichen Außschreibung halber ist es in dem Districk deß Churfürstlichen Pfleg-Gerichts Natternberg/ vnd zum thail auch Osterhofen/ vnder die Churfürstliche Regierung Landshuet gehörig/ vnd hat den obbenannten schnellen Fluß der Iser auff ein Stundt/ den Thonaustrohm aber auff vngefähr zwey Stundt vorbey flieſſend/ die nächste Angräntzung ausser Lands ist das Fürstliche Bistumb Passau.

Nit allein das Schloß/ vnd andere darzue gehörige Gebäu/ sondern auch die vndergebene Dorffschafften seynd dermahlen in guten bäulich wesentlichen Standt zu finden.

Ausser deß schönen Traidtwachs/ welches bey offner Schrannen zu Vilßhofen/ als auch denen Anschütten an der Thonau/ wie auch Churfürstl. Präuhäusern/ kommentlich zuverschleiſſen/ findt sich übrigens an andern Kürsten/ Ubungen/ Handlungen/ vnd Gewerbs Nutzungen allda kein sonderbahre Ertragnuß.

Dises Gut ist in denen Schwedischen Kriegs-Läuffen gleich andern vmbligenden Orthen mercklich verunglücket/ vnnd nach Bezaig Briefflicher Urkundten zum thail auch verwüstet worden.

In dem Herrschafftlichen Orth Aholming ist eine sonderbahre Pfarr/ welche ein zu dem Fürstlichen Bistumb Passau gehörige Taffel-Pfarr/ warauff dann hochernannter Bischoff das Jus præsentandi & conferendi hat/ vnd ist die Pfarr-Kirchen dediciert dem Heil. Stephano. In dem Schloß Iseram aber/ woselbsten in dasiger Capell ein besonders Beneficium einer täglich vnd ewigen Meß/ vnd das Jus præsentandi ac denominandi bey dem Herrn Inhabern ist/ würdet als Schutz-Patron der heilige Udalricus verehrt.

In erst obgedachter Pfarr-Kirchen Aholming befinden sich etwelche Grabstätt/ deren von der Linie Wernberg daselbst begrabner Herren Nothhafften: von welchen doch die maiſte in der vralten Begräbnuß dises Geschlechts als mit Fundatorn deß Closters der Carmeliter zu Straubing/ wie auch in der Herrschafftlichen Kirchen Wernberg begraben ligen.

Peitzkhofen.

Ist eine denen Herren von Furttern dermahlen zugehörige Hofmarch ohne Schloß/ dahero kein Innhaber allda wohnhafft.

Ligt zwey Stundt von Straubing in der Ebne im Renntambt Landshuet/ vnnd Landgericht Natternberg/ vnd ist das Dorf in bäulichen Würden.

Allda waren vorhero die von Trenbach/ hernach die Hund von Schambach Besitzer/ von welchem letztern es Herr Caspar Furtter Burgermaister in Straubing käufflich an sich gebracht.

Gibet kein anders Gewerb/ als den Feldbau/ vnd Vichzügl.

In abgewichnen Schwedischen Krieg haben es gleich andern Orthen die feindliche Flammen auch mehrern thails verzehret: nach erfolgten Friden aber ist es durch Fleiß der Innhaberen widerumb zu rechten Standt gekommen/ welche neben gesunden Lufft tröstlichen Feldbau genieſſen.

Hat nur ein Filial-Kirchen/ in die Pfarr Straßkirchen gehörig dem heiligen Nicolao dediciert.

Pillweix.

Ligt gantz an dem Iser-Fluß/ eine Viertlstundt oberhalb deß Churfürstlichen Marckts Plädling/ gehört zu dem Aygenthumbs-Schloß nacher Aholming/ ehedessen ist diſe Hofmarch vnder drey Herrschafften: als die Nothhafftische/ Pöttingische/ vnd Märlhaimische zerthailt geweßt/ durch Herrn Görgen Heinrich Nothhafften/ Grafen von Wernberg in ein Corpus zusammen gekaufft worden/ vnd wird von desselben hinderblibenen Frauen/ vnd Freyherrlichen Erbinen biß Dato auff solche Weiß beſessen. Ist kein Herrschafftliche Wohnung allda/ wol aber ein schönes Gottshauß verhanden/ deſſen Patronus der heilige Stephanus Martyrer. Die Gräfliche Herrschafft hat bey diſer Hofmarch die Gerechtigkeit/ drey Wasser: oder Schiff-Mühlen auff bemeldtem Iser-Fluß zu halten/ ware zwar auch vor disem eine Land-Mühl allda/ so aber durch diſen Fluß vernichtet worden.

Stephans-Posching.

Muthmaßlich seynd die Freyherren von Degenberg/ als welchen diſes Orth vor zweyhundert vnnd mehr Jahren schon zuegehörig ware/ die Erbauer gewesen.

In einem alten Degenbergischen Saalbuech de Anno 1518. wird es schon ein Hofmarch benambſet/ ist im Landgericht Natternberg nächst an der Thonau entlegen/ ohne Schloß/ doch aber mit einer gantz gemaurten Hofmarchs-Tafern/ neben drey Churfürstl. Traidt-Kästen (allwohin das Jährliche Dienst-Getraidt auffgedient wird) versehen. Nach Absterben vorgemeldter Freyherren/ deren letztere Namens/ vnd Stammens Anno 1602. das Zeitliche geendet/ vnd zu Schwärtzbach in der Pfarr-Kirchen begraben ligt/ ist diſe dem Durchleuchtigisten Chur-Hauß Bayrn zugefallen.

Erlbach.

Bestehet in einem Schloß/ vnd Hofmarch/ ist vor Zeiten/ wie auß einem allda findigen alten Document zuersehen/ Erlbach benambſet worden/ so seinen Ursprung vnd Namen von dem Bach Erla/ welcher allda durchlauffet/ vermuthlich her genommen hat. Nunmehro aber würdet diſer Orth glaublich per abusum, ins gemain Irlbach genennet.

Dermahlen beſitzet es Herr Johann Wolfgang Freyherr von Tirnitz ꝛc. Uxorio nomine, welcher/ ob er zwar zuweilen allhero zu kommen pfleget/ ist er doch vor beſtändig zu Straubing wohnhafft/ als ein Regiments-Rath allda.

Das Schloß ligt in der Mitten zwischen Straubing vnd Deggendorff/ bey vngefähr einer halben Viertlstundt disseyts von der Thonau/ ebnen platten Lands/ doch etwas sumpfig/ im Renntambt vnd Landgericht Straubing/ die Hofmarch aber jenseyts der Erla im Landgericht Natternberg/ mithin im Renntambt Landshuet.

Das alte Gebäu deß Schloßes befindet sich noch in guten Standt/ von welchem ein der Porten eingemaurter Stain bezeuget/ daß es von Herrn Carl von Fraunberg/ deß H. Röm. Reichs Erb-Rittern Anno 1560. guten Thails verbessert/ vnnd in andere Weeg repariert worden.

Von denen von Altenburg/ ins gemain Gäſtl genannt/ wie Hundius meldet/ ist es auff die Herren von Fraunberg/ von diſen auff die Herren Tabertshofer/ sohin auff die Herren von Fräncking/ vnnd circa Annum 1652. auff den Wilhelmb Köck zur Maurstötten/ hinnach aber durch Vertrag an jetzige Innhaberin die Freyfrau von Tirnitz zum Hönhardt kommen.

Vor diſem hat diſer Orthen diel Traidt-Anschütt sehr florieret, ehe vnd bevor man zu Straubing die Thonau zur Statt hinzue geackeret.

In der Pfarr-Kirchen vnd Schloß-Capellen ist die Schutz-Patronin die übergebenedeytiſte Jungfrau vnd Mutter GOttes Maria.

In gemeldter Pfarr-Kirchen seynd die Herren von Fraunberg/ vnnd der Herren von Köck Grabstätt zu finden.

Weilen diſer Orth nahend an der Thonau/ vnd dem Wald situiret, ist die Fruchtbarkeit mittelmässig.

Von Herrn Georg Closner zu Hirschhorn/ geweßten Pflegern zu Landau/ vnnd Innhabern diſes Orths/ ist Anno 1451. ein Beneficium, vnd Anno 1469. ein Spittal gestüfftet worden.

L 114
147

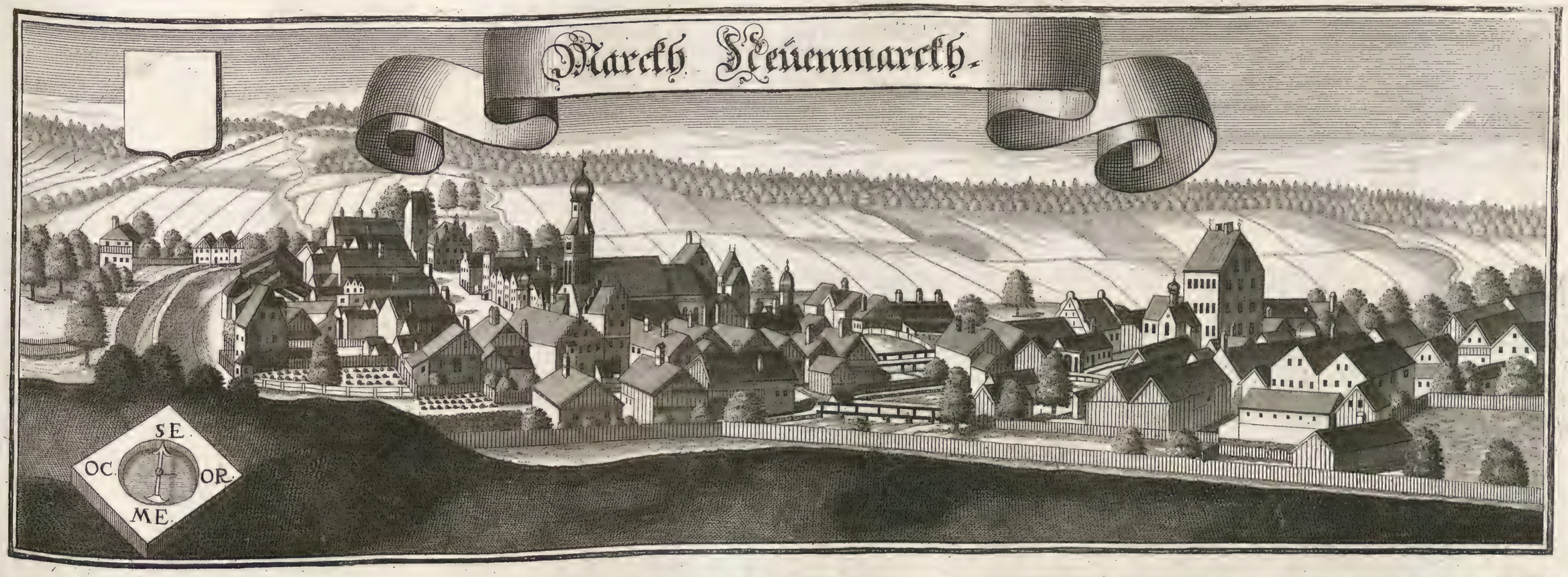
Marckh Neuenmarckh.
SE.
OC.
OR.
ME.

Schloß Präfing.
OR.
ME.
SE.
OC.

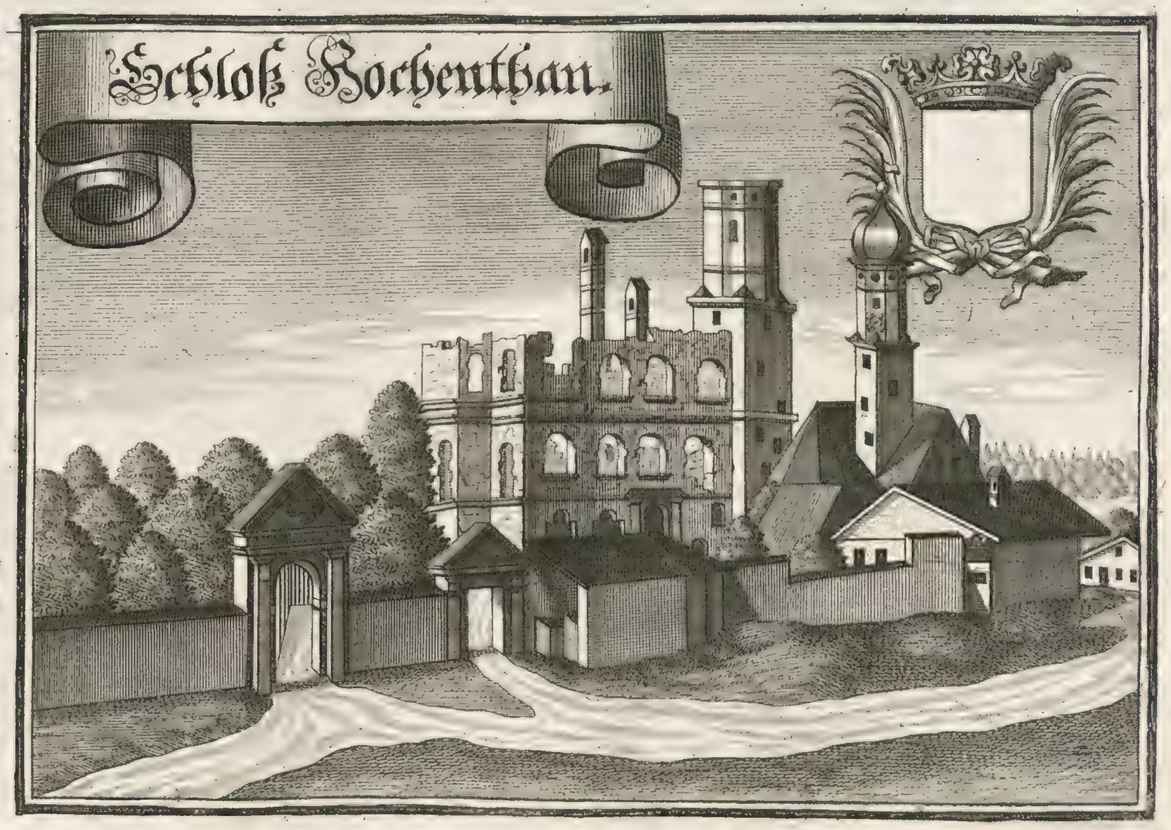
Schloß Hochenthan.

L 116

Closter Aw.

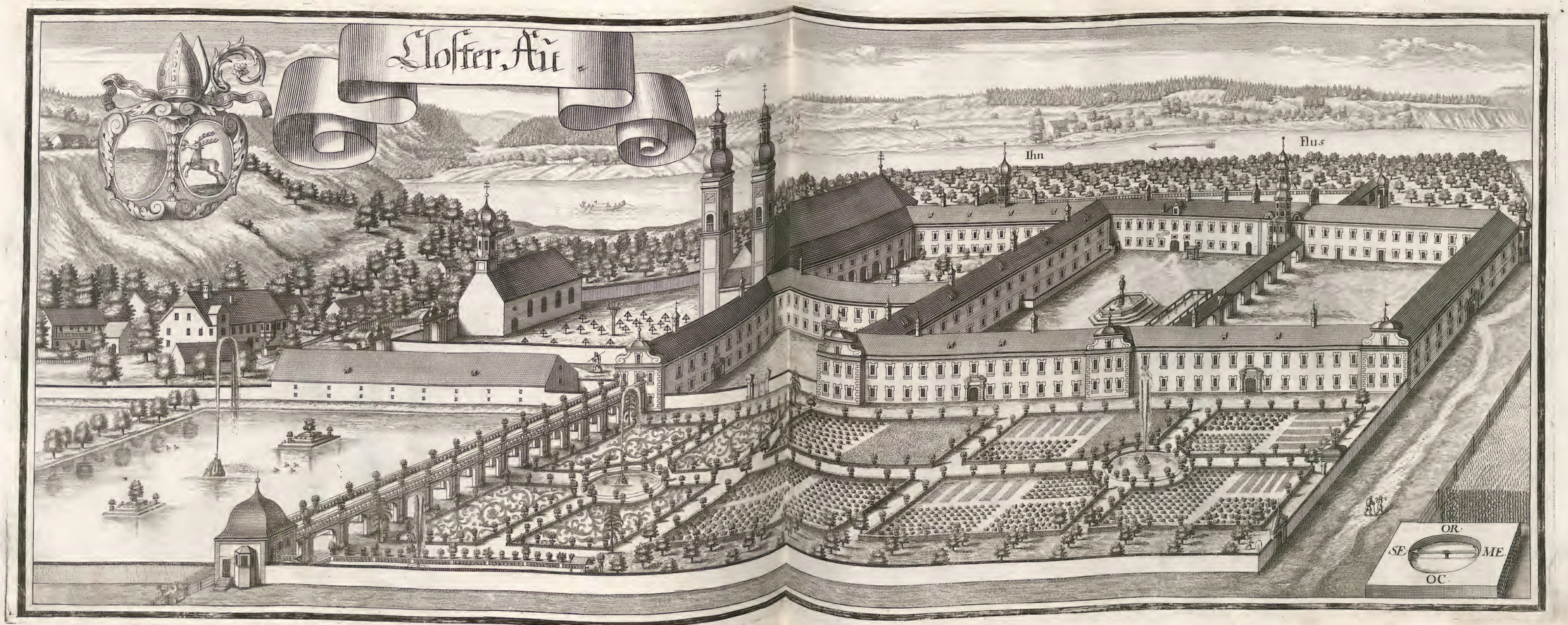

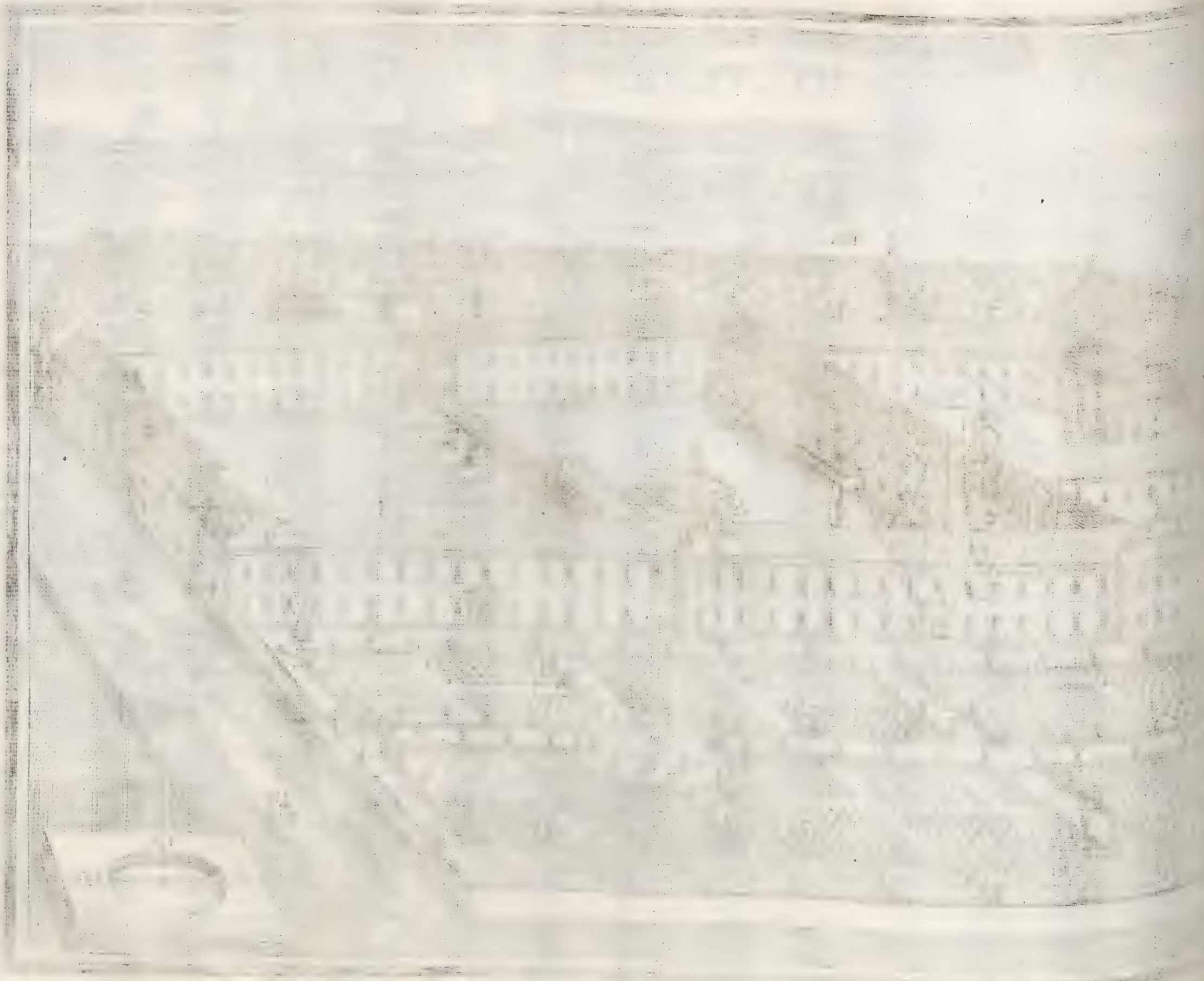

L 117

Closter Gars.

Gericht Neumarckt.

Neumarckt.

IST ein Churfürstl. Pfleg-Gericht / vnd Marcktflecken / vnnd zugleich Wohnsitz / deren allda verhandenen Herren Pfleg-Gerichts / Casten: vnd Mauthambts-Beambten.

Ligt im Rennthambt Landshuet / auff der Ordinari-Landstrassen zwischen der Statt Neuen-Oetting / vnd deß Marckts Vilß-Biburg / auff ebenen Land / an dem zwey Stundt weit darvon enspringenden Wasser / die Rott genannt / vnd drey Stundt von der Saltzburgerischen Statt Mühldorff. Ist mit vnderschidlichen gefreyten Jahrmärckten begnädiget.

Hat im letztern feindlichen Einfall de Anno 1648. von denen Schwedischen grossen Schaden gelitten / indeme ihr Unmuth disen gantzen Platz eingeäschert / vnnd alles ruiniert: Er ist gleichwol nach vnd nach widerumb zu Würden erhebt worden / wiewollen noch etlich Brandtstätt verhanden.

Diser Flecken ist nur mit einem Filial-Gotthauß vnder dem Schutz-Patron St. Joannis Baptistæ versehen. Die Pfarr-Kirchen aber ist das gleich zu nächst deß Marckts stehende St. Veits Gotthauß / vnd Closter Benedictiner-Ordens.

In bemeldter Filial-Kirchen ist ein Beneficium, so Anno 1454. von der gesambten Burgerschafft diß Orths gestüfftet worden / vnnd würdet täglich ein heilige Meß / als an denen Feyrtägen vmb 6. an Werchtägen vmb 7. Uhr gelesen.

Garsch.

IST ein Marcktflecken / gehöret dem Hochfürstlichen Ertzstüfft Saltzburg / doch mit hoher Obrigkeit Chur-Bayrn zue.

Ligt im Rennthambt Landshuet / Pfleg-Gericht Neumarckt / hat von Hofmarchs wegen alle Frävel / das Malefitz / so nacher Neumarckt gehörig / außgenommen / abzustraffen. Sonst ligt diser Orth am Yhn / drey Stundt vnder Wasserburg in einem bergigen Holtzland.

Ist dermahlen schon zimblich erbauet / zehlet 49. mehrern thails gemaurte Häuser / einen Cammerer / vnd siben Raths-Verwandte.

Diser Orth ist nit allein mit allen Brieflichen Urkundten in denen Schwedischen Feinds-Zeiten völlig / sondern auch erst Anno 1675. widerumben thails durch vnversehens entstandne Feursbrunst in Aschen gelegt worden.

Der in der Pfarr-Kirchen rastend: heilige Apostel Peter / wie auch der heiligen Martyrer Felix / dessen Reliquien, vnd Gebain vor etlich zwaintzig Jahren allhiesiges Closter von Rom herauß bekommen / seynd diß Orths Schutz-Patronen.

Puechbach.

IST ein Marckt / vnd zugleich Hofmarch ohne Schloß. Gehört dem Hochfürstl. Ertz-Stüfft Saltzburg / doch mit hoher Obrigkeit Chur-Bayrn zu.

Ligt im Pfleg-Gericht Neumarckt / hat einen Cammerer / vnd siben Raths-Verwandte / so von Mühldorff auß gesetzt werden.

Hat die Gerechtigkeit / alle Quatember / vnnd alle Montag einen Wochen-Marckt zu halten.

Diser Flecken ist vor vngefähr sechtzig Jahren durch ein bey einem Präu außgekommenes Feur mehrern thails verbrunnen / doch nach vnnd nach wider erbauet worden.

Die Pfarr-Kirch stehet vnder dem Schutz deß heiligen Apostels Jacobi.

Die Adeliche Familia der Lomiger vom Rög / so aber abgangen / hat allda einige Begräbnuß / vnnd gestüfften Jahrtag.

Au.

Au.

DIsen Namen hat die Natur selbst geschöpfft / massen diser Orth vor mehr als tausent Jahren nichts anders ware / als ein lautere Au / vnd Einöde / von allen Menschen vnbewohnet / nächst an dem Yhnfluß ligend / westwegen dann auch dises Closter einen Fluß im Wappen führet.

Den Anfang zu einem Frauen-Closter hat gemacht Edissina, ein Königliche Princessin auß Brittania / vnnd nahe Befreundtin zu St. Ursula der Jungfrauen / vnnd Martyrin. Als dise Edissina nacher Rom Wallfahrten kame / hat sie alldorten vil / vnd hochheilige Reliquien erhalten / mit welchen sie die Gebürg überstigen / Tyrol erraichet / auff den Fluß Yhn sich gesetzt / vnnd nachdem sie sambt ihrer Gesellschafft in dise Au vom grossen Gewässer verhindert / eine geraumbe Zeit die Schiffarth nit hat fortsetzen können / als hat sie mit ihren Gesellinen angefangen bey denen heiligen Reliquien Sanctæ Felicitatis, vnnd deren siben Söhn / zu welchen sie befreundt ware / Item dem Haupt deß heiligen Vitalis (welches noch allhier kostbahr gefaßt in grosser Veneration ist) das Lob GOttes zu sprechen.

Als Theobardus / vnd Hilgardis / Grafen zu Mögling an dem nächsten Berg in einem Schloß wohnhafft / von diser heiligen Gesellschafft Nachricht erhalten / haben sie in diser Au Edissinæ, vnd ihrer Gesellschafft eine Capellen / vnd Wohnung der Closter-Frauen / allwo die Mutter GOttes sambt denen heiligen Reliquien S. Felicitatis, & Septem Filiorum ejus, solten andächtig veneriert werden / gebauet / vnd den Anfang genommen. Von diser ersten Fundation schreibet sich das Closter / Monasterium B. V. Mariæ, & Sanctæ Felicitatis, septémque Filiorum ejus in Au.

Nachdem aber dise heilige Gesellschafft / oder Frauen-Closter entweders durch Feinds-Wueth / oder Sterbslauff völlig ist abkommen / vnnd öd worden / hat Chuno Graf zu Mögling / vnnd Adelhaidis sein Gemahlin eine Gräfin auß Tyrol von Eppan das Closter wider erbauet / mit neuen Stüfftungen dotiert, vnd dasselbig gewidmet / denen Regulierten Chorherren deß heiligen Vatters Augustini / vnnd dise beede Fundationen lassen sich nit allein finden in alten Chronicken / vnd Traditionen / sonderen seynd in der Grabschrifft Chunonis deß Grafen von Mögling / welcher der Stüffter der Regulierten Chorherren war / vnd in einem rothen Marmorstain außgehauen / noch zu lesen / wie folgt:

Anno 1020. obijt Dominus Chuno Comes de Megling Fundator hujus Monasterij hîc sepultus, & Adelhaidis Comitissa de Eppan Uxor ejus.

Der erste Abbt dises Closters (dann also nennet ihn das alte Thumb-Buech) ist gewesen S. Rudanelus, welcher von vilen Ertz-Bischöffen von Saltzburg veneriert worden / wie dann noch heutiges Tags dessen fürnembste heilige Gebain vnversehrt in der Chor-Capellen in einem Altar gefaßter verehrt werden.

Nach erlittnen grossen Brunst-Schaden ist dises Closter Anno 1686. neu zuerbauen angefangen / vnnd seythero glücklich vollführt worden.

Under andern aber floriert allhier die Andacht zu dem süssen Namen JEsus / dessen Bruderschafft schon biß in die etlich sechtzig Jahr eyffrigist fortgepflantzet wird. Ligt im Saltzburger Bistumb / vnd Landgericht Neumarckt.

Garß.

DEssen erster Stüffter ist gewesen Boso, ein Priester oder Cleric, Rittermässigen Standts / welcher vmb das Jahr 764. auß aygnen Mittlen solches vor die Regulierte Chorherren St. Augustini erbauet.

Ligt in Underlands-Bayrn an dem Fluß Yhn / Landgerichts Neumarckt / Saltzburger-Diœces, in Gränitzen zwischen Ober- vnd Nidern Bayrn.

Befindet sich in guten Standt vnd Würden / massen es ein Archi-Diaconat ist / vnnd grossen Districk hat / so sich biß an das Passauer Bistumb ab Oriente, biß an das Regenspurgische Bistumb à Septentrione biß an das Freysingische ab Occidente, vnd an das Saltzburgische Ertz-Bistumb / vnd Baumburgische Archi-Diaconat erstrecket.

Ist von denen Hunnen verwüstet / auch Anno 1647. von den Schwedischen Völckern verunglücket worden / aber von Herrn Probsten Athanasio von Fundament völlig / vnd ansehentlich erbauet worden.

Deß Orths Principal-Patron vnd Schutz-Frau ist die Himmels-Königin sub titulo Assumptæ: dann St. Radegundis geweßte Königin in Franckreich / vnd der Glorwürdige heilige Martyrer Felix in der Haupt-

Kirch: In der Neben-Kirch SS. Petrus & Paulus.

Neben dem ersten Stüffter Ven. Bosone, seynd die vornembste Benefactores die Grafen von Mödling / Conradus I. Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Magensreitter ꝛc. welche letztere auch jhre herrliche Grabstain in der Closter-Kirchen / neben vil anderen gemainen Gutthäteren haben / darvon ein aygnes Libell mit denen Delineationibus verhanden.

Die verhandene Bibliothec hat neben Kostbarkeit der Büchern / seine anständige Zierlichkeit.

St. Veith.

DJses Closter ist im Jahr Christi 1030. von Diezmaro Grafen von Leonburg oder Leonberg / vnd Lungau in einem auff ein Stundt von so genannten St. Veiths-Berg gelegen / vor disem Elsenpatzen / anjetzt aber Elsenbach benambsten Orth zu Ehren der allzeit gebenedeyten Jungfrau vnd Mutter Gottes Mariæ gestüfft / vnd erbauet worden / allwo auch das Closter biß auff das 1171.te Jahr gestanden / nachmahls aber auff Anhalten Wolframi Grafen von Dornberg / welcher deß Stüffters Grafen Dietmari Blutsbefreundter ware / mit Consens vnd Guthaissung Adalberti Ertz-Bischoffen / als dises Orths Ordinarij von dem Orth Elsenbach auff vorgemeldten St. Veitsberg darumben übersetzt worden / weilen diser Orth der Clösterlichen Disciplin anständiger / vnd zu deß Closters Auffnamb bequember ware. Zu diser Translation oder Ubersetzung / vnd bessern Auffnamb deß Closters / haben einen guten Beytrag gethan die Herren Gebrüder Eberhardus vnnd Henricus von Ulbach / so ebenfalls auß dem hochadelichen Geblüt der Herren von Dornberg / vnd Dietmari deß ersten Stüffters gewesen seynd.

Von dem Stüffter Dietmaro etwas weniges zu melden / ware diser einer vnder den Söhnen deß berühmbten Grafen Babonis von Abensperg / von welchen die bekandte Historia ist / daß er bey zweyen seiner Ehegemahlinen viertzig Kinder / vnd vnder disen zwey vnd dreissig Söhne zu einem solcher Alter / vnd in so Adeliche Tugends-Ubungen aufferzogen hat / daß er diſe alle ins gesambt jeden mit einem Diener / vnnd deren standtmässigen Waffen / vnnd Außrüstung versehen / dem heiligen Henrico / dazumahlen Römischen Kayser vorführen / vnd præsentieren können. Und ob zwar Henricus Anfangs ein Mißfallen spüren liesse / daß Babo wider die Gesätz vnd Gebräuch also prächtig vnder einer so Zahlreichen Begleytung erscheinete; Da Er aber von Babone durch ein zierliche Red berichtet worden / daß diſe alle seine rechtmässige Söhn waren / Er Babo aber mit seinen / wiewol grossen Mittlen / so vil nicht vermöchte / daß er sie alle jhrem Stand / vnnd Tugenden gemäß verschete / vnd dahero zu Jhrer Majestät Diensten vnderthänigist præsentierte, hatte der Kayser an diser so schöne Adelichen Jugend ein sonders Gefallen / liesse alle zum Kayserlichen Hand-Kuß / vnd behielte Sie so lang bey Hof / biß Er selbe mit vortrefflichen Ehren-Aembtern versehen hat.

Nach Beschreibung der Authoren sollen von diser Abenspergischen Familia, als auß einer Fruchtreich / vnd von GOtt sonders gesegneter Wurtzel vil der vornembsten Geschlechter in Bayrn / Francken / vnd anderen teutschen Provintzien entsprossen seyn / vnnd zwar benanntlichen die Grafen von Lungau / Leonsperg / Lemberg / Dornberg / Burghausen / Freudenberg / Bogen / vnd andere mehr / welche gleichwol mit der Zeit abgestorben / vnd dero Güter vnnd Herrschafften zu den Scheyerisch: vnnd Wittlspachischen Häusern als ersten jhren Ursprung vnd Anfang gekommen seyn. Von dem Wittlspachischen aber rühret her das jetzig Durchleuchtigiste Chur-Hauß Bayrn / welches jetziger Zeit obige Güter besitzet / vnd regieret.

Wie auß ein / vnd andern Gemählen deß Closters zu sehen / hat die Abenspergische Lini in jhrem Wappen-Schildt geführet zwey weisse Löwen mit rothen Zungen / auff einem blauen Feld / auff dem Helm ware ihr Kleynod / zwey blaue Horn auff der Cron. Jhnen war zuegehörig Abensperg / Rohr / sambt der Statt-Pflegerey zu Regenspurg. Sie waren Verwalter deß Closters Rohr / Schamhaupten / St. Emmeram in Regenspurg / vnd deß Bambergischen Hochstüffts.

Das Closter hat vermuthlich gleich von dessen Anfang her drey kleine demselben anligende Hofmärchl / deren die erste Sanct Veits Hofmarch / die andere Köning / die dritte Kündhofen haissen.

In diſem Closter ist von dessen Ursprung so wol zu Elsenbach / als auff St. Veits-Berg der Orden deß heiligen Benedicti eingesetzt vnvnderbrüchlich gehalten / vnnd daß zu ewigen Zeiten solcher allda solte observiert werden / durch Päbstl. Brieff statuirt, vnd befohlen worden. Das

Das Closter ligt auff einem nicht gar hohen Berg / jenseyts deß Wassers Rott / in der Saltzburgischen Diœces, nächst dem Churfürstl. Marckt Neumarckt / in welchem Marckt das Closter die Pfärrliche Jurisdiction, vnd Geistliche Provision von Alters her hat.

Das Closter ist diser Zeit bey rechten Gebäu / vnd ob es zwar in hoc Sæculo durch vnversehene Brunsten zweymahl grossen Schaden gelitten / indeme den 18. Augusti 1617. das wilde Feur den Thurn außgebrennt / das Geläuth zerschmoltzen / die Kirchen / Ornat, Bibliothec, vnnd anderen Haußrath verzehret / nachmahlen widerumben den 13. October Anno 1639. durch ein vnversehenes / vnd / wie man sagen wollen / gelegtes Feur / in die Aschen verfallen / auch Anno 1648. darauff in Feinds-Zeiten außgeplündert / vnd abermahlen verwüstet worden / stehet es doch widerumben in seinen Würden.

Deß Gottshauß vnd Closters Schutz-Patron ist der heilige Martyrer / vnd Nothelffer St. Veith / welcher Jährlich an seinem Festtag den 15. Junij von vilen Pfarren mit 87. Creutz-Fahnen / vnd einer sehr Volckreichen Versamblung allhier im Closter besuchet / vnd andächtig verehret wird.

Vor disem ware in der Kirchen zu Elsenbach ein Grabstain / mit diser Uberschrifft:

Dietmar Comes de Levvenberg Eques.

So ein Anzaigen gewesen / daß der Stüffter allda müsse sein Grabstatt genommen haben.

Jn St. Veits jetziger Closter-Kirchen hat jhr gestüffte Begräbnuß gehabt das wol Adel. nunmehro abgestorbne Geschlecht der Herren Magensreitter / von / vnd zu Teising.

So ligen allhier folgende hochadeliche Standts-Personen.

Henricus Krapff / Bischoff zu Lavant ꝛc.

Hannß von Freyberg ꝛc.

Udalricus Mermoser von Sallach ꝛc.

Sigmund Hochenthanner / von Hochenthann / vnd Margaretha sein Ehegemahlin / gebohrne von Liechtenegg ꝛc.

Ludovicus von / vnd zu Zeilhofen / auff Rothenwörth ꝛc.

Hannß Leoprechtinger / von Leoprechting / vnd seines Geschlechts mehr.

Herr Hilpoldt von Neuhauß / zu Greifenfelß / Ehrnhauß / auff Schönburg / Guettenegg / Gschaleſedt / Gerspeindt / vnnd Söll ꝛc.

Anna Maria von Neuhauß / gebohrne von / vnd zu Schönburg ꝛc. dessen Frau.

Herr Hannß Wolf Freyherr von Neuhauß ꝛc.

Frau Anna Maria dessen Ehefrau / gebohrne Freyin von / vnd zu Gumppenberg ꝛc.

Carolus Grimming von Nidern-Rhain / deß heiligen Grabs zu Jerusalem Ritter.

Anna Ursula Bilbisin von Sigenburg / vnd Nider-Uhlrain / gebohrne von Hengenberg.

Johann Christoph Bilbiß von Sigenburg / vnd Nider-Uhlrhain ꝛc.

Und andere mehr / deren Grabschrifft mit wol mehr leßlich seynd.

Vorgemeldte Adeliche Persohnen haben schier alle neben jhrer Grabschafft allhier auch jhre gestüffte Jahrtäg-Messen / vnd ewige Gedächtnuß.

Hiesiges Gottshauß hat als einen grossen Schatz in seiner Verwahrung den heiligen Leib St. Lucij Martyris.

Diſer heilige Leib ist Anno 1672. vnder Pabst Clemente den X. ex Cæmeterio S. Callisti zu Rom erhebt / vnd nachmahls Anno 1694. mit seinem aygnen Namen / welcher auff seinem Marmelstainen Grabstain mit diſen Worten / wie hierüber stehet /

D.
LVCIO VA
THOPOCG
MERENTI.
CIALV.
P.

verzaich-

L 118

Closter St. Veit nechst Neuenmarckh.

L 119
152

verzaichnet ist / sambt ermeldten Grabstain / einer erdenen Ampel / so bey seinem Grab vor disem solte gebrunnen haben / vnnd einem anderen Geschür / in welchem sein heiliges Blut mit etwas Erden vermischet / vnd alles mit sein aygnen auffgezaichneten Namen in deß Heiligen Grab gefunden / allhero gebracht / nach dessen gebührender Außziehr : vnd sonders schöner Fassung den 23. Septembris Anno 1696. bey einem Zulauff einer vngemainen grossen Mänge Volcks Solenniter & Canonicè in das Closter introduciert, in einer dem heiligen Lucio zu Ehren aygne erbaute Capellen andächtig beygesetzt / vnd der offentlichen Verehrung aller bey ihm Hülff suchenden / vorgestellet worden.

So ist auch zu der an die jetzige St. Veits Closter = Kirchen stehende Loreto Capellen ein grosser Concurs von andächtigen Personen / vnnd hat erst vor kurtzer Zeit Herr Johann Friderich von Widmann / in Rapperszell ꝛc. Churfürstl. Hof = Cammer Director in München ꝛc. ein schöne grosse silberne Ampel alldahin verschafft.

In der Closter = Kirchen ist die Bruderschafft Corporis Christi Canonicè instituiert worden schon im Jahr 1620. der nachmahl Anno 1675. die Bruderschafft der immerwehrenden Anbettung deß allerheiligisten Sacraments ist zuegethan / vnd incorporiert worden.

Alten-Mühldorff.

EIn Hofmarch / so für sein Herrschafft erkennet das hohe Ertzstifft Saltzburg / für hohe Obrigkeit aber Chur-Bayrn.

Ligt im Pfleg-Gericht Neumarckt / nächst ob der Statt Mühldorff / an der Landstrassen vnweit deß Phnstrohms / gantz ebenen Grunds.

Allda ist kein Schloß / oder Herren-Sütz / sondern es würdet gedachte Hofmarch / wie auch die Probstey Alten-Mühldorff / das ist ein Anzahl Baurn-Güter / wie solche im Vertrag / vnd Saalbuech Anno 1527. specificiert, durch einen Saltzburgischen Pfleger zu Mühldorff administriert. Gleichwol seynd zwey Würths-Tafern verhanden / das übrige bestehet in lauteren Baurn-Gütern / so mit guter Baustatt / vnd zum Traidtzügl günstigen Grund versehen.

Ob zwar diser Orth zu Feinds-Zeiten Anno 1648. vnd vor zwaintzig Jahren vom Feur Schaden gelitten / ist doch alles wider erbauet.

In der Pfarr-Kirchen allda / welche von der Statt mit einem Canonico Curato selben Collegiat-Stüffts versehen wird / ist Patron der heilige Ertz-Martyrer Laurentius.

In diser Hofmarch ligt auch das Gotteshauß S. Salvatoris, am Eggsperg genannt / welches / nach dem das alte vor 200. Jahren erbauet gewesste Gotteshauß / wegen deß annahenden Phn-Wassers abgebrochen hat werden müssen / ist es Anno 1684. etwas herab sonst die Hörmaning genannt / vnder der Direction Geist : vnnd Weltlicher Obrigkeit zu Mühldorff neu erbauet worden / welches von vilen andächtigen Personen besucht würdet.

Aschau.

EIn Hofmarch ohne Schloß. Hat Herr Frantz Joseph Graf von Törring / zu Jettenbach innen / dessen Vor-Eltern solche schon gleichsamb vor vnfürdencklichen Jahren besessen / hat einen sehr guten fruchtbahren Traidtboden.

In der schönen / vnd wolerbauten Pfarr-Kirchen wird als Schutz-Patronin verehret die allerseeligiste Mutter GOttes Maria / vnd durch die allda eingesetzte / so genannte Seelen-Bruderschafft denen Verstorbnen Hülff geleystet.

Die Herren von Uberäcker haben hier ihr Grabstatt gehabt.

Dornberg.

JSt ein Adelicher Sütz / der Frau Maria Francisca / Herrn Maximilian Albrechts Freyherrn von Muggenthall / zu Hexenacker Ehefrauen angehörig.

Ligt nahend bey dem Dorff Erhardting / von welchem selbiger durch das Wasser / die Isen genannt / vnderschayden wird.

Das Schlößl bestehet alleinig in einem zweygädig gemaurten Hauß / darbey befinden sich von Holtz auffgeführte Stallungen vnd Städl.

So vil wissentlich / hat Herr Wolf Joseph Graf von Tauffkirchen zu Gutenburg disen Sütz vor vngefähr viertzig Jahren von denen Baron Darspergischen Erben erkaufft / welcher nach dessen Anno 1697. beschehenen Ableiben gedachter Frauen von Muggenthall als einer leiblichen Tochter Erblich zugefallen.

Der Geistlichen Sorg nach ist Dornberg der Pfarr Erhardting einverleibt.

Egglkhofen.

JSt ein Schloß vnd Hofmarch. Deren Innhaber ist dermahlen Herr Joseph Frantz Freyherr von Eysenreich / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Rath vnd Landrichter zu Maurkirchen.

Ligt auff der Ordinari = Landstrassen / zwischen beeder Märckt Vilß-Biburg / vnnd Neumarckt / die Hofmarch am ebnen Weeg / das Schloß aber auff einem hohen Büchel.

Obgedachten Herrn Barons von Eysenreich Anherr / Herr Carl von Eysenreich / Fürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath / Pfleger / vnd Hauptmann zu Braunau / hat dise Hofmarch Anno 1606. von Frauen Susanna von Nußdorff / gebohrnen von Klingensperg / zu Priming Käufflich an sich gebracht / warnach es Erblich auff ihne Herrn Baron von Eysenreich kommen.

Hat zwar in Feinds-Zeiten Anno 1648. Ruin gelitten / ist aber von obigen Herrn Barons von Eysenreich Herrn Vatter / Herr Georg Carl Freyherr von Eysenreich / bald widerumb erbauet / vnd bißhero in gutem Standt erhalten worden.

Bey dem Schloß ist ein separierte, die heilige Dreyfaltigkeit Capellen genannt / dann in der Hofmarch Egglkhofen ein Filial-Kirchen / warin vnser liebe Frau Schutz-Patronin / verhanden.

Deß obbenannten abgeleibten Herrn Barons von Eysenreich / vnd seiner Ehegemahlin Frauen Maria Sabina / gebohrnen Freyin von Seyboltstorff : wie nit weniger Herrn Hannß Daviden von Nußdorff / vnd dessen ersten Ehefrauen Catharina / gebohrnen von Willnberg Grabstätten / seynd in gemeldten Gottshauß vermittels der auffgerichten Epitaphien zu sehen.

Gräfing.

EIn Schloß vnd Hofmarch / welche Herr Johann Ludwig Marquardt Freyherr von Widerspach / Herr zu Grabenstatt / Promßeegg / Sonnen / Gräfing / vnd Neuenkreitt ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / so aber nit in loco, sondern in dem Schloß zu Grabenstatt wohnet / zugehöret.

Ligt im Churfürstl. Landgericht Neumarckt / auff ebnen Land / an dem Rottfluß zwischen beede Marcktflecken / Mässing vnd Neumarckt.

Das Schloß ist von denen vorigen Innhabern von Holtz erzimmert worden / in welchen Standt es sich dermahlen noch befindet / vnd mit einem Graben vmfangen ist.

Vermög verhandener Documenten ist Anno 1563. dise Hofmarch von Herrn Wilhelmen von Haunsperg / zu Vachenburg / vnnd Wittlskirchen / vnnd Susanna dessen Ehefrauen / einer gebohrnen von Leoprechting ꝛc. der respective Schwager vnd Brudern Herrn Georgen Leoprechtinger von Pänsing : hernach in An. 1593. von gedachten Herrn Leoprechtinger / vnd Susanna seiner Ehefrauen / einer gebohrnen Häcklin von Hackbach / Herrn Johann Frantzen Reichwein von Montepaur / Rentmaistern zu Burghausen ꝛc. Und als diser Reichwein verstorben / von dessen hinderlassener Wittib / vnd drey Eheleibliche Töchtern Anno 1613. Herrn Ludwigen von Widerspach zu Grabenstatt Käufflichen an: vnd überlassen worden / von welch letztern / der jetzige Innhaber / als eintzig vnderbliebener Leibs-Erb / solche Hofmarch Gräfing Erblich an sich bekommen.

Ist allda ein guter Traidtboden verhanden.

Nächst dem Schloß ligt ein kleines Kirchel / in welchem St. Martin als Schirm-Heiliger verehret wird / sonsten hat es auch noch ein Kirchel zu Inning genannt / in welchem die übergebenedeytiste Jungfrau vnd Mutter GOttes andächtig verehret wird.

In dem Schloß / darinnen der Würth eingestifft / thut man von Weyhnachten / biß heiligen drey König / vralten Gebrauch nach / ein so genannten Feurmarckt halten.

Harpolln.

JSt ein geschlossne Hofmarch. Dessen Herrschafft das Churfürstl. Casten-Ambt Landshuet. Ligt zu ebnen Land im Landgericht Neumarckt / Bistumb Freysing.

Hat nur ein zur Pfarr Bynaburg gehörige Filial-Kirch / dessen Schutz-Patron der heilige Emmeranus.

Diser Orth ist wegen der gar geringen Güteren Scharwerch frey.

Haßlach.

DIses Adeliche Landgut / vnd Hofmarch gehört Herrn Philipp Jacob Freyherrn Schmidt / von Haßlach / vnd Piernbach / der Churfl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath / Truckseß vnd Pflegern zu Aybling / welcher sich allda nit / sondern auff der Pfleg befindt.

Ist in der Pfarr Aschau / auff ein Stundt weit von dem Phnstrohm gegen einem Berg entlegen.

Das Schloß ist von denen Grießstätterischen 1539. zu erbauen angefangen / vnnd Anno 1541. wie ab einem Stain / so ober dem Portall zuersehen / außgebauet worden.

Von obbemeldten Grießstätterischen / ist es an die Eysenreichisch / von den Eysenreichischen durch Verheyrathung der Anna Sophia Eysenreichin an Albrecht Chuno Schnecken / dann ferners durch Kauff an Herrn Casparn Freyherrn Schmidt / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geweßten geheimben Raths Cantzlern / Obrist-Lechen-Probsten / vnd Pflegern zu Aybling / vnd sodann durch Erbschafften auff den jetzigen Herrn Innhaber gekommen. In der Schloß-Capellen ist St. Anna Patronin.

Hellesperg.

ISt ein Schloß / vnnd Edelmannssütz / dessen Innhaber Herr Joseph Albrecht Freyherr von Freyberg / von Elsenberg / Herr der Reichs-Herrschafft Justingen / Altheimb / Allmendingen / vnd Hellesperg ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. würcklicher geheimber Rath / vnd Revisions-Raths Director.

Ligt auff einem aber nit gar hohen Berg im Landgericht Neunmarckt / vnd vnweit vom Wasser / die Rott genannt / ist ein altes Gebäu / mit mittelmässiger Getraidt Baustatt.

Vermög der Land-Tafeln waren Besitzer von Anno 1500. biß 1578. die von Trebach / hernach ist es Erbsweiß an Hannßen von Baumgarten kommen / der verkaufftS Hannßen Jacob von Closen zu Gern / Maria-Kirch / Hirschhorn / vnd Hellesperg / nachmahls aber 1642. auff deß von Closen / wie auch seines hinderlassnen jungen Manns-Erben Michaelis Francisci Versterben ist Erb-Folgerin worden die hinderlassene verwittibte Frau Mutter Elisabetha Barbara Freyfrau von Closen / gebohrnen Löschin zu Hilgertshausen: vnnd folgends auff dero weiters Versterben / weilen sie sich zu Herrn Albrecht Ernst Freyherrrn von Freyberg von Eysenberg verheyrath / vnd bey jhme vorgedachten jetzigen Herrn Besitzer Joseph Albrecht Freyherrn von Freyberg ꝛc. Conlich erworben / ist Hellesperg bey jhme als rechtmässigen Erben verbliben.

In dem verhandnen Schloßkirchel wird als Schutz-Patron St. Michael verehrt.

Hochenbuechbach.

NAchdem das auff einem grossen Büchel gestandene Schloß von dem Feind 1648. wegen damahls nit bezahlter Fränckingischer Brandtschätzung abgebrennt worden / ist solches nicht mehr hergestellt / sondern herunderhalb nur ein schöner grosser Mayrhof vnder der Freyherrlichen Mändlischen Famili erbauet worden.

Der Innhaber ist dermahlen Herr Christoph Joseph Antoni Mändl / Freyherr von: vnd zu Deuttenhofen / Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Cölln ꝛc. Cammerer / so nicht allhier / sondern in der Hochfürstlichen Residentz Statt Saltzburg wohnet.

Ligt auff der Ordinari-Landstrassen / zwischen dem Marckt Neumarckt / vnnd der Statt Neuen-Oetting am ebnen Weeg.

Obgedachten Herrn Baron Mändls Anherr / Herr Johann Mändl Freyherr von: vnd zu Deuttenhofen / Sr. Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. geweßter Hof-Cammer Præsident / geheimber Rath / vnd Obrist-Lechenprobst ꝛc. indem es vorhero vnderschydliche Familien, als Hechenkircher: Pelckhover / vnd andere mehr innen gehabt / hat es Anno 1658. den 12. Februarij von dem Herrn von Fränckingen auff der Gandt Käufflich an sich gebracht / vnd solches gleich all andern Freyherrlichen Mändlischen Gütern zu einem Manns Fidei Commiss verordnet / warnach es dann Erblich auff jetzigen Innhaber gekommen.

Es ist ein Kirchen beym heiligen Geist genannt / allda verhanden / so ein Filial vnder die Pfarr Nidern Taufkirchen Saltzburger Diœces gehörig.

Hochenthann.

EIn Hofmarch / weilen die gantze Hofmarch sambt dem Schloß / vnd denen allda geweßten Schreibereyen feindlich abgebrennt worden / muß zur Erkandtnuß dises Orths dermahl ein weniges erklecken / nemblich daß sothane Hofmarch / Herr Peter von Deuring / geweßt Churfürstl. Rath / vnd Regierungs-Cantzler zu Landshuet / von denen Tabertshoferischen vor vngefähr sibentzig Jahren an sich gebracht / die er auch vil Jahr innen gehabt / vnd mit ainschichtigen Gütern vermehret / nach dessen Absterben aber / ist dise vralte Hofmarch Herrn Johann Frantz von Deuring / geweßten Stüffts Chorherrn zu gedachtem Landshuet Erblich angefallen / der es auch in seiner letztwilligen Disposition vor etlich dreissig Jahren mit vnderschidlichen Bedingnussen zu einem Fidei Commiss gemacht / welches alles bey Churfürstl. Regierung daselbst würcklich immatriculiert worden / vnd gleich wie auß Mangel der verbrunnenen Scripturn das aygentliche Herkommen / vnd rechte Alter der Hofmarch Hochenthann nicht entworffen / also hat von alten Besitzeren ein mehrers nicht erkundiget / noch in anderweeg auffgebracht werden können / massen an dem abgebrannten Schloß allda so gar nicht einige alte Jahrzahl zu finden / gleichwolen an dem darbey verhandnen / vnd mit grossen Stainen sehr dick in die Runde gebaut zimblich hohen Thurn / ist so vil zu sehen / daß solches Gebäu vralt / vnd schon ein / so anders hundert Jahr gestanden seyn müsse / jedoch ist vngewiß / ob solcher Thurn vor disem allein erhebt / vnd das Schloß erst lang darnach hinzue gefüget / oder eines mit dem anderen errichtet worden / welch letzters nicht muthmaßlich / weilen die Schloß-Mauren dem Thurn gantz nicht gleich / sondern von weit schlechterer Güte / vnnd Daurhafftigkeit seynd. Im übrigen hat dises Fidei Comiß auff Hochenthan drey vnderschydliche Interessenten von Deyring / als nemlichen Herrn Baron Carl Antoni Landrichtern zu Fridberg / dañ Herrn Baron Johañ Antoni Herrn zu Train / Regiments-Rath in Landshuet / vnd Herrn Baron Johann Peter Dominicum Cornerh vnder dem Graf Törringaischen Courassier Regiment.

Hochenthann.

ISt ein Sütz / darbey zwey Sölden verhanden. Gehört dermahlen zu deß heiligen Geists Gotteshauß vnd Spitall Mühldorff / so neben andern von Frauen Sabina von Caldes / gebohrner Prandtin seeliger gegen Haltung eines ewigen Jahrtags: dann Underhaltung drey Pfriendtner / vnd Raichung einer gewisen Heyrathssteur vor eine arme Jungfrau / Vermög Testaments sub 22. Martij Anno 1574. allhero vermacht worden. Welchen Sütz mit dessen Zuegehör / Herr Sigmund Pillinger zu Thalhausen / vnd Maria Höckin von Harbach sein Ehefrau an Herrn Hannßen von Hochenthann / vnd Sabina gebohrne Prandtin von Aybling dessen Ehefrau den 26. May 1551. verkaufft.

Ligt im Landgericht Neumarckt / ein Viertlstundt von dem Schloß Schwindeck / vnd in der Pfarr Obern-Taufkirchen.

Hofgiebing.

ISt ein Hofmarch / hart an der Reichs-Grafschafft Haag / zimblich in einem Thall im Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt entlegen / Herrn Johann Wilhelm Gobeli / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammer-Rath zu Amberg zuegehörig / dessen Vor-Eltern solches Anno 1632. an sich gebracht.

Das bey guten bäulichen Standt sich befindende Schloß / ist von einer mittelmässigen Grösse / vnd mit Zimmern / auch andern also bestellt / daß ein Herrschafft die Wohnung haben kan.

Neben gesunden Lufft kan deß Orths Fruchtbarkeit an Getraidt vnnd Viehzugl geschätzt werden.

Es befinden sich ausser deß Schloßes zwey / doch nur Filial-Kirchen / darvon die erste St. Joanni / die andere aber St. Margarethæ zu Ehren eingeweyhet.

Kay.

DIser Sütz ist Churfürstl. Lechen / ligt im Gericht Neumarckt / so von dem Sonderdorffer erkaufft / vnd durch Erbschafft an dem jetzigen Innhaber Herrn Georg Joseph von Armansperg Erblich kommen / allwo zwar kein Schloß / jedoch ein Höhe verhanden / darauff dergleichen gestanden / aber versuncken seyn solle /

L 120
154

Schloß Helfberg.

OR.
SE. ME.
OC.

L 121
15

Schloß Mödling

L85
156

Schloß Oberndorff.

SE.
OC. OR.
ME.

L 122
15

Schloſs Oberbergkirchen

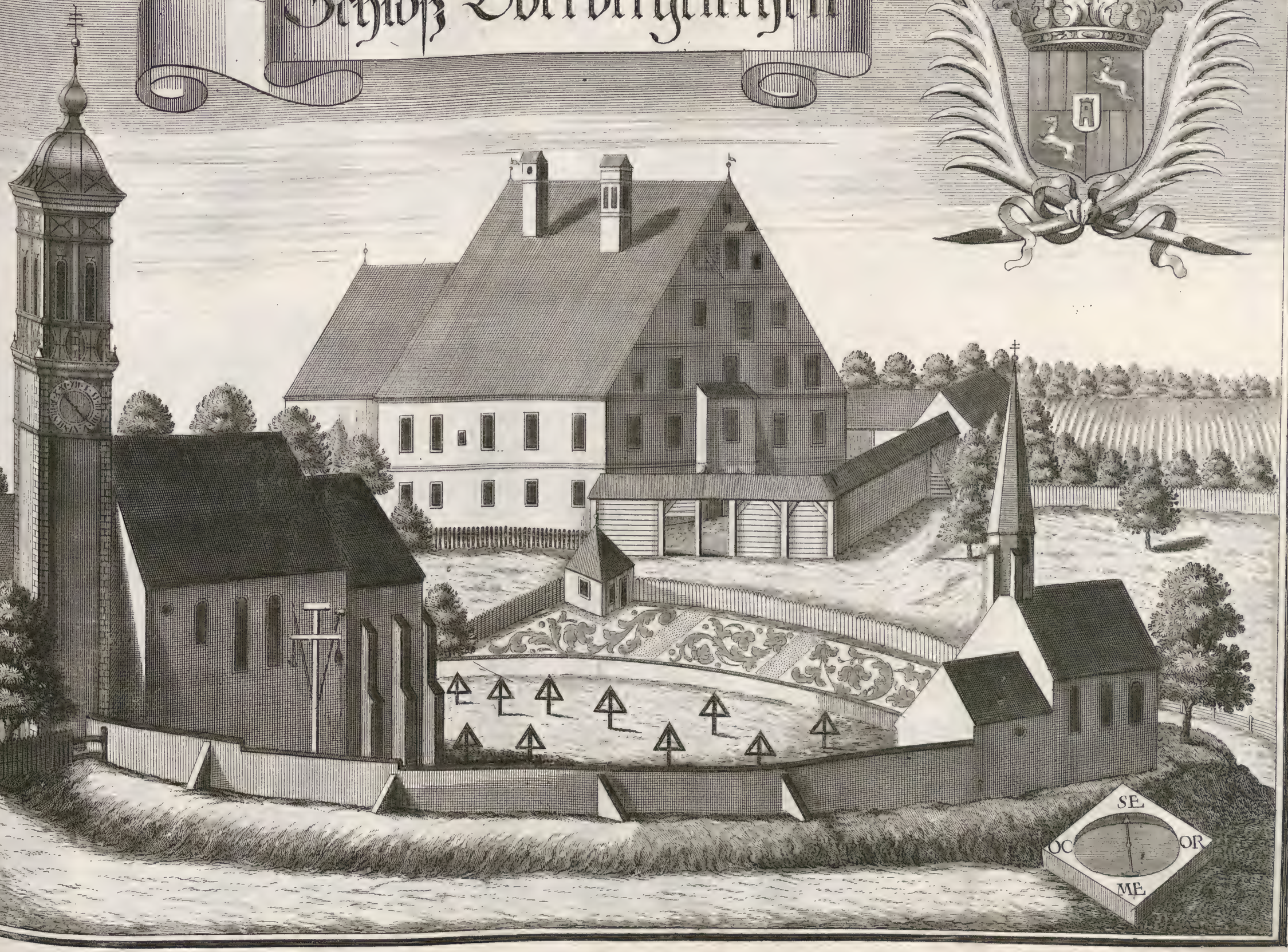

L 123

Schloß Salbernkirchen.

OC.
SE. ME.
OR.

L 124
159

Schloss Schönberg.

SE.
OC. OR.
ME.

solle / weil es gar zu nahend bey der Rott gestanden / wie man dann noch Stain herauß bringt / wann es aber geschehen / ist unbewußt.

Kirchtambach.

EIn Hofmarch / Herrn Baron von Elsenhamb angehörig. Ligt im Landgericht Neumarckt / in der Gegend Reichershamb / ebnen Lands.

Dermahliger Herr Innhaber hat diſe Hofmarch Erblich an sich bekommen.

Schutz-Patron / vnnd Schirm-Heiliger ist der heilige Ritter Georgius / in der Pfarr-Kirchen aber wird die Glorwürdigiste Himmels-Königin / vnd Mutter GOttes Maria verehret.

Leoprechting.

EIn Adelicher Sütz / welchen die Leoprechtingische Familia seyd Anno 1384. in dem Innhaben hat / vnd hinnach durch Heyrath an die Freyherrliche Hörwartische Familia kommen. Hat ein Capell / dessen Patron St. Leonardus.

Mödling.

DAs alte Burgstall / vnd die Zuegehör / nimmet den Ursprung von denen vralten Grafen von Mödling.

Ist ein Schloß / vnnd Hofmarch / dermahlen zugehörig Herrn Frantz Joseph Graf von Törring / zu Jettenbach.

Das alte Schloß ligt in einer Höhe / Landgericht Neumarckt / vnd ist diſes von denen Grafen von Mödling / an die Grafen von Törring durch Heyrath kommen.

Hat mittelmässigen Getraidboden / vnd das klein Waydwerch / sambt einer Tafern vnd Badstatt.

Ist gepfahrt zu dem loblichen Closter Au.

Oberndorff.

EIst ein Adelicher Sütz / welchen Herr Ferdinand Joseph Freyherr von Vieregg ꝛc. innen hat / vnd Jure retractus Anno 1695. an sich gebracht / ligt vnderhalb Neumarckt / oberhalb Gänckhofen.

Hat nur ein hültzerne Behausung / welche dem Pfleg-Baurn allda Leibrechtsweiß gegeben worden.

In denen Saalbüchern findet man / daß von Achatz Engelhofer zu Angerbach Anno 1609. diſer Sütz mit der Hofmarch Dengerbach an Heinrichen Neuburger zu Päſsing / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath / vnnd Pfleger zu Osterhofen komen / nach diſem hat jhne Georg Ruedolph Neuburger innen gehabt / Anno 1655. den 9. July verkauffte gemeldter Neuburger solchen an Herrn Johann Guetacker Auerbach / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cammer Rath / Castner zu München / vnd Pfleger zu Landau / nach dessen Ableiben hat dessen Herr Sohn Felix Guetacker von Auerbach zu Angerbach diſen Sütz Erblich bekommen.

Auß Abgang hinderlassener Leibs-Erben ist darauff hin vi Testamenti solcher an Herrn Frantz Antoni Freyherrn von Höchenkirchen ꝛc. gelanget / welcher solchen sambt der Hofmarch Angerbach / vnd Adelichen Sütz vnd Sedl Sölgering Anno 1695. den 17. October an Herrn Jacob Frantz Ferdinand Freyherrn von Bessol ꝛc. verkaufft / deme aber Herr Ferdinand Joseph Freyherr von Vieregg zu Gertzen als ein nächerer Anverwandter vnd Blutsfreundt in Kauff gestanden / vnd hat solcher Gestalten Oberndorff diſen Adelichen Sütz Jure retractus an sich gebracht.

Der Underthonen Nahrung vnnd Gewerb bestehet mehrern thails im Feldbau / vnd Vichzügl / die Herrschafft aber exerciert allda die Edelmanns-Freyheit / vnd bedient sich der nidern Jagdbarkeit.

In Feinds-Zeiten ist der Orth gleich andern vmbligenden ruiniert, de facto aber wider erbauet worden.

Obern-Bergkirchen.

EIn Hofmarch vnd Schloß / erbauet auff einer zimblich erhebten Ebne in die vier Eck / ist von denen Schweden etwas verderbet / jedoch wider in guten Standt gericht worden / zu dessen Nutzen die Rott vorbey fliesset / dahero die Erden fruchtbahr / der Lufft auch der Gesundheit bequemb ist.

Solchen Orth haben die von Hertzhaimb besessen / vnnd ist hernach durch Erbschafft auff Ernst Heinrich Nothhafft von Wernerch kommen / alsdann nach dessen Ableiben von dessen nachgelassenen Frau Wittib / so eine von Perbi gewesen / Herrn Friderich Wilhelm von Fräncking verkaufft worden.

Obgedachten Herrn von Fräncking hat eine von Clamb / auß Oesterreich geheyrath / zu deren Ehelich erzeigten Freylen Tochter nach dessen Ableiben sich alsdann Herr Carl Antoni Frantz Freyherr / von: vnd zu Alten-Fraunberg / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / dann deß Heiligen Röm. Reichs Erb-Ritter verheyrathet / welche heut zu Tag Beſitzer der Hofmarch / vnd Innwohner deß Schloßes seynd.

Diſes Orths Gotshauß / vnnd Pfarr-Kirchen Schutz- vnd Schirm-Heilige seynd St. Martin / vnd St. Bartholome.

Allda seynd St. Florian / vnnd die so genannte arme Seelen Bruderschafft verhanden.

Salomons-Kirchen / oder Templum Salomonis.

EIst ein Hofmarch / welche dermahlen Frantz Maximilian Hund / Freyherr von: vnd zu Lauterbach / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnd Hof-Rath genieſſet.

Ligt im Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt / ein halbe Stundt von Zamberg / vnd dem Dorff Ampfing / zwey Stundt von Neumarckt in einem Thall. Ist ansonst ein sauber gemaurtes Schloß / so wol selbiges / als auch Stadl vnd Ställ seynd rund vmb mit einem Weyer vmbgeben / vnd dermahl in einem sehr guten Standt; vnd so vil in alten Schrifften findig / so haben solches die Herren Pfäffinger / welche das Erb-Marschall-Ambt in Nider-Bayrn vertretten / von mehr als 400. Jahr biß auff 1519. innen gehabt / vnd beſessen; als aber Anno 1519. Herr Degernhardt Pfäffinger / der letzte diß Namens zu Franckfurt verstorben / ist solches Gut durch Erbschafft an Herrn Johann von Heretzhamb / als deß Erblaſſers nächsten Vöttern gefallen / von dannen es an die von Taxperg / folglich auff die Tanbergische / hernach auff die Nothhafftische / vnd von diſen an die Grafen von Taufkirchen komen. Als aber das 1697. te Jahr Herr Wolf Joseph / deß Heil. Röm. Reichs Graf von Taufkirchen zu Gutenburg auch das Zeitliche geſeegnet / ist diſe Hofmarch cum pertinentijs per Testamentum dero Frau Tochter Maria Anna / als obgedachten Herrn Baron Hund / von: vnd zu Lautterbach Frauen Gemahlin Erblichen angefallen.

Hat zu einem Schutz-Patron St. Joannem Baptiſtam. Ist sonst ein Filial zu der Pfarr-Kirchen / vnnd ligt allda begraben Herr Johann von Heretzhamb / sambt deſsen Frauen. Item Frau Catharina Nothhafftin / gebohrne von Heretzhamb / vnd die sammentliche Herren Pfäffinger.

Schönberg.

EIn Schloß vnnd Hofmarch / hat Frantz von Thanhausen von neuem aufferbauet im Jahr Anno 1585. ist ein Churfürstl. Lechen.

Der Innhaber ist dermahlen Herr Georg Joseph von Armansperg / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Truckseß / so allda wohnet.

Ligt im Landgericht Neumarckt. Hannß Egidi von Sonderndorff hat es Käufflichen an sich gebracht / von deme diſes obgedachten Herrn von Armansperg Uranherr Hannß Sigmund von Armansperg / gewester Fürstlicher Pfleger zu Schwaben / vnd Eggmühl ein Tochter geheyrath / warnach es Erblich auff das Armanspergische Geschlecht kommen.

In dem Schloß ist ein Capell de S. Cruce verhanden.

Syboth Armansperger ist Anno 1231. für einen Ritter vnnd Erb-Truckseß der Grafschafft Kirchberg erkennet worden.

Schwindach / oder Ginßhamb.

DIser Herrn-Sütz würdet Ginßhamb genannt / wegen der vralten allda gelebten Ginßhambischen Familien.

Hingegen kombt der absonderlich gemaine Namen Schwindach / von dem mitten dardurch fliessenden kleinen Wasser her / so diſen Namen führet / vnd sich endlich vnderhalb Schwindeck in den Iserfluß ergiesset.

Ligt auff ebnen Land / zwischen dem Marckt Dorffen / vnd der einest Fuggerischen Hofmarch Schwindeck / in dem Churfürstl. Landgericht Neumarckt.

So vil bewußt / ist Anno 1537. Georg von Ginßhamb Innhaber gewesen / bey dessen Familia diſes Gut auch biß ad Annum 1688. verbliben / hinnach ist es an die von Thannenberg / vnd letztlichen an das Closter Fürstenfeld in Anno 1697. durch Kauff kommen.

Schwindeck.

IST ein Hofmarch vnd Schloß / welches sambt anderen darzu gehörigen Gebäuen im guten Standt / so die Frau Anna Regina Fuggerin / Gräfin zu Kirchberg / vnd Weissenhorn / ein gebohrne Freyin von Hörwarth auff Hochenburg dem Herrn Grafen Paul Fugger / Jhro Churfürstl. Durchl. geweßten Obrist-Hofmaistern verkaufft.

Es ligt zwischen dem Churfürstl. Marckt Dorffen / vnd der Saltzburgischen Statt Mühldorff / im Churfürstlichen Landgericht Neumarckt / vnweit eines fliessenden Wassers / die Isen genannt / das Schloß stehet neben fünff Thurn / etwas tieff mitten in einem Weyer / hat auch nächst darbey einen absonderlichen Thor-Thurn.

Jhro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Albrecht in Bayrn ꝛc. haben vor hundert Jahren dise Hofmarch (so damahlen ein Herrschafft genennt worden) Herrn Johann Friderich Freyherrn von Hörwarth / Churfürstl. Hof-Rath / so hinnach als Abgesandter zu Franckfurt dises Zeitliche geseegnet / vnd alldort begraben ligt / Käufflichen überlassen / welche nach der Hand auff vorgemeldter Frau Jnnhaberin / weilen jhr Herr Bruder in die Soc. Jesu eingetretten / vnd mit andern Mittlen sich befridigen lassen / Erblich verbliben.

Jm letzten Schwedischen Feinds-Einfall 1648. ist das Schloß in etwas ruiniert, jedoch nit abgebrennt worden.

In der Schloß-Capell ist die allerseeligiste Mutter GOttes Maria Schirm-Frau.

In einem Holtz der hiesigen Jurisdiction, ist zu Ehren der heiligen Mutter Anna ein Kirchel erbauet worden / wohin ein grosser Zugang ist / thails Andacht wegen / thails wegen deß verhandenen Bads / in welchem etliche Wallfahrter für vnderschidliche Leibs-Gepresten baden / vnd die Gesundheit wider erhalten.

Stög.

IST ein Hofmarch / worbey ein gemaurtes / zweygädiges / doch zur nothwendigen Underkommen erkleckliches Schloß / so ein Weyer vmbgibet.

Jetziger Jnnhaber ist Herr Leonhardt Frantz Simbert Mändl / deß Heil. Römischen Reichs Frey: vnnd Panierherr / von: vnd zu Deuttenhofen / der Churfürstlichen Durchl. zu Cölln / vnd Bayrn ꝛc. ꝛc. respectivè Cammerer / dann Hochfürstl. Hof- vnnd Cammer-Rath in Freysing / so allda beständig nit wohnet.

Ligt zwey Stundt von dem Marckt Velden / vnd zwey Stundt von Dorffen.

Herr Christoph Ludwig Stöckel von Hörtenberg / hat vmb das Jahr 1659. das Schloß vñ Hofmarch Stög cum pertinentijs an Herrn Johann Mändl / Freyherrn von: vnd zu Deuttenhofen / Chur-Bayrischen geheimben Rath / vnd Cammer-Präsidenten zu München verkaufft.

Jn der geweichten Schloß-Capellen zum Stög / gelegen in Puechbacher-Pfarr / vnd im Saltzburger Bistumb / ist die übergebenedeyte Jungfrau / vnnd Mutter Gottes Maria Schutz- vnd Schirm-Patronin.

Auff vnser lieben Frauen Altar daselbsten / ist von Herrn Hannß Pfäffinger zum Stög / vnd Erb-Marschall in Bayrn / vmb das Jahr 1449. ein ewig tägliche heilige Meß / einen Tag außgenommen / gestüfftet worden. Hinnach vmb das Jahr 1649. ist mit genädigisten Consens, vnd Ratification deß Hochfürstl. Consistorij Saltzburg von Herrn Hannßen Ludwigen Riemhofen / auch einstens geweßten Jnnhaberen deß Schloß / vnd Hofmarch Stög / die vralte in Abgang gerathene Fundation widerumben restauriert, respectivè vermehrt / vnd zum vorigen Standt gebracht worden.

Taybrechting.

IST ein gefreyter Adelicher Sütz / vnd ligt in der Pfarr Nidernbergkirchen / vnnd dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt / auch nur ein kleine Stundt von dem Marckt Neumarckt / bestehet nur in einer zweygädig gantz hültzenen Behausung / hat gar wenig Feldbau vnd Wißmathen. Sonsten ist zu disem Sütz mit der Grund-Herrschaft zuegethan das Würthshauß / der Hof-Baur / dann die vnder: vnd Hegartten Sölden / welches alles vorhero Weyland Herr Wolf Gottfridt besessen / nach seinem Ableiben aber ist diser Sütz von dessen hinderlassnen Erben den 19. Martij 1642. durch Kauff an das Gotteshauß vnd Closter Raittenhaßlach kommen.

Teising.

IST ein Hofmarch / Herrn Maximilian Frantz Joseph Freyherrn von Pelckhofen ꝛc. Sr. Churfl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Regiments-Rath zu Landshuet zuegehörig.

Ligt eine halbe Stundt von dem Marckt Neumarckt / in einer Tieffe / ist mit Feldern vnd Waldungen vmbgeben / hat aber gegen Mittag einen schönen Prospect.

Das Schloß ist gemaurt / vnnd dreygädig / welches zwar alt / jedoch von der jetzigen Herrschafft commod zugericht worden / darinnen auch ein saubere Capell / deren Patron der heilige Ritter Georg ist / welche mit zwey Altären / vnd vilen Reliquien versehen / darbey ein schöner Garten / vnd wolerbauter Mayrhof / welcher / gleich wie auch das Schloß / mit einem Weyer vmbgeben.

Die Herren Magensreitter / ein vraltes Adeliches Geschlecht haben dise Hofmarch lange Jahr biß ad Annum 1685. ingehabt / folgsamb aber ist dieselbe von denen Adelich Puechleittnerischen / vnnd nach disen auff gleiche Weiß von der Freyherrlichen Pelkhoferischen Famili ererbet worden.

Jn der Hofmarchischen Capell ist die allerseeligiste Jungfrau Maria vnder dem Titl Maria von Einsidl Schutz-Frau / vnd dises auß folgender Wunderwürdigen Begebenheit. Jm Jahr 1623. verrichtete Herr Nicasius Otto Heinrich Magensreitter / Herr von: vnd zu Teising mit seiner Ehefrauen Frauen Johanna einer gebohrnen von Greiffensee / auß sonderbahrer Andacht / nach vnser lieben Frauen zu Einsidel in der Schweitz eine Wallfahrt; vnder Weegs aber in der Statt Zürch erkranckte obgedachte Frau / vnd zwar dergestalt gefährlich / daß jhres Auffkommens einige Hoffnung nit übrig ware. Jhr sorgfältiger Eheherr verspricht / vnd verlobet hierauff / wann er sein Frau an ein Catholisches Orth / allwo sie nach Catholisch-Christlichen Gebrauch die heilige Sacramenta empfangen köndte / bringen möchte / wolte er sodann auff seinen aygnen Unkosten / der Glorwürdigisten / allzeit übergebenedeytisten Himmels-Königin / vnd vnbefleckten Jungfräulichen Mutter GOttes Maria zu höchsten Lob vnd Danck / auch zu Beförderung dero schuldigisten Ehren / in seiner Hofmarch Teising / eine Capell eben in solchem Form / wie die von der heiligen Hildegardis Königin / vnd Abbtissin deß Königlichen Stüffts zu Zürch / dem heiligen vnd Glorwürdigisten Martyrer Menrado zu Ehren erbaute Capell ist / in all / vnd allem gleich erbauen.

Kaum hat er dises Gelübd gethan / ist die allbereyt Sterbende zu sich kömmen / auch alsogleich alles Ubel verschwunden / daß sie frisch vnnd gesund wider in Bayrn angelangt. Auff welches dann alsobald obberührter Herr seinem gethanen Versprechen nachkommen / vnd dise Capellen bey seinem Schloß zu Teising Anno 1625. gesetzet / welche das folgende Jahr ordentlich eingeweyhet worden / worbey vil Gutthaten beschehen.

Jn diser Capell ligen begraben obgemeldt derselbigen Stüffter / wie auch Herr Franciscus Amandus Magensreitter / zu: vnnd auff Teising / der letzte diß Namens vnd Stammens.

Vattershamb.

DJser Sütz hat seinen Namen vermuethlich von denen von Vattershamb. Welche so vil wißlich / disen Sütz erbauet / vnd hat Anno 1420. die letzte gelebt / so in dem Wappen drey schwartze Ring / vnd einen auff dem Helm geführt.

Jst sambt der Tafern / Schmidten / Bad / vnd zwey Hofstätten / ein Churfürstliches Lechen.

Der Jnnhaber ist dermahlen Herr Albrecht Sigmund von Riembhofen / auff Wurmshaimb / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath.

Obgedachte Vattershamberin hat sich mit einem Greillen von Greillsperg Anno 1420. verheyrath / welcher alsdann disen Sütz Vattershamb auch eingethan / vnd ist bey den Greillischen verbliben / biß folgends Margaretha Greillin Wittib ihrem Tochtermann Georgen Riembhofer / vnd Anna seiner Ehefrauen Anno 1521. mit gnädigist Fürstlichen Consens übergeben / warnach solcher Sütz auff Christoph Riembhofer / Fürstlichen Pfleger zu Vilß-Biburg kommen / der alsdann bemeldten Sütz Vattershamb seinem Sohn Hannß Ludwig / vnd dessen Tochter Rosina / die sich mit Herrn Ruedolph Ayinger zu Mälling verheyrath / überlassen. Nach welchem erstbesagter Herr Hannß Ludwig den halben Thail Anno 1635. von ernannt seiner Frauen Schwester hinderlassenen Erben an sich erhandlet / wie dann nach Ableiben dises Herrn Hannß Ludwig von Riembhofen im Leben geweßten Regiments-Rath / vnnd Castners zu Lands-

L125
161

Schloss Schwindeckh.

SE
OC
OR
ME

L 126
162

Schloß Steg.

OR.
SE ME
OC

L 127
163

Schloss Teising.

L 128
164

Schloß Pattershaimb.

L 127
1165

Schloß Walckersaich.

L 130

Schloß Zangberg.

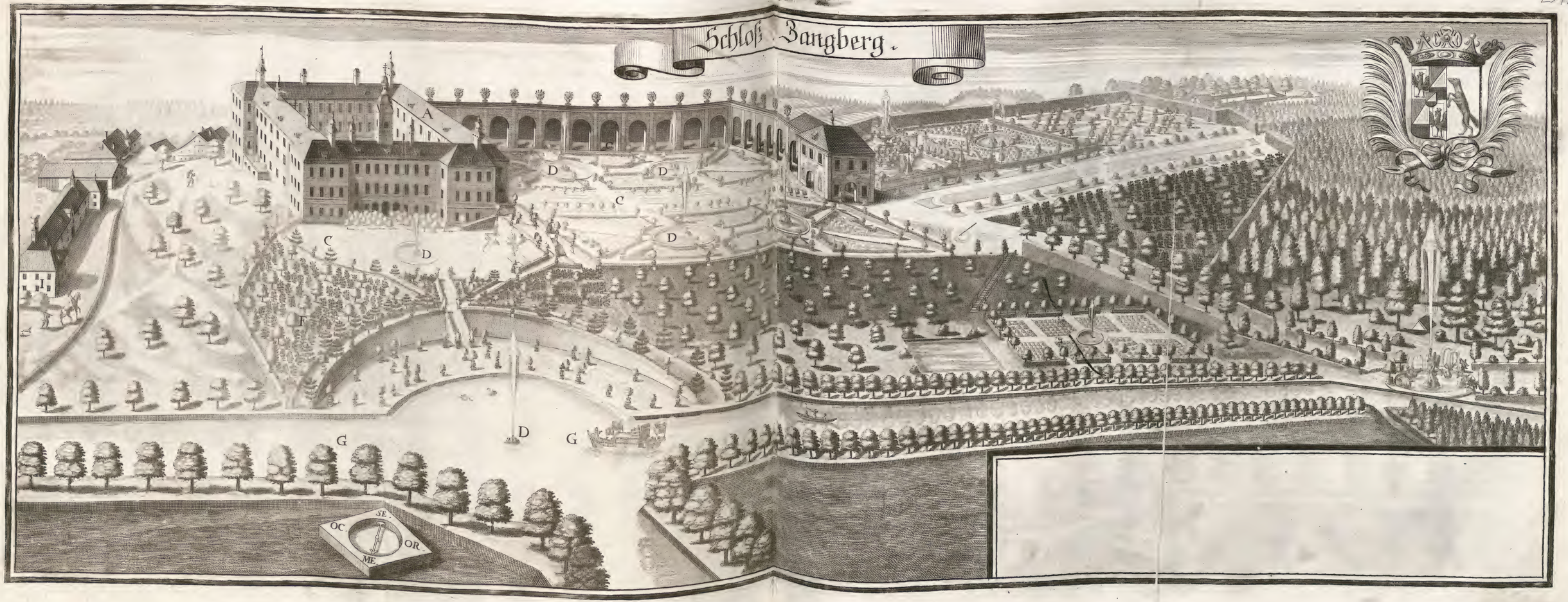

Landshuet als deß jetzigen Herrn Jnhabers Eheleiblichen Herrn Vatter seel. diser Sütz Vattershamb / jhme Herrn Albrecht Sigmund von Riembhofen Erblich anfällig worden.

Hat zwar in Feinds-Zeiten Anno 1648. Ruin gelitten / ist aber von obgedachten Herrn Hannß Ludwig von Riembhofen bald widerumb erbauet / vnd bißhero in guten Standt erhalten worden.

Diſes Sütz Schutz-Patron ist in dem würdigen Filial-Gottshauß zu Affertshamb / so zum Landgericht Neumarckt gehörig / ansonsten aber zur Pfarr Obernbergkirchen incorporiert, der heilige Johannes Baptista.

In diſem Gottshauß zu Affertshamb seynd der Greill: vnd Ayingische Grabstätten / als ebenmässig geweßten Jnnhabern deß Sütz Vattershamb / vermittels der aufferrichten Grabschrifften zu sehen.

Walckersaich.

EIn Schloß vnnd Hofmarch vnder dem Gericht Neumarckt. Vor Alters war diser Orth ein Heydnischer Thurn / ist Anno 1602. von Herrn Hannß Christophen von Puech von neuem erbauet worden / hat einen saubern Obst-Garten / auch ein schöne mit kleinen Kißlstainen außgepflasterte Grota / ligt zimblich hoch.

Biß Anno 1691. war es vnder die Chur-Bayrische Lechen gezehlt / ist aber den 7. Februarij gemeldten Jahrs hinnach befreyet worden. Dermahlen ist dessen Jnnhaber das lobliche Closter Fürstenfeld.

Jst vor diſem / so vil man noch finden kan / in vnderschidlichen Handen gewesen / als nemblichen Anno 1405. hat solche Hofmarch Ulrich Zisterel zum Hochenstain jngehabt / von deme es auff die von Aichberg in Anno 1407. kommen / diſer aber hat solche auff Widerlösung Anno 1409. Wilhelmen von Fraunhofen Rittern verkaufft; nachgehends ist es an Hannßen Hochenthanner zu Hochenthann: vnd nachmahls an Erhardten Uberäcker zu Haßlach Anno 1439. übergabsweiß gebracht worden / aber noch in diſem obbemeldten 1439. Jahr ist sie durch Erasmus von Leoprechting / Pflegern zu Neumarckt Commissions-weiß vergandt / vnd endlich Vermög Vertrags-Brieff Anno 1447. datiert per Compromissum durch Sebastian von der Almb / Hauptmann zu Salzburg / vnd Pflegern zu Mühldorff Heinrich Zangberg / zu Zangberg / Pflegern zu Etting / dann Heinrichen Hochenthanner / Pflegern zu Neumarckt / Sigmund Puecher zu Puech / Rittern zum Thurn / vnd Erlach / Pflegern zu Mospurg / im Namen seiner Frauen Amalia / ein gebohrne von Greill zugethaillt worden; diſe Familia deren von Greill / welche sonsten eben das Geschlecht der Marschalcken von Popfinger / ist allbereyt vor zwey hundert Jahren abgestorben / vnd erloschen / welches Wappen die Freyherren von Puech ererbt / vnd in jhrem Wappen führen / nemblichen sechs offene Helm im weissen Feld / ob welchem ein rother Strich. Nach hie zeitlichen Hintritt obbemeldtem Sigmund Puechers ist mehrersagte Hofmarch Walckersaich auff Herrn Ferdinand Freyherrn von Puech ꝛc. zu Walckersaich / Thann / vnnd Hochenhaindlfing / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / General-Feld-Marschall Leutenant / vnd Statt-Pflegern zu Thonauwörth seel. vnd nachmahls auff dessen Ableiben / auff seinen hinderlassnen Sohn Herrn Adam deß Heil. Röm. Reichs Freyherrn von Puech auff Thann ꝛc. Erblichen kommen / diſer aber hat offtermeldte Hofmarch mit allen darzue gehörigen Gütern / so Jure reali darzue incorporiert, in Anno 1693. dem Herrn Johann Baar / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath / vnd Hofraths Secretario Käufflichen überlassen / massen es dann auff solche Weiß an den Herrn Johann Senser / der Churfl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cammer Rath / vnd Toback-Commissario in München / auch ad 1693. Kauffweiß kommen. Letztlich aber ist diſe Hofmarch mit allen ainschichtigen Gütern an das lobliche Closter Fürstenfeld durch Tausch ebenfalls Anno 1693. folgender Weiß kommen / daß nemblichen solche Hofmarch obangeregten Closter aygenthumblich verbleiben / vnd hingegen der zu mehrgedachten Closter Fürstenfeld mit dem Aygenthumb angehörige Sütz zu Schöngeising mit dem Aygenthumb jhme Herrn Senser fürtershin angehörig seyn solle / massen dann deßwegen vnderm Dato 6. Junii 1693. darauff Churfürstl. gnädigister Consens erfolgt / vnnd mithin diſer Tausch auch durchgehend gnädigist ratificiert worden / warmit sich auch dermahl die Veränderung diſer Hofmarch geendiget.

Deſſen Filial als Schutz-Frau hauptsächlich zu schuldiger Verehrung vorstellet die Glorwürdige Mutter GOttes / vnnd ist allein der General Freyherr von Puech ꝛc. auff dem Chor in Anno 1673. begraben worden.

Weydenbach.

JSt ein Dorff / so für seine Herrschafft erkennet das Fürstliche freye Reichsstüfft Berchtesgaden / an welches sothanes Orth schon vor etlich hunder Jahren gekommen / massen die Urbaria geben / vnnd ein in Originali verhandener Spruch-Brieff zaigt / daß schon Anno 1351. bemeldtem Fürstlichen Stüfft die Vogtey zu Jettenstetten / vnd Weydenbach zue / vnd denen von Fraunberg aberkennt worden.

Ligt in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt / dessen Gegend vneben. Gehört zu solcher das so genannte Berchtesgadische Castenhauß in der Fürstl. Saltzburgischen Statt Mühldorff / wohin die Underthonen jhren Traidt-Dienst zu liffern schuldig.

Jst zwar ein Kirchen verhanden / warinnen St. Peter Patron / es gehört aber selbiges mit der Kirchenrechnungs-Auffnamb / vnd andern zu dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt.

Wörth.

JSt ein Hofmarch ohne Herrschafftliche Wohnung. Der Freyherrlichen Mändlischen Famili zugehörig.

Ligt in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Neumarckt / von beeden Hofmärchen Schwindeck / vnd Walckersaich ein halbe Stundt nächst an der Jser entlegen.

Herr Hanß Ludwig Freyherr von Fraunhofen / hat vmb das Jahr 1654. die Hofmarch Wörth cum pertinentijs an Herrn Johann Mändl / Freyherrn von: vnnd zu Deuttenhofen / Chur-Bayrischen geheimben Rath / vnnd Cammer-Präsidenten zu München verkaufft.

Dem Vernehmen nach / soll das Schloß von denen Hunnen durch Brandt verunglücket / vnd in selbigen Feinds-Zeiten verwüstet worden seyn.

In der Filial-Kirchen zu gedachtem Wörth / gelegen in Puechböcker-Pfarr / vnd im Saltzburger Bistumb wird der heilige Martyrer Georgius als Schutz-Patron verehret.

In erstgemeldter Filial daselbsten ist von denen von Fraunhofen ein ewig: auff den Freytag Wochentlich ein heilige Meß gestüfftet worden.

Zangberg.

EIn Schloß vnd Hofmarch. Nachdeme das Schloß Alters halber zimblich zusammen gefallen / ist solches durch Herrn Ferdinand Maria Frantz Freyherr von Neußhauß / Jhr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. würcklich geheimben Rath / Obristen Cammerer / vnnd Pflegern zu Byburg / dann Gemainer Loblichen Landschafft Underlands Mitverordneten / Anno 1687. gantz neu / vnd mit sonderbahrer Zierde erbauet worden. Worinnen schöne Säal vnd Zimmer sehr kostbahr vnd künstlich außgemahlt vnd geziehret / zu sehen / auch anbey ein sehr schön angenemmer / mit grossen Unkosten angelegter Garten / allwo die springende rare Wasserwerck neben denen welschen Frücht-Bäumen wol zu sehen.

Ligt vnweit deß Yhn-Fluß / in dem Landgericht Neumarckt / etwas auff einem Berg.

Diſes Schloß vnd Hofmarch haben Anno 1514. die Durchl. Hertzogen Wilhelm / vnd Ludwig in Bayrn von Vormundschaffts wegen im Namen Jhro Durchl. Hertzogs Ernsten / dem Herrn Degerhardt Pfeffinger / sambt denen Erb-Jagen / vnd andern Gerechtigkeiten verkaufft. Eben 1514. ist das Schloß vnd Hofmarch Zangberg dem Herrn Hannßen Hertzhamber / 1602. aber dem Ehrnreich von Taxperg / 1658. Herrn Kittner / vnd 1663. Jhro Hochwürden Herrn Thumb-Dechant zu Freysing (welcher ein Freyherr von Neuhauß ware) verkaufft worden / nach dessen Absterben Anno 1685. ist Zangberg durch Erbschafft auff Herrn Ferdinand Maria Frantz Freyherr von Neuhauß gefallen.

In der allhiesigen Schloß-Capell / allwo das höchste Gut auß sonderbahrer Gnad auffbehalten wird / ist St. Erasmus Schutz-Patron.

Allhiesiger Hofmarch ist auch einverleibt das Orth Palmberg / welches zwar kein Hofmarch / sondern nur ein Mayrhof ist / aber sambt denen daselbst sich befindenden wenigen Underthonen jederzeit zur Hofmarch Zangberg gehörig gewesen.

Orttenburg.

BEstehet in zweyen Schlössern / das fordere Alt-Orttenburg / vnnd das hindere Neu-Orttenburg genennt / welchen Namen auch die gantze Grafschafft / vnnd darinn befündlicher Marckt führet / hat solchen von denen Grafen dises Namens als Urheberen vnd Erbauern bekommen. Seynd also die Anfänger vnnd Stüfter deren die Grafen von Orttenburg gewesen / vnnd obwol die verhandene Urkundten vnd Genealogia auff tausent Jahr zurück darvon Zeugnuß geben / so ist doch nicht kundig / wie lang vorher selbe erbauet worden. Übrigens Orttenburg ist vnnd führt den Titul einer immediaten freyen Reichs-Grafschafft.

Wird von denen Grafen von Orttenburg / wie vormahls allezeit / noch biß Dato besessen / so ihre beständige Residentz allda fortsetzlich erhalten.

Die Grafschafft ist in Nider-Bayrn gegen der Thonau vnd Grafschafft Neuburg am Yhn zu gelegen / vnnd gräntzt jetziger Zeit (nachdem ehedessen ein gewiser District darvon eingezogen worden / wegen dessen Restitution aber auch dißfalls Jura competentia reserviert bleiben) maistens mit denen Chur-Bayrischen Landgerichtern Grießbach vnd Vilßhofen / beede Schlösser aber stehen am Ende zweyer eine Viertlstundt von einander ligenden Bergen / auff welchen zurückwärts ein fruchtbahre mit Ackerbau vnd Waldung vermängte Ebne anzutreffen. Erkennet kein Rennthambt / oder Regierung / weil sie ihr besonders immediatè Territorium mit hoher vnd niderer Jurisdiction auch andern Reichsständischen Regalien außmachet / ist maisten thails eben / vnd fliesset ein kleiner Fischreicher Fluß / die Wolspach genannt / hindurch.

Das Schloß Alt-Orttenburg befindet sich sambt dessen Vor-Gebäuen in einem guten Standt / in welchem sammentliche Zimmer wol außmeubliert / darunder die Schloß-Capell / vnd ein grosser mit Mahlereyen / vnd von Schreiner-Werck außgezierter Saal sehens-würdig. Nicht weniger der in denen Vor-Gebäuen verhandene schöne Marstall vnnd Reitthauß / auch der außgemaurte Ziech-Brunnen im Graben vor dem Schloß-Thor / welcher biß auff das Wasser bey 200. Schuech tieff / sodann die gegen Morgen angelegte Lust: vnd andere Gärten / mit darinn befindlichen Röhr-Brunnen / Grottenwerck / Orangen / Glaß- vnd Lusthauß ihr besondere Schätzung verdienen. Das Schloß Neu-Orttenburg belangend / ist selbiges sambt darzu gehörigen Vor-Gebäuen noch in einen zimblichen guten Standt / ausser daß es Alterthumbs halber der heutigen Bau-Art nit beykommet.

Die Burgerschafft deß Marckts Orttenburg bestehet gröstен Thails in Handwercksleuthen / von welchen die Fabricierung deren Leinwathen / vnd dergleichen am maisten berühmbt / so starck gesucht / vnnd verschickt wird. Das Feld ist fruchtbahr / auch nothdürfftige Viehzügl / Wildprät vnd Fischerey verhanden.

Die Schlösser sollen zwar vor einigen hundert Jahren in Kriegs-Läuffen außgebrandt / doch gleich wider erbauet worden seyn / seyther aber ist dergleichen nichts vorgefallen.

Die Schloß-Capell hat keinen Schirm-Heiligen / die Pfarr-Kirchen aber im Marckt Orttenburg ist der heiligen Jungfrauen Maria / vnd die Begräbnuß-Kirch auf dem Dorff Stainkirchen St. Laurentio zu Ehren erbauet.

In bemeldter Pfarr-Kirch befindet sich eine besondere Grufft zum Erb-Begräbnuß der hochgräflichen Famili, welche sonst auch / ehe sie zu der Augspurgischen Confession getretten / ihre Sepultur in der hierzue gestüfften St. Sixti Capellen am Thumb zu Passau gehabt haben. Zu Stainkirchen hingegen seynd verschydene anderer Grafen vnd Herren Grabstätte zu finden.

Wie erwehnt / ist solche Grafschafft immediat, deren Innhaber darinnen nicht allein den Blutbahn / sondern auch alle Superioritet zugenieſſen / vnd dahero einen vngemittleten freyen Reichsstandt / so Votum & Sessionem auff Reichs- vnd Crayß-Tägen hergebracht / repræsentieren.

Der Orth ist sehr gesund / deßwegen vil Innwohner zu hohen Alter gelangen. Vil von denen Gräflichen Vorfahrern haben nicht nur mancherley Kayserl. Königlich: vnd Churfürstl. Reichs: vnd andere ansehliche Aembter verwaltet / benanntlich / da sie Pfaltzgrafen in Bayrn / Groß-Hofmaister in Franckreich / Statthalter deß Hertzogthumbs der Obern Pfaltz / Kayserl. Reichs-Hof-Räthe gewesen; nicht weniger hohe Kriegsstellen bekleydet / sondern auch Ertz-Bischöffliche vnd andere vornehme Geistliche Digniteten genossen. Endlich was von deren Ehelichen Verbündnussen mit Kayserl. Königl. vnd Hertzogl. Häusern auffzaichnet zu finden / solches ist auß denen Historicis vnd Genealogia Orttenburgica bekandt / vnd dahero diß Orths anzuführen überflüssig.

Gericht

Gericht Osterhofen.

Osterhofen.

EIn Churfürstl. Landgericht / vnd ein Stättlein / deme der Namen Osterhofen geschöpffet worden / weilen man allda gleich hundert Schritt ausserhalb deß Stättls einen herrlichen Sig wider die Hunnen am heiligen Ostertag auf der noch am heutigen Tag so genannten Sig-Statt erhalten hat / allwo nit vnlängsten bey Manns Gedencken noch Menschliche Gebain außgeackert / auch vnerkandtliches Geldt gefunden worden. Weil dann die Statt vorhero Pretenſia benambset / allwo die Bayrische König einen Pallast gehabt / von ersagten Hunnen vnder König Garibald Anno 509. mit dem Pallast in Grund verwüstet worden / hat man zwar selbige wider herzustellen den Anfang / aber bald auch das End gemacht / daß noch jetziger Zeit nur der wenigiste Thail ergäntzt stehet / ist doch wegen ersagt am heiligen Ostertag erhaltnen Sigs mit dem Wappen eines Oster-Lambs / so ein Rad / vnd weisses Creutz-Fähnlein in fordern rechten Füßl haltet / auch auff einer mit Quaterstucken gemachten Pastey / vnd darunder verschlossnen Porten stehet / der Schildt auch von einem Engel in beeden Händen gehalten wird / herrlich geziehrt / biß Dato bey seinem Namen Osterhofen verbliben.

Forthin ist diſes vralte Stättlein bey Regierung Hertzogs Heinrich Anno 1195. Hertzog Otto 1253. vnnd hernach Kayſers Ludwig / auch gewesenen Hertzogs in Bayrn 1324. mit statlichen Freyheiten begnadet / vnd alle Jurisdiction (ausser drey Sachen / die den Todt angehen / das ist / dem vralten Brieff nach / Teuff: id est, Diebstall / oder Strassen-Raub / Mordt vnd Nothurfft / oder Nothzwang) frey über: vnnd angelassen worden / welche auch solchermassen der dazumahl in Burghausen wohnhaffte Hertzog Heinrich in Bayrn de novo Freytags in der Quatember vor St. Thomas Tag 1428. nach Zeugnuß deß noch verhandenen Confirmations-Brieff bestättiget hat; wie aber vnd was Gestalten selbige wider erloschen / müssen die grausambe Brunsten / so diſe Statt erlitten / Ursach seyn / dann es einsmahls solcher Gestalt durch den Brand verheret worden / daß sich die Innwohner gar vom Orth hinweck / vnnd über lange Zeit hernach andere her begeben haben. Diſes Stättlein ist auch in denen Händen der Herren Landgrafen von Leuchtenberg lange Jahr gestanden / wie dann An. 1381. die zwey Herren Landgrafen Johann vnnd Sigibot sein Sohn ein ewige tägliche Meß allhero in das Spittall gestüfftet / so in der frühe vom Closter Osterhofen außzuhalten. Weiters hat auch Frau Kunigunda Landgräfin von Leuchtenberg / ein gebohrne von Schammereck das Jhrige beygetragen / da sie zu der Statt wegen auch dazumahlen erlittenen Brunst schaden ein Umbgeldt auff Bier / Wein / vnd Möth / was allda verschlissen wird / ewiglich gelegt / vnd darbey einen Brieff zu Haydenburg am Abend St. Simon vnd Judæ Anno 1401. außgefertigt hat / wie dann noch zu Dato so wol die gestüffte heilige Meß gehalten / als das Jährliche Umbgeldt eingebracht wird.

Diſe demnach Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn zugehörige Statt ligt zu ebenen Land / im Rennthambt Landshuet / Landgericht Osterhofen / ein halbe Stundt von der Thonau / vnnd stosset ein Churfürstl. Fisch-Weyer gegen Undergang der Sonnen gantz an die Statt der Länge nach / ist in Anno 1632. durch feindlichen Einfall völlig in Grund abgebrennt worden.

Deß Orths Schutz-Heilige seynd St. Antonius der Eremit / vnd St. Sebastian in der Spittall-Kirchen / über das ist noch ein kleines Kirchlein allhier / die zu Ehren deß heiligen Georgen erbauet / vnd an gemeldten heiligen Martyrers Tag von vilen Benachbahrten besucht wird.

In erstermeldten Spittall ist ein Stüfftung auff zwölff Perſohnen / beynebens ziehren obersagtes Spittall-Gottshauß zwey Bruderschafften / eine vnder dem Namen deß heiligen Einsidlers Antonii / so die Herren Landgrafen von Leuchtenberg / die andere deß heiligen Sebastiani / die ein gesambte Burgerschafft auffgerichtet.

Neben andern Freyheiten hat der jetzo regierende gnädigiste Lands-Fürst / vnnd Herr An. 1690. die Statt mit einem Burgfrid gnädigist begabet / würcklich außstecken / vnd vermarchen lassen.

Die Fruchbarkeit am Getraidt ist dasiger Orthen sehr gut. Der Ursachen dann ein Churfürstl. gemaurter Traidt-Casten mit dreyfachen Boden verhanden / wohin die Urbahrs-Underthonen ihre schuldige Traidt-Gilten laysten müssen.

Weil

L 134

L 132
169

Schloß Neü Ortenburg

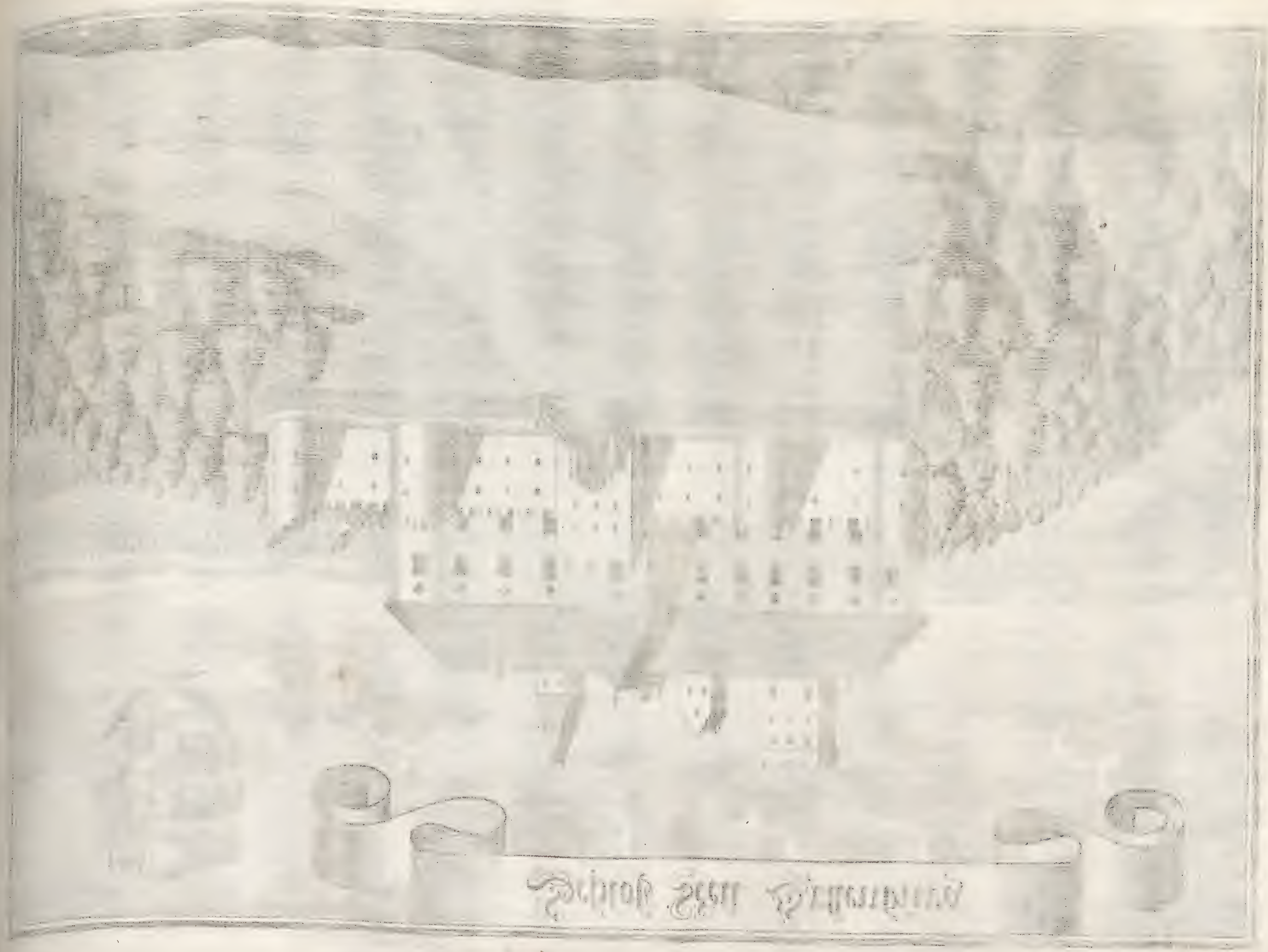

L 133.
170

Statt Ysterhoffen.

A Die Spittalkirchen.
B Wirthshaüß Zum Schwarzen Adler.
C Rathaüß.
D Graff Traünerische Behaüsung.
E Statschreiberey.
F Closter Ysterhoffen.

Stifft Ofterhoven.
OR.
SE.
ME.
OC.

Weil das gantze Gericht an der Seyten gegen Mittag von einer schönen in die vierzehen Stundt langen mit vnderschydlichen Holtzwachs/ als Aichen / Puechen / Thannen/ Feichten / vnnd Pürckenholtz / ander Seyts von der Thonau / vnd der Iser biß auff Poldering gegen Landau hinauff vmb: vnd eingefangen ist / also bezaigt sich ein treffliche Wildfuehr an Hirschen / Rechen / vnd andern kleinen Thieren.

Oben berührter / an die Statt sich erstreckende schöne Fisch-Weyer / ist absonderlich denen Kärpffen zum besten anständig / vnnd wird von zweyen rinnenden Wässern als dem so genannten Hertzog / vnd Singerbach angetränckert.

Weilen auch der Churfürstl. Land-Fahnen/ vnd die Hauptmannschafft allhier/als ist zugleich zu der Bewöhrung ein Zeughauß verhanden / vnd mit Mußqueten/ Picken / sambt all anderer Gerathschafft eingericht / daß man gegen 400. Mann auff allen Fall bewöhrt machen kan.

Closter Osterhofen.

DAs Closter Osterhofen hat seinen Namen überkommen von der Osterwiß / so vngefähr ein Viertlstundt von gemeldten Closter ligt / wie die alte Schrifften mit disen Worten geben: Osterhovium à prato quodem vulgò Osterwiß / quod proximè adjacet Monasterio, Nomen accepit.

Die Stüffter deß Closters Osterhofen teste Aventino fol. 514. seynd gewesen nachfolgende. Erstlich Utilo Hertzog in Bayrn/ welcher solches Closter anfänglich Ano 739. für die Ordens-Genossen St. Benedicti gestüfftet/ vmb das Jahr 765. ist gemeldtes Closter von denen Hunnen völlig devastiert, hernach Anno 1001. von Henrico IV. Hertzogen in Bayrn einem Bruder der heiligen Kayserin Kunegundis wider erbauet / vnnd denen Regulierten Chorherren zubewohnen überlassen worden. Nach dessen Todt hat Kayser Henricus der heilige disen Closter Osterhofen sambt seines Schwagers Henrici IV. Patrimonio dem Bistumb Bamberg Donations-weiß vnderworffen / vnnd allda etliche Canonicos bey hundert Jahr lang biß auff Ottonem dem heiligen Bischoff zu Bamberg eingesetzet.

Anno 1138. hat ermeldter Bambergische Bischoff Otto von dem heiligen Norberto Ertz-Bischoff zu Magdeburg darzu ermahnet/ eben disen Orth dem Præmonstratenser-Orden zugeaygnet. Under welchem heiligen Orden sothanes Closter annoch in seinem Flor ist. Pabst Eugenius der III. hat über solche Introduction Anno 1146. die völlige Confirmation erthailet.

Ligt im Underland Bayrn / Bistmb Passau / Renntambt Landshuet / Churfürstl. Pfleg-Gerichts Osterhofen / vnd nächst an der Statt dises Namens / allwo vormahls der Königliche Sütz der alten Bayrischen Regenten gewesen. Grund vnnd Boden / darauff die Statt vnnd Vorstatt stehen / sambt dem Fürstlichen Weyer oder See / seynd vor disem deß Closters gewesen / vnnd durch Herrn Johann Landgrafen zu Leuchtenberg gegen anderen Gründten außgewechßlet worden Anno 1381.

Nachdeme es zweymahl in die Aschen gelegt worden / ist es widerumb in gut bewohnlichen Standt hergestellt worden.

Das maiste Einkommen daselbst besteht im Getraidt.

Von der Kirchen Schutz-Heiligen seynd folgende Wort denckwürdig: Patrona Ecclesiæ Osterhovienſis ſancta Margaretha Virgo & Martyr multa in Antiochia tormentorum genera perpeſſa. Dahero ist deß Closters Osterhofen Insigne oder Wappen der Basiliscus mit rothen vnd grünen Feld.

Utilo erster Stüffter hat diser Kirchen die Ehr gegeben / sich sambt seiner Gemahlin Hiltrude allda beysetzen / vnd beerdigen zulassen. Dessen Anzaigung geben zwey auß Marmel verhandene Grabstain.

Gleicher Ehr hat dises Gottshauß gewürdiget Henricus IV. Dux Bojorum, qui & Hezel dictus & natione Moſelanus & Lotharingiæ Superioris Dux, mit seiner Gemahlin Luitgarda (aliàs Maria) Ottonis Magni Imperatoris filia.

Es ligen weiters auch darinn begraben/ die Grafen von Halß/die Ritter von Buechberg/Ditling/vnd Neuburg/ die von Hausen / Cham/ Scharten/ vnd Leonsperg.

Die Altär ziehren vil deren heiligen Gebain / vnd Reliquien, sonderbahr neun heilige Häupter auß der Gesellschafft St. Ursulæ. Nächst bey der Pfarr-Kirchen am Hof ist ein genannt / stehet eine Capell / in welcher ein Wunderthätige Bildnuß der heiligisten Mutter GOttes in grosser Veneration ist / darzu auch Jährlich wegen vilfältig erhaltnen Gutthaten vil Wallfahrten geschehen. Die Closter-Kirchen hat auch ein Mariæ Bildnuß / bey welcher die Ertz-Bruderschafft deß heiligen Rosenkrantzes eingestellet ist.

Von etlichen curiosen Reichungen/ welche das Closter Osterhofen vor Jahren dem Stifft Bamberg wegen deß Schutz / vnd Schirms hat præstiren müssen / kan das Diploma Hermani bey Hundio fol. 49. auffgeschlagen werden/allwo schöne Antiquiteten / vnd vnder andern so vil zu lesen: Otto Hertzog in Bayrn / weilen dises Closter dessen Vöttern Ludovico (uti conſtat ex Diplomate Anno 1231.) vil gutes erzaigt / & pro eo, quòd ipſi in neceſſitatibus cum perſonæ periculo, & diſpendio rerum ſervitia multa exhibuit, fideliter & devotè: hat einem jedem Abbten ad perpetuum sonderbahre schöne Prærogativas vnd Eminentzen erthailet. Erstlich wo ersagter Hertzog Otto / oder seine Succeſſores seynd / der Abbt vnder denen Prælaten vnd Capellanen der erste vnd vornembste seyn solle. Anderns/ bey der Hertzoglichen Taffel soll er an deß Fürsten Seyten sitzen/vnd der Hof-Capellen Schatz verwahren. Drittens/ soll er deß Fürstens obrister Allmosengeber seyn. Vierdtens / sollen eines Prælatens Rechtshändel vor andern Partheyen in denen Gerichten expediert werden. Fünfftens/ wann er nach Hof reyset / soll jhme mit vier Fuehren alles auff deß Fürstens Unkosten auff dem Weeg von: vnd zugeführt werden. Disen Titul Summi Capellani & Eleemoſynarij führet jetziger Abbt Michaël ex gratioſiſſimo Indulto, & confirmatione Sereniſſimi Electoris Bavariæ Maximiliani Emanuelis.

Von Antiquiteten ist bey dem Closter Osterhofen absonderlich nichts zu finden / ausser ein schöner Brunnen in dem Convent-Garten / so mit lauter Quaterstucken Kunstreich von einem Abbten auß der Famili von Seyboltstorff erbauet worden.

Unden am Berg deß Closters ist auch ein schöne Wasser-Kunst zugerichtet / von welcher das Wasser durch bleyene Rohr in einen hohen Thurn/ hernach durch einen Abfall an vnderschidliche Orth deß Closters geführt wird.

Giglberg.

IST ein Edelmanns-Sütz / genannt der Giglberg zu Ettling / hat dermahl zu einem Besitzer Herrn Frantz Joseph Nothhafft / Freyherrn von Weissenstain / zu Ob: vnd Nidern Hayckhofen / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer/ Hof-Rath / vnd Haupt-Pfleger zu Mattigkhofen / dann Gem. hochlöblichen Landschafft Mitverordneten Landsteurer Renntambts Straubing/aber allda zu wohnen/ ist kein anständiges Underkommen.

Ligt einen kleinen Weeg oberhalb deß Schloß Obernpörig/vnweit der Iser auff einem Berg / im Renntambt Landshuet / einer Seyts gegen der Iser nächst einer schönen Au / ander Seyts an einem bergigen Orth.

Vermög eines Spruch-Briefs / datiert am Sambstag vorm heiligen Pfingsttag Anno 1483. ist bemeldter gantze Sütz zu Ettling / auff Absterben deß vormahlig gewesten Innhabers Georgen Etlingers / vnnd Barbara seiner Haußfrauen / deren Tochtermann Georgen Hirsinger/vnd Clara dessen Haußfrauen / durch Herrn Georgen von Fraunberg / zu Haydenburg / deß Heil. Röm. Reichs Erb-Ritter ꝛc. & Conſ. zuerkennt worden / welchen von disen sodann vermuethlich die Ecker nach Obernpöring erkaufft / vnd biß Dato her also darbey verbliben.

Bey dises Orths Pfarr-Kirchen ist St. Albanus Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger.

Kurtzen-Iserhofen.

IST vnweit von dem Schloß Moß auff einem in der Ebene erhebten Platz in der Regierung vnd Renntambt Landshuet entlegen. Gehört mit Grund vnnd Boden in die Hofmarch Moß/ dessen Innhaber dermahlen der Graf Albertus Antonius de Preyſing. Die allhiesige Gegend hat thails speren / thails mosigen Grund / dahero das Getraidt selten wolgeräthig / vnnd die Fütterung saur ist. Aller Maynung nach/ soll vor alten Zeiten die Iser nahend an disem Orth ihren Lauff vorbey genommen / vnd Gelegenheit gegeben haben / jhme seinen dermahls noch tragenden Namen zu schöpffen. Und scheinet/ dise Maynung habe von daher Grund / daß / wiewol der Iserstrohm jetzt bey dem Marckt Plädling vorbey streichet/ dannoch er sich in hiesige Güter manichsmahl also ergiesse / daß er Aecker vnd Wisen verdecket/ vnd grossen Schaden verursachet.

Allhier prangendes Gotteshauß ist Anno 1624. von dem Grafen Alberto von Preysing selbiger Zeit Herrn im Moß / dann auch von dem hochlöblichen Closter Nider-Altach sehr ziehrlich erbauet worden. Hat ein

Filial-Kirchen zu Buechofen / vnd eine Capell zu Langen-Iserhofen.

In der Pfarr-Kirchen seynd Schutz-Heilige SS. Simon vnd Judas Thaddæus Apostoli, in der Filial S. Laurentius, in der Capell S. Joannes Baptista.

Der Graf Albertus Antonius hat vom Pabst Innocentio XII. einen Ablaß zu der Mutter GOttes Altar deß schönen Tempels erhalten / mit grossen Nutzen viler Seelen. Eben allda hat die Gräfliche Preysingische Herrschafft zu ihrer Begräbnuß ein saubere Grufft zurichten lassen. Von andern Grabstätten seynd zu finden die Stain mit ihren Beyschrifften nach alter Art / wie folget: Anno 1365. Sonntag vor Ostern starb Herr Heinrich Aichberg vom Moß / dem GOtt gnade. 1401. Hier ligt begraben Leonhardt von Aichberg / vnd Barbara Puechbergerin: Anna Lachendorffin / denen allen GOtt gnädig seyn wolle. 1452. starb die Frau Anna von Aichberg / ein gebohrne Marschalckin / vnd Hofmaisterin: der Gott gnade. 1460. starb der Edl vnd Veste Wilhelm von Aichberg. 1562. Sonntag vor Michaeli starb die Edle vnd Tugendthaffte Ursula / gebohrne Trainerin zum Moß / deß Edl vnnd Vesten Hannß Leonhardt von Seibelstorff / zu Ritterwald Fürstl. Pflegers in Deggendorff Eheliche Frau: GOtt genade. 1565. den 22. May starb / vnd ligt hie begraben der Edl vnd Veste Stephan Trainer zum Moß / Neißling / Zulling vnd Harburg / Fürstl. Bayrischer Cammer-Rath / vnd Pfleger zu Rottenburg: dem GOTT genad. Auff hiesige Pfarrey einen Pfarrer zu præsentieren / geruhet das Jus bey dem hochloblichen Closter Nider-Altach / die Investitur gibt Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Passau.

Moß.

DAs Graf-Preysingische Schloß vnd Hofmarch im Moß / wird glaublich seines Namens Ursprung daher überkommen haben / daß solches auff dem Moß entlegen ist.

Gleichwie dises Gut denen Herren Grafen von Preysing / genannt im Moß / gehörig / also wird es durch seinen Innhaber dermahlen auch bewonet.

Das Schloß ist in vier Eck / vnd dreygädig erbauet / ligend zwischen der Statt Osterhofen / vnd dem Marckt Plätling / im Rentambt Landshuet / nächst an dem Fluß Iser / vnd der Thonau / auff ebenen Land. Nachdeme von einem einfältigen Menschen zu Winters-Zeit die Uhr / vnnd das gantze Schloß verbrennt worden / hat Herr Johann Warmund Graf von Preysing einen neuen Bau angelegt / vnd zu solchen Würden / wie es dermahl zu sehen / auffgeführt.

Der dermahlige Innhaber ist Johann Frantz Ferdinand Antoni Graf von Preysing im Moß.

Ubrigens hat dises Orth einen schönen Traidtboden / warvon die Handlung gehet / ist auch ein weniger Vichzügl / vnd Gstetterey verhanden.

Deß Schloßes sonderliche Zierde vnnd Trost ist die schöne Schloß-Capell / dem heiligen Georgio dediciert, vnd die Gnad / darinn das SS. Venerabile auffzubehalten.

Unweit deß Schloß zu Kurtzen-Iserhofen / ist ein Pfarr-Kirchen verhanden / denen heiligen Apostlen Simoni & Judæ dediciert, allwo ein aygne Sepultur vor die Grafen von Preysing zugerichtet: hierbey auch ein aygner Pfarrhof verhanden / worbey die Herrschafft die Vogtey hat.

Von Aembtern ist allhier zu melden / daß der Anherr Johann Warmund Vicedomb zu Straubing / vnnd der Vatter deß jetzigen Herrn Grafens Johann Ferdinand Albrecht Vicedomb zu Burghausen gewesen.

Nidernpöring.

IST ein Schloß / vnd Hofmarch / ligt an der Iser. Schon lange Zeit haben selbige im Besitz gehabt die frey: vnnd Edle Herren von Pentzenau. Wie dann noch bey gegenwärtiger Zeit Herr Maximilian Frantz Ignati von Pentzenau dessen Besitzer ist. Ehedessen aber ware es bey denen Herren von Cammerau / dann bey denen von Seyboltstorff / vnd weilen vorgemeldtes Schloß Alters wegen verfallen / so hat es jetziger Herr Innhaber widerumb erbauet / vnnd zu Würden gebracht.

Und zumahlen es allda wenig Wißmather gibet / ist auch wenig vom Vichzügl zugewinnen / vnnd auß der guten zum Getraidt fruchtbahren Erden die mehriste Fruchtbarkeit zuziehen.

Die Kirchen ist ein Filial, zur Pfarr Aholming / warbey St. Bartholomaus Schutz-Patron / vnd seynd von allen Geschlechteren der Herren Besitzer / als der Herren von Cammerau / Herren von Seyboltstorff / vnd Herrn von Pentzenau Grabstain verhanden. Deren Innwohneren Andacht zubefördern / werden in dem sogenanten Creutz-Altar vil gefaßte Reliquien der Heiligen / wie auch ein kleiner Particul von dem heiligen Creutz zur Verehrung vorgestellet.

Beynebens seynd auch allda eingesetzet zwey Bruderschafften / eine von der Liebs-Versamlung vnser lieben Frauen / die andere von dem bitteren Leyden vnnd Sterben vnsers Erlösers / vnd seiner heiligen fünff Wunden.

Ottmaring.

IST ein Schloß / Hofmarch / vnnd Probstey / dem Kayserl. Reichsstifft Obermünster in Regenspurg Lechenbahr angehörig / das Schloß / so auf alte Manier erbauet / ist von geringer Zierlichkeit / hat / wie schon gemeldet / Hofmarchs Gerechtigkeit.

Schloß vnd Hofmarch besitzen dermahlen die Freyherren von Startzhausen auff obige Lechen-Gerechtigkeit.

Ligt vnweit Aholming auff einer Ebne. Anno 831. ist bey der Fundation deß Kayserl. Reichsstifft Obermünster von der seeligen Königin Hemma / einer gebohrnen Königlichen Infantin auß Hispanien / mit Beyhülff Ludovici Königs in Austrasien / hernachmahls Römischen Kaysers Ihres Gemahls dem Stifft dises Schloß / Hofmarch / vnd Probstey / auch was darzu gehörig / in dotem gegeben worden.

Die Underthonen ernähren sich mit dem habenden Feldbau. Schutz-Patron ist St. Joannes / in der verhandnen Filial-Kirchen / so der Pfarr Kirchdorff / ein halbe Stundt darvon entlegen / einverleibt ist.

Seynd nur der Hofmarchs-Innhabern deren von Startzhausen / Reschen / vnd anderer Begräbnussen zu finden.

Dises Dorff / vnd Hofmarch ist am Getraidt fruchtbahr / vnd gesund / hat aber vier vnderschidliche vermischte Jurisdictiones, als Sr. Churfürstlichen Durchl. Pfleg-Gericht Osterhofen / das Stifft Obermünster / Freyherren von Startzhausen / vnd Herrn Grafen von Rothhafften / zu Aholming.

Pödting.

BEstehet in fünff Baurn / zwey Tagwerchern / ein Ambt- vnd Hüthauß / darzue auch gehörig zwey Baurn / vnnd das Hüthauß in dem Dorff Mühlhomb ꝛc. neben einer in der Statt Osterhofen nächst dem Rathhauß befindlichen schönen gemeurten vnd privilegierten Behausung. Ubrigens ligt Pödting zwar ebnen / doch nicht gar fruchtbahren Lands / ein halbe Stundt von der Thonau / vnd in dem Gericht Osterhofen.

Die Innhaber erstgemeldt ainschichtiger Güter / vnd privilegierter Behausung / seynd vor vnfürdencklichen Jahren die von Puechberg gewesen / von denen eines mit den andern an die Schadische / vnd nachgehends von selben an die Edlweckische kommen / welch alles sodann Herr Johann Joseph Ignati Freyherr von Thraun zum Witzmansperg ꝛc. Anno 1688. durch Kauff an sich / vnnd seine Familia gebracht hat / der auch noch biß Dato aygenthumblicher Innhaber ist.

Rambstorff.

IST ein Schloß / vnnd geschlossene Hofmarch / auch ein Churfürstliches Lechen / nächst dem Forst / Hardt genannt / auff einer Ebne entlegen / vnd gehörig vnder das Rentambt vnnd Regierung Landshuet / vnd das Gericht Osterhofen.

Schon lange Jahr besitzet dises Gut die Goderische Famili, vnd hat die ordentliche Succession selbiges von einem zu dem anderen Erblich gebracht. Auß welchen der letzte Erbfolger / vnd jetziger Besitzer ist Herr Adam Ernst Goder / welcher auch ein Haußhaltung allda führet / an erwehntes Goderisches Geschlecht ist Rambstorff vrsprünglich durch Kauff gekommen von denen Herren Landgrafen von Leuchtenberg.

Das drey Gaden hohe Schloß stehet seines vralten Gebäus halber / im mitteren Standt / doch ist solches zubewohnen / auch mit einem Weyer eingefangen.

Diß Orth ist guter Feld- vnd Ackerbau. Hat auch ein Filial-Kirchen Sanct Martins Schutz vndergeben / vnd der Pfarr Hardtkirchen / ein Stundt weit von hier incorporiert, gleichwol wird durch ein von der alten Herrschafft auffgerichte Stifftung ein Beneficiat allhier erhalten. In solchem Filial-Gottshauß seynd nur der Goderischen Nammens / vnd Innhabern der Hofmarch Grabstätt zu finden.

Gericht

L 135
173

Schloss Niderpörring.

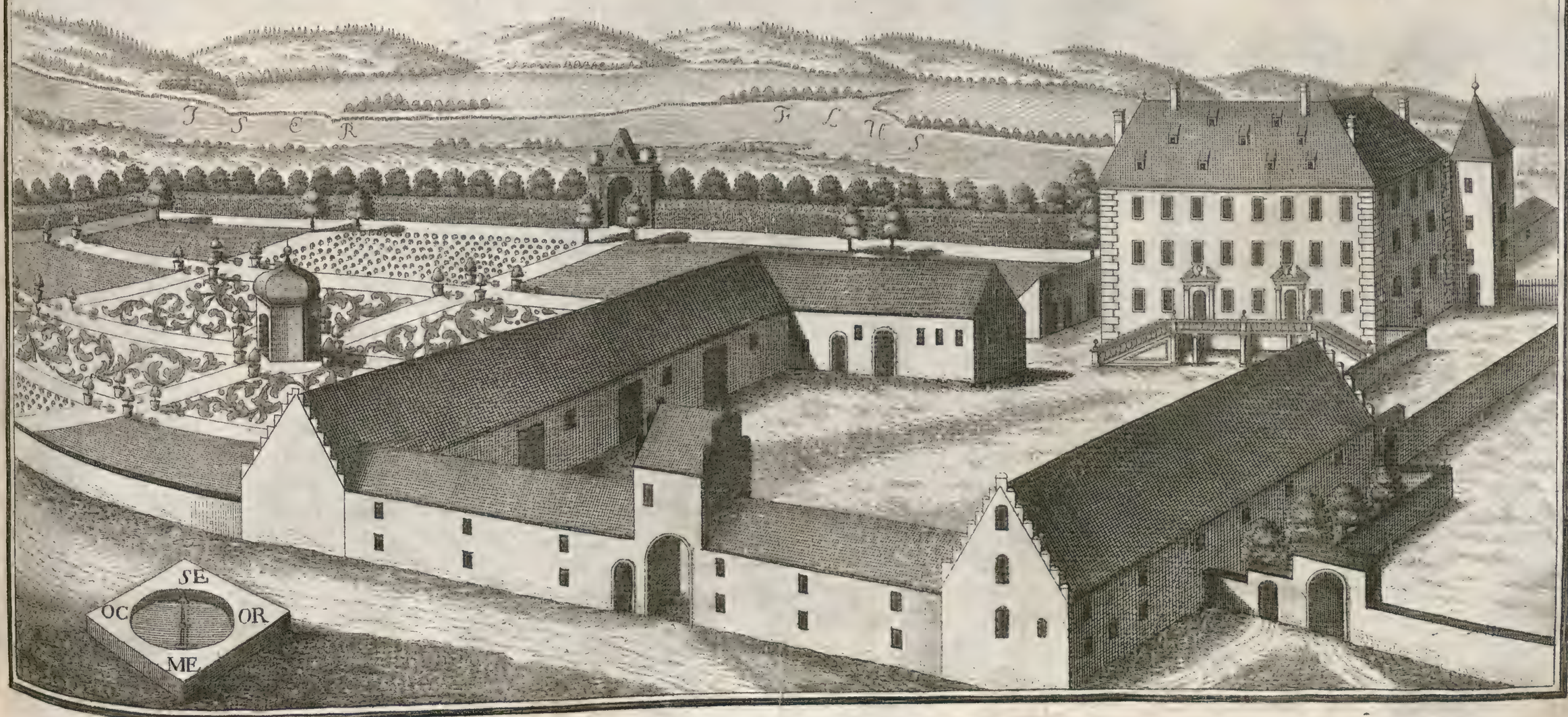

L136
174

Schloß Ottmaring

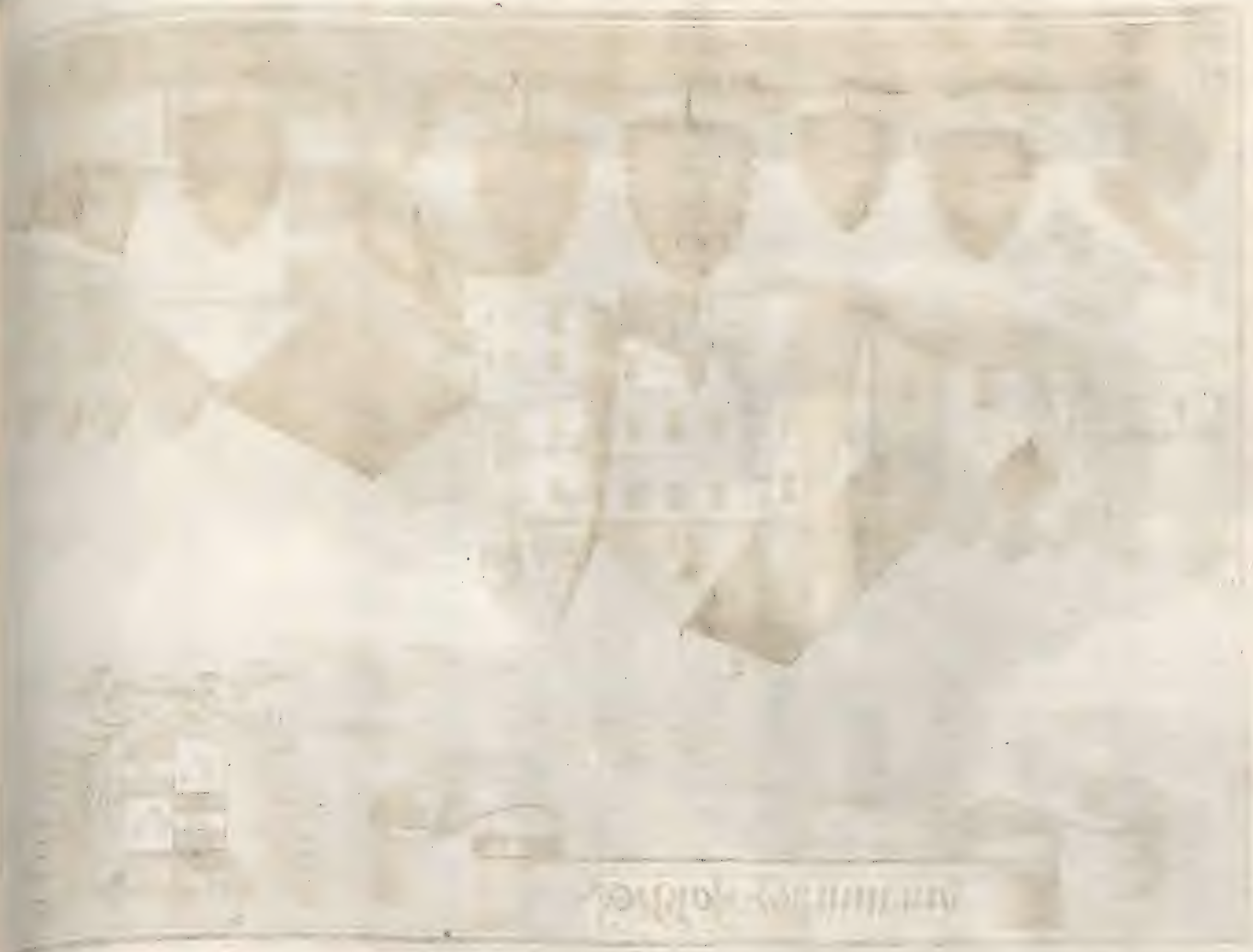

L 137
175

Schloß Ramstorff.

SE.
OC. OR.
ME.

L 138
176

Das Churfürstliche Schloß Reicherspeg.

OR.
SE.
ME.
OC.

L 139
177

Starckh Pfarrkirchen.

Schloss Reicherspery

SE. OR. OC. ME.

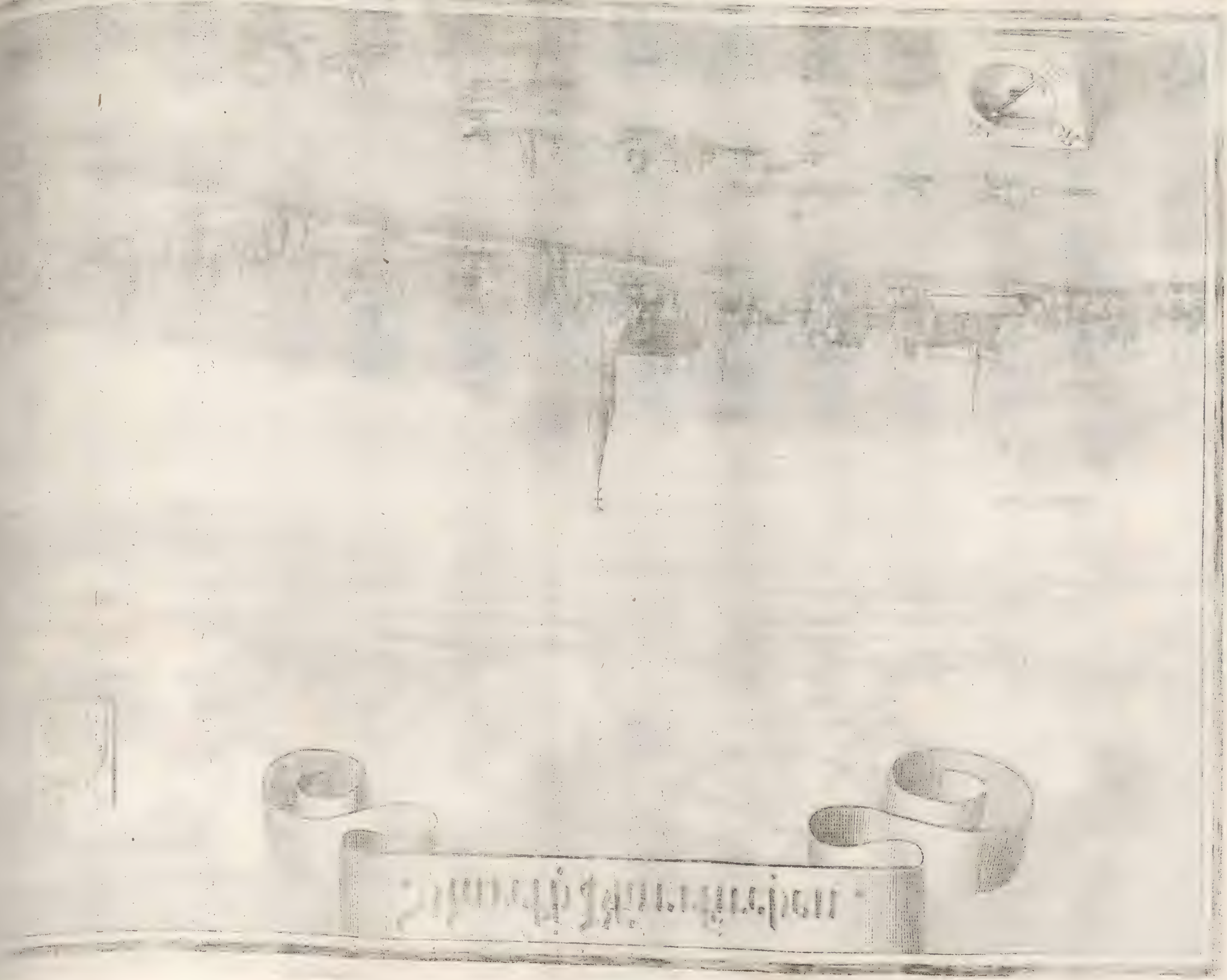

L 140
175

Schloß Afterhauß.

Schloß Baumgartten.

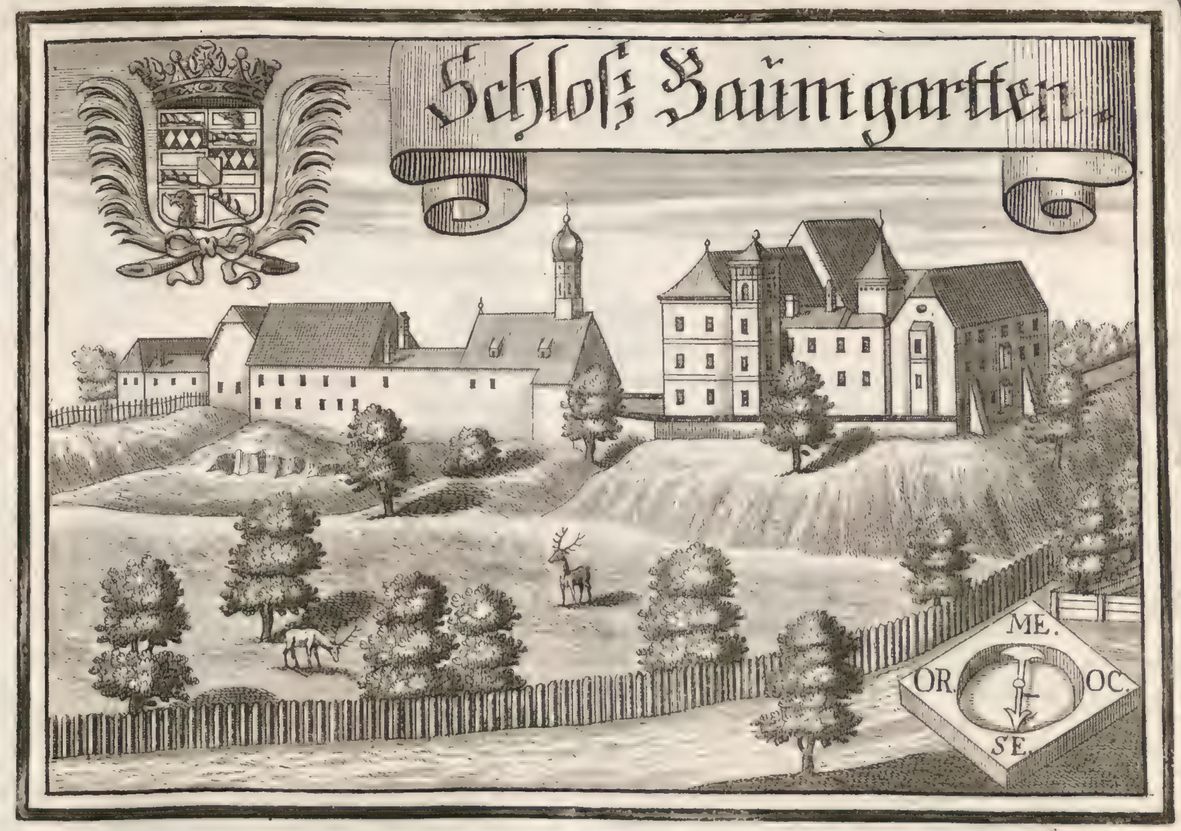

Marckh Trüfftern.

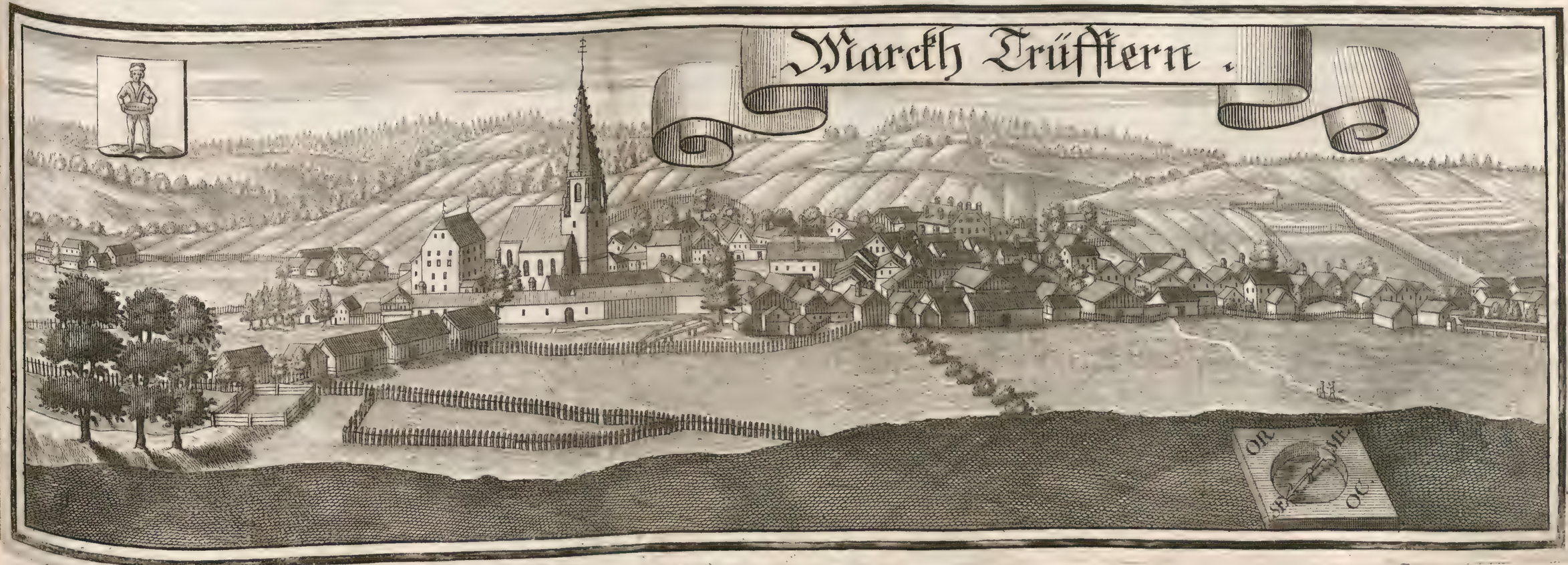

Gericht Pfarrkirchen oder Reichenberg.

Reichenberg.

IST ein Churfürstl. Pfleg-Gericht / Schloß vnd Hofmarch / zu welcher ein andere Hofmarch gehörig / vnd alles Jhro Churfürstl. Durchl. zueständig / ligend in dem Rennthambt Landshuet.

Das Schloß stehet auff einem etwas hohen Berg / an dessen Fueß der Rottfluß vorbey streichet. Ubrigens ist es alt / vnd zimblich ruiniert, doch kan solches noch bewohnt werden / wie es dann würcklich dem Herrn Pfleger sein Wohnung gibet.

So vil wissend / ist solches jederzeit dem Lands-Fürsten zugehörig gewesen / vnd sollen vor disem die Hertzog auß Bayrn ein Jagdhauß an solchem gehabt haben.

Ist durch Brandt zimblich / doch nicht gäntzlich verunglücket / auch von denen Schweden eingenommen / vnd außgeraubt worden.

In der alldasigen Schloß-Capellen ist der heilig Udalricus als Schutz-Patron zu offentlicher Verehrung vorgestellet / wird auch sein Namens-Tag Jährlich solenniter celebriert.

Das Orth gibet mittelmässigen Nutzen am Getraidt / zur Gesundheit aber guten vnd frischen Lufft.

Pfarrkirchen.

PFarrkirchen schreibt sich für einen Haupt-Marckt / liget am Wasser der Rott im Rennthambt Landshuet / vnnd Gericht Reichenberg. Nach Außweiß deß verhandenen Statuten-Buchs ist es An. 1317. zum Marckt erhebt worden / sollen damahls so glückseelige Zeiten gewesen seyn / daß das Viertl Wein vmb drey Pfenning gegeben wurde. Hat ein Pfarr- vnd Spittal-Kirchen / neben einer Capellen auff dem Freythof.

In der ersten verehret die Gemeynde die heilige Apostel Simon vnnd Judas: im Spitall aber den heiligen Geist: vnd in der Freythof-Capellen St. Erasmus.

Ermeldte Pfarr-Kirchen ist in dem 1648. beschehnen Feinds Aufflauff durch die Schwedische Völcker / vnd die Behausungen anbelangend der obere Ver-Marckt angezündt / vnd abgebrennt / doch widerumben in etwas / aber nit so gut / als er vorhero gestanden / erbauet worden.

Es ist zwar allhier eine Getraid-Schrannen zu finden / aber weil die Fruchtbarkeit in denen Feldfrüchten nicht überflüssig / ist auch deren Zuefuehr gar nit überhäuffet.

Trifftern.

DIser Churfürstl. Marckt ligt nicht weit vom Wasser der Rott / dann dem Churfürstl. Marckt Pfarrkirchen / vnd Köstlarn / zwischen Wäldern in einem Thall / Rennthambts Landshuet / vnd Gerichts Reichenberg / vnd befindt sich dermahlen in einem rechten Stand.

Ist Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. zugehörig / vnd ist die Fruchtbarkeit nach Beschaffenheit deß Grunds schlecht / oder höchstens mittelmässig.

Vor zwaintzig Jahren ist durch vnversehens entstandene Feursbrunst der mehrere Thail dises Orths zu Aschen gegangen / seythero aber / biß auff etwelche Häuser / wider erbauet worden.

Die Pfarr-Kirchen hat für jhren Patron den heiligen Stephan.

Affterhausen.

DIser Sitz ligt in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Reichenberg / Rentambt / vnd Regierung Landshuet / an dem nahe vorbey lauffenden Fluß Rott / in einer feinen Gegend / vnweit deß Churfürstl. Haupt- vnd Paan-Marckts Pfarrkirchen / ist mit einem zweygädigen Schlößl / so rings herumb mit einem Weyer vmbfangen / versehen / darzue ein kleines Dörffel / in einem gantzen Hofgaager / vnnd zwölff Häußlern bestehend / gehörig. Bemeldtes Schlößl cum pertinentijs ist vor Zeiten denen Scheiblischen / Rialerischen / vnd nachgehends denen Grueberischen von Grueb / zu Pischlstorff aygenthumblich angehörig gewesen / von welchen letztern es Herr Ludwig Sebastian Reichs-Frey- vnd Panierherr von Jmbsland / auff Thurnstain durch Kauff an sich gebracht. Der jetzige Besitzer dessen / ist Herr Frantz Ferdinand Joseph Maria / Edler Reichs-Frey-vnnd Panierherr von Jmbsland / Herr zu Thurnstain / Postmünster / Aicha / vnd Hofstötten / obig ermeldten verstorbnen Herrn Barons von Jmbsland Herr Sohn ꝛc. dessen Frau Gemahl Maria Anna Ludovica / Freyfrau von Jmbsland / gebohrne Gräffin von Kuefstain / sein Wohnung aber pflegt er nit allda zu Affterhausen / sondern auff dem andern nur ein Feldweegs darvon / vber dero Hofmarch Postmünster auff einem Berg situierten Schloß Thurnstain zu haben.

Gleichwol ist jhm die Hofmärchliche Jurisdiction, sambt der nidern Jagdbarkeit bey disem Sütz zueständig.

Antzenkirchen.

IST ein Hofmarch ohne Schloß / vnd gehört von vralten Zeiten zu dem gleichfalls Graf-Orttenburgischen Schloß Neudegg / obwolen bey Menschen Gedencken kein Schloß allhier erbauter geweßt / jedoch ist ein Wassergraben verhanden / so rings vmb die Kirch den Freythof / vnd gantzen Hofbau vmbfanget / darauff vor alten Zeiten das Schlößl gestanden wird seyn.

Ligt nächst an dem Rottfluß / vnd rinnet ein Bächel durch die Hofmarch von dem Marckt Trifftern herab / hat ein schöne Ebne zwischen Wißmath vnd Feldern im Gericht Reichenberg / Rennthambt / vnd Regierung Landshuet / vnweit deß Marckts Pfarrkirchen / vnd der Hofmarch Pürnbach. Ist allezeit dem Schloß Neudegg anhängig geweßt / vnd mit selbigem an die Graf-Orttenburgische Famili gefallen / darvon die Neudeggische Beschreibung schon ein mehrers gibet.

Der Orth ist glückseelig an schönen Getraidtboden / Heuwachs / Gewildt / Fischerey / vnd Vichzügl / vnnd gesunden Lufft / auch hat es dise Zeit hero durch Brandt kein Unglück gehabt. In der Filial-Kirch allda ist St. Laurentius Schutz-Patron.

Aesenhamb.

AEsenhamb ein Hofmarch / vnd Churfürstliches Ritter-Lechen ohne Schloß Rennthambts Landshuet / Gericht Reichenberg / mit Waldungen vmbgeben. Ist jüngstens Johann Jacob von Mayrau / geweßt Churfürstl. Rath / Truckseß / vnd Pflegern zu Julbach / dann Mauttnern zu Braunau Uxorio nomine angehörig gewesen.

Von vorgehenden Besitzeren diser Hofmarch ist mehrers nicht bekandt / als daß solche Johann Weidinger / Fürstl. Pfenning-Maister zu Passau / bereyts in Anno 1657. von Herrn Johann Georg von Hiernhaimb zu Baumgarten Käufflichen an sich gebracht / nach dessen Ableiben es an seine Tochter obernennten Herrn von Mayrau Ehefrau Erblichen gefallen.

Von Gewerbschafften ist mehrers nit zu melden / als daß neben einer Tafern / Mühl / Bad / vnd Schmidten / bey denen Insessen ein mittelmässiger Getraidtzügl befindlich.

Hat zwar eine Kirchen mit Tauffstain / vnd Gottsacker / deren Schutz-Patronen die Heilige Leonardus vnd Egidius / ist jedoch ein Filial zu der Pfarr Piernbach in ermeldten Pfleg-Gericht Reichenberg entlegen.

Emerstorff vnd Pörndorff.

BEyde Orth seynd Hofmarch. Gleich wie sie beyde noch dermahlen Haydenburg / als jhrem vorgesetzten Oberhaupt beygeleget seynd / also seynd sie auch mit demselbigen auff gleiche Weiß in die Händ Clesischen Geschlechts überkommen / doch der Ober-Herrlichkeit nach im Rennthambt Landshuet / alldasigen Regierungs-Districk verbliben / vnnd werden zugleich dem Pfleg-Gericht Reichenberg zugerechnet. Und zwar Emerstorff ist an dem Fluß Sulzbach von der Statt Vilßhofen zwey / vnnd von dem Marckt Pfarrkirchen auch zwey Meil Weegs zwischen vmbligenden Bergen entlegen.

Entgegen Pörndorff geniesset ein schöne Lands Ebne an dem Fluß Kolba / vnnd hat in seiner Nachbarschafft Pfarrkirchen auff zwey / vnd ein halbe / die Statt Vilßhofen auff zwey Meil Weegs.

Beyderseyts seynd Filial-Kirchen erbauet / vnd der Pfarr Uttigthofen einverleibt / vnd als Schirm-Heiligen dediciert, die erstere dem heiligen Ertz-Martyrer Stephano / die anderte dem heiligen Apostel Bartholomæo.

Die Fruchtbarkeit ist jeden Orths Beschaffenheit gemäß / schlecht vnder denen Bergen / mittelmässig im flachen Land.

Grueb.

GRueb ist ein hültzener Sütz / dem Wol-gebohrnen Herrn Alexander Ignati Freyherrn von Schrenck / zu Notzing / Churfürstl. Rath / Truckseß / Pfleger / vnd Castner am Diessenstain gehörig / welcher auch allda wohnhafft. Übrigens ligt diser Sütz nächst dem Rothall / vnd in dem Rennt-ambt / auch Churfürstl. Regierung Landshuet / vnd Gericht Reichenberg.

Guttenegg.

HAt ein Schloß vnd Hofmarch. Die Innhaberin ist die hochgebohrne Frau Maria Barbara Gräffin zu Rheinstain / vnnd Tättenbach / gebohrne Graf Kurtzin / Freyin von Senfftenau / Frau auff Guttenegg / Dumbldorff / vnnd Ambshamb Wittib ꝛc. welche stätts zu München wohnet / stehet also gedachtes Schloß Guettenegg dermahlen unbewohnt. Übrigens ligt es auff einem Berg in der Churfürstl. Regierung / vnd Rennt-ambt Landshuet / Pfleg-Gerichts Reichenberg / ist darneben flaches Lands.

Das Schloß-Gebäu ist groß vnnd gemaurt / aber zimblich alt / vnd weilen es nit bewohnt würdet / bey mittelmässigen Würden / hat darbey etliche Baurnhäuser / vnd gleich vnder sich die geschlossne Hofmarch Dumbldorff / so aber mit keinem Schloß / sondern nur mit einer Präustatt / vnnd Würthsbehausung / dann andern thails Handwercks: thails Baurnhäuser versehen.

Obedachter Frauen Innhaberin ist es nach Anno 1687. beschehenen Absterben ihres Ehegemahlen deß hochgebohrnen Herrn Gottfrid Wilhelm / deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Rheinstain / vnd Tättenbach / Frey: vnd Pannierherrn / auff Ganowitz / Herrns zu St. Mörthen ꝛc. ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. würcklich geheimben Raths / vnnd Pflegers zu Neumarckt vor einen Wittib-Sütz gemacht / durch hochernannten Herrn Grafen aber vorhero denen Freyherrlichen Neuhausischen Erben aberhandlet worden.

Das beste Einkommen gibet ein guter Traidtboden / vnd Vichzügl / darzue der verhandene grosse Fisch-Weyer einen Zusatz gibet.

Die Schloß-Capellen ist zugeaygnet der übergebenedeyten Mutter GOttes.

Kirchberg.

IST ein Burggstall von Holtz erzimmert / vnd Adelicher Sütz.

Dermahlen hat es Frau Maria Jacobe / Freyfrau von Closen / zu Gern / vnd Arnstorff ꝛc. ein gebohrne Freyin von Schönburg ꝛc. welche aber allda nicht wohnet.

Ligt auff einer Höhe / im Rennt-ambt Landshuet / vnd Reichenberger Pfleg-Gericht.

Vor disem hat solchen Sütz Albrecht Grueber zu Peterskirchen innegehabt / welcher denselben nachmals Herrn Christophen von Schönburg zu Elrching / als seinem Schwagern verkaufft; seythero ist verstandner Sütz allzeit bey denen von Schönburg verbliben / vnd auff Absterben deß letzeren Herrn Barons Georg Adolphens von: vnd zu Schönburg seel. an die Frau von Closen / als dessen Schwester Erblich kommen. Allda ist in der zur Pfarr Piernbach gehörigen Filial-Kirchen St. Wolfgang Schutz-Patron.

Loderhamb.

DIser Orth hat den Titl einer Hofmarch. Ist auff Absterben Herrn Johann Jacobs von Mayrau / gewest Churfürstl. Rath / Truckseß / vnd Pflegers zu Julbach / auch Mauttners zu Braunau / welcher solche Hofmarch Uxorio nomine innegehabt / deß groß hinderblibnen Schulden-Lasts wegen dermahlen vnder der Curatorey verfangen / welche Administration dem Herrn Baron von Baumgarten / Herrn der Herrschafft Ernegg / vnnd Fraunstain genädigist übertragen worden / hat dermahlen keinen wohnhafften Besitzer. Ist entlegen in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Reichenberg / Renntambt Landshuet zwischen Gehültz vnd Hüglen / eine halbe Stundt von dem Marckt Trifftlarn.

Hat vor einen Herrn-Sütz ein hültzernes Hauß / vnnd daran erbaut gemaurtes Stöckl.

Dise Hofmarch / so vil wissend / hat Herr Johann Weidinger / Hochfürstl. Pfenningmaister zu Passau vor längsten Zeiten titulo emptionis innegehabt / welche sodann auff dessen Absterben vngefähr Anno 1671. seiner Frauen Tochter obbemeldten Herrns von Mayrau Ehefrauen Erblich zugefallen. Schliesset in sich neben einer Tafern / vnd Mühl bloß das verleibrechte Hofbau von mittelmässigen Getraidtzügl / jedoch werden hierzue vil erkauffte ainschichtige Underthonen genossen.

Mariakirchen.

SEinen Namen Mariakirchen hats vermuethlich daher bekommen / weilen die allerseeligiste Mutter GOttes in der allda verhandenen Pfarrkirchen Schutz-Patronin ist.

Ist ein geschlossne Hofmarch / mit einem gemaurten Schlößl versehen.

Zugehörig Herrn Frantz Marquardt / Freyherrn von Pfötten / Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnd Regiments-Rath zu Landshuet / welcher sich aber die mehriste Zeit in besagten Landshuet befindet.

Ligt im Kolberthall zwischen dem Baron-Closnerischen Marckt Arnstorff / vnd Baron-Mändlischen Schloß Münichsdorff / von deme auch vnweit der Kolberfluß vorbey fliesset / im Renntambt Landshuet / vnnd Pfleg-Gericht Reichenberg / beederseyts aber bergig / jedoch in der Mitten / wiewol nit weit / von Wisen vnd Aeckern / ebenen Lands / vnd gesunden Luffts.

Dises Schloß bestehet in viereckend guten Gebäu / an jedem Eck ein kleines Thürnl habend / vnnd im Eingang einen höheren / dann auch vmb sich zwey Weyer / vnnd vormahls ware es (ist vnbekandt / wie lang) in denen Händen der Herren von Closen / biß es Anno 1678. von Herrn Ludwig Bernhardt Freyherrn von Closen / an den Herrn Johann Frantz Freyherrn von Pfötten ꝛc. Käufflich: vnnd nach Ableiben / an dessen Herrn Sohn vorgedachten Herrn Frantz Marquardt Erblich gekommen.

Der Feldbau / vnd die Fischerey in dem Kolbafluß ist mittelmässig / auch das Gewild in dem allhero gehörigen Geiaydts-Gezürck dermahl sehr wenig. Der Vichzügl bestehet in so weit / als man zur Haußnothturfft vonnöthen.

Nit allein / wie vermeldet worden / in der diß Orths verhandnen Pfarr-Kirchen / sondern auch in der Schloß-Capellen / ist die allerseeligiste Jungfrau / vnd Mutter GOttes Schutz-Patronin.

Es ist zwar die hiesige Capellen bey der Pfarr-Kirchen durch Herrn Hannß Albrecht von Closen Anno 1576. zu seiner Begräbnuß erbauet worden / weil aber der Zeit hero von diser Famili niemand mehr dahin begraben worden / als befindet sich auch obbesagte Capellen dermahlen in einem zimblich baufälligen Standt.

Münichhausen.

IST ein Adelicher Sütz / welchen vormahls Sigmund Münch von Münichhausen bewohnet / vnd besessen hat.

Diser Sütz ist in die Vierung / vnnd der mehrere Thail von Holtz gebauet / darbey ein Obst-Garten verhanden. Und rechnet man / daß er bey anderhalb hundert Jahren stehe. Ob vorermeldter Herr von Münichhausen dessen Urheber gewesen / ist kein Gewißheit / jedoch mag es der Zeit halben wol seyn / wie vnden auß dem Jahr seines zeitlichen Hintritts kan abgenommen werden.

Dermahlen ist darvon das Closter Alderspach Innhaber / vnd werden die Gründt / oder Schloß-Bau von einem Underthon gebauet / vnd genossen.

Ligt auff einem Berg zu nächst dem Herrschaffts-Gehültz / Churfürstl. Renntambt / vnd Regierungs-Distrikt Landshuet / Gerichts Reichenberg / vnweit deß Fluß Kolbach.

Das Schlößl hat zwar einen alten Bau / gibet aber annoch ein ehrliche Wohnung.

Ist Anno 1619. durch Kauff vnd in anderweeg an besagtes Closter übergeben worden / massen dann obbesagter Herr Sigmund Münch von Münichhausen ihme die Begräbnuß in dem Closter Alderspach erwöhlt Anno 1620. darauff gestorben / vnd allda begraben worden.

Die Fruchtbarkeit bestehet allein im Getraidtbau / vnd wenigen Vichzügl.

Diß Orths ist kein Kirchen verhanden / vnd derowegen dasselbige der Pfarr Obern-Gräfendorff vndergeben.

L 1484
180

Schloß Marienkirch.

L 142
181

Schloß Münchsdorf.

L 143
182

L 144
18.

Schloß Nidern Grassensee.

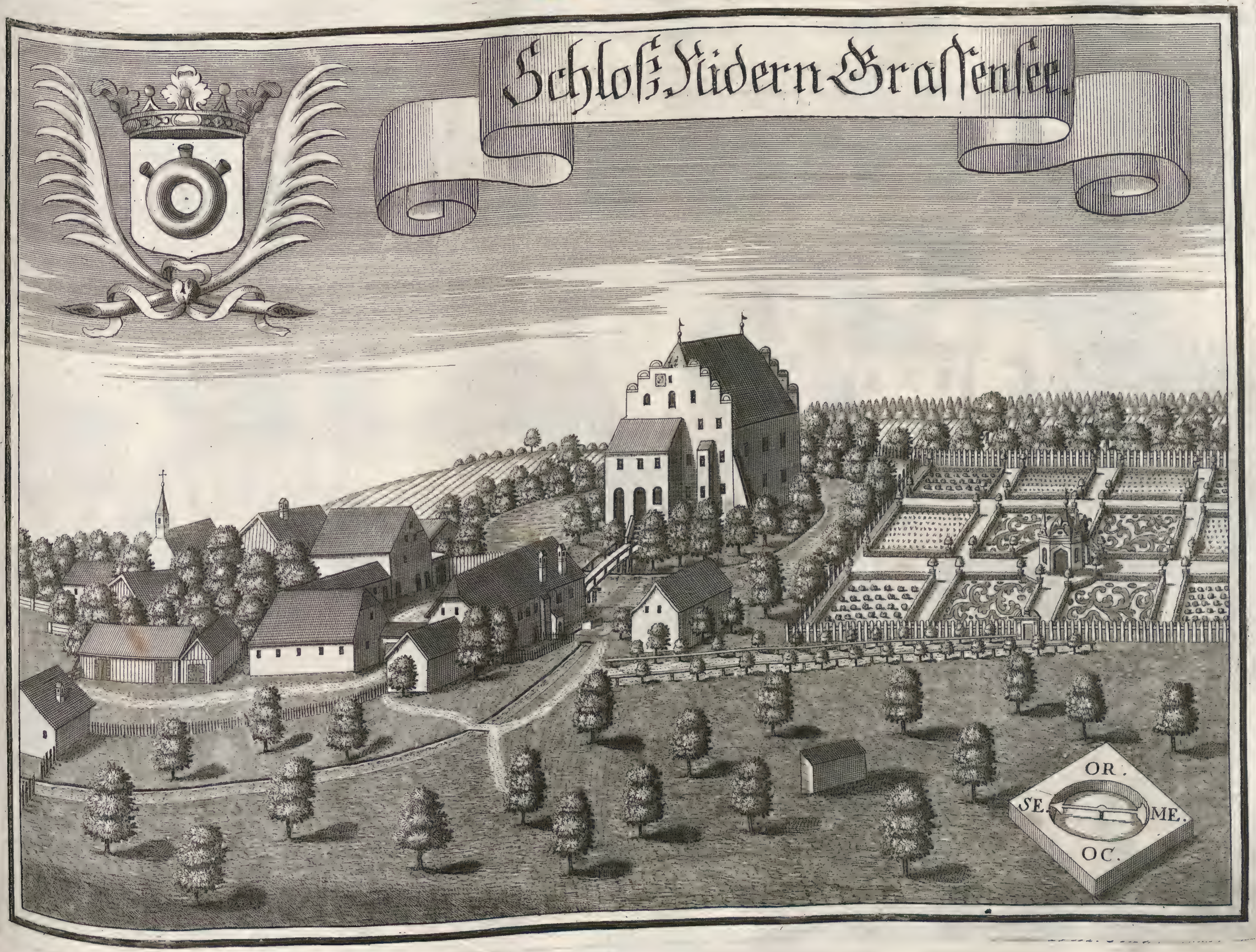

L145
159

Schloß Baumgartten.

L 146
105

Schloß Peürbach.

Münchsdorff.

Ist ein altes in die Läng geführtes Schloß / vnnd Hofmarch. Gehört denen Herren Baronen Mändl von Deuttenhofen zue / vnd befindt sich der jetzige Innhaber Herr Victor Frantz ꝛc. dermahlen allda wohnhafft.

Ist im Rentambt Landshuet / vnd Churfürstl. Pfleg-Gericht Reichenberg / an dem Kolbach-Fluß / in einem ebnen Thall entlegen.

In dessen Besitzung ist Erblich gefolget der jetzige Herr Johann Mändl Freyherr von Deuttenhofen / geweßt Churfürstlicher geheimber Rath / vnd Hof-Cammer Präsident / so solche Kaufsweiß an sich gebracht.

Maiste Zeit wird allda nur die Roth turfft an Getraidt erbauet.

Neben der vorangezognen Schloß-Wohnung / ist noch ein vralter viereckiger hoher Stock verhanden / der vermuethlich in Feinds-Zeiten ruiniert, seythero aber nicht mehr repariert worden.

In der hiesigen kleinen Filial-Kirchen / so der Pfarr Obern-Gräfendorff incorporiert, ist Schutz-Patron der heilige Ertz-Engel Michael; der Kirchen-Schutz gehört vnder die Hofmarchs-Herrschafft.

Neudegg.

Ist ein Schloß / vnd zugleich von alten Zeiten hero ein Herrschafft / worzue etliche Dörffer / vnd vil ainschichtige Güter / vnd Underthonen mit aller Hofmarchlichen Jurisdiction, auch zimblich grosse Erb-Jagen gehörig.

Die Grafen von Orttenburg geniessen disen Orth / wohnen aber nicht hier / sondern residieren auff deroselben vralten Reichs-Grafschafft / vnd Schloß in Orttenburg.

Ligt nächst dem Rottfluß auff einem hohen Berg mit sehr schönen Prospect, in der Regierung / vnd Renntambt Landshuet / Pfleg-Gerichts Reichenberg / drey Meil von der Gränitz-Statt Schärding / gegen Undergang der Sonnen / rings herumb seynd verschydentliche Bühel vnd Berg / mit Gehültz / vnd Traidtböden.

Befindt sich am Gemäur gut / hat zwey starcke gebaute Wohnung-Stöck / mit vnderschidlichen Zimmern / zwey guten Kellern / drey Speiß-Gewölber / vnnd nächst dem Schloß einen schönen gemaurten Pferdtstall / vnnd oben auff einen Traidt-Kasten / worbey ein Mayerey / vnnd Obst-Garten / darneben ein treffliches Brunnquell entspringet.

Vorhero haben es die Herren von Holupp zu Mattigkhofen besessen / ist aber durch Heyrath an Graf Christophen zu Orttenburg im Anfang deß 500. Jahrs gelanget / vnd seythero beständig bey dem Hochgräflichen Stammen Orttenburg gebliben.

Ist ein ainödiges Orth / ohne Kunst / andere Ubung / Gewerb / oder Handlung / wol aber mit schönen Traidtwachsen / das Gewildt hat Gelegenheit sich der Orthen heuen zu lassen.

Das Wasser / der Rottfluß genannt / führet vnderschydliche Fisch / hauptsächlich aber den Hecht / Präxen / Pärm / vnnd andere ins gemain / kan auch die vmbligende Baurschafft Pferdt / Rindvich / Schaaf / vnd Schwein erzüglen.

Hat einige Verwüstung im Brandt / auch in Feinds-Zeiten / so vil wissend / nicht gehabt.

Es befindet sich eine kleine Schloß-Capell allda / dessen Schutz-Patron / vnnd Schirm-Heiliger ware der heilige Hardwigus Ertz-Bischoff in Saltzburg / ein gebohrner Graf von Orttenburg / ware vmb die Zeit deß 1040. Jahrs canoniciert worden.

Ist im übrigen ein fruchtbahres Orth / vnd gesunde Wohnung / auch so wol beym Schloß / als sammentlicher zuegehörigen Gütern vnd Dörffern der nidern Gerichtbarkeit berechtiget.

Röhainb.

Ist ein höltzerne mit zwey darzu gehörigen Underthonen / frey lediger Sütz / vnd der Zeit gehört er denen Grueberischen / welche aber nit allda / sondern ein Stundt darvon in dem Marckt Pfarrkirchen wohnen.

Ligt auff einer etwas erhobnen Ebne / im Renntambt vnnd Regierung Landshuet / Pfleg-Gerichts Reichenberg / zwischen dem Rott- vnd Kolberfluß.

Das Schlößl ist bey mittelmässigen Bau / die Mayrschafft aber auff Leibgeding verlassen / vnd dermahlen schon recht bey Würden.

Hat vor alten Zeiten denen Herren Scheibeln von Postmünster gehört / von welchen es zum heiligen Geist Spittall Pfarr-Kirchen Kaufflich eingethan worden / von solchem hat es Anna Magdalena Grueberin von Grueb / gebohrne Freyin von Truckseß / auff ihren Sohn Johann Frantz eingehandlet.

Das Einkommen bestehet am Getraidtbau / vnnd Vichzügl / seynd auch schöne Obst-Bäum verhanden.

Allda ist zwar ein Pfarr-Kirchen verhanden / allwo St. Nicolaus der Schutz-Patron / hat aber das Churfürstliche Pfleg-Gericht Reichenberg darbey den Kirchen-Schutz.

Ober-Grossensee / Undern-Grossensee / vnd Hechenberg.

Ober- vnd Undern-Grossensee / ligen drey Viertlstundt voneinander an dem vorbey fliessenden sogenannten Grossenseer-Bach / warvon sie den Namen haben werden / woher aber der Sütz Hechenberg den Namen haben muß / ist vnbekandt / vnd zwar Ober-Grossensee ist allezeit ein geschlossene Hofmarch gewesen / hingegen Undern-Grossensee vnd Hechenberg seynd in denen alten Land-Tafflen für Sütz gehalten worden.

Ist vermahlen Besitzer Herr Joseph Frantz / deß Heiligen Röm. Reichs Freyherr von Edlweck zu Schenau / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnd wohnt im Schlößl zu Undern-Grossensee.

Ligt im Renntambt Landshuet / Gericht Reichenberg / vnd zwar Ober- vnd Undern-Grossensee am Bach Grossensee / Hechenberg hingegen ohne vorbey fliessendes Wasser auch an einer Ebne entlegen. Zu Under-Grossensee ist angezaigter massen ein alt gemaurtes Schlößl / worumb ein Weyer.

Zu Ober-Grossensee ist nur ein alter Getraidt-Casten verhanden.

Am Hechenberg aber nichts / weil solches durch das wilde Feur verzöhrt worden.

Ober- vnd Nidern-Grossensee haben vor etlich hundert Jahren die von Ruesterff / hinnach Hannß Offenhamber innegehabt / nachmahls aber vor vnfürdencklichen Jahren die Edlweckische an sich erkaufft.

Den Sütz Hechenberg hingegen hatte Wolf Hayden / dann die Starzhauser / nachmahls die Kreningische / von welchen es an die jetzige Famili gleichfalls durch Kauff gekommen.

Zu Ober-Grossensee ist ein Capellen / darinn St. Egidius Schutz-Patron / vnd zu SS. Simonis & Judæ Gotteshauß vnnd Pfarr-Kirchen als ein Filial incorporiert ist.

Paumgarten.

So vil auß einem alten Document vom Hertzog Johann Pfaltzgrafen bey Rhein / datiert in der Statt Landshuet den andern Tag nach Liechtmessen im 1417. Jahr zuersehen / hat derselbe dises Orth die alte Herrschafft Freyen Paumgarten genennet.

Ist ein Schloß vnnd Herrschafft in dem Renntambt Landshuet / vnd Gericht Reichenberg zwischen Gehültz entlegen.

Anno 1417. hat es Reichardt von Sigenheimb besessen / von welchem es durch Kauff an die von Pienzenau gekommen / vnd biß 1640. verbliben ist / hernach Johan Georgen von Hienheimb / vnd disem 1673. durch Kauff gefolget / Gottfrid Wilhelm von Rheinstain / vnd Tättenbach / bey welcher Famili es noch würcklich geruhet.

Ist versehen mit einer Würthschafft / Böckerey / Mühl / Schmidten / mittelmässigen Getraidtwachs / vnd hohen Jagdbarkeit / der Vichzügl ist schlecht / hat zwar vor alten / nemblichen zu Zeiten Hertzogs Johann in Bayrn das Hochgericht vnnd Blutpann gehabt / aber solche gegen andere Jurisdiction in denen Reichenbergischen vnd Vilßhoffischen Gerichteren mit ewiger Cession verwechßlet. Zu derer Bezeugung von Anno 1473. Jährlich ein Umbritt mit fliegenden Fahnen / Trumel vnd Pfeiffen gehalten wird.

Hat in Schwedischen Kriegs-Zeiten ein vnd andern Anstoß erlitten.

In der Schloß-Capellen seynd die Schirm-Heilige St. Erasmus vnd Udalricus.

Pürenbach.

Vor Zeiten hatte dises Orth neben einem Schlößl / vnnd geschlossnen Hofmarch / auch andere zwey Sütz / als Neudau vnd Prundobl / deren jeder ein Stundt weit entlegen / dermahlen aber ist von beyden Sützen nit das wenigste mehr zu sehen / vnnd allein noch das Schlößl übrig / dessen / wie auch der Hofmarch Besitzer jetztmahlen ist der hoch- vnd wolgebohrne Herr Frantz Caspar Freyherr von Schmidt / Churfürstl. Hofrath / vnd Truckseß / so zu München wohnhafft / solche

Hofmarch ligt in Churfürstl. Regierung / vnd Renntambt Landshuet / auch Pfleg-Gericht Reichenberg an dem Rottfluß zwischen Berg vnd Thall / auch Wäldern. Es befindt sich allda neben dem alten Schlößl / welches rings vmb ein Weyer bewahret / ein schöne vnser lieben Frauen Pfarr-Kirchen / Christglaubiger Seelen Bruderschafft / ein Capell am Freythof / ein schönes gemaurtes Präu- vnd Keller-Hauß / warbey zween grosse Keller / wie man dann Winter / vnd Sommer / als zu Winters-Zeit praunes : vnnd Sommers-Zeit weiß Gersten-Bier zu sieden / auch aller Orthen hinzugeben befuegt ist. Nebst deme hat auch dise Hofmarch Gerechtigkeit / zween Jahrmärckt zu halten. Die jetzige Herren Besitzer haben dises Gut von Herrn von Startzhausen Anno 1672. an sich gebracht / vnd nutzen es maistens durch einen mittlern Traidtboden / auch dergleichen Vichzügl / vnd wenigen Wildprät. Anno 1673. hat ein vnversehene Feursbrunst die gantze Hofmarch biß an das Schlößl vnd Präuhauß völlig in die Aschen gelegt / ist doch nach vnd nach durch die Underthonen wider erbauet worden.

Denckwürdige Begräbnussen seynd allda zufinden / der Grafen zu Orttenburg / deren von Startzhausen / vnd von Sigertshofen.

Jetziger genädigen Herrschafft Christ-Catholische Andacht haben in der so schönen Pfarr-Kirchen zu ewigen Angedencken jhres Eyffers vnd Trost ihrer Underthonen beysetzen lassen den heiligen Leib St. Chrysanthi.

Prombach.

Ist ein gemaurtes Schloß / vnd geschlossne Hofmarch.

Der Zeit gehört es denen Moltzerischen / welche es auch bewohnen.

Ligt auff einem mittelmässigen Berg / im Renntambt vnd Regierung Landshuet / Pfleg-Gerichts Reichenberg / an dem Rottfluß / in dem sogenannten Rotthall / in einer annemblichen vnd gesunden Gegend. Unnd dermahlen ists bey mittelmässigen Bau / die Mayrschafft auch wol bey Würden.

Vor vngefähr achtzig Jahren hatten es im Besitz die Herren von Sigertshofen / von welchen es die Herren von Pürring Käufflich eingethan / weilen aber der letztere dises Pürringischen Namens vnd Stammens in die Societet Jesu eingetretten / haben es hinnach die Herren von Pöckenzell von jhnen erkaufft / alsdann es auff die Moltzerische durch Erbschafft gelanget.

Gibt im Getraidt / vnnd Vichzügl kein schlechte Fruchtbarkeit.

Biß hiehero ist in dem Schweden-Krieg der Feind kommen / hat zimbliche Zaichen seiner Unmildigkeit hinderlassen / so doch maistens durch Ergäntzung deß erlittenen Schadens nit mehr sichtbahr seynd.

Schutz-Patron ist in der Hofmarchs-Kirchen S. Jacobus Major, in der Schloß-Capell aber der heilige Diß-mas.

Schreyerhof.

Ein Adelicher Sütz / ohne Schloß.

Der Innhaber ist der hochgebohrne Herr / Herr Frantz Guidobald Adam Graf vnnd Herr der Herrschafften Törring / vnd Dengling / zum Stain / Herr auff Pertenstain / Merwang / vnd Sondermaning / Peyrn / vnd Schreyerhof / Erbland-Jägermaister / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnd Hof-Rath / wie auch Gemainer Loblichen Landschafft in Bayrn ꝛc. verordneter Rittersteurer / Renntambs Landshuet / ist aber allda nicht wohnhafft.

Ligt auff ebnen Land / an dem Rottfluß / in der Churfürstl. Regierung / vnd Renntambt Landshuet / Gericht Reichenberg.

Obgedacht dermahliger Innhaber hat es im 1698. isten Jahr / nach Absterben deß wolgebohrnen Herrn Johann Adam / Freyherrns von Saur / zum Zangerstain / Hochfürstl. Saltzburgischen Hofraths / verschidener deß Heil. Röm. Reichs Fürsten vnnd Ständten Abgesandten zu Regenspurg seel. von der nachgeblibnen Frauen Wittib vnnd Erben Käufflich an sich gebracht.

Hiesiges Geländ gibet einen guten Feldbau / vnd Vichzügl.

In der verhandenen Capellen seynd die Heilige Nicolaus & Martinus Bischöff Schutz-Patronen.

Rospach.

Führt den Titul einer Ritter-Lehenbahren Adelichen Hofmarch / jedoch ohne Schloß / vnd andere Wohnung / welche vor disem die Adeliche Geschlechter Baron Pienzenau / vnd Ambshamb jnngehabt / ist nach Absterben Herrn Frantz Adam von Ambshamb Anno 1699. Erblich an Herrn Frantz Adam Joseph / Freyherrn von Lerchenfeld gelanget. Darbey ist dem Herrn Besitzer der Kirchen-Schutz / wie auch Präu : vnd Pachstatts / dann Bad : vnnd Metzgers Gerechtigkeit zueständig.

Ligt auff einer Ebne an dem Kolberfluß / welcher Fluß ein halbe Stundt vnderhalb in den Vilßfluß fallet / im Renntambt vnd Regierung Landshuet.

Die Ubung der Einkunfften bestehet in weniger Geldtstifft / vnd Zechend-Traidtern / darbey ist ein kleines Fisch-Wasser in der Kolba / so nur zehen Gulden Stifft gibt.

Seythero deß Schwedischen Kriegs hat man hier nichts von Brandt / oder Verwüstung gelitten. Der Orth ist nit von gar gesunden Lufft / gibet auch nur mittelmässige Getraidt-Fruchtbarkeit.

In der zur Pfarr Obern-Gräfendorff incorporierten Filial-Kirch / wird die Glorwürdige Himmels-Königin Maria verehret / darinnen ist ein fundierte Bruderschafft aller Christglaubigen Seelen eingeführt.

Darzue auch ein Beneficium gestüfftet samt einem nächst der Kirch erbauten Hauß.

Darvon seynd Fundatores die Herren von Pienzenau.

Trifftern.

Der Sütz Trifftern gehört anjetzt Johann Gottfrid Grafen von Königsfeld / vnnd Baron Felix Xaveri Nothhafft / so ihn also besitzen / daß jeder Thail sein gewiß außgezaigtes Underkommen darinnen habe / würdet doch von keinem beständig bewohnet.

Ligt vnder der Churfürstl. Regierung vnd Renntambt Landshuet / vnd Gericht Reichenberg an einem mosigen mit Berg vnd Thall / auch Höltzern vmbgebenen Orth / zwischen Pfarrkirchen / vnnd der Statt Braunau / gibet nit gar gesunde Wohnungen.

Ist ein hoch / vnd alt gemaurtes Schloß / rings herumb habend einen Weyer / der Vorhof aber ist geschlossen / mit auch thails gemaurt / vnd thails hültzernen Traidtstädlen / Stallungen / vnd Wohnungs-Behausungen. Neben sich hat es den Marckt gleichen Namens / vnd hatte zu Besitzeren vor hundert Jahren die Lembergische / sodann die Flitzingischen / hernach die Graf Ladronischen.

Ist allda ein mittelmässiger Getraidtwachs / vnd Vichzügl / am Gewildt wenig.

Ausser deß Marckts Pfarr-Kirchen ist allhier / den Gottsdienst zu halten / nichts verhanden. In dem gemainen deß-Marckts Freythofligen etwelche von denen Flitzingischen / vnd Lembergischen begraben.

Thurnstain / oder Postmünster.

Dises Orth hat ein Schloß / vnnd Hofmarch vnderschydenen Namens / das Schloß nennet man Thurnstain / vnnd die Hofmarch Postmünster. Das Schloß ist neu auffgemaurt / doch nit gar außgebauet / vnnd gehört denen Freyherren von Imbsland / welche es auch bewohnen. Ist an sie von denen Stroblischen durch Kauff gebracht worden / hat seine Einkünfften vom Getraidt / vnnd Vichzügl / jedoch schlecht.

Ligt auff einem mittelmässigen Berg / in dem Renntambt / vnnd Regierung Landshuet / Pfleg-Gerichts Reichenberg an der Rott. Geniesset auch wegen seiner Situation nit allein gesunden Lufft / sondern darbey sonderbahre Annemblichkeit.

In der Schloß-Capell wird die mildreichiste Mutter GOttes vnder dem Titul Maria Hülff angeruffen / in der Pfarr-Kirchen aber als dessen Schutz-Patron der H. Benedictus.

Allda ist zufinden die Grabstatt Herrn Ignati von Imbsland.

Es pranget weiters besagter Pfarr-Kirchen Hoch-Altar mit dem heiligen Leib St. Sylvestri / welchen Herr Baron von Imbsland Ludwig Sebastian von Rom herauß gebracht. Und letztens ist auch allda aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft eingeführet.

L 147
187

Schloß Pronbach.

L 148
188

Schloß Thurnstain

Schloß Reichersperg

ME.
OR. OC.
SE.

L 149.
189

Schloß Rydenburg

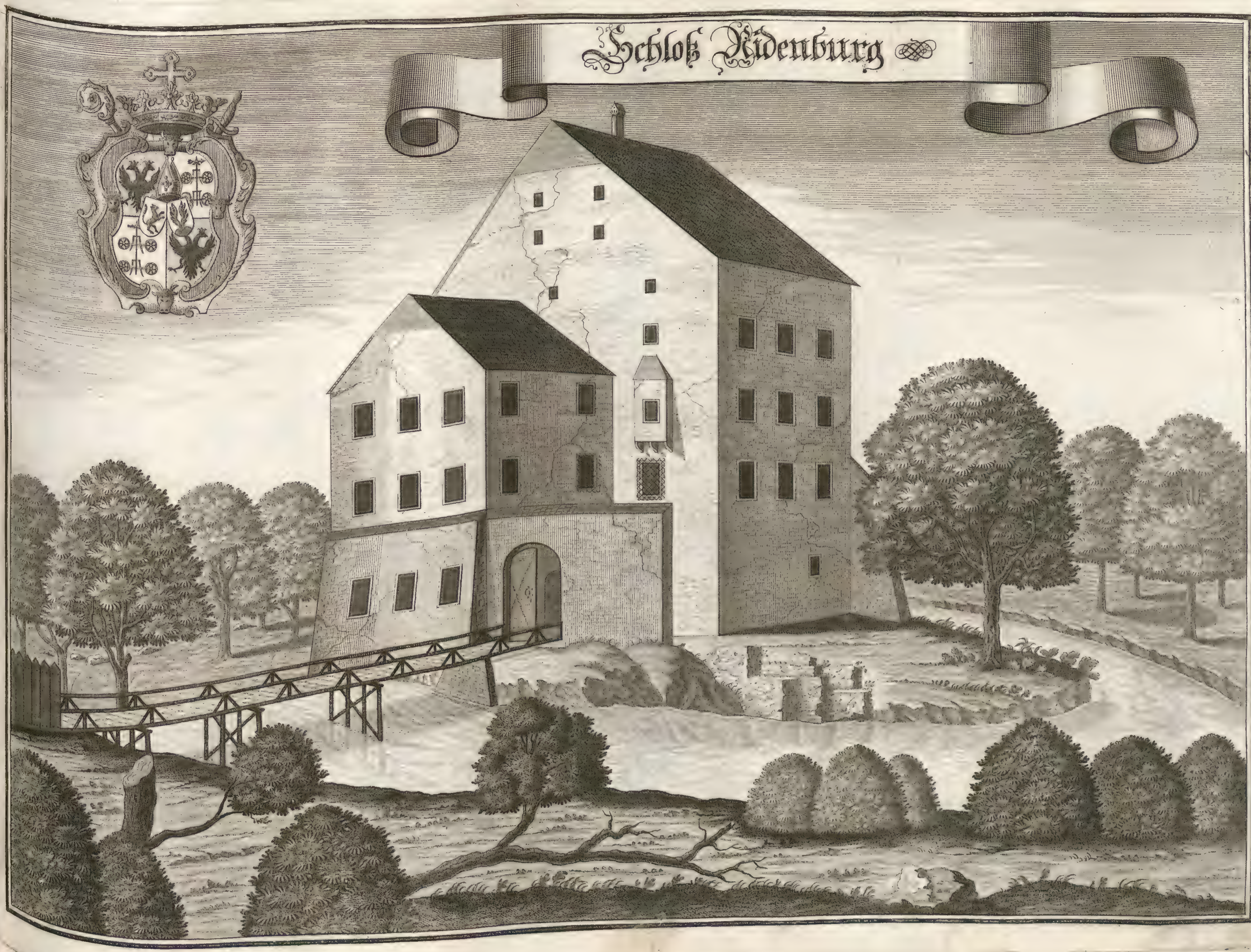

L 150
189a

Marckh Rottenburg
ME.
OR.
OC.
SE.

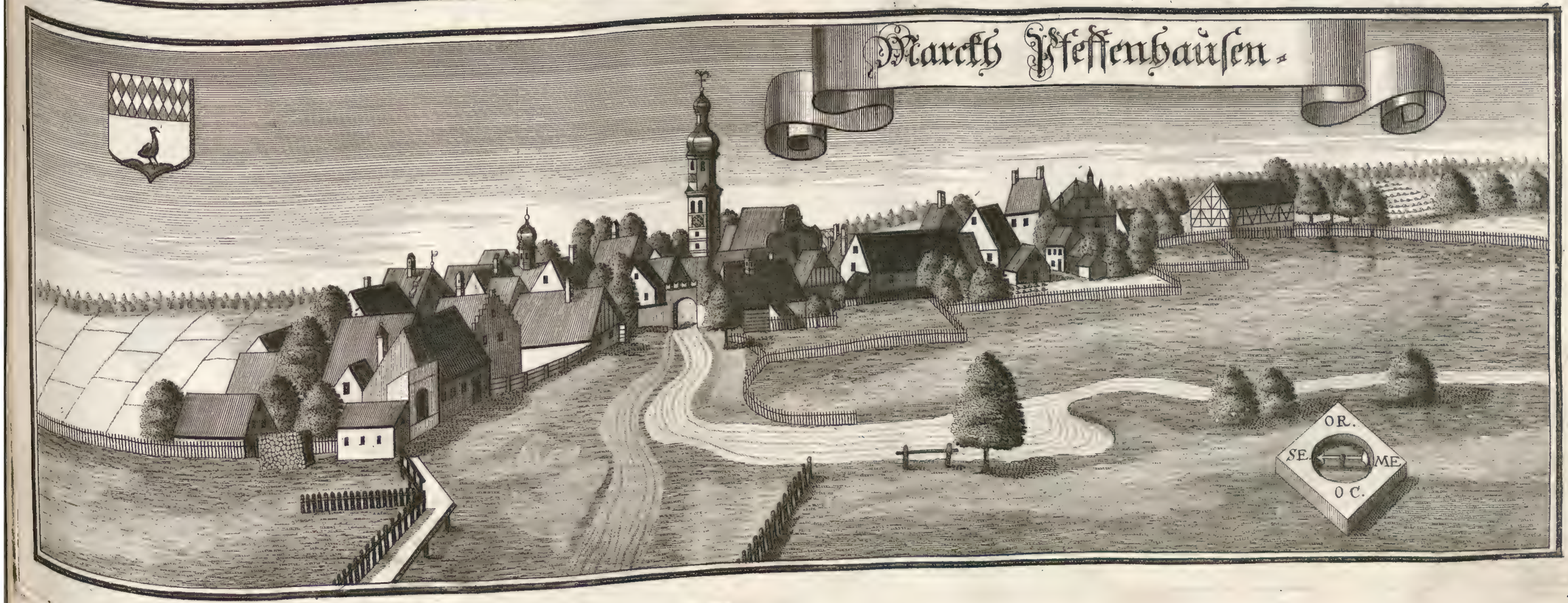
Marckh Pfeffenhausen.
OR.
SE.
ME.
OC.

Gericht Reyspach.

Reyspach.

EIn Churfürstl. Gericht / vnd gnädigist privilegierter Marckt. In der Churfürstl. Regierung Landshuet / selbigen Renntambt / in dem Pfleg-Gericht Reyspach/auff ebnen Lands an der Vilß / vnnd einem andern kleinen Flüßl/ der Reißbach benambset.

Gleich wie der Orth klein / also befindt sich allda allein die Nothturfft der Burger von geringen Handthierungen/gibet ein schlechtes Gewerb / welches die mehreren thails hültzerne Burgers-Häuser anzaigen/ geniesset auch einen mittelmässigen Getraidtwachs / sambt vier gefreyten Jahrmärckten. Dahero kein anderer / als der Churfürstliche Traidt-Kasten allhier befindlich.

Anno 1657. hat den halben Marckt das Feur in die Aschen gelegt / doch seythero ist der Schad maisten thails widerumben ergäntzet worden.

In der verhandnen Pfarr-Kirchen wird der heilige Michael als Schirm-Heiliger verehret. Allda seynd zwey / nemblich der seeligisten Mutter GOttes / vnd St. Antonij Bruderschafften auffgerichtet.

Der Kirchen-Schutz aber ist bey der Schleichischen Famili.

Herrschafft Riedenburg.

RIedenburg ein altes Schloß / ist mit seinen Pertinentien von dem abgestorbnen Geschlecht der Herren Kuchler / welche auch sonsten stattliche Immediat Güter zwischen den Bayrischen vnd Saltzburgischen Landen besessen/ an das Hochstifft Passau kommen.

Würdet von disem Hochstifft durch einen Pfleger administriert, der die Einkunfften diser Herrschafft so wol in Cammeralibus, als Steuren / Consumption, Gefählen / vnd dergleichen zu Bestreittung der Reichs-Anlagen / vnnd andern das Publicum betreffender Nothwendigkeiten nach Passau einschicken muß / wird auch in denen Civil-Actionen von disem Pfleger an den Passauischen Hofrath appelliert.

Die Passauische Pfleger haben vormahls in dem Schloß Riedenburg gewohnet/ weilen aber selbiges in einem Morastigen Orth gelegen / vnnd wegen viler Feuchtigkeiten vngesunden Lufft hat / ward vor einigen Jahren an dessen statt ein saubere Wohnung in das Eygen zu St. Leonhardt gebauet.

Die gantze Herrschafft liget in einer Ebne an dem Phnfluß gegen über der auch Passauischen Herrschafft Obernberg / vnnd ist vmb vnd vmb durch Einverstehen beeder hohen Chur- vnd Fürsten auff gleichen Kosten von denen Chur-Bayrischen Landen abgemarckt / wo auff denen Haupt-Marchstainen einer Seyts die Churfürstl. Bayrische/auff der andern die Passauische Wappen zu sehen.

Die Nahrung / vnd den Gewinn gibet denen Innwohnern der Ackerbau / vnd andere Baurn-Arbeit.

Wiewol das Schloß Riedenburg vralt / schlecht/vnd nit wol zu repariren/hat es doch beynebens einen sauberen neu-erbauten Mayrhof/auch einen Phasanen-Garten.

In dem sogenannten Eygen stehet die Pfarr-Kirch / ausserhalb dessen das schöne Gottshauß St. Leonhardt/wohin ein grosse Andacht wegen dises Wunderthätigen Heiligen getragen wird / welches auch von weiten Orthen vil Wallfahrter besuchen.

Gericht Rottenburg.

Rottenburg.

EIn Churfürstl. Pfleg-Gericht / hat seinen Ursprung von denen Herren Grafen von Rochming vnd Rottenburg/ ist zugleich ein Marckt / so mit vnderschidlichen Freyheiten begabet.

Ersagter Herr Graf/ so zu Rochming gewohnet/vnd Märckliche Freyheit gehabt/ hat selbige nacher Rottenburg transferiert; wann aber solches geschehen / ist vnbekandt.

Schädliche Feurs-Brunsten haben die Burgerschafft etlichmahl in grossen Schaden gesetzet. In dem ersten Schwedischen Einfall Anno 1632. ist das Schloß / so auff einem Berg gelegen / sambt dem Marckt in die Aschen gelegt worden / vnnd ist von jenem nichts mehr übrig / als ein runder der Zeit vnbewohnter Thurn / dessen Zaichen gleichwol Rottenburg in seinem Wappen führet.

Was von Wohnstätten mit der Zeit durch den Fleiß der übergeblibnen Burger widerumb hergestellet worden / hat abermahl das Feur Anno 1669. gressen Thails/ nemblich 42. Häuser/ vnd Anno 1681. abermahl 17. Fürst vnd Häuser verzehret / daß noch heutiges Tags etwelche Brandtstätt verhanden.

Mittelmässige Fruchtbarkeit der Erden in dem Getraidtwachs / vnd schlecht Burgerliche Handlung geben der Gemain jhre nothwendige Underhaltung bey gesunden Lufft.

Allhier hat zwar ein Pfarrer sein beständige Wohnung / doch ist das Gottshauß nur ein Filial, darinn Schutz-Heiliger St. Georgius Martyrer. Die Mutter-Kirch ist zu Münster ein gantze Stundt von hier entlegen. In erstgesagter Filial ist eingepflantzet die Bruderschafft SS. Corporis Christi.

Pfeffenhausen.

PFeffenhausen ein Marckt / gehörig vnder die Regierung / vnd Rennt-ambt Landshuet / Gericht Rottenburg / würdet ins gemain Pfaffenhausen genennet/ wie auß deß Orths Wappen erhellet: hat Hertzog Heinrich in Bayrn laut Freyheit de Anno 1402. disen Marckt mit einem Insigl (warauff ein rother Pfeff im weissen Feld / weiß vnd blauen Wecken) darumb begnadet / weil die Gemain oder Burgerschafft den Marckt mit Gräben / vnd Ringmauren zimblicher massen befestiget/ so aber dermahlen in zimblich schlechten Standt seynd. Führet auch den Namen einer Probstey / wie dann hierüber ein Probstey-Richter bestellet ist.

Schon von alten Zeiten her ist er ein Thail deß Stiffts Ebersperg gewesen / vnd sambt anderen Ebersbergischen Güteren dem Collegio Societatis Jesu zu München zu seiner Fundation vor allbereyts hundert vnd etlich vnd viertzig Jahren zugeaygnet worden. Liat sonst in einer mittelmässigen Ebne / zwischen Landshuet vnnd Neustatt an der Thonau / also an der Landstraß auff Nürnberg vnd Saltzburg / entzwischen habend einige Hochhöltzer / warmit der Orth behültzt werden kan.

Gewerbschafftliche Einkommen gibet denen Innwohnern ein mittelmässiger Feldbau / vnd Viehzügl. Zu Feinds-Zeiten ist auch disem Flecken nicht verschonet worden / doch seynd die abgebrandte Häuser allerdings wider erbauet / also zwar / daß kein Brandtstatt mehr verhanden.

Die Pfarr-Kirchen ist GOtt in der Ehr deß heiligen Martini Bischoffs als Patron eingeweyhet / allwo denckwürdig ist / daß an einer Saul in disem Gotteshauß ein Ring gemacht / also hoch / daß er einem mittern Mann biß an Halß reicht/ nemblich von der Erden ain / vnnd drey Viertl Landshueter-Ellen erhöhet / anzuzaigen / daß einstens das Wasser durch einen Wolckenbruch auff allhiesiger zimblichen Ebne also hoch gestigen.

Zu einem Gedenckzaichen ist gleichfalls an der Saul ein Taffel auffgehänget / mit folgenden Reimen.

Den 4. September 1584.

Ein Wolckenbruch hier sich begeben /
Merck/ Mensch vnd Vich verluhrn das Leben/
Fünff Fürst hats gnommen / fort geschwembt /
Darumb manchs stoltzen Muth was dembt /
Ein todten Leichnamb auß dem Grab /
Hats grissen/wahr ists / wie ich sag/
An d'Freythof Maur gestellet auff /
Zu sehen dann vil Volcks kam z'Hauff.
Gschach an einem Sambstag gegn der Nacht /
Das Wasser kam mit grosser Macht /
Wie tieff das Wasser in der Kirch /
Gwesen sey/ zaigt diser Zürck.

Neben der Corporis Christi Bruderschafft ist auch eingeführt die / so von dem süssen Namen JESU betitlet wird / welche mit sonderbahrer Bewilligung Anno 1628. auffgericht / vnnd vom Päbstlichen Stuel mit vnderschidlichen Ablaß / ja vom Pabst Pio dem IV. mit vollkommnen Ablaß reichlich/ als wie in einem Jubel-Jahr begnadet worden.

Schließlichen geniesset diser Orth vor anderen gesunden Lufft / massen zu Sterbens-Zeiten allda nicht so vil / als anderwärtig seynd hingerissen worden.

Furth.

FUrth ist ein geschlossne Hofmarch. Albrecht Sigmund deß Heil. Röm. Reichs Graf von Lodron ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer/ ist derselben Innhaber/allwo Er dermahlen auch wohnet.

Ist in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Rottenburg / zwey vnd ein halbe Stundt von Landshuet in einem Thall / so biß Altorff raichet / entlegen / beederseyts zimblich bergige Felder / vnd Höltzer habend.

Der jetzige Innhaber hat am Schloß / welches ansonsten nach der alten Form/vnd dreygädig gebauet ist / einen Thail gegen der Kirchen-Bruck / sambt einer Pferdtstallung / auch einem Sommer: oder Mertzen-Bier-Keller von neuen auffmauren lassen.

Dise Hofmarch ist von dem Herrn Carolo von Kärgl an sein Frau Tochter Margaretha / welche sich zu Herrn Christoph Heinrich von Raitzenstain / zu Willnau / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geweßten Regiments-Rath zu Landshuet verheyrath/Anno 1615. Erblich gekommen / sodann aber nach Ableiben obgemeldt ihres Eheherrn / der Frauen Maria einer gebohrnen von Flitzing/auff Haag ꝛc. Anno 1640. Käufflich übergeben worden. Nachdeme dise sich hinnach zu Francisco Grafen von Lodron ꝛc. verehelichet / vnnd zwey Herren Söhn erworben/ist einem hiervon/Namens Maximilian Ludwig ernannte Hofmarch eingeraumbt / vnnd als diser Anno 1700. das Zeitliche geseegnet/seinem ältern Sohn dem jetzigen Innhaber Albert Sigmund Graf von Lodron Erblich verbliben.

So wol die Hofmarch selbst / als die darzue gehörige Underthonen seynd durch den Schwedischen Krieg/ vnd darauff erfolgten Sterb solchermassen ruiniert worden/ daß in Ermanglung der Mannschafft die Felder mehr/ als halben Thail mit Holtz angeflogen / vnd verwachsen / gleichwol aber nach vnnd nach wider erhebt / vnnd in bessern Standt gesetzt worden.

Das Gottshauß ist ein Filial mit der Pfarr Altorff verainiget / welches dem heiligen Martyrer Sebastian dediciert, vnnd der Hofmarchs Herrschafft Furth / den Kirchen-Schutz betreffend/ vndergeben ist.

In disem Gottshauß ist Herr Christoph Heinrich von Raitzenstain zu Willnau/ vnd Margaretha dessen Ehefrau/eine von Kärgl/ deren Grabschrifft lincker Seyts an der Wand/ wie auch Herr Maximilian Ludwig Reichs-Graf von Lodron ꝛc. vnd Clara Ernestina dessen Ehegemahlin / ein gebohrne Freyin von Hußmann begraben / darvon der Grabstain in dem Chor gegen dem Altar eingemauret zu sehen.

Hierumb findet man nur einen bergig / vnd Sandigen Traidthoden / dahero die Fruchtbarkeit nicht am besten bestellet ist.

Gisseltzhausen.

GIsseltzhausen ein Hofmarch / Pflegs-Gerichts Rottenburg/ vnd in ebnen Land entlegen / hat ein von mittelmässigen Bau vmbgebnes Schlößl.

Solches ist Anno 1555. sambt der Hofmarch dem Frauen-Stüfft bey St. Paulo in Regenspurg von Herrn Wolfen von Asch zu Aschach verkaufft worden; Da aber hoher Geistlicher Obrigkeit beliebet / mit ermeldten Stüfft ein Aenderung zu machen/ vnd dessen Güter zu einer Fundation eines Collegij Societatis Jesu anzuwenden/ist gleichfalls Gisseltzhausen Anno 1589. ein Thail sothaner Fundation worden / vnd biß heunt bey dem Collegio Societatis Jesu zu St. Paul in Regenspurg verbliben.

In denen betrangten Kriegs-Zeiten deß Teutschlands ist / wie andere Benachbarte auch diser Orth verlassen; jedoch nach vnd nach widerumb bemayrt worden. Was von denen wenigen allda verhandenen Underthonen an Getraidt Jährlich erbauet wird/ machet den gantzen Gewinn. Zu Schutz-Patronen der Pfarr-Kirchen hat denen Vor-Eltern beliebet den heiligen Udalricum zuerwöhlen.

Griessenbach.

DIses Orth wird in gar alten Documentis Grietzenbach / anjetzo aber Grieß: oder Griessenbach benambset / dasselbe hat laut verhandener Schrifften / mit welchen auch das Saalbuech deß Closters Byburg an der Ambst übereins stimmet / Ludolphus von Hamreith / nachdem derselb den mehristen Thail seiner Güter nach gedachtem Closter geschenckt/ vnd solches neben seinem Vöttern Burghardten von Pänzing / vnd Reichwein von Weichs fundieren helffen / wie Metrop. Salisburg. fol. 114. auch bezeugt/im Jahr Christi 1124. in der Ebne erbauet / (nachdeme das zuvor in der Höhe gestandene Schloß Hamreith / warvon die Rudera annoch zu sehen / ruiniert worden) allwo es Griessenbach/ vnd dessen Innhaber auch deß obigen Ludolphi Descendenten Griessenböck / von Griessenbach genennt zu werden angefangen. Welchen Namen Griessenbach es biß heutigen Tag noch führet / vnd ist denen Lands-Matricln/ als ein Schloß/ vnd Hofmarch einverleibt. Die Griessenböckische Famili ist vnvnderbrochen von obgedachten Ludolpho an biß auff gegenwärtige Stundt in dises Guts Besitz verharret/ auch allda genossen ihr Wohnung.

Es ligt an der Straß / so von Landshuet nacher Straubing führet / an einem Moß/ gegen der Iser / von welchen Moß/vnd Wisen die Hofmarch gegen Auffgang / vnnd Mittag / gegen Nidergang vnnd Mitternacht aber von denen Feldern/ vnd darzue gehörigen Gehültz eingeschlossen wird.

Das Schloß ist ehrlich / vnd in einer sehr angenemmen Gegend erbauet / zu genugsamber / vnnd einem Land-Edelmann anständiger Wohnung / welche nebst dem sich darbey befindenden Hofbau jederzeit Landsgebräuchig wol vnderhalten worden / deß Ludolphs von Hamreith Erbauers dises Schloßes Ur-Enickel / Namens Gottfrid von Griessenbach/ neundter Anherr deß jetzt lebenden Besitzers hat solch / sein Schloß Griessenbach Anno 1277. an das Closter Seelingthall zu Landshuet verkaufft/vnder Fertigung deß Durchleuchtigisten Fürsten Hertzogen Heinrich ꝛc. vnnd Zeugenschafft seiner Verwandten / vnd Nachbarn/ benanntlich Conrads Grafen von Mosburch/ Conrads Kärgl von Sießbach/ Rueperts von Watenbach / Hertwigs / vnnd Mierschkofen / auch noch anderer mehr. Nach welchen dann die Griessenböck von Griessenbach das Schloß / vnd Hofbau einige hundert Jahr Leibrechts: nachgehends Erbrechtsweiß vom Closter Seelingthall / neben denen ihnen Griessenböcken aygenthumblich verblibenen Gütern/vnd Gründten besessen / biß auff den jetzigen Besitzer / Felix Antoni Griessenböck von Griessenbach / Chur-Cöllnischen Truckseß ꝛc. der dises sein Anherrliches Gut mit genädigister Bewilligung Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. von ersagtem Closter Seelingthall requisitis solennitatibus redimiert, daß es also darauffhin von höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. in den alten Standt / vnd Würde seinen Ur-Anherren Jure Postliminij restituiert, von dem Herrn Innhaber auch darauff noch in vile Weeg verbessert worden.

An Fischereyen / Weyern / vnd Gehültz hat der Hofmarchs-Herr sein proportioniert, vnd zur Hauß-Nothurfft wol erkleckliches Außkommen.

Die Schwedische Wueth hat das Schloß zweymahl abgebrennt / ist aber von Georgen das erstemahl / von Johann Sigmund aber deß noch lebenden Herrns Vatter das zweytemahl erhebt / vnnd zu häulichen Würden hergestellet worden.

In der Kirch / so in der Hofmarch / vnnd eine Filial nacher Moßthann / wird der heilige Stephan als Schutz-Patron verehrt / in welcher auch der alten von Griessenbach Begräbnuß gewesen.

Auß denen spätteren Herren Griessenböcken haben ihr Geschlecht denckwürdig gemacht Heinrich / vnd Albrecht Griessenböck von Griessenbach / so die Schanckung ihres Vatters Ludolphi zur Fundation deß Closters Byburg vermehrt / laut Byburgischen Saalbuechs.

Gotthardt von Griessenbach ist wegen seiner getrenen Kriegsdiensten in der Ampfinger-Schlacht vom Kayser Ludwig zum Ritter geschlagen worden/ dessen Sohn Ulrich den zwölfften Freyheits-Brieff nebst andern Landsassen mit gefertiget hat.

Georg Griessenböck von Griessenbach ist vom Römischen Kayser Friderich ꝛc. bey deme er in vilen Kriegszügen geweßt / zum Ritter geschlagen/in Böheim belehnet/vnd ansässig worden / wie dann dise Famili in Böheimb noch bey Leben ist.

Hätzkhofen.

HätzkhOfen erkennet seinen Urheber Burghardt von Nothhafft/ damahlen Pflegern zu Rottenburg.

Ist eine Hofmarch vnnd Schloß / Gerichts Rottenburg in einem Thall/an der grossen Laber gelegen.

Besitzens die Freyherren von Nothhafft biß Dato / ist aber niemand in loco wohnhafft.

Ist in Feinds-Zeiten abgebrennt / aber durch Herrn Johann Sebastian Nothhafft/Freyherrn von/vnd zu Weissenstain ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer/ vnd Vicedomb zu Straubing/ auch Gemainer Loblichen Landschafft Mitverordneten Oberlands / widerumb in etwas/ seyther aber von dem Herrn Georg Christoph Cajetan Ferdinand Nothhafft/ Freyherrn

L 151
191

Schloß Fürt

A.S.G.V.L

ME.
OR. OC.
SE.

L 152
192

Schloß und Hofmarch Briesenbach

Verfallnes Schloß
Baureith.

L153
193

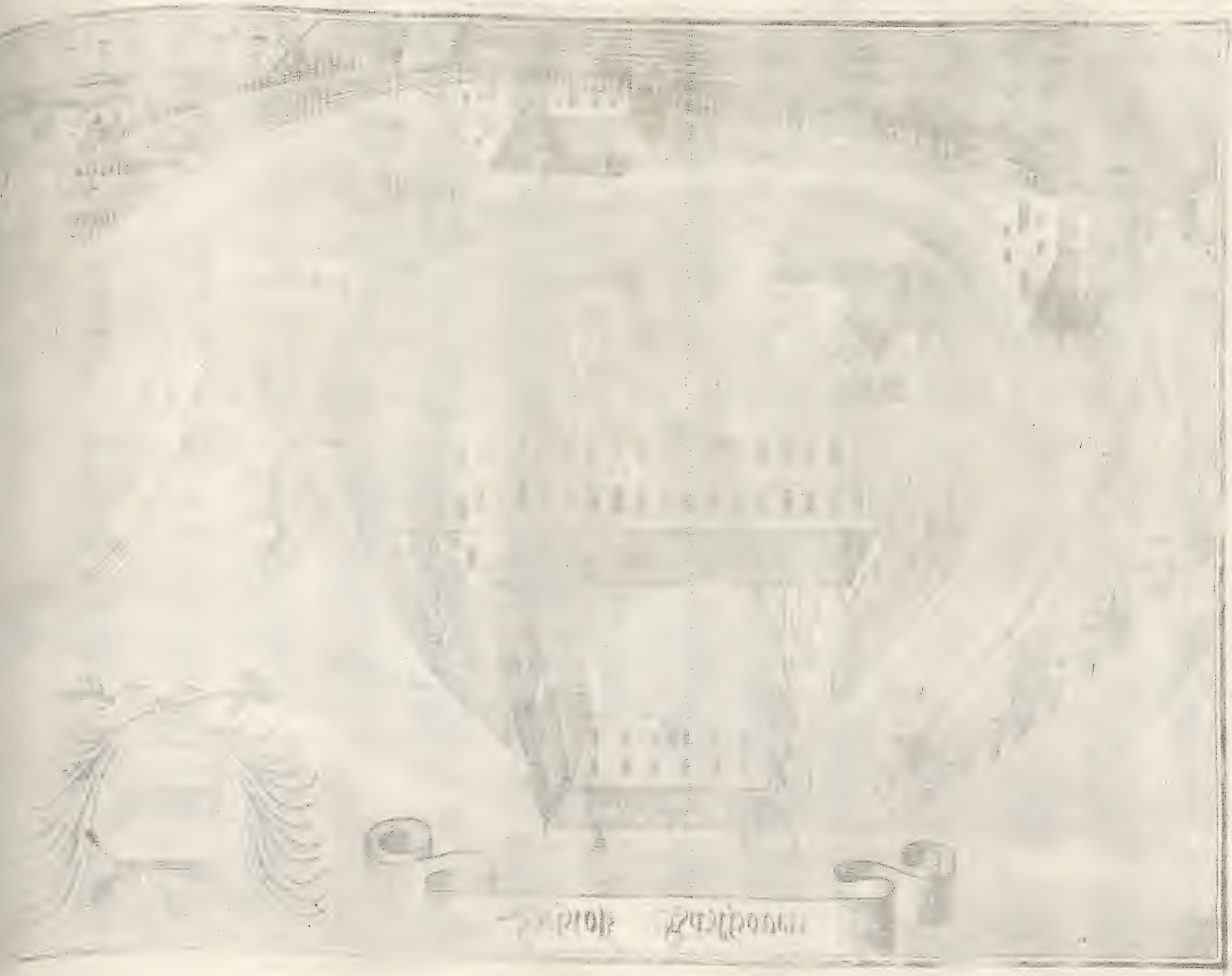

L 154
194

Schloß Hermastorff.

L 155
195

Schloß Lauterbach.

L 156
146

Schloß Ober Cöllnbach.

herrn von: vnd zu Weissenstain / Herrn zu Hätzkhofen ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. geheimben Rath / Cammerern / Vicedomben zu Landshuet / vnnd Haupt-Pflegern zu Rottenburg / dann Gemainer Loblichen Landschafft Mitverordneten Underlands / fast völlig von neuem erbauet worden. In der in dem Dorff stehenden Filial-Kirchen würdet als Schutz-Heilige verehrt St. Margaritha / vnnd seynd von der Nothhafftischen Familia einige Begräbnussen verhanden.

Hörmanstorf.

Hörmanstorff ein Schloß / vnnd zwey Hofmarchen / mit Namen Moßberg vnd Hörmanstorff / so beyde in einer schönen vnd gesunden Revier / voneinander ein Viertlstundt in dem Gericht Rottenburg entlegen seynd.

Der Zeit ist Innhaber beyder Hofmarchen Johann Urban Trainer / von: vnd zu Hörmanstorff / die mehrere Zeit allhier wohnhafft.

Das Schloß ist ein altes Gebäu / im Quadro / vmb sich / vnd den Hofbau einen grossen Weyer habend / warüber auff zwey Brucken der Eingang.

Vermög Brieflicher Urkundten / ist solches Schloß / vnd beede Hofmarchen durch Verheyrathung an Herrn Stäringer kommen / von denenselben mittels eines Kauffs an einen Trainer / folgends bey dem Trainerischen Stammen bißhero verbliben.

Das Gewerb solchen Orths bestehet in einem wenigen Feldbau / das mehriste aber an Wein-Gewächs. Ist GOtt lob / so vil wissend / niemahlen durch Brandt verunglücket.

In dem allda sich befindenden Gotteshauß / oder Hofmarchs-Capellen / ist die heilige Jungfrau Barbara Patronin / deren Bruderschafft auch allda eingesetzt.

Hornbach.

Hornbach eine Hofmarch / sambt Schloß / Pfleg-Gerichts Rottenburg / dem Collegio der Societet zu München angehörig / wird allein von dem Richter bewohnet / vnd ist das Gebäu deß Schloßes in guten Standt / massen so wol die Herrschafft / als der Underthon sein Einkommen vnnd Vermögen von denen Feldfrüchten bekombt.

Die feindliche übergrosse Thätlichkeiten in dem Schweden-Krieg haben auch disen Orth empfindtlich hergenommen / vnd Anno 1648. selbigen maistenthails nider gebrennt / so Anno 1665. aber der Nothturfft nach / wider erbauet worden.

Weiters stehet solcher Orth vnder dem Schutz deß heiligen Martyrers Laurentij / als deß Patrons der Pfarr-Kirchen.

Lautterbach.

Das Orth / wo das Schloß stehet / hat den Namen Lautterbach / dem Vernehmen nach daher bekommen / weilen vor Alters in selbiger Gegend ein zimblich grosser Morast / sehr vil Wasser-Teich / oder Fisch-Weyer / vnd also NB. lauter Bäch gewesen seyn sollen.

Ist durch den vor 55. Jahren im Land gewesenen Schwedischen Feind gantz verbrandt / vnd zu Grund gericht / Anno 1668. aber durch den Herrn Grafen Maximilian von Portia, der Churfl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerern / vnd Dero Durchleuchtigisten Frauen Gemahlin geweßten Obrist-Hofmaistern / widerumb auff ein neues von Grund aufferbauet / vnd restituiert worden.

Ligt drey Meil von der Haupt- vnd Regierungs-Statt Landshuet in einer Tieffe. Das Schloß ist sehr taurhafft / vnd wol nach jetziger Bau-Kunst in die Vierung mit vilen liechten Zimmern / vier Gaden hoch auffgeführet / mit einem wol zuegerichten Garten / vnnd mit einem ebenfalls in die Vierung zuegerichten grossen / vnnd tieffen Fisch-Weyer vmbgeben / über welchen eine Brucken zur Einfahrt in das Schloß / hat auch ausser derselben einen grossen Hof / welcher ebenfalls mit Wohnungen für die Beambte versehen / hat ein Präuhauß / Städl / Stallungen / vnnd andere Gebäu / nebst einen schönen Bluemen- vnnd Kuchel-Garten. Jetziger Herr Innhaber hat solches Gut als ein von obiggedachten Herrn Grafen Maximilian von Portia instituirter Universal-Erb an sich gebracht.

In der Pfarr-Kirchen dasselbst zu Lautterbach / wird als Schutz-Frau verehret die Glorwürdige Mutter GOttes / dann auch St. Moritz / in der Schloß-Capellen aber St. Alexius als Patron der gantzen Portiaischen Famili.

In erstgemeldter Kirchen seynd der vorigen Innhaber Grabstätt verhanden. Insonderheit aber ligen allda begraben Herr Sigmund Freyherr von Vichhausen / Herr Horatius Hypolitus Graf von Hazoldo / Herr Alphonsus Graf von Portia, dann deß nächst verstorbnen Innhabers obgesagten Herrn Maximilian Grafens von Portia erste zwey Frauen / deren die erste eine Gräfin Fuggerin / die anderte eine Gräfin von Preysing im Moß gewesen.

Der jetzige Hofmarchs Innhaber Fürst Hannibal von Portia, hat etwelche Reliquien in schönen mit kostbahren Perlen / vnd Kleynodien / in: vnd aussenher mit Silber geziehrten Kästen dahin geschenckt / darunder in specie ein Dorn von der Cron Christi / ein Spindl vom heiligen Alexi / vnnd ein Armbbain von der Gesellschafft S. Mauritij, & S. Agnetis begriffen.

Mettenbach.

Ein Dorff / darumben etwa also / oder vil mehr Mittenbach genannt / weilen mitten durch das Dorff ein Bächlein fliesset. Führet den Namen einer Probstey / hat kein Schloß.

Ist dermahlen dem Kayserl. gefürsten freyen Reichsstifft Ober-Münster in Regenspurg angehörig. Ligt in dem Churfl. Pfleg-Gericht Rottenburg / einer Seyts gegen flachen Land / vnd dem Moß / ander Seyts aber an dem sogenannten Veits-Berg.

Diß Dorff ist Anno 831. von der seeligen Königin Hemma / einer gebohrnen Königlichen Infantin auß Hispanien / Ludovici Königs in Austrasien / hernachmahls Römischen Kaysers Gemahlin Glorwürdigister Gedächtnuß / bey Fundation deß Stiffts Ober-Münster / sambt dessen Pertinentien demselbigen in Dotem gegeben worden.

Die Underthonen ernähren sich thails mit habenden Feldbau / thails aber mit dem sich allda befindenden Wein-Gewächs.

Diß Orths Schutz-Patronin / vnnd der Pfarr-Kirchen Schirm-Heilige ist die übergebenedeytiste Jungfrau / vnnd Mutter GOttes Maria auff dem beyligenden sogenannten Veits-Berg / vnd darauff stehenden Filial-Kirchen S. Vitus.

Mirßkhofen.

Mirßkhofen ist ein Adelicher Sütz / vnd Schloß. Nach denen Feinds-Läuffen / in welchen alles in Rauch auffgangen / ist das Schloß sambt dem Bauhauß von dem Herrn Johann Plancken / als damahligen Innhaber gedachten Mirßkhofen widerumben in Stand gebracht worden.

Ist dem Churfürstl. Rath vnnd Pflegs-Commissario zu Kirchberg / Felix Mathias Hörl angehörig / so dermahlen auff ernannter Pfleg Kirchberg wohnhafft.

Ligt im Gericht Rottenburg auff ebenen Land / ein starcke Stundt von Landshuet.

Vor vngefähr etlich viertzig Jahren kame es durch Erbschafft von denen Planckischen auff die Hailische. Hat einen guten Feldbau / der Gemeynde dienen zu ihrer Andacht zwey Filial-Kirchen / so in die Pfarr Althaimb nächst Landshuet gehörig / vnd ist eine der Glorwürdigisten in dem Himmel auffgenommenen Mutter GOttes / die andere aber / so auff einem Bergl gelegen / S. Salvatori zu Ehren dedicieret, in welcher ein schöner Particul von dem heiligen Creutz auffbehalten / vnd gezeiget wird.

Obern-Cöllnbach.

Das auff einer Seyten auff einem erhobenen Berg ligende Schloß / sambt dem herunden im Thall erbauten zimblich langen Dorff / wird Obern-Cöllnbach genennet. Ist ein geschlossene Hofmarch / darzue auch Under-Cöllnbach gehörig.

Weil vmb das Jahr 1414. einer Namens Bernhardt Cöllnback von Cöllnbach allhier gewohnt / so ist wahrscheinlich / daß etwann von diser Adelichen Famili die Erbauung geschehen seye / jedoch ist man dessen nicht vergwißt. Gleichwol gibt dessen einiges Anzaigen ein alter Grabstain ohne Jahrzahl / so in Ober-Cöllnbacher Pfarr zu sehen.

Nach verschydenen Aenderungen ist dise Hofmarch / sambt anderen Appertinentijs dem Herrn Emmanuel Maria / deß Heil. Röm. Reichs Grafen zu Arco vnd Gabriana Erblich zugefallen.

Bey Luthers Zeiten / vnnd dessen eingetrungnen Religions Zwistigkeiten waren die Barones von Pflueg diß Orths Innhaber / welche auch dessen gefallene Intraden in Sachsen genossen / haben doch solches

wegen grossen Schulden vmb das Jahr 1580. Käufflich an Herrn Adam Vetter von der Gilgen / Hertzoglichen Bayrischen Rath / Hofraths Præsidenten / vnnd Pflegern zu Maynburg anlassen müssen. Die gute Haußhaltung diſes neuen Hofmarchs Herrn hat der Ober-Cöllnbachischen noch andere Hofmarch zugesellet / als Au / vnd Tögerau / Unholtzing / Veichtsbuech vnd Armansperg / alle Gerichts Rottenburg / dann die Hofmarchen Prämb / Gerichts Kirchberg / vnd Gerabach / Gerichts Kellhaimb / sambt denen ainschichtigen Gütern zu Mühlhausen / Gerichts Dinglfing / vnd der Jurisdiction über den Pfarrhof / vnd Jure Patronatûs auff die in vor-gemeldten Veichtsbuech.

Alle diſe Güter Erblicher Folg nach kamen an dessen einige auß einer von Zillenhardt gezeugte Freyle Tochter / welche er Adam Vetter einem Freyherren von Törring Ehelich anvertrauet. Diſe hinderliesse nur einen eintzigen Sohn / vnnd der abermahl nur ein eintzige Tochter / mit welcher die Vetterische Succession in diſen Güteren abgeschnitten worden: dann obwolen sie sich mit Herrn Grafen Frantz von Haunsperg ꝛc. verehelichet / starbe sie ohne Leibs-Erben / vnd setzete per Testamentum ein ihren Eheherrn als Universal-Erben aller Güter.

Von der andern Ehe / so erwehnter Herr Graf von Haunsperg mit Freyla Clara Mechtildis Theresia / Freyin von Tamberg geschlossen / blibe auch nur einiger Erbsprossen / Weiblichen Geschlechts übrig / nemblich Freyla Maria Febronia Theresia.

Herr Leopold deß Heil. Römischen Reichs Graf von Arco ꝛc. Cammerer / vnnd Leib-Quarde Carbiniers Rittmaister / erzeugte mit ihr einen Sohn / nach ihrem Todt blibe die gantze Verlassenschafft vnzertheilet bey dem Gräflichen Leopoldischen Stammen von Arco / vnd eintzigen Erben Herrn Emmanuel / jetziger Zeit Besitzern.

Anno 1695. hat Herr Graf von Haunsperg das alte einer anständigen Verbesserung vnfähiges Schloß nider: vnnd ein neues anlegen lassen / welches doch der übereylende Todt ihme nit vergunnet außzumachen / vil weniger zugenieſſen.

Es hat aber dessen hinderlassene Frau Wittib als Vormundterin das Werck fortgesetzet / vnd glücklich vollendet.

Ist ein groß / vnd sehenswürdiges Gebäu / in die Vierung gestellet.

Ausser dem schönen vnd hellen Schloß-Hof ist noch ein anderer grosser / auff dem Land nicht bald findlicher viereckiger Platz: dessen Mitte ziehret ein auß weissen Marmor außgehauter Brunn / ober dessen Saul ein Mutter GOttes Bildnuß stehet: zu diſem vnnd andern wird das nothwendige Wasser durch bleyene Rohr von der Tiefe auff den Berg getriben. Lustig ist zu sehen die schöne Außtheilung der anbey ligenden Officinen / vnd Gärten / vnder welchen auch einer für die Phasanen zugerichtet.

Die Fruchtbarkeit selbiger Orthen gibet neben guten Getraidtwachs / auch den Land-Wein. Beynebens machet das Präuhauß / vnd die Moß-Wayd zu Au Gelegenheit einen guten Vichzügl zuerhalten. Der Freyheit deß Prähaußes ist vor etwas Zeit noch ein anderer beygelegt worden / nemblich die hohe Gnaden Jagdbarkeit.

Vor anderen hat hiesiger Orth von Gott den Seegen gehabt / vor Feurs vnd Feinds Verwüstung sicher vnd vnverletzt zu stehen.

Die schöne Schloß-Capell ist denen heiligen Apostlen Thomæ / vnnd Judæ Thadæo / die zur Pfarr Mosthan gehörige Filial zu Obern-Cöllnbach / wie auch Au die Pfarr-Kirchen zu Mosthan der seeligisten Mutter GOttes / Under-Cöllnbach dem heiligen Nicolao / Unholtzing ein Filial nach Mosthan dem Heil. Martyrer Quirino / Veichtsbuecher Pfarr-Kirchen / dem heiligen Vito / Prämb ein Filial nach Stainbach dem heiligen Martino / vnd endlich Gerabach ein Filial von Wösten dem heiligen Wolfgango dedicieret.

In der Pfarr-Kirchen zu Au ist vor dreissig vnd etlich Jahren eingeführet worden die Bruderschafft vnder dem Titul JEsu / Mariæ vnd Josephi.

Grabstain seynd allhier folgende zu finden / der ältiste Bernhardts von Cöllnbach / dann der Zengerischen / Zillenhardtischen / Vötterischen von der Gilgen / vnd einer von einem Baron von Törring.

Von denckwürdigen Sachen ist nur diſes zu melden / daß in offtbesagten Schloß ein Bibliothec zu finden / welche / ob sie zwar nit groß / doch für Geist: als Weltlichen Standts-Personen einen Vorrath hat. Beynebens seynd von denen von Haunsperg auff vil Sæcula zuruck schöne Schrifften verhanden von ihren Aembtern / löblichen Thaten / vnnd Verrichtungen. Anno 1690. hat letzt verstorbner Herr Graf von Haunsperg in denen Weinbergen ein gantz stainerne Sarch von einem haydnischen Ritter gefunden.

Obern-

Oberndorff.

Obern-dorff ein Hofmarch / in dem Rentambt Landshuet / Gerichts Rottenburg / bestehet in vier eintzigen Häuseren ohne Schloß. Daß doch eines allda gestanden / zaigt das auff einem auffgeworffenen Büchel noch verhandene alte Stainwerck / vnd rings vmb gezogene / doch gäntzlich verwachsene Gräben. Besitzer dieſs Guts seynd von sehr langen Jahren her die von Asch gewesen / wie sie solches dann dermahlen noch besitzen vnd in commune geniessen.

Paindlkhofen.

Paindlkhofen ist ein geschlossene Hofmarch. Georg Harscher beeder Rechten Licentiat, Churfürstl. Rath / vnd Regiments-Advocat zu Landshuet / allwo er dermahlen wohnhafft / ist Innhaber diſer Hofmarch / welche in dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Rottenburg / eine Stundt von dem Marckt Ergoltspach entlegen / vnnd mit einem darzue gehörigen grossen Gehültz / so einer Seyts an den Churfürstlichen Forst / Gallersbuech genannt / stoßt / vmbgeben / vnd maistenthails mit Feuchten / Ferchen / auch thails Puechen-Holtz besetzt.

Jetziger Innhaber hat ein gantz neues Schloß / sambt Stallungen / wie auch einen Traidtstadl / vnd andern Nothwendigkeiten von Gemäur erbauen / vnd alles mit einem Ziegltach belegen lassen. Das Schloß ist zweygädig / vnd sambt denen Stallungen durchgehends mit einem Gewölb versehen / darbey ein Garten mit einem grünen Pöschlzaun vmbgeben / bey siben Tagwerch groß verhanden.

Diſe Hofmarch kame von dem Wolfgang von Asch / zu Asch / gewesten Churfürstlichen Regiments-Rath zu Landshuet an sein Frau Tochter / welche sich zu dem Herrn Albrecht Ligsaltz / gewesten deß Innern Raths vnd Burgermaister der Churfürstl. Haupt- vnd Residentz-Statt München verheyrath / vnd demnach an ihre Frau Tochter Maria Susanna Ligsaltzin / vnnd ihren Eheherrn Johann Wilhelm Lunghamber durch Heyrath / vnd als diſer Anno 1687. mit Todt abgangen / ist selbige dem jetzigen Innhaber Georgen Harscher vnnd seiner Ehefrauen Erblich überlassen worden.

Die Hofmarchliche Innwohner / vnd was von Underthonen darzue gehörig / seynd durch die Anno 1634. vnnd 1648. erfolgte feindliche Verwüstung / vnd außgestandene Sterbsläuff in solchen elenden Standt gesetzt worden / daß fast alles gestorben / vnd verdorben; folgends in Ermanglung der Bauleuth die Felder grössern thails in Wälder veränderet zu sehen waren / welches doch bißhero wider zu vorigen Standt vnd Nutzbarkeit gebracht worden.

Allda ist ein kleines Gottshauß / so ein Filial-Kirchen zu der Pfarr zu Mosthan / verhanden / welches dem heiligen Martyrer Stephano / vnd der heiligen Jungfrau Catharinæ dedicieret ist / über welches der Hofmarchsherr zu Paindlkhofen den Kirchen-Schutz hat.

In diſem Gottshauß ist die Frau Maria Susanna Lunghamberin / eine gebohrne Ligsaltzin / vnd ihr Eheherr Johann Wilhelm Lunghamber begraben / vnd gegen dem Chor-Altar zur lincken Seyten ihr beeder Grabstain eingemauret.

Pättendorff.

Pättendorff würdet für ein Hofmarch gehalten / vnnd ist auff den alten Burgstall Anno 1493. von Herrn Hannßen Ebran zu Wildenberg / Ritter / Hofmaister / vnnd Barbara seiner Ehelichen Haußfrauen / deß Edl vnd Vesten Wilhalben Paulstorffers zu der Khürn Eheliche / vnd leibliche Tochter für ein Spittall auff zwölff arme dürfftige Personen gestüfft worden / über solches ein regierender Bischoff zu Regenspurg Vogtherr / vnnd würdet von einem auffgestellten Spittlmaister bewohnet.

Ist in dem Churfl. Rentambt Landshuet / vnd dem Pfleg-Gericht Rottenburg / ein halbe Stundt von gedachten Rottenburg / an dem Fluß der Laber / vnd zimblich ebenen Lands gelegen / befindet sich bey recht bäulichen Würden.

Ist der Orth von mittelmässigen Traidtboden / vnd Vichzügl.

Anno 1685. seynd allda beede Traidtstädl durch das wilde Feur in Aschen gelegt / nach solchem aber bald widerumb erbauet worden.

In der Spittall-Kirchen ist die allerseeligiste

L 157
193

Schloß Pfäffrach.

OC
ME SE
OR

Schloſz Weng

L 153
200

Schloß Reichstephan

giste Mutter GOttes / vnd Himmels-Königin Maria / vnd die heilige Elisabetha / in der Filial-Kirchen aber die heiligen Aposten Philippus vnd Jacobus / dann die heilige Wallburga Schirm-Heilige.

Pfetterach.

DEr Orth hat den Namen Pfetterach/ wegen deß vorbey lauffenden Wassers / so doch nur ein Mühlbach / vnd die Pfettera genennt wird.

Ist ein Hofmarch / vnd Herrn Baron Johann Joseph Wolfgang Mändl / von: vnd zu Deuttenhofen/in Landshuet wohnhafft/ angehörig. Ligt im Gericht Rottenburg / zwischen zwey Gehültzen / ansonsten zimblich ebnen Lands.

Das allda selbstē verhandene Schloß/oder gemaurte Herrnhauß ist dermahlen zimblich bey Würden / vmb vnnd vmb mit einem Schloß-Graben vmbfangen.

Ist an obbesagt jetzige Herrschafft von ihren Eltern Erblich kommen.

Ist zu Feinds-Zeiten gantz verwüst / vnd ruiniert, seythero aber zu Dorff vnnd Feld widerumben/ so vil möglich geweßt/ auffgericht / vnd zu Würden gebracht worden.

St. Othmar ruhet in dem Gotteshauß / so aber nur ein Filial, der Pfarr Altorff inso corporiert, vnnd im Bistumb Regenspurg entlegen.

Pogenhausen.

POgenhausen ein Hofmarch / ohne Schloß / Herrn Jobst Ernst Freinhueber/ von: vnd zu Adlhausen/ allwo er wohnhafft/ angehörig / vnder dem Gericht Rottenburg ꝛc. zwar zimblich ebenen Lands / aber hin / vnnd wider mit Holtz vnd Bergen vmbgeben. Ist an obbesagt jetzigen Besitzer durch Erbschafft kommen.

Die Einkunfften bestehen bloß im Getraidt / jedoch zimblich schlecht wegen deß griessigen Grunds. Ist Feinds-Zeiten ruiniert, aber durch die Underthonen / so gut möglich gewesen / widerumben auffgericht / vnd zu Würden gebracht worden.

Diß Orths befindt sich kein Gotteshauß / sondern die Underthonen gehören mit der Gräbnuß/ vnd andern Geistlichen Functionibus zur nächst entlegnen Pfarr Oberhätzhofen ermeldten Gerichts Rottenburg ꝛc.

Riernbach.

RIernbach ein Hofmarch/ vnd hültzernes Schlößl/ kombt von denen Riederischen her.

Die Urheber seynd die Auerischen gewesen / die Nachfolger aber die Fuehrmannische / Wiserische / vnnd hernach die Riederische.

Ist Besitzerin ein verwittibte Regiments-Frau / vnnd hat ihr Wohnung zu Landshuet. Ist ein durch Kauff zugebrachtes Gut.

Geniesset wenig vnd schlechten Traidtboden. Hat in Feinds-Zeiten zimbliche Verwüstung gelitten / ist einverleibt der Pfarr-Kirchen zu Mettenbach.

Türttenfeld.

TÜrttenfeld ein Hofmarch / ohne Schloß/ in dem Pfleg-Gericht Rottenburg / Herrn Jobst Ernst Freinhueber/ von: vnd zu Adlhausen/ allwo er wohnhafft/ angehörig / auch zimblich bergig/ vnd nächst etlicher Gehültzer entlegen.

Ist durch Erbschafft an obbesagt jetzige Innhaber kommen. Die Nutzbarkeit bestehet bloß im Getraidt/ jedoch zimlich schlecht/ wegen berg: vnd griessigen Gründten.

Ist Feinds-Zeiten ruiniert, aber durch die Underthonen / so gut möglich geweßt / widerumben zu Würden gebracht worden.

St. Egidi ist Kirchen-Patron / so jedoch nur ein Filial, der Pfarr Hochenthann/ Bistumbs Regenspurg entlegen / incorporiert.

Nächst darbey ligt auch ein kleines Kirchel auff einem Berg / zu Altenburg genannt / darinnen St. Georgius Schutz-Heiliger ist.

Das berühmbtiste ist ein anders dergleichen Kirchel / beym heiligen Brünnl genannt / warinnen die Bildnuß vnser lieben Frauen von Alten-Oetting besucht / vnnd verehrt wird / empfangen auch die andächtige Verehrer darbey grosse Hülff / vnnd Gutthaten.

Wenng.

WEnng ist ein geschlossne Hofmarch/ so auch in der Land-Taffel enthalten.

Georg Joseph Reichs-Graf von Senßhaimb / Churfürstl. Cammerer / ist allda als dermahliger Innhaber wohnhafft.

Ligt in dem Pfleg-Gericht Rottenburg / zwey vnd ein halbe Stundt von der Statt Dinglfing / mit einem darzue gehörigen schönen Gehültz von Puechen/Aichen/ vnd Feuchten-Holtz versehen.

An dem verhandenen Schloß hat man vil mehr die Kommentlichkeit/als Zierde zuersehen / massen es zwar von Stain gemauret/ jedoch alt / vnd aingädig ist / gleichwol mit allerhand nothwendigen Stallungen / wie auch Präuhäußl / gezummerten Traidtstadl / vnd anligenden so wol Blumen: als Kräutl: vnd Obst-Garten schätzbahr/ welches alles thails ein Maur / thails ein stacheter Zaun vmbfanget / auff vngefähr zwey vnd ein halbs Tagwerch.

Dise Hofmarch ist anvor von Herrn von Romung jugehabt worden / hinnach an die Senßhaimbische Herrschafft von Sinching erkaufft: mittler Weil durch Ubernamb von alldort auß/ an Herrn Grafen Maximilian Eurhardt von Senßhaimb / auch geweßt Churfürstl. Cammerern / vnnd Pflegern zu Heugensperg / vnd nach Absterben desselbigen an den jetzigen Innhaber Georg Joseph kommen.

Neben dem guten Getraidtwachs hat sich diser Orth zuerfreuen an einigen Weinbergen/ kleinen Waidwerch/ vnd Viehzügl.

Allda ist ein mitters Gotteshauß / so ein Filial-Kirchen zu der Pfarr Veichtsbuech gehörig/ verhanden / in welchem drey Altär / der heiligisten Mutter GOttes / St. Florian/vnd St. Georg zugeaygnet seynd/ über welche die Hofmarchs-Herrschafft den Kirchen-Schutz hat. Darinn hat man auffgerichtet die heilige Corporis Christi Bruderschafft/ vnd werden gesehen deß Herrn von Romungs / vnd Herrn Grafens Maximilian Eurhardt von Senßhaimb Begräbnussen.

Weystöphan.

SChloß vnnd Hofmarch / Gerichts Rottenburg / das Gebäu ist von zweyen Gaden in Quadro von Herrn Georg Carl Freyherrn von Etzdorf/ Sr. Churfürstl. Durchl. geweßt geheimben Rath/Cammerer/vnd Vicedomb zu Landshuet wider erbauet / rings vmb mit einem Weyer/ vnd beynebens mit einem grossen Baumgarten / vnnd wol erbauten Präuhauß/ auch Tafern / Badhauß / Ehehafft-Schmidten/vnd Zieglstadl versehen/ gegen Mitternacht vnd Mittag mit Bergen eingeschlossen/gegen Auffgang ein enges Thall.

Hat ein gantz neu reparierte St. Sebastians Capellen / ober diser auff dem Berg ein zur Pfarr Hochenthann gehörige Filial-Kirchen.

Wildenberg.

WIldenberg ein Hofmarch / vnnd Schloß/ muethmaßlich ist / weilen dises Schloß auff einem Berg gelegen / vnd sonsten von einer schlechten Lustbarkeit / daß ihm derohalben der Namen Wildenberg geschöpffet worden seye.

In der Schloß-Capellen / vnder den Ebron: vnnd Stinglhamisch abgemahlten Stammen-Baum/ ist vnder andern zu lesen/ daß Hannß / genannt Hamplinus von Lautterbach Anno 1272. dises Schloß erbauet/vnd Lechen genommen.

Ist hernach auff Absterben deß Ebronischen vralt Adelichen Geschlecht / benanntlich nach zeitlichen Hintritt Hannßen Heinrich Ebron/ als deß letzten dises Stammens Anno 1605. an das Hochfürstl. Hochstifft Regenspurg gefallen / vnd würdet von einem auffgestellten Verwalter bewohnet.

Ligt auff einer Seyts zimblich hohen Berg / eines thails mit einer doppleten / thails aber mit einer einfachen Ringmaur vmbfangen / vnder dem Churfürstl. Pfleg-Gericht Rottenburg/zimblich bergiger Gelegenheit/ vnd vor deren aygnen zuegehörigen Waldungen/ zwey Stundt von Pfeffenhausen / vnnd ein Stundt von Sigenburg.

Mehrbesagtes Schloß ist zwar nach alter Art in die Runde auffgeführet/hat auch in der Mitte deß Hofs einen grossen runden Thurn/ist gleichwol noch in bäulichen Würden/ weil es niemahls durch die Flammen/ auch nit durch den Feind sonderbahr verwüstet worden / darbey seynd vier kleine Weyer befindlich / vnd ist mit mittelmässigen Getraidt-Gewächs vnd Viehzügl versehen.

In der Schloß-Capellen würdet St.

Georgius / vnnd St. Catharina / in der Pfarr-Kirchen zu Pürckwang St. Andreas / vnd in der Filial Eschenhardt / so auch allher gehörig / St. Laurentius als Schutz-Patronen verehret.

Bey der Pfarr-Kirchen Pürckwang / befinden sich neben anderen nachfolgende Schrifften / vnnd Grabstain: Anno 1531. starb der Edle vnnd Veste Herr Heinrich Ebron / von: vnd zu Wildenberg.

Anno 1584. Christoph von Paulstorff / zu der Khürn: vnd Thürnstain / Maria Anna von Paulstorff / gebohrne von Stinglhaimb / zu Thürnthening.

Anno 1593. starb der Wol-Edl gestreng Ludwig Frantz von Stinglhaim / zu Thürnthening / vnd Karpffenstain / Fürstl. Neuburgischer Rath / vnd Jägermaister.

Anno 1601. starb der Ehrwürdig / Edel vnd Veste Herr / Herr Antoni Wolf Ebron / von: vnd zu Wildenberg / Chorherr deß Hochstüffts Regenspurg.

Anno 1605. starb der Wol-Edl gestrenge Herr Hannß Heinrich Ebron / von: vnnd zu Wildenberg / Fürstl. Eychstättischer Pfleger zu Obermässing / der letzte seines Namens vnd Stammens.

Anno 1659. starb der Wol-Edl gestrenge Herr Johann Oßwald von Eck / Fürstlicher Regenspurgischer Erb-Marschall / Rath / Hauptmann / vnd Stüffts Innhaber zu Wildenberg.

Anno 1673. ist die hochlobliche Ertz-Bruderschafft Corporis Christi in der Pfarr-Kirchen eingesetzt worden / vnnd dauret mit zimblichen Auffnamb.

Diser Orth ist gut vnd gesunden Lufft / vnd mittelmässiger Fruchtbarkeit.

Gericht Teyspach.

Teyspach.

VOn disem Marckt / vngeacht im Feindslauff Anno 1648. alle Scripturn hinweck kommen / ist doch so vil bewußt / daß Bischoff Johannes zu Regenspurg in Anno 1386. denen Hertzogen in Bayrn Stephan / Friderichen / vnd Johann Gebrüdern dises Teyspach / sambt Frantenhausen / vnd Pilsting verkaufft habe.

Ist ein offner mit keiner Ringmaur versehener Marcktflecken / vnder dem Landgericht gleiches Namens / drey Viertlstundt von der Statt Dinglfing / vnnd ein halbe Stundt von dem Dorff Lönhing / allwo die Pfarr-Kirch / vnnd deß Marckts Begräbnuß ist / auff einer Höhe entlegen / vngefähr ein Viertlstundt von der Iser entfernet.

Obwölen diser Marckt wegen befindlicher maistens hültzener Behausungen wenig scheinbahres hat / seynd doch Vermög vnderschydlicher Begnadungs-Brieffen von ein / vnnd anderen Hertzogen auß Bayrn ꝛc. disem Marckt die Märcktliche Freyheiten / vnd Gewonheiten / forderist aber nach Zaig eines von Anno 1512. verhandnen Begnadungs-Brieff / die Freyheiten gleich dem Marckt Frantenhausen erthailt / benanntlich deß Jahrs 2. Märckt / als an St. Viti / vnd St. Mariæ Magdalenæ Tag verlyhen worden.

Die gewohnliche Nutzung hiesiger Gegend bestehet alleinig im Getraidtbau. In der obig angezognen vorbey fliessenden Iser ist vnderschydlich groß / vnd kleines Fischwerch zu haben / auch in denen zu nächst der Iser entlegnen Churfürstl. Auen / das rothe Wildprät verhanden.

Anno 1689. seynd durch eine vnversehens entstandene Feursbrunst etliche Behausungen allhier in Brandt gesteckt / doch seythero widerumben völlig erbauet worden.

Die verhandene Filial-Kirch stehet gegen dem Churfürstl. Schloß über / ist ein schönes Gottshauß / mit drey neuen von Gold gefaßten Altären geziehret / dessen Schutz-Patron St. Vitus / so in der Mitte deß Chor-Altars vorgestellt nicht ohne Zierd zu sehen.

Teyspach ist vor alten Zeiten nit nur geschlossen / sondern auch befestiget gewesen / vnd ist noch heut zu Tag ein Thor mit dem Bayrischen / deß Marcks / vnnd noch einem andern vnbekandten Wappen geziehrt zu sehen. Ist Anno 1251. seiner Wöhren entblösset worden / da es in einen zwischen Bayrn / vnd dem Bischoffen zu Regenspurg Alberto entstandnen Krieg von dem Hertzog Ludwigen Ottonis Sohn nächtlicher Weil überstigen / vnd eingenommen ward. Noch darzue gibet ein noch de Anno 1403. verhandener Brieff Zeugnuß / daß Teyspach ein Statt gewesen / hinnach aber durch vnderschydliche Feindsläuff / wie zu muthmassen / wider zerschleipfft worden ist. Welchen Brieff ein mehrere Glaubwürdigkeit machet / daß der obere Thail deß Marckts gegen Landshuet / noch die obere Statt benambset würdet / vnd daß Ihro Churfürstl. Durchl. in vnderschydlich ergangenen Erkandtnussen / vnd verhandnen alten Erbrechts-Brieffen / außtrucklich herkommen lassen / daß die Feldungen / vnd Wißmather in deren von Teyspach Burggeding / oder Burgfrid entlegen / also der Ursachen noch eines Burgfrids berechtiget seye.

Ergoltspach.

ERgoltspach ein Marcktflecken in dem Pfleg-Gericht Teyspach / vnnd an der Ordinari-Regenspurger-strassen entlegen / hat ein kleines vorbey fliessendes Bächel zum Behülff / dessen Landung sehr vneben / vnd mit Sand-Bergen erhebet ist / vnweit desselben seynd zwey Churfürstl. Först / warinnen rothes Wildprät / auch der Marckt neben zweyen Dorffschafften / Vermög bey Handen habenden Recess jhr gebührendes Jahr-Holtz vnd Sträh zunemmen hat.

Vor allbereyt 102. Jahren hat diser Orth das Unglück gehabt / daß er durch das Feur gäntzlich in die Aschen gelegt / doch biß anhero ist er widerumb in guten Standt gebracht worden.

In der Pfarr-Kirchen würdet als Schutz-Patron verehret der heilige Apostel Petrus / hat doch nit der Marckt die Rechnung / sondern das Pfleg-Gericht Teyspach auffzunemmen / vnnd ist keine aygenthumbliche Grabstatt ausser deß Freythofs / auch kein andere / dann allein die vralte verstorbener Christglaubiger Seelen Bruderschafft verhanden.

Der Lufft ist also gesund / daß von einigen rechten Sterben / oder ansteckenden Kranckheit nichts zu wissen.

Frantenhausen.

DEr Marckt Frantenhausen hat Anno 1204. Conradus der dritte Bischoff zu Regenspurg / ein Graf von Frantenhausen / vnd von alten edlen Geschlecht der Welphen zuegehört / seliger ware damahls zugleich Thüm-Probst zu Freysing / vnd wegen seiner vortrefflichen Qualiteten jedermann so angenemb / daß er auch deß Heil. Röm. Reichs Cantzler worden. Nachdeme ermeldter Graf Hertzogen Ludwigen in Bayrn sein Erbgut Frantenhausen vm 7000. Pfundt Regenspurger Pf. verkauffet hatte / bauete vnd dotirte er mit denen das Burger-Spittall zur Statt am Hof / am Fueß der stainen Prucken zu Regenspurg / dahero diser Bischoff Urheber dises Orths seyn wird / vnd es noch den Namen vnd Titl Frantenhausen hat.

Ligt im Rentambt Landshuet / vnnd Landgericht Teyspach / in dem Vilßthall an einem schönen lustigen Orth / zu nächst der vorbey fliessenden Vilß / deren Seyts die Wißmather / vnnd der andern die Feldungen habend / zwischen der Freyherrlichen Lerchenfeldischen Hofmarch / vnd deß Schloß Ahamb / auch dem Dorff Marchelhofen / dann denen Märckten Vilßburg / vnd Reyspach / deren der erste von dar vier / vnd der andere zwey Stundt weit entlegen.

Diser Marckt hat einen zimblich weiten viereckten Platz / rings herumb ein Ringmaur / vnd drey Thor mit halben Thüren / sambt einem absonderlichen kleinen Außgang-Thürl / so zu Nachtszeit gespöhrt werden / welche Ringmaur oberhalb der Erden zwey Werchgaden hoch / vnd in fünff Jahren / als von 1418. biß 1423. gebauet worden / warzue von Hertzog Heinrichen / Vermög Brieffs datiert an vnser lieben Frauen Geburt deß bemeldt 1418. Jahrs diser Begnadung geschehen / daß man neun Jahr nacheinander alle Steurdienst / vnd andere Forderung befreyt geweßt / so hat deme laut eines andern Begnadungs-Brieff datiert an St. Lucius Tag 1386. Hertzog Friderich die Marcktliche Freyheiten / vnnd gute Gewonheiten / gleichwie andere Stätt vnd Märckt haben / erthailt / vnnd deß Jahrs drey gefreyte Jahrmärckt verlyhen / als einen zur Auffahrt Christi / den andern auff Jacobi / vnd dritten an St. Barbaræ Tag.

Die Gewerbschafft bestehet alleinig im Getraidtbau / vnd wenigen Viehzügl / ist auch in den oben angezognen fürüber fliessenden Vilß / so ein kleines Wasser / nur gemaines weniges Fischwerch.

Anno 1536. am Freytag vor dem Palmentag hat das Feur Frantenhausen schier zu einer Einöde gemacht / massen in zwey Stundten biß an fünff Häuser / alle völlig abgebrunnen / so nach vnd nach wider hergestellet worden.

Die verhandene Pfarr-Kirchen stehet zu nächst an dem Marckt-Platz / ist ein schönes Gottshauß / mit gantz neuen Stühlen / vnd Märmelstainen Pflaster versehen / dessen Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger S. Jacobus Apostolus Major, so mit dem Marckt zu obiger Zeit ebenmässig völlig abgebrunnen /

L 160
202

Das Churfrtl: Schloss sambt dem Marckh Teispach.

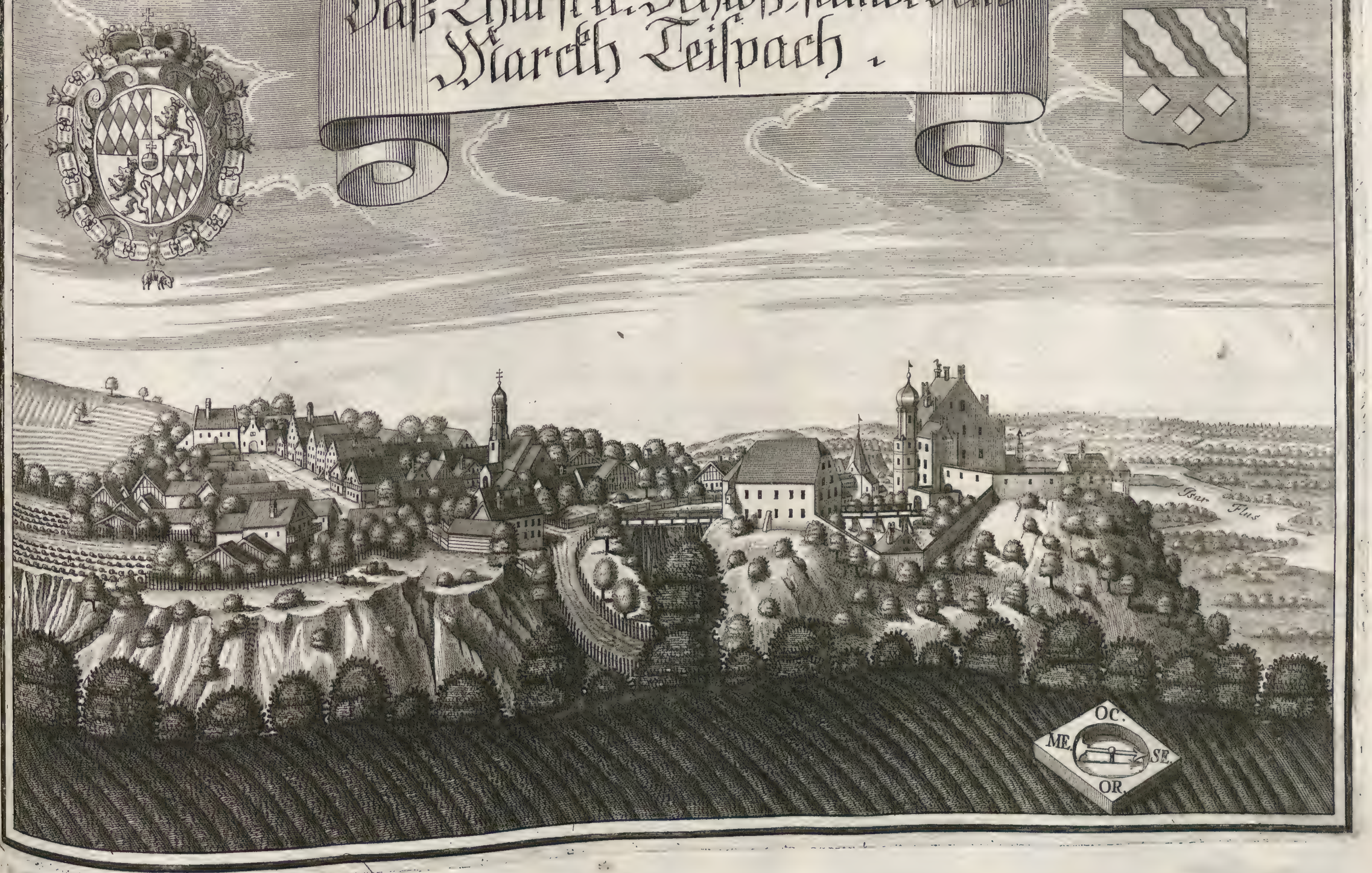

L 161
203

Marckh Ergoltspach.

ME
OR OC
SE

Marckh Frontenhaüsen.

Vils. Flus.

OC
ME SE
OR

L 162
204

Schloß und Marckh Gerzen.

A. Daß Schloß Gerzen.
B. Schloß Capellu.
C. Preuhauß.
D. Pfarrkirchen.
E. Pfarrhoff.
F. Beneficiaten hauß.
G. Daß Wirthshauß.
H. Preustadler Guett.
I. Schöner Bluem=Garten.
K. Grosser Baum=Garten.
L. Die Mühl sambt der Haag.

1. Schloß Mangern.
2. Diendl Guett.
3. Pöcken baurn Guett.
4. Daß Wirthshauß.
5. Weher umb daß Schloß.
6. Noch zwey kleine Weher.
7. Der Steg über die Vilß.
8. Vilß Fluß.

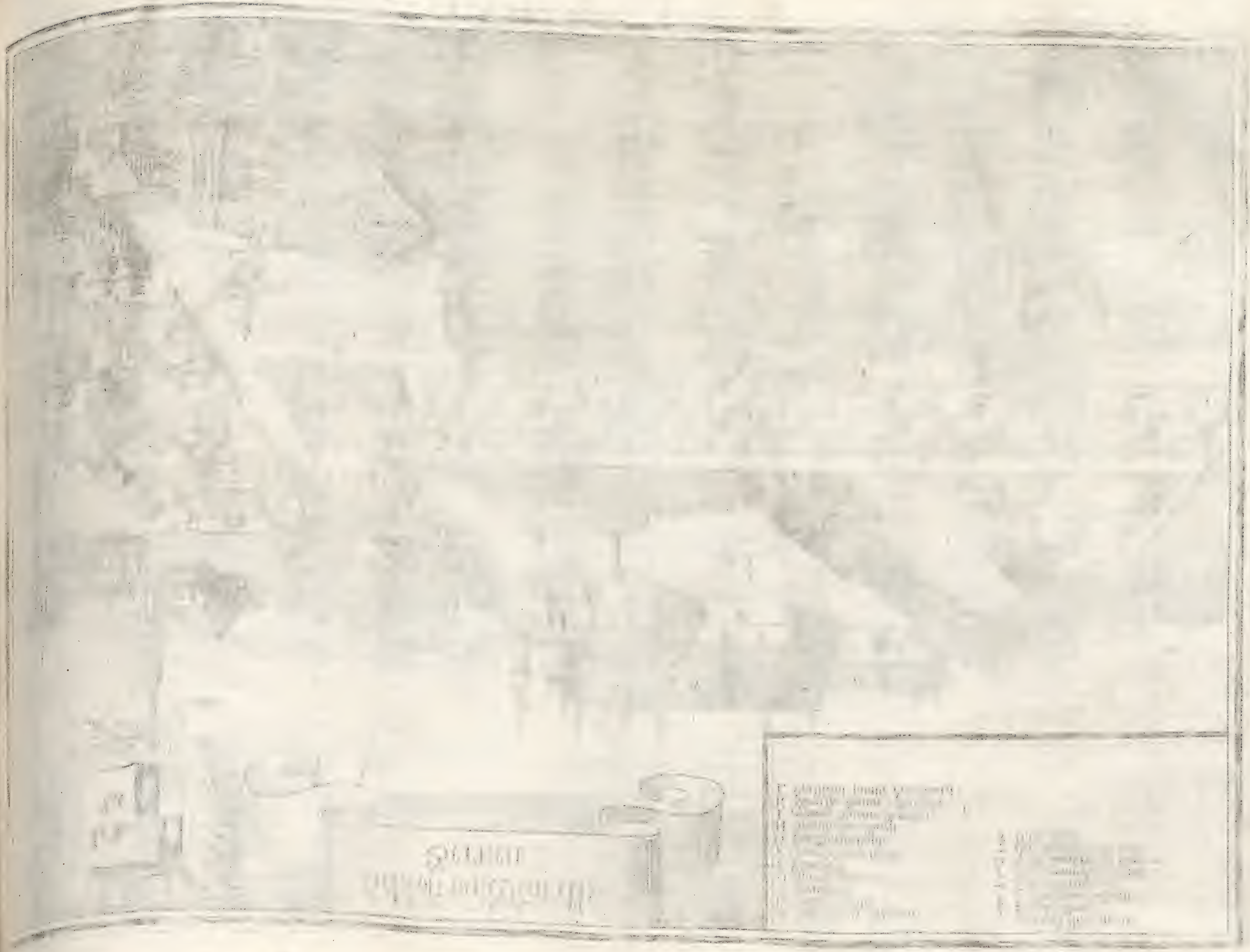

L 163
205

Schloß Marcklkofen.

Marckh Pilsting.

nen/gleichwolen aber ist die vralte wol schön geschnitzte grosse Bildnuß deß erstbemeldt H. Apostels gebliben / die doch am Rucken vom Feur etwas verletzt worden / daran die Brandtzaichen noch de facto zu sehen. Dise Bildnuß ist nunmehr in ein grosse Veneration kommen / also zwar / daß der alldasige Dechant / vnd Pfarrer Herr Mag. Melchior Thumb Anno 1683. auß aygnen Mittlen einen gantz neuen Chor-Altar hat machen lassen / in dem Haupt-Blatt ist das Martyrium St. Jacobi vorgestellt / die alte St. Jacobi Bildnuß aber zu grösserer Verehrung ins obere Corpus in die Glory gesetzt / deßgleichen ein gantz neuer Tabernacul mit vilen heiligen Reliquien gefaßt / dahin auffgericht worden. Im eben selbigen Jahr ist auch S. Antonij de Padua neuer Altar darzue kommen / warzue Herr Christoph Klingensperger J. U. Doctor, der Loblichen Universitet zu Jngolstatt Professor, ein gebohrner Frantenhauser St. Antonij Altar-Blatt mahlen / dann bemeldter Herr Dechant vnd Pfarrer die Architectur verfertigen / vnnd ein gesambtes Handwerch der Bierpräuen den völligen Altar mit puren Gold ansehentlich hat fassen lassen. So gottseeligen Beyspil wolten die Pfarr-Kinder ins gesambt nachkommen / lasseten also hernach Anno 1689. auff disem St. Antonij Altar ein stattlich geschnitzte H. Bildnuß vnder dem Namen Maria von Trost / von neuem auffrichten / vnd in einem Tabernacul mit dem Schutz-Mantel Mariæ einsetzen / welchen beyderseyts ein zierlicher Zusatz von Flüglen gegeben worden / warauff die siben Freuden der heiligen Mutter GOttes deß Mahlers Pensel entworffen. In Verkehrung solcher Flügln / seynd lauter Sacræ Reliquiæ, mit sauberer Faß-Arbeit geziehret zu sehen. Disen Altar haben Sr. Hochwürden vnd Gnaden / Herr Albrecht Ernst Graf von Wartenberg ꝛc. Suffraganeus zu Regenspurg Anno 1695. selbst consecriert, auch zugleich die heilige Bildnuß Mariæ zum Trost benedicien, vnd stattliche Heylthumben in den Altar geschoben / allwo nun ein grosse Andacht erwachsen / daß solche heilige Bildnuß seythero mit vilen Schanckungen beehret worden.

Zu Vermehrung der Andacht ist diß Orths die Ertz-Bruderschafft SS. Corporis Christi, vnnd aller Christglaubigen Seelen auffgerichtet / vnd beyde mit der Hochstüffts Thumb-Kirchen St. Petri in Regenspurg Anno 1668. den 23. May / sambt völligen Gnaden-Schatz zugemessen vereinbahret worden. Deßgleichen ist St. Sebastiani Bruderschafft zwar von vilen Jahren eingesetzt / vnnd zu dessen Verehrung nächst ober dem Marckt ein Capellen gebauet worden.

Anno 1401. haben Otto Egger von Prunn vnd Ott / vnd Hannß die Egger von Liechtenegg ein Sonn: vnnd Feyrtägliche Frühe-Meß in die Pfarr-Kirch Frantenhausen gestüfftet / vnd darzue absonderliche Egsen gestüfftet / vnd darzue absonderliche Eggerische Capellen verordnet / allda vil von der hochadelichen Familia, wie auch die Fundatores Beneficij begraben ligen / welche Frühemeß biß Dato gehalten würdet / dahin hat das Jus Patronatûs Herr Oßwald Ulrich Egger / Freyherr von Käpfing / vnd Liechtenegg / auff Walling / vnd Käging / Hochfürstl. Hof-Marschall zu Freysing. Jm Jahr 1536. haben die Egger zu Frantenhause gewohnt / allwo noch ein gemaurter Thurn in der Ecker-Gassen stehet / ist aber hernach sambt allen Underthonen dem Closter Alderspach verkaufft worden / so annoch dahin gehörig / darvon Sr. Hochfürstl. Gnaden dermahliger Bischoff zu Freysing die außführliche Beschreibung in Handen hat.

Zu deme ist S. Annæ Beneficium gestüfftet welches Hannß Winterstätter Burger allda / vnd Magdalena sein Eheliche Haußfrau / im Jahr 1507. auffgerichtet / vnd darzue etwelche Güter an Grund vnd Boden / neben Stüfft vnd Gülten gewidmet.

Es ist diser Orth im Landgericht Teyspach / nächst am Vilßfluß / zwischen Frantenhausen / vnd Vilßbyburg / oberhalb deß Freyherrlichen Lerchenfeldischen Fidei Commiß-Schloß / vnd Hofmarch Ahaimb / in einem schönen / vnd lustigen Wißthall / sonsten das Vilßthall genannt / gelegen.

Das verhandene schöne Schloß ist von Zieglstainen auß dem Grund wol erbauet / mit bequemblichen Wohnstuben / Schloß-Zimmern / vnd Kellern / sonderbahr ist allda sehens-würdig / die zu Ehren deß grossen Ertz-Vatters St. Josephi neu-erbaute Schloß-Capell / welche gemeldt: jetziger Jnnhaber auff Welsche Art dergestalten erbauen lassen / daß man auß dem Wohn-Zimmer gleich in die Capell gehen kan / allda ist ein Beneficium, so von der Viereggischen Familia fundiert. Die daselbst verhandene Präu-Gerechtigkeit ist auff vnderthänigistes Anlangen / Herrn Wolf Dietrichen von Vieregg den 17. October Anno 1618. Genädigist confirmiert worden.

Neben dem ziehrlichen Schloßbau seynd auch schöne vnnd grosse Stallungen verhanden.

Jn Mitte deß Schloßhoffs / so in Quadro wol zu sehen / stehet ein durch vier Röhren sich außgiessender Brunnen / dessen Außfluß in den Bluemen: vnd gleich daran stossenden grossen Graß: vnd Baum-Garten gerichtet ist / welchen Graß-Garten auch das durch die Hofmarch allzeit fliessend kleine Bächel durchschneidet / daß er nach Belieben gewässert werden kan. Ausserhalb der Hofmarch am Berg ist auch ein Zieglstadl verhanden. Anno 1517. den 26. May hat Heinrich Leberskircher zu Liechtenhaag / seinen Sohn Alexander Leberskircher oberstandner massen den dazumahlen gewesten Marckt Gertzen / sambt der Hofmarch Mangern per Donationem inter vivos überlassen / nach disem ist solcher an Lucas von Thayn zur Dorffbach kommen / dessen hinderlassene Haußfrau Regina / eine gebohrne Wißböckin / hat nach Außweiß deß verhandenen Kauff-Brieffs / am Sonntag Reminiscere Anno 1534. in der Statt Braunau die drey Hofmarchen / als Gertzen / Mangern / vnd St. Johannesbrunn an Joannes Erasmus von Tranbach / zu Burckfrid vnd Hellsperg verkaufft; diser gibt gemeldte drey Hofmarchen Onuphrius / von: vnd zu Seyboltstorff / auff Nidern-Pöring / wie bestättiget der Brieff Montag nach Martini 1556. datiert / zu kauffen. Endlich seynd besagte Hofmarchen den 8. November 1597. von Christoph Bernhardt / von: vnnd zu Seyboltstorff / auff Nidern-Pöring an Wolf Dietrichen Viereg / der Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. Regiments-Rath zu Landshuet Käufflich übergeben worden.

Jn feindlich Schwedischen Kriegs-Zeiten hat die wol bekandte Verwüstung auch Gertzen zimblich / doch nit gäntzlich ruiniert, aber / wie verstanden / nunmehro völlig zum besten Wolstandt wider gebracht worden.

Deß Orths Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger ist in der Pfarr-Kirch St. Georgius / welcher dreyzehen Filialen / so alle durch den Pfarrer allda sambt drey Cooperatoribus versorget werden / einverleibt.

Die Gegend deß Orths ist lustig / schön / gesund / vnd fruchtbahr an Getraidt / vnd Fütterung wegen der an der Vilß ligenden schönsten Wißmathern.

Denckwürdig ist / daß von disem Viereggischen vralten Geschlecht / Hartinack Vieregg ledigs Standts zu Jerusalem gestorben / vnd allda begraben lige.

Es wird auch genugsamb probiert; daß dises Viereggische Geschlecht auß dem Hertzogthumb Mechlenburg über achthundert Jahr im Adelichen Standt herstamme / vnd schon längstens für Thurnier: vnd Ritter-mässig gehalten worden / als wo selbsten sie bey dem Stüfft Schwerin das Erb-Marschall-Ambt betretten / sie auch allzeit mit dem vralt vornehmen Ritter / Stüfft: vnd Thurnier-mässigen Geschlechten vnd Familien verheyrathet gewesen.

Gertzen.

GErtzen ist der Zeit ein Hofmarch / da es doch ehedessen ein Marckt gewesen / welches auß den letztern den 26. May Anno 1517. datierten Pergamenten / vnd mit acht daran hangenden Jnsigln confirmierten von Heinrich Lebers-kircher zu Liechtenhaag gegen seinem Sohn Alexander Leberskircher gemachten Donations-Brieff genugsamb zuersehen / welches auch bestättigen die noch Jährlichen gleich andern Märckten bräuchliche zwey Jahrmärckt / als der erste am Mittfasten Sonntag / der andere am Sonntag vor St. Bartholomæi Fest / wie nicht minder die allda gleichwie in einem Churfürstl. Marckt begründliche Handwercks-Leuth / so man in anderm Hofmarchen nicht allesambt finden wird.

Diser Zeit besitzet dise Hofmarch Herr Ferdinand Joseph Freyherr von Vieregg / zu Gertzen / Mangern / vnd St. Johannesbrun / der Churfl. Drl. in Bayrn ꝛc. Camerern.

Pilsting.

PIlsting hat vor disem nacher Regenspurg vnder dasig Geistlichen Fürsten gehört / wie aber selber den Namen / vnnd Ursprung bekommen / ist vnwissend / weil diser Marckt Anno 1494. biß an das Gottshauß / vnd ein Sommerhäußl im Pfarrhof / vnd zugleich auch alle alte Schrifften verbrunnen.

Diser Marckt ligt in Bayrn ebnen Moß / selbiger ist dem Pfleg-Gericht Teyspach incorporiert, warvon die Statt Landau nur ein kleine Stundt entlegen.

Die gantze Schätzbarkeit gibet jhm vnd der übrigen Gegend der in dem Getraidtwachs sehr fruchtbahre Boden.

Wie bereyts hievor angezogen / ist gedachter Marckt in Anno 1494. Jahr völlig / dann hierauff Anno 1683. auff dem Platz die gantze obere Seyten / vnnd abermahl hinnach Anno 1694. zwey Häuser / vnnd zwar

zwar das erst: vnd letztemahl vnversehens abgebrunnen / das anderemahl aber von einem Baurn zu Würnsing am H. Pfingst-Montag in der frühe frey in Brandt gesteckt: auch in Schwedischen Feinds-Zeiten von denen daselbst auff weiter Hayden im Lager gestandnen Soldaten die gantz vom Holtz aufferbaute Häuser abgehoben/ vnd selbige zum verbrennen ins Lager getragen worden.

In allhiesiger alten schön erbauten Pfarr-Kirchen wird verehrt die allerseeligiste Mutter GOttes Maria.

Dessen Stüfftet ist wegen der alt-verbrunnenen Documenten vnwissend. Im übrigen haben allda die von Hochenholting / ein gar altes Geschlecht jhr aygenthumbliche Grabstatt.

Es seynd daselbst drey Bruderschafften / als Corporis Christi, vnd JEsus Maria/vnd Joseph / dann SS. Sebastiani & Floriani mit denen hierzue ordentlich privilegierten Altären eingesetzet.

Ob hiesiger Orth schon am Moß entlegen/so ist doch allda gantz gut gesunder Luft/ vnd wie gemeldet / ein fruchtbahrer Grund.

Nider-Viebach.

NIder-Viebach ist ein Frauen-Closter/ welches Herr Perengerus Graf zu Leonsperg / Agnes dessen Frau Ehegemahlin/vnd deren Herr Sohn Heinrich erbauet haben im Jahr Christi 1296. vnd haben eine kleine Hofmarch hierzue gegeben / zumahlen aber dise Hofmarch dem Hauß Bayrn zu Lechen gerühret / haben solche die Hertzogen Otto/ Ludwig/vnd Stephan im obigen Jahr aygenthumblich / vnd frey gemacht / dannenhero selbige auch vor Mitstüffter gehalten.

Gleichwie denen Herren Stüfftern gleich anfänglich beliebet hat/die Closter-Frauen Ord. Eremitarum S. Augustini einzuführen / also seynd dise auch von selbiger Zeit an biß auff anjetzo in dem Genuß jhres Closters verbliben.

Erstbesagtes Closter findet sich seyt der ersten Erbauung an / nunmehr über 400. Jahr/ so vil das Gebäu anlanget / fast im alten Standt. Hat ein feine Gegend / allweilen es an einem Berg auff einer Höhe stehet / vnder sich in einer Tieffe habend die Hofmarch/ in dem Gericht Teyspach an der Iser entlegen / von welcher es doch kein gute Nachbarschafft geniesset / als deren vngezaumbte Furth so wol dem Closter / als dessen Underthonen vile Feld: vnd Wißgründt/ ja so gar auch Haußstätt hingefösset hat.

Der Closter: vnd zugleich Pfarr-Kirchen Schutz-Patronin im Chor-Altar ist die allerseeligiste Jungfrau / vnd Mutter GOttes Maria vnder dem Titul der Glorreichen Himmelfahrt / an welchem Fest eine zimbliche Anzahl Volcks mit dem Creutz Wallfahrten anhero kommet.

Der Stüffter Herr Perengerus Graf von Leonsperg/ Agnes desselben Frau Gemahlin/ sambt deren Herrn Sohn Heinrich ligen mitten in disem Gottshauß/vnder einen von rothen Marmor zimblich hoch erhebten Grabstain beerdiget / so mit einem gemahlten eysenen Gätter vmbgeben. Auch haben die Herren von Stinglhaimb jhre Begräbnuß in ersagtem Gottshauß. Allda ist die Bruderschafft aller Christglaubigen Seelen Anno 1423. auffgerichtet / vnd Anno 1653. der loblichen Ertz-Bruderschafft in der Hauptstatt München zu Altenhof einverleibt worden.

Auff dem Seyten-Altar rechter Hand wird verehret ein Hülffreiches vnser lieben Frauen Bild / so von denen Stüfftern gleich bey der Erbauung in hiesiges Closter / vnnd Gottshauß gegeben worden.

Letztens ist das Closter / vnd Hofmarch mit vilen Päbstlichen / Bischöfflichen/ Kayserlichen/ vnd Churfürstlichen Bestättigungen vnd Freyheiten versehen.

Ahaimb.

AHaimb ist ein Hofmarch / dem Pfleg-Gericht Teyspach incorporiert.

Hat ein Herrschafftliche Schloß-Wohnung/ welche sambt denen darzue gehörigen Gütern Herr Georg Leopold Bernhardt Freyherr von Lerchenfeld / auff Ahaimb / Jhro Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. würcklicher Cammerer / von seinem Herrn Vattern Erblich bekommen.

Diser Orth ist an dem Fluß Vilß / ein Stundt oberhalb deß Chur-Bayrischen Marcktflecks Frantenhausen / vnnd eine Stundt vnderhalb der Baron-Vieregaßischen Hofmarch Gertzen / in dem ebnen vnd schönen Vilßthall entlegen. So wol das Schloß / als die übrige Gebäu haben an guten annemblichen Standt keinen Abgang.

Allbereyts vor zweyhundert / vnd mehr Jahren/ waren in dessen Besitz die Herren von Laiming / nach ihnen die Herren von Thamberg / von welchen letztern dann es Conrad Freyherr von Lerchenfeld / allbereyts vor vilen Jahren durch Kauff an sich gebracht / wie es dann solch Freyherrliche Familia noch immerhin bey sich behalten.

Ausser dem Feldbau/ vnd dem darzue erforderlichen Vichzügl / auch dem Herrschafftlichen praunen Bierhauß wird der Orthen kein absonderliches Gewerb / vnnd Handlung getriben.

Von feindlichen Beschädigungen ist nichts sonderliches bewußt / ausser daß in Schwedischen Kriegs-Zeiten / so vil man den / hiesig in guten ja besten Standt erhebtes / vnd vmb vnnd vmb mit Wasser vmbgebenes Schloß biß drey Wochen benige Zeit von so feindlichen Gästen besetzt gehalten worden.

Nebst der gantz sauberen / vnd zu Verehrung St. Georgij eingeweichten / auch mit einem Geistlichen Beneficio versehenen Schloß-Capell / welches Beneficium der Hofmarchs Herrschafft zuverleyhen zuestehet/ ist Ahaimb mit einer zur Pfarr Lungenkirchen incorporierten Filial, dessen Schutz-Patron vnd Schirm-Heilige St. Egidius ist.

Ein Viertlstundt weit / noch in hiesiger Hofmarchs Jurisdiction bey der sogenannten Oed am Wald ligende/ vnd der heiligisten Dreyfaltigkeit zu Ehren erbaute Capell hat die Gnad / ein H. Bildnuß zuverwahren/ bey welcher vnderschidliche jhnen Hülff vnd Hayl erworben haben.

Hiesige Innwohner haben neben dem guten Feldbau/ vnd Vichzügl auch gesunden Lufft zugenieſſen.

Deuttenkhofen.

ISt ein Hofmarch / vnnd mit einem Schloß versehen. Dermahlen stehet Maria Francisca Isabella/Freyfrau von Freyberg ꝛc. gebohrne Freyin von Schönburg / verwittibte Vitzdombin zu Landshuet in dem Besitz/welche zwar die mehriste Zeit deß Jahrs zu gedachten Landshuet wohnhafft / jedoch geniesset sie zur Sommers-Zeit eines frischeren Lufft in jhrem allhiesigen Schloß: massen dises gemaurt / vnd mit einem Weyer vmbgeben / durch guten häulichen Standt/ auch einem Adelichen Gast gezimmendes Underkommen zu geben vermag.

Vor hundert Jahren seynd in dem Besitz vorgangen einer von Baumgarten / Rennt-maister zu Landshuet / dann die von Hörwarth/ zu Hochenburg/welcher vor vngefähr zwaintzig Jahren obiger Freyfrau von Freyberg durch Kauffrecht nachgefolget.

Das allda ohne Stüfftung / vnd gewises Einkommen verhandene Kirchel/ist Gott geweyhet vnder dem Titul der Bekehrung deß H. Apostels Pauli.

Hiesige Fruchtbarkeit übertrifft auch nit die Mitterschafft / vnnd ist ausser deß Traidtbaus sonsten kein Nahrung zusuchen.

Gintzkhofen.

GIntzkhofen ist ein kleine Hofmarch / mit einem Schlößl. Beyder ist dermahlige Innhaberin Frau Maria Francisca Isabella / Freyfrau von Freyberg / gebohrne Freyin von Schönburg / verwittibte Vitzdombin zu Landshuet/ welche auch zu gedachten Landshuet wohnhafft.

Ernanntes Schlößl sambt der Hofmarch ligt zwey vnd ein halbe Stundt von Landshuet / gegen: vnnd im Gericht Teyspach / Landshueter Regierung/ vnd Renntambt / ist nur von Holtz erbauet / vnd dem Schloß Hofbaurn zur Helffte für sein Wohnung überlassen.

Ersagte Freyfrau von Freyberg hat dises Gut Anno 1718. auff Absterben jhres Herrn Sohn Baron Franz Antoni von Lerchenfeld/ gewesten Churfürstl. Cammerern/ vnd Regiments-Rath zu mehrberührten Landshuet durch Vergleich an sich gebracht/ vorhero aber ware dessen Herr einer von Deyring / gleichfalls Regiments-Rath allda.

Die verhandene Kirch/warinn St. Jacobus verehret wird / ist ein Filial zur Pfarr Attlkhofen / vnd mit dem Schutz ins Gericht Teyspach gehörig.

Hiesige Gegend mag an der Fruchtbarkeit nicht höher als zur mittelmässigen Güte angeschlagen werden / dahero die Innsässen ausser deß Getraidts andere Gewerb zu treiben/ nicht vermögen.

SILVA

L 165

Schloß Ahaim.

207

165

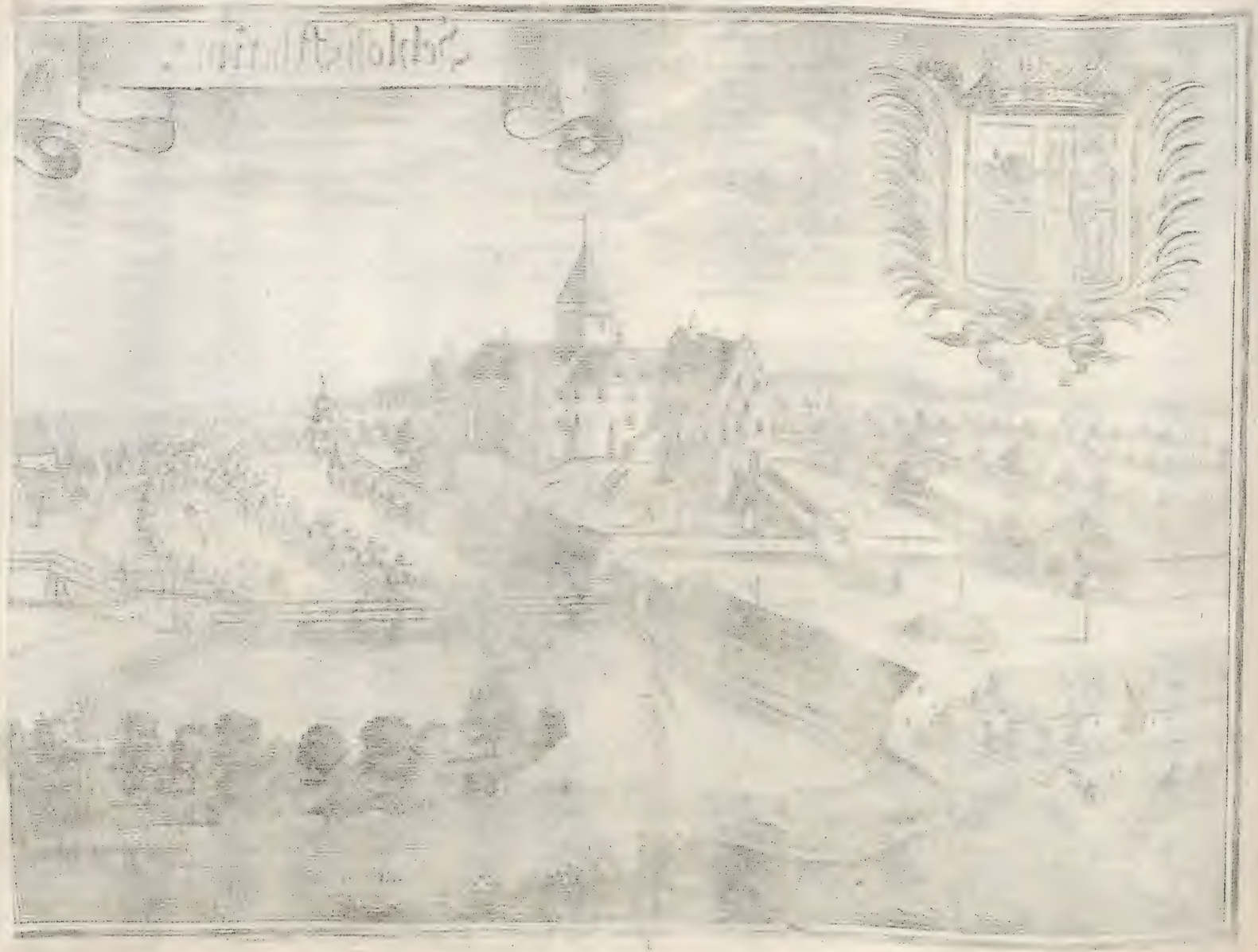

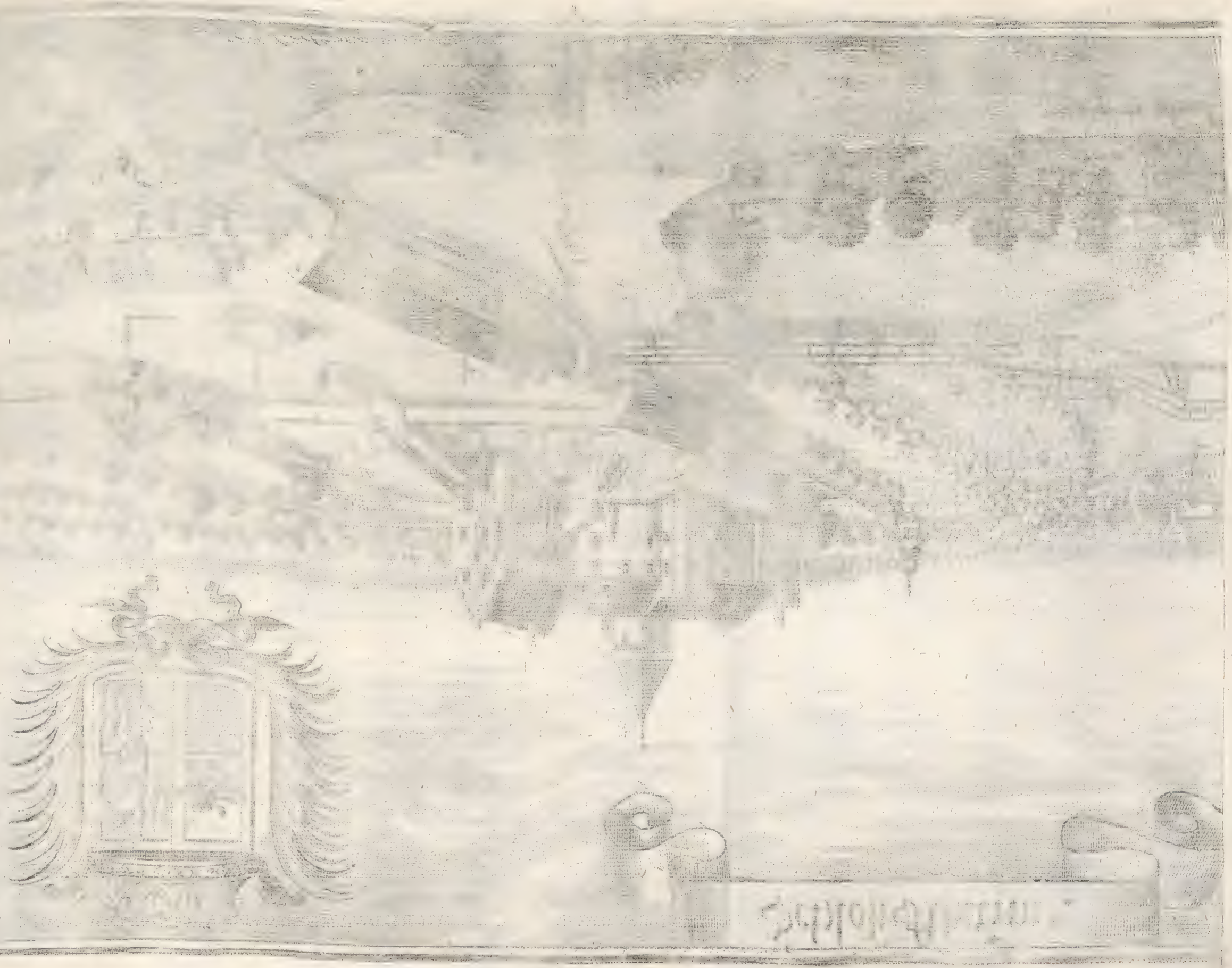

L 116

Schloß Nidern Aichbach.

L-164

Closter Nidernvievach.
A Gotteshauß und Closter Kirchen.
B Prioratt.
C Closter.
D Herrn Hauß.
E Bauhoff.
F Stallungen.
G Getraidt Stadlen.
H Preuhauß.
I Pfisterey
K Verwalterhauß.
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
OC.
SE.
ME.
OR.

Lungenkirchen.

IST eine Hofmarch / die Schloß-Wohnung / ob sie zwar ein anständiges Underkommen hat / ist sie doch vnbewohnt. Durch Erblichen Nachfolg wurde es eingehändiget dem Herrn Georg Leopold Bernhardt / Freyherrn von Lerchenfeld / auff Ahaimb ꝛc.

Ist ein Viertlstundt entfernet von dem Fluß Vilß / vnd der Hofmarch Ahaimb / vnd etwann ein Stundt von dem Marckt Frantenhausen / in dem daselbstigen Pfleg-Gericht Teyspach entlegen.

Von denen vorgehenden Besitzern ist nit mehrere Wissenschafft erhalten worden / als daß die ältiste gewesen die Edle Herrn von Lungenkirchen / von welchen es / vnwissend durch Kauff / oder Heyrath / mit der Hofmarch Ahaimb an die Herrn von Laiming / folgsamb an die Herren von Thanberg gelanget / wurde endlichen vor vilen Jahren dem Conrad Freyherrn von Lerchenfeld / auch mit der Hofmarch Ahaimb zu kauffen gegeben.

Geniesset deß Lands gemaine Fruchtbarkeit von denen Feldfrüchten vnd Vich.

Schwedischer Krieg hat zwar auch traurige Gedenckzaichen hinderlassen / aber wider zu guten Standt gebracht worden.

Pranget mit einem schönen gewölbten Pfarr-Gottshauß / vnder dem Schutz St. Dionysij. Nicht minder ist der Pfarrer mit einer wolständigen Wohnung versehen.

Nicht allein bey denen Innsässen / sondern auch bey denen Benachbahrten wird die Christliche Andacht mit grosser Auferbäulichkeit erhalten / thails durch die diß Orths vor Alters her im Schwung gehende arme Seelen-Bruderschafft / thails durch die vor etlich Jahren neben der Hertz JEsu / auch eingeführte Ertz-Bruderschafft deß heiligen Rosenkrantzes

Mangern.

MAngern ist eine Hofmarch / hat auch die Präus- Gerechtigkeit / gleichwie Gertzen zugebrauchen.

Ist Herrn Ferdinand Joseph Freyherrn von Viereck angehörig / obwolen es gleichsamb als eine Hofmarch an Gertzen anstosset / wird das verhandene Schlößl nicht von der Herrschafft selbst / sondern von dero auffgestellten Verwalter bewohnet.

Das Schlößl ligt auff einem erhobenen Hügl / oder Berglein gantz frey vnderhalb beyder Hofmarchen Gertzen / vnnd Mangern / gegen der Vilß / hat einen schönen / vnd tieffen Wasser-Graben / vmb vnd vmb / vnd über den Graben eine Prucken. Diser Schloß-Graben / wie auch noch zwey darbey ligende Weyerlein hat jetziger Innhaber auffheben / vnnd zum nutzlichen Fischbrauch zuerichten lassen. Im übrigen hat das Schlößl / vnd die Hofmarch die Herrschafften jederzeit auff gleiche Weiß geändert / wie von Gertzen weitläuffig beschriben worden.

Mit welchen es an der Fruchtbarkeit in dem Feldbau / vnnd Vichzügl / auch in feindlich erlittnen Trangsahlen (ohne gantzlichen Ruin) ein gleiches erfahren hat. Wird gleichfalls wegen weniger Entfernung von dem Pfarrer Gertzischer Hofmarch in Geistlicher Obsorg verpfleget.

Marchelkhofen.

MArchelkhofen ist ein Hofmarch / sambt einem Schloß / Herrn Frantz Ferdinand von Mächtling / zu Marchelkhofen angehörig / welcher auch allda wohnhafft. Ligt im Landgericht Teyspach.

Dises Schloß vnd Hofmarch hat bereyts vor hundert Jahren her Hannß Wilhelm von Puechberg innengehabt / nachmahls aber Herr Hannß Jacob von Eheingen / Hochfürstlicher Freysingischer Stallmaister durch Heyrath überkommen / der es in Anno 1652. ꝛc. Herrn Johann von Mächtling zu Marchelkhofen / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hauptmann / als deß jetzigen Herrn Innhabers Eheleiblichen Herrn Vattern zu kauffen gegeben. Nach dessen Absterben hat selbige sein älteren Sohn Weyland Frantz Carl von Mächtling / höchstgedacht Sr. Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. gewester Corneth in Anno 1673. durch Vertrag übernommen. Nachdem selbiger Anno 1683. in dem Türckischen Krieg in Ungarn gebliben / hat solches Gut sein Frau Mutter Anna Maria Freyin von Muggenthall / zu Ober-Gänckhofen / gebohrne Freyin von Hagenau im Wittibstandt etliche Jahr administriert, vnd getroffen / nachmahls aber dem jetzigen Innhaber als jüngern Sohn nach erlangter Majorennitet, An. 1693. würcklich cediert, vnd übergeben.

Hiesigen Orth ziehret ein schönes Filial-Gotteshauß / der heiligisten Mutter Gottes Mariæ dediciert, so der nächst entlegnen Pfarr-Kirch zu Frantenhausen einverleibt ist. Zu dessen Dienst / vnd Trost deren Innwohneren nicht allein allda ein aygner Priester wohnet / sondern auch das hochwürdigiste Gut stätts auffbehalten würdet. Darumben haben die von Fraunhofen nächst beym Chor-Altar ihr aygne Grabschafft in einer Grufft / ingleichem haben die alten Herren Poxauer zu Poxau / dann die Puechbergischen / vnd vorgemeldte Herr Johann von Mächtling / Churfl. Hauptmann / als deß jetzigen Herrn Innhabers Herr Vatter diß Orths ihr Begräbnuß genommen.

Beynebens ist die lobliche aller Christglaubigen Seelen Bruederschafft auffgerichtet. Zwey ewige heilige Messen seynd gestifftet worden / der letztern Stüffter seynd gewesen Christoph Fraunberg zu Haydenburg / vnd Poxau / Pfleger zu Deggendorf / nebst ihme Hannß der alter / vnnd Hannß der jüngere Poxauer / wie auch Mathias Poxauer im Jahr Christi 1503. für St. Annæ Altar / der ersteren aber Hannß Poxauer zu Marchelkhofen / vnnd dessen Hauffrau Anno 1439. für SS. Joannis Baptistæ, & Evangelistæ Altar.

Nider-Aichbach.

EIn Hofmarch / ist dem Herrn Georg Joseph Maximilian Graf von Königsfeld / auff Ober- vnnd Nidernaichbach / dann Ober-Viech- vnnd Huntzlbach / der Churfürstlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / dann Pfleger zu Eggenfelden angehörig / allwo auch derselbe wohnet.

Diser Orth ligt im Pfleg-Gericht Teyspach / Bistumb Regenspurg / zwey Meil vnderhalb Landshuet / nächst der Iser.

Der Schloßbau / so vor disem nur in zwey Thürn bestanden / ist von dem Herrn Franz Niclas Freyherrn von Königsfeld / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. gewesten Cammerer / dann Pflegern zu Eggenfelden / vnnd Gemainer loblichen Landschafft Rechnungs-Commissario Anno 1672. von Zieglstainen auß dem Grund wol erweitert / vnd vergrössert / auch mit einer schönen Capell / warinnen St. Barbara Schutz-Patronin / vnd der Pfarr Nidern-Viebach incorporiert ist / geziehret worden. In gedachter Capell wird alle Tag (ausser am Montag) von einem Beneficiaten ein H. Meß gelesen.

Anno 1165. ist Arnoldus von Königsfeld auß Steurmarckt in Bayrn kommen / vnnd hat glaubwürdig alsogleich die Hofmarch Ober- vnd Nidernaichbach / jedoch vnwissend von wem / vnd auff was Weiß an sich gebracht / zumahlen solches nicht mehr an das Tagslicht zu bringen / weilen vil alte Briefschafften zu Verlurst gangen.

Bißhero haben sie von Königsfeld solche Hofmarch also handgehabt / daß sie von einem Namen dises Geschlechts auff den andern gefallen / vnd allezeit bey ihnen verbliben.

Denen Underthonen gibet ihr Nahrung der Feldbau / so maistens an denen Bergen von schlechtern Grund erzwungen wird. Dem Hofmarchs-Herrn kommen zum guten die zu Nider-Aichbach / Göldern / vnnd Hintzlbach angehörige Wein-Gewächs.

Das nach Edelmanns-Freyheit kleine Waydwerch- die Nider-Gerichtbarkeit / vnd in einem gewisen Gezürck einige Gnaden-Gejaider / warinnen man die hohe Jagdbarkeit geniesset. Kan sich zwar auch der Fischerey auff der Iser / als weit sich die Hofmarchliche Jurisdiction extendieret, bedienen.

Wie gemeldt worden / stehet das Schloß sambt seiner Capell in dem Schutz St. Barbaræ / die Hofmarchs-Kirchen aber vnder seinem Schirm-Heiligen Nicolaus / ist zwar nur ein Filial zur Pfarr Nidern-Viechbach / allwo auch der Leib / hat aber ein absonderlich schätzbahres Kleynod / nemblich den H. Leib Martialis / welchen deß jetzigen Hofmarchs Besitzers Herr Vatter Joseph Wilhelm Graf von Königsfeld von der Päbstl. Heyligkeit allergenädigist erhalten / vnd mit grossen Kosten von Rom herauß bringen / sodann selben schön fassen / deme / vnd dem heiligen Sebastiano ein Capell in gedachter St. Nicolai Kirchen erbauen / vnd folgbahr einen schönen Altar verfertigen lassen / auch noch darzue ein ewiges Beneficium solcher Gestalten gestüfftet / daß in obberührter St. Barbara Schloß-Capell täglich: alle Montag aber in St. Nicolai Kirch auff St. Sebastiani / vnd zugleich St. Martialis Altar ein heilige Meß gelesen werde.

In obgedachten zwey Kirchen ist kein Grabstatt / sondern die Grafen von Königsfeld haben ihr Begräbnuß in St. Margarethen Filial-Kirch zu Reicherstorff / nächst Nider-Aichbach / so ebenfalls zur Pfarr Nidern-Viechbach gehörig / warüber das Pfleg-Gericht Teyspach den Kirchenschutz hat.

Was die Natur hiesigen Orth an lustiger/ gesunder/ vnd schöner/ doch etwas bergiger Gegend gegeben/ das vermindert eines thails der vorbey fliessende Iserstrohm mit Hinweckreissung deren Underthonen Gründt/ vnd grossen derenselbigen Schaden.

Weilen grosser Gemüther herliche Thaten nicht müssen verschwigen bleiben/ ist wissens-würdig/ daß die von Königsfeld von vil hundert Jahren durch die stätts geübte Ritter: vnd Heldenthaten in grossen Ansehen/ vnd Ehren gestanden/ indeme selbige bey allen vorgegangenen Thurniern sich eingestellet/ vnd durch darbey erwisene sonderbahre Geschicklichkeit solchen Ruhm/ vnd Preyß nit nur ins gemain vnder dem hohen Adel/ sondern auch bey Kayseren/ vnd Königen erworben/ daß sie deßwegen so wol mit vilen Ehren-Prædicaten/ als auch würcklich hohen Kayserl. vnd Königlichen Gnaden versehen worden/ wie es von Ihro Kayserl. Majestät Maximiliano Carolo quinto, vnd Ferdinando primo, fordersist aber von höchstgedacht Ihro Kayserl. Majestät Carolo dem Fünfften/ Weyland Frantzen von Königsfeld/ als ihren gewesten Generaln/ seiner beständig erwisenen Tapfferkeit halber allergenädigiste conferierte hochschätzbahre Kleynodien/ vnd daß herlich augiert: vnnd verbesserte vralt Königsfeldische Wappen/ dann die im Archiv noch verhandene Documenta mehrers bezeugen. Nit weniger seynd die von Königsfeld im Hertzogthumb Bayren/ vnd bey denen Hertzogthumben Steur: vnd Kärndten etlich hundert Jahr/ als Landständt preyßwürdig angesehen gewesen/ allermassen es die bey denen Grabstätten/ vnd andern von jhnen erbauten Orthen verhandene Insignia weisen/ vnd zu erkennen geben.

Und weilen sie von Königsfeld so wol dem Heil. Römischen Reich/ als Ertz-Hauß Oesterreich/ vnd dem Hauß Bayrn/ bey allen Begebenheiten zu Krieg- vnd Fridens-Zeiten/ zu Hof/ vnd Feld mit allerseyts genädigistem Vergnügen/ vnnd deß gemainen Wesens ersprießlichen Nutzen mit vngesparten Fleiß/ auch Darsetzung Guts/ vnd Bluts/ jhr vnderthänigiste Treu offtermahlen probiert/ vnd erwisen.

Deß dermahligen Innhabers Anherrn Frantz Niclasen von Königsfeld/ vnnd seinen Vöttern Johann Georg Christian von Königsfeld den 1. Martij Anno 1654. in deß Heil. Römischen Reichs Freyherrn: dann von Ihro Kayserl. Majestät Leopoldo/ den 14. September Anno 1685. mit deß Heil. Röm. Reichs Grafenstandt beehret worden.

Ober-Aichbach.

OBer-Aichbach ist ein Hofmarch/ hat kein Schloß/ oder Herrnhauß zur Herrschafftlichen Bewohnung. Ist nach Nidern-Aichbach Herrn Georg Joseph Maximilian Grafen von Königsfeld zuegethan/ auch nur ein Stundt entfernet von besagten Nidern-Aichbach disseyts der Iser in einem Thall nächst zwey Bergen.

Allhier ist Kirchen-Patron vnd Schirm-Heiliger in deren Pfarr-Gottshauß der Fürst von denen heiligen zwölff Potten St. Petrus/ der Kirchen-Schutz aber/ vnnd die Kirchen-Rechnungen auffzunemmen/ stehet zu dem Pfleg-Gericht Teyspach.

Ober-Viebach.

ERstandnes Ober-Viebach ist ein Hofmarch/ im Gericht Teyspach/ drey Viertlstundt oberhalb dem Closter Nider-Viebach in einem Thall gegen dem Kröning zue ligend/ recht vnnd lincker Hand mit Holtz vmbgeben/ warinnen weder Schloß/ noch andere Herrschafftliche Wohnung/ sonsten nur ein Pfarr-Kirchen/ Präu: Würths: Bad: vnd Schmidthauß ꝛc. Die Hofmarchs-Herrschafft/ so dermahlen ist Johann Gottfrid Graf von Königsfeld gaudiert (ausser deß Pfarrhofs vnd Kirchen-Schutz) die völlige Nidergerichtbarkeit.

Rädlkhofen.

ISt ein Adelicher Sütz/ wird aber von seiner Herrschafft nit bewohnet. Was die Herrn Besitzer gegenwärtiger vnd verloffener Zeit betrifft/ ist nichts von Abaimb entschydenes zu melden. Hat nemblich gehabt/ vnnd hat noch einerley Besitzer mit demselben.

Diser Orth ist an der Landstrassen von Dinglfing über Frantenhausen/ nacher Gängkhofen/ vnnd folgsamb auff Alten-Oetting drey Viertlstundt von dem Closter Seemgnshausen/ vnd so vil von Frantenhausen entlegen/ mehrist mit Waldung vmbgeben/ vnnd dem Pfleg-Gericht Teyspach incorporiert.

Schier alleinig der Pflueg gibt die Nahrung diß Orths den Innwohnern/ welche doch zu jhrer Andacht mit einer S. Martino dedicierten/ vnd vnder der Haupt-Pfarr Gertzen stehenden wolgebauten Filial-Kirchen versehen seynd.

St. Johannesbrunn.

S. Johannesbrun ist ein Hofmarch/ in dem Landgericht Teyspach/ wird besessen von Herrn Ferdinand Joseph Freyherrn von Vieregg/ dessen Vor-Eltern mit Görtzen vnnd Mangern auch dise Hofmarch durch Kauff an sich gebracht.

Ligt jenseyts der Vilß hinder einem Holtz eines thails am Berg/ anders thails im Thall/ vnd seynd die Güter allesambt bemayret/ hat ein aygnes Badhauß/ Schmidten/ vnd Tafern.

Deß Schwedischen Kriegs-Wueth hat es zwar auch mit anderen außgestanden/ ist doch wider zu gegenwärtigen guten standt hergestellet worden.

Der Underthonen Nahrung bestehet allein im Feldbau/ vnd Vichzügl.

Sie haben in jhrem Gottshauß zum Schutz-Patron/ vnd Schirm-Heiligen den heiligen Johannes/ welches Gottshauß als ein Filial der Pfarr-Kirchen Gertzen zuegethan ist.

Schönbrunn.

WAre vormahls/ da es von dem Pockmayr/ gewesten Regierungs Secretario zu Landshuet/ nebst denen darbey verhandnen Wißmathern/ vnd Gehültz erkaufft/ vnd genossen worden/ nur ein Adelicher Sütz/ nachdem aber dises Gut an Herrn Hannß Veit Grafen von Märlrhain vnd Hochenwaldeck/ gewesten Landschaffts Præsidenten zu gedachten Landshuet Käufflich kommen/ wurde selbes mit einem Schloß versehen/ zu einer Hofmarch erhebt/ vnnd mit einen schönen Garten von etlich tausent Obst-Bäumen mancherley Gattung bewürdet. Nach Absterben dises Innhabers gelangte Schönbrunn an Herrn Johann Joseph Grafen von Märlrhain vnd Hochenwaldeck/ Churfürstl. Cammerern zwar durch Erbschafft/ würdet aber von disen nicht bewohnet.

Ligt im Gericht Teyspach/ eine kleine Stundt ebnen Felds vnderhalb Landshuet/ an der Iser/ vnd gibet dise Revier einen zimblich guten Traidtboden zugenies-sen. Weil bey disem Schloß vnd Hofmarch keine Capell verhanden/ ist die Verlaub erhalten worden/ daß man den Schloß-Innhabern/ wann selbe gegenwärtig seynd/ in einer Clausen/ so oberhalb deß Schloß stehet/ die heilige Meß lesen darff.

Thurn/ vnd Liegendorff.

DIser Orth ist/ wie gemeldt/ ein Hofmarch/ sambt einem Schloß-Thurn. Und ware darvon im Besitz schon 300. Jahren die hochadeliche Familia der Herrn Eggern von Liechtenegg/ vnd zwar biß auff 1589. nachgehends aber wird solche von jhnen an das Closter Alderspach verkaufft/ vnd von selbigen bißhero erhalten/ jedoch vnbewohnet.

Ligt in dem Gericht Teyspach/ in einer angenemmen Gegend deß fruchtbahren Wißthalls/ nächst deß Churfl. Marckts Frantenhausen/ vnd deß allda vorbey fliessenden Wilß-Wasser/ allwo einer Seyts die Wißmather/ ander Seyts aber die Feldungen seynd. Auß welchem zu schliessen/ daß das Einkommen darvon maistens auß dem Getraidtbau/ vnd Vichzügl gezogen werden.

Als Anno 1536. am Palm-Tag der Marckt Frantenhausen abgebrunnen/ hat dise Hofmarch (weilen sie nächst daran gelegen) auch darbey Schaden gelitten/ so aber seythero widerumben gewendet worden; sonst ist diß Orths einige Kirchen nit.

L 167
211

Schloß Schönbrun.

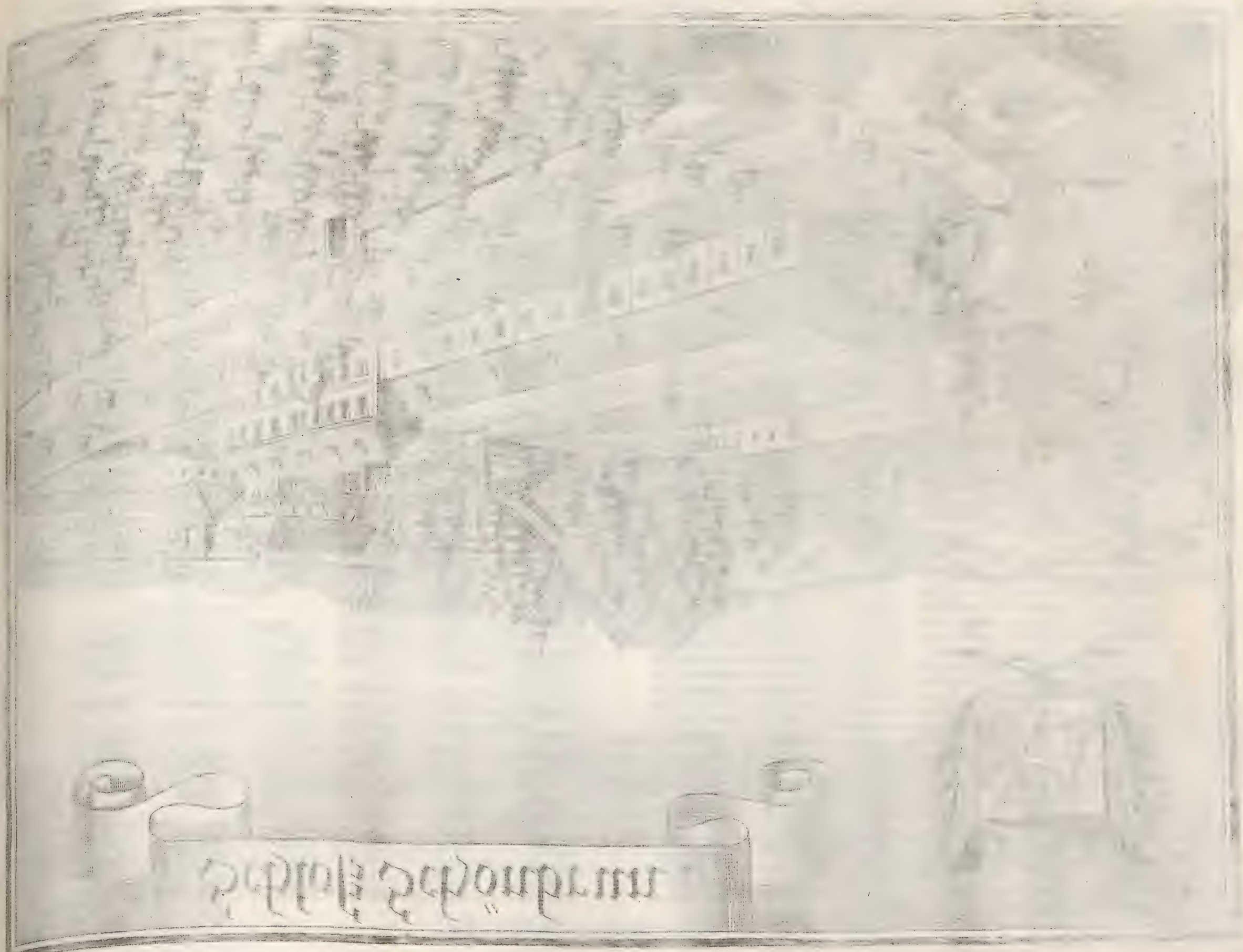

L 168
212

March Vilsbiburg.

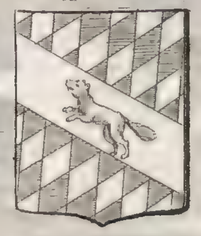

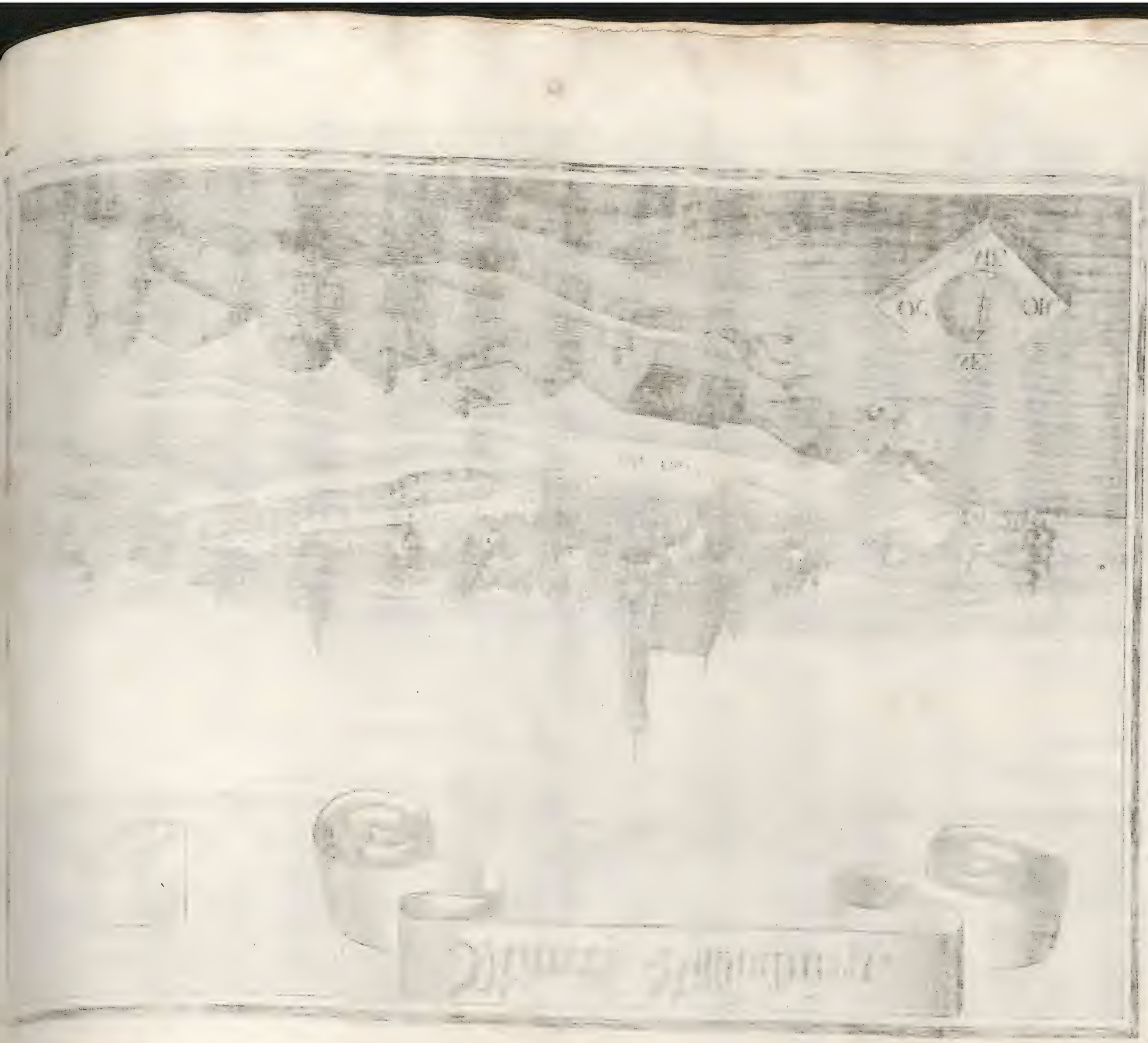

L 168
213

S. Maria Hilff Capellen auf dem Berg nechst Hilßbiburg auf dem Passions Berg entlegen.

1. U. L. Frauen Maria Hilff Capellen. Kleine Capellen darinnen.
2. Ein daran gebautes Hauß zu beliebigem Gebrauch.
3. Christi und Mariæ Beurlaubnemung.
4. Christus gehet an Ohlberg mit seinen 3. Jungern.
5. Christus bettet am Ohlberg.
6. Christi Verspottung.
7. Christi Gaißlung, Crönung u. Ecce Homo und
8. Christi Creützragung. NB. Diese zwey Capellen können wegen darvor stehenden Gebeü, nicht gesehen werden.
9. Christi Creützigung.
10. Christi Grablegung.

OR. SF. MF. OC.

Schloß Eberspeunt, sambt dem Marckh Velden

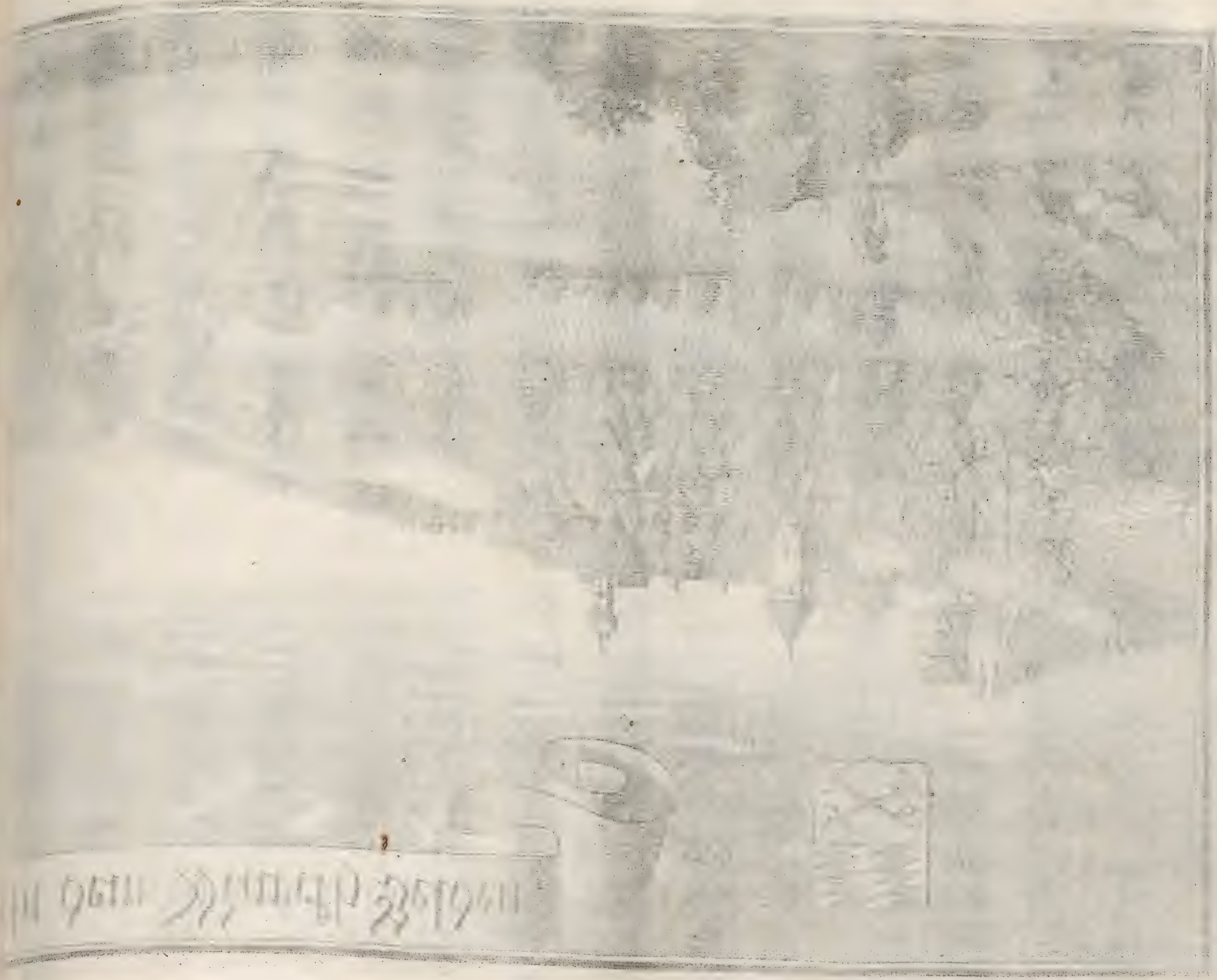

L 171
215

Mareth Bänckhofen.

Mareth Massing.

L 172
216

Das Teutsche Ordens Haus zu Banckhofen.

SE.
OC OR
ME

Zum Thurn Marchelkhofen.

BEdeuten Thurn / vnd darzue gehörige Underthonen hat Herr Johann Frantz Freyherr von: vnd zu Gumpberg / auff Pöttmöß ꝛc. der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Erbland-Marschall Oberlands / auff Erheurathung seiner Frauen Maria Sidonia / einer gebohrnen von Buechberg / durch das Anno 1641. auffgerichte Testament an sich gebracht / nach dessen Absterben aber ist dise Hofmarch auff die hinderlassene Eheleibliche Freyle Tochter / Eva Clara Regina Freyin von Gumpberg / vnd nach deren zeitlichen Hintritt auff ihre Frau Schwester Maria Johanna Freyfrau von Lerchenfeld / gebohrne Freyin von Gumpberg Erblichen gefallen / welche aber disen Thurn zu ihrer Wohnung nit brauchet.

Ligt in dem Pfleg-Gericht Teyspach / an einem lustigen Orth / zu nächst dem vorbey fliessenden Wasser Vilß entlegen / allwo einer Seyts Wißmather / vnd anderer Seyts Feldungen verhanden seyn / zwischen Churfl. Märckten Frankenhausen / vnd Reyspach.

Gericht Vilßbiburg.

Vilßbiburg.

ISt ein schöner Churfürstl. Marckt / liget in einer Ebne an der Vilß / von welcher ihme eines thails / anderen thails aber von dem Biber / welchen er in seinem Wappen-Schildt führet / sein Namen entsprungen. Ist Bistumbs Regenspurg / Rentambts Landshuet / von mitterer Grösse / mit gemaurten Häuseren / vnnd dise / weil sie beederseyts in der Ordnung stehen / mit einer wol anständigen Gassen geziehrt / auch mit zwey Ringmaurn vmbgeben / vnnd mit gespöhrten Thoren versichert / hat beynebens oben vnd vnden Vor-Märckt / ein aygnes Pfleg-Gericht / vnd ein Mautt-Ambt / dann ein Spittall / sambt zuegehöriger Kirch / dem heiligen Geist dediciert, warüber den Schutz Cammerer vnd Rath hat / wie auch bey der Pfarr-Kirchen / welche sambt der Begräbnuß in dem aussern Vor-Marckt auff einer wenigen Höhe auffgeführt ist / vnd bestehet in einem alten Gebäu / alldahin von dem obern Thor / ein gemaurter Kirch-Weeg / darinnen wird die heiligiste Mutter GOttes verehret.

Auff dem Berg nächst am ausseren Vor-Marckt ist verwichene Jahr von gesambter Burgerschafft ein ziehrliche neue Capell mit Einsetzung vnser lieben Frauen Bildnuß zu Passau / Welscher Manier erbauet worden / warauff ein biß etliche Stundt weiter vnd annemblicher Prospect. Der Marckt hat guten Feldbau / warvon sich die Burgerschafft zum mehristen ernähret. Es gehet hier durch von Nürnberg / Augspurg / vnd Landshuet die gemaine Landstrassen nach Oetting / Burgkhausen / vnd Saltzburg.

Im Schwedischen Einfall Anno 1648. hat der Marckt vil Ungemach / vnd seythero in wenig verstrichnen Jahren durch außgestandene drey Feursbrunsten starcken Schaden gelitten.

Eberspeunth.

EIn Pfleg-Ambt / der Herrschafft Eberspeunth / so dem Hochstifft Regenspurg zugehört / warbey auch ein Schloß / wird von einem Beambten verwaltet / vnd bewohnet.

Diser Orth ist im guten Standt / vnd auf einem Berg / Gerichts Biburg im Vilßthall an dem Fluß grossen Vilß genannt / zwischen beeden Märckten Felden vnd Biburg entlegen. Sanct Andreas ist in der Schloß-Capell Schutz-Patron / worbey ein Bruderschafft vnder dem Titul vnser lieben Frauen Hülff / mit Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Cölln / als damahligen Bischoffen zu Freysing genädigister Approbirung Anno 1690. auffgerichtet worden.

Gängkhofen.

ISt ein im Gericht Vilßbiburg / vier Meil von Landshuet / nahend bey Eggenfelden / zwischen der Iser vnd Pfinstrohm entlegner Marckt / hat das vorbey streichende kleine mit Fischen in etwas versehene Wasser / die Pinnach genannt. Die Gegend herumb ist etwas vneben / doch am Getraidt mittelmässigen Fruchtbarkeit. Absonderlich ist dises Orth bekandt mit drey gefreyten / genädigist confirmierten Jahr: vnd respectivè Garn: oder Flax-Märckten / massen hiehero ein solche Mänge deß Garns gebracht wird / daß nicht allein die benachbahrte Orth / der Nothturfft nach / darmit versehen / sondern es wird auch eine grosse Quantitet durch die herzu kommende Lein: vnd Parchet-Weber von München / Augspurg / Landshuet / Fridberg / Braunau / vnd so gar auß Schwaben verführet.

Kayser Henricus der heilige schenckte disem Orth / vnd hiesige Gegend / sambt dem dermahlen bekandten / vnd nicht vnweit der Iser entlegnen Churfürstl. Schloß Leonsperg Dietmaro einem Sohn deß hochberühmbten Grafen Babonis von Abensperg / welcher Dietmarus der erste Graf zu Leonsperg ware / dessen nachkombliche / so mächtige / vnd reiche Herren worden / daß von ihnen vnderschydlich gemachte herrliche Stüfftungen biß auff heutigen Tag im besten Wolstandt sich finden / warunder die hiesige lobliche Commenda, oder Hauß deß hohen teutschen Ordens billich zu zehlen.

Es blibe diser vralte Marckt hierauff beständig vnder der Herrschafft ersagter Herren Grafen von Leonsperg biß zu gäntzlichem Abgang vnnd Außlöschung diser ruhmwürdigisten Familia. Warauff dann die Herren Grafen von Leichtenberg / vnnd die von Halß / nebst Passau sich so wol deß hiesigen Orths / als andern Leonspergerischen Gütern / vnd Schlössern mit Gewalt bemächtiget haben / weilen aber die Grafen von Orttenburg ein grössers Recht zu diser reichen Verlassenschafft zu haben vermeynt / beynebens aber zu schwach waren / solche Erbschaft entweders gütlich / oder mit Gewalt an sich zu bringen / machten sie mit denen Durchleuchtigisten Hertzogen auß Bayrn eine Verbündtnuß / Krafft deren sie die Helffte diser Erbschafft ermeldten Hertzogen zu überlassen / vnnd zu thailen versprochen / was sie durch zusamm gesetzte Waffen erobern wurden. Nachdeme also die Bayrische / vnd Orttenburgische Waffen allenthalben glücklich waren / verblibe denen Durchleuchtigisten Hertzogen auß Bayrn die Herrschafft Leonsperg / sambt denen Märckten Gängkhofen / Thann / vnnd Märcktl an dem Pfinstrohm / vnd anderen Gütern: denen Grafen von Orttenburg / wurden vnderschydliche Herrschafften / Schlösser / Güter / vnd Zechenden zu thail / deren selbige noch heutiges Tags geniessen / vnnd zugleich auch etliche in diser Gegend ligende / nemblichen die Schlösser vnd Hofmärchen / Wolfseck / Päntzing / Leoprechting / Schernegg ꝛc. als Lechenherren zuverleyhen haben. Andere Stuck aber / warunder hiesiger Zechend ware / welchen sie gleichfalls mit denen offtbelobten Hertzogen gethailt hatten / seynd nach vnnd nach verkaufft worden.

Die starcke Feursbrunsten / welche allhier Anno 1590. vnd 1666. sich eraygnet / seynd Ursach / daß von alten Documenten wenig übrig verbliben. Gleichwolen ist dises Orth nach vnd nach / so vil das Vermögen zugelassen / biß auff etliche Brandtstätten widerumben erhebt / vnd erbauet worden.

Vor Alters ware am hiesigen Orth ein aygnes Pfleg-Gericht / welches aber nachmahls beyläuffig vor anderthalb hundert Jahren dem Pfleg-Geeicht Vilßbiburg zugelegt worden.

In dem verhandenen Gotshauß / vnd Pfarr-Kirchen / so dem Ritter teutschen Orden zueständig / wird vnser liebe Frau / vnd Himmels-Königin Maria verehret.

Das allhiesige Schloß mit einem Zusatz / Obern-Gängkhofen genannt / hat dermahlen zu seinem Besitzer den Herrn Baron von Muggenthall. Die übrige Besitzer seynd gewesen die Herren Auer / einer von Türckhamb / zu Bibrachzell / die Herren Trainer zu Hörmanstorff / vnd andere alte Adeliche Geschlechter.

Das teutsche Hauß zu Gängkhofen.

DJe Stüfftter diser Commenda waren Weyland die Grafen zu Leonsperg / der lestere dises hohen Namens vnnd Stammens / genannt Bernhardt / hat den Ritter-Orden angenommen / vnd liget in der Ordens-Kirchen im Chor begraben / dessen schön erhebter / vnd auff vier Postamenten gesetzter Grabstain aber ist Anno 1666. von der durch damahlige Feursbrunst eingefallene Kirchen völlig zerschlagen worden.

Dise Commenda besitzt vnd geniesset seythero der hochadeliche teutsche Ritter-Orden loblichen Balley Franckhen.

Die Commenda, vnd sonderlich die schöne Ordens-Kirchen / so aneinander gebaut / ist am heiligen Pfingst-Sambstag Anno 1666. da bey einem Burger im Marckt Gängkhofen vnvorsichtig Feur außkommen / abgebrunnen: Anno 1691. vnd 1692. aber die Kirchen vnd Comenda wider in guten Standt gebracht / vnd lestere fast gantz neu erbauet worden.

In der Ordens: vnnd zugleich Pfarr-Kirchen ist das Patrocinium vnser lieben Frauen Himmelfahrt/ weiters gehören zu diser Pfarr/ vnd teutschen Orden-Kirchen noch drey absonderliche Filialn, allwo Freythöf vnd Begräbnussen seynd/ als Trennbach/ zu St. Veit/ Tirnaich/ allwo St. Martin/ zu Reichen-Eybach/ da die Heilige Simon vnd Judas Patronen seynd/ auch ausserhalb Gängkhofen auff einem Berg die Wallfahrt ad sanctũ Salvatorem, ins gemain heilige Statt genannt/ neben welchen sich in diser Pfarr noch sechs andere Gotteshäuser oder Capellen befinden/ als St. Niclas/ St. Georgen Gotteshauß zu Widerspach/ St. Ursula zu Churthanbach/ St. Margarethen nächst Seemanshausen/ St. Barbara zu Schattenkirchen/ vnd St. Catharina zu Wetterstorff/ so auch sammentlich der Commendæ incorporiert.

In vorgemeldter Ordens-Kirch ist die hochlobliche Corporis Christi, vnd die so benambste Seelen-Bruderschafft eingeführt worden.

Mässing.

IST ein Marckt Gerichts Byburg an der Rott gelegen/ deme die ersten Privilegia von Ihro Kayserl. Majest. Heinrichen Otten/ vnd Heinrichen Pfaltzgrafen bey Rhein/ vnd Hertzogen in Bayrn ꝛc. ꝛc. allergenädigist erthailt: vnnd folgends vom Kayser Ludwig an vnser lieben Frauen Abend in der Fasten An. 1300. zu Landshuet/ vnd darnach in dem 29. Jahr dero Reichs: vnd in dem 16. deß Kayserthumbs/ wie auch von denen Durchleuchtigisten Friderich/ Wilhelm/ vnd Maximilian regierenden Hertzogen/ vnd Churfürsten zu Bayrn ꝛc. ꝛc. allergnädigist confirmirt worden.

Ist vom Feind Anno 1648. totaliter in Aschen gelegt/ vnd also ruiniert worden/ daß noch etliche Hauß-Brandtstätt verhanden/ wordurch auch die gewohnliche Jahrmärckt in Abgang gekommen seynd.

Allda ist ein Gotteshauß/ worinn St. Stephanus Patron/ doch nur ein Filial, vnd der Pfarr Obern-Dietfurth/ Bistumbs Regenspurg incorporiert.

Velden.

IST ein Churfürstl. Marckt/ Churfürstl. Pfleg-Gericht Biburg/ hat neben sich die vorbey fliessende grosse Vilß/ vmb sich aber ein ebnes Land/ von guter Fruchtbarkeit am Getraidt.

Von denen verderblichen Feinds-Zeiten seynd hier noch heut zu Tag traurige Gedenckzaichen/ allermassen Velden von seinen erlittenen völliger Ruin sich noch nicht gäntzlich erhollet/ vnd stehen noch vil Häuser nicht allerdings erbauet.

In der Pfarr-Kirch daselbst ist der heilige Apostel-Fürst Petrus Schutz-Patron/ warbey drey Bruderschafftn/ als vnser lieben Frauen Rosenkrantz/ St. Sebastiani/ vnd aller Christglaubigen Seelen.

Angerbach.

GLaubwürdig ist/ weilen diser Orth auff einem Anger erbauet/ vnnd in Mitte dessen ein Bächel durch fliesset/ solcher dahero den Nämen gleichsamb mit der That führet/ vnd Angerbach genennt werde.

Dise Hofmarch gehöret dem Herrn Ferdinand Joseph Freyherrn von Viereg/ zu Gertzen ꝛc. der Churfürstl. Durchleucht in Bayrn ꝛc. Cammerer/ wird aber von jhme nit bewohnet.

In denen Saalbüchern findet man/ daß einer auß denen älteren Postessoribus diser Hofmarch Achatz Englhofer/ zu Angerbach genennt worden.

Anno 1609. ist die Hofmarch an Heinrichen Neuburger zu Päsing/ der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath/ vnd Pfleger zu Osterhofen gekommen/ nach disem ist Georg Rudolph Neuburger gefolget.

Anno 1655. den 9. Julij verkauffte gemeldter Neuburger solche an Herrn Johan Guntacker von Auerbach/ der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cammer-Rath/ Castner zu München/ vnd Pfleger zu Landau/ nach dessen Ableiben hat dessen Herr Sohn Johann Felix Guntacker/ von Auerbach/ zu Angerbach den Besitz diser Hofmarch/ sambt beyder Adelichen Sützen Oberndorff/ vnd Sölgering hæreditariè angetretten/ welcher aber/ weil er ohne Leibs-Erben verstorben/ per Testamentum solche dem Herrn Frantz Antoni Freyherrn von Hechenkirchen/ auff Ober: vnnd Nider-Baar verschafft/ welcher sie aber nicht lang behalten/ sondern Anno 1695. den 17. Octobris an Herrn Jacob Frantz Ferdinand Freyherrn von Bessol ꝛc. sambt Oberndorff vnd Sölgering verkaufft/ deme Herr Ferdinand Joseph Freyherr von Viereg ꝛc. als ein nacherer Anverwandter vnnd Blutsfreund in den Kauff gestanden/ vnd solcher Gestalten Angerbach/ Oberdorff/ vnd Sölgering jure retractûs an sich gebracht.

Allda ist zu Ehren der allerseeligisten Mutter GOttes Maria zu Loreto eine der Lauretanischen gantz gleichförmige Capell von Weyland Herrn Johann Guntacker von Auerbach zu Angerbach ꝛc. auß dessen aygnen Mittlen Anno 1658. erbauet worden/ in welcher Capell er Wochentlich alle Freytag vnd Sambstag zwey heilige Messen zu lesen fundiert, auch vil schöne Kirchen-Ornat vnd Paramenta dahier machen lassen/ wie dann gleicher Gestalten dessen Herr Sohn Johann Felix Guntacker nach seinem Todt 6000. Gulden Capital zu Auffrichtung eines aygnen Beneficij gemeldter Lauretanischen Capell legiert hat. Es hat auch dise Auerbachische Familia jhre Grabstatt in solchem Orth.

Dises Lauretanische Hauß wird von denen vmbligenden benachbahrten/ vnd andern Kirchfahrtern ex devotione sehr besucht/ welches jetzigen Hofmarchs-Innhabern bewogen/ dahin zu trachten/ damit der Fundation gemäß ein Beneficiat ad locum gebracht wurde/ vnnd also täglich allda die ankommende Peregrinanten jhr heilige Meß hören können.

Bynabiburg.

ES ist vermuethlich der Namen auß diser Ursach geschöpffet worden/ damit man/ weil diser Orth nur eine Stundt von dem Marckt Vilßbiburg/ vnd an einem Bach/ die Byna genannt/ entlegen/ durch den besonderen Zuesatz jedes Namens beyde Orth zu vnderschaiden wüßte.

Herr Joseph Maria Freyherr von Neuhauß/ zu Greiffenfelß/ vnd Ehrenhauß/ der Churfürstl Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerherr ist Innhaber diser Hofmarch/ welche im Bistumb Regenspurg/ vnd dem Gericht Biburg liget.

Das allda gestandene Schloß ist circa Annum 1680. als der Pfarrhof abgebrunnen/ zugleich verzehrt/ vnnd seythero nicht mehr erbauet worden.

Darvon seynd bey 300. Jahr die Herren Kriegstötter/ Puechbecken/ Haußhamber/ vnd Eysenreich Besitzer gewesen/ biß es Anno 1684. durch Kauff an Herrn Ferdinand Maria Freyherrn von Neuhauß kommen.

Hat ein Pfarr-Kirch/ so dem heiligen Vorlauffer Christi Joanni als Patrono dediciert. Darinnen seynd verschydene Grabstain/ welche deren Hofmarchs Innhabern/ als Kriegsstötter/ Puechbecken/ vnd Eysenreichen Begräbnussen anzaigen.

Beynebens ist auff dem nächst darbey gelegenen Berg eine Kirch/ bey S. Salvator genannt/ erbauet/ zu welcher an dem Quatember-Sonntag nach St. Matthæi im Herbst ein grosser Zuelauff/ an welchem Tag das Landvolck von eingesambleten Waitzen vnd Korn in kleinen Portionen/ so vil herbey zu tragen/ vnd zu opffern gewohnet ist/ daß deren etliche Schaaf zusammen kommen/ welches Opffer-Getraidt sodann in einen etwas ringern/ als sonsten gangbahren Preyß denen Armen auß löblichen Bräuch verkaufft wird.

Durch glaubwürdige Tradition hat man/ daß/ als vor etlich hundert Jahren ein Kahrner mit einem Pferdt auff der über disen Berg gehenden Straß gefahren/ vnnd das Pferdt durch keinen Gewalt mehr von der Stell gehen wollen/ sondern auff die fordern zwey Knye nider gefallen/ der Kahrnmann vmb die Ursach diser Verhinderung zuerfahren/ hin vnd wider suchend/ nächst darbey in einer Crammelbeerstauden eine heilige Hostii ersehen/ welche derselbige auß einfältigen Vertrauen auffheben wollen/ jedoch/ weilen solche Hostia/ so offt er darnach gelanget/ allezeit gewichen/ habe er diß dem Pfarrer allda angedeutet/ warauff dann bemeldter Pfarrer solchen H. Schatz Processionaliter erhebet/ vnd in die Pfarr-Kirch St. Joannis herunder getragen. Auff dise Begebenheit hat sich bald eine grosse Schätzung vnd Zuegang von andächtigen Personen zu disem Berg eraygnet. Dahero man anfänglich über das Orth/ wo die heilige Hostia gefunden worden/ eine Capell/ dann hinnach durch die Mittel deß Herrn Lorentzen Zemilli/ gewesten Pfarrherrn allda/ welche er dahin verschafft/ nicht nur eine schöne vnnd grosse Kirch/ zugleich eine Wohnung für einen Priester gebauet/ sondern auch ein beständiges Beneficium dergestalten fundiert worden/ daß nunmehro in diser S. Salvatoris Kirch alle Tag ein H. Meß gelesen würdet.

L 173
218

Schloß Zinabiburg.

L 174
219

Schloß Schallesedt

Schloß Vanquardt.

Schloß Vanbrück

Schloß Kaunzenbergerfoll

L 175
220

Schloß Freyen Seiboltstorff.

Schloß Gereſpeunt.
MF
OR
OC
SE

Bschällesödt.

EIn Hofmarch / so den Namen von einem alten Innhaber Bschäll empfangen.

Das verhandene Schloß bestehet in einem alten / vnd nur von Holtz auffgeführten Gebäu / welches doch mit einem Wasser-Graben verwahret.

Ist dermahlen Herrn Johann Frantz Maria Freyherrn von Neuhauß / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Hofrath / vnnd Pflegern zu Fridburg angehörig. Ligt in dem Pfleg-Gericht Vilßbiburg auff einem Berg.

Von Bernhardt Bschäll ist Anno 1587. dises Gut an die Frau Maria Hauntzenbergerin / vnd Anno 1631. durch Kauff an Herrn Hannß Wolf Freyherrn von Neuhauß / gewesten Pfleger zu Neumarckt kommen / von dessen leiblichen Erben es biß auff dermahligen Innhaber durch Erbschafft überbracht worden.

Eckerstorff.

ISt ein Adelicher Sütz / allwo weder Schloß / noch Herrschafftliche Wohnung verhanden / welcher Herrn Ferdinand Joseph Xaveri Johann / deß Heiligen Römischen Reichs Grafe von Taufkirchen / zu Gutenburg angehörig / vnd haben solchen die Herren von Taufkirchen schon von schier vnfürdencklichen Jahren her besessen.

Freyen-Seyboltstorff.

DIser Orth hat von der Zeit / da die Herren von Seyboltstorff von Ihro Kayserl. Majestät zu dem Grafenstandt erhebt worden / zu seinem alten Namen einen Zuesatz / vnd die Gnade anmit bekommen / daß es Freyen-Seyboltstorff genennt werde.

Hat neben dem Schloß / so von denen von Seyboltstorff erbauet worden / vnnd über 200. vnd mehr Jahr her bey diser Famili verbliben / ein Hofmarch / darzue auch etliche andere entlegne Güter gehörig. Ist der Zeit als seinem Aygenthumbs-Herrn vnderworffen / Herrn Otto Heinrich Grafen von Freyen-Seyboltstorff / Vice Statthaltern zu Amberg / wird aber von jhme ausser der Stüfftzeit nit bewohnet.

Ist nächst Vilßbiburg entlegen. Der Pfarr-Kirch ist für jhren Schutz-Heiligen zugeaygnet der heilige Joannes. Hierinnen seynd von denen von Freyen-Seyboltstorff vil vralte Epitaphia; Begräbnussen / vnd Stüfftungen verhanden.

Gerspaint.

ISt ein Hofmarch / sambt einem Schloß. Besitzer derselben ist Herr Joseph Maria Freyherr zu Neuhauß / zu Greiffenfelß / vnd Ehrenhauß / der Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerherr.

Ligt im Bistumb Regenspurg / vnnd dem Gericht Biburg / an dem Wasser die grosse Vilß genannt. Das allda stehende Schloß ist vor etlichen Jahren in einen besseren Standt gebracht worden.

Anno 1520. hat disen Hofmarch Herr Michael Geratspainter / welcher / vnd vor jhm seine Vor-Eltern selbiges lange Jahr innegehabt / an Herrn Wolfgang Hack zu Haarbach / vnd diser es weiters Anno 1568. an die Herren Veit vnd Christoph Hauntzenberger verkaufft / nach deren Absterben selbes auff die Baron-Neuhausische Familj gelanget / von welcher es noch der Zeit besessen würdet.

Wegen Geistlicher Obsorg ist es der Pfarr Gertzen einverleibt / vnd hat kein aygnes Gottshauß.

Hauntzenbergersöhl.

DIser Orth hat den Namen vermuthlich von seinen alten Besitzern / weilen dises Gut Christoph Hauntzenberger vor alten Zeiten jnngehabt / überkommen.

Ist ein Hofmarch mit einem Schloß / vnd dermahlen Herrn Johann Frantz Maria Freyherrn von Neuhauß / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Hofrath / vnd Pfleger zu Fridburg zue / vnd angehörig / der aber daselbst nit zu wohnen pfleget.

Ligt in dem Pfleg-Gericht Vilßbiburg / vnebnen Lands zwischen kleinen Höltzern.

Das Schloß ist ein altes hültzenes Gebäu. Nach gemeldten Herrn Christophen Hauntzenberger hat dise Hofmarch Herr Johann Joachim Tabertshofer überkommen. Von disem hat es Herr Hilibolt Baron von Neuhauß / Pfleger zu Neumarckt Anno 1628. erkaufft / nach welcher Zeit es sodann durch Erbschafft bey denen Freyherren von Neuhauß verbliben.

In dem daselbstigen wol erbauten Hofmarchs Gottshauß ist der heilige Joannes Baptista Schutz-Patron.

Herrenfelden.

BEstehet nur in einem Baurnhof vnd Sölden / welche beyde Churfürstl. Lechen / im Pfleg-Gericht Biburg gelegen.

Der Innhaber ist Herr Joseph Frantz Freyherr von Eysenreich / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Rath / vnd Landrichter zu Maurkirchen.

Obgedachten Herrn Barons von Eysenreich Anherr Herr Carl von Eysenreich ꝛc. ist Vermög Lechen-Briefs Anno 1612. auff Ableiben Herrn Thomas Grießstötters / vnd Sybilla seiner Haußfrauen durch Testament zu dises Orths Besitzung gelanget / warinnen hernach sein Herr Sohn / vnd Herr Enickle verbliben. Hiesige dem heiligen Bischoff Nicolao eingeweichte Kirch ist ein Filial vnder der Pfarr Vilßbiburg.

Hilling.

EIn Sütz sambt einem Schlößl / ist Herrn Maximilian Emmanuel Bonifacio Huefnagl / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Hof-Cammer Rath zugehörig.

Ligt im Pfleg-Gericht Biburg / nächst an der Binna / zwischen Neumarckt / vnd Biburg / auff einem schön ebnen Land. Deß jetzigen Herrn Besitzers Vatter Herr Johann Georg Huefnagl / gewesster Hof-Kriegs-Zahlmaister zu München / hat dises Gut von denen Lunglhamberischen Erben durch Kauff an sich gebracht.

Königsperg.

ISt ein Adelicher Sütz / warvon der Besitzer Herr Adam Joseph Antoni Freyherr von Imbhof / Canonicus zu Alten-Oetting / welcher aber auff disen Sütz niemahlen / sondern zu besagten Alten-Oetting wohnet.

Diser Sütz ligt gantz auff der Ebne / allwo vor disem ein Schlößl gestanden / aber vor vngefähr dreissig Jahren Alters / vnd Baufälligkeit halber abgebrochen worden / vmb welchen Platz ringsumb ein Wasser-Graben verhanden / vnd noch biß Dato mit Wasser / so ein kleines Bachflüßl darein führet / angefüllet / sonsten aber an dem Fluß / die Binna genannt / vnd zu nächst deß Marckts Gängkhofen entlegen ist.

Vor zweyhundert vnd mehr Jahren haben disen Sütz die Herren von Hochholtingen innen gehabt / nachmahlen ist er an die Herren von Closen gekommen / auff Absterben selbigen Manns-Stammens 1675. aber ist diser Sütz Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. haimbfällig worden / so alsdann die von Fürstenberg mittels einer darauff gehabten Exspectanz widerumben zu Lechen erhalten / von welchen es Herr von Berchem / gewesst Churfürstlicher geheimber Rath zu München Käufflich eingethan / der solchen Sütz alsdann von Ihro Churfürstl. Durchl. für aygen bekomen / vnnd nachgehends seinem Tochtermann / Herrn Antoni Marquardt / Freyherrn von Imbhof zu Gintzkhofen / gewesst Churfürstl. Regiments-Rath / vnnd Forstmaister zu Burgkhausen überlassen.

Es ist weder Gottshauß / noch einige Capellen allda verhanden / die wenige Underthonen gehören zur Pfarr deß Marckts Gängkhofen.

Languardt.

EIn Hofmarch sambt einem Schlößl / gehört Herrn Antoni Nickas / Grafen von Cessanna / vnd Colle / Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Pfleger zu Linden / vnd Altenußberg zue / welcher nit allda wohnet / sonder seine gnädigist anvertraute Pfleg administriert / vnnd annoch mit seiner Freyle Schwägerin Maria Anna Francisca von Everhardt in communione stehet.

Ligt im Pfleg-Gericht Biburg / zwischen Panpruck / vnnd Hilling der Pfarr Aich. Das gemaurte Schlößl ist auff jeder Höhe seiner vier Ecken mit einem Thürnl geziehrt.

Und obwolen ein Weyer den Mayrhof / sambt dem Schlößl vmbgibt / so wird doch

diſes widerumben von jenem durch einen Zwerch-Graben abgeſöndert / vnnd durch zwey Pruggen zu jhme der Zuegang gemacht.

Vor mehr dann 200. Jahren ſeynd die Reither rechtmässige Innhaber diſes Orths geweſen / von denen als der letzte noch vnder der Vormundtſchafft / auſſer Lands kommen / vnd in fünffzehen Jahren von jhme kein Nachricht mehr zu haben ware / hat endlich der Vormundter / vnnd deſſen hinderlaſſene Schweſter / die ein Hackeneder zur Ehe gehabt / mit Conſens Jhro Durchl. Hertzog Wilhelms als obriſten Vormundters dem damahls geweſten Fürſtl. Cantzler zu Burgkhauſen / Johann Chriſtoph Kreiſer Anno 1584. diſes Gut verkaufft / welcher das Schlößl vmb einen Gaden erhöhet. Fernners iſt es durch Heyrath an den von Neuburg / von diſen thails durch Erbſchafft / thails durch Kauff an den geweßten Renntmaiſter zu Amberg einen Everhardt gekommen.

In dem Schloß iſt eine Capellen / darinnen die Schutz-Patronin die Glorwürdigiſte Mutter GOttes.

Liechtenhaag.

EIn Hofmarch / ſambt einem Schloß / erkennt für ſeinen jetztmahligen Beſitzer den Herrn Ferdinand Frantz Sigmund Freyherrn von Everhard / welcher aber hier abweſend / die Hoſtfürſtl. Freyſingiſche Hauptmannſchafft in Steurmarckt zu Rottenfeiß adminiſtriert.

Ligt im Landgericht Biburg / zwiſchen Seyboltſtorff / vnnd Gertzen / auff einem Berg / von zumblicher Höhe.

Weilen die Herren Innhaber allhier zu wohnen ſchon lange Jahr verhindert geweſen / ſo hat man keine ſondere Sorg noch Koſten auff das Schloß gewendet. Vor mehr dann 200. Jahren ſeynd die Leberskircher rechtmässige Innhaber deſſen geweſen / von diſen iſt es auff die Höllgrueber / von jhnen thails durch Erbſchafft / thails durch Heyrath an die Stockhamber kommen. Diſe haben es denen Wißleriſchen zu kauffen gegeben / nachmahls iſt es durch Heyrath vnd Kauff an die von Everhardt kommen. In dem Kirchlein iſt Schutz-Patron St. Nicolaus.

Löberskirchen.

GEhört mit aller Nidergerichtbarkeit dem Herrn Baron Ferdinand Frantz Sigmund von Everhardt zue. Das verhandene Gottshauß iſt St. Roberto zugeaygnet / allwo die Herren von Liechtenhaag die Begräbnuß haben / wie dann vnderſchidliche Grabſchrifften von denen vorgeweßten Adelichen Geſchlechtern denckwürdig verhanden ſeynd. Allda ſtreichet die Vilß vorbey / vnnd iſt Sommers-Zeit ein Orth von ſchöner Annemblichkeit.

Neuenaich.

ISt ein Sitz / allwo nur eine Tafern / vnd etliche Underthonen verhanden.

Der Innhaber iſt Herr Joſeph Frantz Freyherr von Eyſenreich / Jhro Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / vnnd Landrichter zu Maurkirchen. Deſſen Anherr Carl von Eyſenreich hat diſen Sütz von der Frau Suſanna von Nußdorff / gebohrne von Klingenberg An. 1606. Käufflichen an ſich gebracht.

Diſer Orth ligt auff der Ordinari-Landſtraſſen zwiſchen beyden Märckten Vilßbiburg / vnd Neumarckt.

Diſes Sützes Schutz-Patron iſt in der zu obgedachten Gericht Biburg gehörigen aygnen Pfarrkirchen der heilige Udalricus.

Nidernaich.

ISt ein Adelicher Sütz / angehörig Herrn Joh. Ruedolphen Freyherrn von Leoprechting / Thumb Capitular-Herrn zu Freyſing / vnd Hochfürſtl. Freyſingiſchen Hof-Cammer Rath / deſſen Eltern vnd Vor-Eltern ſchon ſolchen innegehabt.

Ligt im Pfleg-Gericht Biburg / an einem ebnen Orth nebſt ermeldten Marckt Biburg / an dem kleinen Waſſer / die Binnach genannt / zwiſchen der Iſer / vnd Phnſtrohm. Die Schloß-Wohnung beſtehet in einem von Holtz auffgeführten Gebäu / welches ein Weyerl einſchlieſſet.

Panpruck.

EIn Hofmarch / hat zu einer Beſitzerin dermahlen die Freyle Maria Anna Franciſca von Everhardt / welche aber mit jhren Herrn Schwagern Antoni Niclas Grafen von Ceſſanna / vnd Colle / Jh. Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerern / vnd Pflegern zu Lindten / vnd Alten-Nußberg / die Nutznieſſung zu theilen hat. Sie wohnet nicht allda / ſondern zu Landshuet.

Das Schloß / ſambt allen verhandenen Gebäuen / iſt von feindlichen Flamen gäntzlich / biß an ein oder anders Häußl Anno 1648. verbrennet / jedoch iſt der Schad nach vnd nach ergäntzet / vnd das Schloß thails von Herrn Deyring / thails von Herrn Everhardt erhebt worden.

So vil die von dem feindlichen Brandt erhaltene Schrifften zuerkennen geben / hat Alex Ebenhauſen Anno 1474. vnd hernach ſeine Deſcendenten / biß Anno 1570. diſes Gut beſeſſen / als aber kein Mannlicher Erb von diſer Familia mehr verhanden / iſt ſolches durch Heyrath an die Tabertshoferiſche gekommen. Nachmahls beyläuffig Anno 1630. oder 40. hat es Herr Cantzler zu Landshuet / Peter von Deyring Käufflich an ſich gebracht. Von diſem hat es ein Heyrath widerumb geändert / vnd Herrn Doctor Balthaſar in die Händ gegeben / biß endlichen ein neuer Kauff ſelbiges dem damahligen Herrn Renntmaiſter zu München / oberwehnten Freyherrns von Everhardt Vattern Anno 1661. zugebracht.

In diſer Hofmarch iſt nur ein Filial-Kirchel / ſo der Pfarr zu Aich vndergeben / vnd der Himmels-Königin Maria als Schutz- vnnd Schirm-Patronin zugeaygnet iſt. Darinnen iſt nur ein eintzige Tabertshoferiſche Begräbnuß verhanden.

Pitenbach.

DEr Beſitzer diſer Hofmarch / ſambt dem Schloß iſt Herr Carl Jacob / Freyherr von Sigertshofen auff Pitenbach / der Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Obriſt-Silber-Cammerer / Pfleger / Forſtmaiſter / vnnd Mauttner zu Neuſtatt / vnd Abach an der Thonau / wohnet aber nit allda.

Ligt im Churfürſtl. Pfleg-Gericht Biburg / jenſeyts der Vilß / in einem Thall.

Nach Abſterben deren Viereggiſchen iſt diſes Gut / ſo Churfürſtl. Mann- vnd Weibs-Lechen ꝛc. ꝛc. Jhro Churfürſtl. Durchl. Ferdinando völlig haimb gefallen / vnnd alsdann von höchſternannt Jhro Churfürſtl. Durchl. dem Herrn Maximilian von Sigertshofen / zu Pitenbach / geweßt Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Kriegs-Rath / Obriſt-Leutenant / auch Pfleger der Statt vnd Grafſchafft Camb ꝛc. zur Gnad gegeben / vnd verlyhen worden.

Diſes hat die abſonderliche Befreyung / daß die Underthonen jhren Herrn Pfarrer keinen Zechend zugeben ſchuldig ſeyen / weil dann auß Abgang der Mittlen ad congruam ſuſtentationem ein Pfarrer nicht ſubſiſtieren kundte / iſt Pitenbach der Pfarr Veiden einverleibet.

Rottenwörth.

DErmahliger Beſitzer diſes Schlößl vnnd Sütz iſt Herr Joſeph Frantz Freyherr von Eyſenreich / Jhro Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / Rath / vnnd Landrichter zu Maurkirchen / ſo nit allhier / ſondern Amtswegen zu Maurkirch ſein Wohnung hat.

Ligt im Pfleg-Gericht Biburg auff der Ordinari-Landſtraſſen an der Binna deß Marckts Vilßbiburg / vnnd Gängkhofen auff einem ebnen Land.

Obgedachten Herrn Barons von Eyſenreich Vatter Herr Georg Carl von Eyſenreich / hat diſen Sütz den 16. December Anno 1659. von Herrn Johann Chriſtoph Soyher auff Schern / Rittmaiſtern erkaufft / warnach er an jetzigen Herrn Beſitzer durch Erbliche Succeſſion gelanget.

Diſes Orths Schutz-Patronen ſeynd in dem alldaſig / der Pfarr Binnabiburg incorporierten Filial-Gottshauß die heilige Apoſtlen Simon vnd Judas Thaddæus.

Satling.

ISt ein Hofmarch / ſo drey Viertlſtundt von Vilßbiburg an der Straſſen nach Gängkhofen / vnd Eggenfelden entlegen / darinn ein Würth / ein Hof- vnd Caſten-Baur / neben mehrer Underthonen / ein Kirch auff einem Berg von alten Gebäu zu finden / vnnd wird Frauen-Satling genennt / weil vnſer lieben Frauen Bildnuß darinnen verehret wird / nächſt darunder ſtehet das zu der Entſchayd-

L 177
223

Schloß Liechtenhag

OC.
ME SE
OR

L 17P

Schloß Wurmshaim.

L 179
226

Statt Vilshoven.
A. Die Stufft vnd Pfarrkirchē zu S. Johann Baptista.
B. S. Blasi Spittal Kirch.
C. Vnser Lieben Fr: Capell auff dem Freudthoff.
D. S. Vrsula Kirch.
E. Lappuciner Kirch vnd Closter.
F. Das Thurfirtl; Weisse Breuhauß vnd Haltzhoff.
G. Das Rahthauß.
H. Der Obere Statt Thurn.
I. Die Obere Vorstatt.
K. Die Vndere Vorstatt.
L. Das Mauth Thor.
M. Das Bad Thor.
N. Die Obere Wolfa Mühl.
O. Die Vndere Wolfa Mühl.
P. Wolfa Fluß.
Q. Der Ziegelstadel.
R. Thonau Brucken.
S. Thonau Fluß.
T. Vilß Brucken.
V. Vilß Fluß.
ME.
OR
OC.
SE.

denheit alſo benambſte Nider-Satling/ die Sonn: vnd Feyrtägliche Gottsdienſt müſſen durch aygenen Prieſter verrichtet werden. Vor alten Zeiten ſolle auch ein Bierpräu der Orthen geweſen ſeyn / vnweit darvon in einem Gehültz iſt ein Schäntzl zu ſehen/ welches in den vralten Kriegs-Zeiten auffgeworffen worden/ vnder ſolchem etwas hinab/iſt vormahls ein Schloß geſtanden / an ſtatt welches anjetzt/ein Hof verhanden iſt/ beym Baurn auffm Berg genannt.

Diſes Orth hat einſtens die Götzengrieniſche Famili gehabt / nachgehends iſt es an die von Seyboltſtorff kommen.

Seyboltſtorff.

EIn Hofmarch / hat den Namen von ſeiner vralt Herrſchafftlichen Familia deren von Seyboltſtorff / maſſen diſe von vnfürdencklichen Jahren Innhaber geweſen/vnd noch ſeynd. Allda ſeynd drey Schlöſſer verhanden / deren der hindere alſogenannte Anthail vnnd Schloß von Weyland Veit Eraßm von Seyboltſtorff / auff Münchdorff Vermög verhandenen Original Teſtaments de Anno 1590. für Weyland Herrn Victor von Seyboltſtorff zu Schenckenau hinderlaſſene Deſcendenten mit gewiſen Bedingnuſſen zu einem Fidei Commiſs auffgericht / vnd verordnet worden iſt.

Den mittern Anthail vnd Schloß hat Herr Achatz von Seyboltſtorff Anno 1576. auff den Aeltiſten der gantzen Familien zu einem Fidei Commiſs gemacht/ welcher auch die darbey verhandene Stamm-Lechen jederzeit zugenieſſen / vnnd ein zu Ober-Pöring (welche Hofmarch dermahlen denen Herren von Pienzenau angehörig) auffgerichtes Beneficium nacher Paſſau zu præſentiren hat. Geſtalten dann Herr Hannß Georg Graf von Freyen-Seyboltſtorff / Vicedomb zu Landshuet ꝛc. als dermahlen Senior Familiæ, obig hindern Anthail ſeyt Anno 1658. vnnd diſen mittern ſeyt Anno 1666. als Fidei Commiſs weiß beſitzt / vnnd nutzet.

Belangend nun den fordern Anthail vnd Schloß / iſt diſes zwar von Weyland Chriſtoph Bernhardt von Seyboltſtorff zu Ober-Pöring Anno 1600. ebenfalls zu einem Fidei Commiſs verordnet worden / weilen ſich aber vnderſchidliche Schulden darauff befunden / als iſt ſolches mit Conſens der gantzen Famili beym Churfürſtl. Hof-Rath in Anno 1618. Herrn Albrecht von Seyboltſtorff mit gewiſen Pactis, vnd gegen Jährlicher Raichung hundert Reichsthaller/ſo dem Aeltiſten deren Herren von Seyboltſtorff für einen Genuß deß Fidei Commiſſi müſſen bezahlet werden / Käufflich überlaſſen worden / wie ſolches alles die bey obgedacht Churfürſtl. Hof-Rath München/ vnd Regierung Landshuet dem Fidei Commiſs-Buech immatriculierte Vergleich mit mehrern anzaigen. Und hat diſer Anthail auch über die zu Seyboltſtorff befindliche Pfarr den Kirchen-Schutz / vnnd anders.

Dermalen iſt weder in einem/noch dem andern Anthail einige Herrſchafft wohnhafft / ſondern wird durch den in loco auffgeſtellten Verwalter die Verweſung verrichtet.

Das hindere Schloß hat ein Präuhauß. Die in vier Gerichtern / als Biburg / Teyſpach/ Dinglfing/ vnd Neumarckt entlegene Underthonen haben ihr Nahrung vom Feldbau.

Die Hofmarch iſt Anno 1648. durch den Schwediſchen Feind eingeäſchert / ſeythero aber widerumben von neuem aufferbauet worden / vnd damit die Schlöſſer nit gleichmäſſigen Brandt erleyden müßten / hat man von dem Schwediſchen Officier durch Erlegung paarer Brandtſteur die Sicherheit erkauffet.

Bey gemeldten hindern Schloß befindet ſich ein Capell mit einem Altar St. Viti / darinnen Wochentlich am Erchtag das heilige Meßopffer gehalten wird / welche Herr Chriſtoph Bernhardt von Seyboltſtorff Anno 1536. erbauet hat. Entgegen ſeynd nit allda / ſondern in der Pfarr-Kirch vnderſchidliche Seyboltſtorffiſche Stüfftung / vnd Grabſtain zu finden.

Mehrbemeldtes hindere Schloß hat über die im vndern Mühlbach/Gerichts Biburg entlegen/vnd der Pfarr Binnabiburg incorporierte S. Egidij Filial-Kirch ſo wol die Rechnungs-Auffnamb / als all anderen Kirchen-Schutz/ wie dann auch daſſelbe ein zu Seyboltſtorff mit einem behörigen Zöchſchrein auffgerichte milde Stüfftung / das Allmoſen genannt (ſo bloß zu Erhaltung der Armen gewidmet/vnd mit einem aygne Zechend in dreyen Hofſtötten zu Hittenkhofen/ Gerichts Teyſpach verſehen iſt) zu verwalten hat.

Sölgering.

DIſer Orth iſt Herrn Ferdinand Joſeph Freyherrn von Viereg zu Görtzen ꝛc. der Churfürſtlichen Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerern/ zugehörig.

In dem Sölgeringiſchen Saalbuech findet man / daß deſſen alte Beſitzer die Locher / Auer / Atzinger / von: vnd zu Mäling/ auff Atzing/ die von Auerbach zu Amperbach ꝛc. die Freyherrn von Hechenkirchen/vnd letzlich Herr Baron von Beſſol geweſen / welcher diſen Sütz mit der Hofmarch Angerbach / vnnd Sütz Oberndorff durch Kauff bekomen/ aber Herr Ferdinand Joſeph Freyherr von Viereg hat ſelbigen Jure retractûs an ſich gezogen.

Wurmbshamb.

ISt ein Schloß vnd Hofmarch/ſo die Viereg: vnd Leoprechtingiſche ingehabt / vnnd da ſolches der jetzige Innhaber Herr Albrecht Sigmund von Riembhofen/ Ihro Churfürſtl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Rath/von Herrn Aloyſio Bonaventura Freyherrn von Altershamb/im Jahr 1682. durch Kauff an ſich gebracht/ hat derſelbe das verhanden geweßt alte Schlößl (ſo zur Wohnung nit mehr taugelich geweſen) abbrechen / vnd dargegen ein neues gemaurtes dreygädiges Schloß Anno 1695. erbauen laſſen / auch ſich nunmehr mit ſeiner Wohnung von Vattershamb allhero begeben.

Ligt im Pfleg-Gericht Biburg / vnd vnweit deß gewohnlichen Weegs zwiſchen dem Marckt Velden/ vnd der Saltzburgiſchen Statt Mühldorff / auff einem ebnen Land.

Gericht Vilßhofen.

Vilßhofen.

VIlßhofen ein Statt / vnd Landgericht/ hat vermuethlich von dem ſeinen Namen bekommen/daß allda die Vilß ſein Endſchafft nimmet / vnnd in die Thonau ſich eingieſſe. Iſt vnder der Regierung vnd Renntambt Landshuet an der Thonau entlegen.

Obwol Berg vnd Waldungen diſes an das Paſſauiſche angräntzende Orth etwas vnbequemb machet / hat es doch geſunden Lufft/ vnd Burger von allerley Gewerb vnd Handthierungen/ daß ſie dardurch die Mittel bekommen / alles in guten bäulichen Würden zuerhalten.

Anno 1503. als Ihro Hochfürſtliche Durchl. Hertzog Georg in Nidern Bayrn ꝛc. ohne Mannlichen Leibs-Erben mit Todt abgangen/ vnd dahero Hertzog Rueprecht Pfaltzgraf bey Rhein / als deſſen Tochtermann ſich nächſten Erben zu ſeyn vermaynt/ hingegen auch Hertzog Albrecht zu München ein gleiches ſucht / daß ſolchemnach zwiſchen beyden Hertzogen / gleichſamb im gantzen Land ein hefftiger Krieg entſtanden/ vnd faſt alle Stätt in Nidern Bayrn durch Kriegs-Gewalt eingenommen worden/hat endlich auch im Namen deß Hertzogs Rueprecht/ der Feld-Obriſt Wißbeck die hieſige Statt mit 6000. Mann belägert / in der Statt maur auff 63. Schuech Preß gelegt / auch ein vnd anderer Sturm vorgenomen worden. Es iſt aber ſolch feindlicher Gewalt durch tapffere Gegenwöhr widerumben abgetriben/ die Statt befreyet / vnd von einem Fenderich / welcher vnder dem Sturm von denen Belagerten durchſchoſſen / das Fähnl überkommen worden/ſo noch zu Dato in der hieſigen Stifft: vnd Pfarr-Kirchen St Joannis Baptiſtæ im Chor auffgeſteckt zu ſehen. Was in diſer Belagerung verwüſtet / iſt bald wider erhebt / vnd erbauet worden.

Nebſt deme hat Vilßhofen verſtandnermaſſen die Ehr eine Collegiat-Stifft-Kirchen zu haben / welche zugleich auch die ordentliche Pfarr-Kirchen / deſſen Schutz-Patron / vnd Schirm-Heiliger oberwehnt heiliger Joannes Baptiſta iſt. Auff dem Freythof allda iſt vnſer lieben Frauen Capellen/ welche die Grafen von Schwartzenſtain erbauet/ ein Beneficium darbey fundirt, vnd hierinnen ihr Grabſtatt erwöhlet.

Weiters findet man allhier drey abſonderliche Kirchen/ eine in der Statt St. Blaſii / darbey das Spittall / in der vnderen Vorſtatt ein Kirchel St. Urſulæ/ bey welchem das Leproſen-Hauß / vnd in der obern Vorſtatt das Cloſter der R.R. P.P. Capucinorum, dann von diſer Vorſtatt hinauß St. Barbaræ Gottshauß/ſo zum Bruderhauß gehörig. Abſonderlich aber bezaigt ſich oberhalb ſolchen Gottshauß ein gantz neu

erbaut saubere Capellen vnser lieben Frauen Hülff / beym Biernbaum genannt / allwohin so wol die hiesige / als außwendige in jhren tödtlichen Kranckheiten / Wasser- vnd Feurs-Nöthen / gefährlichen Fällen / vnd Anligenheiten / das Vertrauen vilfältig haben / vnd daherv die Mütterliche Hülff Mariæ gantz tröstlich geniessen / auch benachbahrte Oerther Jährlich vnderschydliche Ordinari- vnnd Extraordinari-Creutzgäng allher verrichten. Nit weniger seynd bey hiesiger Statt die lobliche Corporis Christi, vnser lieben Frauen / S.S. Petri & Pauli, vnnd St. Sebastiani Bruderschafften. Sonsten aber ist die Revier in Ansehung der Berg vnd Waldungen nit sonderlich fruchtbahr.

Bißhero haben die Durchleuchtigiste Chur: vnd Lands-Fürsten dise Statt mit sonderbahren Freyheiten vnnd Privilegien genädigist begabet. Ist versehen mit einer Traidt: vnnd anderer Niderlag von Gütern / pflegt einen Wochentlichen Marckt von Getraidt / vnd andern Victualien zu halten / seynd auch fünff Jahrmärckt allda üblich / darunder einer / so zu Mitfasten einfallet / eines Vichmarckts berechtiget ist.

Schließlichen gibet zu hiesiger Burgerschafft bessern Fortkommen eine merckliche Beförderung das verhandene Churfürstl. weisse Präuhauß / vnd Saltz-Niderlag.

Collegiat-Stüfft S. Joannis Baptistæ zu Vilßhofen.

DAs Collegiat-Stüfft S. Joannis Baptistæ zu Vilßhofen ist Ann o 1376. sub Gregorio XII. Summo Pontifice erigiert, von demselben confirmiert, mit Statutis versehen / vnd so wol von disem als andern succedierenden Römischen Päbsten / Krafft verschydener Bullen mit gewisen Freyheiten begnadet worden.

Die Stüffter desselben seynd Heinrich Tuschl von Saldenau Ritter / vnnd dessen Sohn Schweichardt.

Nach dem Durchleuchtigisten Churhauß Bayrn (so diß Collegiat-Stüfft gleich à primæva origine in Dero Schutz aufgenommen / vnd mit Privilegien begnadet) seynd dessen absonderliche Benefactores, das Fürstliche Hochstüfft Passau / die hochgräfliche Familia der älteren Catholischen Grafen von Orttenburg / Johann Landgraf zu Leuchtenberg / Graf zu Halß / die Ritter von Schwartzenstain / welche letztere ein Beneficium fundiert, solches dem Stüfft einverleibet / vnnd in dero erbauten Capell jhr Grabstatt haben.

Hat Anno 1648. durch Feind / vnd hernach eingefallene Sterbsläuf an seinen Güteren grossen Schaden erlitten / welchen es annoch zu jetzigen Zeiten empfindet.

Churfürstl. weisses Präuhauß zu Vilßhofen.

DIses Präuhauß hat ehedessen Cammerer / vnd Rath zu Vilßhofen in der Statt allda / vnnd zwar in denen beeden aygenthumblichen Häusern / zwischen Stephan Khaindl Burger vnd Böcken / dann Jacoben Wochingers / Gränitz-Auffschlags Visierers Wohn-Behausungen entlegen / genossen.

Nach disem haben Jhro Churfürstliche Durchl. Maximilianus den Cammerer vnd Rath zu Vilßhofen / Vermög eines vndern 2. November 1637. auffgerichten Kauff-Brieffs / gegen 3200. fl. Kauff-Summa / vnnd 150. Leykauff / nebst einem auff genädigiste Anbefehlung sub dato 10. December 1637. alljährlich per 1000. fl. zu raichen versprochnen Recompens, welcher auch noch zumahlen Innhalt der Präu-Ambts-Rechnung abgeführt / vnd verrechnet würdet; Vorgemeldte zwey Häuser mit der weissen Präus-Gerechtigkeit aberhandlet / vnd solche Gerechtigkeit in die obere Vorstatt in dem Saltzhof / gegen vnser Frauen Maria Hülff Capellen zum Biernbaum nächst an der Reichspost-strassen gebracht / vnd allda zu dem Ende 1640. 1641. & 1642. ein neues Präuhauß erbauen lassen.

Biß zum Jahr 1639. ist die Haupt-Saltz-Legstatt allhier geweßt / zu welchem Ende Saltzstädl mit dreygädigen Kästen / einem Hof oder Platz von 82. Schritt breyt / vnd 208. Schritt lang einschliessend / hart an der Thonau erbauet worden / von da auß man eine starcke hültzene Pruck mit Stain eingesetzten Wasserstüben / dann aichenen Pruckstecken gemacht hat / also zwar / daß alles was her: vnd hinüber passieren wollen / durch den Saltzhof den Weeg nemmen müßte / wie dann noch das Zohlhauß im Saltzhof nebst der Thonau / auch deß Pruckmaisters Wohnung zusehen ist.

Als nun aber dise Legstatt nacher St. Nicola verlegt worden / vnnd solche Saltzstädl nit mehr durchgehends zugebrauchen gewesen / hat man nachgehends an der jenigen Septen / welche gegen Nidergang liget / das Präuhauß / vnd der jenigen / welche gegen Mittag an der Reichs-Poststraß entlegen / eine Wohnung vor die Beambten / als Churfürstl. Gericht: Casten: vnd Präuambts-Gegenschreibern / vnd den Präumaister / mithin in dermahligen Landsarth besagtes Präuhauß zu allen Präus-Verrichtungen bequemb erbauet / in welchem das Sudhauß / zwey Kupfferne Präu: vnd ein Wasser-Pfannen / zwey Kiehln / dann sonderbahr ein wol gewölbter Maltz-Dännen / zwey stainene Waichen / ein Bier-Keller / drey Maltz-Dörren; Item ein gewölbtes Brandtweinhauß / vnd ein dreygädiger Maltz-Kasten / dann ein Kieffner: oder Bünderey / alles in einem Stock zu finden. Das Wasser zum Sudwerch würdet von einem Mosigen Graben / vnd von dort auß über einen zimblichen hohen Berg gegen der Statt Vilßhofen / über eine halbe Stundt in Röhrn von Ferchen-Holtz / so wol in das Brandtwein: als Sud-Hauß / vnd den Maltz-Dännen / also / daß es dise Orth ohne fernere Mühe durchrinnet / eingelaytet / welches Wasser zum Sudwerch vor anderen tauglich ist. Weiters stehet dises Präuhauß gegen Mitternacht an dem Thonau-Fluß / vngefähr 300. Schritt von der Statt Vilßhofen / an dem obern Orth aber gegen Mittag an der Reichspost-strassen / zwischen zwey Bergen / vnd im Rentambt Landshuet / mithin auch in dem Gränitz-Gericht Vilßhofen / vier Meil von Passau / zwey Meil von der Churfürstlichen Statt Osterhofen entlegen. Hat keine Jagdbarkeiten / sondern solche werden durch einen zu Vilßhofen stehenden Herrn Pfleger / oder auffgestellten Pflegs-Commissari von der Statt auß / über den Marckt Pleinting im Sultz-Feld / dann über den Lohoer-Hof nächst an dem Forst Hardt / vnnd zwar so weit die hiesige Gerichts-Gründt sich erstrecken / biß an deß Herrn Grafens von Preysing im Moß Jagdbarkeit / vngefähr vier Stundt im Gezürck haltend / dann absonderlich auff denen grossen / vnnd kleinen Wörthen in der Thonau vnderhalb der Statt allhier / Item im Ambt Heminig gegen Passau / so weit der Vilßhoferische Gerichts-Underthonen Felder / Wißmather / vnnd Holtzgründt gehen / genessen.

Was aber dahingegen die Jagdbarkeit über die Vilßbrucken anbetrifft / solche gaudiert die Reichs-Grafschafft Orttenburg / biß gegen der Statt an die Vilß zu ermelden Vilßhofen.

Ansonsten hat dises Churfürstliche Präuambt einen Holtzwachs / das Graimath genannt / so zehen Tagwerch groß / vnd zwey Stundt weit von hier gegen Orttenburg entlegen / doch mit schlechten Gehültz versehen / im Innhaben / welches durch Herrn Johann Joachim Weckhelin / als damahligen Mauttner / vnd Präuambts-Verwaltern / von Alphonso von Lamberg / Freyherrn von Orttenöck / vnnd Orttenstain &c. Anno 1646. erkaufft worden / warinn auch gemeldte Grafschafft Orttenburg die Jagdbarkeit / so in einem wenigen bestehet / genießt.

Das hierzue gehörige / vnd im Saltzhof stehende alte Zohlhauß / würdet dermahlen durch einen Saltzstadl-Maister bewohnet.

Der Bier-Verschleiß ist dermahlen in einem guten Standt / sonsten ist auch geschehen / daß hiesiges weisse Bier / wann sich ein Türcken-Krieg eraygnet / in zimblicher Quantiter, wie verloffene Jahr geschehen / biß vnder Belgrad in Servien verführt / auch wol durch die Kauffleuth etwelchemahl gar biß nach Rom in Jtalien gesendet worden.

Die Jurisdiction hingegen betreffend / hat solche das Churfürstl. Pfleg-Gericht Vilßhofen durchgehends im Präuhauß / ausser deß Saltzambts-Bedienten / welche in das Churfürstl. Mauttambt allda einverleibt.

An statt der alten merckwürdigen Begebenheiten ist allhier zu Lob der alten Bau-Erfahrenheit anzufügen / daß die Thonau-Bruck / da sie noch vnden an dem Saltz-oder Präuhof gestossen / von Holtz dermassen daurhafft erbauet geweßt / daß da An. 1595. ein vngewohnliche Wasser-Eraiessung alle Brücken von Ulm auß biß nach Wienn / weck gerissen / doch die hiesige übergebliben / ob schon deß Wassers Gewalt das Eyß über solch hültzerne Pruck hinauß geführt.

Pleinting.

PLeinting ist ein Churfürstl. Marckt / zwischen Vilßhofen vnnd Osterhofen / nahend an der Thonau / vnd vnder das Landgericht Vilßhofen gehörig.

Die Pfarr-Kirch hat für jhren Schutz-Heiligen den grossen Ertz-Martyrer Stephanum / vnnd erfreuet die Gemain mit zweyen darinn eingeführten / nemblich deß heiligen Fronleichnambs Christi / vnd aller Seelen Bruderschafften. Beynebens ist ein Capell denen Heiligen Nicolao vnd Egidio zugeaygnet.

Nicht allein nur feindlich Schwedisches Müt-

L 180
2 26

Marckh Pleinting.
Thonau
Fütz
ME.
OR.
OC.
SE.

Marckh Lüttling.
OE.
OC.
OR.
ME.

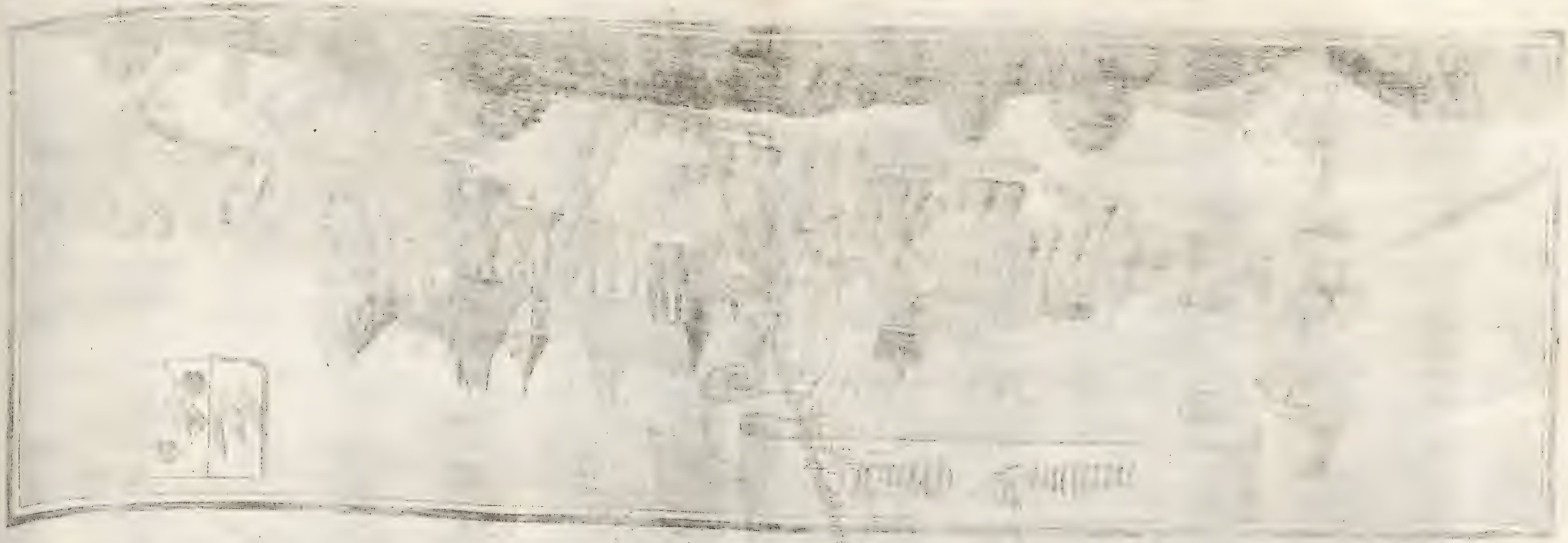

L 184

Closter Allerspach
A. Die Closter Kirchen.
B. St: Leonhardts Capellen.
C. St: Bernhardts berg vnd Capellen.
D. Die Abbtey.
E. Abbtey Gartten.
F. Daß Convent
G. Convent Gartten.
H. Kranckenzimer.
I. Hoff Gartten.
K. Refectorium.
L. Recreation Zimer.
M. Gastzimer.
N. Biblioteckh.
O. Die Schuel.
P. Breuhauß.
Q. Pfister vnd Castnerey
R. Die Muhl.
S. Die Sägmühl.
T. Richtershauß.
V. Wirths Caffern.
W. Bauhoff.
X. Stall vnd Stadel.
Y. Reith Pferdt Stall.
Z Der Allbach.
SE
OR.
ME
OC.

L 182

Closter S. Nicolai. ob Passau.

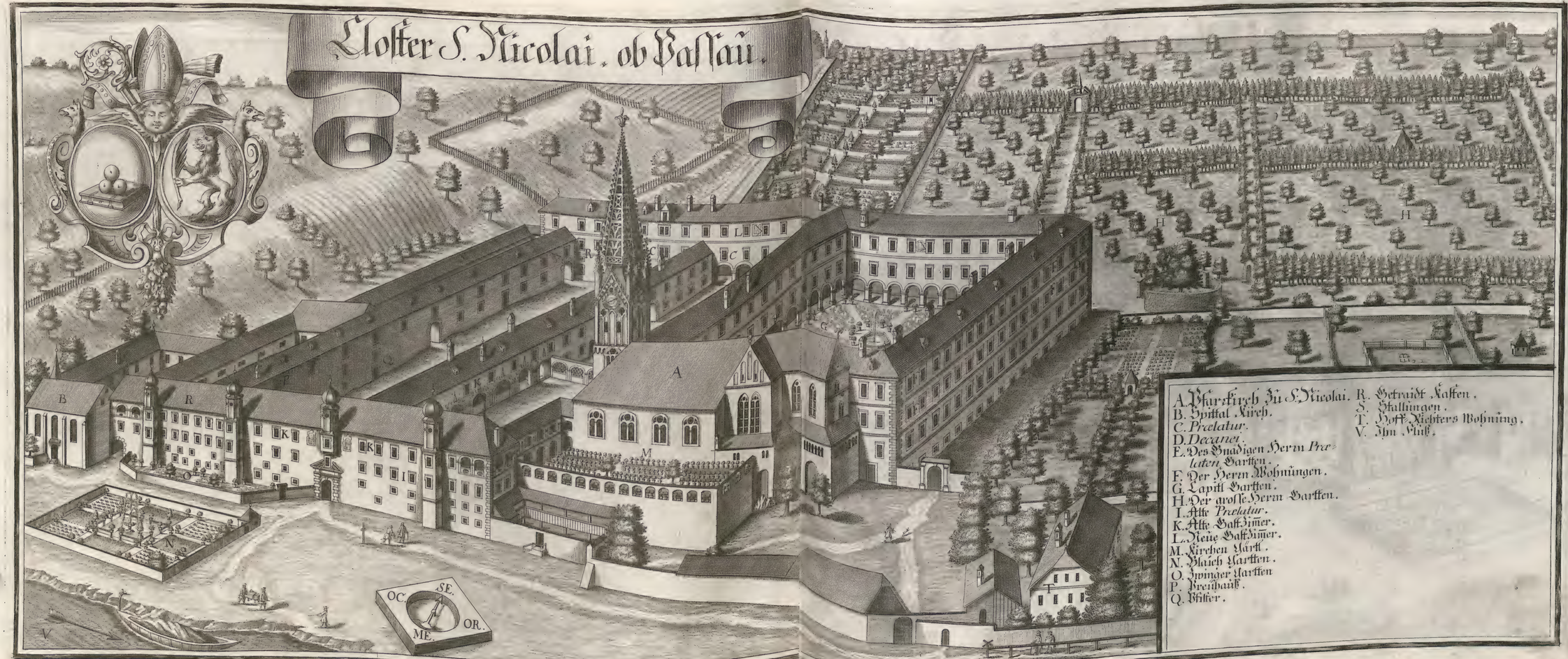

A. Pfarrkirch Zu S. Nicolai.
B. Spittal Kirch.
C. Prælatur.
D. Decanei.
E. Des Gnadigen Herrn Prælaten Garten.
F. Der Herrn Wohnungen.
G. Capitl Garten.
H. Der grosse Herrn Garten.
I. Alte Prælatur.
K. Alte Gast Zimer.
L. Neue Gast Zimer.
M. Kirchen Platz.
N. Blaich Garten.
O. Zwinger Garten
P. Preithauß.
Q. Pfister.
R. Getraidt Kasten.
S. Stallungen.
T. Hoff Richters Wohnung.
V. Inn Fluß.

Mütten hat diſes Orth in gäntzliche Verwüſtung geſetzet / ſondern auch ein vnverſehens außgekommene Feursbrunſt hat 1683. abermahls den halben Flecken verzehret / daß biß heutigen Tag ein Thail der Wohnungen nit / oder nur ſchlecht hergeſtellet ſeynd.

Zu welchem noch kommet die Waſſers-Gefahr / welche die durch den Eyßſtoß ſich außgieſſende Thonau denen vnweit darvon entlegnen Häuſeren verurſachet. Obwolen jenſeyts der Thonau etwas von Weinbergen hieſige Burgerſchafft genieſſet / hat ſie doch ein geringe Gewerbſchafft.

Zu Troſt der erarmbten Burgeren hat Herr Marx Ritterſperger per pium legatum einiges Capital vermacht / von deme die Intereſſe, ſo vil von der verlurſtigten Haupt-Summa noch übrig / denen Bedürfftigen / der Stifftung gemäß / außgethailet wird.

Tittling.

Nennet ſich ſo wol das allhieſige Schloß / als der Marckt Tittling / die Pertinenz- Hofmarchen aber Loderſtorff vnd Pretz.

Under dem Titl eines Marckts iſt es in der Land-Tafel einverleibet / Geſtalten es auch die Quartier tragen muß.

Beſitzen es anjetzo die Zieglerische / vnd iſt der Innhaber allda ſeßhafft.

Ligt vnder der Churfürſtl. Regierung / vnd Rennt-ambts Landshuet / Landgerichts Vilßhofen an der Waldung / vnnd etwas Gebürg / gränitzt in dem Hochjagen mit dem Hochſtifft Paſſau.

Das gantze Orth befindt ſich in zimblich guten Standt / beverab das Schloß / welches durch den jetzigen Innhaber wol / vnd anſtändig gebauet worden.

Vmb das Jahr 1400. iſt es von denen Herren von Puechberg an die Herren von Nußdorff / Erb-Land-Marſchallen deß Ertzſtiffts Saltzburg / vnd Hochſtifft Paſſau / durch Heyrath gelanget / vnnd von ihnen muthmaßlich in die 250. Jahr beſeſſen worden. Diſes bezeugt Hundius in der Puechbergiſchen vnnd Nußdorfferiſchen Stammen-Beſchreibung / zum Thail auch etwelche alte Fenſter in dem Schloß Tittling / allwo das Nußdorfferiſche Wappen auff Glaß gemahlet / mit der Jahrzahl 1500. 1555. 1583. Item 1622. annoch findig iſt. Allermaſſen dann beyläuffig 1638. deß letzten von Nußdorff hinderlaſſne Wittib / ein gebohrne Freyin von Thurn / diſes Landgut an die Baron Schätzl zu Thirna durch Heyrath abermahlen angebracht / Anno 1642. aber / hat nach Abſterben erwehnten Baron Schätzls / erſtermeldte Frau das Gut an deß jetzigen Innhabers Anherrn Käufflichen überlaſſen / bey deſſen Erben die Beſitzung biß her verbliben.

Iſt maiſtenthails wegen deß Rechts der vil habenden Jahrmärckt / deren deß Jahrs hindurch zehen ſeynd / benambſet. Hat von Brunſten nichts gelitten / auſſer daß / das Würthshauß ſambt einem Haffnerhäußl durch die Schweden abgebrennet worden.

Der alten Innwohnern Andacht hat für ihres Gottshauß Schirm-Heiligen erwöhlet den heiligen Martyrer Vitum. Darinnen haben jetzigen Beſitzers Eltern eine Stifftung auffgerichtet zu einer H. Meß auff alle Freytag deß Jahrs / vnd gleichfalls allda nach ihrem Ableben ihre Ruheſtatt bekommen.

Diß Orths Fruchtbarkeit verſchafft der Burgerſchafft bey guten geſunden Lufft mittelmäſſigen Nutzen. Deme einen guten Beytrag geben die Freyheiten / als da verſtandner maſſen ſeynd zehen gefreyte Märckt / ein Preuhauß / die obere Gür zum durchgehenden Verſchleiß / Item das mit Fürſtenſtain / vnd Englburg / in einen weiten Gezürck gewaine / vnd gleich nutzbahre Hochjagen ſolcher Geſtalten / daß allzeit (es werde gleich von denen Fürſtenſtain: Englburgiſchen / oder hieſigen Jäger das Thier gefählt) Tittling ſo vil als beede empfangen muß; Vbrigens gibts auch etwas an Traidt-Käſten allhier.

Zu der Nutzbarkeit haben die gelehrte Herrſchafften auch für ihre Gemüths Ergötzung beygelegt eine Bibliothec von 500. ſo groß als kleinen Büchern.

Die Herren von Nußdorff haben bey dem Durchleuchtigiſten Hauß Bayrn zimbliche Dienſt gelaiſtet / indeme Herr Hannß David / Fürſtlicher Bayriſcher Rath / vnd Pfleger zu Neuenmarckt / nach Zaig deß im Glaß eingemahlten / vnd allhier verhandenen Wappen de Anno 1583. Herr Chriſtoph von Nußdorff / Vermög eines Stüfft-Buechs de Anno 1628. als Rittmaiſter / auch bey Ihro Hochfürſtl. Durchl. Ertz-Hertzog Leopoldo zu Oeſterreich Cammerer geweſen / zu deme ſeynd etwelche zwiſchen Bayren ꝛc. Oeſterreich / vnd Tyroll auffgerichte Bundt / wie zuſehen iſt in gemeldten Hundio, von denen von Nußdorff mit: vnnd nebſt andern vnderſchriben worden / Item war ein Chriſtoph von Nußdorff / dazumahl Fürſt vnd Biſchoff zu Paſſau / da die Juden die allerheiligiſte Heſtien zu Iltz verbrenneut haben / wie damahl diſes in der Probſtey-Kirchen / mittels der alldort verhandnen Gemähl / ſonderlich aber / wie Er die Juden auff das ſchärpffiſt hürichten laſſen / deutlichen zuſehen.

Alderſpach.

Alderſpach Cloſter vnnd Hofmarch / gleichwie vorhero die am daſigen Orth geſtandene Dorffſchafft / alſo wird auch das hernach geſtüffte Cloſter von einem gleich an der Maur vorbey flieſſenden / vnd ſogenannten Allbach / Alderſpach benambſet.

Und ob ſchon etlich wollen / als wären die Herren Grafen von Eggelheimb / Bernhardus mit ſeinen zwey Söhnen Ruperto / vnd Cadalocho vor vralten Zeiten / als Anno 1050. diſes Orth / vnnd Cloſters erſte Stüffter geweſen / wie ſie ſich auch Grafen von Alderſpach genennt: So wird doch allhier der heilige Bambergiſche vnd ſibende Biſchoff Otto / diſes Cloſters erſter Urheber vnd Stüffter erkennet / als welcher erſtens ſolchen Orth vor die Regulierte Chorherren auff Anhalten Alcuini deß erſten Probſtens / vnd der Semigen zuerbauen / vnd zu ſtüfften hat angefangen im Jahr 1139. nachdeme Er Alcuinus aber in ſolchem Jahr verſchyden / haben benannte Herren Canonici gen Orth verlaſſen / vnd auff Suben übergangen / warauff der Orth im Jahr 1146. auff Einrathen beeder Biſchöffen zu Bamberg / vnd Paſſau / denen Ciſtercienſern / als Ihnen dazumahlen gantz neu blühenden ſterden überlaſſen / vnd von Sifrido als erſten Abbten / ſambt den Semigen auß dem Cloſter Ebrach / Bambergiſchen Biſtumbs di Poſſeſſion genommen worden. Führt alſo ſelber Orth biß heroden Titl eines Cloſters / ſambt angehängter Hofmarch.

Ligt in dem Vilßthall ein halbe Stundt von der Vilß entlegen / genieſſet eines Seyts à fronte etwelche ebene Feldung / vnd Wißmath / am Rucken aber hat es Büchl / vnd Waldung. Ligt in dem Diſtrict der Regierung Landshuet / Landgerichts Vilßhofen / zwey Stundt von geſagten Vilßhofen / vnd etwas weniges weiter von denen Biſtumb-Paſſauiſchen Gränitzen.

Das Cloſter iſt vor langen Jahren durch vnverſehenes Feur faſt auff die Helffte verbrunnen.

Nach der ſeeligiſten Mutter GOttes ſeynd deß Cloſters erſte Schutz-Patronen der heilige Joannes Baptiſta / vnd die heilige Urſula.

Die nächſt auſſer deß Cloſters geſtüffte Pfarr-Kirchen aber iſt denen heiligen Apoſtlen Petro vnd Paulo / vnnd das hültzerne Capellel auff dem Berg hinder dem Cloſter dem heiligen Bernardo / vnnd letztlich das auff ein halbe Stundt entlegene Gotts-haus Weng der Mutter GOttes eingeweyhet worden.

So findet man auch allhier ſo wol in dem Creutzgang / als Capitel / vnd Sacriſtey vralte außgehauene Grabſtain / vnnd werden geleſen die Herren von Leiblfing / Waller zum Wildthurn / Schauer von Mettenhauſen / die Herren von Dieſſen / die Herren von Rottau / die Herren von Aeſtꝛc.

In der Cloſter-Kirchen iſt der Leib deß H. Martyrers Feliciani beygeſetzt / vnd wird geſehen das Haupt deß H. Urbani diß Namens deß Erſten Pabſtens / vnnd Martyrers / wie auch das Haupt der H. Eugeniæ auß der Geſellſchafft der H. Urſulæ; neben diſen wird gewiſen ein ſchöner Particul deß heiligen Creutzes / vnd ein groſſes mit Gold / Perlen / vnd Edelgeſtain geſticktes Stuck von vnſer lieben Frauen Hemmet.

Das auff drey Stundt entlegne / vnd diſem Cloſter incorporierte ſchöne Gottshauß Sanctæ Mariæ, iſt von denen Wallfahrtern hoch berühmbt / allwo vor Alters das anjetzo vnder dem Hoch-Altar inner der Kirchen ſtehende hültzerne Capellel / vnd auch die darinnen ſich findende gemahlte vnſer lieben Frauen Bildnuß / als Wunderthätig von vilen Volck beſucht / vnd verehret wird.

So ſeynd auch in dem ſchon oben berührten Gottshauß Weng die Andachten der heiligen Bruderſchafften deß Roſenkrantzes / vnd deß Scapuliers auffgerichtet. Nit minder iſt allhier eine Bibliothec zu finden / ſo faſt einen jeden Bücher liebenden Satisfaction gibet.

Die Fruchtbarkeit der Erden iſt mittelmäſſig / daß alſo die Getraidt-Käſten / vnd Vichzügl alleinig die Haußnotturfft geben.

St. Nicola.

Iſt ein Stüfft vnd Cloſter der Regulierten Chor-Herren St. Auguſtini / ſambt darzue gehöriger Hofmarch.

Hat diſen Namen gleich Anfangs einer Fundation von der Stüffts-Kirchen Patron St. Nicola bekommen / vnd erkennet danckbarlich für ſeine Fundatores vom Anno 1074. die ſeelige Kayſerin Aanes / vnd den auch ſeeligen Altmanum Biſchoffen zu Paſſau.

Ist vnderworffen dem Rentamt Landshuet/ Pfleg- Gericht Vilßhofen / zwischen dem Yhn/ vnd Thonau/ gantz an der Statt Passau gelegen.

Obwolen das grobe Wetter deß Schwedischen Kriegs in hiesigem Strich sich empfindtlich außgegossen/ hat es selbigen doch nit gar verwüstet/ dahero die Herren Canonici dises Ordens auch damahls ihres Sitz allhier/ wie vorhero von Zeit der Fundation beständig behauptet haben.

Die Pfarr-Kirch stehet vnder dem Schutz deß H. Jacobi / andere drey Neben-Kirchen der allerheiligisten Dreyfaltigkeit/ St. Mariæ Magdalenæ/ vnd St. Elisabethæ.

Bey disem Closter befindt sich eine schöne Bibliothec.

Aicha vorm Wald.

Aicha vorm Wald ist ein Schlößl vnd Hofmärchel/ hats der Zeit Weyland Sigmunds Friderichen Süntzls von Söldenau zu Aicha nachgelassene Frau Wittib/ Cordula Jacobe/ ein gebohrne von Scharffsed im Besitz / von der es auch bewohnt wird.

Ligt jenseyts der Thonau vor dem Wald/ Rentambts Landshuet / Landgerichts Vilßhofen/ in einem Thall nächst an einem Fluß / die Oso genannt / gegen Auffgang vnd Mittag gantz nahend an der Gränitz deß Fürstl. Hochstiffts Passau.

Das Schloß ist mittlern Standts am Gebäu / auff einem Felsen / so mit einem Weyer vmbgeben.

So vil auß den alten Schrifften zu sehen/ ware es Anno 1576. in den Händen deren von Sigertshofen / von dannen es in Sterische/ von denselben in die Schmidtische / vnnd folgsamb durch Kauff in Sigmunds Friderichen Süntzls Hände gekommen.

Die Pfarr-Kirchen ist nächst an der Hofmarch / jedoch in dem Gericht Halß entlegen / vnd darinnen Schutz-Patronin die seeligiste Mutter GOttes.

Aydenbach.

Aydenbach ist ein Marckt/ denen Freyherren von Closen zu Haydenburg angehörig / so aber niemahls allda wohnen. Ist auch der Regierung/ vnd Rentambt Landshuet / vnnd dem Pfleg-Gericht Vilßhofen zugethan/ hat neben sich den Eggl: oder Aspacher-Fluß / vnnd die Statt Vilßhofen / auff zwey Stundt allda befindet sich kein Schloß-Gebäu.

Ist ein Pertinens zu Haydenburg / auch mit solchen / wie hiervor schon die Anzaig beschehen / von denen Durchleuchtigisten Fürsten zu Leuchtenberg anfänglich an die Fraunbergische / vnnd nachgehends an die Closnische Famili gekommen.

In der alldasigen Pfarr-Kirch ist die heilige Agatha Schutz-Patronin / vnnd die Bruderschafft aller Christglaubigen Seelen auffgerichtet.

Die Fruchtbarkeit ist hiesiger Orthen mittelmässig / vnd geniesst solche Freyheiten / daß ein Magistrat allda selber die geringe Verbrechen vnder Burgern abhandlen / vnnd deß Jahrs siben gefreyte Jahrmärckt halten mag / an welchen Jahrmärckten auff Anruffen der Burger / vnd Herrschaffts-Underthonen ein jeder Fremder jn: vnd ausser Lands arrestierlich angehalten werden kan. Die Burgers-Häuser seynd sammentlich aygenthumblich / vnnd blosser Dings mit der Voggtheyischen Jurisdiction nacher Haydenburg vnderworffen / werden Jährlich allda zu Georgi / vnd Michaeli zwey Ehehafften gehalten / vnd auff solchen der Burger Verbrechen zur Straff gezogen.

Englburg.

Englburg ein Schloß / denen Herren Grafen von Taufkirchen angehörig. Selbiges haben anfänglich die Landgrafen zu Leuchtenberg innen gehabt / nach welchen es an die Hertzogen auß Bayrn ꝛc. Erblich gefallen / vnnd hinnach an die von Puechberg durch Kauff gekommen / so dann ist es gleicher Gestalten an die vralt Schwartzenstainische Adeliche Familia gelangt / mit vorhin gehabten Gerechtsambe / von der erloschnen Schwartzenstainischen Familia ist alles dem Taufkirchischen Stammen Anno 1617. Erblich durch Heyrath zugefallen / von welchem jetziger Innhaber ist Maximilian Joseph Graf von Taufkirchen ꝛc. Statthalter zu Ingolstatt.

Ligt vnder der Regierung / vnnd Rentambt Landshuet / Gericht Vilßhofen / an einem mit Waldungen vmbgebnen Berg / von weit / vnd schönen Prospect, ein Meil vom Bistumb Passauerischen / vnnd drey Meil von Böhaimbischen Gränitzen.

Das Schloß ist dermahlen in allerdings rechten Standt / vnd in zweyen Gebäuen / als in sogenannt / herund: vnnd oberen Schloß bestehend / hat doch seine Herrschafft als beständige Innwohner nit gehabt / auß Ursachen / daß alle in Chur-Bayrischen / auch anderen hohen Fürstlichen Diensten gestanden / vnd noch stehen.

Auß dem Vichzügl vnd Getraidtwachs ziehet man gute Nahrsambkeit / welchem einen mercklichen Zusatz geben die darbey Erblich verhandene Hoch: vnnd Nidere-Jagdbarkeit / dann die Fisch-Wässer / vnd Weyer.

Letzter Schwedischer Krieg / auch hierauff erfolgte laydige Sucht haben das Orth vnd die Innwohner allerdings auff das äusserste gebracht / ist aber seythero alles recht Wohnsamb eingerichtet / vnd besetzet worden.

Die Schwartzenstainische vralt fundierte Schloß-Capell ist dem heiligen Ritter Georgio / die Pfarr-Kirchen zu Neukirchen aber / von der die Besitzer das Jus Advocatiæ haben / dem heiligen Bischoff Martino zu Ehren consecriert.

In gedachter Pfarr-Kirchen seynd noch findig der Schwartzenstainischen Grabstätt / wie dann daselbst Jährliche Spendt / vnd Jahrtäg fundiert seynd / dergleichen beym Capitl-Stüfft Vilßhofen ebnermassen gehalten werden.

Fürstenstain.

Ware vor Zeiten ein Hertzogliches Bayrisches Gut / hat Ihnen aber beliebt / selbiges mit denen von Puechberg / vmb die Herrschafft Wintzer an der Thonau zuvertauschen. Deß sogenannten alten Schloßes ist der Erbauer nit wißlich / der herundere Stock ist Anno 1570. von Ardolph von Schwartzenstain / vnd Margaretha seiner Haußfrauen / einer gebohrnen von Closen / nach Beweiß eines mitten im Gang eingemaurt weissen Marmorstains / warauff deren zwey Wappen sambt beygefügter Denckschrifft erbauet worden.

Befindt sich dermahlen in der Graf-Perousischen Familia, würdet aber von diser der Zeit vor beständig nit bewohnet.

Ligt vnder der Regierung / vnd Rentambt Landshuet / Pfleg-Gericht Vilßhofen / an einem zwar etwas bergigen / jedoch angenemmen Orth / mit etwas Waldungen vmbgeben / ein Meil vom Bistumb Passau / vnnd drey Meil von Böhaimbischen Gränitzen. Ist der Zeit im guten Standt.

Eheliche Verbündung hat es von der Graf-Taufkirchnerischen Familia an die Graf-Nothhafftische / vnd von selbiger gemeldter massen an die Graf-Perousische Familiam Erblich überbracht.

Am Getraidt hat es ein ehrliche Erzaigung / der Vichzügl ist mittelmässig / deßgleichen auch die Nutzung deß Gewilds / vnd Fischereyen.

Letzten Schweden-Kriegs feindliche bekandte Thätlichkeiten haben alles in gäntzlichen Ruin gebracht / aber seyhero alles widerumb erbauet worden.

Befindt sich allda ein schöne 1629. wol erbaute / geweyhte Capell / nach dem Grund-Riß vnd Modell / wie die heilige Capell zu Alten-Oetting / vnd würdet die darinn vorgestellte Wunderthätige der heiligisten Mutter GOttes Bildnuß das Jahr hindurch von vilen benachbahrten Wallfahrtern eyffrig besucht / vnd verehret.

In diser haben bißhero jhre Begräbnussen bekommen die Stüffter diser loblichen Capellen / Hannß Christoph von Thürham, vnd Anna Martha dessen Gemahlin / ein gebohrne von Taufkirchen / dann auch Wilhelm Nothhafft / vnd Maria Barbara dessen Gemahlin / auch ein gebohrne von Taufkirchen / wie dann auch die nächst verstorbene Innhaber dises Guts Fürstenstain / als Franz Ignati Nothhafft / vnnd Maria Anna Josepha dessen Gemahlin / ein gebohrne Gräfin von: vnd zu Alten-Preysing gewesen.

Garhamb.

Diß Orth haben dermahlen die Khünast innegehabt / von denen es vmb das Jahr 1567. an Philipp Weissenfeldner / Innhaber der Herrschafft Hilgartsperg / die im Rentambt Straubing gelegen / Käufflichen kommen / zu welchen Anno 1620. die zu Rämetsreith gestandene braune Präus-Gerechtigkeit mit Landsfürstl. Bewilligung transferiert worden / allwo noch heutigs Tags ein Präuhauß verhanden / in welchem das braune Bier gesotten würdet. Diser Hofmarch sambt dermahlig-

L 183
232

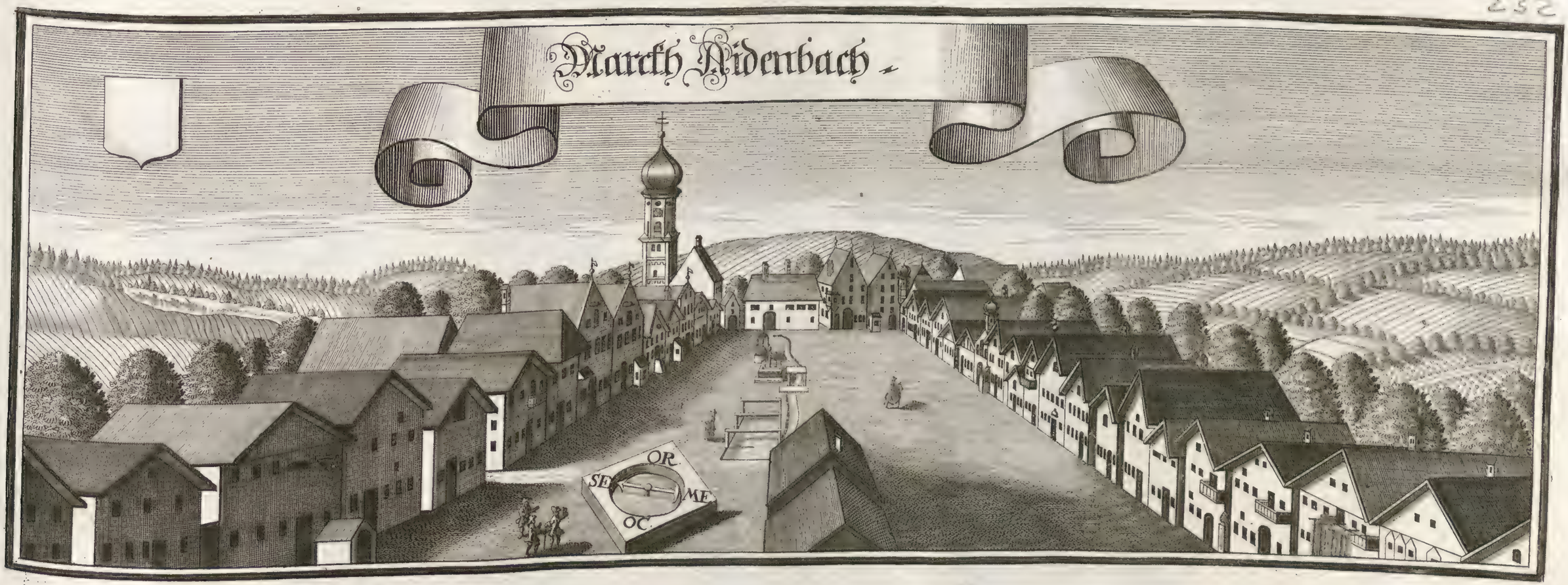
Marckh Nidenbach
OR
SE
ME
OC

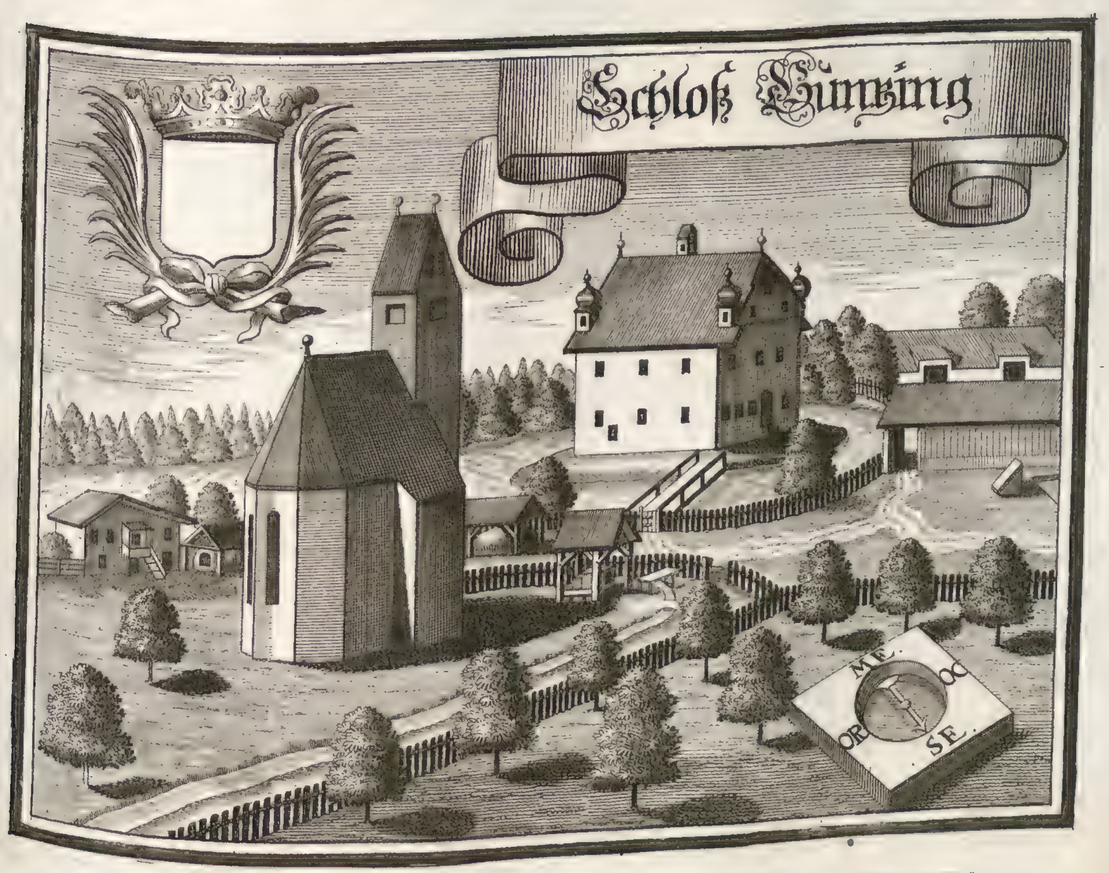
Schloß Günzing
ME
OC
OR
SE

Schloß Hinterholzen
OR
SE
ME
OC

L 184
233

Schloß Englburg

484
R34

Schloß Furstenstain.

L85
235

Schloß Fürstenstein.
A Daß Schloß.
B Kirchen und Wahreabbildung der Gnaden Cappellen Maria Altnetting
C Mayrhoff.
D Beambten Wohnung.
E Viertzhauß.
F Freyhauß.
G Schmitten.
A
B
C
D
E
F
G

4165
236

Schloß Hassbach

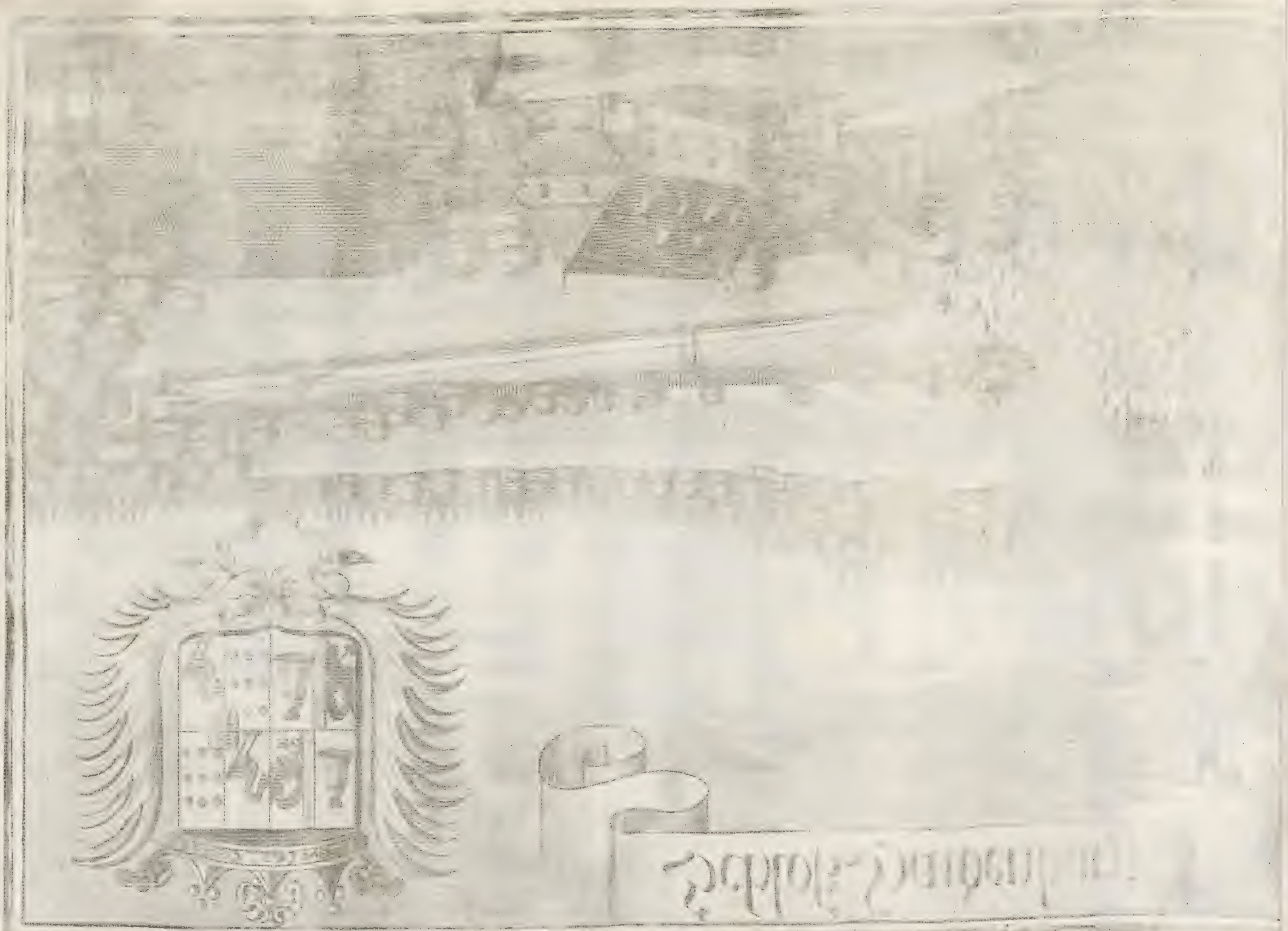

L 186

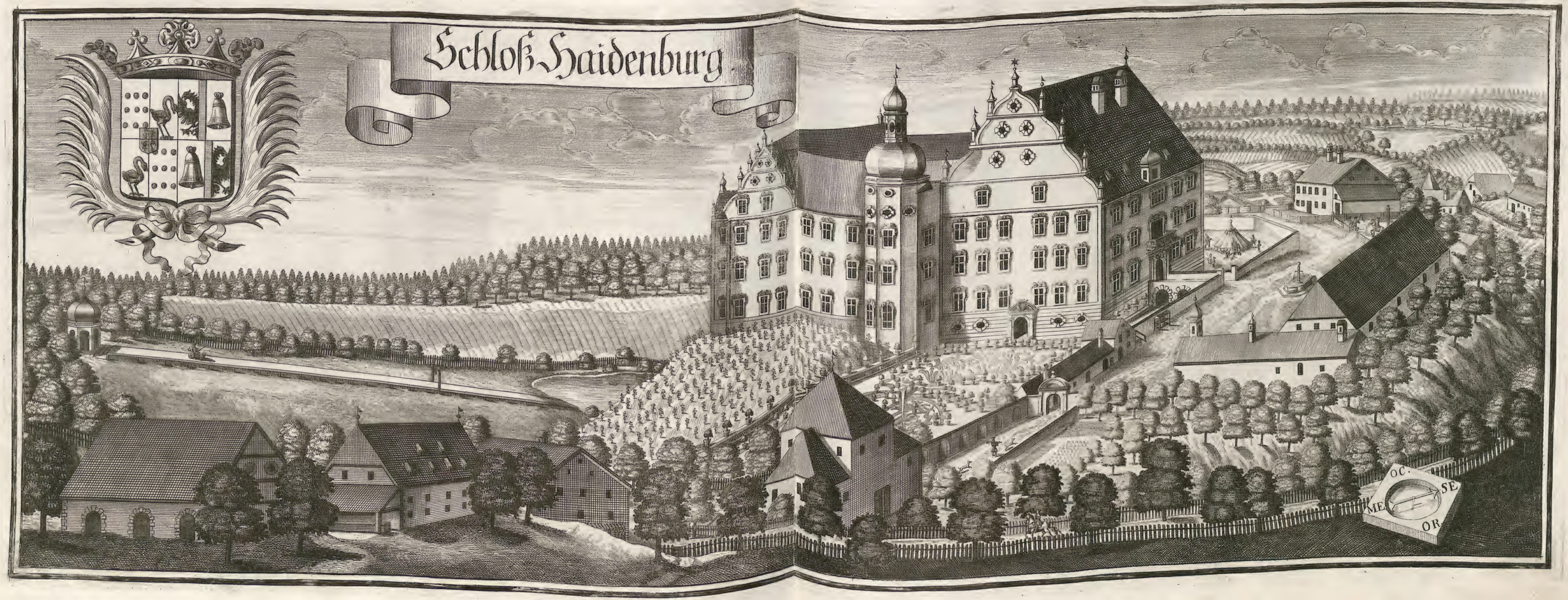

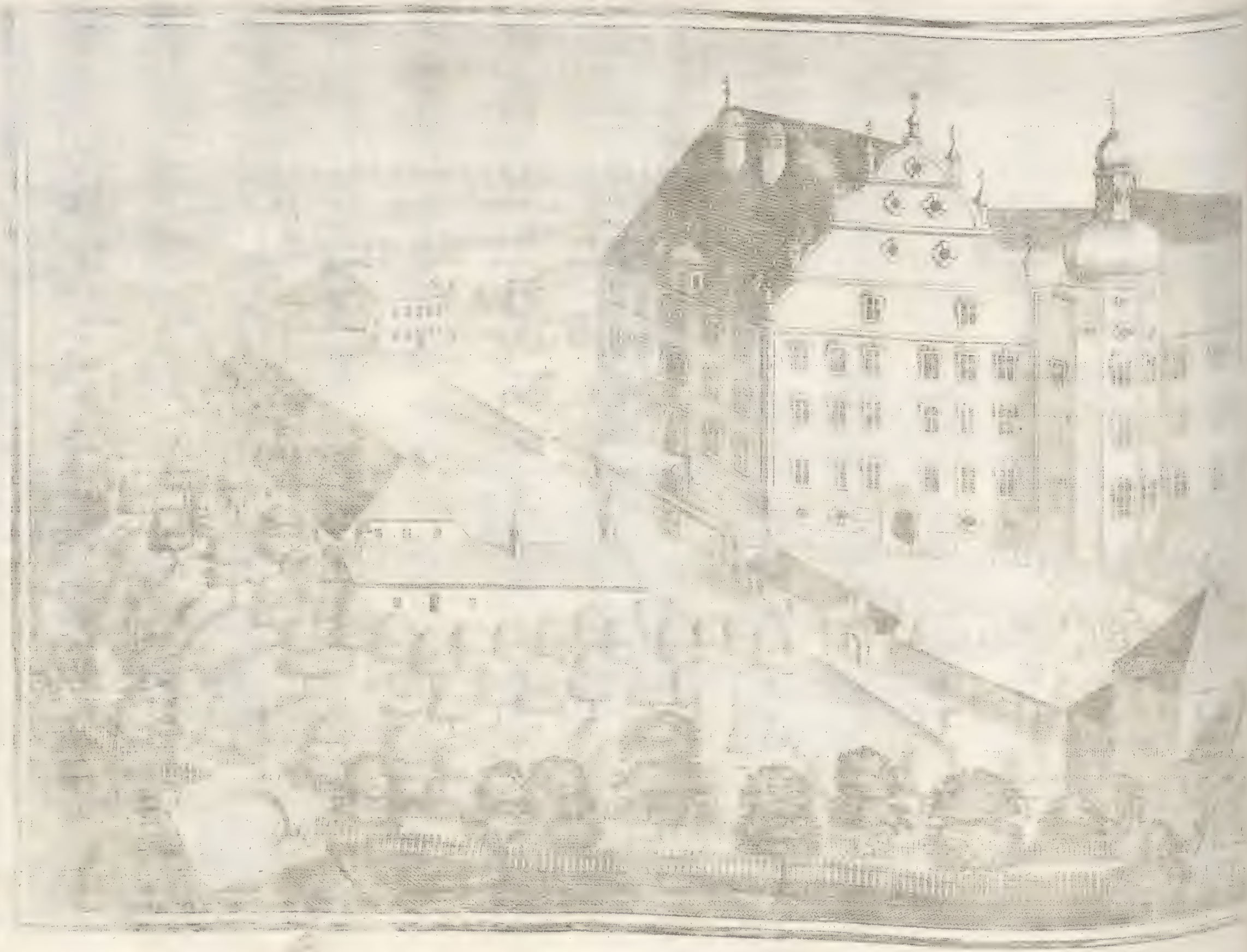

mahligen Präuhauß / wie verstanden / ist zur Herrschafft Hilgartsperg gehörig / welche Herrschafft / vnd die gantze Dependenz hiervon Churfürstl. Lechen ist / so auff Absterben vorgedachten Weissenfeldners dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn dem von Pollweill / vnnd nach disem Anno 1621. Hannßen Ernst Graf Fuggern zu Lechen worden / welche Gräfliche Fuggerische Linã es biß Dato noch im Besitz hat.

Gruebhofen.

Gruebhofen hat ein gemaurtes / vnd mit einem Wasser-Graben eingeschränckts Schlößl / dem beygefügt seynd ein Mayrhof / ein Mühl / die Tafern / vnd vnweit darvon ein Eysenhammer.

Wird rund vmbher mit Waldungen vmbgeben / vnd ist in der Churfürstl. Regierung Landshuet / in einem Thall an der Thonau entlegen.

Vermög verhandenen Kauff-Brieff de Anno 1527. hat Herr Ludwig von Puechberg gegenwärtiges Orth Hannßen Ottenberger cum pertinentijs verkaufft / der es hinnach Herrn Stephan Scharffeeder / vnnd diser Anno 1617. Hannßen Mayrhofer / gewest Schwartzenstainischen Richtern zum Fürstenstain / vnnd Englburg Käufflichen angelassen / darüberhin es im Krieg / vnnd Sterbensläuffen vil Jahr vnbemayrt gewesen / ja erst Anno 1670. ist es von einer hochloblichen Regierung Landshuet Herrn Jacoben Friderichen Hörl von Wätterstorff / geweßten Burgermaister zu München / vnd Gemainer Loblichen Landschafft Steur-Einnemmern Ober-Lands / auff der Gandt ordentlich verkaufft worden. Auff dessen Absterben hat es Herr Christoph Andre Hörl / gegen gewiser Hinaußgab / Erblich an sich gebracht / welcher mehrbesagtes Gut Gruebhofen Anno 1689. Frauen Maria Anna Gabelin von Hofgiebing / gebohrner Furttnerin von Peitzhofen ordentlich verkaufft / von welcher es Anno 1698. an den Herrn Frantz Ernest Fugger Grafen zu Kirchberg vnd Weissenhorn ꝛc. durch gewiß pactierten Kauff kommen / doch nit bewohnet wird.

Muethmaßlich ist berührtes Schlößl in Feinds-Zeiten abgebrandt worden / massen es der Erfahrung nach die Hörlischen in jetzigen Standt gebracht haben.

Guntzing.

So vil man weiß / haben die Auerischen disen Ritter-Sütz über hundert Jahr besessen / vnd ist ein Adelicher Sütz / so zu der Reichs-Grafschafft Orttenburg Lechenbahr.

Der jetztmahliger Besitzer ist Frantz von Dürnhardtstain / Burgermaister / vnnd Statt-Richter zu Braunau / welcher disen Sütz von dem Herrn Helmbreich Auer von Hechenkirchen / vnweit Nürnberg erkaufft hat.

Ligt in dem Churfl. Renntambt Landshuet / vnd in dem sogenannten Egglhammer-Thall / nächst dem Baron-Cloßnerischen Marckt Aydenbach.

Der Sütz / oder das Schloß ist von Holtz gebauet / vnd mit einem Fisch-Weyerl vmbgeben.

Das maiste Einkommen bestehet bloß in Getraidt-Früchten.

Ist über Menschen Gedencken fast in einen Standt / wie es sich dermahlen befindt / verbliben.

Der heilige Ritter Georg ist Kirchen-Patron / vnd das Gottshauß ein Filial zu der Pfarr Aydenbach / deß Closters St. Nicola nächst Passau.

Harbach.

Harbach ist ein Closisches Gut / vnnd Hofmarch / an dem Fluß / Wolfa genannt / drey Stundt weit von Vilßhofen / vnd anderthalbe Stundt von dem Marckt Grießbach entlegen. Der Orth hat für sich selbsten zwar ein Ebne / entgegen vmb sich ein gantz vnebnes Land von schlechter Fruchtbarkeit / ist auch ohne Brandschaden jederzeit erhalten worden.

Allda ist kein Kirchen verhanden / doch gleich jenseyts deß Wassers der Wolfa eine Pfarr-Kirchen findlich / so ins Churfürstliche Pfleg-Gericht Grießbach gehörig / vnd als einen Schutz-Patron St. Martinum zuverehren vorstellet.

Haßlbach.

Das Schloß / vnd Hofmarch Haßlbach hat vermuethlich seinen Namen von dem vorbey / vnnd durchfliessenden Bach / der Haßbach genannt / überkommen.

Der Urheber vnd Erbauer dises an dem Gemäur gar starcken Schloß vnd Thurns / ist aygentlich nit bewußt / doch zuvermuethen / daß die in Chronicis berühmbte Grafen von Halß / wo nit alles / doch vil daran erbauet / vnnd gerichtet haben / in Erwögung es in verhandenen so alt / als neuen Lechen-Brieffen ein Halßisches Ritter-Lechen genannt wird.

Vor Alters muß Haßlbach eine grosse weitschichtige Herrschafft gewesen seyn / weilen es aygne Förster / vnd so gar Pfleger gehabt / darunder in specie einer auß dem Adelichen Geschlecht der Hauntzenberger in alten Schrifften benambster zu finden.

Anno 1691. ist es stattlich vermarchet / vnd dem Chur-Bayrischen Territorio durch auffgerichten Recels völlig einverleibt worden / weilen vorhero der jenige Thail / welcher ein Bächel scheydet / mit der Superiorität vnder Passauisches Landgericht Oberhauß hat wollen gezogen werden / vnd dessenthalben vorig abgestorbner Innhaber / zu Behauptung deß Chur-Bayrischen Manns Ritterlechen / mit dem Hochstifft Passau einen kostbahren Proceß hat führen müssen.

Ist also dermahlen dem Renntambt Landshuet / vnd Gericht Vilßhofen gäntzlich einverleibt / vnd einer Seyts die Gränitz gegen Passau / welche Hochfürstl. Bischöffliche Statt ein Meil Weegs darvon entlegen / anderer Seyts gegen dem fordern Wald mit drey Weyern / vnnd schönen Gehültz versehen / in der Pfarr Tieffenbach gelegen.

Dermahlen besitzet / vnd bewohnet solches Lechengut einer von der vralten Adelichen Familia der Khädtinger / welche als Dienst: vnnd Lechen-Vasallen mit denen Grafen von Orttenburg auß Cärnthen in die Landen zu Bayrn kommen / vnnd allda Landsessen worden / auch vnderschydliche Adeliche Sütz / Schlösser / vnd Hofmarchen / in specie vor 300. Jahren die grosse Ephremische Lechengüter im Besitz gehabt / wie dem Bernhardt von Schönnering deß Geschlechts der Khädtinger in dem von Grafen Eckbrecht von Vahrnbach selbigen Closter Anno 1094. auffgerichten Donations-Brieff als ein Zeug eingeschribner zu finden.

Das Schloß-Gebäu ist vralt / vnd von der in Schwedischen Kriegs-Zeiten erlittenen Abbrennung noch nit völlig ergäntzet / doch hat der jetzige Innhaber Johan Frantz Martin von Khädting schon solche Reparation vornemmen lassen / daß in anständigen Gemachen ein genugsambes Underkommen verhanden / würdet auch hinfürters biß zu rechten Würden die Arbeit continuiert werden.

In vorigen zwey Sæculis haben Haßlbach die Ritter / vnnd Juncker / Pfeill genannt / im Besitz gehabt / vnd auff Absterben diser vralten Familiæ ist es durch Heyrath an Johann Sigmund von Khädting zu Schönnering / vnd Hochenwarth / welcher Afra Pfeillin / als die letzte vom Pfeillischen Stammen Anno 1610. zur Ehe genommen / gekommen.

Die Fruchtbarkeit der Erden ist mittelmässig / vnnd wachst mehrenthails Korn, Brein / Haaber / vnnd Flax. Der Lufft ist zimblich gesund / die mehriste Freyheit / neben der völligen Nider-Jagdbarkeit / vnnd Wildpahn bestehet in dem / daß man Vermög genädigist confirmierter Concession das Gersten-Bier auff die obere Gür das gantze Jahr hindurch präuen darff.

Haydenburg.

Die Situation (indeme es an der Mittag Seyten nahend am Gehülz auf einem Berg / vnd beynebens doch zwischen andern zwey Bergen liget) gibet die Vermuethung / daß es vor alten Zeiten eine Wildnuß / vnd Haydenthumb geweßt seye / vnd dahero seinen Namen bekommen habe.

Auß denen alten Documenten ist bloß so vil von Haydenburg zubelegen / daß es vmb das Jahr Christi 1300. die Durchleuchtigiste Fürsten von Leuchtenberg ꝛc. inngehabt / vnnd mithin dabey alle hohe Jurisdiction exerciert, von disem Durchleuchtigisten Hauß ist es an das alte Geschlecht von Fraunberg zur Helffte: vnd mit der andern Helffte an die Herren von Laimbing / vmb das Jahr 1444. verkaufft worden / von disen aber durch Erbschafft / vnd thails durch Kauff im Jahr 1510. an die Herren von Closen gekommen.

Allda befindet sich ein vraltes / jedoch sehr erbautes Schloß / so von jetzigen Innhaber nach dermahl gewöhnlicher Bau-Art zu

sonderbahrer Zierd reparieret, vnnd mit bequemben schönen Zimmern / auch einem grossen Saal (welcher von dem vortrefflichen Fresco Mahler Antoni von Gumpp außgemahlen) versehen worden.

Der Innhaber ist Herr Georg Joseph Antoni Freyherr von Closen / Herr von Haydenburg / Erbland-Marschall in Nidern-Bayrn ꝛc. der Königlichen Majestät Pohln ꝛc. wie auch Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. Cammerer / so auch allda seine Wohnung hat.

Ist in das Rennthambt Landshuet gehörig / dann im Gericht Vilßhofen entlegen / vnd von selbiger Statt anderthalbe Meil Weegs entfernet / gegen Mitternacht auff ein kleine halbe Viertlstundt rinnet das Wasser / Sultzbach genannt / vorbey.

Nächst dem Schloß in dem Thall seynd nacheinander drey Weyer ligend / es hat auch einen hipschen Hof / vnd Schwaigbau / dann ein gemaurtes Präuhauß / darbey von Alters her eine privilegierte freye Präus-Gerechtigkeit verhanden. Die zu disem Orth gehörige Erb-Jagden erstrecken sich auff einen weiten Gezürck / also zwar / daß sie gegen der Sonen Nidergang sich auf zwey / Mittagwerths anderthalbe / vnnd gegen Auffgang auff drey Stundt weit hinauß ziehen / gegen Mitternacht aber gräntzen solche Erb-Gejaider an den bekandten Churfürstlichen Forst Hardt / in welchem auch bereyts 1606. denen Innhabern von Haydenburg ein grosser Gejaid-Pogen / dessen Marchungen in anderthalb Tagen kaum zu vmbreitten seynd / Kauffsweiß überlassen worden.

Von Brandt / vnnd Verwüstungen in Feinds-Zeiten ist allda nichts vorgefallen / oder ruiniert worden / im Gegenthail aber bezaigt sich / mittels der vmb das Schloß herumb annoch sichtigen Graben / vnd vnder der Erden erfundnen Mauren / daß es vor Alters ein wöhrhaffter Orth geweßt seyn müßte.

In der schön erbauten Schloß-Capell ist die heilige Mutter Anna Schutz-Patronin / die Pfarr-Kirch aber / so von dem Schloß ein Viertlstundt weit in dem Dorff Uttigkhofen an dem Sultzbach-Fluß entlegen / der Mutter GOttes gewidmet / in welcher Pfarr-Kirchen die Herren von Closen / vnd dero gantze Famili jhre Begräbnussen haben / vnd seynd in denen Haydenburg vndergebnen Orthen noch drey Pfarren / als Aydenbach / Peitlspach / vnd Dornach / wie auch dreyzehen Filial-Kirchen / auch ein Capell auffgerichtet / bey welchen allen die Herrschafftliche Obrigkeit zu Haydenburg die Kirchenrechnungs-Auffnamb / dann bey vorbenannten vier Herren Pfarrern die Obsignationes, vnd Inventurn vorzunemmen / auch selben die weltliche Possession, vnd Installation zu geben hat.

Bey der Pfarr-Kirch zu Aydenbach / vnd bey der Filial-Kirch zu Pörndorff ist jeden Orths aller Christglaubigen Seelen Bruderschafft introduciert.

Haybach.

Haybach ist ein Adelicher Sütz / vnd hat selben im Jahr 1644. das loblische Closter Osterhofen / laut verhandenen Documenten von dem Herrn Paul Scheibl von Thurnstain vnd Postmünster gegen einem gewisen Zechend eingetauscht. Ligt in dem loblichen Landgericht Vilßhofen / Rennthambt Landshuet / ist zwar schlecht / vnd nur auff die Nothturfft gebaut / doch aber in einer schönen Gegend.

Hinderholtzen.

Hinderholtzen nennet sich ein Sütz / zu dem ersten Orth Haydenburg / auch denen Freyherren von Closen gehörig. Ligt dritthalbe Stundt weit von der Statt Vilßhofen in einer bergigen Revier.

Vermög verhandner Brieffligen Documenten haben solchen Sütz Hinderholtzen vmb die Jahrszeit 1580. die sogenannte Sidler von Vilßhofen inngehabt / ist alsdann aber an die Familia von Closen verkaufft worden / bey der es biß auff dise Stundt verbliben / vnnd ist ansonsten diser Orth ein Churfürstl. Ritter-Lechen.

Höfft.

Höfft ist vorgehenden Orthen an Hofmarchlicher Würde / vnd Gerechtigkeit auch Closischer darüber habenden Pottmässigkeit gleich / vnd vnder der Regierung Landshuet / im Pfleg-Gericht Vilßhofen / an dem sogenannten Egglbach.

In dem allda befindlichen Gottshauß / so ein Filial zur Pfarr Aydenbach / wird der heilige Martinus als Schutz-Patron verehret.

Die Fruchtbarkeit gibet wenig Einträglichkeit / vnd ist diß Orths gesunder Lufft / vnd beständig vor feindlichen / oder andern Beschädigungen erhalten worden.

Hofreith.

Hofreith ein Adelicher Sütz / ware vor disem dem Adelichen Geschlecht der Edlweck / anjetzo aber ist es angehörig Carl Frantz Freyherr von Lerchenfeld / ohne das selbiger alldort wohne.

Ligt auff einem Auffwurff / sonst in der Ebne gegen einem Holtzwinckel. Ist erst kürtzlich durch ein verstorbne Edlweckin obbesagtem Herrn Besitzer / als dero Eheherrn durch Testament aygen gemacht worden.

Ist ein gezimmert viereckiges Gebäu / vnd im guten Standt / rund vmb sich habend einen Weyergraben / vnd Gärten.

Die Nutzbarkeit der Einkunfften lauffet im Getraidt vnd Vichzügl.

Hollerbach.

Hollerbach ist gleichfalls ein Closische vnder Haydenburg stehende Hofmarch / von dem Marckt Aydenbach ein Viertlstundt / von der Statt Vilßhofen aber dritthalbe Stundt entfernet / hat sehr vnebnes Land / aber weder Schloß / noch Gottshauß / auch schlechte Fruchtbarkeit / doch gesunden Lufft / vnd ist vor Unglücks-Fällen jederzeit erhalten worden.

Kriestorff.

Führet auch den Titl einer geschlossnen Hofmarch / ist aber ohne Schloß / vnnd ob schon die Goderische zu Walping allda etliche Häuser haben / so jhnen mit dem Aygenthumb / Stüfft / vnnd Scharwerch vnderworffen seynd / so ist doch auch bey disen die mehrere Jurisdiction zu der Hofmarch Kriestorff gehörig.

Wer der jetzige Innhaber diser Hofmarch / ist bey der Beschreibung Haydenburg schon gemeldet.

Ist ein Anthail zu denen Haydenburgischen Gütern / auch mit Haydenburg von denen Durchleuchtigisten Fürsten von Leichtenberg an die Fraunbergische verkauffet / vnd sodann an die Closnische Familia übergeben worden.

Hat vor anderen hieländigen Orthen guten Traidtboden / vnd Vichzügl.

In der allda befindlich zur Pfarr Galgweiß gehörigen Filial-Kirch ist St. Ottmarus Schutz-Patron.

Leuthen.

Allda befindet sich ebenfalls ein gemaurt kleiner Edelmanns-Sütz / welchen vor disem die von Leuthen jnngehabt / vnnd auff Absterben derselben Philipp Weissenfelder zu seiner jnnhabigen Herrschafft Hilgartsperg vmb das Jahr 1568. erkaufft hat / ist alsv anjetzo ebenfalls ein Dependenz zu erstgedachter Herrschafft Hilgartsperg / vnnd Churfürstl. Lechen / ligt nächst dem Marckt Hofkirchen auff einer Höhe.

Ober-Egglhamb.

Dieser Orth führet den Namen Ober-Egglhamb / dessen Ursprung aber ist vnbewußt / vnd in Scriptis nicht findig / weil die maisten Brieffschafften in feindlichen Auffläuffen distrahiert worden. Vermuethlichen hat Gelegenheit zu solcher Benambsung das kleine hindurch fliessende Bächel / der Egglbach genannt / gegeben.

Gehört von vralten Zeiten thails zu der gleichfalls Graf-Ortenburgischen Hofmarch. Under-Egglhamb ein klein Feld Weegs darvon entlegen / thails zum Pfleg-Gericht Vilßhofen / vnd nach Haydenburg.

Ist ein klein / vnd schlechte Hofmarch ohne Schloß / vnd gaudiert die Herrschafft darbey die Hofmarchliche Gerechtigkeit.

Ligt im Egglhaimber Thall / seynd schöne Waldungen / vnd Jagdbarkeiten vmb dise Revier / ist kein ebnes Land / doch auch nit gar zu bergig / die Entlegenheit ist zwischen Aydenbach / vnd Baumgarten. Hierdurch gehet die Landstrassen von Vilßhofen gegen dem Vilß: vnd Rotthall / seynd allda gute Traidtböden / gibt auch Gewild / vnd in disem Wässerl schöne Krebsen.

Ist durch Brandt nicht verunglücket / oder in Feinds-Zeiten verwüstet worden / hat

L 187
2

Schloß Walping.

hat also alte Gebäu / vnd schlechte Haußstätten.

Ein kleines Zue = Kirchel ligt an gedachtem Wässerl / vnd seynd SS. Philippus & Jacobus Schirm = Heilige / darüber das Gericht Vilßhofen den Kirchen = Schutz: sonst gibt es kein Kirchen diß Orths.

Oeging.

HAt neben Fürstenstain / allwohin es noch vnderwürffig / dem Hertzog Albrecht auß Bayrn ꝛc. gehört / welcher es alsdann vmb die Herrschafft Wüntzer an der Thonau an Wilhelm von Buechberg Krafft Briefs von Hertzog Joannes in Bayrn Anno 1410. mit allen Rechten vnd Gerechtigkeiten / wie es dieselbe / vnnd dero allda auffgestellte Pfleger genossen / außgenommen die drey Fäll / so zu dem Todt ziehen / vertauscht.

Ist ein Hofmarch ohne Wohnung / vnd Schloß / vnd wird dermahlen von der Graf-Perousischen Familia besessen.

Ligt auff einer kleinen Höhe / so fast eben / vnd annemblich / zwischen Passau / Vilßhofen / vnd Grafenau in der Mitte.

Ist von der Graf-Nothhafftischen an die Graf-Perousische Familia durch Erbschafft gekommen.

Die wenige Underthonen / so allda wohnen / seynd nebst der Kirchen in dem Schwedischen Feinds-Lauff / vnd hierauff erfolgten Sterb gäntzlich ruiniert, jedoch aber seythero widerumb hergestellt worden / also daß allda zu sehen ein schön wol erbaute Filial-Kirch / so dem H. Egidio zu Ehren eingeweyhet / warüber Fürstenstain / als diß Orthige Hofmarchs-Herrschafft Advocatiam hat / dahin kommen an dises Heiligen Festtags einige Wallfahrter / so ihn als ihren Patron / wegen der Traidfrüchten verehren.

Peitlspach.

ISt ein nacher Haydenburg gehörige Hofmarch / hat zu der Statt Vilßhofen zwey Stundt Weegs / vnd vmb sich einen gantz vnebenen Bezürck / aber kein sonderbahre Fruchtbarkeit / doch mit anderen seines gleichen Hofmarchē / die Glückseeligkeit von keinen schädlichen Brunsten etwas verderbliches außgestanden zu haben. Die Pfarr = Kirch allda stehet vnder dem Schutz deß H. Georgij.

Säldenburg.

FÜhret dermahlen den Titl eines Schloß / vnd Hofmarch: sonsten hat es sich Vermög der alten Stüfft-Bücher die Vest vnnd Herrschafft Säldenburg geschriben. Ersagtes Schloß Säldenburg gehört dermahlen dem Herrn Grafen von Preysing zum Moß zue / bewohnet selbiges nur ein Verwalter oder Richter.

Ligt im Wald / vnd auff einem Berg / gegen dem Passauerischen Hochstifftlichen Land. Ist von starckem / vnd festem Gebäu / vnd noch rings herumb mit einer Maur / vnd absonderlichen Thurn versehen.

Das feste vnd starcke Gemäurwerck deß Schloßes hat etwas verwunderliches / weil es fast von lauter grossen Stainbrüchen zusamb gefüget / vnd biß in den dritten Gaden gewölbt ist / der Form nach viereckhet / wie ein Thurn / jedoch gleichwol mit schönen vnd accommodierlichen Wohn-Zimmern zu Genügen versehen. Auß disem alten Gebäu ist abzunemmen / daß es schon zu Zeit der Haydenschafft / oder wenigist da das Faustrecht im Schwung gewesen / gebauet worden / vnd wäre hierauß auch bey jetziger Zeit ein nambhaffte Vestung zu machen: Zumahlen man derselben noch mit Minieren / noch schiessen zukommen köndte.

Vermög eines Zechent-Registers de Anno 1579. vnd 1587. bezaigt sich / daß solches Schloß sambt denen jetzigen annoch darzu gehörigen Underthanen in Handen deren Herren Grafen von Orttenburg gewesen / Anno 1587. aber Vermög selbigen Saalbuechs von Catharina Gräfin zu Orttenburg / gebohrnen Erbtruckhsessin vnd Freyin von Waldburg / dann Joachim vnd Heinrichen / der ältern Grafen zu Orttenburg Tutorio nomine, vnd an statt Grafen Carls / vnd Georgen / beeder Gebrüdern von Orttenburg / dem Herrn Conraden Fuchsen von Ebenhofen verkaufft wordē. Nachmals aber hat es ein Fuchsische Tochter durch Erbschafft an sich gebracht / zu welcher sich Abraham Mägerle von Weegleuthen verheyrathet / vnd solches Schloß vil Jahr besessen / nachgehends aber hat selbiges Schloß sambt denen darzue gehörigen Underthanen Herr Ferdinand Graf von Preysing zum Moß / gewester Vicedomb zu Burghausen auff der Gandt an sich gebracht / auff erst-hochgedachten Herrn Grafens Absterben / ist es auff seinen Herrn Sohn Grafen Frantz Antoni von Preysing zum Moß Erblich gefallen.

In Zeit der Innhabung deß Herrn Mägerle hat das wilde Feur in das Schloß geschlagen / vnd etwas abweck gebrennt / ist sonsten auch Alters halber nach vnnd nach vil zu Grund gangen. Nachdeme es aber Herr Graf Ferdinand von Preysing an sich durch Kauff gebracht / ist das Schloß allenthalben wider gut erbauet / vnd repariert worden. Jedoch ist noch vngedeckt jener feste Thurn / welcher auff einem Berg gegen dem Schloß hinüber stehet / vnd wegen seines starcken Gemäurs bey fürfallender Noth selbiges defendieren köndte.

In disem Schloß ist ein schöne der heiligen drey König Capellen / der Pfarr zu Turmanspang einverleibt.

Das Erdreich diser Orthen ist nit fruchtbahr / sondern ein Sandiger Grund / als nit so vil zur Korn- als Haaber-Frucht tauglich / vnd erhalten sich die Baursleuth mehrern thails mit dem wenigen Viehzügl. Das Schloß hat die Freyheit / braunes Bier zu sieden. Erstermeldte Trückne / vnd Erhöhung hiesigen Gelands geben ein gesunden Lufft.

Sarenhamb.

SArenhamb vnder dem Titl einer Hofmarch / gehöret Ihro Churfürstl. Durchl. in Bayrn ꝛc. vnd ist dem Castenambt Grießbach incorporiert, Regierung vnd Rentambts Landshuet / Pfleg-Gerichts Vilßhofen / vmb vnd vmb mit Bergen vnnd Waldungen vmbgeben / jedoch ligt die Hofmarch an ihme selbst zimblich eben.

Schennerting.

SChennerting wird auch gerechnet vnder die Hofmarchen / vnd Haydenburg-Closische Güter. Ist an dem Vilß-Fluß / ein Stundt weit von der Statt Vilßhofen entlegen / vnd die Gegend zimblich eben.

Allda ist der Getraidt-Boden mittelmäßig / auch ein zur Hofmarch gehöriges Fisch-Wasser verhanden.

Vom Brandt / Feinds-Verwüstungen / vnd dergleichen weiß man allhier nichts zu sagen. In der allda befindlichen / der Pfarr Aunkirchen incorporierten Filial, ist der heilige Florianus Schutz-Patron.

Schöllnach.

SChöllnach ein Schlößl vnnd Hofmarch / Herren Georg Carl von der Linthen auff Götterstorff / angehörig.

Ligt jenseyts der Thonau gegen dem Wald / Rentambts Landshuet / Gerichts Vilßhofen / zimblich auff ebnem Land / an dem so genannten Fluß Ohe / gegen Mitternacht / drey Meil von denen Böhaimischen Gränitzen.

Ist ein gemaurtes Schleß / etwas klein / doch Regular erbauet / mit einem Weyer Ringsweiß vmbgeben. Der Underthanen Behausungen seynd von Holtzwerck in zimblichem guten Standt.

So vil die annoch verhandene Urkunden geben / hat es vor disem für seinen Herrn Hannß Georg Ritz von Grueb / nach disem Wolfgang Severin von Scharffsteed auff Rickerting / vnd Kollersaich gehabt / nunmehr hat es dermahliger Besitzer thails durch Heyrath / thails Kauffs-Contract Anno 1690. an sich gebracht.

Seynd mehrernthails Handwercksleuth von vnderschydlichen Handthierungen allda wohnhafft / vnd ist das vorbey fliessende Wasser die Ohe mehrer Krebs: als Fischreich.

Schwedische Kriegs-Wuth vnd Brandt haben das Orth in völligen Ruin gebracht, ist aber von obgedachtem Herrn Johann Georgen Ritzen Anno 1654. widerumben erbauet / vnd biß anhero also erhalten worden.

Ist kein Schloß-Capell verhanden / sondern die Pfarr-Kirchen in der Hofmarch / deren Schutz-Patron der heilige Ertz-Engel Michael.

Von Adelichen Personen / so allhier begraben seynd / Herr von Tachsperg ꝛc. Herr Ritz / vnd Herr von Scharffsteed / sambt deren Ehefrauen.

Auser der Hofmarch ist eine Capellen Anno 1700. Mariæ Hülff genannt / erbauet worden / worzu die Andacht sehr groß ist.

Auß allen vorigen hat jetziger Innhaber sich zum maisten berühmbt gemacht / als welcher wider die Türcken etliche Feldzüg vnder jetzt regierender Churfürstl. Durchl. Maximiliano Emmanuel / als Lieutenant zu Pferdt in Ungarn verrichtet hat.

Schwartzhöring / oder respectivè Gruebhofen.

ISt ein kleines Dörffel / in welchem ein Würtshauß / vnd etliche mit der Jurisdiction vermischte Underthanen ligen / das Würthshauß / vnd vier Underthonen / gehören sonsten nacher Gruebhofen / welches eine kleine Stundt von der Thonau / vnd dem Marckt Hofkirchen gegen dem Wald / vnd an dem Fluß

der Schöllnach liget / welchen Edelmanns-Sütz / oder relpectivè Hofmarch Gruebhofen / vorbesagter Graf Fugger von Frauen Gabellin auff Hofgiebing zu Wasserburg 1698. als ein freyes Gut oder Hofmarch erkauffet hat.

Waldendorff.

WAldendorff ein Churfürstl. Ritter-Lechen / vnd dem Churfürstl. Hofraths-Cantzlern Herrn Joh. Casimir von Kriegern angehörig / hat glaublich den Namen Waldendorff dahero bekommen / weilen solches Gut gegen dem Wald entlegen ist.

Ist vnbewußt / wer Urheber gewesen / vnd ist von dem vorigen Innhaber Burckhardt Brandt / gewesten Churfürstl. Rath / vnd Saltz-Beambten zu St. Nicola vor Passau erbauet worden / vnd befindet sich noch in häulichen Würden.

Die Herrschafft wohnet nit in loco. Ligt im Churfl. Rennkambt Landshuet / Pfleg-Gericht Vilßhofen / jenseyts der Thonau / ein kleine Stundt vom Marckt Titling an der Vlz.

Obbesagter Herr von Kriegern hat solchen Sütz mit gnädigist Lechenherrlichen Consens von den Brandtischen Erbs-Interessenten Käufflich an sich gebracht. Vor disem aber haben selbigen die von Nußdorff / vnd dann die Waltenberger innegehabt.

Hat einen ehrlichen Traidtbau / wie auch einen wenigen Vichzügl. Ist der Pfarr zu Neukirchen einverleibt.

Walxing.

HErr deß Sütz vnd Dorffs Walxing ist dermahlen Johan Bernhardt Goder. Anno 1424. haben solchen Sütz vom Grafen zu Neuen-Khollberg erkaufft zwey Gebrüder Christoph vnd Hannß Goder. Die Schloß-Wohnung bestehet in einem viereckigen Stock / mit vier Kuppel-Thürnen geziehret / vor vnverdencklichen Jahren erbauet / vnd bißhero erhalten.

Ligt an der Vilß. Nutzet einen mittelmässigen Getraidtwachs / hat nur ein Filial-Kirchen / worinn der heilige Ertz-Engel Michael Patron ist / vnnd gehört in die Pfarr Goltzweiß.

Wützmannsperg.

EIn Schloß vnd Hofmarch / ligt im Pfleg-Gericht Vilßhofen auff einer kleinen Höhe / an der Passauerischen Gränitz zimblich mit Waldung vmbgeben / weilen diser Orth erst vor etlich vnd zwaintzig Jahren erbauet / auch mit einem sehr schönen Garten versehen / rings herumb mit einer Maur verwahret worden / befindet er sich in gutem Standt / massen auch so gar die Traidt-Kästen vnd Stallungen von Stainen auffgeführet seynd. Das groß gemaurte Präuhauß aber will gleichsamb bezeugen / samb vor Zeiten die Präu-Gerechtigkeit allda zugenieſſen gewest wäre. So vil man weiß / haben Wützmannsperg die Herren von Nußdorff / so dann die Herren von Rheindorff besessen / von welchen es durch Kauff an die Herren Edlwöck / von disen aber An. 1688. an die Traunerische Famili gelanget. Allda fliesset der zwar kleine / jedannoch sogenannte / Töttenbach vorbey / ab welchem / in Ansehung daß er Perlhaltig / dem Inhaber von dem Pfleg-Gericht Diessenstain Jährlichen ein gewise Recognition abgeraichet würdet. Und zumahlen dise Revier mit vilem Holtz verwachsen / auch sehr bergig / bezaigt sich der Traidtboden nit allerdings gut / mit dem Vichzügl hingegen kan in etwas Nutzen geschafft werden. In dem Altar-Blatt der verhandnen Capellen würdet dermahlen die vnbefleckte Empfängnuß der allerseeligisten GOttes Gebährerin verehret. Die vnweit diß Orths sichtige Zaichen wollē / der alten Sag nach / Zeugnuß geben / daß allda vor Zeiten ein Haylbrun vnd Badhauß gestanden seye / indeme der Brun noch mit einem Mäurl vmbfangner zu sehen ist / vnd wird diser sambt der gantz neu darbey erbauten kleinen Capellen von dem jetzigen Guts Innhaber Herrn Ferdinand Joseph Graf Trauner / der Churfl. Drl. in Bayrn ꝛc. Camerern / vnd der gantzen Nachbarschafft in grossen Ehren gehalten. Das Schloß vnd Hofmarch gehört mit den Pfärrlichen Rechten nacher Neukirchen vor dem Wald / allwohin die Hofmarchs Innhaber pflegen begraben zu werden / wie dann allda die Grabstätt der letzten Guts Besitzeren / Herrn Johann Joseph Ignati Grafen Trauner / vnd seiner Ehefrauen / einer gewesten Freyin von Edlweck / sich befinden.

Ende deß Renntambts Landshuet.

Regi-

Register /

Der jenigen Stätt / Marckt / Clöster / Schlösser / Adelichen Sütz / vnd Hofmarchen / so in diser Chur-Bayrischen Land-Beschreibung Renntambts Landshuet begriffen seynd.

A.

Namen / vnd Orth.	Blatt.	Bistumb.	Gericht.
Achdorff / Schloß vnd Hofmarch /	9.	Freysing.	Erding.
Adldorff / Schloß vnd Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Aestenhamb / Hofmarch / vnd Churfürstl. Ritter-Lechen /	65.	Passau.	Reichenberg.
Aest / Schloß / vnd Hofmarch /	9.	Freysing.	Erding.
Affthamb / Hofmarch /	32.	Passau.	Grießbach.
Affterhausen / Schloß vnd Sütz /	65.	Passau.	Reichenberg.
Ahaimb / Schloß vnd Hofmarch /	76.	Regenspurg.	Teyspach.
Aholming / Schloß vnd Hofmarch /	55.	Regenspurg.	Natternberg.
Aicha vorm Wald / Schloß vnd Hofmarch /	86.	Passau.	Vilßhofen.
Alderspach / Closter vnd Hofmarch /	85.	Passau.	Vilßhofen.
Alkhofen / Hofmarch /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Altendorff / Schloß vnd Adelicher Sütz /	16.	Freysing.	Erding.
Alten-Erding / Hofmarch /	9.	Freysing.	Erding.
Alten-Fraunberg / Schloß vnd Hofmarch /	10.	Freysing.	Erding.
Alten-Fraunhofen / Reichs-Herrschafft /	19.	Freysing.	Erding.
Alten-Mühldorff / Hofmarch /	57.	Saltzburg.	Neumarckt.
Alten-Preysing / Schloß vnd Hofmarch /	10.	Freysing.	Erding.
Andermanstorff / Schloß vnd Hofmarch /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Angerbach / Hofmarch /	80.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Anglberg / Hofmarch /	46.	Freysing.	Mospurg.
Antzenkirchen / Hofmarch /	65.	Passau.	Reichenberg.
Apperstorff / Adelicher Sütz / vnd Hofmarch /	46.	Freysing.	Mospurg.
Arnstorff / Marckt /	26.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Arnstorff / Schloß /	26.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Asch / Schloß vnd Hofmarchs-Sütz /	46.	Freysing.	Mospurg.
Aschau / Hofmarch /	75.	Saltzburg.	Neumarckt.
Aspach / Closter / vnd Hofmarch /	30.	Passau.	Grießbach.
Attenkirchen / Schloß vnd Hofmarch /	46.	Freysing.	Mospurg.
Au / Marckt /	45.	Freysing.	Mospurg.
Au / Closter /	55.	Saltzburg.	Neumarckt.
Au / Herrschafft vnd Schloß /	46.	Freysing.	Mospurg.
Auffhausen / Schloß vnd Hofmarch /	11.	Freysing.	Erding.
Auffhausen / Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Aydenbach / Marckt /	86.	Passau.	Vilßhofen.
Ayting / Sütz /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.

B.

Beyrbach / Schloß vnd Hofmarch /	32.	Passau.	Grießbach.
Bschaellsöd / Schloß vnd Hofmarch /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Bynabiburg / Schloß vnd Hofmarch /	80.	Regenspurg.	Vilßbiburg.

C. Caps

L 188
244

Schloß Wihmansberg

A. Schloß Wihmansberg.
B. Brey und Mayrhaus.
C. Pferd Stallung.
D. Vordere.
E. Hintere thor.
F. Wirts haus.
G. Stadel.
H. Neuch Stall.
I. Ambt haus.
K. Garten.

Namen/ vnd Orth.	Blatt.	Bistumb.	Gericht.
C.			
Capuciner Closter in Landshuet /	3.	Freysing.	Landshuet.
Collegium Soc. Jesu in Landshuet /	3.	Freysing.	Landshuet.
Cronacker Hofmarch /	11.	Freysing.	Erding.
Cronwinckel / vide Alten-Preysing /	10.		
D.			
Das teutsche Ordenshauß zu Gängkhofen,	79.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Deuttenhofen / Schloß vnd Hofmarch /	76.	Regenspurg.	Teyspach.
Dietterstorff / Hofmarch /	47.	Freysing.	Mospurg.
Dinglfing / Statt vnd Pfleg-Gericht /	21.	Regenspurg.	Dinglfing.
Dirnberghamb / Hofmarch /	32.	Passau.	Grießbach.
Dominicaner Closter in Landshuet /	4.	Freysing.	Landshuet.
Dorffbach / Adelicher Sütz / Schloß / vnd Hofmarch /	32.	Passau.	Grießbach.
Dorffen / Marckt vnd Gericht /	25.	Freysing.	Dorffen.
Dornberg / Adelicher Sütz / vnd Schloß /	57.	Saltzburg.	Neumarckt.
E.			
Eberspeunt / Herrschafft vnd Schloß /	79.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Eberstall / Hofmarch /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Eckerstorff / Adelicher Sütz /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Eggenfelden / Pfleg-Gericht / Haupt- vnd Baumarckt /	26.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Eggershamb / Schloß vnd Dorff /	32.	Passau.	Grießbach.
Egglhofen / Schloß vnd Hofmarch /	57.	Saltzburg.	Neumarckt.
Eggmühl / Marckt / Pfleg-Gericht / Herrschafft / vnd Schloß /	29.	Regenspurg.	Eckmühl.
Eichendorff / Marckt /	41.	Passau.	Landau.
Eitting / Hofmarch /	11.	Freysing.	Erding.
Emerstorff / Hofmarch /	65.	Passau.	Reichenberg.
Englburg / Schloß /	86.	Passau.	Vilßhofen.
Erding / Statt vnd Pfleg-Gericht /	7.	Freysing.	Erding.
Ergoltsbach / Marckt /	74.	Regenspurg.	Teyspach.
Erlbach / Adelicher Sütz /	33.	Passau.	Grießbach.
Ettenkhofen / Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Exing / Schloß vnd Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Eytting / Schloß vnd Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
F.			
Falckenberg / Schloß vnd Hofmarch /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Flützing / Schloß vnd Hofmarch /	47.	Freysing.	Mospurg.
Forst / Sütz /	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Frantenhausen / Marckt /	74.	Regenspurg.	Teyspach.
Fratrum Minorum Ord. S. Francisci Reformatorum Closter in Landshuet /	4.	Freysing.	Landshuet.
Frauen Closter bey dem heiligen Creutz in Landshuet /	4.	Freysing.	Landshuet.
Frauen-Closter im Seelingthall nächst Landshuet /	6.	Freysing.	Landshuet.
Freinberg / Hofmarch /	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Freyen-Seyboltstorff / Schloß vnnd Hofmarch /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Fürstenstain / Schloß /	86.	Passau.	Vilßhofen.

Fürsten-

Namen/ vnd Orth.	Blatt.	Bistumb.	Gericht.
Fürstenzell / Closter / vnd Hofmarch /	32.	Passau.	Grießbach.
Furth / Schloß vnd Hofmarch /	70.	Regenspurg.	Rottenburg.
Furttarn / Adelicher Sütz vnd Hofmarch.	11.	Freysing.	Erding.
G.			
Gängkhofen / Marckt /	79.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Gängkhofen / Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Garbhamb / Hofmarch /	86.	Passau.	Vilßhofen.
Garß / Closter / vnd Archidiaconat,	55.	Saltzburg.	Neumarckt.
Garsch / Marckt /	55.	Saltzburg.	Neumarckt.
Gäschlsperg / Adelicher Sütz /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Geisenhausen / Marckt / vnnd Pfleg-Gericht /	29.	Freysing.	Geisenhausen.
Geißlhöring / gefreyter Marckt /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Gergweiß / Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Gerlhausen / Hofmarch /	50.	Freysing.	Mospurg.
Gern / Schloß vnd Hofmarch /	26.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Gerspaint / Schloß vnd Hofmarch /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Gertzen / Schloß vnd Hofmarch /	75.	Regenspurg.	Teyspach.
Giglberg / Edelmanns-Sütz /	63.	Passau.	Osterhofen.
Gintzkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	76.	Regenspurg.	Teyspach.
Giffelhausen / Schloß vnd Hofmarch /	70.	Regenspurg.	Rottenburg.
Gneidting / Adelicher Sütz /	42.	Passau.	Landau.
Götterstorff / Schloß vnd Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Gottfriding / Hofmarch /	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Grafentraubach / Schloß vnd Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Gräfing / Schloß vnd Hofmarch /	57.	Saltzburg.	Neumarckt.
Greylsperg / Schloß vnd Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Grienbach / Schloß vnd Hofmarch /	12.	Freysing.	Erding.
Grießbach / Marckt / Schloß vnnd Pfleg-Gericht /	35.	Passau.	Grießbach.
Griessenbach / Schloß vnd Hofmarch /	70.	Regenspurg.	Rottenburg.
Grueb / Sütz /	66.	Passau.	Reichenberg.
Gruebhofen / Schloß /	87.	Passau.	Vilßhofen.
Guntzing / Adelicher Satz /	82.	Passau.	Vilßhofen.
Gutteneck / Schloß vnd Hofmarch /	66.	Passau.	Reichenberg.
H.			
Haag / Schloß vnd Hofmarch /	48.	Freysing.	Mospurg.
Haagstorst / Hofmarch /	48.	Freysing.	Mospurg.
Haggerskhofen / Hofmarch /	22.	Freysing.	Erding.
Hainspach / Reichsstifft / Emmeranische Probstey / vnd Schloß /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Halß / Marckt / Schloß vnnd Pfleg-Gericht /	56	Passau.	Halß.
Hänckhofen / Hofmarch /	43.	Passau.	Landau.
Harbach / Hofmarch /	87.	Passau.	Vilßhofen.
Härnkirchen / Hofkirchen /	48.	Freysing.	Mospurg.
Harpolln / Hofmarch /	57.	Saltzburg.	Neumarckt.
Häßlach / Schloß vnd Hofmarch.	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Haßlbach / Schloß vnd Hofmarch /	87.	Passau.	Vilßhofen.
Haunerstorff / Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Hauntzenbergersöhl / Schloß v. Hofmarch /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Haußbach / Hofmarch /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Haydenburg / Schloß /	87.	Passau.	Vilßhofen.
Haydenkamb / Hofmarch /	12.	Freysing.	Erding.

Namen/ vnd Orth.	Blatt.	Bistumb.	Gericht.
Haypach / Adelicher Sütz /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Hätzkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	70.	Regenspurg.	Rottenburg.
Hechenberg / Sütz /	67.	Passau.	Reichenberg.
Heilig Blut nächst Erding /	8.	Freysing.	Erding.
Helffenbrunn / Hofmarch /	50.	Freysing.	Mospurg.
Hellesperg/ Schloß vnd Edelmanns-Sütz /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Herrenfelden/ Sölden /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Hettenkirchen / Hofmarch /	48.	Freysing.	Mospurg.
Heydenkhofen / Hofmarch /	43.	Passau.	Landau.
Hilling / Sütz vnd Schloß /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Hinderholtzen/ Sütz /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Hirschhorn/ Schloß vnd Hofmarch /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Hochenbuechbach/ Landgut /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Hochenthann/ Schloß vnd Hofmarch /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Hochenthann / Sütz /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Hofdorff/ Schloß vnd Hofmarch /	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Hoffau / Hofmarch /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Höfft / Hofmarch /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Hofgarten / Adelicher Sütz /	33.	Passau.	Grießbach.
Hofgiebing/ Schloß vnd Hofmarch /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Hofreith/ Adelicher Sütz /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Hollerbach/ Hofmarch /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Holtztraubach / Hofmarch /	38.	Regenspurg.	Kirchberg.
Hörgertshausen / Schloß vnd Hofmarch /	48.	Freysing.	Mospurg.
Hörmanstorff / Schloß vnd Hofmarch /	71.	Regenspurg.	Rottenburg.
Hornbach / Schloß vnd Hofmarch /	71.	Regenspurg.	Rottenburg.
Huebenstain/ Schloß vnd Hofmarch /	12.	Freysing.	Erding.

I.

Jelnkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	39.	Regenspurg.	Kirchberg.
Jnckhofen / Schloß vnd Hofmarch /	39.	Regenspurg.	Kirchberg.
Jngkhofen/ Schloß vnd Hofmarch /	49.	Freysing.	Mospurg.
Jnnern-Tegernbach / Hofmarch /	12.	Freysing.	Erding.
Jnnhamb / Hofmarch /	34.	Passau.	Grießbach.
Jnning/ Schloß vnd Edl-Sütz /	12.	Freysing.	Erding.
Jntzing/ Schloß vnd Adelicher Sütz /	33.	Passau.	Grießbach.
Jsareck / Herrschafft vnd Schloß /	49.	Freysing.	Mospurg.
Jtzling/ Adelicher Sütz /	12.	Freysing.	Erding.

K.

Kay/ Sütz/ vnd Churfürstl. Lechen /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Khalling / Adelicher Sütz /	13.	Freysing.	Erding.
Khäpfing / Schloß vnd Hofmarch /	13.	Freysing.	Erding.
Kirchberg / Schloß/ Pfleg- vnd Langericht/	36.	Regenspurg.	Kirchberg.
Kirchberg / Schloß vnd Hofmarch /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Kirchberg/ Adelicher Sütz /	86.	Passau.	Reichenberg.
Kirchdorff / Schloß / Hofmarch vnd Adelicher Sütz /	49.	Freysing.	Mospurg.
Kirch-Etting / Sütz /	13.	Freysing.	Erding.
Kirchtambach/ Hofmarch /	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
Kleeberg/ Schloß vnd Hofmarch /	33.	Passau.	Grießbach.
Kollersaich / Adelicher Sütz /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Königsperg / Adelicher Sütz /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Kopffspurg/ Schloß vnd Hofmarch /	13.	Freysing.	Erding.
Köstlern/ Marckt /	30.	Passau.	Grießbach.
Krapffenberg/ Hofmarchs-Sütz /	27.	Regenspurg.	Eggenfelden.

Krie-

Namen/ vnd Orth.	Blatt.	Bistumb	Gericht.
Kriestorff/ Hofmarch /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Kurtzen-Jserhofen /	63.	Passau.	Osterhofen.

L.

Laberweinting / Schloß vnd Hofmarch.	39.	Regenspurg.	Kirchberg.
Landau/ Statt/ vnd Pfleg-Gericht /	41.	Passau.	Landau.
Landshuet/ Hauptstatt /	1.	Freysing.	Landshuet.
Lanquardt/ Schloß vnd Hofmarch /	81.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Lautterbach / Schloß vnd Hofmarch /	71.	Regenspurg.	Rottenburg.
Lechen/ Sütz /	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Leiberstorff/ Schloß vnd Hofmarch /	49.	Freysing.	Mospurg.
Leoprechting / Adelicher Sütz /	58.	Saltzburg.	Neumarckt.
Leuthen/ Edelmanns-Sütz /	88.	Passau.	Vilßhofen.
Liechtenhaag / Schloß vnd Hofmarch/	82.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Lindthamb/ Hofmarch /	14.	Freysing.	Erding.
Löberskirchen /	82.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Loderhamb / Hofmarch /	66.	Passau.	Reichenberg.
Lungenkirchen / Schloß vnd Hofmarch /	77.	Regenspurg.	Teyspach.

M.

Mactau / Schloß vnd Hofmarch /	33.	Passau.	Grießbach.
Malchesing/ Dorff /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Malgerstorff / Schloß vnd Hofmarch /	43.	Passau.	Landau.
Mallerstorff/ Closter vnd Hofmarch /	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Mällingen/ Schloß vnd Hofmarch /	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Mäming/ Hofmarch /	23.	Regenspurg.	Dinglfing.
Mangern/ Schloß vnd Hofmarch /	77.	Regenspurg.	Teyspach.
Marchelkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	77.	Regenspurg.	Teyspach.
Maria Loretho Closter vor Landshuet/	5.	Freysing.	Landshuet.
Mariakirchen/ Schloß vnd Hofmarch /	66.	Passau.	Reichenberg.
Mässing/ Marckt /	80.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Mauren/ Schloß vnd Hofmarckt /	50.	Freysing.	Mospurg.
Maußhamb/ Hofmarch /	39.	Regenspurg.	Kirchberg.
Mengkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	23.	Regenspurg.	Dinglfing.
Mettenbach / Probstey vnd Dorff /	71.	Regenspurg.	Rottenburg.
Millhausen / Hofmarch /	23.	Regenspurg.	Dinglfing.
Mirßkhofen / Schloß vnd Adelicher Sütz/	71.	Regenspurg.	Rottenburg.
Mitterskirchen/ Hofmarch/	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Mödling/ Schloß vnd Hofmarch /	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
Moß / Schloß vnd Hofmarch /	64.	Passau.	Osterhofen.
Mosen/ Schloß vnd Hofmarch /	26.	Freysing.	Dorffen.
Moßinning / Sütz /	14.	Freysing.	Erding.
Mospurg/ Statt vnd Pfleg-Gericht	45.	Freysing.	Mospurg.
Moßthening / Schloß / Sütz / vnnd Hofmarch /	23.	Regenspurg.	Dinglfing.
Münchsdorff / Schloß vnd Hofmarch /	67.	Passau.	Reichenberg.
Münichhausen / Schloß / vnnd Adelicher Sütz.	66.	Passau.	Reichenberg.
Münster/ Marckt.	30.	Passau.	Grießbach.

N.

Nandlstatt/ Marckt /	45.	Freysing.	Mospurg.
Natternberg/ Schloß vnd Pfleg-Gericht.	53.	Regenspurg.	Natternberg.
Neudeck / Herrschafft vnd Schloß /	67.	Passau.	Reichenberg.
Neuenaich / Sütz /	82.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Neuen-Fraunhofen / Reichs-Herrschafft / vnd Schloß.	20.	Freysing.	Erding.

Neu-

Neufahrn / Schloß vnd Hofmarch /	39.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Neuhauß / Schloß vnd Hofmarch /	33.	Paſſau.	Grießbach.
Neuhofen / Hofmarch /	40.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Neumarckt / Marckt vnd Pfleg = Gericht /	55.	Saltzburg.	Neumarckt.
Nider = Aichbach / Schloß vnd Hofmarch /	77.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Nider = Dornbach / Hofmarch /	40.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Nidernaich / Adelicher Sütz /	82.	Regenſpurg.	Vilßbiburg.
Nidern = Beyrbach / Sütz /	14.	Freyſing.	Erding.
Nidern = Erlbach / Adelicher Sütz /	14.	Freyſing.	Erding.
Nidern = Pöring / Schloß vnd Hofmarch /	64.	Paſſau.	Oſterhofen.
Nider = Straubing / Schloß / vnnd Hofmarch /	14.	Freyſing.	Erding.
Nider = Viebach / Cloſter /	76.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Nöhaimb / Schloß vnd Sütz /	67.	Paſſau.	Reichenberg.
Notzing / Schloß vnd Hofmarch /	14.	Freyſing.	Erding.

O.

Ober = Aichbach / Hofmarch /	78.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Ober = Deggenbach / Hofmarch /	40.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Oberdiengen / Hofmarch /	15.	Freyſing.	Erding.
Ober = Egglhamb / Hofmarch /	88.	Paſſau.	Vilßhofen.
Ober = Ellnbach / Schloß vnd Hofmarch /	40.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Ober = Gängkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	15.	Freyſing.	Erding.
Ober = Groſſenſee / Hofmarch /	67.	Paſſau.	Reichenberg.
Obern = Bergkirchen / Schloß vnnd Hofmarch /	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
Obern = Cöllnbach / Schloß vnnd Hofmarch /	71.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Oberndorff / Schloß vnd Hofmarch /	59.	Paſſau.	Landau.
Oberndorff / Schloß vnd Adelicher Sütz /	72.	Saltzburg.	Neumarckt.
Oberndorff / Hofmarch /	72.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Obernhöcking / Schloß vnd Hofmarch /	43.	Paſſau.	Landau.
Obernpöring / Schloß vnd Hofmarch /	43.	Paſſau.	Landau.
Ober = Suntzing / Hofmarch /	42.	Paſſau.	Landau.
Ober = Viebach / Hofmarch /	78.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Heging / Hofmarch /	89.	Paſſau.	Vilßbiburg.
Ortenburg / Reichs = Grafſchafft /	62.	Saltzburg.	Neumarckt.
Oſterhofen / Statt vnd Landgericht /	62.	Paſſau.	Oſterhofen.
Oſterhofen / Cloſter /	63.	Paſſau.	Oſterhofen.
Ottenberg / Hofmarch /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Ottering / Sütz vnd Hofmarch /	15.	Freyſing.	Erding.
Ottering / Adelicher Sütz /	41.	Paſſau.	Landau.
Ottmaring / Schloß / Hofmarch / vnnd Probſtey /	64.	Paſſau.	Rottenburg.

P.

Päbing / Sütz.	15.	Freyſing.	Erding.
Paindlkhofen / Schloß vnd Hofmarch /	72.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Paltzing / Hofmarch /	50.	Freyſing.	Moſpurg.
Panpruck / Schloß vnd Hofmarch /	82.	Regenſpurg.	Vilßbiburg.
Päntzing / Schloß vnd Hofmarch /	28.	Regenſpurg.	Eggenfelden.
Paſtetten / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Pättendorff / Hofmarch /	72.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Paumgarten / Herrſchafft vnd Schloß.	67.	Paſſau.	Reichenberg.
Peitlſpach / Hofmarch /	89.	Paſſau.	Vilßhofen.
Peitzhofen / Hofmarch /	54.	Regenſpurg.	Natternberg.

Penning / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Perg / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Pergkhofen / vnd Thall / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Permering / Schloß vnd Sütz /	16.	Freyſing.	Erding.
Peurbach / Hofmarch /	40.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Pfacthofen / Hofmarch /	41.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Pfaffenberg / Marckt /	37.	Regenſpurg.	Kirchberg.
Pfarrkirchen / Marckt /	65.	Paſſau.	Reichenberg.
Pfeffenhauſen / Marckt / vnd Probſtey /	69.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Pfettrach / Schloß vnd Hofmarch /	73.	Regenſpurg.	Rotrenburg.
Pfettrach / Hofmarch /	50.	Freyſing.	Moſpurg.
Pilhofen / Schloß vnd Hofmarch /	50.	Freyſing.	Moſpurg.
Pilhamb / Schloß vnd Hofmarch /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Pillweix / Hofmarch /	54.	Regenſpurg.	Natternberg.
Pilſting / Marckt /	53.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Piſchlſtorff / Schloß vnd Hofmarch /	44.	Paſſau.	Landau.
Pitenbach / Schloß vnd Hofmarch /	82.	Regenſpurg.	Vilßbiburg.
Pläding / Marckt /	53.	Regenſpurg.	Natternberg.
Pleinting / Marckt /	84.	Paſſau.	Vilßhofen.
Plöchingen / Schloß vnd Adelicher Sütz /	28.	Regenſpurg.	Eggenfelden.
Pockhing / Hofmarch /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Pödting /	84.	Paſſau.	Oſterhofen.
Pogenhauſen / Hofmarch /	73.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Pörndorff / Hofmarch /	65.	Paſſau.	Reichenberg.
Poſtmünſter / Hofmarch /	68.	Paſſau.	Reichenberg.
Poxau / Schloß vnd Hofmarch /	24.	Regenſpurg.	Dinglfing.
Praitenlohe / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Preyſendorff / Hofmarch /	16.	Freyſing.	Erding.
Prombach / Schloß vnd Hofmarch /	68.	Paſſau.	Reichenberg.
Pruckberg / Schloß vnd Hofmarch /	50.	Freyſing.	Moſpurg.
Prunn / Hofmarch /	42.	Paſſau.	Landau.
Puech / Schloß vnd Hofmarch /	17.	Freyſing.	Erding.
Puechbach / Märckt vnd Hofmarch /	55.	Saltzburg.	Neumarckt.
Puechhauſen / Hofmarch /	24.	Regenſpurg.	Dinglfing.
Pürcha / Schloß vnd Sütz /	16.	Freyſing.	Erding.
Pürenbach / Schloß vnd Hofmarch /	67.	Paſſau.	Reichenberg.

R.

Rädlhofen Adelicher Sütz /	78.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Rainting / Hofmarch /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Rambſtorff / Schloß / Hofmarch / vnnd Churfürſtl. Lechen.	64.	Paſſau.	Oſterhofen.
Rättenbach / Hofmarch.	28.	Regenſpurg.	Eggenfelden.
Reichenberg / Schloß / Hofmarch / vnnd Pfleg = Gericht /	65.	Paſſau.	Reichenberg.
Reichenneybach / Hofmarch /	28.	Regenſpurg.	Eggenfelden.
Reicherſtorff / Hofmarch /	44.	Paſſau.	Landau.
Reichſtorff / Schloß vnd Hofmarch /	44.	Paſſau.	Landau.
Rernbach / Schloß vnd Hofmarch /	73.	Regenſpurg.	Rottenburg.
Reyſpach / Marckt vnd Pfleg = Gericht /	69.	Regenſpurg.	Teyſpach.
Riding / Hofmarch /	17.	Freyſing.	Erding.
Riedenburg / Herrſchafft vnd Schloß /	69.	Regenſpurg.	Reyſpach.
Riedershamb / Schloß /	17.	Freyſing.	Erding.
Rohr / Schloß / vnd Adelicher Sütz /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Rottenberghamb / Hofmarch /	34.	Paſſau.	Grießbach.
Roſpach / Ritter = Lechenbahre Adeliche Hofmarch /	68.	Paſſau.	Reichenberg.

Rottenburg/ Marckt vnd Pfleg-Gericht/	69.	Regenspurg.	Rottenburg.
Rottenwörth / Schloß vnd Sütz /	82.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Ruhestorff/ Schloß vnd Hofmarch /	44.	Passau.	Landau.
Ruhestorff/ Hofmarch /	35.	Passau.	Grießbach.

S.

Saalhof/ Hofmarch /	44.	Regenspurg.	Dinglfing.
Säldenau/ Herrschaft/ Schloß v. Hofmarch	35.	Passau.	Grießbach.
Säldenburg/ Schloß vnd Hofmarch/	89.	Passau.	Vilßhofen.
Sallach/ Schloß/ Hofmarch/ vnd Probstey/	40.	Regenspurg.	Kirchberg.
Sallach/ Schloß vnd Hofmarch /	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Salomonskirchen/ Schloß vnd Hofmarch/	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
St. Johannesbrunn / Hofmarch /	78.	Regenspurg.	Teyspach.
St. Nicola/ Stifft vnd Closter.	85.	Passau.	Vilßhofen.
S. Salvator, Closter /	31.	Passau.	Grießbach.
St. Veit / Closter /	56.	Saltzburg.	Neumarckt.
Sandeltzhausen / Schloß vnd Hofmarch/	51.	Freysing.	Mospurg.
Satling/ Hofmarch /	82.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Sarenhamb / Hofmarch /	89.	Passau.	Vilßhofen.
Schennerting/ Hofmarch /	89.	Passau.	Vilßhofen.
Schernau/ Schloß vnd Hofmarch /	24.	Regenspurg.	Dinglfing.
Schernegg / Schloß vnd Adelicher Sütz /	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Schnirdorff/ Hofmarch /	44.	Passau.	Landau.
Schöllnach/ Schloß vnd Hofmarch /	89.	Passau.	Vilßhofen.
Schönau / Schloß vnd Hofmarch /	28.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Schönberg / Schloß vnd Hofmarch /	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
Schönbrunn / Schloß vnd Hofmarch/	78.	Regenspurg.	Teyspach.
Schönburg/ Schloß vnd Adelicher Sütz /	35.	Passau.	Grießbach.
Schreyerhof / Adelicher Sütz /	68.	Passau.	Reichenberg.
Schwartzhöring/ Hofmarch /	89.	Passau.	Vilßhofen.
Schwindach/ Sütz /	59.	Saltzburg.	Neumarckt.
Schwindeck / Schloß vnd Hofmarch /	60.	Saltzburg.	Neumarckt.
Seemanshausen / Closter vnd Hofmarch/	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Seybolstorff / Schloß vnd Hofmarch /	83.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Sießbach / Schloß vnd Hofmarch /	51.	Freysing.	Mospurg.
Siglfing / Hofmarch /	17.	Freysing.	Erding.
Simbach/ Marckt /	41.	Passau.	Landau.
Sölgering/ Sütz /	83.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Starzell / Hofmarch /	17.	Freysing.	Erding.
Stastorff / Hofmarch /	40.	Regenspurg.	Kirchberg.
Stephans-Posching / Hofmarch /	54.	Regenspurg.	Natternberg.
Stög / Schloß vnd Hofmarch /	60.	Saltzburg.	Neumarckt.
Stoltzenberg zu Nidernbeyrbach/ Sütz /	17.	Freysing.	Erding.
Sultzbach / Hofmarch /	35.	Passau.	Grießbach.
Süntzhausen / Hofmarch /	51.	Freysing.	Mospurg.

T.

Taufkirchen/ Schloß vnd Hofmarch/	17.	Freysing.	Erding.
Taufkirchen/ Schloß vnd Hofmarch/	29.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Taybrechting/ Adelicher Sütz/	60.	Saltzburg.	Neumarckt.
Tegernbach/ Schloß vnd Hofmarch /	51.	Freysing.	Mospurg.
Teising/ Schloß vnd Hofmarch/	60.	Saltzburg.	Neumarckt.
Tettenweiß/ Schloß vnd Hofmarch /	35.	Passau.	Grießbach.
Teyspach/ Marckt/ Schloß vnd Gericht/	74.	Regenspurg.	Teyspach.
Thann/ Hofmarch/	17.	Freysing.	Erding.
Thann/ Hofmarch /	52.	Freysing.	Mospurg.
Thannamaiß/ Hofmarch/	22.	Regenspurg.	Dinglfing.
Thurn/ vñ Liegendorff/ Schloß v. Hofmarch/	78.	Regenspurg.	Teyspach.
Thurnstain/ Schloß /	68.	Passau.	Reichenberg.

Thürn-

Thurnthening/ Schloß vnd Sütz /	24.	Regenspurg.	Dinglfing.
Tittling/ Marckt vnd Schloß /	85.	Passau.	Vilßhofen.
Tobl/ Schloß vnd Adelicher Sütz /	35.	Passau.	Grießbach.
Trifftern/ Marckt /	65.	Passau.	Reichenberg.
Trifftern / Schloß vnd Sütz /	68.	Passau.	Reichenberg.
Truelbach / Hofmarch /	52.	Freysing.	Mospurg.
Tuntzenberg/ Schloß vnd Hofmarch /	24.	Regenspurg.	Dinglfing.
Türttenfeld/ Hofmarch /	73.	Regenspurg.	Rottenburg.

V.

Vahrnbach/ Closter vnd Hofmarch /	31.	Passau.	Grießbach.
Vattershamb/ Schloß vnd Sütz/	60.	Saltzburg.	Neumarckt.
Veichten/ Hofmarch /	41.	Regenspurg.	Kirchberg.
Velden/ Marckt /	80.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Vilßbiburg/ Marckt vnd Gericht /	79.	Regenspurg.	Vilßbiburg.
Vilßhamb / Schloß vnd Hofmarch /	18.	Freysing.	Erding.
Vilßhofen/ Statt vnd Gericht /	83.	Passau.	Vilßhofen.
Vndern-Grossensee/ Schloß vnd Sütz /	67.	Passau.	Reichenberg.
Vngkhofen/ Hofmarch /	41.	Regenspurg.	Kirchberg.
Vrsulinerin/ Closter in Landshuet /	4.	Freysing.	Landshuet.

W.

Walckhersaich/ Schloß vnd Hofmarch /	61.	Saltzburg.	Neumarckt.
Waldendorff/ Churfürstl. Ritter-Lechen /	90.	Passau.	Vilßhofen.
Walkhofen/ Hofmarch/	37.	Regenspurg.	Kirchberg.
Walzing/ Schloß vnd Sütz /	90.	Passau.	Vilßhofen.
Wamkhamb/ Adelicher Sütz /	36.	Passau.	Grießbach.
Wartenberg/ Marckt/	9.	Freysing.	Erding.
Warth/ Schloß/ vnd Hofmarch /	25.	Regenspurg.	Dinglfing.
Wasen-oder Hacken-Harbach/ Schloß vnd Hofmarch /	29.	Freysing.	Geisenhausen.
Wasentegernbach/ Schloß vnd Hofmarch /	18.	Freysing.	Erding.
Weeg/ Adelicher Sütz /	18.	Freysing.	Erding.
Weichshofen / Hofmarch /	25.	Regenspurg.	Dinglfing.
Wenng/ Schloß vnd Hofmarch /	73.	Regenspurg.	Rottenburg.
Weyhstöphan/ Schloß vnd Hofmarch/	73.	Regenspurg.	Rottenburg.
Weydenbach/ Dorff /	61.	Saltzburg.	Neumarckt.
Weyr/ Sütz /	44.	Passau.	Landau.
Wildthurn/ Schloß vnd Hofmarch /	44.	Passau.	Landau.
Wildenberg/ Schloß vnd Hofmarch/	73.	Regenspurg.	Rottenburg.
Witzmansberg/ Schloß vnd Hofmarch/	90.	Passau.	Vilßhofen.
Wohlnzach / Schloß /	52.	Freysing.	Mospurg.
Wolferstorff/ Hofmarch /	52.	Freysing.	Mospurg.
Wolfseck / Schloß vnd Hofmarch /	29.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Wollnzach / Marckt /	46.	Freysing.	Mospurg.
Wopping/ Adelicher /	36.	Passau.	Grießbach.
Wörth/ Hofmarch/	61.	Saltzburg.	Neumarckt.
Wünckel/ Schloß vnd Rittermässiger Sütz/	19.	Freysing.	Erding.
Wündten/ Hofmarch /	19.	Freysing.	Erding.
Wurmansquick/ Marckt/	26.	Regenspurg.	Eggenfelden.
Wurmbschamb / Schloß vnd Hofmarch /	166.	Regenspurg.	Vilßbiburg.

Y.

Yettenstetten / Schloß vnd Probstey/	19.	Freysing.	Erding.
Yrlbach / Schloß/ vnd Hofmarch /	54.	Regenspurg.	Natternberg.

Z.

Zangberg / Schloß vnd Hofmarch /	61.	Saltzburg.	Neumarckt.
Zeholfing/ Hofmarch /	42.	Passau.	Landau.
Zeilhofen/ Schloß vnd Hofmarch /	19.	Freysing.	Erding.

Zeis-

Namen/ vnd Orth.	Blatt.	Bistumb.	Gericht
Zeitzkhofen/ Schloß vnd Hofmarch/	41.	Regenspurg.	Kirchberg.
Zolling/ Hofmarch/	53.	Freysing.	Mospurg.
Zum Thurn Marchelkhofen/	79.	Regenspurg.	Teyspach.

Bericht an den Buchbinder/ wohin die beygefügte Kupfferstich/ zur Chur-Bayrischen Lands-Beschreibung Renntambt Landshuet/ der Ordnung nach/ eingehefft vnd gebunden werden sollen.

Kupffer.	Bl.
Frontispicium.	
Chur-Bayrische Land-Tafl.	1
Statt Landshuet hat 3. Kupffer.	1
Schloß Trausnitz/	2
Collegiat-Stifft S. Martini in Landshuet/	1
Marckt zu Landshuet/	1
Der Churfürstl. Neubau in Landshuet/	2
Das Churfürstl. Landschaffts-Hauß in Landshuet/	1
Capuciner Closter in Landshuet/	1
Collegium Soc. Jesu in Landshuet/	3
Dominicaner Closter in Landshuet/	3
Ursulinerinen Closter in Landshuet/	4
Frauen Closter im Seelingthal nächst Landshuet/	4
Gericht Erding.	2 6
Statt Erding/	2 7
Schloß Achdorff/	1 9
Schloß Aest/	1 9
Schloß Altenfrauenberg/	1 10
Schloß Cronwinckel/	2 10
Schloß Eitting/ Schloß Hablspach/ Schloß Zazkhoffen/ Schloß Sachlach/	1 11
Schloß Grienbach/	1 12
Schloß Huebenstain/	1 12
Sitz Izling/ Schloß Malling/ Schloß Hofgiebing/ Schloß Peterskirchen/	1 12
Schloß Kopffspurg/	1 13
Schloß Khalling/	1 13
Schloß Khapffing/	1 13
Sitz Mosining/ Schloß Miskhoffen/ Schloß Puech/ Schloß Ittenstetten/	1 14
Sitz Erlbach/ Schloß Inzing/ Schloß Mattau/ Schloß Vilhaimb/	1 14
Schloß Niderstraubing/	1 14
Schloß Nozing/	1 14
Schloß Perg/	1 16
Schloß Permaning/ Schloß Riedthaimb/ Schloß Sandelshausen/ Sitz Winckhl/	1 16
Schloß Pürckha/	1 16
Schloß Taufkirchen/ auff zwey Seiten/	4 17
Schloß Vilshamb/	1 18
Schloß Wasentegernbach/	1 18
Schloß Zeilhofen/	1 19
Reichs-Herrschafft vnnd Schloß.	
Neuen-Frauenhofen/	2 20
Gericht Dinglfing.	
Statt Dinglfing/	1 21
Closter Seemanshausen/	1 22
Schloß Hofdorff/	1 23
Schloß Mengkhofen/	1 23
Schloß Poxau/	2 24
Schloß Tuntzenberg/	1 24
Schloß Warth/	1 25
Gericht Dorffen.	
Marckt Dörffen/ Marckt Wartenberg/	1 25
Schloß Mosen/	1 26
Gericht Eggenfelden.	
Marckt Eggenfelden/	1 26
Schloß Gern/	2 26
Marckt Wurmansquickt/ Schloß Kirchberg/ Schloß Pleckhing/	1 26
Schloß vnd Marckt Arnstorff/	2 26
Das obere Schloß im Marckt Arnstorff/	1 26
Schloß Hirschhorn/	1 27
Sitz Kollersaich/	1 27
Schloß Pänzing/	1 28
Schloß Scherneck/	1 28
Schloß Schönau/	1 28
Schloß Taufkirchen/	1 29
Schloß Wolffseck/	1 29
Gericht Eggmühl.	
Schloß Eggmühl/	1 29
Gericht Geisenhausen.	
Marckt Geisenhausen/ Marckt Nandlstatt/	1 29
Gericht Griesbach.	
Marckt vnd Schloß/ Griesbach/ Marckt Köstlern/	1 30
Marckt Münster/ Schloß Dorffbach/ Schloß Eckershaimb/	1 30
Closter Aspach/	1 30
Closter Fürstenzell/	2 31
Closter S. Salvator/	1 31
Closter Vahrnbach/ auff zwey Seiten/	4 31
Schloß Beyrbach/	1 32
Schloß Kleeberg/	1 33
Schloß Neuhauß/	1 33
Schloß Pillhamb/	1 34
Schloß Rohr/	1 34
Schloß Ruhestorff/	1 35
Schloß Säldenau/	1 35
Schloß Schönburg/	1 35
Schloß Tettenweiß/	1 35
Schloß Tobl/	1 35
Gericht Halß.	
Schloß Hals/	1 36
Gericht Kirchberg.	
Schloß Kirchberg/	1 36
Marckt Geißlhöring/ Marckt Pfaffenberg/	1 37
Closter Mallerstorff/	1 37
Schloß Grafentraubach/	1 38
Schloß Jelnkhofen/	1 39
Schloß Ingkhofen/	1 39
Schloß Laberweinting/	1 39
Schloß Neufahrn/	1 39
Schloß Obernellenbach/	1 40
Gericht Landau.	
Statt Landau/	1 41
Marckt Eichendorff/ Marckt Simbach/	1 41
Schloß Aldorff/	1 42
Schloß Exing/ Schloß Einspach/ Schloß Oberpörring/ Schloß Seldenburg/	1 42
Schloß Götterstorff/	1 42
Schloß Malgerstorff/ Schloß Oberhäcking/ Schloß Pischldorff/ Schloß Hornbach/	1 43
Schloß Oberndorff/	1 43
Schloß Wildthurn/	1 44
Gericht Mospurg.	
Statt Mospurg/	2 45
Schloß sambt dem Marckt Au/	2 45
Schloß sambt dem Marckt Wollnzach/	2 46
Schloß Asch/	1 46
Schloß Attenkirchen/ Schloß Kirchdorff/ Schloß Flitzing/ Schloß Loiberstorff/	1 46
Hofmarch Dietterstorff/	1 47
Schloß Haag/	1 48
Schloß Inkhofen/	1 49
Schloß Isareck/	1 49
Schloß Maurn/	1 50
Schloß Pilhofen/	1 50
Schloß Pruckberg/	1 50
Schloß Sießbach/	1 51
Schloß Tegernbach/	1 51
Schloß Wolferstorff/	1 52
Gericht Natterenberg.	
Schloß Natternberg/	1 53
Marckt Pläding/ Schloß Mosthöning/ Schloß Thurnthöning/	1 53
Schloß Acholming/	1 53
Gericht Neumarckt.	
Marckt Neumarckt/ Schloß Grafing/ Schloß Hohentham/	1 55
Closter Au/	2 55
Closter Gars/	2 55
Closter S. Veit/	2 56
Schloß Egglkhofen/	1 57
Schloß Hellesperg/	1 58
Schloß Mödling/	1 59
Schloß Oberndorff/	1 59
Schloß Obernbergkirchen/	1 59
Schloß Salomonskirchen/	1 59
Schloß Schönberg/	1 59
Schloß Schwindeck/	1 60
Schloß Stög/	1 60
Schloß Teising/	1 60
Schloß Vattershamb/	1 60
Schloß Walckersaich/	1 61
Schloß Zangberg/	2 61
Reichs-Grafschafft.	
Altorttenburg/	2 62
Neuenorttenburg/	1 62
Gericht Osterhofen.	
Statt Osterhofen/	1 62
Closter Osterhofen/	2 63
Schloß Nidernpöring/	1 64
Schloß Ottmaring/	1 64
Schloß Rambstorff/	1 64
Gericht Reichenberg.	
Schloß Reichenberg/	1 65
Marckt Pfarrkirchen/	1 65

Register der Chur-Bayrischen Land-Beschreibungen.

Kupffer.	Bl.		
Marckt Trifftern / Schloß Affterhausen / Schloß Baumgartten /	2	65	
Schloß Mariakirchen /	1	66	
Schloß Münchsdorff /	1	67	
Schloß Neudegg /	1	67	
Schloß Underngroffensee /	1	67	
Schloß Paumgartten /	1	67	
Schloß Pürenbach /	1	67	
Schloß Prombach /	1	68	
Schloß Thurnstain /	2	68	
Gericht Reyspach.			
Schloß Riedenburg /	1	69	
Gericht Rottenburg.			
Marckt Rottenburg / Marckt Pfeffenhausen /	1	69	
Schloß Furth /	1	70	
Schloß Grieffenbach /	2	70	
Schloß Hätzkhofen /	2	70	
Schloß Hörmansdorff /	2	71	
Schloß Lautterbach /	1	71	
Schloß Oberncöllenbach /	2	71	
Schloß Pfetterach /	1	72	
Schloß Wenng /	2	73	
Schloß Weyerhöphan /	2	73	
Gericht Teyspach.			
Marckt Teyspach /	2	74	
Marckt Ergoltspach / Marckt Frantenhausen /	1	74	
Schloß Gertzen /	1	75	
Marckt Pilsting / Schloß Marcklkofen /	1	75	
Closter Niderviebach /	1	76	
Schloß Achamb / 1. vnd halber Bogen /		76	

Kupffer.	Bl.		
Schloß Nideraichbach /	2	77	
Schloß Schönbrunn /	1	78	
Gericht Vilsbiburg.			
Marckt Vilsbiburg /	1	79	
Maria-Hülff Capellen / auff dem Berg nächst Vilsbiburg /	1	79	
Schloß Eberspeunt sambt dem Marckt Velden /	2	79	
Marckt Gängkhofen / Marckt Massing /	1	79	
Das teutsche Ordens-Hauß / zu Gängkhofen /	2	79	
Schloß Bynchiburg /	2	80	
Schloß Bschälleödt / Schloß Lanquardt / Schloß Hauntzenbergerföll / Schloß Pantruck /	1	81	
Schloß Freyensepbolstorff /	2	81	
Schloß Gerstaint /	1	82	
Schloß Liechtenhaag /	1	82	
Schloß Wurmshamb /	1	83	
Gericht Vilshoven.			
Statt Vilshoven /	2	83	
Marckt Pleinting / Marckt Tittling /	1	84	
Closter Alderspach /	2	85	
Closter St. Nicola /	2	85	
Marckt Aydenbach / Schloß Gunzing / Schloß Hinterholtzen /	1	86	
Schloß Englburg /	1	86	
Schloß Fürstenstain auff 2. Seiten /	2	86	
Schloß Haslbach /	1	87	
Schloß Haydenburg /	2	87	
Schloß Walxing /	1	90	

E N D E.

L 189
245

Schloß Adlstain.

ME.
OR OC
SE

Schloß Aichach.
SE.
OC.
OR.
ME.

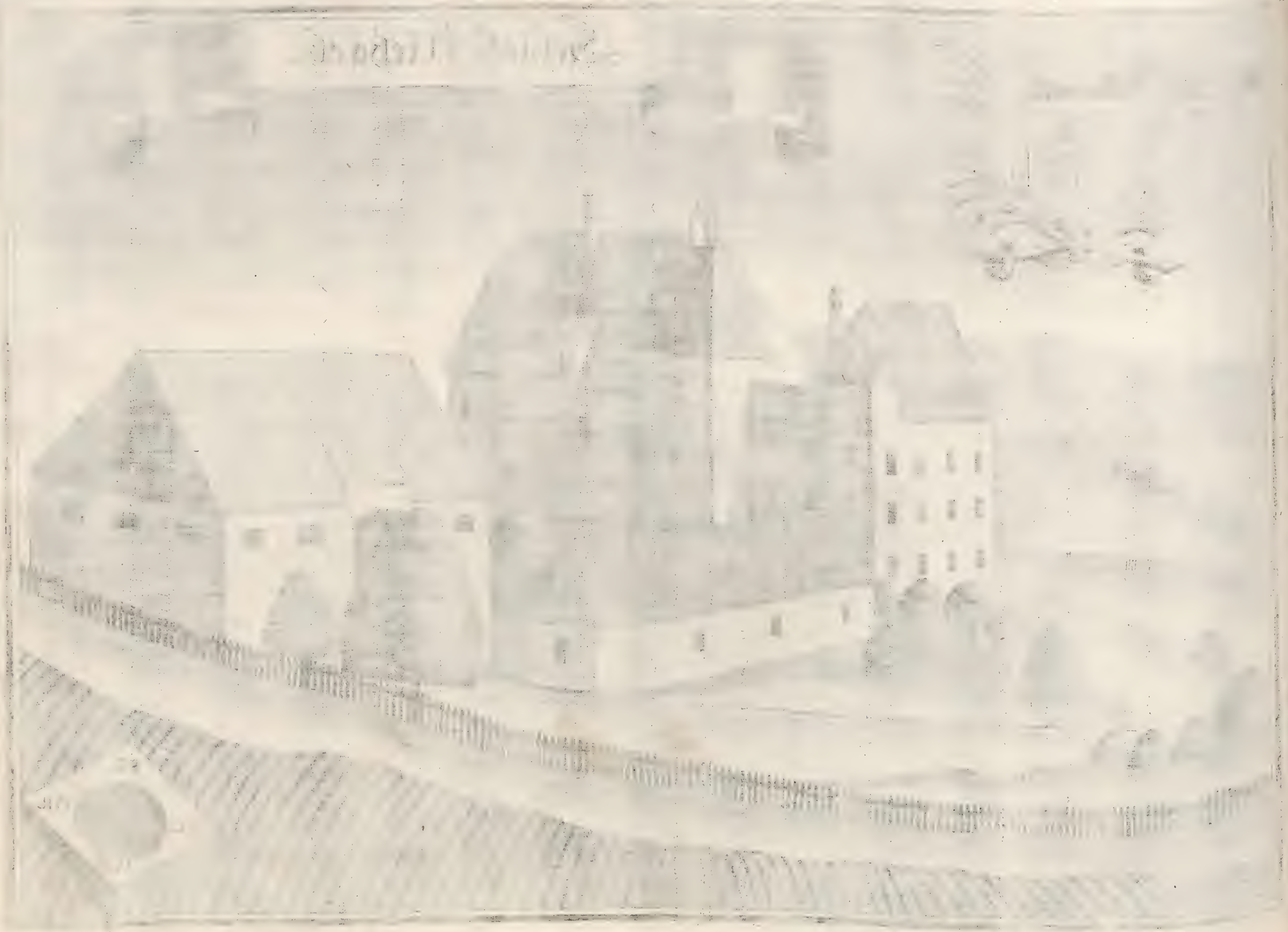

L 191
241

Schloß Baumburg.

L 192
45

Schloß Münchsdorf.

L193
249

Schloß Filsöhl.

SUPPLEMENTUM,

Zu der Regierung Landshuet.

Schloß Adlstain.

WAre vorhero das Churfürstl. Pflegrichts-Hauß zu Neumarckt / biß es den 29. Jenner Anno 1608. von Seiner Hochfürstl. Durchl. Maximilian / damahligen Hertzogen in Bayrn Hildepolden Freyherrn von Neuhauß / damahligen Pflegern zu gedachten Neumarckt cum pertinentijs vmb eine gewisse Summa Geldts auff Ewig: vnnd ohne einige vorbehaltene Widerlösung verkaufft: wie es dann auch selbmahlen von Höchstgedacht Sr. Hochfürstlichen Durchl. disem Schloß der Namen geschöpfft / sodann für einen Edelmanns-Sitz erklärt / vnd in die Land-Taffel einzuverleiben / gnädigist anbefolchen / zugleich alle Edelmanns-Freyheit / vnd nidere Gerichtbarkeit gnädigist verlyhen worden.

Ist dermahlen dem Hochwolgebohrnen Herrn / Herrn Ferdinand Maria Frantz Freyherrn von Neuhauß / zu Greiffenfelß / Ehrnhauß / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammeer / vnd Landrichter zu Waldeck angehörig / die aber daselbst nicht zu wohnen pflegen.

Ligt im Ertz-Bistumb Saltzburg / Rennt-ambt vnd Regierung Landshuet / Pflegerichts Neumarckt / an dem Rothfluß / vnd gleich ausser deß Marckts Neumarckt abwärts erhoben.

Ist das Schloß dreygädig sauber erbauet / aber nicht sonders groß / vnnd mit einem Wassergraben vmbfangen. Item so befinden sich auch die Neben-Gebäu in guten bäulichen Würden / ist von wolgedachten Herrn Hildepolden Freyherrn von Neuhausen biß auff dermahligen Innhaber durch Erbschafft kommen. Ist der Orthen der Feldbau von mittelmässiger Erträglichkeit / ausser dessen aber von einig andern Gewerben nichts sonderliches anzumercken.

In der daselbst zimblich kleinen ordentlichen geweyhten Schloß-Capellen ist der heilige Antonius de Padua Schutz-Patron.

Schloß Aycha.

AYcha ein Hofmarch / sambt einem alten dreygädigen Schloß / ligt an denen Passauischen Gräntzen / allwo der vorbey fliessende Bach / also genannt die Gränitz schaydet. Woher eygentlich diser Orth seinen Ursprung genommen / vnd wer dessen Erbauer gewesen / ist nit bewußt / jedoch ist so vil bekandt / daß dises Schloß / vnd Hofmarch die Sigertshofische Familia besessen habe; von disen ist es an die Stehrische kommen / so es vil Jahr innen gehabt / von disen ist es an Herrn Schmidt / Churfürstl. gewesten Rath durch Kauff: hernach an Herrn Sintzl / auch durch Kauff gelanget / worauff dessen Frau Wittib etliche Jahr gewohnet / von welcher es Herr Adam Leopold von Rehling ererbet / vnnd folgends der jetzige Innhaber Herr Max Aloysi von Asch erkaufft / ist ein freyes lediges: vnd vnbelehnetes Aygen.

In der alldasigen Pfarr-Kirchen seynd Schutz-Patronen die Heilige Apostlen Petrus vnd Paulus. Von heiligen Leibern / Reliquien, Grabstätten / vnnd dergleichen memorablen Sachen ist diß Orths nichts verhanden. Die Gegend dises Orths belangend / ist etwas bergig / vnnd also von mittelmässigen Getraydt-Boden.

Schloß Baumburg.

ISt von Herrn Frantz Freyherrn von Neuhauß / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. gewesster geheimber Rath / Cammerer / Vicedomb zu Landshuet / ꝛc. Anno 1681. Frauen Christina Reinlenderin / gewesten Rittmaisterin / als ein jederzeit frey ledig aygner Sütz cum pertinentijs aberkaufft worden / vnd findet sich nit / wer das in zwey Gaden bestehende Schloß erbauet habe.

Ist dermahlen dem hoch-wolgebohrnen Herrn / Herrn Ferdinand Maria Frantz Frey-

Freyherrn von Neuhauß / zu Greiffenfelß / vnd Ehrnhauß / Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayrn / ꝛc. Cammerer / vnd Landrichter zu Waldeck angehörig / die aber daselbst nit zu wohnen pflegen.

Ligt im Ertz-Bistumb Saltzburg / Rennt-ambt / vnd Regierung Landshuet / am Rottfluß / vnd am Churfürstl. Marckt Neumarckt / mithin ebnen Lands.

Schloß Münichdorff.

AUsserhalb deß Schloß befindet sich eine schöne Capellen mit dem Wunderthätigen Gnaden-Bild Maria Einsidel / vnnd ist solche Capellen erbauet worden / als Herr Frantz Borgias Planck die Hofmarch noch im Besitz gehabt.

Dises Schloß ist zwey Gaden hoch auffgemauret / mit einem Weyher vmbgeben / neben einen schlechten Obst: oder Baumgarten / vnnd klein verhandenen Wurtz-Gärtl / der Hag genannt.

In disem Schloß seynd mehrer nit dann vier Stuben / vnd drey Kämmer / warunder nur zwey Zimmer bewohnet werden können / massen die übrige wegen der allda bezaigenden Baufälligkeiten / so von dem vorigen Possessore Frantz Borgias Planck verursachet worden / nicht zubewohnen seynd / vnnd haben die Ehehalten nächtlicher Weil jhr Ligerstatt darinnen / massen sonsten kein andere Gelegenheit verhanden / oder gericht werden kan.

Schloß Vilßsohl.

DAs Schloß vnd Hofmarch Vilßsohl in dem Churfürstl. Pfleggericht Biburg / vnnd nach Holtzhauser-Pfarr gehörig / ligt hart an der grossen Vilß. Diser Orth ist vor vil Jahren denen Herren Atzingern angehörig gewesen / von welchen es nachmahlen an die Herren Schlich zu Haarbach kommen. Anjetzo aber besitzt es Herr Johann Frantz Ignati Reichs-Freyherr zu Neuen-Fraunhofen / welcher es an sich erkaufft / vnnd das Schloß von Grund auff neu erbauet.

Befindet sich allda ein Filial-Kirchen / vnder dem Schutz deß H. Erasmi gantz nahe an der Vilß angebauet. Der Orth selbst ist auff einer Seyten gegen Auffgang / vnnd Mittag neben der Vilß mit schönen Wisen / gegen Mitternacht mit ebnen Feld: vnd Waldungen sehr angenemb versehen.

Nr. 3136 Ausgang: 18.3.1968
I. Schäden: a, e, k, l, m, n, o, p, r, v, x, y, da, zi, zo.
II. Behandlung: 2, 8, 8a, 10, 14, 15, 16, 17, 25, 27, 29, 30, 31, 35, 37, 38, 40
III. Besonderheiten:

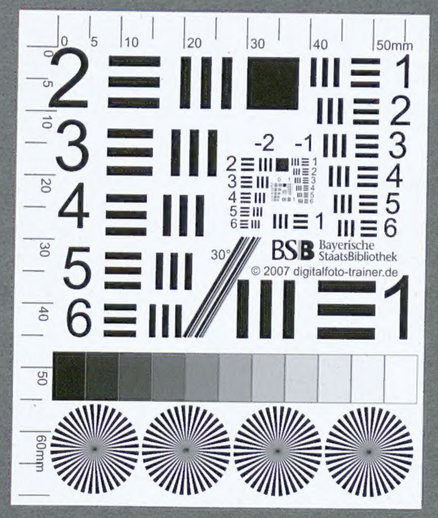

Nr. 3136 Ausgang: 18.8.1963
I. Schäden: a, e, k, l, m, n, o, p, r, v, x, y, da, fl, fo.
II. Behandlung: 2, 8, 9a, 10, 14, 15, 16, 17, 25, 27, 29, 30, 31, 35, 37, 38, 40
III. Besonderheiten:

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wening, Michael

Historico-Topographica Descriptio. Das ist: Beschreibung, deß Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Baym Welches In vier Theil oder Renntämbter, Oberlandts München und Burgkhausen, Underlandts aber in Landshuet unnd Straubing abgetheilt ist ; warbey alle Stätt, Märckt, Clöster, Graf- und Herzschafften, Schlösser, Probsteyen, Commenduren, Hofmarchen, Sitz und Sedl, deß ganzen Lands Gelegenheit und Fruchtbarkeit, als Mineralien, Bd.: 3. Das Renntambt Landshuet. - 1723. - 90 S., 4 Bl. : 222 Ill., 1 Kt.

München 1723

Hbks/F 18-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00063024-1
VD18 10870121-002